W Z65401 1/3

CODEX DIPLOMATICUS SILESIAE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS.

DREIZEHNTER BAND.

SCHLESIENS MÜNZGESCHICHTE IM MITTELALTER.

THEIL II. MÜNZGESCHICHTE UND MÜNZBESCHREIBUNG.

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1888.

SCHLESIENS
MÜNZGESCHICHTE IM MITTELALTER.

THEIL II. MÜNZGESCHICHTE UND MÜNZBESCHREIBUNG.

NAMENS DES VEREINS

FÜR

GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

F. FRIEDENSBURG.

PHILOMATHIE ZU REICHENBACH i/SCHL.

XIX, B, 8

D. 14. 974

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1888.

Vorwort.

Wenn es sonst wohl üblich ist, dass ein Autor sein Buch dem Publikum mit einer Darlegung der Gründe, welche ihn zur Behandlung des von ihm gewählten Gegenstandes veranlasst haben, übergiebt, so glaubt der Verfasser des vorliegenden Werkes dieser Mühe überhoben zu sein: die Koryphäen unserer einheimischen Geschichtsforschung haben so vielfach darauf hingewiesen, wie erwünscht, ja wie nothwendig die Bearbeitung der mittelalterlichen Münzgeschichte Schlesiens der Wissenschaft wäre, dass über diesen Punkt ein weiteres Wort nicht zu verlieren ist. Wenn aber die folgende Darstellung in einer Reihe von Fällen zu bestimmten Resultaten nicht zu gelangen vermag, wenn nicht nur einzelne Gepräge unerklärt oder undatirt bleiben, sondern sogar über ganze Münzklassen ein nach allen Richtungen abschliessendes Urtheil nicht abgegeben wird, wenn endlich auf dem Gebiete des Geldwesens einige wichtige Fragen nur annähernd beantwortet werden können, so scheint das Bedenken sehr nahe zu liegen, ob es denn unter diesen Umständen auch an der Zeit sei, ein derartiges Buch zu schreiben und nicht vielmehr gewartet werden müsse, bis durch weitere Auffindungen von Urkunden und Münzen oder eingehendere Forschungen überall Klarheit geschaffen ist. Wer die mittelalterliche Numismatik ein wenig kennt, wird derartige Bedenken nicht haben: es giebt auf dem Felde dieser — wie jeder andren — Wissenschaft gewisse Punkte, über die wir aus inneren Gründen voraussichtlich niemals zur Klarheit kommen können. Es wird Sache der Darstellung sein, diese Gründe zu erörtern, da es der Verfasser auch für seine Ehrenpflicht gehalten hat, alle Fälle dieser Art besonders hervorzuheben.

Zur Darlegung der Disposition des Buches genügen wenige Worte. Gewisse Vorgänge und Ereignisse kehren in der Münzgeschichte eines jeden unserer Theilfürstenthümer wieder, wie es auch solche giebt, welche das ganze Land Schlesien als solches betreffen. Damit ergiebt sich die Nothwendigkeit, einen allgemeinen Theil voraufzuschicken, in welchem alle diese gemeinsamen Verhältnisse und Thatsachen zur Besprechung gelangen. Derselbe enthält für jeden der Zeitabschnitte, in welchen die mittelalterliche Münzgeschichte unseres Landes sich gliedert, die Besprechung der Münzfunde, welche die Chronologie dieser Abschnitte ergeben, die allgemeine Beschreibung der vorhandnen Münzen nach Gepräge, Gewicht und Feingehalt, endlich die Darstellung des Geld-, Rechnungs- und Münzwesens. Eine für alle vier Perioden, in welche der Stoff getheilt ist, ebenmässige Disposition liess sich bei der Ungleichheit der Erscheinungen, welche dieselben bieten, nicht aufstellen, auch erschien es in einigen Fällen zweckmässig, die Entwicklung einer Institution an einer Stelle abzuhandeln, wenn sie auch in mehrere Zeiträume übergreift.

Liegt hiernach dem ersten Theil eine wesentlich chronologische Anordnung zu Grunde, so kann im zweiten, der die Münzgeschichte der einzelnen Fürstenthümer und die Beschreibung ihrer Gepräge enthält, nur das geographische Prinzip maassgebend sein. Denn die alte Ordnung Dewerdecks, welche die Münzen nach der Person des Prägeherrn in königliche, bischöfliche, fürstliche und städtische scheidet, mag für Sammlungen und zum Nachschlagen in bestimmten Verzeichnissen ihre Vor-

züge haben, für die wissenschaftliche Darstellung aber eignet sie sich durchaus nicht. Denn es ist ja in vielen Fällen zweifelhaft, ob eine Münze fürstlich oder städtisch ist, auch besteht die Münzgeschichte der meisten Fürstenthümer während langer Zeiträume lediglich aus derjenigen ihrer Städte, so dass eine Zerreissung, selbst wenn sie möglich wäre, alle Uebersichtlichkeit zerstören müsste. Das hier befolgte System dagegen wahrt die Einheitlichkeit der Darstellung, auf welche nach Ansicht des Verfassers ein Hauptgewicht zu legen ist, nach jeder Richtung. Freilich hat sie hier und da zur Folge, dass unter den geographischen Begriff eines Fürstenthums auch einmal Münzen fallen, welche unter der Hoheit eines auswärtigen Herzogs geschlagen sind. So stehen hier unter den Münzen des Fürstenthums Oels Denare von Namslau, die vielleicht noch ein Breslauer oder ein Glogauer Herzog hat schlagen lassen, und Heller dieser Stadt aus einer Zeit, wo sie königlich war und zum Fürstenthum Breslau gehörte. Diese kleine Unzuträglichkeit verdient wohl kaum den Namen einer solchen und es ist durch Verweisungen Sorge getragen, eine störende Wirkung derselben gänzlich auszuschliessen. Die weitere Eintheilung beruht auf dem genealogischen Prinzip: zuerst kommen die Lande, welche von den Nachkommen Boleslaws des Hohen beherrscht wurden, also Niederschlesien, denen das Fürstenthum Neisse und die Grafschaft Glatz sich anschliessen, es folgen die Gebiete, über welche die Abkömmlinge Meskos, des Bruders Boleslaws, regierten, also Oberschlesien, sowie Troppau. In beiden Hauptabschnitten wird die Reihenfolge der einzelnen Fürstenthümer wiederum durch die Genealogie ihrer Begründer bestimmt. Vorangestellt sind die beiden Münzgruppen, welche nach der Eigenart ihrer Gepräge Zutheilungen nicht gestatten und zum grossen Theil niemals gestatten werden, die unbestimmten Bracteaten und Denare, den Beschluss bilden einige wenige Incerta aus späterer Zeit. Den Anhang bilden sechs Tabellen über die Werthe der Rechnungs- und der geprägten Münzen, eine Uebersichtstafel über die Verquickung der Mark- und Groschenrechnung und ein Nachweis der bekannt gewordenen Münzer, endlich ein sorgfältig gearbeitetes Register zu diesem Bande, dessen Zusammenhang mit seinem die Urkunden enthaltenden Vorgänger durch die überall angebrachten Verweisungen auf die Nummern des Urkundenbuchs hergestellt ist.

Auf die Veränderungen, welche der Umfang Schlesiens im Laufe der Jahrhunderte erfahren, indem unser Land im Norden und Südosten Einbusse erlitten, im Westen Zuwachs erhalten hat, kann die Numismatik nur in demselben Maasse, wie ihre Schwester, die Geschichte, Rücksicht nehmen. Es fallen daher in den Rahmen dieser Arbeit auch die Fürstenthümer Auschwitz, Zator, Severien, Teschen, Troppau und Jägerndorf, welche theils im XV. Jahrhundert an Polen gekommen, theils im XVIII. bei Oesterreich geblieben sind, sowie Krossen, und zwar letzteres Gebiet nicht nur für die Zeit bis 1482, wo es endgültig an Brandenburg fiel, sondern auch darüber hinaus, wenngleich die ersten unter der neuen Herrschaft geprägten Münzen der Zugehörigkeit des Landes zu Schlesien keine Rechnung tragen. Dagegen werden die Gepräge der in neuerer Zeit zu Schlesien geschlagenen Lausitzischen Landestheile ausgeschlossen, da die Lausitz ein eignes Münzgebiet für sich bildet. Unter denjenigen Münzen endlich, welche schlesische Fürsten in Territorien geprägt haben, die ehedem staatlich und noch heut geographisch zu Polen gehörten und gehören, sind die Pfennige der Glogauischen Herzoge aus den Münzstätten in Grosspolen, weil nach schlesischem Fuss geschlagen, hier noch mit zu berücksichtigen, dagegen die verschiednen von Ladislaw von Oppeln als Herzog von Kujawien ausgegangnen, dem polnischen Gelde entsprechenden Sorten auszuschliessen. Die

Geschichte rechtfertigt diesen Unterschied: die Glogauer Herzöge sind duces Slesie et domini Glogovie et Posnanie, Ladislaus aber dux Opoliensis et Cujaviensis, erstere besitzen ein Fürstenthum mit mehreren Hauptstädten, letzterer mehrere Herzogthümer neben einander.

Was die Zeitgrenzen unserer Arbeit anlangt, so hat sich dieselbe allerdings mit Schlesien zu beschäftigen, seit es ein Schlesien giebt, doch ist die dunkle Urzeit nur eilenden Fusses zu durchschreiten: hier mag die Anthropologie versuchen, sesshaft zu werden. Selbst im XI. und XII. Jahrhundert kann von einer Münzgeschichte des Landes kaum die Rede sein, die wenigen einheimischen Gepräge dieser Zeit finden in dem das Breslauer Fürstenthum behandelnden Abschnitt ihre Besprechung, da sie aus der Münze der Landeshauptstadt hervorgegangen sind. Erst mit Boleslaw dem Hohen beginnt Schlesiens mittelalterliche Münzgeschichte, deren Ende man unbedenklich in das Todesjahr Ludwigs II. 1526 setzen darf, da der Regierungsantritt der Habsburger auch auf dem Gebiete des Münzwesens den Beginn einer neuen Zeit bezeichnet. Nur können wir uns an das genannte Jahr nicht allzu eng binden. Wie man den Schweidnitzer Halbgroschen von 1527, die letzten Breslauer Goldmünzen alten Schlages von 1527 bis 1530 nicht von ihren Vorgängern trennen darf, so empfiehlt es sich andrerseits, die ersten Stücke neuer längerer Reihen, welche zum grössern Theile ausserhalb des Mittelalters fallen, auszuschliessen: die Goldmünzen der Breslauer Bischöfe und die Reichensteiner Dukaten treten zwar schon 1521 auf, aber sie sind in fast ununterbrochener Folge mit wesentlich gleichbleibenden Typen bis gegen das Jahr 1600 geschlagen worden, daher man diese Folgen nicht auseinanderreissen darf.

Bei der Abhandlung des Stoffes ist das Bestreben maassgebend gewesen, einerseits möglichst vollständig zu sein, um das Nachschlagen der zahllosen Bücher, in denen bis jetzt die hier zusammengetragenen Daten zerstreut waren, zu ersparen, also die vorhandene Litteratur möglichst zu antiquiren, andrerseits aber musste das Buch auch denjenigen benützbar gemacht und erhalten werden, welche der eigentlichen Münzforschung ferner stehen. Daraufhin sind auch Umfang und Inhalt der Erörterungen über die verschiedenen Streitfragen und Zweifelspunkte berechnet und eben desshalb ist, um den Umfang der Arbeit nicht zu sehr anschwellen zu lassen, in den Beschreibungen der Münzen und den Citaten möglichst sparsam verfahren worden. Dies konnte um so eher geschehen, als jedes der aufgeführten Stücke — abgesehen von den unwesentlichen Varietäten — abgebildet, auf die Abbildungen aber, für deren künstlerische Zeichnung ich Fräulein M. Buchholtz zu besonderem Danke verpflichtet bin, die grösste Sorgfalt verwandt ist. In den Beschreibungen werden — um dies gleich hier mit zu erwähnen — die Ausdrücke rechts und links vom Standpunkt des Beschauers gebraucht, weil es die Bestimmung der Münze ist, betrachtet zu werden: nur wo es sich um eigentliche, d. h. in Schilde gesetzte, Wappen handelt, tritt die heraldische Sprachweise ein. Von den durch die Technik des Mittelalters bedingten, oft zahllosen Abarten (Varietäten) der Münzen ist zwar überall Notiz genommen, da sie wichtige Schlüsse auf die Intensität des Münzbetriebs gestatten, ihre Anführung aber auf die Stücke beschränkt worden, welche dem Verfasser im Original vorgelegen haben oder von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden sind. Citirt sind überall die Werke von Dewerdeck, von Saurma, Maders Revision von Dewerdecks Buch und der Katalog der Thomsenschen Sammlung, sowie natürlich etwa vorhandne Monographieen über das betreffende Stück. Was nützt es zu wissen, ob eine Münze noch da oder dort, womöglich unter einer falschen Zutheilung erwähnt

ist? Ebenso ist auch nicht jede irgendwo einmal aufgestellte Ansicht peinlichst angeführt, sondern nur diejenigen berücksichtigt worden, welche durch den Namen ihres Urhebers oder eine wissenschaftliche Begründung besonderes Gewicht haben, insbesondere sind Irrthümer und falsche Zutheilungen, wenn sie nicht als Curiosa mitgetheilt werden, nur dann einer Besprechung gewürdigt worden, wenn sie leicht Schule machen können oder dies bereits gethan haben. Den vorkommenden Herzogsnamen endlich ist überall die sie betreffende Nummer in Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten Breslau 1875 beigesetzt worden.

In dem gleichzeitig zur Ausgabe gelangten XXII. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ist unter dem Titel: „Einführung in die schlesische Münzgeschichte" eine Abhandlung des Verfassers erchienen, welche in gewissem Sinne eine Ergänzung zu der vorliegenden Arbeit bildet. Sie bespricht insbesondre die Quellen und die Litteratur eingehender, als es hier geschehen kann, und bringt auch über die vorhandnen Sammlungen schlesischer Münzen einige Nachrichten.

Die Beschaffung des umfangreichen numismatischen und archivalischen Materials war mit viel Mühe und Schwierigkeit verknüpft, da dasselbe sich an den verschiedensten Orten verstreut findet. Von Archiven sind ausser dem Breslauer noch die von 23 schlesischen Städten, die Staatsarchive zu Breslau, Berlin, Posen, Dresden, Wien, Prag, Brünn, Krakau und Warschau, das Fürstensteiner, das Dom-, das Schweidnitzer und das Neisser Pfarrarchiv durchforscht worden. War das Resultat auch vielfach ein negatives, so ist auch ein solches im vorliegenden Falle nicht ohne Werth und der Verfasser ist den Magistraten der gedachten Städte, den Vorstehern ihrer und der erwähnten anderen Archive für ihre Bemühung zu grossem Dank verpflichtet. Besonders Herr Professor Dr. Markgraf und Herr Geheimer Archivrath Dr. Grünhagen haben es sich angelegen sein lassen, mich durch Mittheilungen von Nachrichten und Daten aller Art zu unterstützen. In Wien hat Herr von Höfken aus Archiven und Sammlungen das gewünschte Material beschafft, in Troppau Herr Professor Žukal, in Prag Herr Dr. Emler, in Brünn Herr Trapp, in Teschen Herr Adjunkt Sláma, in Glogau Herr Dr. Göthe, in Sagan Herr Oberlehrer Heinrich, in Sprottau Herr Dr. v. Wiese, in Löwenberg Herr Dr. Wesemann, in Striegau Herr Kantor Filla meine Interessen vertreten. Die Vorstände der Kgl. Münzkabinette zu Berlin und Dresden und desjenigen der Universität Leipzig haben mit bereitwilligster Liebenswürdigkeit die erbetenen Angaben über die ihrer Leitung unterstellten Schätze ertheilt, ebenso hat der Vorstand des Museums schlesischer Alterthümer die eingehende Benützung der Münzsammlung des letzteren gestattet, wobei Herr E. Bahrfeldt mir viel Mühe und Zeit geopfert hat. Auch hat derselbe mir seine eigene Sammlung in ebenso liberaler Weise zugänglich gemacht, wie Herr Freiherr v. Saurma ehedem die seinige. Die Herren Seminardirektor Dr. Volkmer in Habelschwerdt und Dr. Hohaus in Glatz haben die Güte gehabt, mir ihre Excerpte für den noch ungedruckten zweiten Band ihrer Glatzer Regesten anzuvertrauen. Endlich haben die Herren Landgerichtsrath Dannenberg in Berlin, Professor von Przyborowski in Warschau, Dr. Piekosiński in Krakau, Dr. Neustadt in Breslau, Stadtarchivar Heinrich in Görlitz, Stadtrath Caspari in Schweidnitz und Dr. Kirmis in Neumünster durch Mittheilung von Münzen, urkundlichen Nachrichten und dergln. das Zustandekommen des Werkes wesentlich gefördert.

Breslau, Dezember 1887.

F. Friedensburg.

Alphabetarische Uebersicht

der im Text nicht mit dem vollen Titel angeführten Werke, sowie der sonstigen Abkürzungen.

Böhme: diplomatische Beiträge. Berlin 1770 fg.
Gr. Briesen: der Fund von Gross-Briesen beschrieben von F. Bardt in v. Sallets Zeitschr. Bd. 11 S. 212 fg.
Cod. dipl.: Codex diplomaticus Silesiae.
Dannenberg: Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876.
Dew. = Dewerdeck: Silesia numismatica. Jauer 1711.
Filehne: Beyer Wykopolisko Wielenskie (der Fund von F.) Warszawa 1876.
Fried. = Friedensburg: Schlesiens Münzen und Münzwesen vor 1220. Berlin 1886.
Häusler: Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels. Breslau 1883.
Klose: Von Breslau. Dokumentirte Geschichte und Beschreibung. In Briefen. Breslau 1781 fg.
Korn: Breslauer Urkundenbuch. Breslau 1870.
Lehnsurk.: Grünhagen und Markgraf Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens u. s. w. Leipzig 1881.
Mader: Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. Prag 1803 fg.
Mader Versuch: Versuche über die Bracteaten. Prag 1797 fg.
Pf. = Pfotenhauer: Die Schlesischen Siegel von 1250 bis 1300. Breslau 1879.
Pol: Jahrbücher der Stadt Breslau. Breslau 1813 fg.
v. Posern: Münzstätten u. s. w. Sachsens im Mittelalter. Leipzig 1846.
Reg.: Regesten zur Schlesischen Geschichte von Grünhagen. Cod. dipl. Sil. VII.
v. Sallets Zeitschrift: für Numismatik. Berlin 1874 fg.
Sarbske: Der Fund von Sarbske beschrieben von Dannenberg in v. Sallets Zeitschrift XII S. 280 fg.
v. S.: von Saurma-Jeltsch Schlesische Münzen und Medaillen. Breslau 1883.
Schirrmacher: Urkundenbuch der Stadt Liegnitz. Liegnitz 1866.
Schlesiens Vorzeit: in Bild und Schrift. Zeitschr. d. Vereins f. d. Museum schles. Alterthümer.
Schlumberger: Des Bractéates d'Allemagne. Paris 1873.
Schultz: Die schlesischen Siegel bis 1250. Breslau 1871.
Script.: Scriptores rerum Silesiacarum.
Sinapius: Schlesische Kuriositäten. Leipzig 1720.
Sommersberg: Silesiacarum rerum scriptores. Leipzig 1729 fg.
Stenzel Urk.-Slg.: Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte der Städte u. s. w. Hamburg 1832.
Stronez. = Stronczyński: Dawne monety Polskie. Piotrków 1883.
Tagmann: Ueber das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des XIV. Jahrhdts. Zeitschr. I S. 33 fg., auch als Sonderdruck.
Thomsen: Catalogue de la collection de monnaies de Th. Copenhague 1873 fg.
Urkb. = Cod. dipl. Sil. XII, der erste Theil dieses Werkes.
Voigt: Beschreibung der böhmischen Münzen. Prag 1771 fg.
Wappenbuch: der schlesischen Städte und Städtel von v. Saurma-Jeltsch. Berlin 1870.
Weidhas: die Brandenburger Denare. Berlin 1855.
Zeitschr.: des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

B Münzkabinet der Stadt Breslau.
D Kgl. Kabinet in Dresden.
F Sammlung des Verfassers.
K Kgl. Kabinet in Berlin.
L Münzkabinet der Universität Leipzig.
M Münzkabinet des Mus. schles. Alterthümer.
Hs. — Rs. Hauptseite, Rückseite.
gr. = Gramm.

Inhaltsverzeichniss.

Erster Theil.

Seite.

Numismatische Einleitung 1
Die Urzeit 5
Die Bracteatenzeit 7
Die Denarzeit 39
Die Zeit bis Matthias Corvinus 47
Der Ausgang des Mittelalters 83

Zweiter Theil.

Die unbestimmten Bracteaten 107
Die unbestimmten Denare 136
Das Fürstenthum Breslau 149
Die Fürstenthümer Liegnitz-Brieg 186
Das Fürstenthum Glogau 198
Das Fürstenthum Oels 226
Die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer 233
Das Fürstenthum Münsterberg 262
Das Fürstenthum Neisse 271
Die Grafschaft Glatz 285
Das Fürstenthum Oppeln 291
Die Fürstenthümer Teschen-Auschwitz 296
Die Fürstenthümer Beuthen-Kosel 300
Die Fürstenthümer Ratibor-Jägerndorf 305
Das Fürstenthum Troppau 309
Unbestimmte 313
Anhang, Berichtigungen 315

Erster Theil.

Numismatische Einleitung.

Da in ältester Zeit die Metalle bei Zahlungen dem Empfänger zugewogen wurden und dieses Verfahren sich für die Entrichtung grösserer Summen das ganze Mittelalter hindurch erhielt, so sind die Gewichtssysteme überall für das Münzwesen maassgebend. Während aber auf dem Felde der geprägten Münzen eine grosse Mannigfaltigkeit herrscht, giebt es eigentlich nur zwei Rechnungswerthe: das Pfund und die Mark.

Das Pfund (libra, talentum) ist das altrömische, durch die Gesetzgebung der Karolinger modifizirte Gewicht, über den Ursprung der Mark dagegen ist man noch nicht recht klar, man hat angenommen, sie sei slavischer Herkunft, andrerseits aber ist diese Ansicht bestritten worden. Das deutsche Wort Mark (polnisch grzywna, czechisch hrziwna) wird von der Marke, dem Zeichen, welches man dem Silberstück zur Angabe seines Feingehaltes, Gewichtes und Ursprunges aufdrückte, hergeleitet. Es hat mehrere, ihrem Gewichte nach verschiedene Marken gegeben, welche man nach ihrer Heimath als die Cölnische, Wiener, Polnische etc. bezeichnet, ihr Verhältniss unter einander sowie das der Mark zum Pfund hat sich je nach Ort und Zeit vielfach verschieden gestaltet.

Nach den Gesetzen Karls des Grossen zerfiel das Pfund, das in schlesischen Urkunden immer nur talentum[1]), nie libra oder pondus heisst, in 20 solidi, auf deutsch Schillinge, jeder Schilling in 12 denarii, auch nummi[2]) genannt, oder Pfennige, das Pfund hat danach 240 Pfennige. Die Mark hat eine doppelte Eintheilung: entweder in 8 Unzen (uncia) zu je 2 Loth (lotus, loto, loitus), das Loth zu 4 Quentchen[3]) (quentinum); der vierte Theil des Quentchens, ebenfalls denarius genannt, kommt in schlesischen Briefen nicht vor. Andererseits wird die Mark eingetheilt in 4 Vierdunge (ferto), zu 6 Skot (scotus), hat also einmal 16 Loth, andererseits 24 Skot. Seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts findet sich auch für das Viertel des Skots der Name quarta. Der Vierdung

---

[1]) Die im Gründungsbuch von Heinrichau S. 144 mitgetheilte declaracio papalis, in der libra vorkommt, ist doch wohl italienischen Ursprungs. Libra wird aber bei Eschenloer (Script. VII S. 207) und sonst, wo es sich nicht um das Münzwesen handelt, gebraucht. [2]) Wegen der gleichen Bedeutung von nummus und denarius auch im Mittelalter vgl. Friedensburg S. 79. „Bini nummi“ ist das, was von den Gerichtsgefällen nach Abzug des „tertius denarius“ übrig bleibt (Worbs neues Archiv I S. 351). [3]) Vgl. Reg. 2507, Urkb. 14 und eine in einem Zinsbuch der Breslauer Commende Corp. Chri (Stadtarchiv Hs. 137) enthaltene Gewichtstabelle. Denar = 1/4 Quentchen im Rechpuchleyn czu Breslaw gedruckt 1519.

wird zuweilen Ort genannt, ein Name, der im Münzwesen überhaupt das Viertel bezeichnet[1]), einmal (Script. II S. 397) findet sich auch das seltene Wort quaternio. Woher der Name Skot stammt, ist nicht mit Sicherheit ermittelt, man pflegt ihn von dem russischen СКОТЪ = Rind abzuleiten, wonach er den Preis eines Ochsen in Silber bedeuten würde.

Talentum und marca sind zunächst, wie bemerkt, Gewichte, daher findet sich talentum piperi (Jahresbericht der schles. Gesellschaft 1842 S. 120) und talentum cere (Böhme I 69) neben marca und ferto piperis (Stenzel Urkslg. S. 536, Voigt II S. 39 Anm. 90, Cod. dipl. Maj. Pol. No. 237), auch wird in einer Niederschrift des Breslauer Raths von 1362 (Korn No. 233) das Gewicht des Brotes nach Mark und Skot bestimmt. Hauptsächlich aber ist die Mark das Silbergewicht des Mittelalters, nach welchem sowohl Geräthschaften gewogen (vgl. Script. II S. 224, 227) als namentlich Zahlungen bestimmt werden. In letzterer Beziehung ist die Markrechnung in Schlesien die gewöhnliche, die nach Pfunden kommt viel seltener vor. Das ganze Mittelalter hindurch, als längst schon andere Werthe wie das Schock und der Gulden aufgekommen waren und Eingang gefunden hatten, rechnete man nach Marken und Lucae bezeugt, dass noch zu seiner Zeit (um 1680) das Landvolk daran festgehalten habe, obwohl diese Rechnung in den Städten längst veraltet gewesen sei. Bei den Aussetzungen von Ortschaften zu deutschem Recht ist es beispielsweise stehende Formel, die baar zu zahlenden Abgaben in Fierdungen zu bestimmen, so dass der Ausdruck ferto schliesslich mit Abgabe in Geld direkt identisch geworden ist. Daher finden sich Urkundenstellen wie: „ferto decimalis“ (1316 Cod. dipl. X S. 74), „in fertonibus solvere“ (1305 ebenda S. 59), „9 marce cum fertone argenti in fertonibus nomine decimarum“ (1305 Minsberg, Glogau I S. 166), „mit geschoss fierdungen und andren beswernissen“ (1449 Lehnsurk. I S. 403). In Formularen (vgl. Cod. dipl. V. S. 26) werden decime, fertones und maldrate als die verschiedenen Arten der der Kirche geschuldeten Abgaben neben einander gestellt und der aus diesem Gebrauch sich erklärende Ausdruck Bischofsfierdung (vgl. Stenzel, Urkslg. S. 36) hat sich bis auf unsere Tage in den Grundbüchern erhalten. Ausserdem wird die Markrechnung ohne Hinzufügung der Münzsorte noch mit besonderer Vorliebe bei Bestimmung von Strafen und zwar sowohl in Gold als auch in Silber, meist mit dem Zusatz, dass feines Metall zu geben ist, angewandt, z. B. in Urkunden von 1348 (Lehnsurk. I. S. 12), 1369 (Korn No. 255), 1399 (Klose II[1] S. 300), 1423 (Zeitschr. VII S. 348), 1464 (Cod. dipl. III S. 65), 1502 (ebenda S. 62), 1509 (Sommersberg III S. 160), 1524 (Lehnsurk. II S. 368), ein auch im Reiche übliches Verfahren (vgl. Voigt III S. 30).

Die Eintheilung der Mark nach Lothen wird, obwohl auch nach letzteren Summen berechnet werden, namentlich dazu benützt, den Feingehalt — das „Korn“ — der geprägten Münzen und zwar der Silbermünzen, zu bestimmen. Ganz reines Silber, im Mittelalter als „löthig“, „pfundig“, oder „schmiedig“ bezeichnet[2]), wäre also das sechszehnlöthige d. h. in der Mark ist kein Gewichtstheil unedlen Metalls enthalten. Enthält die Mark aber beispielsweise nur 14 Theile Silber und 2 Theile Zusatz, so heisst sie vierzehnlöthig. Beim Golde wird das Korn nach Karat bestimmt: 24 Karat bilden die „ganze Feine“, jedes Karat wird bald in 4, bald in 12 Gran getheilt. Die

[1]) Vgl. namentlich Stenzel Urk.-Sammlg. S. 345, wo ferto geradezu mit Ort übersetzt ist, auch Schirrmacher No. 286, Zeitschr. VIII S. 447. [2]) Vgl. Urkb. No. 1, Wesemann, Löwenberger Urk. S. 13 Anm. 1, Stenzel Urk.-Sammlg. S. 527.

Feststellung des Feingehaltes der mittelalterlichen Münzen ist ausserordentlich schwer und es lässt sich derselbe überhaupt niemals genau ermitteln. Denn einmal besassen die Münzer nur so geringe Kenntnisse und mangelhafte Hilfsmittel, dass sie nicht im Stande waren, einem Werke — d. h. einer auf einmal geschmolzenen Menge Silbers und bezw. der in einem Gusse hergestellten Metallplatte — in allen seinen Theilen den gleichen Feingehalt zu geben, andererseits verzehrt sich im Laufe der Jahrhunderte der Zusatz an unedlem Metall schneller als das Gold oder Silber und zwar wieder verschieden, je nachdem und unter welchen Bedingungen die Münze auf uns gekommen ist. Endlich lässt sich auch der Feingehalt eines Stückes mit Sicherheit überhaupt nur dadurch feststellen, dass man es schmilzt. Daher dürfen die im Folgenden gebotenen Angaben über den Feingehalt auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch machen, insbesondere wird in den meisten Fällen der ursprüngliche Feingehalt niedriger anzusetzen sein, als ihn der Strich auf dem Probirstein ausweist[1]). Umfangreiche Schmelzungen verbieten sich schon durch die Seltenheit der schlesischen Mittelaltermünzen.

Mit dem Gewicht der Münzen — dem „Schrot" — verhält es sich ähnlich wie mit dem Korn. Das ganze Mittelalter prägte, wie das bei den erwähnten technischen Mängeln auch allein möglich war, nur al marco, d. h. es kam nicht darauf an, ein jedes Münzstück genau so schwer herzustellen wie das andere, der Münzer richtete vielmehr sein Augenmerk nur darauf, aus einer Silberplatte eine bestimmte Anzahl Geldstücke herauszuschlagen. Die Folge dieses Verfahrens ist, dass selbst diejenigen Münzen, welche mit demselben Stempel geschlagen sind, im Gewicht oft erheblich differiren. Daher lässt sich nur aus der Vergleichung einer grösseren Zahl Einzelgewichte das Durchschnittsgewicht einer Gattung und die Feststellung gewinnen, wieviel Stücke derselben auf die Mark gingen. Mit dieser Prägeweise hängt auch der Gebrauch der sog. Stale oder Richtstücke (Piedforts) zusammen. Dies sind Münzen in der Regel von dem gewöhnlichen Gepräge aber von einem mehrfach höheren Gewicht, mit welchen je eine Anzahl der zum Umlauf bestimmten Stücke auf einmal abgewogen wurde. Alle diese Stale kommen selten vor und sind daher ein beliebtes Objekt neuerer Fälscher geworden.

Es ist eine Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs, alles geprägte Geld als „Pfennig" oder „Denarius" zu bezeichnen. Daher findet man Zollpfennige (Wesemann, Löwenberger Urkunden No. 26), Urteilpfennige (Böhme II S. 17), Eidpfennige (ebenda S. 11), und Ausdrücke wie „tertius denarius" für die aus den Gerichtsgebühren erzielten Einnahmen, „marce paratorum denariorum" deutsch „mark geraiter pfennige" für baares Geld sind stehende Formeln geworden. Andere Urkundenstellen, wie „omnino in denario nihil tollent" (1318 Ludewig reliqu. manuscr. VI S. 481) und „bona nostris denariis empta" (1308, ebenda S. 536) zeigen das Wort „denarius" als überhaupt gleichbedeutend mit Geld[2]). In ähnlicher Weise wie der Pfennig findet sich später der Groschen verwendet, einigemale sogar auch der Heller. So heisst es in einer Neisser Urkunde von 1511

---

[1]) Beispielsweise sind nicht wenige Matthiasgroschen nach dem Strich 6löthig, solche von Wladislaw aber 7löthig, während sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nur 5 bezw. 6 Loth Feingehalt gehabt haben können. Unsere Angaben können natürlich nur das Korn bezeichnen, wie es nach dem Strich erscheint. [2]) Vgl. die noch heut üblichen entsprechenden Worte Schaupfennig, Nothpfennig, Peterspfennig u. a.

(Minsberg Neisse Anhang S. 58): „Zwene heller brückenheller“ und der „Feuerheller“ ist eine schon im XIV. Jahrhundert in Breslau vorkommende Abgabe (Stenzel Urk.-Slg. 262).

Die Berechnung des Gewichtes und Werthes der alten geprägten Münzen sowohl wie der den Gewichtssystemen entlehnten Grössen erfolgt hier unter Zugrundelegung der Cölnischen Mark und bezw. unserer heutigen Reichsgoldwährung, wobei erstere nach Grotes Darlegungen (Münzstudien I S. 146) = 233,779 Grammen gesetzt wird. Nach dem Gesetz vom 4. Dezember 1871 werden aus dem Pfunde (= 500 Grammen) feinen Goldes $139\frac{1}{2}$ Stück Zehnmarkstücke geschlagen, so dass 500 Gramm feinen Goldes = 1395 Mark sind. Da unsere heutigen Silbermünzen nur sog. Scheidemünzen sind, so ist der Werth einer alten schlesischen Mark etc. feinen Silbers nach Maassgabe des Verhältnisses des gesetzlichen Feingehaltes der zuletzt geprägten preussischen Thaler, von denen 30 Stück ein Pfund fein Silber enthalten, zu bestimmen, da nach Art. 14 des Gesetzes vom 9. Juli 1873 jeder dieser Thaler zu 3 Mark gerechnet werden soll. Hiernach ergeben sich folgende, den im Anhang beigefügten Tabellen zu Grunde gelegte Ansätze für den Werth der feinen schlesischen Mark der ältesten Zeit, deren Gewicht, wie später erwiesen wird, sich auf 155,853 Gramm stellt:

$$\text{a) in Gold} = \frac{155{,}853 \times 1395}{500} \qquad \text{b) in Silber} = \frac{155{,}853 \times 30 \times 3}{500}.$$

Die Urzeit.

Die Ureinwohner Schlesiens haben eigenes Geld sicher nicht gehabt, ihr Culturzustand war kein solcher, dass sie dasselbe zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gebraucht hätten. Wenn sich gleichwohl hin und wieder sehr alte Münzen in der Erde finden, so sind sie als Verlassenschaft irgend eines fremden Kaufmanns, als Bestandtheil einer Kriegsbeute oder dergl. anzusehen. Es lässt sich daher von einem Münz- oder Geldwesen Schlesiens — abgesehen von allem andern — schon aus diesem Grunde noch nicht sprechen. Die erwähnten Münzfunde haben daher mehr ein ethnologisches Interesse und es muss unsern Prähistorikern und Anthropologen überlassen bleiben, welche Folgerungen sie auf denselben aufbauen wollen.

Unter den Fundmünzen ist, da Griechen sich bisher nur ganz vereinzelt haben antreffen lassen, zunächst der Römer zu gedenken, welche bald einzeln, bald in kleineren Partieen hie und da im Lande auftreten. Wir kennen Funde dieser Art aus Oberschlesien, aus dem Glogauischen (Thebesius S. 3), aus der Oelser Gegend (Sinapius Olsnographia I S. 546, Häusler Gesch. des Fürstenthums Oels S. 14), aus der Umgebung von Breslau, dem Striegauer Kreise u. s. w. Vertreten sind alle Metalle und die verschiedensten Zeiten von den Denaren der Republik bis zu Goldmünzen von Aurelian und Diocletian, dagegen scheinen Münzen der späteren Kaiser nach Constantin selten vorzukommen. Ferner finden sich zuweilen, und zwar anscheinend immer vereinzelt „nummi barbari": jene — meist ziemlich grossen — Silberstücke mit einem roh gezeichneten Kopfe und einem nicht besser gelungenen Pferde, welche wie bekannt nach dem Muster der Tetradrachmen Philipps von Macedonien geprägt sind und in Böhmen, Deutschland und Frankreich vielfach ausgegraben werden. Die Haunold'sche Sammlung, soweit dieselbe in den Besitz der Stadt Breslau gekommen ist, enthielt auch 2 jener unter dem Namen Regenbogenschüsselchen bekannten goldnen Münzen, deren Fundort allerdings nicht angegeben, aber vermuthlich auch schlesisch war; ein anderes Stück dieser Art ist bei Beuthen in Oberschlesien, ein ferneres bei Massel zu Tage gekommen. Da in Böhmen diese Münzen nicht selten in grösseren Mengen entdeckt werden — vgl. den von Voigt (I S. 47) beschriebenen Fund von Podmokle, — so ist leicht erklärlich, wie diese auch sonst in Deutschland häufig auftretenden Stücke den Weg nach Schlesien gefunden haben.

Soviel von den Münzen der ältesten Zeit. Die zahlreichen Kriege des X. und XI. Jahrhunderts brachten eine grössere Menge Geldes in das Land, auch begann um jene Zeit Polen eigene Münzen zu schlagen, vielleicht schon unter Miesko I, jedenfalls unter seinem Nachfolger Boleslaw Chrobry (992—1025), der eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Geprägen hinterlassen hat. Aus dieser

Zeit kennen wir auch eine ganze Reihe in schlesischer Erde gemachter Funde, von denen der der Vergrabungszeit nach älteste der um 980 verscharrte, aus 97 meist süddeutschen und böhmischen Denaren bestehende Fund von Carowane Kr. Breslau ist (vgl. Schlesiens Vorzeit 1877 No. 36). Der folgende von Cawallen (a. a. O. No. 11), um 1010 vergraben, dem der kleine Rudelsdorfer Schatz (a. a. O. 1887 No. 63) etwa gleichzeitig sein mag [1]), brachte ungefähr 340 Stück, meist Adelheidsdenare und ziemlich viele Wendenpfennige, sowie einige arabische Münzen, welch letztere den Hauptbestandtheil des etwas jüngeren und nur aus Bruchstücken bestehenden Gniechwitzer Fundes (a. a. O. 1880 No. 43) ausmachten. Die übrigen Münzen des Kawallener und der nächsterwähnten Funde stammen aus den verschiedensten deutschen Münzstätten her, die in der Regel nur mit einem oder wenigen Geprägen derselben Art vertreten sind, ausserdem finden sich vereinzelte Engländer, Dänen, Ungarn. Dreissig Jahr jünger als der Kawallener ist der Schimmerauer Fund (71 Stück, ebenda No. 11), auch er besteht meistens aus Adelheidsdenaren und Wenden. Um 1060 folgt dann der grosse (ca. 800 Denare) Fund von Waldau bei Löwenberg und der kleinere (Stückzahl unbekannt) von Wättrisch bei Nimptsch (a. a. O. 1881 No. 48 und 1884 No. 56). Wiederum überwiegen die Adelheidsdenare und Wenden, erstere bilden allein die Hälfte des Waldauer Fundes. Derselbe bringt auch viele (95) Ungarn und (32) Böhmen, sowie einen Denar des Boleslaw Chrobry mit kyrillischer Aufschrift (Stroncz. Typ. 21), also wohl in Kiew geprägt [2]), das jener im Jahre 1018 eroberte. Es ist dies die einzig sichere polnische Münze in diesem Schatz, der ein kleiner bei Polnisch-Wartenberg gemachter Fund [3]) aus der Zeit um 1070 zwei der späteren halbbracteatenartigen polnischen Denare (Stroncz. Typ. 2 u. 3) hinzugesellte. Daneben bestanden die Funde von Schrien bei Beuthen (Dannenberg, Kaisermünzen S. 59) und Wilkau bei Kanth lediglich aus Wendenpfennigen und dem Denar Boleslaus II. von Polen 1058 bis 1080 mit Kopf und Reiter (Stroncz. Typ. 33). Endlich hat wieder ein grösserer Fund (1903 St.), der 1884 in der Grottkauer Gegend gemacht wurde, neben einer Menge von Wendenpfennigen der gewöhnlichen Typen auch die Denare Boleslaws III von Polen mit dem Drachentödter, mit dem geistlichen Brustbild und mit dem Löwenkampf (Stroncz. Typ. 39, 40, 42) wie auch ein Stück von Borziwoi von Böhmen geliefert.

Diese Funde, abgesehen von den drei letzten, welche einen sogleich näher zu erörternden lokalen Charakter tragen, unterscheiden sich in Nichts von denjenigen ihrer Zeitgenossen, welche rings um die Ostsee herum in Dänemark, Schweden, Russland und in Posen, Pommern und Mecklenburg ans Licht treten. Es lässt sich also etwas für Schlesien Eigenthümliches aus denselben nicht folgern, insbesondere kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, an die Zusammensetzung dieser Funde Folgerungen auf Handelsverbindungen zwischen Schlesien und den Ländern, deren Münzen vertreten sind, zu knüpfen, wie dies nicht selten geschieht. Das Geld war damals Waare, bei grösseren Beträgen ward es nebst Silberklumpen und Schmuckstücken — die daher auch fast jedem Münzfund beigemischt sind — zugewogen und im Einzelverkehr war ein Pfennig

---

[1]) Vgl. über den während des Druckes bekannt gewordenen Fund von Peisterwitz bei Ohlau (540 Stück, über die Hälfte Böhmen) v. Sallets Zeitschr. XV S. 100. [2]) Die übrigen Münzen Boleslaw Chrobrys haben lateinische Aufschriften und durchaus nichts von byzantinischem Styl und Gepräge, wie man oft liest. [3]) Wegen dieser und andrer kleiner Funde vgl. Schlesiens Vorzeit 1880 No. 45.

so gut wie der andre; wer hätte damals in unsren Gegenden eine Münzaufschrift lesen, ein Gepräge verstehen können? Auch das zahlreiche Auftreten der Adelheidsdenare (Dannenberg No. 1164 fg.) ist durchaus nichts Ungewöhnliches oder Schlesien Eigenthümliches: diese Münzsorte muss damals in ungeheuren Mengen in vielen Prägestätten geschlagen worden sein, bald nach ihrem Erscheinen überwiegt sie in allen Funden. Mit den Wendenpfennigen ist es ähnlich: diese kleinen in der Regel mit 2 verschiedenen Kreuzen, deren eines wohl auch durch einen Bischofsstab ersetzt wird, bezeichneten Münzen finden sich in den östlichen Provinzen Deutschlands und in Polen zu Hunderten und Tausenden, nicht selten besteht ein Fund lediglich aus ihnen. Es ist daher vergebliche Mühe bestimmte Zutheilungen zu suchen, sie mögen in Pommern wie in Polen, vielleicht auch in der Mark und in Schlesien nach denselben Mustern geschlagen worden sein.

Die polnischen Herrscher haben uns Münzen sowohl von der gewöhnlichen Technik als auch von derjenigen der Wendenpfennige, deren Charakteristikum die merkwürdige in ihrem Zweck noch immer unerklärte Rändelung ist, hinterlassen. Von jeder dieser Arten lässt sich auch ein und das andere Stück als Erzeugniss einer zu Breslau aufgeschlagenen Münze erkennen (No. 478 fg.), wie auch die zahlreichen Bruchstücke von Münzen in jedem Funde auf die Thätigkeit einheimischer Silberarbeiter hinweisen. Aber fast alle diese ältesten piastischen Münzen, die im eigentlichen Polen, wie die in Schlesien geschlagenen, sind so selten, dass man annehmen muss, der Geldverkehr jener Tage der Vorzeit, soweit von einem solchen die Rede sein kann, ist wesentlich mit Wendenpfennigen und auswärtigem Gelde betrieben worden. Die Münzen sind hier unsere einzige Quelle, denn Urkunden und sonstige gleichzeitige Nachrichten fehlen natürlich gänzlich, doch ist im Hinblick auf die Verhältnisse noch späterer Jahrhunderte unzweifelhaft sicher, dass damals in Schlesien so gut wie ausschliesslich Naturalwirthschaft geherrscht und das baare Geld eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hat.

Ein im Jahre 1839 bei Glogau gemachter Fund (Stroncz. I. S. 80) leitet zu einem neuen Abschnitt hinüber: er brachte neben einigen Denaren aus der Zeit Boleslaws IV. und Wladislaws II. bereits mehrere Bracteaten.

Die Bracteatenzeit.

Zu derselben Zeit, wo mit der Restauration der Wladislawiden die Geschichte Schlesiens als eines besondren Landes anhebt, beginnt in Polen die Prägung einer neuen Münzart, der Bracteaten. In Deutschland hatte man seit dem Ende des elften Jahrhunderts angefangen, den Schrötling des Münzstücks immer breiter und dünner herzustellen, so dass bald die Stempel beiderseits durchgriffen und das Gepräge unkenntlich wurde. So entstanden jene hässlichen Münzen, welche man als Halbbracteaten zu bezeichnen pflegt. Um 1150 hat man dann zuerst in der Goslarer Gegend die Münzen nur mit einem Stempel geschlagen, so dass das Gepräge auf der einen Seite erhaben, auf der andren vertieft erscheint, und dies ist der Ursprung der merkwürdigsten aller Münzsorten der Bracteaten, wie die Numismatik, anknüpfend an das lateinische Wort bracteus, das Blättchen, sie benennt. In kurzer Zeit hatte sich die neue Prägeweise das Land zwischen Elbe und Weser mit

den grossen Münzstätten Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, und den Offizinen der Braunschweiger Herzöge erobert, war dann nach Magdeburg und Brandenburg, nach Meissen und Thüringen, endlich auch nach Süddeutschland vorgedrungen und beherrschte schliesslich ganz Deutschland mit Ausnahme der Lande am Mittel- und Niederrhein.

Unzweifelhaft hat Polen seine Bracteatenprägung von Deutschland entlehnt: es fehlt hier der allmähliche Uebergang vom zweiseitigen zum einseitigen Pfennige, den in Deutschland die Halbbracteaten bilden. Denn diejenigen polnischen Bracteaten, welche nach Art der Halbbracteaten bald ein- bald zweiseitig vorkommen, bezw. das Gepräge der einen oder der anderen Seite schärfer oder ausschliesslich hervortreten lassen, sind entweder lange vor (Stroncz. Typ. 1 bis 4) oder nach (a. a. O. Typ. 50, 182) Beginn der eigentlichen polnischen Bracteatenprägung geschlagen worden, welche ausweislich der Funde und der Typengleichheit einiger Bracteaten und Denare ihren Anfang in den letzten Regierungsjahren Boleslaws IV († 1173) genommen hat[1]). Die Ursachen der Uebernahme der neuen Münzart von Deutschland wird man im Zuge der Zeit, in der Mode, in den Beziehungen zu Deutschland und in den Bequemlichkeiten, welche das Verfahren bei Herstellung der Bracteaten bot, zu suchen haben. Die Thatsache, dass mehrere polnische Stücke unzweifelhaft Nachahmungen deutscher und zwar Magdeburger Gepräge sind[2]), und dass ein guter Theil auch der Pfennige Boleslaws des Hohen von deutschen Münzern (No. 482 bis 489) oder nach deutschen Vorbildern (No. 505 bis 508) geschnitten ist, beweist, wie gross der Einfluss Deutschlands auf diesem Gebiete war.

Vor Untersuchung der Chronologie der schlesischen Bracteaten ist zunächst festzustellen, ob denn auch schon aus dieser Periode eigene Münzen der schlesischen Piasten zu erwarten und ob nicht vielmehr die der Heimath nach als Schlesier erkannten Stücke dem Münzherrn nach polnisch sind. Schon Dewerdeck hat diese Frage gestreift und sie mit Hilfe des Lehnrechtes zu lösen versucht, Stronczyński und vor ihm Lelewel (Numismatique du moyen âge II 70) aber haben sie verneint: nur im Namen des polnischen Seniors und Grossherzogs sei auch in Breslau geprägt worden, daher auch auf diesen, nicht auf den schlesischen Herzog der auf einzelnen Breslauer Münzen erscheinende Name Boleslaus zu deuten. Die Münzen mit dem Namen Heinrich (No. 538 539) bezögen sich zwar auf den schlesischen Piasten, aber sie seien geprägt, als dieser Krakau erobert und so selbst Grossfürst geworden sei, und wenn er nach den Nachrichten der Chronisten in jener Stadt Hoheitsrechte nicht ausgeübt habe, so könnten die Pfennige ja in Gnesen geschlagen sein. Es lässt sich nicht leicht eine geschraubtere und in sich unwahrscheinlichere Theorie denken wie diese, deren einzige Stütze die sehr unklare Institution des sog. Seniorates[3]) ist, welches auf dem Testament Boleslaws III. beruhte und wonach der älteste der Piasten mit dem Titel „maximus dux“ auch eine Art Ehrenvorrang vor seinen Brüdern und Vettern haben sollte. Wie wenig faktische Gewalt dieses Seniorat seinem Träger verlieh, das beweist schon der Umstand, dass gleich der älteste Sohn Boleslaws III. von seinen Brüdern vertrieben wurde, weil er als Senior sich gewisse Herrscherrechte über sie anmaasste. Von einem Eingriff Boleslaws IV. oder Mieskos III. in die Re-

---

1) Vgl. Friedensburg S. 62 fg. 2) z. B. Stroncz. Tafel XX 17 u. 20, Friedensburg S. 17 Anm. 3.
3) Vgl. Grünhagen in Zeitschr. XI S. 399 fg.

gierung ihrer schlesischen Vettern findet sich keine weitere Spur, als dass Miesko in der Leubuser Gründungsurkunde von 1175 (Reg. 46) unter dem Titel „maximus dux" als erster Zeuge auftritt und zwei Jahre später ein Gütertauschgeschäft desselben Klosters bestätigt (Reg. 48). Im Uebrigen schalten Boleslaw der Hohe und Miesko von Ratibor völlig frei und ungehindert, vergeben Rechte und Gefälle aller Art, ohne den Senior auch nur zu erwähnen. Vollends die Münzen lassen sich mit Stronczyńskis Ansicht durchaus nicht vereinigen. Die zahlreichen und so verschiedenen Gepräge mit dem Namen Boleslaw sollen alle in die wenigen und unruhigen Jahre bis zum Tode Boleslaws IV. fallen, die ihnen vielfach ähnlichen Johannespfennige von den ihnen verwandten Stücken getrennt und nach 1173 angesetzt werden? Und wenn dies selbst angängig wäre, warum giebt es dann keine Breslauer Münze mit dem Namen Mieskos oder Kasimirs? Und warum soll Heinrich als Senior nur in Gnesen, nicht in seiner Hauptstadt Breslau unter seinem Namen gemünzt haben? Die beste und schlagendste Widerlegung der Gegenansicht bieten aber die Funde, welche die Boleslawmünzen auf längere Zeit vertheilen und es geradezu unmöglich erscheinen lassen, dass Heinrich seine erwähnten Bracteaten erst nach dem Jahre 1232, in welchem er Krakau erwarb (vgl. Reg. 374), geschlagen hat: damals war in Schlesien längst eine ganz andere Münzsorte aufgekommen. Endlich ist auch das Senioratsgesetz seit dem Tode Mieskos III. von Polen im Jahre 1202 selbst im Stammlande der Piasten nicht mehr beachtet worden, daher schon zu dieser Zeit als veraltet anzusehen. Es fehlt also jeder Grund, Boleslaw und Heinrich die mit ihren Namen bezeichneten Münzen abzusprechen.

Das älteste Geld Schlesiens entstammt den folgenden Funden[1]):

1) **Dahsau** Kr. Wohlau, etwa 1780 ausgegraben und 1877 auf der Breslauer Stadtbibliothek neu entdeckt (vgl. v. Sallets Zeitschr. Bd. XII. S. 95 u. E. Bahrfeldt im Archiv für Bracteatenkunde Bd. I S. 1). Es waren ursprünglich 33 Stück gefunden worden, von denen sich jedoch nur noch 26 haben ermitteln lassen. Dieselben vertheilten sich auf Jakza von Köpenick, Otto I. von Brandenburg, Miesko III. und Boleslaw den Hohen, von dem die Nummern[2]) 482 bis 485, 487 (2), 493, 494 (2), 496 dieses Buches angetroffen wurden. Verwandt mit diesem ist der Fund von

2) **Kreuzburg** aus dem Jahre 1844, von dem Stronczyński (I S. 95) nur mittheilt, welche Stücke der polnische Numismatiker Beyer aus demselben erworben hat. Es waren dies etwa 30 Typen, zur Hälfte Münzen des schlesischen Boleslaw, nämlich No. 482 (8), 483 (4), 484, 485 (3), 487 (14), 488 (13), 489, 493 (6), 494 (10), 495, 496, 511 (5), die übrigen polnische Bracteaten, zum Theil mit denen des folgenden Fundes identisch. Welche deutschen Münzen hier vorkamen, ist leider nicht überliefert.

3) **Głębokie** bei Gnesen 1872. Dieser von Ignaz Polkowski in einer 1876 zu Gnesen erschienenen Broschüre und danach von Stronczyński I S. 87 fg. beschriebene Fund bestand aus circa 1600 Bracteaten und 6 Denaren der Herzöge Bogislaw und Kasimir von Pommern, welche seine Vergrabung in die Zeit nach 1188 bestimmen, so dass die Annahme Polkowskis, er sei im Jahre

---

[1]) Genauere Fundbeschreibungen bei Friedensburg S. 6 fg., auf dessen ausführliche Erörterungen über diese Münzen und alle damit zusammenhängenden Fragen hier ein für allemal verwiesen wird. [2]) Die eingeklammerte Ziffer giebt hier und im folgenden die Zahl der gefundenen Exemplare an; wenn sie fehlt, ist nur ein Stück gefunden worden.

1195 verscharrt worden, sehr glaublich erscheint. Die Hauptmasse bildeten Bracteaten Mieskos III, ausserdem fanden sich von schlesischen Münzen folgende 12 Typen vor: 482, 487 (2), 490, 492 (6), 493, 494, 496, 501, 510 bis 512 (3), 513. Auch die Polen dieses Fundes sind vielfach mit denen der beiden ersten identisch.

4) **Wieniec** in Kujawien 1850, von Stronczyński I S. 99 fg. beschrieben, ausserdem giebt es ein Heftchen mit den Abbildungen der Fundmünzen ohne Text. Neben Bracteaten des Magdeburger Erzbischofs Wichmann, des Sachsenherzoges Bernhard und des Markgrafen Otto II. von Brandenburg fanden sich etwa 106 Typen piastischer Bracteaten in ungefähr 400 Exemplaren, unter ihnen folgende hier an Boleslaus I. gegebne: 486, 488, 491, 494, 497 (37), 498 (3), 499, 500 (2), 501, 502, 503 (2), 504, 505, 506 (7), 507 (2), 508 (3). Mit allen bisher erwähnten Funden hat dieser sowohl polnische als auch schlesische Gepräge gemeinsam, aber seine Vergrabungszeit muss später als die jener angesehen werden, da er auch drei Bracteaten Heinrichs I. von Schlesien: 538 (6), 539, 540 (2) bringt. Auch wenn die übliche Zutheilung der Typen 168 und 169 Stronczyńskis, die hier vorkamen, auf Leszek den Schwarzen nicht richtig ist, so bleibt diesem Fürsten doch immer noch die Münze mit dem Namen ALEXANDER (a. a. O. Typ. 161), der auf polnisch Leszek heisst, so dass die Vergrabungszeit dieses Schatzes jedenfalls erst nach dem Jahre 1207 anzusetzen ist, in welchem der genannte Fürst die Regierung antrat.

5) Ein kleiner Fund von 23 Stempeln aus der Zeit Mieskos, denen die No. 505 und 509 in unbekannter Stückzahl beigemischt waren, welcher von Stronczyński (Bd. I S. 107), weil er einst dem Hofrath Becker gehörte, als Becker'scher Fund bezeichnet wird, ist für die Bestimmung der No. 509 von Wichtigkeit. Seine Vergrabungszeit fällt, wenn das eine Stück mit Recht auf Lestko bezogen wird, in die Zeit nach 1207.

6) **Rathau** bei Breslau 1850. Dieser auch für die deutsche Numismatik hochwichtige, übrigens von Stronczyński (I S. 83) so gut wie gar nicht beachtete Fund ist von Dannenberg und Köhne in den Mémoires de la société etc. de St. Pétersbourg Bd. VI. S. 398 fg. beschrieben und zwar hat Köhne die piastischen Gepräge bearbeitet, unter denen sich die Nummern: 526, 528, 530, 531 (je mehrere hundert Exemplare), 517 (8), 520/21 (77), 522 (55), 523 (9), 524 (113), 525 (7), 529 (4), 533 (72), 534 (18) befinden. Diesen ähneln einige unter ihren hier nicht aufgenommenen Genossen, welche sich nicht mit genügender Sicherheit als Schlesier erkennen lassen, zumal wir auf Köhnes Abbildungen angewiesen und die Originalmünzen meist verschollen sind. Da diese zweifelhaften Stücke auch in keinem andern Funde aufgetreten sind, so mag hier ihre kurze Beschreibung unter Voranstellung der Nummer der Köhne'schen Abbildung folgen: 12. (2) Brustbild mit Kreuzstab in der Linken von vorn, darunter ME, zu seiner Rechten SC. (vgl. Münzgesch. des Fürstenth. Oppeln). 13. (7) ähnliches Brustbild von vorn, darüber ein Kreuz, im Felde die Buchstaben CSO. 14. (2) ✠ MONETA Kopf nach rechts. 18. Brustbild mit Schwert und Fahne über Mauer. 19. stehender Fürst in ganzer Figur mit Standarte und Reichsapfel. 21. Brustbild mit Heiligenschein von vorn. Die mitgefundenen deutschen Münzen, welche namentlich von den Erzbischöfen Friedrich und Wichmann von Magdeburg, von Kaiser Friedrich I, von Herzog Bernhard u. s. w. herrühren, bestimmen in Berücksichtigung des Fehlens von solchen Ludolfs von Magdeburg die Vergrabungszeit in die Jahre 1190 bis 1192.

7) **Marschwitz** Kr. Ohlau 1877 (vgl. E. Bahrfeldt in Schlesiens Vorzeit 1885 No. 59 und in v. Sallets Zeitschrift Bd. XIII S. 1 fg.). Sowohl die mitgefundenen deutschen Münzen von Bernhard, Wichmann, Otto II. und Ulrich von Wettin als auch die piastischen Gepräge sind diesem und dem vorigen Funde vielfach gemeinsam. An Schlesiern brachte Marschwitz die No. 514 (3), 515 (8), 518 (3), 520, 523, 525, 527 (3), 528 (2), 531 (6), 534, 537 (5).

8) Ganz nebenher möge ein Fund aus der **Namslauer** Gegend erwähnt werden, von dem nur bekannt wurde, dass er die No. 526, 528, 530, 531 enthielt.

Die Betrachtung dieser Funde und namentlich die Berücksichtigung der ihnen gemeinsamen Stücke (vgl. die Tabelle IV im Anhang zu Friedensburg) lässt sofort zwei ziemlich scharf gesonderte Gruppen erkennen: die eine umfasst die ersten 5, die andre die letzten beiden. Die Münzen in jener reichen weiter hinauf als in dieser, also enthält erstere im Allgemeinen die älteren Gepräge.

Unzweifelhaft haben die, wie ihr Inhalt ergiebt, gleichzeitigen Funde von Dahsau und Kreuzburg die ältesten schlesischen Bracteaten geliefert, die Vergrabungszeit des Dahsauers aber ist mit Rücksicht auf die dort gefundenen Jakzas uud den böhmischen Denar, sowie auch die in dem grossen Michendorfer Funde (vgl. v. Sallets Zeitschr. VIII S. 249 fg.) vorhanden gewesenen Brandenburger Ottonen nicht zu lange nach 1173 anzusetzen. Der Fund von Głębokie nun, sicher nach 1188, vermuthlich bald nach 1190 verscharrt, enthielt die meisten der Dahsauer Schlesier, alle Polen dieses und viele des Kreuzburger Fundes. Da aber die Schlesier, welche bei Dahsau durchgängig in sehr schönen Exemplaren vorkamen, bei Głębokie in einem nicht mehr guten Zustande der Erhaltung auftraten, also zur Zeit der Vergrabung dieses Schatzes bereits eine Zeitlang im Verkehr gewesen sein müssen, so ergiebt sich als Resultat der Vergleichung dieser Funde, dass die Dahsau-Kreuzburger Bracteaten zwischen 1170 und 1180, und zwar näher an letzterem Jahr als an ersterem und vielleicht auch zum Theil nach 1180 geschlagen sind. Dies ist also der Beginn der schlesischen Bracteatenprägung: die Unruhen in den ersten Regierungsjahren Boleslaws des Hohen, die erst nach 1175, dem Gründungsjahre von Leubus, stärker werdende deutsche Einwanderung stimmen mit dieser Datirung vortrefflich zusammen, ebenso die numismatische Thatsache, dass mehrere dieser Münzen an deutsche Gepräge lebhaft erinnern, welche um 1170 an das Licht getreten sind.

Auch die Zusammensetzung des Fundes von Wieniec unterstützt dieses Resultat, die Chronologie dieser Bracteaten noch weiter enthüllend. Bei Wieniec kam ein grosser Theil der bei Głębokie ausgegrabnen Polen vor, beide Funde können also nicht durch einen beträchtlich langen Zeitraum getrennt sein, andrerseits aber muss Wieniec, wie bereits bemerkt, nach 1207 angesetzt werden Da dieser Schatz von den Schlesiern der 3 andren bisher besprochenen Funde nur 2, und zwar in je einem beschädigten Exemplare enthalten hat, so müssen diese Münzen zur Zeit seiner Vergrabung bereits fast ganz aus dem Verkehr verschwunden gewesen sein und die Wieniecer Schlesier in die letzte Zeit Boleslaws des Hohen gehören. Andrerseits aber kann dieser Fund wegen mehrerer darin enthaltener sicherer Münzen Boleslaws IV.[1]) und weil die Pfennige Heinrichs in nur wenigen

[1]) Die oben erwähnten textlosen Tafeln der Wieniecer Münzen geben sehr viel falsche Zutheilungen, insbesondere

Exemplaren auftreten, nicht gar lange nach 1201 vergraben sein. Hiermit widerlegen sich denn auch die oben (S. 8 fg.) bekämpften Ansichten Stronczyńskis über das Münzrecht der schlesischen Herzöge.

Es frägt sich nun weiter, wie sich die Gruppe Rathau-Marschwitz zu den bisher betrachteten Münzen stellt. Dass die genannten beiden Funde gleichzeitig sind, bedarf bei der Gemeinschaftlichkeit so vieler Gepräge und der Fabrikverwandtschaft der in beiden aufgetretenen schlesischen Münzen keiner weiteren Ausführung. Die deutschen Bracteaten, welche sich bei Rathau-Marschwitz fanden, setzen, wie gezeigt, diese Funde in die Zeit nahe an 1190, also nach Dahsau-Kreuzburg, womit zusammenstimmt, dass einzelne Marschwitzer Reminiscenzen an ältere schlesische Gepräge aufweisen. Sonach ergiebt sich als Resultat, dass mitten unter den zierlichen Bracteaten, wie sie die unter 1 bis 5 aufgeführten Funde liefern, eine ganze Klasse von rohen, schlecht gearbeiteten Pfennigen auftritt. Dies ist bei näherer Betrachtung nicht so wunderbar, als es zunächst scheint, auch die polnischen Münzen dieser Zeit sind vom verschiedensten Kunstwerth und die vielen Kämpfe, denen Boleslaus des Hohen Regierung ausgesetzt war, mögen ab und zu auch ungünstig auf die Bestellung des Münzwesens, insbesondere auf die Sorgfalt der Stempelschneider eingewirkt haben. Auch bei den grossen Bracteaten der folgenden Periode wird sich ein ähnlicher Einfluss unglücklicher kriegerischer Ereignisse nachweisen lassen.

Hiernach enthalten also die Funde von Dahsau, Kreuzburg, Głębokie, Wieniec, Rathau, Marschwitz die Münzen, welche in Schlesien von Beginn der Prägung seiner Herzöge bis etwa zum Jahre 1210 aufgekommen und im Umlauf gewesen sind. Sie haben allesammt, so verschieden ihr Styl und die Zierlichkeit ihrer Arbeit sonst sein mag, das gemeinsame Charakteristische, dass sie von niedrigem Relief sind, und dass auch der Rand, welcher die Darstellung umgrenzt, meist nur wenig emporragt. In letzterer Beziehung tritt nach 1210 eine Aenderung ein: der nächste Fund bringt Bracteaten, auf denen dieser Rand merklich höher wird, und gleicher Art sind auch einige aus Funden nicht nachweisbare, aber den eben erwähnten fabrikverwandte, also gleichzeitige Stücke. Erstere sind die bei Jessen (Reg.-Bez. Merseburg) im Jahre 1880 unter einer Anzahl deutscher Bracteaten und Denare, welche die Vergrabungszeit etwa auf das Jahr 1225 bestimmen (vgl. Dannenberg in v. Sallets Zeitschrift VII S. 172 fg.), entdeckten drei Schlesier (No. 545 bis 547). Wenn diese Stücke, wie nach verschiedenen Merkmalen zu urtheilen, von den ältesten Bracteaten nicht zu weit abliegen, so zeigen sie, dass ungefähr um 1220 die Prägung der Pfennige von rein polnischer Fabrik zwar noch nicht ganz aufgegeben war, dass sich aber ein allmählicher Uebergang zu jenen grossen Bracteaten vorbereitete, welche von unverkennbarer Aehnlichkeit mit den böhmischen sind. Diese Aehnlichkeit zeigt sich in der Grösse der Münze wie im Styl der Darstellung, insbesondre

---

bedenken sie auch Boleslaw V. noch mit Genossen dieses Fundes. Einzelne Boleslaws, welche weder dem IV. noch dem Schlesier zugehören, mögen von dem Sohne Mieskos als Theilfürsten von Kujawien (Prof. Piekosiński) oder in Krakau, als ihn Kasimir dort belagerte, geschlagen sein, auch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass man in Polen noch lange nach Boleslaws IV. Tode unter seinem Namen fortgeprägt hat, wie in Deutschland unter dem Ludwigs des Frommen, in Italien mit den Umschriften längst verstorbener Hohenstaufen u. s. w. Es ist also nicht nöthig, um die unbestimmbaren Boleslaws unterzubringen, die Zeitgrenze dieser Funde über den Regierungsantritt Boleslaws V. hinaus zu verlegen.

ist charakteristisch das starke Relief und der breite erhabne Rand, welcher die Darstellung umschliesst und dann flach verläuft, am Ende sich noch einmal ein wenig aufkrümmend.

Die böhmische Numismatik ist leider noch nicht so weit aufgeklärt, dass der Beginn und der Verlauf der Bracteatenprägung in diesem Lande genau festgestellt wäre, da zur Zeit der Entstehung des sonst so sorgfältig gearbeiteten Werkes von Voigt zu wenig Material bekannt war, als dass jener verdienstvolle Forscher erfolgreiche Untersuchungen hätte anstellen können und Mader beschränkt sich in seinem „I. Versuch über die Bracteaten insbesondere über die Böhmischen" wesentlich auf eine Kritik der Voigt'schen Ansichten. Die Blüthezeit der Böhmischen Bracteaten fällt in das XIII. Jahrhundert, aus dem wir 2 scharf getrennte Sorten besitzen: grosse (45 mm.) mit sitzendem König, wie solche in Meissen von den Markgrafen Dietrich und Heinrich in grossen Mengen geschlagen wurden, und etwa 25 Millimeter grosse Stücke mit vielfach wechselnden Darstellungen, die jedoch meist den König oder die Wappenthiere Löwe und Adler zum Gegenstand haben. Das berühmteste Stück der letzteren Sorte, zugleich beinahe der einzige mit Sicherheit zu bestimmende böhmische Bracteat ist ein (bei Mader a. a. O. Tafel I No. 5 u. 6, besser im Archiv für Bracteatenkunde Bd. I Tafel 3 No. 2 und bei Schlumberger pl. VII, 82 abgebildeter) Pfennig König Ottokars I mit ✠ RЄX · OTACKARVS um ein Thurmgebäude, dessen Mittelstück durch Einschlagen dreier Punkte einem Gesicht ähnlich gemacht ist.

Dieses Stück ist für die schlesische Numismatik, insbesondere für die Chronologie der grossen Bracteaten von höchster Wichtigkeit. Denn mit ihm ist aufs Engste — so zwar dass man beim ersten flüchtigen Anblick beide verwechseln könnte — verwandt der einzige grosse schlesische Bracteat, welcher eine Aufschrift — ✠ hЄINRICVS DVX um den Adler — trägt (No. 550). Diese Verwandtschaft zeigt sich nicht nur im Ganzen und Grossen in der Fabrik beider Münzen, sondern sogar in verschiedenen Einzelheiten des Gepräges und der Form der Buchstaben. Danach kann es nicht zweifelhaft sein, dass beide Münzen, der Schlesier und der Böhme, gleichzeitig sind, woraus folgt, dass ersterer von Herzog Heinrich I. geprägt ist, da König Ottokar I. bereits 1230 stirbt. Der Beginn der Prägung der grossen Bracteaten ist also in die Zeit vor diesem Jahre — genaueres lässt sich nicht sagen — zu setzen und damit ist denn auch der Anschluss an die Jessener Bracteaten erreicht, wodurch sich alle bisher gefundenen Daten bestätigen.

Die Funde geben für die Chronologie dieser Münzklasse wenig Anhalt, obwohl deren eine nicht unbeträchtliche Zahl bekannt ist. Leider lässt sich von keinem derselben mehr die Stückzahl feststellen und man muss sich mit der Kenntniss der Fundgenossenschaft der verschiednen Stempel begnügen[1]). Von den Funden sind hier folgende zu erwähnen:

1) ein auf der Stadtbibliothek zu Breslau seit Alters, aber anscheinend nur in einer Auswahl aufbewahrter (A), welcher neben den Schlesiern einige von den oben beschriebenen grossen Böhmen, einen Lausitzer mit dem Doppeladler (von Sallets Zeitschrift XIII Taf. VIII. 26) und einen stummen Bracteaten Ottos II. von Brandenburg oder eines seiner gleichzeitigen Nachbarfürsten enthielt.

[1]) Diesem Zweck ist in der Beschreibung dieser Münzen dadurch gedient, dass jeder der bekannt gewordenen 12 Funde durch einen Buchstaben bezeichnet und dieser in einer besonderen Spalte beigesetzt ist, so dass sofort ersichtlich wird, in welchen Funden jede Münze vorgekommen ist.

2) ein ehedem vom Freiherrn von Saurma erworbner, jetzt im Museum schlesischer Alterthümer befindlicher Schatz (C), der angeblich bei Strehlen ausgegraben wurde und eine sehr grosse Menge Typen z. Th. in vielen Exemplaren brachte. Hier kamen auch ein Attendorner Denar vom Erzbischof Konrad v. Hochstaden von Cöln (1238—61), ein Bracteat Herzog Bernhards von Sachsen (v. Sallets Zeitschr. XIII S. 147), und zahlreiche Böhmen, darunter in mehreren Exemplaren der bei Voigt I S. 389, 1 abgebildete mit WLADISLAVS um einen Stern vor, welchen Voigt an den ersten böhmischen König dieses Namens (1140—75) giebt, der aber, was schon Mader vermuthet, dem mährischen Fürsten dieses Namens (1197—1222) zuzutheilen ist.

3) ein in den Besitz des Verfassers gelangter 1868 bei Dittersbach ausgegrabner Fund (D) enthielt von Nichtschlesiern nur einen halbirten und nicht näher bestimmbaren mitteldeutschen Bischofsbracteaten aus der Zeit um 1250.

Ob auch den übrigen, mit B E F G H L M bezeichneten Funden nicht schlesische Münzen beigemischt waren, konnte nicht mehr ermittelt werden. Dagegen sind hier noch folgende Funde anzuführen, in denen die Schlesier nicht die Hauptmasse bildeten:

4) der Fund von Gross-Briesen in der Lausitz (I), beschrieben von Bardt in v. Sallets Zeitschr. Bd. XI S. 212 fg. Es war dies ein grösserer Schatz, der namentlich aus lausitzer und brandenburger, sächsischen und pommerschen Bracteaten bestand, auch eine Anzahl bisher unbekannter Schlesier brachte. Seine Vergrabungszeit fällt wegen der mitgefundnen Münze Bischof Ottos III. von Brandenburg nach 1251, und ist vermuthlich zwischen 1260 und 1270 anzusetzen.

5) der Fund von Sarbske in Pommern (K), beschrieben von Dannenberg in v. Sallets Zeitschr. XII S. 280 fg., welcher unter vielen Pommern und Preussen, einigen Brandenburgern und zahlreichen sehr zweifelhaften Münzen, von denen unten noch die Rede sein wird, auch einige Schlesier enthielt, und um das Jahr 1280 der Erde übergeben ist.

Aus diesen Funden ergiebt sich, dass die grossen Bracteaten fast das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch im Umlauf gewesen sind. Ein genaueres Resultat wird sich hier schwerlich gewinnen lassen, da die beigemischten Nichtschlesier stets entweder sehr wenig zahlreich oder aber selbst so unbestimmt sind, dass sie eine genaue Datirung nicht gestatten. Die gute Erhaltung der bei A und C mitgefundenen Bracteaten Bernhards und seines ungewissen Zeitgenossen bestätigt den frühen Anfang dieser Prägung. Der Zeitpunkt, wann sie ihr Ende gefunden, kann wegen der Funde von Gross-Briesen und Sarbske jedenfalls nicht vor dem Jahre 1280 angesetzt werden, wird sich aber genauer erst präzisiren lassen, wenn der Beginn der folgenden Periode, der der Denare, ermittelt wird. Für die nächsten Untersuchungen genügt es vorläufig zu wissen, dass von 1175 bis etwa 1210 die kleinen polnischen und von 1230 bis ungefähr 1280 die grossen böhmischen Bracteaten das Geld Schlesiens waren.

Im Einzelnen ergeben alle diese Funde eine Menge Verschiedenheiten im Styl. Schon oben ist hervorgehoben, wie sich unter den kleinen Bracteaten fein und roh gearbeitete augenfällig unterscheiden, und wie von diesen wieder die Jessener abweichen. Ebenso steht es mit den grossen Bracteaten. Zunächst ist es höchst auffällig, dass sich nur ein Pfennig mit Schrift unter diesen Münzen findet, der oben erwähnte mit ✠ hEINRICVS DVX (No. 550) und dass nur wenige (kaum 20) Stücke als Ersatz der Schrift einen Perlenkreis auf dem flachen Rande haben, während der auch

in Böhmen seltene (Voigt II S. 41, 2; v. S. I, 51) Strahlenrand nur einmal (No. 184) vorkommt. Daneben bemerkt man, dass die durch eine solche Randverzierung sich auszeichnenden Stücke fast durchgängig auch zugleich die bestgearbeiteten Typen zeigen, dass, wenn mehrere Pfennige desselben Gepräges (z. B. No. 207 u. 208, 388 u. 389), bald mit, bald ohne Perlenrand auftreten, die desselben ermangelnden stets von geringerer Arbeit sind, endlich dass in der Regel auch die schönsten Stücke am schwersten wiegen. Hieraus ist mit Sicherheit zu schliessen, dass der Pfennig mit dem Namen Herzog Heinrichs I. den Beginn der Prägung der grossen Bracteaten darstellt und dass seither ein steter Niedergang im Gewicht wie in der Zierlichkeit der Arbeit stattgefunden hat. Bestätigt wird dies Resultat durch eine Bestimmung im Testamente Bischof Thomas I. von 1268, wonach die Armen an einem gewissen Tage je einen Pfennig erhalten sollen: „denarios autem tales esse volumus, quod ad minus XIIII valeant unum scotum; si enim ad monetam minimam in Wratislavia rediretur, in denariis pauperibus dandis proximo dicte taxationis haberi volumus racionem.“ (Reg. 1289, Zeitschr. V S. 380 fg.) Dieser Zusatz ist nur verständlich, wenn er Angesichts einer stetigen Verringerung des Gewichts der Münzen niedergeschrieben ist. Ferner stimmt es hierzu, dass die nachweislich jüngsten Schlesier, die Gross-Briesener, die niedrigsten Einzelgewichte und das geringste Durchschnittsgewicht ergeben. Danach lässt sich aus Gewicht uud Styl dieser Bracteaten mit einer gewissen Sicherheit auf ihr Alter schliessen, wodurch einigermaassen, wenn auch nur sehr unvollkommen, der Mangel jedes andren chronologischen Anhaltspunktes ersetzt wird.

Dass Schlesiens älteste Münzen, auch wo sie die Hand eines deutschen Künstlers verrathen, von polnischer Fabrik sind, kann nicht auffallend erscheinen, ist doch Schlesien zur Zeit Boleslaws des Hohen trotz der Selbständigkeit seiner Fürsten, trotz der beginnenden deutschen Einwanderung in Hinsicht auf seine Cultur überwiegend polnisch. Und wenn nun auch die Münzreform Heinrichs I. sich recht wohl aus dem praktischen Bedürfniss nach besserem Geld als diese kleinen höchst gebrechlichen Münzlein, die ein gleichzeitiger Chronist, Vincenz Kadlubek, vom Münzer selbst als „palea aeris cujusdam abjectissimi“ bezeichnen lässt, erklärt, so frägt sich doch, warum der Herzog hierbei seine Muster aus Böhmen, nicht aus Deutschland entlehnt hat, mit dem er in regeren Beziehungen stand als mit jenem Lande und dessen Münzen die böhmischen unzweifelhaft an Schönheit übertrafen. Die gesuchte Erklärung bietet nur die Geschichte des schlesischen Bergwesens[1]). Während unser Land schon 1233 ein eignes Recht der Goldbergwerke besass, welches in dem Kulmer Privileg von diesem Jahre nach Preussen übertragen wurde, scheint es ein Recht der Silbergruben noch nicht gehabt zu haben, denn die Kulmer Urkunde entlehnt dasselbe aus Freiberg in Meissen (Reg. 397). Das Recht dieser Stadt war im Anfang des XIII. Jahrhunderts weit verbreitet und galt insbesondre auch in Iglau in Mähren, einer sehr alten Bergbau- und Münzstätte, dessen Bergschöppengericht schon 1238 und 1241 erwähnt wird. Nun nimmt allerdings die älteste schle-

---

1) Das folgende ist eingehender bereits in einem Aufsatz über den Schriftbracteaten Heinrichs I. im Archiv für Bracteatenkunde I S. 71 fg. ausgeführt worden. Die einzelnen hier gegebnen Daten finden sich bei Graf Sternberg Geschichte der böhmischen Bergwerke, Steinbeck Geschichte des Schlesischen Bergbaues, Hermann und Ermisch das Freiberger Recht im neuen Archiv für sächsische Geschichte Bd. 3 S. 129 fg.

sische Urkunde über Bergrecht, 1258 von Boleslaus II. zu Gunsten von Kloster Leubus ausgestellt (Reg. 995), auf das Freiberger Recht Bezug; aber es ist nicht ausdrücklich gesagt, dass die Leubuser Mönche dasselbe gerade von Freiberg selbst holen sollen, und man vermuthet auch von Hermann Balk, er habe es für Kulm aus Iglau kommen lassen. Wie dem auch sein mag: 1268 belehren die Iglauer Bürger und königlichen Urborarii den Abt von Leubus über Iglauer Bergrecht, und eine Urkunde der Herzöge Boleslaus und Heinrich erklärt diese Belehrung als von nun an in Schlesien gültiges Recht (Reg. 1307, 1308). Unter dem 8. Dezember 1273 aber verleiht Herzog Heinrich dem Kloster Kamenz volle Freiheit „super locis mineralibus et metallis cujuscumque generis fuerint“ und alles Recht „quod super talibus homines clarissimi avunculi nostri domini et serenissimi Boemorum regis habere dinoscuntur“ (Reg. 1441). Da nun in Böhmen Münze und Bergwerk von jeher im engsten Zusammenhang gestanden haben, indem der Münzer zugleich einer der höchsten Bergbeamten war, so darf man annehmen, dass das schon frühzeitig in Böhmen entwickelte eigentliche Bergwesen[1]) auch auf Schlesiens Verhältnisse eingewirkt, und insbesondre Heinrich I. seine Münzer aus den gleichen Gründen aus den Böhmen genommen hat, wie nachmals so viele Fürsten die ihrigen aus den Italienern. Die Ereignisse, welche Schlesien bald nach seinem Tode trafen, die Verwüstung des Landes durch die Mongolen, die Anarchie zur Zeit der Minderjährigkeit seiner Enkel lassen es begreiflich erscheinen, dass diese so schön begonnene Münzung nicht das gehalten hat, was sie versprach.

Ausser den Verschiedenheiten, welche sich durch die wechselnde Geschicklichkeit der Münzer ergeben, zeigt sich auch eine grosse Mannigfaltigkeit in dem, was in der Numismatik mit dem Kunstausdruck „Fabrik“ der Münze heisst, also in allen den Merkmalen, die, abgesehen vom Gepräge, die Eigenart der letzteren ausmachen, z. B. hinsichtlich der Schärfe des Reliefs, der Breite des erhabenen Randes, seinem jäheren oder langsameren Verlaufen, Merkmale, die meist nicht mit Worten zu beschreiben, oft kaum durch die Abbildung wieder zu geben sind und doch häufig ausschliesslich die zeitliche und örtliche Bestimmung der Münze begründen. Die kleinen Bracteaten, abgesehen von den nach 1210 geprägten Arten, sind alle wesentlich einer Fabrik und unterscheiden sich nur im Styl der Darstellungen, dagegen giebt es — so gleichartig ihre Reihe auf den ersten Blick auch aussieht — eine Menge verschiedner „Fabriken“ bei den grossen Bracteaten, so dass es sehr schwer hält, Gruppen zusammengehöriger Stücke, die man als Werke eines Stempelschneiders oder wenigstens als Erzeugnisse einer Münzstätte ansehen könnte, zusammenzustellen. Welcher Unterschied z. B. zwischen dem hЄINRICVS DVX (No. 550) und den Gross-Briesener Pfennigen (No. 139, 404, 601) trotz der Gleichheit des technischen Prinzips! Gerade der Gross-Briesener Fund ist für das Studium dessen, was „Fabrik“ heisst, sehr lehrreich, er zeigt das Uebergehen der schlesischen Fabrik in die lausitzische und brandenburgische. In letzteren beiden Ländern prägte man mit viel niedrigerem Relief und einem weit weniger erhabenen Rande als in Schlesien; nun finden sich unter den Gross-Briesenern Gepräge, deren Fabrik es zweifelhaft erscheinen lässt, ob sie der einen oder andren Art zuzurechnen sind, sowie solche, welche als ganze Pfennige branden-

[1]) In Schlesien wurde damals das Gold meist durch Waschen aus Flusssand gewonnen (vgl. Stenzel Geschichte Schlesiens S. 292).

burgisch, als Hälblinge schlesisch aussehen (No. 601 fg.). Da ferner in der schlesischen Stadt Krossen — allerdings von einem auswärtigen Münzherrn — ein Bracteat (No. 600) von entschieden brandenburgischer Fabrik geprägt worden ist, so lässt sich nicht bezweifeln, dass in den nördlichen Grenzgebieten Schlesiens Münzen ausgegangen sind, welche den in den übrigen Landestheilen geschlagenen äusserlich wenig ähnlich sehen: ein Schluss, auf den sich wichtige Zutheilungen gründen.

Der Sarbsker Fund enthielt, wie schon bemerkt, auch eine grosse Menge bisher unbestimmter Münzen von nur wenig verschiedener Fabrik, alle aber klein, schriftlos und gebrechlich. Bracteaten dieser Art fanden sich sehr zahlreich bei Filehne in der Provinz Posen (vgl. Beyer Wykopalisko Wielenskie), bei Prausnitz und bei Trebnitz (vgl. Sallets Zeitschrift XIV S. 45 fg.). Man hat wiederholt daran gedacht, einzelne dieser Münzen nach Schlesien zu legen, findet sie auch unter dieser Rubrik in vielen Sammlungen, da ihre Typen denen der grossen Bracteaten häufig sehr ähnlich, ja ganz gleich sind. Sie würden dann eine fernere, durch ihre Eigenart völlig für sich abgeschlossene Gruppe schlesischer Münzen bilden, da es nicht angeht, sie als Theilstücke der grossen Bracteaten anzusehen, welche sich von ihnen in Styl, Art des Bleches und Feingehalt weit unterscheiden und deren Hälblinge ganz anders aussehen. Schon mit Rücksicht hierauf müsste man sie von Schlesien fortweisen, zumal da die Darstellungen der grossen Bracteaten ziemlich durchgängig unserem Lande nicht eigenthümlich sind. Die Sarbsker gehören nach Polen, das ohne sie ungeachtet zahlreicher seine Münzthätigkeit bezeugender Urkunden [1]) im Ausgange des XIII. Jahrhunderts münzlos sein würde. Daher scheiden sie hier völlig aus, ausser dass sie ihres Typenreichthums wegen häufig zur Vergleichung herangezogen werden.

Die kleinen Bracteaten der Funde Dahsau bis Marschwitz sind sämmtlich ganze Pfennige, Halbstücke lassen sich aus dieser Periode mit Sicherheit nicht nachweisen. No. 491 könnte vielleicht dafür gelten, da sie von besonders geringem Gewicht und Durchmesser ist, zumal auch in Polen gleichzeitige Halbstücke vorzukommen scheinen (z. B. Stroncz. Typ. 94, XX. 20 $\frac{b}{-}$). Aber sowohl die Durchmesser, als auch namentlich die Gewichte dieser Münzen schwanken auf das erheblichste, letzteres von 0,11 bis 0,26, ja sogar bei Stücken desselben Stempels von 0,15 bis 0,25 Gramm. Das Durchschnittsgewicht dieser Gattung beträgt also etwa 0,175 gr. Auch der Feingehalt wechselt und zwar in sehr auffallender Weise. Einzelne Stücke (No. 496, 509, 511, 531, 537, 542) halten 14 Loth, sind also fast ganz fein, da man das Silber damals bei uns wohl kaum hat viel feiner darstellen können, andre sind 12löthig (No. 485, 488, 522), noch einige nur 10löthig (No. 487, 493, 494). Es ist auffällig, dass gerade die schlechtest gearbeiteten Münzen den besten Feingehalt haben, also umgekehrt wie bei den grossen Bracteaten. Vielleicht liess die aus der Rohheit der Darstellungen ersichtliche Eilfertigkeit, mit der diese Münzen hergestellt wurden, die Versetzung des Silbers mit unedlem Metall nicht zu: es ist in der Numismatik keineswegs unerhört [2]), dass Nothmünzen, die man in einer Zeit der Bedrängniss und des Geldmangels hastig schlug, von viel feinerem Korn sind als die übrigen gleichzeitigen Gepräge.

Unter den Typen der kleinen Bracteaten ist die häufige Darstellung des Herzogs über der

---

[1]) Vgl. Cod. dipl. Maj. Pol. No. 357, 542, 565, 608, 791. [2]) Als Beispiel mögen nur die Klippen der evangelischen Stände Schlesiens aus dem Jahre 1621 angeführt werden.

Mauer besonders bemerkenswerth: sie steht wohl meist unter dem Einflusse der No. 482. Andere sind religiösen Charakters, auch finden sich schon in dieser Periode heraldische Münzbilder: der Adler (No. 486 fg.) und die Lilie (No. 494, 510), erstere, das uralte Stammesabzeichen des Piastengeschlechts, letztere das Wappenbild des Bisthums Breslau. Die Inschriften, häufig an die Mauer des dargestellten Gebäudes gesetzt, geben in buntem Wechsel den Namen des Herzogs, einmal (No. 492) in Verbindung mit dem des Schutzpatrons des Landes, oder den dieses letzteren, des heiligen Täufers, allein; auch die Hauptstadt wird genannt (No. 482). Häufig sind die Aufschriften von religiöser Bedeutung wie CARITAS, IVSTICIA (No. 489, 499 fg.), eine solche (No. 514) erscheint auch in polnischer Sprache, während sonst das lateinische ausschliesslich herrscht. Eigentliche Pseudolegenden sind selten (No. 540), häufig dagegen im Felde der Münze verstreute Buchstaben und Zeichen ohne Sinn. Besonders interessant sind die Randverzierungen, welche in grosser Mannigfaltigkeit auftreten. Am häufigsten erscheint der erhabene Rand nach aussen und innen gezähnt, zuweilen besteht er auch aus Kügelchen, einigemal erscheinen Perlen (No. 537) oder Ringel (No. 486) ausserhalb desselben. Einige Stücke haben mehrere (No. 483) oder sehr breite (No. 492) Verzierungen, so dass der Charakter der Münze als Bracteat fast verwischt wird.

Von den grossen Bracteaten giebt es sowohl ganze als halbe Pfennige, einige Stücke (No. 308, 366) möchte man sogar für Viertelpfennige zu halten geneigt sein, die sonst im Mittelalter nur am Rhein, namentlich in Cöln, geprägt worden sind. Der halbe Pfennig heisst in einer Urkunde der Herzöge Heinrich IV. und V. von 1283 (Reg. 1758) obulus und das entsprechende deutsche Wort „scherf" kommt in der Löwenberger Zollrolle (Wesemann Urk. der Stadt L. S. 12 Anm. 1) aus dem Ende desselben Jahrhunderts vor. Anderweite Münzen giebt es nicht, insbesondre sind keine Solidusstücke geprägt worden, wie man früher annahm, verführt durch den Sprachgebrauch der alten Münzbücher, jede zweiseitige Münze aus der Zeit vor den Groschen als „Solidus" zu bezeichnen, was doch nur dem deutschen „Dickpfennig" entsprechen sollte. Und wenn in der bekannten — unten noch näher zu besprechenden — Anekdote Kadlubeks vom Betruge der Münzer diese „solidos ex argenti vena puriore nuperrimi numismatis et recenter eorum arte fabrefacti" vorlegen, so ist schon durch das „fabrefacti" statt des sonst zu erwartenden „fabrefactos" genügend deutlich gemacht, dass „solidus" hier entweder eine Quantität bezeichnet oder überhaupt für Geldstück gesetzt ist.

Da Gewicht und Durchmesser der grossen Bracteaten noch viel stärkeren Schwankungen unterworfen sind, als dies bei ihren Vorgängern der Fall war, so ist nicht stets mit Bestimmtheit zu sagen, ob eine Münze als halber, ganzer oder viertel Pfennig anzusehen ist: es giebt ganze Pfennige von 0,34. 0,35. 0,37 gr. bis 0,73. 0,77. 0,82 gr., halbe von 0,14. 0,16 gr. bis 0,28. 0,37 gr. Es wogen ferner:

25 Pfennige des Fundes A:	13,5 gr.,	also der Durchschnitt = 0,54 gr.
39 Pfennige des Fundes C:	22,90 gr.,	also der Durchschnitt = 0,587 gr.
36 Pfennige des Fundes D.	17,88 gr.,	also der Durchschnitt = 0,496 gr.
100 Stück mithin	54,28 gr.,	also der Durchschnitt = 0,5428 gr.

Da diese 3 Funde unter einander viele Typen gemein haben, so sind die in ihnen enthaltenen Stücke wesentlich gleichzeitig im Umlauf gewesen, die obige Berechnung ergiebt also das ungefähre

Durchschnittsgewicht der um die Mitte des XIII. Jahrhunderts geprägten Bracteaten. Nach dem oben erwähnten Testament Bischof Konrads von 1268 (Reg. 1289 s. o. S. 15) würde das Mindestgewicht der den Armen zu reichenden Pfennige durchschnittlich 0,46 gr. sein[1]), und endlich betragen die Durchschnittsgewichte von 7 Sorten Gross-Briesener Münzen zusammen 2,245 gr., der Pfennig wiegt also um 1280 nur noch 0,32 gr. Dies ist eine schöne Bestätigung der oben bei Besprechung der Zeitfolge dieser Bracteaten entwickelten Vermuthung, dass ihr Gewicht einem allmählichen Sinken unterworfen gewesen ist. Dagegen hat sich das Korn während dieser Epoche im Ganzen nur wenig geändert und zwar ist es sehr hoch geblieben: die meisten der in dieser Hinsicht geprüften Stücke zeigten einen Feingehalt von 13 und 14, ja 15 Loth (No. 404), nur einige (z. B. No. 6, 22, 289, 292) gehen bis auf 10 Loth herunter. Dabei ist aber zu bemerken, dass sich die Gruppen der Pfennige von gleichem Korn weder der Fundgenossenschaft, noch der Stylverwandtschaft entsprechend bilden: Münzen aus demselben Funde, ja auch von demselben Gepräge sind oft von Silber verschiedner Güte. Es entspricht diesem Wechsel, wenn Boleslaw II. von Breslau 1244 seine Münzer anweist, für die Breslauer Domgeistlichkeit aus deren Silber Geld zu prägen „secundum cursum monete“ (Reg. 611).

Die Typen dieser Münzklasse sind nach den verschiedensten Seiten hin interessant und merkwürdig. Denn die Zahl plastischer Denkmäler, die aus jenen Tagen auf uns gekommen sind, ist abgesehen von den Münzen und den Siegeln, eine sehr geringe, und wenn allerdings — im geraden Gegensatz zur Epoche der kleinen Bracteaten — die Siegel des XIII. Jahrhunderts meist besser geschnitten sind als die Münzen, so sind doch die letzteren dafür um so mannigfaltiger: der Kreis dieser Darstellungen umfasst so ziemlich Alles, was da kreucht und fleucht, die belebte und unbelebte Welt, wirkliche Gegenstände und Phantasiegebilde. Die Nothwendigkeit, sehr häufig neue Pfennige zu prägen (s. u.) hat die Erfindungsgabe der Stempelschneider aufs Aeusserste in Anspruch genommen, daher sie zuweilen die absonderlichsten Gegenstände zum Vorwurf wählten. Nirgends hat man den Zweck des Gepräges, wenigstens die Heimath der Münze zu erkennen zu geben, so sehr ausser Acht gelassen, nirgends so viel nichtssagende Typen geschaffen als in Schlesien. Die Mannigfaltigkeit der Darstellungen wird noch durch den wechselnden Charakter der Zeichnung erhöht: diese bemüht sich bald die Natur nachzuahmen (z. B. 126, 140, 141), bald gefällt sie sich darin, zu stylisiren und zu schnörkeln, verknüpft völlig heterogene Gegenstände mit einander zu einem Ganzen (vgl. No. 28, 232), täuscht das Auge durch Zuthaten, welche die Bedeutung des Münzbildes ändern (vgl. No. 424), und liebt es Gepräge zu schaffen, die verschieden gehalten Verschiedenes vorstellen (vgl. zu No. 6 fg., 428). Dagegen kommen jetzt so gut wie gar keine Nachahmungen mehr vor, abgesehen von denen einiger böhmischer Pfennige, auch scheint es, als ob mehrere Reihen typengleicher, aber in der Ausführung sehr verschiedener Stücke (vgl. zu No. 143, 148, 172, 207 fg., 416) ein Urstück nebst dessen Copieen vorstellen.

Während das Bild des Herzogs, überhaupt die menschliche Figur das gewöhnlichste Gepräge der ersten Zeit bildet, finden sich auf grossen Bracteaten Darstellungen dieser Art sehr wenige, selbst Köpfe kommen nicht gerade häufig vor. Desto öfter haben die Stempelschneider Gegen-

[1]) Die Berechnung des Gewichts der Mark und ihrer Theile folgt weiter unten.

stände der Thierwelt zum Vorwurf ihrer Münzen gewählt, vor allen Dingen natürlich den Adler, als das Wappenbild des Fürstenthumes. Der Adler erscheint häufig combinirt mit andren Typen, dem Löwen, der Lilie, dem Fisch, dem Schlüssel (No. 85, 111, 179 fg. u. a. m.), auch wird sein Kopf, sein Flügel vielfach zur Auszierung des Münzbildes verwandt (No. 282 fg. und zu 228 fg.[1]): derartige Verbindungen haben wohl zugleich den Zweck, die Heimath der Münze zu bezeichnen. Die hiernach naheliegende Frage, ob nicht auch andre Münzbilder ausser dem Adler heraldische Bedeutung[2]) haben können, bejaht sich von selbst im Hinblick auf die zahlreichen Pfennige mit Kronen (No. 34 fg.), Fahnen (No. 74 fg.), dem Pfauenfederhelm (No. 45 fg.) u. dgln. Wieder andere Bracteaten zeigen Gegenstände des täglichen Lebens: einen Schlüssel, ein Hufeisen, einen Pfeil, ein Rad und dergleichen, aber diese sind meist zugleich bekannte Wappenbilder, häufig übereinstimmend mit den polnischen „herb", diesen eigenthümlichen Abzeichen je mehrerer Familien. Es ist hiernach unmöglich zu bezweifeln, dass auch die im XIII. Jahrhundert in Schlesien aufblühende Heraldik an der Wahl der Darstellungen der grossen Bracteaten Antheil gehabt hat.

Städtewappen allerdings, nach denen man zunächst suchen möchte, da sie am ehesten geeignet sind, die Heimath einer Münze zu bezeichnen, lassen sich nur in sehr wenigen Fällen (No. 81, 82 fg.) und auch da nicht mit voller Sicherheit nachweisen, da an Städtesiegeln aus der Zeit vor 1290 blos 4 bekannt sind, denen sich bis 1300 nur noch etwa 6 bis 8 anschliessen, überdies deren Darstellungen nicht immer charakteristisch sind (vgl. zu No. 250 fg.). Spätere Siegel aber können nur unter besondren Umständen herangezogen werden, da viele Beispiele vorliegen, dass eine Stadt ihr bisheriges Siegelbild plötzlich mit einem neuen, von dem bisherigen ganz abweichenden vertauscht.

Einige von den Typen dieser Bracteaten finden sich auch in Siegeln adlicher Personen wieder. Da die Wappenfiguren ein ebenso weites Bereich umfassen wie die Münzbilder, so könnte man Bedenken tragen, etwaige Uebereinstimmungen beider für mehr als Zufall anzusehen. Nun giebt es aber einen Pfennig (No. 62) mit dem ganz eigenthümlichen Helm der Tschammer, auf dem ein Hirsch- und ein Stierhorn angebracht sind und dieser wieder gestattet, einige vielleicht nicht ebenso unzweifelhafte, aber in ihrer Gesammtheit einander in dieser Beziehung zur Unterstützung dienende Stücke heraldisch zu deuten: die Nummern 64 und 139—92 und 93—98—144 und 145—146 mit den Abzeichen der Herren von Haugwitz, Würben, Cobylaglowa, Reichenbach.

Wie aber lassen sich diese Adelswappen auf herzoglichen Münzen erklären? Denn es ist natürlich nicht daran zu denken, dass die eine oder die andre dieser Familien das Münzrecht besessen und dasselbe durch Prägung von Bracteaten mit eigenem Wappen ausgeübt hätte. Der Versuch der Erklärung im Einzelfalle ist schon infolge der Unmöglichkeit, diese Münzen örtlich und zeitlich zu bestimmen, aussichtlos, es muss daher genügen, wenn sich die Erscheinung im Allgemeinen begreifen lässt. Und das ist doch sicher der Fall. Denn es konnte dem Münzer wohl einmal geeignet scheinen, das Wappen des herzoglichen Kastellans, oder des Grundherren oder des „Locator", der an der Stätte seiner Thätigkeit gebot, auf den Pfennig zu prägen, wie etwa das Symbol ihres Schutzheiligen. Auch die herzoglichen Finanzbeamten, welche die Münze beaufsichtigten, und der

---

[1]) Vgl. Archiv für Bracteatenkunde I S. 19. [2]) Vgl. 3 Abhandlungen von Friedensburg über die Typen der grossen Bracteaten im Archiv für Bracteatenkunde I S. 44, 103, 159.

Pächter derselben konnten sich auf diese Weise ein Denkmal ihrer Thätigkeit setzen. Gewiss lag die Anbringung der Abzeichen dieser Personen dem Stempelschneider nicht ferner, als die einer symmetrischen Figur ohne Sinn und Bedeutung.

Da die Heraldik des XIII. Jahrhunderts noch so zu sagen im Flusse und noch nicht zu festen Formen erstarrt war, so kam es den Wappen- und den Münzeisenschneidern nicht darauf an, den Theil für das Ganze zu setzen und z. B. ein Geweih darzustellen, wo ein Hirsch stehen müsste, oder auch das Umgekehrte stattfinden zu lassen. Wenn ferner zuweilen die Angehörigen derselben Familie verschiedne, und verschiedne Familien dieselben oder ähnliche Wappen führen, so ist es klar, dass unter solchen Umständen Zutheilungen kaum gewagt werden können. Zunächst wird es fast immer fraglich sein, ob ein Münzbild überhaupt eine individuelle Bedeutung hat, und wenn diese Frage bejaht werden kann, werden regelmässig mehrere Möglichkeiten dasselbe zu erklären offen stehen. Die Ungewissheit zu vermehren trägt es nicht unwesentlich bei, dass eine ganze Reihe von Darstellungen und gerade von solchen, bei denen man am ersten mit einer Attribution bei der Hand sein möchte, sich auf Münzen auch noch andrer Länder und Zeiten nachweisen lässt. Daher ist hier durchweg von Zutheilungsversuchen abgesehen worden: die grossen Bracteaten sind getrennt für sich im ersten Abschnitt des zweiten Theiles abgehandelt.

Die Darstellung wendet sich nunmehr zu den Rechnungswerthen dieser Periode, verlässt also das Gebiet der eigentlichen Numismatik und geht zur Geldgeschichte über.

Die Markrechnung, welche sich für Polen bereits um 1050 nachweisen lässt[1]), findet sich für Schlesien zum ersten Mal in einer um das Jahr 1200 niedergeschriebnen Urkunde über die Besitzungen des Sandstiftes (Reg. 69), wo erwähnt wird, dass jemand „marcam et dimidiam (!) fertonem“ schuldig ist. Nach der Geschichte unseres Landes ist es selbstverständlich, dass seine Mark die polnische ist, und es findet sich daher bei Summenangaben sehr häufig der Zusatz: „in pondere polonicali“ oder „ponderis polonicalis“[2]), auch wohl „argenti polonicalis“[3]), sowie „nostri ponderis“[4]). Mit der zunehmenden Bedeutung der Breslauer Münzstätte stellt sich etwas später auch die Bezeichnung der polnischen Mark als der Breslauischen ein und dementsprechend lauten Verschreibungen auf Marken „in pondere s. argento Wratislaviensi“[5]). Dass beide Marken von jeher identisch waren, lässt sich zwar nicht durch ein ausdrückliches Urkundenzeugniss beweisen, folgt aber schon daraus, dass beide Bezeichnungen wechselnd für dieselbe Summe vorkommen[6]) und nirgends ein Unterschied ersichtlich gemacht ist. Den direkten Beweis ihrer Identität liefern erst die Urkunden aus der Groschenzeit, woraus man ein unterstützendes Moment für diese älteste Periode entnehmen mag, wenn es dessen noch bedarf. Meistens übrigens werden nur Marken Silbers oder Marken ohne Zusatz irgend welcher Art[7]) verschrieben, es versteht sich dann von selbst, dass polnisches bezw. Breslauisches Gewicht gemeint ist. Von den beiden Eintheilungen der Mark ist die nach Vierdungen und Skoten die gewöhnliche, daneben kommt aber auch das Loth häufig vor[8]).

---

1) Tagmann S. 6. 2) z. B. 1239 (Reg. 530), 1243 (Reg. 607), 1250 (Reg. 715), 1252 (Reg. 854), 1263 (Reg. 1155). 3) z. B. 1253 (Reg. 815). 4) z. B. Urkb. No. 32. 5) z. B. 1252 (Reg. 796), 1262 (Reg. 1108), 1270 (Reg. 1680). 6) z. B. in Reg. 1155 und 1373. 7) Einmal findet sich auch „tria milia argenti“, also ohne den Zusatz Mark (Reg. 1815). 8) z. B. 1257 (Reg. 962), 1269 (Reg. 1330), 1271 (Reg. 1353), 1286 (Reg. 1971). Die letztangeführte Stelle veranschaulicht das Verhältniss zwischen Loth und Skot.

Eine Eigenthümlichkeit der Berechnung ist hier zu erwähnen, deren innerstes Wesen wohl kaum je aufgeklärt werden wird. In einer Urkunde vom 11. November 1255 (Reg. 907) wird einem Erbpächter die Verpflichtung zur Zahlung von 2 Mark „non in pondere curie sed mercatorum" auferlegt, auch findet sich im Jahre 1242 (Reg. 591 b) eine Summe von 6 Mark „in pondere mercatorum". Die Gegenüberstellung der beiden Gewichte in der ersteren Stelle beweist ihre Unterschiedlichkeit; worin dieselbe lag, lässt sich nicht ermitteln. Etwas Aehnliches bietet eine Urkunde von 1211 (Reg. 141), in welcher eine in Honig abzuführende Steuer auf 60 „urnae episcopales" oder 80 „urnae forenses" berechnet wird. Auch hier ein Gegensatz des Maasses, nach welchem der Verkehr, und desjenigen, nach welchem die Grossen rechnen [1]). Freilich führt auch diese Vergleichung nicht weiter, ebensowenig wie die später zu besprechenden Nachrichten über den Einfluss der Kaufleute auf das Münzwesen: nicht einmal das Verhältniss beider Gewichte zu einander ist ersichtlich. Wenn Tagmann (S. 25) meint, der Zusatz Kaufmannsgewicht gewährleiste die vollständige Richtigkeit des Gewichtes, weil die Kaufleute für die Genauigkeit ihrer Wägungen verantwortlich gewesen seien, so ist diese Vermuthung wohl unhaltbar: das pondus curie würde sonst die Präsumption gegen sich haben, nicht zu stimmen, und das vertrüge sich doch schlecht mit der Würde des Hofes. Bedienten sich etwa die Kaufleute, wohl meist Deutsche, des deutschen Gewichts (s. S. 23)?

Die Pfundrechnung kommt zunächst bei allen Strafbestimmungen des Magdeburger Rechts vor, welche in solidis angesetzt sind. Da dieses und die von ihm abstammenden Rechte bei den Städtegründungen des XIII. Jahrhunderts in Schlesien Eingang fanden, so trifft man die solidi ziemlich häufig in den Urkunden [2]) und zwar auch dort, wo eine schlesische Stadt der andren Rechtsbelehrung ertheilt [3]). Ausserdem sind sie in denjenigen Landestheilen üblich, welche zu dieser Zeit noch zu Böhmen gehören, also in Troppau, in Glatz [4]). Böhmischen Ursprungs sind auch die Judenprivilegien Bolkos von Schweidnitz und Heinrichs III. von Glogau, sie rechnen gleichfalls nach Talenten statt nach Marken (vgl. Sommersberg III S. 93 u. S. 107). Eigentlich schlesische Urkunden, welche sich der Pfundrechnung bedienen, haben sich nur 2 ermitteln lassen: eine von 1254 (Reg. 883), welche gewisse Einkünfte auf „tres solidos" angiebt und eine von 1271 (Reg. 1374), in der „redditus IV talentorum argenti" erwähnt werden. Beide beziehen sich aber auf Grundstücke in der Umgegend von Naumburg am Queis, und da das Glogauer Fürstenthum und speziell dieser an die Lausitz grenzende Theil desselben vielfach nach fremden Werthen rechnet, wie sich später noch oft zeigen wird, so sind jene Briefe nicht geeignet, die Pfundrechnung in Schlesien heimisch erscheinen zu lassen. Sie ist vielmehr als etwas Fremdes anzusehen. Dem entspricht auch, dass eine Urkunde von 1291 (Reg. 2197 Stenzel Urkslg. S. 413) eine Umrechnung der nach solidi bestimmten Strafe in Fierdunge vornimmt. Diese für die Bestimmung des Werthverhältnisses zwischen Pfund und Mark hochwichtige Stelle lautet: „triginta solidi videlicet sex [5]) fertones ar-

[1]) Vgl. auch die 1204 erwähnte (Reg. 94) mensura St. Adalberti. [2]) z. B. 1217 (Reg. 175), 1261 (Reg. 1098), 1291 (Reg. 2197), 1328 (Cod. dipl. IX No. 74), 1336 (Stenzel Urk.-Slg. S. 540), 1356 (Lehnsurk. I S. 506). [3]) 1327 Rechtsbelehrung der Neumarkter für Oppeln (Idzikowski Geschichte der Stadt O. S. 341) und 1315 von Breslau an Glogau (Korn No. 100). [4]) z. B. 1270 (Reg. 1345), 1331 (Stenzel Urk. Slg. S. 534). Vgl. die Münzgeschichte von Troppau und die von Glatz im II. Theil. [5]) In der Urkunde steht „quinque". Dass das ein durch das folgende „quinque" hervorgerufener Schreibfehler ist, haben bereits Stenzel Urk. Slg. S. 91 und Tagmann S. 26 erkannt.

genti, solidi vero quinque scilicet unus ferto". Da die Mark 4 Fierdunge hat, so ist sie nach dieser Urkunde auch gleich 20 Schillingen, d. i. = einem Pfund. Dies Resultat lässt sich noch anderweit belegen. Im Jahre 1261 setzen Heinrich III. und Wladislaw in einem den Breslauern gegebenen Briefe „nostre civitati leniores atque meliores esse volentes", wie sie sagen, die Strafen des Magdeburger Rechtes von 60 und 8 Schillingen auf 30 und 4 Schillinge herab. Als nun 1327 die Neumarkter der Stadt Oppeln dies selbe (vgl. Stenzel Urkslg. S. 97) Magdeburger Recht mittheilen, sagen sie über die Strafen:

> Si aliquis nostrorum civium vel quicumque penam inciderit triginta solidorum[1]), pro hoc dat advocatis tres fertones, si non levius obtinere potuerit, nec ultra quicquam, si vero aliquis penam quotidianam vel minorem inciderit, hanc cum IV solidis denariorum emendat.

(Idzikowski Geschichte der Stadt Oppeln S. 341.) Man findet bei Uebertragung des in der Urkunde von 1261 ausgedrückten Verhältnisses auf die von 1327 wiederum 30 Schillinge = 6 Vierdungen. Endlich sagt ein allerdings etwas späterer Brief vom Jahre 1310 (Breslauer Staatsarchiv) betreffend Abgaben eines Gutes bei Herzogswalde direkt: „unam marcam videlicet talentum."

Die Gleichwerthigkeit von Mark und Pfund gilt aber nur für Schlesien, und wenn Bischof Thomas 6 Schillinge einem Fierdung gleich setzt, so meint er damit nur polnische Schillinge und polnische Vierdunge; nicht aber sind die polnische Mark und das deutsche Pfund identisch. Das Verhältniss dieser beiden Grössen zu einander ergiebt sich aus zwei Briefen Bischof Thomas II. von 1271 (Reg. 1372 und 1373), auf welche aufmerksam gemacht zu haben Tagmanns Verdienst ist. In dem ersteren urkundet der Bischof, sein Kanonikus Leonard habe sich verpflichtet, dem Bartholomaeus Carancionis Ersatz zu leisten für den jenem als Pfründe angewiesenen Zins von 15 Mark, in dem zweiten schreibt er dem Bartholomaeus selbst, wie ihm wegen der rückständigen Einkünfte aus dieser seiner Pfründe Genüge geschehen sei: für das letzte Jahr habe er, der Bischof, 1½ Mark Goldes gezahlt, für das Jahr vorher der Glogauer Archidiakonus 10 Mark und 3 Skot u. s. w. Hiernach müssen 15 Mark einmal gleich sein 1½ Mark Goldes, das andre Mal 10 Mark 3 Skot, letztere Gleichung hat aber nur Sinn, wenn die 15 Mark nach polnischem, die 10 Mark 3 Skot nach dem Gewicht der römischen Curie, dem Cölnischen, gerechnet werden, was um so unbedenklicher ist, als Bartholomaeus ein Italiener und päpstlicher Kaplan war. Hiernach sind also 15 polnische Mark oder 360 polnische Skot = 243 cölnischen Skoten, und erstere verhält sich zur cölnischen Mark wie 243 : 360 = 27 : 40. Aber es ist nicht anzunehmen, dass diese Proportion, welche für die Umrechnung der einen Mark in die andre so wenig bequem ist, die richtige sei, denn das Mittelalter liebte einfachere Zahlen, wie sich an vielen Beispielen nachweisen lässt. Es ist daher schon dieserhalb angezeigt, jenes Verhältniss zu vereinfachen und auf 2 : 3 zu kürzen. Dass aber auch in der That das polnische zum deutschen Gewicht sich wie 2 : 3 stellt, beweist der Umstand, dass man in Preussen[2]) bei Einführung der Groschenwährung die Mark zu 40 Groschen berechnete, während sie in Prag, wo deutsches Gewicht galt, gleich 60 Groschen war. Es frägt sich dann aber, warum in dem Briefe des schlesischen Bischofs die

[1]) Ueber die Strafe von 30 u. 8 Schillingen vgl. Stenzel a. a. O. S. 273 § 17 u. Anm. [2]) Vgl. Vossberg Gesch. der preussischen Münzen S. 62, 74, 81. In Schlesien änderte sich damals das Verhältniss beider Marken zu einander, wie wir unten sehen werden.

15 polnischen Mark nicht = 10 deutschen gesetzt sind, sondern noch 3 Skot zu letzteren zugezählt werden. Die einfachste Erklärung beruht in der Annahme, dass die 10 deutschen Marken nicht so fein gewesen sein mögen, dass sie 15 polnischen gleich gekommen wären, denn die schlesische Usualmark war, wie wir sehen werden, von ziemlich gutem Gehalt; es musste daher, wenn das in deutschem Gewicht abgewogene Silber geringer an Korn war, eine grössere Quantität desselben gegeben werden[1]). Sonach ist die polnische oder Breslauer Mark des XIII. Jahrhunderts gleich zwei Drittheilen der gleichzeitigen cölnischen anzusetzen[2]); sie wiegt also 158,853 gr. Von den ältesten Pfennigen mit dem Durchschnittsgewicht von 0,175 gr. gehen daher etwa 1080, von den grossen Bracteaten mit einem Durchschnittsgewicht von 0,54 gr. etwa 350, mit einem Durchschnittsgewicht von 0,32 gr. etwa 590 Stück auf die Gewichtsmark. Weitere Berechnungen enthält Tabelle II des Anhangs.

Es zeigt sich hier ein in jedem Falle nicht unerheblicher Unterschied zwischen dem Gewicht des Denars als des zweihundertundvierzigsten Theils der Mark und dem des wirklich geprägten Pfennigs, der, wie wir wissen, ebenfalls „denarius“ hiess, und es entsteht die Frage, wie in den Urkunden letzteres Wort zu übersetzen ist, beziehungsweise ob sich dasselbe auch in der abstracten Bedeutung als Gewicht nachweisen lässt. Eine Bautzener Urkunde von 1281 hat „XXVII solidi et VI denarii Budissinensium denariorum“ (Tagmann S. 40) und auch aus anderen Ländern giebt es Briefe, in denen der denarius als Rechnungswerth vorkommt[3]). Eine schlesische Belagstelle ist nicht bekannt geworden, insbesondere können Angaben wie 300 Denare (Reg. 46, 74), 60 Denare (Reg. 94) u. ä. nicht als solche gelten, da sehr häufig eine Mark übersteigende Summen in Vierdungen oder Skoten ausgedrückt werden. In der Goldrechnung ist das Gewicht des Denars mit Sicherheit nachzuweisen, bei in Silber zu zahlenden Beträgen aber hat man unter diesen Umständen für gewöhnlich das Wort „denarius“ auf die geprägte Münze zu beziehen.

Schon seit dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung verwendete man, wie einst in der Urzeit, die Edelmetalle nicht nur in Gestalt von Münzen, sondern auch in Form von Barren (massa, pecia[4]). Wie wir aus späteren schlesischen[5]) sowie aus auswärtigen Urkunden wissen, waren diese Barren Halbkugeln in der Regel von einem bestimmten abgerundeten Gewicht und mit einem Zeichen oder Stempel versehen, an welchem der Kaufmann erkennen mochte, in welcher Münzstätte der Barren gegossen und gewogen war. Nach der letzteren bezeichnete man das Silberstück dann als Goslarisches, Freiberger, Breslauer Silber, auch wohl Silber Goslarischen u. s. w. Brandes. Neben

---

[1]) Aehnliche Berechnungen (unten ausführlich besprochen) in Heinricus pauper (Cod. dipl. III), wo es sich darum handelt, geringhaltiges in feines Silber umzusetzen. [2]) Im Jahre 1247 urkundet Michael Abt des Klosters Paradies über die Zinspflicht der Bewohner eines Dorfes: „et dimidium fertonem argenti quem daturi sunt dabunt in pondere Theutonicali vel quartum dimidium in Polonicali“. (Cod. dipl. Maj. Pol. No. 259.) Diese Stelle, nach der das polnische Gewicht zum deutschen sich wie 1:7 verhalten würde, ist wohl nicht anders zu erklären als durch die Annahme, der Schreiber dieser Urkunde habe sich verrechnet, als er das polnische Gewicht in Skoten ausdrücken wollte und die Bezeichnung dieses Gewichts schliesslich vergessen. [3]) Vgl. z. B. die Worte einer Urkunde von 1163 bei Gudenus Cod. dipl. II p. 16: denarius aureus, vel duodecim argentei. Hier kann der denarius nur Rechnungsgrösse sein, da es 1163 keine Goldmünzen gab. [4]) Ueber die Barrenwährung vgl. Grote Münzstudien VI S. 34 fg., Luschin in der Wiener num. Zeitschr. VIII S. 274 fg. und Bl. f. Münzfreunde 1877 No. 58. [5]) z. B. Cod. dipl. IX No. 281, Klose II 2 S. 91, 100.

diesen Barren, welche hauptsächlich dem grossen Verkehr dienten und zur Entrichtung bedeutenderer Summen verwandt wurden, liefen die Pfennige als Scheidemünze um, welche zugezählt wurde. Dementsprechend unterscheidet das Löwenberger Stadtrecht (Stenzel Urk.-Slg. S. 278): „Si sullen ouch . . . mit iren pfenningen und mit irme silber koufen". Sehr selten scheint man — was bei der verhältnissmässig geringen Menge der geprägten Münzen nicht wunderbar ist — auch die Pfennige zugewogen zu haben, was anderwärts häufiger geschah, sei es um die Mühe des Zählens zu sparen, sei es um den Verlusten, welche beim Zuzählen die Gebrechlichkeit des Courantgeldes mit sich bringen musste, vorzubeugen. Die einzige, äusserst merkwürdige Belegstelle für diesen Gebrauch findet sich in einer bischöflichen Urkunde von 1284 (Reg. 1830), in welcher Land verkauft wird „pro XI marcis albi argenti denariati ad pondus Wratislaviense": hier werden also die feinsilbernen Münzen gleichsam als Bruchsilber behandelt. Wenn einige Male auch für grössere Beträge der Ausdruck „summa pecunie" vorkommt, der doch auf das Hinzählen von Geldstücken zu deuten scheint (Reg. 1192 von 1264, 1235 von 1264 u. o.), so folgt daraus nicht, dass die Marken dieser und andrer Urkunden Zählmarken, jede gleich so und soviel Stück Pfennigen, sind, denn die Worte: „pecunia multa in auro et argento" eines Briefes von 1285 (Reg. 1918) beweisen bei dem Fehlen goldener Münzen, dass man „pecunia" auch für zugewogene Beträge gebraucht hat. Im Gegentheil, man war so sehr gewöhnt, das Zuwägen als die allgemein übliche Zahlungsweise anzusehen, dass man „marca usualis ponderis" als gleichbedeutend mit „marca usualis argenti" gebrauchte. Daher ist es auch durchaus nicht ausgemacht, dass marca in moneta Legnicensi, Wratislaviensi, usualis monete stets Mark in Liegnitzer, Breslauer oder landesüblichen Pfennigen bedeutet: es kann vielmehr auch die Zahlungsstätte oder der Feingehalt der zuzuwägenden Barren damit bezeichnet werden.

Seit etwa 1240 wird es in den Urkunden üblich, sich ausdrücklich feines Silber versprechen zu lassen und es werden die Bezeichnungen: marca argenti puri, fusi, fusi et finiti, fusi venalis, boni, examinati u. ä.[1]) häufig. Etwas später kommen die Ausdrücke auf: marca argenti usualis, usualis numismatis, usualis ponderis et (auch vel) monete, usitati ponderis et argenti, usualis pecunie u. ä.[2]). Dem feinen Silber wird also das landesübliche gegenübergestellt, ein Gegensatz, der sich auch darin zeigt, dass ersteres häufig weisses (album[1]), letzteres einmal schwarzes (nigrum[3]) genannt wird. Hieraus folgt, dass der Verkehr ungefähr bis zum Jahre 1240 wesentlich mit reinem Silber arbeitete, und dass es erst nach dieser Zeit üblich wurde, den Barren einen Zusatz an unedlem Metall zu geben, so dass nunmehr der Zusatz „argenti puri" nöthig wurde, wollte man feines, nicht Usualsilber erhalten. Daher bedeutet das blosse „argentum" in Urkunden, welche vor dem bezeichneten Jahre ausgestellt sind, feines, späterhin gemischtes Silber.

Auch der Feingehalt der Barren von Usualsilber hat fortwährend gewechselt. Daher bedingt sich Herzog Boleslaw von Krakau und Sendomir 1257 aus: „dimidium lottum argenti theutonici tum cum solvendum erit usualis" (Reg. 976), und Markgraf Otto von Brandenburg 1277 im Vertrage

[1]) z. B. 1241 (Reg. 591[b]), 1246 (Reg. 646[a]), 1252 (Reg. 802), 1253 (Reg. 817), 1257 (Reg. 955), 1264 (Reg. 1187), 1282 (Reg. 1692), 1283 (Reg. 1747), 1284 (Reg. 1830), 1287 (Reg. 1994), 1291 (Reg. 2193), 1301 (Cod. dipl. III S. 6). [2]) z. B. 1267 (Reg. 1256), 1276 (Reg. 1505), 1277 (Reg. 1550), 1280 (Reg. 1630), 1282 (Reg. 1705), 1288 (Reg. 2058), 1290 (Reg. 2146), 1293 (Reg. 2270), 1296 (Reg. 2431). [3]) Reg. 1105 von 1282.

über Crossen (Reg. 1524): „3500 marcas Budissinensis argenti juxta valorem, in quo stetit argentum in festo pasche proxime preterito et sicut mercatores tunc mutue receperunt.“ Wird hier auf die Schätzung des Silbers durch die Kaufleute Bezug genommen, so beweisen Ausdrücke wie „marca monete legalis et probate“ (Reg. 1216), dass der Zusatz jedesmal durch einen Akt der Regierungsgewalt bestimmt wurde, wenn er nicht eben „usualis“, der landesübliche, war. Diese gewiss sehr interessante Erscheinung hat nun aber zur üblen Folge, dass wir niemals eine in Usualsilber ausgedrückte Summe mit Genauigkeit nach unsrem Gelde umrechnen können, da uns der jeweilige Kurs desselben unbekannt und insbesondere auch nicht erweislich ist, dass der Feingehalt der Barren dem der Pfennige entsprochen hätte. Ganz unbedeutend können die Schwankungen nicht gewesen sein, sonst würden die Urkunden auf dieselben gar keine Rücksicht nehmen. Durchschnittlich dürfte aber die Usualmark etwa 12löthig gewesen sein, denn die Mark Goldes wird, wie wir unten sehen werden, entweder = 8 Mark feinen oder 10 Mark landesüblichen Silbers gesetzt, woraus sich für letzteres der gedachte Gehalt ergiebt. Das Usualsilber ist also in Schlesien noch geringer gewesen als das Pfennigsilber, während es anderwärts zwischen diesem und dem reinen Metall die Mitte hält[1]).

Neben der polnischen bezw. Breslauischen Mark kommen ausländische Gewichte verhältnissmässig nur selten vor. Dass die römische Kirche im Verkehr mit dem schlesischen Klerus sich des römischen bezw. cölnischen Gewichts bedient und Bischof Thomas II. ihr darin folgt, wenn er italienischen Geistlichen zur Förderung seiner Interessen in dem Streite mit Herzog Heinrich IV. Geld verspricht, ward bereits erwähnt. Aber bei Aussetzungen von Ortschaften nach deutschem Recht, wo man dies vielleicht als Regel erwarten sollte, werden die Abgaben nur selten[2]) und offenbar ohne dass ein bestimmter Grundsatz für die Wahl des Gewichts maassgebend wäre, „in pondere Theutonicali“ bestimmt. Daneben kommt es vor, dass schlesische Fürsten, wenn sie mit ihren sächsischen und brandenburgischen Nachbarn Verträge schliessen, sich des Meissner, Freiberger und Bautzener Gewichts bedienen, wie dies 1249 Herzog Heinrich III (Reg. 697), 1274 die Wittwe Konrads (Reg. 1477), 1277 Heinrich IV. (Reg. 1524) thun. Die Funde lehren, dass der Kleinverkehr dementsprechend gestaltet war. Die ältesten derselben zeigen zwar noch eine erhebliche Beimischung auswärtigen Geldes, aber die aus der Zeit der grossen Bracteaten stammenden haben einen so gut wie ganz einheimischen Charakter. Ein bei Girlachsdorf im Nimptscher Kreise gemachter Fund, der, soviel bekannt geworden, nur aus böhmischen Bracteaten bestand, ist daher ein bemerkenswerthes Vorkommniss; daneben ist zu erwähnen, dass schlesische Pfennige ausserhalb ihrer Heimath selten vorkommen. Seit ältester Zeit hat man auch die fremden Geldstücke, welche die schlesischen an Grösse weit überragten, für den Verkehr im Lande zurecht gemacht, indem man sie durch senkrechte Schnitte halbirte, wohl auch viertelte. Diese primitive Manier sich Kleingeld zu beschaffen war, und zwar auch ausserhalb unseres Landes, sehr verbreitet, ja man hat offenbar vielfach das Gepräge der Münzen absichtlich derart eingerichtet, dass es eine solche Theilung begünstigte und nach derselben doch noch die Darstellung erkennen liess, indem man auf beiden Seiten der gedachten Theilungslinie dieselben Münzbilder anbrachte. So kommen

---

[1]) Vgl. Bode Münzwesen Niedersachsens S. 40. [2]) z. B. 1223 (Reg. 265), 1257 (Reg. 976), 1262 (Reg. 1111).

in schlesischen Funden namentlich die grossen böhmischen Bracteaten mit sitzendem König in 2 Hälften zerschnitten vor und auch von einheimischen Pfennigen hat man auf diese Weise Halbstücke hergestellt (No. 21, 30, 413).

Wie bereits erwähnt, besass Schlesien schon 1232 ein eigenes Recht für Goldbergwerke. Solche befanden sich bei der Stadt Goldberg, die von ihnen den Namen hat, und waren schon vor der Mongolenschlacht im Betriebe, nach derselben aber haben sie eine Zeit lang — etwa bis 1260 — still gestanden. Erst nach diesem Jahre rechnen auch die Urkunden nach Marken Goldes, und zwar stets reinen Goldes, das als aurum de bona paliola[1]), auri puri, auri puri et boni, auri granati[2]) bezeichnet wird. Die Berechnung und Eintheilung ist dieselbe wie beim Silber, auch hier ist das Breslauer Gewicht maassgebend (z. B. Reg. 2417). Da entsprechend dem höheren Werthe des Goldes es sich lohnte, auch kleine in diesem Metall zu entrichtende Beträge nach dem Gewicht auszudrücken, so finden sich hier auch der Denar und dessen Hälfte, der obulus, als Gewichtsbezeichnungen benützt (s. o. S. 24). In einer Urkunde des Bischofs Thomas von 1263 (Reg. 1168) heisst es: „Census autem est talis: quilibet mansus solvit duas denariatas auri, que tales esse debent, quod decem pensent scotum, area autem quelibet solvet obulatam auri". Die erste Hälfte dieses Satzes findet sich noch einmal im Registrum censuum etc. ep. Wratisl. aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts (s. Neisser Münzgeschichte) wörtlich wiederholt. Da 24 Skot eine Mark ausmachen, so ist die denariata[3]) der zweihundertundvierzigste, die obulata der vierhundertachtzigste Theil der Mark, abermals ein Beweis, dass Pfund und Mark anfänglich in Schlesien gleichwerthig waren. Es bedarf heut keiner Ausführung mehr, dass im XIII. Jahrhundert goldne Münzen in Schlesien noch nicht geprägt worden sind und dass die Stellen, wo man das Wort florenus zu finden vermeint hat, entweder einen Schreibfehler oder eine Umrechnung späterer Chronisten enthalten, wie dies Tagmann (S. 57 fg.). Stenzel gegenüber ausführlich dargethan hat

Dieselben Urkunden, welche die Berechnung des Gewichts der polnischen Mark gestatten, lassen auch das Werthverhältniss zwischen Gold und Silber, wie es in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in Schlesien bestand, erkennen. Wenn in den Briefen Thomas II. vom 5. und 7. September 1271 (Reg. 1372 und 1373) der Ertrag derselben Breslauer Pfründe einmal auf 15 Mark Silber, das andre Mal auf 1½ Mark Gold angegeben wird, so folgt, dass 15 Mark Silbers = 1½ Mark Goldes, 10 Mark Silbers = 1 Mark Goldes sein muss; das Silber verhält sich also zum Golde wie 1 : 10. Das gleiche Verhältniss lässt sich auch anderwärts nachweisen. Am 8. März 1260 gelobt Heinrich III. dem Bischof zur Abgeltung der jenem von seinem Bruder Boleslaw zugefügten Schäden 2000 Mark in 4 Jahren und zwar jährlich 500 Mark in 2 Raten zu bezahlen (Reg. 1039) am 20. Dezember 1261 übernimmt er dazu noch die Erstattung von 211 Mark und 1 Mark Gold (Reg. 1100) und gelobt am 21. Juni 1262, nachdem er vom Bischofe Frist erhalten, er werde am nächsten Michaelistage 471 Mark zahlen (Reg. 1127). Diese Summe von 471 Mark setzt sich offenbar zusammen aus einer Rate von 250 Mark, den 211 Mark und der Mark Goldes, das ergiebt für

[1]) Paliola bedeutet wohl Gold in Körnern, wie es in ältester Zeit durch Waschen gewonnen wurde, vgl. Stenzel Bisthums Urk. S. 46 u. Geschichte S. 292. Aurum in pulvere kommt noch im XIV. Jahrhundert in unseren Gegenden vor (Theiner Mon. Pol. I S. 286). [2]) Vgl. Reg. 1168, 1244, 1373, 1720, 2325, 2367, Cod. dipl. X S. 103. [3]) Vgl. die Worte einer Liegnitzer Urkunde von 1317 (Schirrmacher No. 55): „sal quod per denariatas venditur."

letztere einen Werth von 10 Mark Silbers. Endlich werden in dem Briefe Heinrichs IV. von 1288 über die Gründung des Kreuzstifts zu Breslau 11 Pfründen desselben mit einem Naturaleinkommen ausgestattet, das in Gelde je 30 Mark Silber betragen würde, während für die zwölfte 3 Mark Gold angewiesen werden (vgl. Reg. 2054 u. Tagmann S. 18).

In allen diesen Urkunden wird nicht gesagt, ob reines oder Usualsilber gemeint ist, nach der oben aufgestellten und begründeten Präsumption aber, dass in Urkunden, die nach dem Jahre 1250 ausgefertigt sind, argentum ohne weiteren Zusatz Usualsilber bedeutet, muss man sich gegen Tagmann, der an diesen Unterschied offenbar nicht gedacht hat, für das letztere entscheiden. Den direkten Beweis der Richtigkeit dieser Ansicht liefert eine Urkunde von 1267 (Reg. 1244), in welcher Wladislaw von Oppeln die Stadt Ratibor begnadet und sich dabei als jährliche Abgabe 1 Mark Gold oder 8 Mark feines Silber ausbedingt: es ist nicht angänglich, zur gleichen Zeit für Oberschlesien eine andre Proportion anzunehmen als für Niederschlesien, zumal sich damals im Herzogthum Oppeln wohl Silbergruben aber nicht Goldbergwerke befanden, das Silber also hier nicht theurer gewesen sein kann als in Breslau.

Zur Unterstützung kann man noch anführen, dass in einer Urkunde Boleslaws des Schamhaften von Polen vom Jahre 1279 (Stenzel Urkslg. S. 393, vgl. Tagmann S. 16 Anm. 1.) ½ Mark Goldes gleichgesetzt wird 6 Mark Denaren Krakauer Münze: die Mark Goldes ist also hier gleich 12 Mark Pfennigen. Trägt man statt der Mark Goldes 8 Mark feines Silber ein, so ergiebt sich ein Feingehalt von 10⅔ Loth für die damaligen polnischen Münzen: in der That sind auch die mit Sicherheit für polnisch zu erachtenden Stücke des Sarbsker und Filehner Fundes[1]) zehn- bis elflöthig.

Nicht nur mit Edelmetallen, auch mit allerlei Gegenständen der Natur und der Industrie rechnete der Verkehr. Es mag hier von den Erscheinungen abgesehen werden, welche mehr in die Geschichte der Landwirthschaft und der Gewerbe gehören, z. B. dass von ländlichen Grundstücken hauptsächlich Abgaben in Getreide erhoben werden, und dass man daher „exacciones pecuniales und annonales“ — „census pecunie et frumenti“ — „geschosse in pheninges adir getreides weise“ unterscheidet, sowie davon, dass auch die Handwerker häufig zu Abgaben in Gestalt von Erzeugnissen ihrer Thätigkeit verpflichtet werden[2]). Aber es verdient doch hervorgehoben zu werden, dass einigemal die Naturalien geradezu an Stelle des Silbers treten, so z. B. in einer Urkunde Heinrichs I. von 1227 (Reg. 315), in welcher der Getreidezehnt nicht durch eine Abgabe in Silber ersetzt wird, sondern wonach „de Zagan et Boleslavech nomine decime melle etiam contenta erit ecclesia“. In derselben Urkunde wird den Bewohnern einer andren Gegend gestattet, in Eichhörnchenfellen zu zinsen, und wir haben hier den Ueberrest einer uralt slavischen Zahlweise[3]) und die Quelle zu dem in alten Münzbüchern und Chroniken mit Vorliebe aufgetischten Märchen von den ledernen Münzen der Polen vor uns. Parallel mit der letzteren Abgabe steht die bis ins vierzehnte Jahrhundert vorkommende Sitte, als Zins von Grundstücken sich jährlich ein Paar „rinenses calige“ d. i. Pelzstiefeln liefern zu lassen, z. B. 1278 (Reg. 1586), 1290 (Reg. 2168), 1300 (Stenzel Urkslg. S. 441).

---

[1]) z. B. Filehne 35 fg., 68, 72, 161 u. s. w. [2]) Vgl. Reg, 94, Stenzel Urk. Slg. No. 16 § 38 u. 42, S. 412 u. s. w.
[3]) Vgl. Reg. 191, Braun vom polnischen etc. Münzwesen S. 14, Tagmann S. 7.

Aber auch der eigentliche Handel, nicht blos der Verkehr zwischen dem Zinsherrn und seinem Pflichtigen zeigt derartige Erscheinungen. „He (der Herzog) gap ouch den, di in dem koufhouse sten, daz si umme ir gewant golt und silber und allerhande war sullen nemen" sagt das alte Löwenberger Stadtrecht (Stenzel Urk. Slg. S. 277 fg.). Dementsprechend bestimmen manche Urkunden den Kaufpreis von Grundstücken nicht nur in Geld, sondern in Waaren aller Art, auch werden solche häufig bei Tauschgeschäften und Vergleichen draufgegeben. So verkauft z. B. Herzog Bernhard (I 35) im Jahre 1281 hundert Hufen für 100 Mark und 2 Fass Wein (Reg. 1656), der Abt von Heinrichau giebt bei einem Grundstückstausch im Jahre 1253 Vieh, Getreide und Gewänder zu (Reg. 847), ebenso Herzog Heinrich 1237 Ochsen, Stoffe und Felle (Reg. 497, vgl. auch Reg. 362, 511[c], 796).

Zu einer vollständigen Geldgeschichte würde auch die Vergleichung des Werthes, den das Geld in der alten Zeit hatte, mit seinem heutigen gehören. Zu diesem Zwecke pflegt man bekanntlich die Tagelöhne und die Getreidepreise alter und neuer Zeit einander gegenüberzustellen. Prüft man das in den Regesten vollständig gesammelt vorliegende Material, so finden sich Angaben über Tagelöhne gar nicht, können auch bei den damaligen so mannigfachen Unterthänigkeitsverhältnissen nicht vorkommen. Dagegen enthalten nicht wenige Urkunden Bewerthungen verschiedner Gegenstände, namentlich von Grund und Boden, Getreide und Vieh. Es ist jedoch mit allen diesen Angaben das erstrebte Ziel nicht zu erreichen. Denn was zunächst den Grund und Boden betrifft, so leuchtet ein, dass die für denselben gezahlten Preise je nach seiner Ertragsfähigkeit und seinem Culturzustande, gewiss auch nach der Lage des einzelnen Ackerstückes in der Nähe von Städten, Flüssen oder Strassen verschiedne sein müssen. Einmal kostet daher eine grosse Hufe 1 Mark, ein ander Mal 10, auch 20 bis 25 Mark. (Stenzel Heinrichau S. 20 Anm. 1).

Mit den Getreidepreisen steht es womöglich noch schlechter. Zunächst sind wir über die altschlesischen Maasse lange nicht so genau unterrichtet, wie über die Gewichte. Sie zeigen eine grosse Mannigfaltigkeit: es findet sich Crossener, Ratiborer, Breslauer Maass, mensura forensis und St. Adalberti u. a. Trotz der Forschungen Stenzels und Meitzens lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, ob und welche Unterschiede im Einzelnen zwischen diesen verschiedenen Maassen obwalteten, und welches das Verhältniss der altschlesischen Maasse zu den neueren ist. Der Umstand, dass für die Abgaben in manchen Grundbüchern und Urbaren die gleichen Mengen seit mehreren Jahrhunderten festgehalten werden, lässt vielleicht darauf schliessen, dass sich das altschlesische Maass unverändert erhalten hat, obwohl es bedenklich ist, derartige einzelne Daten zu generalisiren, und man für die Gegenansicht darauf hinweisen könnte, wie wenig die Urkunden die Aenderungen im Münzwesen berücksichtigen. Aber selbst angenommen, es liesse sich in diesen beiden Punkten Sicheres ermitteln, es liessen sich auch die Preisangaben stets auf unser Geld zurückführen, was bei dem Wechsel des Münzfusses doch immer nur annähernd geschehen kann, so sind doch die erhaltnen Preisnotizen in sich nicht geeignet, als Unterlage für die hier in Rede stehenden Berechnungen zu dienen. Wir wissen ja nicht, welche Umstände im Einzelfalle für die Bewerthung des Getreides maassgebend waren, ob es theure oder wohlfeile Zeit war, ob bei Festsetzung einer dauernden Abgabe ein andrer Werth zu Grunde gelegt wurde als bei einem einzelnen Geschäft u. s. w. Unzweifelhaft hat auch die in den verschiednen Landestheilen verschiedne Cultur Einfluss auf die

Preisbestimmungen gehabt, ebenso die Gelegenheit des Absatzes. Um nur an einem Beispiel die Unsicherheit des Materials zu veranschaulichen, sei die Urkunde vom 8. Mai 1260 (Reg. 1044) angeführt, in welcher Heinrich III. und Wladislaw dem Sandstift zu Breslau für Schadenzufügungen Vergütung versprechen. Sie haben danach auf den Stiftsgütern 2 Jahre hindurch je 107 Malter Getreide weggenommen, welche sie für das erste Jahr mit 80, für das zweite mit 30 Mark vergüten; ausserdem ersetzen sie 400 Scheffel (= $33\frac{1}{3}$ Malter), die sie anderwärts weggeführt, mit 16 Mark. Wie zwischen diesen drei nackt nebeneinander gestellten Daten eine Vereinigung, sei es unter ihnen, sei es mit andren Angaben gleichen Inhalts, herzustellen ist, lässt sich nicht ermitteln, auch passen sie durchaus nicht zu dem von Tagmann (S. 35) berechneten und zuweilen ja allerdings nachweislichen Durchschnittspreise des Getreides, 1 Scheffel = 10 Denarii[1]). Vielleicht am zahlreichsten sind die Taxirungen von Streitrossen, weil in sehr vielen Verleihungsurkunden dem Besitzer die Verpflichtung auferlegt wird, mit einem „dextrarius" zu dienen. Diese Angaben sind für die hier verfolgten Zwecke eben so werthlos, als die in einigen andren Urkunden (z. B. Reg. 847, 1275) enthaltenen Werthsansätze für Schafe, Schweine, Rinder u. s. w. Alle diese Notizen haben kaum mehr Werth als den von Curiositäten: sie bedeuten lediglich eine einmalige, meist unter uns unbekannten Umständen erfolgte Schätzung. Die allgemeinen Folgerungen, die Stenzel und Tagmann hier anknüpfen, sind daher entweder geradezu falsch oder entbehren der erforderlichen Begründung. Dass das baare Geld in jenen Zeiten einen sehr viel höheren Werth hatte als heute, ist zu bekannt, als dass es hier wiederholt werden dürfte, dafür stellte aber auch eine uns unbedeutend scheinende Summe damals ein weit grösseres Vermögen dar.

Zur Beurtheilung der Finanzverhältnisse eines Landes zu einer bestimmten Zeit pflegt man auch den Preis, für welchen Geld zu bekommen ist, d. h. den Zinsfuss der ausgeliehenen Kapitalien zu benützen. Da das canonische Recht das Zinsennehmen verbot, so war es üblich Renten zu kaufen, welche auf dem Grundbesitz festgemacht waren: gegen Darleihung eines Kapitals empfing der Rentengläubiger jährlich eine bestimmte Abgabe. Das Verhältniss zwischen dieser Abgabe und dem Kapital entspricht unsrem Zinsfuss und mag sich natürlich ebenfalls unter der Einwirkung der verschiedensten Umstände verschieden gestaltet haben, immerhin erscheint, wie ja auch heutzutage, ein Zinssatz als der gewöhnliche und übliche. Aus dem XIII. Jahrhundert sind nur einige wenige Urkunden über derartige Rechtsgeschäfte erhalten, welche aber, da sie ein ungefähr gleiches Resultat ergeben, einen annähernden Schluss auf die einschlägigen Verhältnisse gestatten. Es werden verkauft im Jahre

1271: 6 Mark Rente für 48 Mark (Reg. 1355), ergiebt einen Zinsfuss von $12\frac{1}{2}$%.

1283: $3\frac{1}{4}$ Mark Rente für 30 Mark (Reg. 1747), ergiebt einen Zinsfuss von $10\frac{4}{5}$%.

1286: $6\frac{1}{2}$ Mark Rente für 65 Mark (Reg. 1971), ergiebt einen Zinsfuss von 10%.

Hiernach darf man den Zinsfuss in der Zeit vor 1290 auf durchschnittlich 10 bis 12 Procent

---

[1]) Eine interessante Verknüpfung des Geldes mit dem Getreide zeigt ein in der von Magdeburg 1235 an Neumarkt ertheilten Rechtsbelehrung (Reg. 468) vorkommender Ansdruck „chorus Hallensium", wörtlich: 1 Wispel Haller Pfennige, d. h. soviel H. Pf., als ein W. kostet. In Cod. dipl. Majoris Poloniae No. 1374 (von 1358) findet sich auch die Verbindung: octo denarii vel coretum.

annehmen. Es wird sich zeigen, dass diese Sätze auch späterhin noch lange die gewöhnlichen geblieben sind. Ungleich höher waren schon damals die Verzugszinsen, wenn sich aus dem einzig erhaltenen Beispiel einer derartigen Abmachung schliessen lässt: in dem Pfandvertrage über Crossen von 1277 (Reg. 1524) bedingt sich Markgraf Otto bei Ausbleiben der Rückzahlung von je 1000 Mark allwöchentlich 10 Mark aus, was einen Zinssatz von 52% ergiebt.

Der letzte Abschnitt ist den Untersuchungen gewidmet, welche sich mit den auf das Münzwesen bezüglichen Einrichtungen und Ordnungen, sowie mit der Stellung der mit seiner Verwaltung betrauten Personen beschäftigen.

In der Bracteatenzeit ist das Münzrecht noch ausschliessliches Vorrecht der Herzöge, die Bischöfe erlangen dasselbe erst im Jahre 1290 (vgl. Mzgesch. von Neisse), von den übrigen Geistlichen des Landes aber hat es niemals einer erworben und die Städte kommen erst im Laufe des XIV. Jahrhunderts in seinen Besitz. Desshalb urkunden 1261 die Herzöge Heinrich III. und Wladislaw, als sie der Stadt Breslau einige Rechte und Begnadungen ertheilen (Reg. 1098) ausdrücklich:

> Monetas nostras sive camerarum nostrarum soluciones, verum etiam nostra thelonea et nostrum judicium infra civitatem non ipsorum (der Bürger) judicio sed nostris reservamus juribus judicanda.

Bei keiner Neugründung, und möge sie der Stadt sonst noch so weit gehende Freiheiten und Gerechtsame verleihen (vgl. Stenzel Urk. Slg. S. 309 Anm. 2), werden den Bürgern Rechte an der Münze eingeräumt[1]), und nur eine — nicht eigentlich schlesische — Urkunde, das Troppauer Privileg von 1284 (Reg. 1776), macht eine Ausnahme, welche als solche in der Troppauer Münzgeschichte ihre Würdigung findet.

Ueber die Klasse der Bevölkerung, aus welcher die Münzer (monetarii) hervorgegangen sind, ist so gut wie gar nichts überliefert, fast ebensowenig über den Rang, den sie als Beamte einnahmen. Stenzel glaubt (Urk. Slg. S. 87), dass die monetarii der ältesten Zeit freie aber wohl nicht vornehme Dienstleute gewesen seien, eine Ansicht, der unbedingt beizutreten ist: das Maass von Geschicklichkeit und Kenntnissen, das ein Münzer besitzen musste, konnte nur ein freier Mann erwerben. In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wird eine kleine Anzahl von Münzmeistern in Urkunden als Zeugen genannt, welche dem Namen nach zu schliessen, sämmtlich Deutsche sind: Arnold 1257 in Löwen (Reg. 955[a]), Heinrich 1259 in Breslau (Reg. 1013), Arnold in Löwenberg 1261 (Reg. 1091), Thilo 1283 in Steinau (Reg. 1741[c]), Petzmann 1290 in Schweidnitz (Reg. 2195), Fritto 1290 in Teschen (Reg. 2129), Dietrich 1292 in Frankenstein (Reg. 2228), Gerhard und Dietrich 1294 in Neisse (Reg. 2312). Ein Adlicher scheint unter ihnen nicht zu sein, aber es muss hervorgehoben werden, dass in Görlitz im Anfang des XIII. Jahrhunderts eine adlige Familie „von Salze genannt von Radeberg“ durch mehrere Generationen hindurch die Stelle des Münzmeisters mit ihren Angehörigen besetzte. Von den schlesischen Monetaren hören wir wiederholt, dass sie Grundbesitzer waren (Reg. 1013, 2129), einer von ihnen tritt als Vertreter eines auswärtigen Johanniterhospitals auf (Reg. 955), sie erscheinen als Zeugen in herzoglichen Urkunden neben den Grossen des Reiches, was aber auch mit andren gewöhnlichen Bürgern geschieht. Nach alledem

[1]) In Polen war dies zuweilen anders. So verleiht z. B. Wladislaw Odonicz 1233 dem Kloster Leubus weite Strecken Landes zur Anlage einer Stadt und giebt ihm dabei: „monetam specialem in dicta civitate cum omni utilitate“ (Reg. 414.) Vgl. auch Reg. 534 und Cod. dipl. Majoris Poloniae No. 121, 147, 219.

kann man nur annehmen, dass regelmässig die technisch gebildeten Beamten, welche den Münzbetrieb leiteten, nicht dem Adels-, sondern dem Bürgerstande angehörten.

Ueber die Obliegenheiten und Befugnisse der Münzer geben die folgenden Urkundenstellen ziemlich ausführliche Auskunft. Im Jahre 1203 verordnet Heinrich I. zu Gunsten von Trebnitz (Reg. 92)[1]:

> Ceterum monetarius de tabernis, que sunt vel erunt in Trebnizensi circuitu, nullum majus emolumentum speret quam numero marcarum in summam redacto de singulis marcis singulos scotos accipiat. Similiter de carnificibus. Inter abjectionem veteris et nove assumtionem monete monetarius ibi habeat jus sal vendendi sicut et in aliis locis, nullis opificibus res suas vendentibus inferens gravamen.

Aehnlich bestimmen die auch sonst dem Inhalt und theilweise auch dem Wortlaut nach identischen Urkunden desselben Klosters von 1208 und 1218 (Reg. 127 und 193): „Ceterum monetarius de tabernis etc. (wie oben) non plus habeat per annum quam totidem scotos quot marce fuerint, projectis tamen de more denariis“ und schliessen mit den Worten „dans pomot“ statt „inferens gravamen.“ Ebenfalls für Trebnitz verordnet Herzog Heinrich 1224 (Reg. 278):

> Omnia etiam jura que hactenus monetarii in Trebniz habuerunt tam in foris quam in tabernis penitus relaxavi, preter quod in renovatione monete per tria fora monetarius salem vendat.

Das gleiche bestimmt der Herzog bereits 1212 zu Gunsten von Leubus (Reg. 150):

> Concessi ut scilicet monasterium Lubense ab omni polonica exactione sit exemptum, videlicet ut monetarius nulli pomot imponat, nil ibidem juris habeat nisi tribus foris immutationem monete sal vendendi et nummos cambiendi.

Aehnlich heisst es schliesslich noch in einer Urkunde Wladislaws von Oppeln (V. 7) von 1247, in welcher er dem Vincenzstifte deutsches Recht für sein Dorf Repten giebt (Reg. 648):

> (Theutonici) per alia[2]) fora terre nostre in rebus emendis vel vendendis theloneum non solvent, nec super hoc monetarii nostri vel aliquis audeat ulterius molestare.

Alle diese Stellen sprechen von der eigentlichen Hauptthätigkeit der Münzer, dem Münzenprägen, entweder gar nicht oder nur ganz nebenher, die „abjectio et renovatio“ des Geldes erwähnend. Die Obliegenheiten des Monetarius bei der Herstellung der Pfennige, den Zusatz, den er zu nehmen hatte, kurz die ganze technische Seite seines Amtes regelt kein einziges Gesetz, das auf unsere Zeit gekommen ist, ja es hat gewiss überhaupt kein solches existirt. In den Urkunden kommen zwar Ausdrücke wie marce „legalis et probate monete“ (z. B. Reg. 1216 von 1265) vor, welche auf eine gesetzmässige Ausprägung des Geldes schliessen lassen würden, aber man muss demgegenüber berücksichtigen, dass die Kunst des Prägens zum guten Theil auf den Satzungen der Münzergenossenschaften selbst beruhte[3]). Finden sich nun gleich in Schlesien derartige „Hausgenossenschaften“, wie sie sich selbst nennen, nicht, so ist doch schon durch die oben angeführten deutschen Namen bewiesen, dass die schlesischen Münzer mit ihren Collegen im Reich in enger

---

[1]) Wenn diese und einzelne der im Folgenden angeführten Urkunden nicht echt sind, so schadet das ihrer Brauchbarkeit an dieser Stelle natürlich nicht das Mindeste: der Fälscher nahm doch nur Rechte und Gerechtsame in die von ihm angefertigten Briefe auf, die wirklich existirten und verliehen wurden. [2]) So, nicht „tria“, wie man nach der vorhergehenden Urkunde vielleicht vermuthen könnte. [3]) Vgl. von Posern S. 317 fg.

Verbindung gestanden, sich aus jenen rekrutirt haben[1]). Wo diese Satzungen nicht ausreichten, mag neben der allgemeinen Finanzlage des Fürsten oft genug das persönliche Belieben des Münzers die Richtschnur abgegeben haben.

Die abjectio bezw. renovatio monetae bestand darin, dass die Pfennige, welche ja schon nach ihrer natürlichen Beschaffenheit für einen längeren Umlauf sich nicht eigneten, alljährlich ein oder mehrere Male in die Münze gebracht werden mussten, dort vom Münzer gegen neues Geld umgetauscht und dann „gebrochen" d. h. zum Einschmelzen zugerichtet wurden. Obwohl nun aus Schlesien kein Gesetz bekannt ist, wie es deren in Deutschland gab, dass das Einliefern der alten Pfennige durch Strafen erzwungen wurde, so sprechen doch die Funde dafür, dass ähnliche Bestimmungen auch hier bestanden haben und redlich befolgt worden sind. Denn wenn die Funde auch meist viele verschiedne Typen enthalten, so verrathen diese durch charakteristische Merkmale doch meist eine gewisse Zusammengehörigkeit und Stücke aus einer andren Gruppe oder Reste einer früheren Prägung sind verhältnissmässig selten und vereinzelt. So unterscheiden sich die Funde von Rathau oder Marschwitz merklich von dem Głębokier und Dahsauer, diese wieder von dem typenreichen Wieniecer Schatz, der anscheinend von einem Umherziehenden zusammengebracht die verschiedensten Münzsorten enthält; unter den grossen Bracteaten aber haben immer Fundgenossen die grösste Aehnlichkeit in Styl und Fabrik.

Bei dieser Umwechslung wurde zugleich eine Art Vermögenssteuer erhoben, indem, wer alte Pfennige in die Münze lieferte, nicht ebenso viel neue zurück erhielt. Waren die neuen Pfennige auch noch an Gehalt geringer als die alten, so konnte bei dieser Gelegenheit den Kapitalisten ein recht erheblicher Schade geschehen, wenn es der Herzog darauf anlegte oder die Beamten nicht gewissenhaft waren. Ausser bei der sich regelmässig wiederholenden renovatio besorgten die Münzer natürlich auch unter der Zeit das Wechselgeschäft, insbesondre wenn Jemand Silber gegen Pfennige umtauschen wollte. Die citirten Urkundenstellen, welche den Münzern stets die Bedrückung des Volkes verbieten und die Einschränkung ihrer Rechte als eine Wohlthat erscheinen lassen, beweisen, dass auch in Schlesien zu Zeiten sich Vorgänge abgespielt haben mögen, wie sie die bereits einmal angeführte Stelle aus Kadlubeks Chronik für Polen berichtet. In dieser auch für Schlesiens Verhältnisse lehrreichen Anekdote (abgedruckt in Schlesien ehedem und jetzt 1805 S. 352 fg.) will ein zu einer Geldbusse Verurtheilter die Strafsumme entrichten und zählt zu diesem Zweck Pfennige auf, die er kurz vorher erst von den Münzern eingewechselt hat. Die nämlichen Beamten weisen aber dies Geld zurück, indem sie es für „palea aeris cujusdam abjectissimi" erklären, andre Münzsorten vorbringen, diese für das allein zur Zeit umlaufsfähige Geld erklären, und den Mann zwingen, es zu theurem Preise einzuwechseln. Hier wird der mit dem Wechsel besonders betraute Beamte trapezita genannt, er heisst sonst auch campsor (z. B. Reg. 1321).

In Deutschland wurden die Pfennige in der Bracteatenzeit anfänglich einmal im Jahre verschlagen. Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—92) war der erste, der es zweimal thun liess (Mader II Versuch S. 40). Dagegen prägte man in Böhmen in der Mitte des XIII. Jahrhunderts dreimal jährlich neues Geld, was die Chronik des Abtes von Königssaal bezeugt und Voigt

1) Noch im XV. Jahrhundert sind die Krakauer Münzer Deutsche, darunter mehrere Schlesier (Prof. Piekosiński).

(s. Th. II S. 22 Anm. 41) unbekannt geblieben ist. In Betreff Polens findet sich ein Fingerzeig in einer Beschwerde des Papstes über die Geringwerthigkeit der ihm als Peterspfennig gesandten Münzen vom Jahre 1207 (Cod. dipl. Maj. Pol. No. 51, vgl. Stenzel Urk. Slg. S. 6), wo es heisst:

> Cum ex consuetudine regionis usualis moneta per annum apud vos tertio renovetur et que prius in usu fuerat demum reddatur vilior, usu alterius succedente, vos eidem apostolo censum debitum illo differtis tempore persolvendum, in quo monete quam solvitis vilior usus errit.

Allerdings ist nun der Ausdruck: „per annum tertio" jedenfalls grammatikalisch unrichtig, mag er „alle drei Jahre" oder „dreimal im Jahre" bedeuten sollen, doch beweist Kadlubeks Anekdote, dass nur die letztere Uebersetzung, welche auch der Grammatik immer noch mehr entspricht als die erstere, die allein richtige ist. Demnach möchte man mit Tagmann (S. 13) auch das „tria fora" in einigen der oben wörtlich mitgetheilten Stellen auf eine dreimalige Münzprägung im Jahre deuten. Aber schon Häusler hat (Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenth. Oels S. 52. Anm. 1) gegen diese Ansicht eingewendet, dass in Trebnitz im Anfang des XIII. Jahrhunderts noch nicht 3 Jahrmärkte, sondern nur ein einziger bestanden hat, dass daher „per tria fora" und „tribus foris" nur „an 3 Markttagen" heissen könne. Dem ist unbedingt beizutreten auch mit Rücksicht auf die unten noch näher zu besprechende Urkunde von 1308 (Stenzel Urk. Slg. S. 481), in welcher die Görlitzer ihren Münzmeister beschuldigen, dass er vertragswidrig die „phenninge liez brechen sieben marcktage". Da die Münzer auch sonst mit dem Marktverkehr zu thun hatten, indem sie den Salzverkauf besorgten und die Steuer einzogen, so haben sie gewiss auch zu jedem Markt neues Geld angefertigt und während desselben die alten Pfennige gebrochen. Es empfahl sich diese Einrichtung auch darum, weil an den Markttagen alles Landvolk in die Stadt kam und hierbei sich des alten Geldes gegen neues entledigen mochte, und man kann demgegenüber nicht einwenden, dass dann die Ortschaften, wo weniger Märkte stattfanden, in geringerem Maasse zur Abgabe herangezogen worden wären, als andere, weil überhaupt Gleichheitsprinzipien dieser Zeit fremd waren.

Der Salzmarkt war in ältester Zeit ebenfalls ein Monopol der Herzöge und wurde nach den obigen Urkunden für gewöhnlich durch die Münzer besorgt. Aber schon in einem — allerdings interpolirten — Briefe von 1224 (Reg. 282) verordnet Herzog Heinrich, als er in der Nähe von Trebnitz einen neuen Markt anlegt: „ut sal in dicto oppido a nemine vendatur nisi a procuratoribus ecclesie sancti Bartholomei" (zu Trebnitz). Späterhin ist der Salzmarkt überall in den Besitz der Städte gelangt (Stenzel Urk. Slg. S. 258 fg.) und ausser Beziehung zur Münze.

Nach den Urkunden von 1203, 1208 und 1218 bezogen die Münzer als Einkommen von den Steuererträgen der Schenken (tabernae) und Fleischbänke (carnificia) ein Vierundzwanzigstel (1 Skot von der Mark). Hieraus und in Berücksichtigung des Verbots, den Gewerbetreibenden anderweit „pomot" aufzuerlegen folgt, dass der Monetarius zugleich Steuereinnehmer war: in der Reptener Urkunde von 1247 (Reg. 648) wird ihm ausdrücklich untersagt, die Deutschen ferner mit Marktzoll zu belästigen[1]). In dieser Amtsbefugniss und in der Einnahme von Geldstrafen, die ihnen nach

[1]) In Polen gehört die Exemtion von den Befugnissen des Münzers geradezu zum Begriff des Forum liberum vgl. Cod. dipl. Majoris Poloniae No. 77, 81, 260, 321, 441 u. o. Die durch jene dem Marktverkehr auferlegte Beschränkung hat dort sogar einen besonderen Namen: „obras" (a. a. O. 467, 477), welcher in dem Stenzel'schen Verzeichniss der Lasten des polnischen Rechtes fehlt.

Kadlubek ebenfalls zustand, berühren sich die Münzer mit den Kämmerern, welche die gleichen Obliegenheiten hatten[1]). Bei dieser Fülle von Geschäften, welche sie mit dem Publikum in diesem meist nicht liebsame Berührung brachten, mögen Gesetze, wie die oben angeführten, oft recht nöthig gewesen sein.

Als Steuererhebestelle, um modern zu sprechen und überhaupt als Institut der Finanzverwaltung erscheint die Münze auch in den Urkunden, in denen Zahlungen auf sie angewiesen werden[2]). Offenbar war es sehr beliebt, grössere Summen durch die Münzer, welche sie eingenommen hatten, auch wieder auszahlen zu lassen und gelegentlich gestatteten die Herzöge ihren Gläubigern sogar, sich mit Umgehung ihrer selbst und ihrer obersten Beamten an die Münzer direkt zu halten. So urkundet z. B. Herzog Heinrich III. 1260 (Reg. 1039) zu Gunsten des Bischofs, dem er 2000 Mark auf seine Breslauer Münze angewiesen hatte:

> Ne vero annis singulis ad personam nostram cogamus habere recursum (scil. episcopum), dictam pecuniam sibi in prescriptis terminis persolvendam assignamus in moneta nostra Wratislaviensi, ut decima quam in ipsa habet secundum morem percepta in parte monete nos contingente sibi per monetarios sine mora et occasione qualibet satisfiat et terminis et quantitatibus suprascriptis.

Noch weiter geht 1240 Miesko II. von Ratibor (Reg. 561c), indem er dem dortigen Kreuzstift 4 Mark auf die Oppeler Münze anweist und ihm „auctoritatem vadiandi monetarios absque camerariis" verleiht, so dass der Convent gegen die Münzer, die sonst als herzogliche Beamte einem besonderen gerichtlichen Verfahren unterworfen waren, ohne Zuziehung ihrer Vorgesetzten Zwangsmaassregeln ergreifen konnte. Ausser Zahlungen in Silber werden solche in Gold (Reg. 2054), ja auch Leistungen grösserer Quantitäten Wachs[3]) (vgl. Reg. 142, 920, Heyne Gesch. d. Bisthums Breslau I S. 837) auf die Münze angewiesen. Der Herzog bezog seine Einkünfte von derselben jährlich an 2 Terminen; „in duobus terminis cum duci solvitur" empfängt auch der Bischof von der Breslauer Münze seinen Zehnten (Reg. 305). Im Jahre 1260, als Herzog Heinrich in der oben wörtlich angeführten Urkunde sich dem Bischof zu grösseren Zahlungen verpflichtet (Reg. 1039), werden als diese Zahltage die Tage St. Johannis des Täufers (24. Juni) und St. Nicolai (6. Dezember) bezeichnet. Dieselben Tage nennt 1268 die Urkunde Herzog Wladislaws von Breslau über Verpfändung der Münzstätten Münsterberg und Frankenberg an das Domkapitel (Reg. 1300, Urkb. No. 95), sowie diejenige Boleslaws II. von 1256 über die auf der Liegnitzer Münze ruhende Last (Reg. 920, Urkb. No. 43). Dagegen hat ein Brief Heinrichs III. von 1264 (Reg. 1189, Urkb. No. 99), in dem der Herzog das Zehntrecht des Bischofs an der Münze anerkennt, statt des Tages des Täufers den St. Jacobi (21. Juni).

Bei der Münze befand sich auch eine Münzschreiberei („notaria"), welche in einer Troppauer

---

[1]) Ueber die Kämmerer vgl. Stenzel Urk. Slg. S. 71. Kamera nostra in Wratislavia kommt schon 1242 vor (Reg. 585). [2]) z. B. Reg. 95: decem marcas argenti in moneta monetarioque Wrat., in welcher Stelle das monetario zur näheren Bezeichnung der Zahlstelle gesetzt ist, nicht aber auf das Gepräge geht, wie Friedensburg S. 89 Anm. 2 annimmt. [3]) Im Mittelalter wurde in Schlesien viel Bienenwirthschaft getrieben und Abgaben in Wachs oder Honig sind nicht selten, vgl. Reg. 315, 1206, 1275, 2236, Stenzel Urk. Slg. S. 173 Anm. 3, Rössler Regesten Herzog Ludwigs in Zeitschr. VI No. 262 u. 415 u. o.

Urkunde von 1287 (Reg. 2049) erwähnt wird. Dieselbe wird hier mit einem Geistlichen — Magister Heinrich, Pfarrer in Grätz — besetzt, wie dies wohl meist der Fall gewesen sein wird, da die Kunst des Schreibens damals fast nur bei den Klerikern zu finden war. Der Münzschreiber hatte zunächst die Rechnungen und das sonstige Schreibwerk der Münzoffizin zu besorgen, doch mag er oft genug auch bei Wahl und Entwurf der Aufschriften der Pfennige herangezogen worden sein. Die grosse Menge von sinnlosen Aufschriften (Pseudolegenden) beweist, dass keineswegs alle Münzer schreiben konnten, und die zahlreichen Legenden und Typen religiösen Charakters lassen auf geistlichen Einfluss schliessen.

Von den Einkünften und sonstigen Dienstbezügen der Münzer ist nur sehr wenig überliefert. Ihre in ältester Zeit übliche Besoldung aus den Steuern der Gewerbetreibenden wurde nach den obigen Urkunden um 1224 abgeschafft, ohne dass man erfährt, wie sie entschädigt wurden. Ausserdem genossen sie ausweislich der Urkunde von 1226, welche die alten Satzungen der Zölle von Olesno (Rosenberg) und Sevor (Siwierz) in Oberschlesien (Reg. 293) bestätigt, seit alter Zeit Zollfreiheit:

> Excipimus autem a solucione predictorum theoloneorum omnes clericos milites et nuncios undecunque venientes et hujus terre theoloniarios et monetarios.

Als die Herzöge Heinrich und Wladislaw 1266 der Stadt Breslau verschiedne Waarenzölle verkaufen (Reg. 1228), nehmen sie ausdrücklich aus „quod ad nostram monetam dinoscitur pertinere", obgleich die Bürger die Zölle aufheben zu wollen erklärt haben: offenbar um, wenn jene andrer Ansicht werden sollten, sich den freien Eingang der zur Münze gehörigen Personen und in ihrem Betriebe gebrauchten Gegenstände zu wahren.

Ueber eine Verbindung der Münze mit der Wage und dem Brennagden finden sich in der Bracteatenzeit noch keine Nachrichten, dagegen kommen bereits die ersten Anfänge eines später allgemein gewordenen Gebrauches vor, der Münzung für fremde Rechnung. Zwei solche Fälle erwähnen die Urkunden, und da diese auf besondrer herzoglicher Erlaubniss beruhen und eine allgemeine Uebung sich nicht nachweisen lässt, so kann man nur annehmen, dass eine solche sich im XIII. Jahrhundert noch nicht ausgebildet hatte, wenngleich die Möglichkeit nicht zu bestreiten ist, dass ähnliche Begnadungen auch sonst ertheilt worden sind. Die hier gemeinten Privilegien sind folgende: Am 11. Juni 1237 tauscht Herzog Heinrich von den Trebnitzer Nonnen einen Kretscham gegen 12 Mark Zinses von der Breslauer Münze ein und erlaubt ihnen, wenn sie zum Ankauf von Fischen, Eiern und Käsen Geld bedürfen, sich monatlich für 1 Mark daselbst Münzen schlagen zu lassen [1]) (Reg. 505, Urkb. No. 32). Als Herzog Boleslaw II. im Jahre 1244 zur Förderung des Breslauer Dombaues dem Bisthum verschiedne Begnadungen ertheilt (Reg. 611), verordnet er auch:

> Fecimus insuper gratiam cum ecclesia supradicta, quod monetarii Wratislavienses singulis septimanis de argento ecclesie IV marcas fabricabunt secundum cursum monete sine omni precio usque ad operis consummacionem.

[1]) Nach Stenzel (Urk. Slg. S. 87) soll Herzog Wladislaw in Erweiterung dieses Privilegs den Nonnen gestattet haben, sich wöchentlich 3 Mark zu Geld prägen zu lassen. Die Quelle dieser Nachricht lässt sich nicht ermitteln, auch widerspricht es der letzteren, wenn in dem im Jahre 1267, also nach Wladislaws Tode, ausgestellten päpstlichen Bestätigungsbriefe über die Besitzungen des Klosters (Reg. 1257) nur ein jährlicher Zins von 12 Mark auf der Breslauer Münze erwähnt wird.

Es ist oben bereits bemerkt worden, dass die Münzer in ihrer mannigfachen Thätigkeit sich mit andren Beamten berühren. Wie die (S. 31 angeführte) Breslauer Urkunde von 1261 (Reg. 1098) die Münze als einen Theil, als ein Pertinenzstück der herzoglichen Kammer erscheinen lässt, und Münzer und Kämmerer vielfach gleiche Obliegenheiten haben, anderwärts aber die Kämmerer wieder als Vorgesetzte der Münzer erscheinen, die sie zur Verantwortung ziehen dürfen (Reg. 561[c] s. o. S. 35), so darf man, selbst ohne das Zeugniss Kadlubeks annehmen, dass auch der thesaurarius zum Münzwesen in Beziehung stand und vermuthlich insbesondre dasselbe zu beaufsichtigen hatte. Auch dieser Beamte war, wie die Kämmerer, höheren Ranges, von Adel. Mit den Kämmerern verwandt sind endlich wohl auch noch die „clavigeri", Beamte von nicht genügend bekannt gewordenem Wirkungskreis. Nach dem Titel, sowie nach dem auf uns gekommenen Siegel eines derselben, welches 2 gekreuzte Schlüssel zeigt, lässt sich vermuthen, dass ihnen die Schlüssel zu Behältnissen anvertraut waren, in denen Gegenstände von Werth oder Wichtigkeit aufbewahrt wurden (vgl. Stenzel Urk. Slg. S. 70, 71, 73).

Die Beobachtung, dass aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts mehr Bestimmungen über das Münzwesen vorhanden sind, als aus der Folgezeit und dass namentlich die Verordnungen über Befugnisse und Besoldung der Münzer schon früh verschwinden, weist darauf hin, dass auch die schlesischen Herzöge späterhin ihre Münze, wie dies in Deutschland und Polen geschah, alljährlich an Privatpersonen zum Betriebe auf eigne Rechnung verpachtet haben. Bei der geringen Zahl der in jenen Zeiten abgefassten Dokumente, fehlt es an Urkunden über derartige Rechtsgeschäfte leider gänzlich, doch kann man sich von letzteren eine genügend klare Vorstellung machen, wenn man die darin von beiden Contrahenten verfolgten Zwecke erwägt und zur Vergleichung die Verpfändung der Münze, über welche es mehrere Briefe giebt, heranzieht. Allerdings ist der rechtliche Charakter des Geschäfts beide Male ein verschiedner, insofern als bei einer Verpfändung in der Stellung des herzoglichen Münzmeisters sich nichts änderte und er nur den Ertrag an einen andren Herrn — in den überlieferten Fällen, die Münzen von Münsterberg, Frankenberg und Neisse betreffend, an das Domkapitel und den Bischof — abführte, während der Pächter eine bestimmte Abgabe zahlte und dann sehen mochte, wie er dieselbe nebst Gewinn herauswirthschaftete. Die Aehnlichkeit aber liegt darin, dass in beiden Fällen der Herzog sich eines Theiles seines Rechtes begab, die Münze aber gleichwohl immer noch rechtlich die herzogliche blieb. Wann zuerst die Sitte der Verpachtung aufgekommen ist, wissen wir nicht, um 1260 ist sie jedenfalls regelmässiger Gebrauch gewesen: Heinrich III. bezeichnet 1268 (Reg. 1300) den Tag St. Nicolai als denjenigen „in quo moneta nostra vendi consuevit". Auch die Worte Boleslaws II. in dem Briefe von 1256 (Reg. 920, Urkb. No. 43) „quicunque monetam in Legnic habuerint" lassen eine andre Deutung als auf einen Münzpächter nicht zu. Im Jahre 1284 endlich hebt es der Herzog als eine Ausnahme hervor, dass „hoc anno moneta non fuerit vendita more suo, sed per nos servata nostris sumptibus et expensis serviat"[1]) (Reg. 1820). In späterer Zeit war der Münzmeister in der Regel zugleich auch der Münzpächter, wie aus dem (unten besprochenen) § 19 der Schweidnitzer Handfeste von 1328

---

[1]) Im Original steht „servet", was keinen Sinn giebt. Tagmann will „fervet" lesen, was aber nicht zu dem vorhergehenden Conjunktiv „fuerit" passt. Der Sinn der Stelle ist jedenfalls klar.

(Stenzel Urk. Slg. S. 521) hervorgeht; es besteht kein Grund, warum dies nicht auch schon im XIII. Jahrhundert der Fall gewesen sein sollte.

Man liest in vielen Büchern (bei Schlumberger, in Leitzmanns Wegweiser u. s. w.), dass in der ältesten Zeit auch Juden als Münzpächter — bezw. als Münzmeister — fungirt haben, weil sich auf einer Reihe piastischer Münzen aus der Zeit Mieskos III. von Polen Aufschriften in hebräischen Buchstaben finden[1]). Eine Stütze dieser Ansicht schien es zu sein, dass der Rathauer Fund auch ein schlesisches Gepräge (No. 529) brachte, dessen Inschrift unbekannte, absonderlich geformte Charaktere zeigt, welche sich als „verdorbne hebräische Buchstaben" ansprechen liessen. Aber abgesehen davon, dass in keiner schlesischen Urkunde aus dieser Zeit ein Jude in einer derartigen Stellung auftritt, verrathen auch die angeblich hebräischen Schriftzeichen nach dem Gutachten Sachkundiger keine Aehnlichkeit mit den Buchstaben, deren sich die Juden damals bedienten. Die Pfennige, welche sichere hebräische Legenden tragen, sind ausweislich dieser selbst und ihrer Fabrikverwandtschaft alle in Gnesen geprägt, und es ist unerfindlich, warum die schlesischen Juden nur unförmige Zeichen ohne Sinn zu Stande gebracht haben sollten, während ihre polnischen Stammesgenossen den Münzen in der Regel vollständige und eigenartige Aufschriften zu geben verstanden.

Die hier zusammengestellten Nachrichten über die Münzeinrichtungen lassen in Verbindung mit den zuvor ermittelten Thatsachen auch einen Schluss auf die Gesammtmünzthätigkeit des Landes in dieser Periode zu. Die Urkunden erwähnen bis 1240 Münzer bezw. Münzstätten in folgenden Ortschaften[2]): Breslau, Leubus, Trebnitz, Liegnitz, bis 1290 folgen Steinau, Löwenberg, Schweidnitz, Münsterberg, Frankenberg, Neisse, Oppeln, Löwen, Troppau. Es ist nun eigenthümlich, dass, obwohl die Briefe von 1203 bis 1224 eine ganze Reihe Bestimmungen über den Trebnitzer Münzer und seine Rechte bringen, 1237 Aebtissin Gertrud sich das oben (S. 36) besprochene Privileg ertheilen lässt, wonach sie in Breslau Geld schlagen lassen durfte, da sie es doch anscheinend in Trebnitz bequemer gehabt hätte. Dass das Kloster damals in seiner Bedeutung heruntergegangen und desshalb die dortige Münze eingezogen worden wäre, widerspricht der historischen Thatsache des Aufblühens des Stiftes gerade unter dieser Aebtissin. Es kann daher nur angenommen werden, dass in Trebnitz überhaupt nicht, oder nicht das ganze Jahr hindurch geprägt wurde, vielmehr der Münzer nur am Markttage sich in der Stadt einfand und entweder neue Pfennige, die er in Breslau geschlagen, ausgab, oder solche in der Marktzeit schlug. Beide Annahmen haben manches für sich, aber die Entscheidung können nur die Münzen abgeben. Aus denselben lässt sich auf eine Mehrheit von Münzstätten nicht schliessen. Denn unter den Johannespfennigen, welche doch unzweifelhaft breslauischen Ursprungs sind, giebt es Stücke von so sehr verschiedenem Aussehen, wie die Vergleichung der No. 489, 490, 515 beweist, dass es nicht rathsam scheint, die übrigen Münzen mit Rücksicht auf ihre oft beträchtlichen Stylunterschiede auf mehrere Offizinen zu vertheilen, hat man doch auch in Deutschland oft am selben Ort und zur gleichen Zeit Gepräge hergestellt, welche einander in Fabrik und Habitus gar nicht ähnlich sehen. Die Annahme, dass es anfänglich nur je eine Münzstätte in den beiden Theilen Schlesiens gegeben, findet ihre Stütze auch darin, dass

---

[1]) Stroncz. Typ. 104 fg. [2]) Das Nähere in der Münzgeschichte der verschiednen Fürstenthümer.

1226 die Zölle in Olesno und Sewor in Oppeler Pfennigen erhoben werden, woraus folgt, dass an diesen wichtigen Stätten eine Münze sich nicht befand. Mehr Bedenken erregt die Urkunde von 1211 (Reg. 142), welche die Liegnitzer Münze nennt, doch folgt auch aus ihr noch nicht mit unumstösslicher Gewissheit, dass in dieser Stadt geprägt wurde. Seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts hat sich dieser Zustand aber jedenfalls geändert: die Menge und die Verschiedenheit der nach böhmischen Mustern geprägten Bracteaten ist zu gross, als dass sie in der kurzen Zeit des Umlaufs dieser Münzsorte an nur wenigen Orten geschlagen sein könnten. Der Crossener Bracteat (No. 600) beweist das Bestehen von Münzstätten auch in kleineren Städten und die Urkunden, welche Münzmeister nennen, deuten durch den Zusatz: „in Swidenitz etc." die Sesshaftigkeit desselben an dem betreffenden Orte an.

Nach alledem ist in der ältesten Zeit bis zur Mongolenschlacht die Münzproduktion Schlesiens nicht gerade bedeutend gewesen, obwohl man sie andrerseits auch nicht unterschätzen darf. Denn wenn schon 1226 der Bischof von seinem Münzzehnten, den er doch nur vom Gewinn aus der Bearbeitung der Edelmetalle, nicht auch aus den bei der Münze eingehenden Steuern erhob, 10 Mark abtreten kann (Reg. 305), so muss der Ertrag dieses Zehnten wie der der Münze selbst, nicht geringfügig gewesen sein. Später wird die Prägethätigkeit des Landes sehr viel reger, überflügelt die Polens bei weitem, kommt aber immer noch nicht derjenigen einzelner deutscher Gebiete, wie z. B. Meissens gleich. Wenn man in den Urkunden wiederholt liest, wie die Geldstrafen des Magdeburger Rechtes bei dessen Einführung in Schlesien erheblich herabgesetzt werden, so liegt es nahe, anzunehmen, dass dies mit Rücksicht auf die geringe Menge des im Lande befindlichen Edelmetalls und Geldes geschieht. Diese Meinung aber würde, wie bereits Stenzel (Urk. Slg. S. 270) richtig bemerkt, gänzlich fehl gehen, da schon die Bussen des alten polnischen Rechts zum Theil viel höher waren als die des Magdeburgischen. Der Grund der Herabsetzung ist wohl von den Herzögen in den Worten „nostre civitati leniores atque meliores esse volentes" richtig angegeben und es war dies gewiss auch eines der vielen zur Anlockung von deutschen Einwandrern bestimmten Privilegien.

Die Zeit der Denare.

Ebensowenig wie die Urkunden auch nur die geringste und unwillkürliche Rücksichtnahme auf die Münzreform um 1230 enthalten, beachten sie den Uebergang von den Hohl- zu den Dichtmünzen, obwohl gerade diese Aenderung in vielen Beziehungen von einschneidender Wirkung war. Dennoch und obgleich das wichtigste der bisher benützten Hilfsmittel zur Feststellung der Chronologie, die Funde, hier gänzlich versagt, da die Erde noch keinen aus schlesischen Denaren bestehenden Schatz herausgegeben hat[1]), lässt sich von dieser Münzperiode gerade der Anfang leichter

[1]) Ein vereinzelter Denar Bolkos I (No. 687) kam in Schweidnitz vor, ein solcher Heinrichs III. von Glogau (No. 616) bei Striegau, ein Trebnitzer (No. 667) und ein Schweidnitzer (No. 689) bei Massel (Maslographia Taf. V, VI). Vermischt mit Prager Groschen Wenzels I. fand sich No. 687 in Berlin, No. 615 u. 616 bei Wrietzen a./O.

und sicherer feststellen, als das Ende. Damit ist zugleich eine Ergänzung zu den chronologischen Untersuchungen des vorigen Abschnitts gegeben, welche ihrerseits den Ausgang der Bracteatenzeit nicht genau zu bestimmen vermochten.

Nachdem die Münzverschlechterung in der ganzen damaligen Culturwelt einen sehr hohen Grad erreicht hatte, fing man nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts überall an auf Abhilfe zu denken. Zuerst prägte Ludwig der Heilige von Frankreich [1]) in der Münzstätte zu Tours Stücke zu 12 Pfennigen, also „solidi" nach der alten Benennung, aber leichter an Gewicht als $\frac{1}{24}$ Mark und mit einem geringen Zusatz. Man nannte sie im Gegensatz zu den sehr unscheinbar gewordnen Denaren „nummi grossi", nach der Stätte ihres Ursprungs auch „Turonenses", welch letztere Bezeichnung das deutsche Wort „Turnosen" wiedergiebt. Dem Vorgange Frankreichs folgte Böhmen unter König Wenzel II., der von 1278 bis 1305 regierte und anfänglich selbst noch Bracteaten geprägt hatte [2]): italienische Stempelschneider schlugen seit 1300 (vgl. Voigt II S. 90) in seinem Auftrage die ebenfalls „grossi" genannte Münze, welche bald das ganze mittelalterliche Münzwesen beherrschte und deren Name in Berücksichtigung der czechischen Aussprache in dem deutschen „Groschen" noch bis heut sich erhalten hat. Diese böhmischen Groschen fanden alsbald in der Nachbarschaft des Landes Nachahmung: Friedrich der freidige, Markgraf von Meissen (1291 bis 1324), liess nach dem Muster derselben aber mit andren Typen die ersten „Meissner Groschen" prägen, deren Nachfolger später in der Münzgeschichte Schlesiens ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

Die Vermuthung liegt nun sehr nahe, dass auch die schlesische Dichtmünzenprägung unter dem Einfluss der böhmischen aufgekommen ist, da ja Schlesien ehedem auch die Vorbilder für seine grossen Bracteaten aus Böhmen entlehnt hatte, und schon im Jahre 1300 in einer Glogauer Urkunde (Reg. 3607) nach Groschen gerechnet wird. Die Typen der neuen schlesischen Pfennige unterstützen diese Vermuthung: man findet Krone und Löwe, das Gepräge der böhmischen Groschen, sehr häufig, zuweilen auch vereint, einzelne Stücke haben auch am Anfang der Umschrift das den Prager Groschen eigenthümliche GROSSI. Da überdies die schlesischen Münzen ungefähr halb so viel wie die böhmischen wiegen, so hat Vossberg denn auch wirklich für die jetzt zur Besprechung stehende Münzsorte den Namen „Halbgroschen" gewählt und damit vielfach Anklang gefunden. Seiner Auffassung stehen aber so viele Thatsachen und Bedenken entgegen, dass sie nicht nur als unwahrscheinlich, sondern geradezu als falsch bezeichnet werden muss.

Zunächst wäre es doch sehr auffällig, warum die Schlesier, wenn sie einmal in die Fusstapfen der Böhmen treten wollten, nur halbe, nicht auch ganze Groschen geprägt und sich so ein Münzsystem geschaffen hätten, in welchem die Courantmünze das Halbstück einer nur idealen, im Inlande nicht ausgeprägten Einheit gewesen wäre. Dann aber sehen diese neuen Pfennige den böhmischen Groschen äusserlich gar nicht ähnlich, sie sind im Verhältniss zu ihrem Durchmesser ziemlich dick und haben ganz das Aussehen derjenigen Mittelaltermünzen, die man im Gegensatz zu den Bracteaten technisch als „Denare" zu bezeichnen pflegt, die Typen und Inschriften werden dadurch zu blossen Aeusserlichkeiten, die über den Charakter der Münze selbst nicht entscheiden. Die direkte Widerlegung aber der Ansicht, die Prägung der schlesischen Denare stehe mit der der böhmischen

---

[1]) Vgl. v. Sallets Zeitschr. XI S. 39. [2]) Dresdener Doubletten 1875 No. 2680.

Groschen in Zusammenhang, ergiebt sich daraus, dass das „Münzgeld", jene Abgabe, welche unbestritten (s. u.) an Stelle der früher bei der renovatio monetae erhobenen Steuer (s. o. S. 33) getreten ist, schon in Urkunden von 1292 (Reg. 2252), 1296 (Reg. 2431) und 1300 (Reg. 2607) vorkommt. Hieraus folgt, dass im letzten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts in Schlesien die häufige Verschlagung des Geldes aufgehört hat, oder mit andren Worten, dass in dieser Zeit keine Bracteaten mehr geprägt worden sind. Endlich findet sich auch bereits im Jahre 1294 (Reg. 2339) der den neuen Münzen entsprechende und früher nicht üblich gewesene Rechnungswerth quarta (s. u.).

Da die Zutheilung dieser Stücke meist sehr schwierig ist und nur sehr wenige von ihnen mit solcher Bestimmtheit an einen Herrscher gegeben werden können, dass eine gleich oder annähernd ebenso wahrscheinliche Attribution nicht möglich ist, so kann an dieser Stelle von den Daten, die die Münzen selbst etwa an die Hand geben, nur wenig Gebrauch gemacht werden. Aber zwei Stücke, No. 687/88 gestatten schlechthin keine andre Zutheilung als an Bolko I. von Schweidnitz, der im November des Jahres 1301 starb. Sollten nun diese, nicht ganz vereinzelt und in mehreren Varietäten vorkommenden Münzen wirklich in die seit dem Beginn der Prägung der böhmischen Groschen noch übrig bleibenden letzten 16 Monate der langen Regierung dieses Fürsten fallen, während ihr Feingehalt genau der in einer Urkunde von 1293 (Reg. 2267) als in Bolkos Lande üblich bezeichnete ist? Wie stimmt es dazu, dass die böhmischen Groschen selbst vor 1310 nur sehr vereinzelt und erst von diesem Jahre an häufiger sich in den Urkunden genannt finden? Und wenn wirklich die Denare halbe Groschen wären, wie kommt es dann, dass die Berechnung, welche der Heinrichauer Chronist darüber anstellt, was seinem Kloster der Erwerb eines Erbgutes des Dalebor im Jahre 1310 gekostet hat, die Marken Groschen von den Marken denariorum quartensium sorgfältig aus einander hält (Stenzel Heinrichau S. 111 fg.)?

Nach alledem kann es einem begründbaren Zweifel nicht unterliegen, dass die Denare nicht den böhmischen Groschen ihren Ursprung verdanken, dass also diesmal Böhmen für die Aenderung des schlesischen Münzwesens nicht maassgebend gewesen ist. Es lässt sich überhaupt nicht nachweisen, dass bei letzterer das Ausland irgend wie mitgewirkt hat, und vereinzelte Anklänge an Aufschriften oder Typen fremder Münzen (vgl. No. 629, 630) sind zu unbedeutend, um Schlesien den Ruhm rauben zu können, früher als seine Nachbarn und aus eigenster Initiative den Weg zu den Dichtmünzen gefunden zu haben. Im Gegentheil haben die böhmischen Groschen die schlesischen Denare anscheinend sehr bald verdrängt. Denn die Regierungen der Fürsten, denen sich Stücke letzterer Art zutheilen lassen: Heinrich III. von Glogau, Heinrich Bischof von Breslau, Bolko I. von Schweidnitz und seine Söhne, Kasimir und Ziemovit von Beuthen, enden alle vor 1330 und die Münze, welche das späteste Datum liefert, ist der nach 1321 geprägte Wartenberger Denar Conrads von Oels (No. 671). Die Verschiedenheiten beider Münzsorten mochten ein Nebeneinanderumlaufen derselben nicht gestatten und so unterlag das schlesische Geld dem mächtigen Einfluss des böhmischen. Die ungefähren Grenzen der Denarzeit werden hiernach durch die Jahre 1292 und 1322 bestimmt, von denen das erstere zugleich das Ende der Bracteatenperiode darstellt. Wie das Geld der letzteren mit dem von der Prägeweise entlehnten numismatisch-technischen Namen bezeichnet wird, so ist es auch allein richtig, das der ersteren aus gleichem Gesichtspunkt „Denare" zu nennen.

Die Gründe dieser Münzreform liegen klar zu Tage, es sind dieselben wie bei jener ersten von 1230. Die alten Pfennige, deren schliesslich 600 auf die Gewichtsmark gingen, repräsentirten einen zu geringen Kaufswerth, als dass sich eine entwickeltere Cultur, ein aufblühender Handel lange mit denselben hätte begnügen mögen. Der stete Wechsel ihres Verhältnisses zur Mark, ihre häufige Verschlagung und Ausserkurssetzung kamen als fernere Belästigungen hinzu, welche der Verkehr auf das Unangenehmste empfand. Letzteres bezeugt das Chronicon Pragense des Franciscus (angeführt bei Voigt II S. 92 Anm. 25) mit folgenden auch für Schlesien geltenden Worten: „Prius fuit frequens variatio monete et pauperibus valde damnosa et precipue mercatoribus non expediebat, quia denarius, qui heri et nudius tertius fuerat bonus et datilis, post breve dierum spatium esse desineret usualis.“ Und ungefähr zur selben Zeit zahlten die Görlitzer dem landesherrlichen Münzer ein Abstandgeld, um den Markt gegen ihn zu freien, dass er die Münze nicht bräche (Stenzel Urk. Slg. S. 481). Eine Münzreform musste daher ein Geldstück schaffen, welches einen gewissen Werth repräsentirte, längere Zeit im Umlauf bleiben konnte, ohne sich abzunützen, und in einem unveränderlichen und bequemen Verhältniss zur Mark stand. Da war es denn gleichsam von selbst gegeben, den Skot in 4 Theile zu theilen. Das Viertel des Skot, quarta genannt, stand zu allen andren vorhandnen Gewichten in einer einfachen Proportion und verhielt sich insbesondre zum Loth, mit dem der Skot selbst sich schlecht vertrug, wie dieser zum Fierdung. Mit Rücksicht auf diese seine Vorzüge hat sich die quarta als Rechnungswerth noch lange, bis ins XV. Jahrhundert hinein, erhalten, als man längst keine entsprechenden Münzen mehr schlug[1]). Diese auf den Werth einer Quart geprägten Pfennige, denarii quartenses auch blos quartenses genannt, werden nur zwei Mal in den Quellen genannt: einmal im Heinricus pauper, dem alten Rechnungsbuche der Stadt Breslau, wo zum Jahre 1308 verzeichnet steht: „Item domino episcopo 500 marce quartensium et 20 marce et 20 scoti“ (Cod. dipl. III S. 21) und in der obenerwähnten Stelle des Heinrichauer Gründungsbuches. Hier werden verschiedne Zahlungen des Abtes aufgeführt, theils nach Marken Prager Groschen, theils nach marce quartensium berechnet, und am Schluss sagt der Chronist: „Omnibus igitur summatis . . . consurgit summa usque ad triginta marcas et IX scotos grossorum Pragensium ac usque ad centum viginti et duas marcas et dimidiam marcam quartensium denariorum“.

Der Grund, warum beide Werthe in diesen Urkunden unterschieden und auseinandergehalten werden, liegt darin, dass die „Quartenses“ einem andren Münzsystem angehören, als die Groschen. Während letztere anfänglich von fast ganz feinem Silber, so gut man es damals herstellen konnte, waren, hatten die Denare ein etwas geringeres Korn. Die meisten von ihnen sind nach dem Strich vierzehnlöthig, im Lande Bolkos von Schweidnitz aber müssen sie eher noch etwas besser gewesen sein, denn in einer von diesem Herzog ausgestellten Urkunde von 1293 (Reg. 2267) wird ein Kaufgeld bedungen von 550 Mark „argenti tunc in nostro dominio currentis ponderis et monete circa[2]) unum lottonem puri“ d. h. es soll den Pfennigen zur ganzen Feine nur ein Loth fehlen. Auch

[1]) z. B. 1294 Reg. 2339, 1308 Cod. dipl. III S. 20, 1312 ebenda S. 33, 1319 ebenda S. 44, 1323 Cod. dipl. X S. 93, 1337 Stenzel Urk. Slg. S. 548, 1364 Schirrmacher S. 165, 1383 Cod. dipl. IX No. 455, 1405 Sammter Chronik von Liegnitz II S. 377, 1437 ebenda S. 367. [2]) Ob man mit Tagmann (S. 24 Anm. 1) das „circa“ durch „citra“ ersetzen darf, bleibe dahingestellt.

die Gewichte beider Münzsorten passen nicht zu einander. Die Groschen haben, wie wir später sehen werden, ein Sollgewicht, das freilich in Wirklichkeit nur selten erreicht werden dürfte, von 3,896 gr. Von den hier untersuchten Denaren wiegen einhundert Stück zusammen 166,82 gr., das ergiebt im Durchschnitt für jeden 1,668 gr. Die Einzelgewichte schwanken in der Regel zwischen 1,4 gr. und 1,9 gr., woraus sich wiederum derselbe Durchschnitt ergiebt. Einige Exemplare steigen bis zu 2,24 (No. 615), 2,25 (No. 633), 2,70 (No. 689) gr. auf, andre wieder fallen bis auf 1,31 (No. 632), 1,29 (No. 762) gr. hinab, aber das sind nur vereinzelte Ausnahmen, durch mangelhafte Prägeweise entstanden; denn von denselben Stempeln giebt es andre Stücke, die sich innerhalb der Durchschnittsgrenzen halten. Ja, eine Münze ist in beiden Rubriken, der höchsten und der niedrigsten Gewichte, aufzuführen: das Gewicht von No. 667 beträgt einmal 2,12, das andre Mal 1,31 gr. Dieses Resultat widerlegt also geradezu die Ansicht, dass die Denare halbe Groschen seien, stimmt aber aufs Beste zu der obigen Berechnung des Gewichts der polnischen Mark vor Einführung der Groschen. Der sechsundneunzigste Theil desselben beträgt danach 1,62 gr., also ziemlich genau das hier berechnete Durchschnittsgewicht dieser Pfennige. Allerdings wird nicht lange nach 1300 der Rechnungswerth quarta dem halben Groschen gleich (vgl. den nächsten Abschnitt) und es ist an sich nicht unmöglich, dass unter den spätesten Denaren einer oder der andre auch dementsprechend ausgeprägt worden ist. Bei dem geringen Gewichtsunterschied zwischen dem Sechsundneunzigstel der neueren und dem der älteren Mark und bei dem nachgewiesenen Schwanken der Gewichte unserer Pfennige lässt sich das im Einzelnen aber nicht feststellen. Der eigenartige Charakter bleibt dieser Münzsorte bis zum Ende, man hat daher kein Recht, auch nur ein Stück anders zu nennen als „Denar".

Das Gepräge der Denare zeigt gegenüber demjenigen der Bracteaten einen erheblichen Fortschritt. Zunächst findet sich eine grosse Reihe von vollständigen Inschriften mit deutlichen Buchstaben, daneben allerdings auch solche, die richtig beginnen und sinnlos enden, sowie ziemlich zahlreiche Pseudolegenden d. i. sinnlose Zusammenstellungen von Buchstaben. Die Inschriften bezeichnen zuweilen den Herrscher, einige Male mit vollständigem Titel (No. 615, 815), andre geben die Heimath der Münze an, die sie entweder als moneta (No. 444, 634), denarius (No. 439, 639), grossi (No. 468, 470, 625) bezeichnen, oder sie nennen bloss den Namen der Münzstätte (No. 665 fg.); wieder andre erklären das Münzbild: ALIPHVS BAVWARIA, GALLA DVCIS BOLKONIS u. ä. (612, 616, 687, 692, 814), endlich finden sich mehrere religiösen Inhalts. Einen ganz eigenartigen Ersatz der Umschrift zeigen diejenigen Stücke, welche auf dem Rande Kleeblätter, Sterne, Blättchen, Lilien u. a. tragen. Diese Verzierungen, welche sich ähnlich nur noch auf schwäbischen Bracteaten sowie auf bayrischen Denaren des XIII. Jahrhunderts finden, sind, wie noch an einzelnen Exemplaren deutlich ersichtlich, mit Punzen in den Stempel eingeschlagen worden. Sie erscheinen zuweilen auch im Felde der Münze wieder und dienen hier zur Raumfüllung. In mancher Werkstatt lassen sich verschiedne Muster nachweisen, andrerseits aber zeigen auch in der Fabrik völlig verschiedne Stücke den gleichen Randschmuck. Man kann daher aus diesen Verzierungen nur mit Vorsicht auf die Zusammengehörigkeit zweier Münzen schliessen: für sich allein genommen sind sie so gut wie bedeutungslos.

Die Darstellungen sind stets — wenn sie nicht die ganze Fläche der Münze einnehmen — durch

einen Kreis von kleinen Perlen gegen den Rand abgegrenzt. Das Gebiet, dem sie ihre Motive entnehmen, ist im Verhältniss zu dem Typenreichthum der Bracteaten erheblich eingeschränkt: zwar finden sich immer noch offenbar bedeutungslose Gepräge, aber diese sind jetzt doch ziemlich selten. Dagegen werden die Bilder des Fürsten, der zuweilen in ganzer Figur (No. 430, 810), einmal auch zu Pferde (No. 434) erscheint, und die sicher heraldischen Typen jetzt häufiger. Eine bemerkenswerthe Neuerung ist die Anbringung von Wappenschildern, unter denen besonders die auswärtiger Fürsten interessant sind, welche zur Erinnerung an eine Verschwägerung (No. 612, 616), oder als Ausdruck eines politischen Programms (vgl. zu No. 623) auf der Münze erscheinen. Zahlreich sind auch die Adelswappen: Bieberstein (No. 460), Dohna (No. 462), Sachenkirch (No. 443) und mehrere andre nicht mit Sicherheit zu bestimmende (No. 442 fg.). Ihr Vorkommen verleiht der heraldischen Deutung der entsprechenden Bracteatentypen einen noch höheren Grad von Wahrscheinlichkeit (s. o. S. 20), auch hier aber lässt sich weder eine gemeinsame Erklärung für alle Fälle, noch für jeden einzelnen eine besondere finden. Meistens dürfte das Wappen sich auf den Territorialherren oder den Vogt beziehen. An Städtewappen finden sich die von Weidenau (No. 764) und von Namslau (No. 670), von den unsicheren, aber bei Sammlern beliebten, abgesehen. Häufiger ist die bald im Felde, bald auf dem Rande angebrachte Initiale des Stadtnamens: Sagan, Crossen, Posen, Namslau, Schweidnitz, Beuthen O./S. (No. 629, 631, 633, 670, 690, 811). Der Herzogsname dagegen scheint nur selten durch den Anfangsbuchstaben angedeutet zu werden, wenigstens haben wir nur ein sicheres Beispiel in Conradus auf No. 671. Die übrigen, ziemlich zahlreich auftretenden Buchstaben geben dem Forscher um so weniger lösbare Räthsel auf, als man an den Trebnitzer und Oelser Denaren (No. 665 fg.) sieht, dass gewisse Münzstätten auch Buchstaben als gemeinsame Typen benutzten. In Parallele mit dem hier erscheinenden Z steht das C auf No. 468 und No. 469, die segnende Hand auf No. 456 und No. 457, auch der Löwe auf No. 457 und 458. Grund und Zweck dieser Gemeinschaftlichkeit sind umsoweniger zu ermitteln, als die gedachten herzoglich Oelsnischen Denare den Fall veranschaulichen, dass ein Zeichen mehreren Prägestätten gedient hat, während No. 468, 469 zu lehren scheinen, dass man in derselben Münze denselben Stempel abwechselnd mit mehreren anderen verbunden hat. Ferner finden sich in dieser Periode auch einige Beispiele von Nachahmungen: der Denar der Juvenes Bolkones (No. 692) ist das Vorbild einer ganzen Reihe andrer Denare (No. 693 fg., 435 fg.) geworden, ebenso der mit Clipeus Bauwarie (No. 616), von dem man bald die Vorder-, bald die Rückseite copirt hat (No. 432, 433, 617, 628). Der Einfluss der böhmischen Groschenprägung auf die Typen dieser Pfennige ist schon berührt, auch zeigen sich Anklänge an brandenburgische Münzen (No. 629, 630), sowie mehrere Wiederholungen von Bracteatentypen. Letztere Erscheinung ist aber nur für die Beurtheilung des Geschmacks und der Mode interessant, chronologische und ähnliche Folgerungen lassen sich kaum daran knüpfen, da die sich wiederholenden Bilder so einfach sind, dass in diesem Zusammentreffen nur Zufall gesehen werden kann.

Hiernach bilden die Denare auch hinsichtlich ihrer Gepräge eine der interessantesten Münzsorten des Mittelalters, freilich hat diese Mannigfaltigkeit zur unbequemen Folge, dass einige von ihnen ganz unerklärlich bleiben, andre nur unvollkommen gedeutet werden können, und dass nicht einmal die Hälfte eine bestimmte Zutheilung auch nur an das eine oder andre Fürstenthum ge-

stattet. Mit Rücksicht hierauf musste, wie es bei den grossen Bracteaten geschehen, auch eine besondre Abtheilung unbestimmter Denare aufgestellt werden.

Das Münz- und Geldwesen dieser Zeit wird im folgenden Abschnitt mit abgehandelt, da es eine Trennung von dem der nächsten Epoche nicht verträgt und nur die Eigenthümlichkeiten des geprägten Geldes eine besondre Besprechung erheischen. Da jedoch Eingangs dieses Kapitels das Münzgeld erwähnt und die darauf bezüglichen Nachrichten für die Feststellung der Chronologie verwerthet wurden, auch späterhin sich nicht mehr Gelegenheit bietet darauf zurückzukommen, so muss dasselbe hier vollständig und ohne Berücksichtigung der Grenze dieses Zeitraumes zur Abhandlung kommen [1]).

Stenzel hatte ursprünglich (Urk. Slg. S. 7) angenommen, das Münzgeld finde sich schon in der Urkunde des Bischofs Laurentius von 1226 genannt, in welcher dieser dem Sandstift einen Theil des Münzzehnten abtritt (Reg. 305), diese Ansicht aber später selbst aufgegeben; Tagmann hat sie (S. 14) noch einmal eingehend widerlegt. Waren jene oben angeführten Urkunden von 1292 und 1296 die ältesten, welche das Münzgeld erwähnen, so kommt dasselbe in andren Briefen ebenfalls noch aus den 1290er Jahren, welche weitgehende Befreiungen von Lasten und Abgaben enthalten, überhaupt noch nicht vor; dagegen ist bereits zur Zeit, als Arnold von Protzan sein Formelbuch schrieb, nach den darin mitgetheilten Privilegienentwürfen die Befreiung von dieser Steuer eine gewöhnliche Formalität [2]). Hieraus folgt, dass in der That das Münzgeld um 1290 aufgekommen ist, und zwar, da drei unter den vier die frühesten Erwähnungen enthaltenden Urkunden (Reg. 2252, 2431, 2607) von Heinrich III. von Glogau ausgestellt sind, höchst wahrscheinlich in dessen Fürstenthum, welchem auch die meisten Denare entstammen. Die vierte dieser Urkunden (Reg. 2531 von 1299) rührt von Herzog Bolko von Schweidnitz her, von dem wir einen etwa seit 1293 geprägten Denar besitzen (No. 687): Bolko ist also jedenfalls Heinrich III. bald nachgefolgt; doch wird in dem Stiftungsbrief des Grüssauer Klosters (Reg. 2241 von 1292) das Münzgeld noch nicht unter den zahlreich aufgeführten fürstlichen Rechten genannt.

Die in den Urkunden gebrauchten Benennungen des Münzgeldes lassen dessen Zweck und Bestimmung deutlich erkennen: „pecunia monetalis sive defectus monete“ und die entsprechende deutsche Bezeichnung „abegang ader munczegeld“ weisen auf den Verlust hin, der der herzoglichen Kammer durch die Einlösung und Einschmelzung von im Verkehr minderwerthig gewordenen Stücken erwuchs; „solutio que ad monetam pertinet“, auch „contributio monete“ bezeichnen die Beisteuer, die der Unterthan zur Unterhaltung der landesherrlichen Münze leisten musste. Da das Münzgeld vom Grundbesitz erhoben wurde, so verlor es bald im Gedächtniss der Menschen seinen Zusammenhang mit der Münzprägung und war schliesslich nur noch eine durch einen besondren Namen ausgezeichnete Abgabe, die regelmässig mit dem „Geschoss“ zusammen genannt, auch zugleich mit diesem eingetrieben wurde, und zwar auch in Städten, die auf Grund eignen Rechts münzten und von Herzögen, die nie Geld schlagen liessen. Daher sagt Ambrosius Bitschen in seinem Geschossbuch (angeführt von Schirrmacher S. 73 Anm.): „Monczegelt ist auch eyn rechter jerlicher und

[1]) Quellen für das Folgende sind ausser den angeführten Urkunden Stenzel Urk. Slg. S. 6, 191, 262 und Geschichte S. 246, auch Tagmann S. 14. [2]) Vgl. z. B. die an Begnadungen reichen Privilegien von 1247 (Reg. 648), 1283 (Reg. 1749b), 1285 (Reg. 1891), 1292 (Reg. 2224) u. a. mit Reg. 2607 und Cod. dipl. V S. 186.

ewiger erbezins, der der erbhirschaft gehorit von awssaczunge wegin der bodeme“ und „hiroff zu wissen, dass ich nicht fule noch irfinde keyn recht gesatzt czetl eigentlich wy fil man fordern und von rechte empfaen sal, sandir ich finde wol eyne weise und albar slechte gewonheith als man is noch gedunken und auch vorseumlich ingenomen hat.“ Die ländlichen Gemeinden waren zum Münzgelde hubenweise veranlagt, den Städten wurde eine bestimmte Summe als Gesammtbetrag auferlegt und ihnen die Vertheilung auf die einzelnen Bürger überlassen, doch mussten sie, wenn sie ländlichen Grundbesitz erwarben, auch das darauf lastende Münzgeld auf ihr Conto übernehmen. Die gewöhnlichen Termine zur Zahlung waren die Tage St. Walpurgis (1. Mai) und St. Michaelis (29. September), wie dies wenigstens von den Herzogthümern Breslau (Stenzel Urk. Slg. S. 611), Liegnitz (ebenda S. 543), Brieg (Cod. dipl. IX S. 239), Schweidnitz (Urk. d. Stadtarchivs zu Schweidnitz von 1356) und Beuthen (Cod. dipl. VI No. 215) urkundlich feststeht, doch werden auch andre Tage genannt: z. B. zahlte die Stadt Landeshut zu Johannis und Weihnachten (Stenzel Urk. Slg. S. 539). Die gezahlten Beträge wechseln sowohl in den verschiedenen Fürstenthümern als auch in den verschiedenen Gemeinden. Da die Herzöge auch diese Einnahmequellen oft und gern versetzten, so suchten die Städte von der jährlichen Entrichtung des Münzgeldes sich durch einmalige grosse Zahlungen zu befreien, so löste z. B. Liegnitz, dessen Münzgeld 30 Mark jährlich betrug, dasselbe im Jahre 1375 mit 300 Mark ab, andere Städte erwirkten sich wenigstens, namentlich wenn sie durch Brand oder sonst in Noth gerathen waren, einen theilweisen Erlass.

Die Zahlung des Münzgeldes als einer Steuer vom Grundbesitz hat sich sehr lange, in manchen Gegenden bis zur Ablösung der bäuerlichen Lasten erhalten. Doch wird schon im XV. Jahrhundert als Münzgeld auch die Abgabe bezeichnet, welche eine Stadt dem Landesherrn für die Begnadung mit der Münzgerechtigkeit zahlt, wie dies z. B. 1433 in Troppau (Urkb. No. 108), um 1430 in Cosel (vgl. zu No. 816) geschieht.

Wie das Münzgeld von Grund und Boden, so wurde auch von den zum Verkauf gestellten Waaren eine Abgabe zum Besten der Münze erhoben, der sogenannte Schlagschatz (slegeschacz):

> Furit ein man wolle, hofphe, vleiczh, unslit, smer . . . vorkouft her is czu Legnicz, so gibt her von der marke ein quart, das heysit slegeshacz

urkundet 1328 Boleslaw III. von Liegnitz (Schirrmacher No. 85). Und 1342 bedingt sich Konrad von Oels: „porcionem salis mihi contingentem, que vulgariter zlegeschatz nuncupatur“ (Sommersberg III S. 156). Nähere Auskunft über diese in schlesischen Briefen nur selten genannte Abgabe giebt eine die Münze zu Erfurt betreffende Urkunde des XIII. Jahrhunderts (abgedruckt bei v. Posern S. 317), aus der insbesondre die Beziehung derselben zur Münze ersichtlich wird, insofern als die Münzer davon frei bleiben und in einigen Fällen des Schlageschatzes ledig ist, wer mit neuen Pfennigen kauft. Später im XV. Jahrhundert kommt der Schlagschatz — wiederum gleich dem Münzgelde — in der Bedeutung der Abgabe vor, welche eine Stadt dem Landesherrn für die Ueberlassung des Münzrechts entrichtet (vgl. Urkb. 86). Heutzutage bezeichnet man als Schlagschatz den den Gewinn des Prägeherrn bildenden Unterschied zwischen dem Nennwerth und dem inneren Werth einer Münze.

Die Zeit bis Matthias Corvinus.

Die Grenzen des auf die Denarperiode folgenden Abschnitts der allgemeinen schlesischen Münzgeschichte sind nicht wie bisher durch die Münzen selbst gegeben. Man könnte schwanken, ob es sich empfiehlt, diese Grenzen soweit vorzurücken, als dies hier geschieht, und ob es nicht vielmehr besser wäre, nur bis zu Sigismund und den Hussitenkriegen zu gehen, welche auch auf das schlesische Münzwesen von grossem Einfluss gewesen sind. Aber die ganze Epoche vom Jahre 1300 bis 1470, wo Matthias durch seine Münzordnung versuchte, die verrotteten Zustände in Schlesien zu bessern und eine neue Währung einzuführen, steht in Folge des herrschenden Einflusses, den die böhmische Groschenrechnung während desselben ausübte, als eine Einheit vor uns, und da sich auch die Keime der Faktoren, welche die Entwicklung der schlesischen Münzgeschichte seit 1420 wesentlich bestimmen, insbesondre die Erwerbung des Münzrechts durch die Städte und die Münzverschlechterung schon im XIV. Jahrhundert nachweisen lassen, so scheint es das Beste, diesen grossen, mannigfache Erscheinungen bietenden Zeitraum von 170 Jahren in zusammenhängender Darstellung vorzuführen.

Die Untersuchung hat sich zunächst mit der Veränderung der Münzrechtsverhältnisse zu befassen. Das Münzrecht der Herzöge an sich wird zwar durch den Eintritt in den böhmischen Lehensverband nicht alterirt, sie behalten dessen freie Ausübung, die sie bisher gehabt, ungemindert, wie einige Lehnsbriefe ausdrücklich betonen, indem sie die Münze unter den Rechten und Gerechtsamen des huldigenden Fürsten aufführen[1]). Und wenn König Sigismund im Jahre 1429 Johann I. von Glogau ein Privileg ertheilt, wonach er auf seine Münzen den böhmischen Löwen setzen lassen darf, so folgt daraus gewiss noch keineswegs eine Eingeschränktheit seines oder überhaupt des fürstlichen Münzrechts. Doch glauben die Theilnehmer an den Verträgen von 1450 und 1455 (Urkb. 3 und 4) bereits die Genehmigung des Oberlehnsherren nöthig zu haben, wenn sie sich zu einer Münzprägung nach einheitlichen Grundsätzen zusammenthun. Während aber die Bracteatenzeit nur herzogliche Münzen kannte und sonstige natürliche oder juristische Personen sich nur gelegentlich im abgeleiteten Besitz des Münzrechts oder einer gunstweise verstatteten Prägungsbefugniss befanden, werden seither der Münzherren mehrere. Zunächst erlangt 1290 der Bischof mit der Landeshoheit zu Neisse-Ottmachau, nachmals auch zu Grottkau, das Recht, in eignem Namen Geld zu schlagen, wovon in der Neisser Münzgeschichte des Weiteren gehandelt wird. Er bleibt übrigens in dieser Beziehung allein unter seinen geistlichen Brüdern: keines der zahlreichen und z. Th. mächtigen Klöster hat jemals die gleiche Befugniss erlangt. Ferner aber beginnen seit dem XIV. Jahrhundert die Städte Einfluss auf das Münzwesen zu erlangen. Zwei Umstände waren für diese Entwicklung von maassgebender Bedeutung: einmal verlangte der sich ausbreitende Handel, der so gut wie ausschliesslich in den Händen der Städte und ihrer Geschlechter lag, eine gute und ausreichende Versorgung der Münze, um stets ein bereites, auch den Auswärtigen

[1]) Vgl. z. B. die Lehnsbriefe für Boleslaw III. von Liegnitz (Lehnsurkunden I S. 303), für Johann von Steinau (a. a. O. S. 139).

annehmbares Zahlungsmittel in Händen zu haben, andrerseits zwang die Fürsten ihre durch die zahllosen Fehden wie durch ihre Verschwendungssucht hervorgerufene stete Geldnoth, aus ihrem Münzregal Kapital zu schlagen und dasselbe entweder zur Ausmünzung geringhaltigen Geldes zu benützen oder um hohen Preis an einen Unternehmer zu vergeben, der, um auf seine Kosten zu kommen, ebenfalls schlechte Münzen prägen musste. Wollten die Städte das letztere nicht geschehen lassen, so hatten sie verschiedne Wege vor sich. Entweder mussten sie ihre Herzöge zu bestimmten Zusicherungen über die Einrichtung ihres Münzbetriebes bewegen, wie sie Boleslaw III. von Brieg 1335 den Liegnitzern gab (Urkb. No. 44). Es war aber mit den fürstlichen Versprechungen damals ein eigen Ding und das „nolite confidere in principibus" hat wohl nirgends so viel Berechtigung gehabt als auf dem Gebiete des mittelalterlichen Münzwesens: so lag denn in derartigen Zusicherungen keine genügende Sicherheit für die Erreichung des erstrebten Zweckes. Oder die Städte mussten selbst das Münzrecht erwerben, um es je nach Bedürfniss auszuüben oder ruhen zu lassen, wie sie in ähnlicher Weise auch auf andren Gebieten vorgingen, um sich vor den Folgen der Geldnoth ihrer Fürsten zu sichern, indem sie Gerichte, Zölle etc. an sich brachten. Die nächste Handhabe bot sich ihnen in der bereits besprochenen Sitte der jährlichen Verpachtung der Münze. So sehen wir denn im XIV. Jahrhundert die Städte vielfach als Münzpächter auftreten und zwar entweder auf ein Jahr, wie Breslau seit 1301 zu wiederholten Malen, Schweidnitz 1341, Brieg 1358, oder aber auf mehrere, in der Regel auf 10 Jahre, wie namentlich die Städte der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer seit 1351 in wechselnden Vereinigungen, und einzelne Glogauer Städte im Anfang des XV. Jahrhunderts. War in diesen Fällen die Münze so zu sagen die Waare, die gezahlte Summe der Preis, so ändert sich das Verhältniss, wenn, wie es ebenfalls sehr häufig vorkam, der Herzog zur Abgeltung einer ihm geliehenen Summe seiner Stadt die Münze auf so lange überliess, bis sie aus derselben soviel Nutzen gezogen, dass damit die Schuld getilgt war. Im praktischen Resultat kommt dem die Construction des Rechtsverhältnisses ganz nahe, dass der Fürst sich nur die Wiederkaufsbefugniss um einen bestimmten Betrag vorbehält, womit wiederum die Verpfändung der Münze juristisch verwandt ist. Beispiele dieser Art bieten Lüben 1423, Liegnitz 1352 und 1429 fg. Endlich kommt auch die dauernde Ueberlassung der Münze vor. Den ältesten Fall dieser Art bietet das Troppauer Privileg von 1280, dessen Erlangung sich wohl durch besondre Umstände erklärt (s. d. Münzgesch. dieses Fürstenthums), dann folgt Guhrau im Jahre 1300 (Reg. 2607), Löwenberg 1327 (Urkb. No. 60), Glogau 1340 (Urkb. No. 52), Breslau 1360 und 1362 (Urkb. No. 33 und 34), wo sich jedoch der König beide Male den Widerruf der Begnadung vorbehält, Namslau 1431 (Urkb. No. 59), Teschen 1438 (Urkb. No. 106), sowie die Städte des Troppauer Fürstenthums 1433 (Urkb. No. 108).

Schon diese Aufzählung zeigt, wie mannigfaltig sich diese Verhältnisse gestalteten und wie schwer es im Einzelnen ist, das Recht einer Stadt an der Münze juristisch zu bestimmen. Dass in allen den Fällen, wo erstere die Münze nur auf ein Jahr oder eine im Voraus festbestimmte Reihe von Jahren erkaufte, von dem Erwerbe eines eigenen Münzrechtes derselben nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand: wie die Münzpächter der Bracteatenzeit, übten die Bürger nur ein fremdes Recht auf eigne Rechnung aus. Zweifelhafter ist die Sache bei der Ueberlassung zur Tilgung einer Schuld oder als Pfand, aber es erübrigt sich, hierüber weitgehende rechtliche Unter-

suchungen anzustellen, da dieselben zu praktisch verwerthbaren Resultaten nicht führen. Denn, wie unten noch näher darzulegen sein wird und die Münzgeschichte der einzelnen Fürstenthümer auf jeder Seite zeigt, es haben die alten Stempelschneider in der Wahl ihrer Darstellungen sich keine Mühe gegeben, um zum Ausdruck zu bringen, ob das von ihnen gefertigte Geldstück herzoglichen oder städtischen Ursprungs war. Daher lässt sich auch nicht umgekehrt schliessen, welcher Art das Gepräge der auf Grund dieser oder jener Verleihung geschlagenen Münze sein müsste: Zutheilungen sind also an die Verleihungsurkunden in dieser Richtung nicht zu knüpfen.

Die rechtlichen Unterschiede der verschiedenen Begnadungen zu verwischen trägt auch noch der Umstand bei, dass den meisten unter ihnen, dauernden wie auf Zeit gegebenen, entgeltlichen wie freigebigen, Beschränkungen verschiedner Art hinzugefügt werden. Einigen Städten wird das Gepräge vorgeschrieben, wie Breslau 1360, 1362, Namslau 1431, auch wohl dasselbe der Bestimmung des Landesherrn vorbehalten, wie in der Löwenberger Urkunde von 1349 (Urkb. No. 62). In andren Fällen finden sich Vorschriften über den Gehalt der zu prägenden Münzen, z. B. in dem Briefe für Namslau von 1431, namentlich aber in der langen Reihe der Schweidnitzer Urkunden seit 1351. Besonders häufig aber war es, dass der Herzog — bezw. in erledigten Fürstenthümern der König — sich eine jährliche, bald Münzgeld, bald Schlagschatz (s. o. S. 46) genannte, Abgabe von dem Gewinn an der Münze zahlen liess, die entweder in einem bestimmten Antheil oder in einer ein für allemal festgesetzten Summe bestand. Beispiele geben die Münzbriefe von 1360 für Breslau, von 1419 für Sprottau, von 1431 für Namslau, von 1433 für Troppau u. a. m.

Neben den Städten treten in den Urkunden auch zuweilen die „Mannschaften", die Gesammtheiten des Landadels, als an der Münze mit berechtigt und interessirt auf. Am Vertrage von 1450 betheiligen sich die Mannschaften von Breslau, Schweidnitz, Liegnitz, an demjenigen von 1455 die beiden ersteren, 1505 nur die Schweidnitzer, 1511 die von Breslau, Schweidnitz, Glogau, Freistadt, Troppau. Ausserdem spielt die Mannschaft der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer noch 1447 eine Rolle, als es sich um eine neue Münzprägung der Stadt Schweidnitz handelt (Urkb. No. 84). Diese Mannschaften waren aber nicht etwa besondre münzberechtigte Corporationen, sondern Mitträger der Regierungsgewalt in den erledigten, der Krone direkt unterstehenden Fürstenthümern.

Die Thätigkeit und Fürsorge des Königs für das Münzwesen Schlesiens ist in dieser Periode noch nicht bedeutend gewesen. Wollte man den Grund davon im Staatsrecht suchen, wonach die Könige nicht in der Lage gewesen wären, ihren Lehensleuten, den Herzögen, bindende Vorschriften in Bezug auf das Münzwesen zu machen, so ist darum doch unerfindlich, warum sie nicht für die ihnen direkt unterstehenden, erledigten Fürstenthümer gemeinsame Ordnungen erlassen haben. Freilich ward die Münze in Breslau wie in Schweidnitz durch die Städte gut besorgt, so dass sich lange Zeit hindurch ein Eingreifen erübrigte, auch würde diesen mächtigen Gemeinwesen gegenüber sich ein solches damals wohl kaum empfohlen haben. So beschränken sich die Könige darauf, in Schweidnitz im Wesentlichen Alles beim Alten zu lassen und in Breslau den Münzbetrieb der Stadt in die Hände zu geben, und ein einziger Brief Wenzels (Urkb. No. 36) enthält eine Mahnung an den Breslauer Rath, mit der Münze den königlichen Briefen gemäss zu verfahren. Eigentliche Königsmünzen finden sich daher so gut wie gar nicht, denn der Neisser Heller mit Wenzels Namen (No. 769) ist mehr städtisch als königlich und die in Glatz geprägten Münzen charakterisiren sich

als nur für dieses Gebiet geschlagen. Selbst der Vertrag von 1455, den der König bestätigt und an dem sich sein Hauptmann für Schweidnitz-Jauer und Breslau betheiligt, giebt ihm keine Veranlassung eine königliche Münze für ganz Schlesien zu schlagen. Nur das Troppauer Privileg von 1433 (Urkb. No. 108) fasst die Möglichkeit ins Auge, dass auch einmal der römische Kaiser seine Münze aufwerfen und dadurch das Privileg der Städte hinfällig werden könnte, doch liegt darin kaum mehr als eine blosse Kanzleiformel.

Wenn hier der römische Kaiser erwähnt wird, so ist damit, wie auch sonst im gleichen Falle, unzweifelhaft der böhmische König gemeint, welcher damals mit dem ersteren der Person nach identisch war. Der Kaiser, der nicht König von Böhmen war, hat sich als solcher in dieser Zeit wohl überhaupt nicht um die inneren Verhältnisse Schlesiens gekümmert, da er doch nur in sehr indirekten Beziehungen zu den böhmischen Kronländern stand. So ist es auch nur eine mittelbare Einwirkung seines Amtes auf die Münzgeschichte Schlesiens, wenn er 1462 den Podiebrads, als er sie zu Reichsfürsten macht, das Recht der „monete cussiones“ verleiht (Lehnsurk. II S. 154).

Wie in der zweiten Bracteatenperiode Böhmen für das Aeussere des schlesischen Geldes die Vorbilder geliefert hat, so schliesst sich in diesem Zeitabschnitt das Rechnungswesen dem böhmischen an, indem es von dorther die Werthe entlehnt, welche von nun an bis über das Ende des Mittelalters hinaus den Verkehr beherrschen.

Die Anfänge der böhmischen Groschenprägung sind bereits (s. o. S. 40) besprochen, auch erwähnt worden, dass die Groschen zuerst im Jahre 1300 (Reg. 2607), dann 1305 (Stenzel Geschichte S. 256) in den Urkunden Schlesiens auftreten; erst nach 1310 kommen sie häufiger, und zwar in Oberschlesien gleichmässig wie in Niederschlesien, vor. Sie werden Anfangs mit vollem Namen: „grossi denarii regales“, dem das deutsche „grosse kungespfenninge“ [1]) entspricht, genannt, für gewöhnlich aber wird bald grossi, bald denarii, bald regales weggelassen, auch das blosse „regales“ [2]) findet sich. Die gewöhnliche Bezeichnung, die sich länger erhalten hat, ist „grossi Bohemicales“ oder „grossi Pragenses“, zuweilen mit „grosse Böhmische Pfenninge“ [3]) verdeutscht. Im XV. Jahrhundert werden sie als „breite“ Groschen, „lati“ grossi [4]), bezeichnet, im Gegensatz zu den damaligen Meissnern, die einen geringeren Durchmesser haben. Anfänglich rechnete man in Böhmen die Groschen nach Marken, deren es verschiedne gab. Unter Wenzel II. waren 60 Groschen gleich einer Mark, später seit Johann 64, man nannte diese Mark die schwere. Ausserdem hatte man eine leichte oder königliche Mark zu 56 Groschen, auch Marken zu 66 und 72 Groschen kommen vor (vgl. Voigt III S. 30). Häufiger aber war die Rechnung nach Schocken („sexagenae“) zu 60 Stück, die namentlich seit König Johann „vermuthlich durch eine Uebereinstimmung des Pöbels“, wie Voigt III S. 38 sagt, aufkommt.

Auch die Wenceslaische Münzreform hatte das Schicksal aller ähnlichen Unternehmungen des Mittelalters: sie hielt nicht Stand. Die böhmischen Groschen verloren sehr bald an Gewicht und Gehalt, daher auch an Werth. Während die besterhaltenen Groschen Wenzels II. noch ungefähr 3,8 gr. wiegen, sinkt das Gewicht unter Johannes und Karl auf 3,4 gr., unter Georg Podiebrad

[1]) Wesemann Urk. d. Stadt Löwenberg S. 19. [2]) z. B. Korn No. 86, 87, 91, 92, Stenzel Heinrichau S. 211, Cod. dipl. I S. 24, Cod. dipl. X S. 65, Lehnsurk. I S. 156. [3]) Sommersberg I S. 414. [4]) z. B. Cod. dipl. I S. 127, Lehnsurk. II S. 390, 603, 627, 653.

auf 2,6 gr., der Feingehalt geht von beinah 16 Loth bis auf 9 Loth herunter[1]). Diesen Thatsachen entspricht es, dass — wie man sich ehedem „weisses" oder „feines" Silber versprechen liess — im XV. Jahrhundert Verschreibungen[2]) über Summen „guter — guter, genger und geber" Groschen lateinisch „grossi bone monete — dativi et boni argenti" vorkommen. Eine Urkunde (Cod. dipl. I S. 93) hat auch — erinnernd an das nigrum argentum (Reg. 1705), die Werthangabe: „170 marcas in florenis et grossis nigris", womit geringhaltige Groschen bezeichnet sein würden; die Stelle ist aber verderbt, so dass die Lesung nicht ganz sicher ist, ein zweites Mal hat sich dieser Ausdruck nicht auffinden lassen.

Man hatte in Schlesien nun zwar die böhmische Münze selbst rezipirt, nicht aber auch die böhmische Rechenweise, sondern blieb der polnischen Mark treu. So finden sich denn schon sehr frühzeitig Summenangaben, welche die Groschen nach polnischen Marken rechnen: 1307 marce grossorum numeri consueti polonici (Lehnsurk. II S. 321), 1311 marce grossorum Pragensium denariorum ad numerum polonicum (Script. II S. 183), und bereits 1310 wird dieselbe Summe einmal als Mark Groschen, das andre Mal als marca usualis monete et ponderis bezeichnet (Stenzel Heinrichau S. 114, 115). Daher gebrauchte man die Bezeichnungen pondus polonicum, numerus polonicalis, pagamentum polonicum, polnische Währung u. ä. als gleichbedeutend durcheinander, ohne auf ihre ursprünglich verschiedne Bedeutung Rücksicht zu nehmen[3]). Die den Werthsummen häufig beigefügte nähere Angabe „48 grossos pro marca qualibet computando" oder „yn yde mark rechende acht und fierczig breyte groschen behemische", zeigt aber, dass die polnische Mark nach der Rezeption der Groschenrechnung in Schlesien zu 48 Groschen angesetzt wurde. Ihr Verhältniss zur cölnischen, ehedem wie 2 : 3, stellt sich daher jetzt wie 48 : 60 = 4 : 5, und es haben sich dadurch ihr Gewicht und ihr Werth erhöht: ersteres beträgt fürder 187,023 Gramm[4]). Der Grund dieser Erhöhung liegt unzweifelhaft darin, dass, wenn man die polnische Mark nach der alten Proportion — wie dies z. B. in Preussen geschah — zu 40 Groschen berechnet hätte, die Theilwerthe, namentlich Loth und Skot, sich nicht in ganzen Groschen dargestellt, sondern im Verkehr sehr lästige Brüche ergeben haben würden. In Preussen war man vor dergleichen gesichert, da hier die Mark von Anfang an in einer der böhmischen commensurablen Weise getheilt war.

Die Theilwerthe der Mark liessen sich so leicht in Groschen ausdrücken, dass sie bald[5]), obwohl sie doch eigentlich Gewichtsbezeichnungen waren, in den Urkunden gleich Zahlen verwendet wurden: Fierdung Groschen, Loth Groschen, Skot Groschen, wurden gewöhnliche Umschrei-

---

1) Vgl. wegen des Feingehalts u. Werths der böhmischen Groschen Graf Sternberg Gesch. der böhm. Bergwerke I 2. S. 169 fg. Anm. 165, welcher zu dem Resultat gelangt, dass alle vorhandnen Münzen unter einander verschieden sind, mit den Münzgesetzen nicht übereinstimmen und daher genügend sichere Resultate über die Währungsverhältnisse sich nicht finden lassen. Tabelle III des Anhangs enthält eine Gegenüberstellung des Gewichtes, Feingehaltes und Werthes der böhmischen Groschen sowohl nach den Münzordnungen wie nach den Durchschnittsergebnissen der vorhandenen Münzen. Die bedeutenden Differenzen, welche sich hier zeigen, lassen es unmöglich erscheinen, den eigentlichen Werth der polnischen etc. Mark zu den verschiedenen Zeiten genau festzustellen. 2) z. B. Lehnsurk. II S. 109, 243, 251, 503, 625, Schirrmacher No. 554, 667. Die beiden letzterwähnten Ausdrücke aus Kloses Mscr. 3) Vgl. Tabelle V des Anhangs, welche die verschiedenen Ausdrücke zusammenstellt. 4) Wegen des Weiteren vgl. Tabelle II des Anhangs. 5) z. B. 1309 (Cod. dipl. I S. 23), 1320 (Cod. dipl. V S. 129), 1337 (Lehnsurk. I S. 89).

bungen für Summen von 12, 3, 2 Groschen, zuweilen findet sich ein diesen Sprachgebrauch erklärender Zusatz: „dimidium grossum, hoc est unam quartam“ (1318 Böhme I S. 54).

Auch die Rechnung nach Schocken bürgerte sich in Schlesien ein und zwar gab es mehrere Arten Schocke: böhmischer oder Prager[1]), mährischer[2]), polnischer[3]) und meissnischer[4]) Zahl. Bei den drei ersten machten je 60, bei der letzten 30 Groschen ein Schock. Man findet auch Schock und sexagena ohne den Zusatz Groschen und zwar entweder blos „Schock“ oder „Schock Geldes“. Die Rechenweise nach Schocken, welche zuweilen mit der nach Marken derart verquickt wird, dass 1 Schock weniger 1 Vierdung = 1 Mark gesetzt wird (Cod. dipl. IX No. 590), kommt aber erst spät und verhältnissmässig selten zur Anwendung und die polnische Mark bewahrt sich das ganze Mittelalter hindurch die fast ausschliessliche Herrschaft. Als Grund dieser Erscheinung wird von neueren Chronisten (vgl. Sommersberg I S. 728, Dewerdeck S. 297) der „Hass der Schlesier gegen Böhmen“ angegeben, wie ja auch gefabelt wird, die Nachkommen Wladislaws II. von Polen hätten aus „Hass gegen Polen“ die Farben des Wappenadlers geändert. Der wahre Grund liegt natürlich nur darin, dass sich die Markrechnung im Lande fest eingebürgert hatte, deren, wie bemerkt werden mag, auch der König von Böhmen in seinen Urkunden sich hin und wieder bedient (Lehnsurk. I S. 305, 313, Korn No. 192, 202, 209 u. s. w.), wie umgekehrt der König von Polen derjenigen nach Schocken (Ludewig reliquiae manuscr. V S. 592).

Die Pfundrechnung erhält sich im Anfange dieser Periode im alten Umfange auf dem Gebiet, das sie bisher beherrschte: die Rechtsbelehrungen bestimmen die Strafen immer noch nach solidi in der alten Bedeutung, wesshalb die frühere Erörterung dieses Systems über die Grenzen der Bracteatenzeit hinausgreifen durfte. Eine Umrechnung des Pfundes in Groschen hat sich nur einmal in einer derartigen Urkunde gefunden. Die von Nicolaus II. von Troppau bestätigte Leobschützer Willkür, welche sich an das alte Recht König Ottokars anschliesst, rechnet nach Pfunden und Schillingen und sagt: „eyn pfund daz machet czwenczig groschen“ (Böhme II S. 5). Diese Stelle beweist aber nicht, dass Mark und Pfund nicht gleichwerthig sind (s. o. S. 23), oder dass seither eine Aenderung im Werthe des Pfundes eingetreten war: sie erklärt sich vielmehr dadurch, dass, wie schon einmal nachgewiesen wurde, die Strafgelder regelmässig in niedrigeren Summen angesetzt wurden, als eigentlich im Gesetze stand. In der von Voigt (III. S. 35 Anm. 71) angeführten Quelle dieser Leobschützer Willkür, dem mährischen Stadtrecht, wird ausdrücklich angeordnet, dass bei Geldstrafen nur zwanzig Groschen statt des Pfundes gegeben werden sollen.

Gegenüber diesem Beharren beim Alten findet sich aber auch auf diesem Gebiet eine wesentliche Neuerung: der Begriff solidus macht eine Wandlung durch. Ehedem bezeichnete er einen Gewichtswerth, den zwanzigsten Theil des Pfundes, jetzt wird er zum Zahlwerth und bedeutet eine Anzahl von 12 Stück. Demnach findet sich sehr häufig bei Werthangaben in Marken polnischer Zahl der Zusatz: 4 scilicet solidos grossorum pro marca qualibet computando[5]), und der

---

[1]) z. B. Lehnsurk. II S. 243, Zeitschr. XI S. 229. [2]) Lehnsurk. II S. 506. [3]) Lehnsurk. II S. 311, wo dieselbe Summe später irrig als 11000 Mark bezeichnet ist. Dass das Schock polnischer Zahl 60 Groschen hatte, sagt eine Urk. von 1391 (Böhme I S. 90) ausdrücklich. [4]) Lehnsurk. II S. 555, Klose III 2 S. 943. [5]) Vgl. Tabelle V des Anhangs. In Polen findet sich solidus in derselben Bedeutung z. B. Cod. dipl. Majoris Poloniae No. 1375. Voigt (III S. 47) führt Stellen aus Chroniken an, die von Solidi hominum, villarum, oppidorum reden, wo also solidus völlig gleich Dutzend ist.

„solidus grossorum", dem die seltnere „duodena" (Script. II S. 391) entspricht, ist ein gewöhnlicher Rechnungswerth, gleichbedeutend mit Fierdung.

Neben den grossi denarii Turonenses, Pragenses und Misnenses prägte man gleich Anfangs auch parvi denarii, kurzweg „parvi" genannt, deren 12 einen Groschen ausmachten. Diese Münzsorte ging in Böhmen bald in der aus Deutschland stammenden, beinah gleichwerthigen auf, welche nach der Stadt Hall „Haller" oder Heller genannt und in Böhmen nach dem Zeugniss der Königssaaler Chronik (vgl. Voigt II S. 120) seit 1327 in grossen Mengen und von schlechtem Silber geprägt wurde. Der Zeitpunkt ihres Auftretens in Schlesien ist schwer zu bestimmen, da ihre Benennungen sehr mannigfaltig und zweideutig sind. Selten ist obulus [1]) — der Name des Halbstücks der vorigen Periode, — ebenso nummus [2]), gewöhnlich denarius und Pfennig — die Bezeichnungen des Ganzstücks von ehedem — nur zuweilen wird unterscheidend hinzugefügt: „kleine" pfennige „parvi" denarii. Der Heinricus pauper (Cod. dipl. III S. 67) hat 1341 auch „parvi grossi," einen Ausdruck, der wohl jedenfalls nur auf die Heller gehen kann, da die Meissner Groschen damals noch ebenso gross waren, wie die Böhmen. Die sprachliche Einheit der Worte Heller und Pfennig ging sogar soweit, dass man z. B. in der Uebertragung des Leobschützer Rechts aus der Zeit Ottokars II. überall Heller statt denarius setzte (Stenzel Urk. Slg. S. 373), obwohl der Werth beider Münzen doch erheblich verschieden war. Der Liegnitzer Zolltarif von 1328 (Schirrmacher No. 85) aber beachtet den Unterschied wohl, denn neben den Pfennigen, in welchen die Zölle entsprechend den ähnlichen älteren und gleichzeitigen Urkunden gefordert werden, wird auch der Heller für eine andre, kleinere Abgabe genannt. Bereits im Jahre 1327 — also zur selben Zeit, wo in Böhmen die Hellerprägung stärker in Betrieb genommen wurde — hatte auch Herzog Heinrich von Jauer den Löwenbergern gestattet, Heller zu schlagen (Urkb. No. 60). Da nun vor 1327 die später sehr häufigen Worte hallerus und hallensis anscheinend niemals, die ebenso unzweideutige Bezeichnung „kleine Pfennige" aber nur sehr selten (Cod. dipl. III S. 47, Cod. dipl. V S. 76) in den Urkunden sich antreffen lassen, so kann man nur annehmen, dass auch in Schlesien die Heller vor diesem Jahre wenig im Verkehr gewesen sind. Daher bedarf es beim Vorkommen des blossen denarius oder denarius usualis [3]) in Briefen aus dieser Zeit jedesmal einer besondren Untersuchung, ob Heller oder „Denare" gemeint sind, in der Regel wird letzteres der Fall sein. Selbst nach dem Jahre 1327 scheinen zunächst nicht viele Heller in Umlauf gekommen zu sein: die ältesten vorhandenen Münzen dieser Art (No. 581, 699, 831 fg.) sind sehr selten, trotzdem man aus einem Liegnitzer Briefe von 1335 (Urkb. No. 44) auf eine starke Ausprägung in dieser Stadt schliessen möchte, und auch in den Urkunden werden sie zunächst noch verhältnissmässig wenig genannt.

Auch in Schlesien rechnete man während dieser ganzen Periode 12 Heller auf einen Groschen: „in dyoecesi Wratislaviensi 12 parvi denarii pro grosso Bohemicali et 48 grossi pro marcha computantur," sagt 1335 ein päpstliches Einnahmeverzeichniss (Theiner Mon. Poloniae I S. 370). Nur in Schweidnitz hat man Anfangs anders gerechnet: Herzog Bolko II. gebietet 1351 den Bürgern von Schweidnitz, Striegau und Reichenbach, denen er seine Münze auf 10 Jahre verkauft, 10 Pfennige für einen Groschen zu schlagen. Aber schon das Jahr darauf bestimmt er, dass 12 Pfennige

[1]) 1345 Stenzel Urk. Slg. S. 556, 1489 Zeitschr. II S. 225, 1503 Minsberg Neisse Anhang S. 49. [2]) Script. X S. 4. [3]) z. B. 1316 Schirrmacher No. 51, 1318 ebenda No. 18.

einem Groschen gleich sein sollen: offenbar weil das frühere Verhältniss nicht mit dem sonst in Schlesien üblichen Satze stimmte. In Oppeln werden einmal die Groschen gleich 15 Hellern gesetzt, was sich aber als Ausnahme aus besondren Rücksichten erklärt (s. u. bei Besprechung des Zinswesens).

Der Heller als der zwölfte Theil des Groschens oder $\frac{1}{576}$ Mark würde ein Sollgewicht von 0,325 Gramm haben. Die wirklich vorhandenen Heller halten dasselbe aber nicht ein, sondern sind bald schwerer, bald leichter. Im XIV. Jahrhundert wiegen sie etwa 0,25 Gramm durchschnittlich, um 1420 werden sie schwerer, ihr Gewicht steigt in Folge des Zusatzes auf 0,3 Gramm, in zahlreichen Exemplaren sogar noch erheblich höher, dann folgt wieder ein Sinken bis auf 0,2 Gramm, eine Grenze unter die einige Stücke noch hinabsteigen. Die einzelnen Exemplare desselben Stempels weisen wiederum die erheblichsten Unterschiede im Gewicht auf, woraus sich erklärt, dass die Breslauer Consuln, als sie 1362 das Brot wogen, erst das Gewicht von 14 Hellern dem eines Groschens gleich setzten (Korn No. 233). Mit Rücksicht auf die mangelhafte Technik, welche solche Ungleichheiten verschuldete, bestimmen die Schweidnitzer Münzgesetze seit 1351, dass „ein Skot an der Mark stehen soll ohne Gefahr, sie sei zu leicht oder zu schwer", d. h. es soll nicht darauf ankommen, ob um ein Vierundzwanzigstel mehr oder weniger Heller aus der Mark geschlagen werden, als eigentlich sollten, nämlich als $48 \times 12 = 576$. Und 1460 wird gar verordnet, dass die neuen von Schweidnitz und Breslau zu prägenden Heller am Aufschrot zu dem Achten bestehen sollen (Urkb. No. 39): d. h. es werden Gewichtsschwankungen des Hellers bis zu einem Achtel seines Gewichts gestattet. Dieser grosse Spielraum, den man dem Münzer liess, beweist, wie wenig man im Stande war, so kleine Stücke gleichwichtig herzustellen, und auch der Münzvertrag von 1455 (Urkb. No. 4) zeigt, dass man es überhaupt in diesem Punkte nicht sehr genau nahm. Denn nach demselben sollen Heller geprägt werden, 40 Schillinge (d. s. 480 Stück) gleich einem ungarischen Gulden, 17 Heller aber sollen einen Böhmischen Groschen, deren 28 auf einen Gulden gehen, ausmachen; nach diesem letzteren Satz würde der Gulden $= 28 \times 17 = 476$ Hellern sein.

Dagegen enthalten die meisten der vorhandenen Münzbriefe Bestimmungen wegen des Feingehalts der Hellermünze und die Verträge von 1450, 1455 und 1460 fassen sogar eine Controle desselben ins Auge. Besonders lehrreich sind in dieser Beziehung die Schweidnitzer Urkunden, welche den Zeitraum von 1351 bis 1460 umfassen (Urkb. No. 64 fg.). Aus denselben lässt sich mit Sicherheit auf die einschlägigen Verhältnisse in dem übrigen Schlesien schliessen, da 1430 geklagt wird (Urkb. No. 79), die Hellermünze sei der Stadt nicht von Nutzen, sondern ziehe ihr mehr Schaden zu, da sie wegen ihres guten Gehaltes aus dem Lande geführt werde; sie war also besser als die anderwärts geschlagene. Diese Urkunden ergeben folgende Tabelle des Feingehaltes der Schweidnitzer Heller:

1351:	12 Loth	1399, 1414	: 8 Loth
1352, 1361	: $10\frac{2}{3}$ Loth	1447, 1450, 1455	: 4 Loth
1371, 1381, 1385, 1389	: $9\frac{1}{7}$ Loth	1460:	$3\frac{1}{2}$ Loth

Die in der Lücke zwischen 1414 und 1447 stehenden Briefe von 1430 und 1437 nehmen Bezug auf das Korn der Breslauer Heller, welche nach dem Strich etwa 5 bis 6löthig waren. Es zeigt sich also eine anfangs allmähliche, seit etwa 1420 rasche Verschlechterung des Feingehalts. Das Korn der vorhandnen Münzen, soweit es die Probirnadel ausweist, stimmt damit überein, freilich mit der Maassgabe, dass sämmtliche Stücke geringhaltiger sind, als man nach vorstehender Tabelle erwarten sollte. Denn der Löwenberger (No. 699), sowie einige Eberkopfheller von Schweidnitz (No. 704) halten ungefähr 8 Loth, die nach Karls IV. Privileg in Breslau geschlagenen Heller (No. 551) 6 Loth, die Heinrichs und Ludwigs von Brieg (No. 584, 592), die Rempelheller (No. 554), die Liegnitzer Peterspfennige (No. 588) 5 Loth. Die grössere Menge der um 1450 geprägten Sorten ist vierlöthig, einzelne gleichzeitige Oberschlesier dreilöthig, die Erzeugnisse der grossen Hellerprägung von 1475 knapp vierlöthig. Auch hier also, wie die sicher datirbaren Stücke beweisen, ein allmäliges Steigen des Kupferzusatzes. Damit ist denn für die Chronologie ein wichtiger Anhaltspunkt gewonnen: Heller von gutem Korn sind in der Regel für älter zu erachten als geringhaltige. Freilich giebt es auch schlechte Sorten älteren Datums, und namentlich in Oberschlesien zeigt sich bereits um 1440 hier und da ein Zunehmen des Silbergehalts.

In den Schweidnitzer Briefen bis 1381 werden auch Halbstücke des Hellers, Hälblinge genannt, erwähnt, obwohl nach dem Privileg von 1352 der Heller nur einen Sollwerth von kaum 4 Pfennigen hatte. Schon deshalb ist es zweifelhaft, ob wirklich solche Hälblinge geprägt worden sind, und die in der Münzgeschichte des Herzogthums Schweidnitz anzustellenden Untersuchungen werden die Rechtmässigkeit dieses Zweifels ergeben. Erwähnt muss aber werden, dass sich auch einige Male der Werth des halben Hellers in Urkunden nachweisen lässt, z. B. findet sich in den Rösslerschen Regesten Herzog Ludwigs von Brieg (Zeitschr. Bd. VI) eine Abrechnung von 1380 (No. 880) mit dem Facit: 12 Mark 1 Fierdung 5½ Heller[1]).

Im Verkehr werden Summen in Hellern sowohl nach dem Gewicht wie nach der Zahl bestimmt. Man findet Mark, Fierdung, Skot Heller[2]), namentlich aber, besonders im XV. Jahrhundert, solidi denariorum oder Schilling Heller, letzteren Ausdruck in derselben Bedeutung wie bei den Groschen. Im gleichen Sinne wird auch „duodena“[3]), auch wohl „grossus“[4]) gebraucht, da ja 12 Heller einen Groschen ausmachen. Bemerkenswerth ist auch die ebenfalls von der Groschenrechnung entlehnte, im Jahre 1513 (Script. III. S. 174) einmal vorkommende Bezeichnung Vierdung für eine Anzahl von 12 Hellern. Endlich ist noch der Ausdruck Schock Heller, sexagena denariorum[5]) ziemlich häufig.

Für den Mangel schlesischer Groschen aus dieser Periode werden wir durch eine fast übergrosse Menge von Hellern entschädigt. Die Funde derselben, welche zunächst in Betracht kommen, sind fast in noch höherem Maasse als bisher für die Chronologie wie für die Geldgeschichte von Wichtigkeit, da so gut wie sämmtliche Stücke sich jetzt bestimmten Städten zutheilen lassen. Folgende Funde sind hier[6]) zu verzeichnen:

[1]) Halbe „Denare“ auch im Verzeichniss der päpstlichen Einnahmen aus Zator von 1326 (Theiner Monumenta Pol. I S. 240, auch S. 286). [2]) z. B. Cod. dipl. III S. 30, Korn No. 106, 153, 226, Stenzel Urk. Slg. S. 620, Cod. dipl. II S. 74, Cod. dipl. IV S. 60. [3]) Script. II S. 396. [4]) Script. II S. 394. Urkundenbuch 86. [5]) z. B. Cod. dipl. IV S. 58, 60, 61, Lehnsurk. II S. 251, Heyne Gesch. d. Bisthums Breslau I S. 196. [6]) Auch die an andrer Stelle behandelten Funde aus der Zeit des Matthias enthalten zahlreiche Münzen dieser Epoche, daher hier auf ihre Besprechung im folgenden Kapitel Bezug zu nehmen ist.

1) Neisse 1881. Heller von Breslau, sog. Rempelheller (No. 554), Liegnitzer Peterspfennige (No. 588), Freistädter (No. 637), Glogauer (No. 645, 648), Oelser (No. 672). Ferner Groschen von Johann und Wenzel von Böhmen, sowie von Friedrich I. von Sachsen in Gemeinschaft mit Wilhelm II. und Friedrich dem Einfältigen, alles in unbekannter Stückzahl. Ausserdem sollen Teschener Heller im Funde gewesen sein. Da nicht zu ermitteln ist, von welchem Könige Wenzel die Groschen herrühren, so lässt sich die Vergrabungszeit nicht genauer als etwa auf das Jahr 1430 bestimmen.

2) Namslau 1880. Rempelheller (No. 554) 31 Stück, Liegnitz (No. 588) 15 Stück, Schweidnitz (No. 704) 2 Stück, Oels (No. 672) 18 Stück. Zusammen 66 Heller. Ganz ähnlich zusammengesetzt und offenbar gleichzeitig war ein andrer Fund (1883 im Handel), welcher ausser den vorbezeichneten Münzen auch noch 2 Neisser (No. 772) enthielt. Ebenfalls gleichzeitig war ein Fund, aus dem 1887 Heller von Breslau (No. 554), Brieg (No. 591), Glogau (No. 646), Oels (No. 672), Oppeln (No. 797), Münsterberg (No. 725), Beuthen (No. 819) im Handel waren.

3) Lagow 1874, beschrieben von Fr. Bardt in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Frankfurt a./O. XIII Heft 1880. Es fanden sich etwa 2000 Stück Münzen, davon vier Fünftel brandenburgische Bracteaten mit Helm und Adler. Unter dem Reste waren Rempelheller (No. 554), Liegnitzer (No. 588), Freistädter (No. 637), Oelser (No. 672), Schweidnitzer (No. 704), Oppelner (No. 797), 1 Troppauer (No. 829) und endlich die Hohlheller mit Muschel und mit dem Antoniuskreuz (No. 771, 834). Ausserdem fanden sich auch Fraustädter Heller von Wladislaus IV. (?) von Polen vor. Die Vergrabungszeit ist hiernach um 1440 anzusetzen. Ausserdem ist noch zu erwähnen der Fund von

4) Arnswalde 1875, beschrieben von Dannenberg in v. Sallets Zeitschrift V. S. 73 fg., der für die Chronologie wichtig ist, obwohl er nur einige wenige Schlesier: Rempelheller (No. 554) 3, Breslauer (No. 555) 12, Guhrauer (No. 643) 2, Glogauer (No. 649) 10 Stück, sowie einen Freistädter (No. 637) enthielt.

Schon die oberflächlichste Betrachtung unserer Heller zeigt einen auffallenden Unterschied ihres Aeusseren: einzelne derselben sind zweiseitig, andere nach Art der Bracteaten, also, wie man zu sagen pflegt, schüsselförmig geprägt; für letztere hat sich im Volksmunde der Ausdruck „Näppelheller" erhalten. Wenngleich nun im früheren Mittelalter, im XII. und XIII. Jahrhundert, in einigen Gegenden sowohl Hohl- als Dichtmünzen desselben Werthes geprägt worden sind, so findet sich diese Erscheinung im XIV. und XV. Jahrhundert doch sonst nicht mehr, und es wird nur noch hier und da — in Preussen, den Hansestädten, in verschiedenen Gebieten am Niederrhein — das Theilstück der zweiseitigen Münze bracteatenförmig hergestellt. Von dieser merkwürdigen Thatsache, dass in demselben Münzgebiet — denn dass Schlesien ein solches bildet, wird unten dargethan werden, auch sei auf die theils ein- theils zweiseitigen Troppauer (No. 827/28) verwiesen — derselbe Werth gleichzeitig in zwei äusserlich ganz verschieden gestalteten Stücken zur Darstellung gebracht worden ist, nimmt keine einzige unserer Chroniken, keiner unserer Münzbriefe irgend welche Notiz, selbst die Wissenschaft hat sie bis vor Kurzem[1]) nicht beachtet.

Da einzelne der zweiseitigen Heller (No. 581, No. 699, No. 831 fg.) wegen ihres alterthüm-

[1]) Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. XIV S. 58 fg.

lichen Styles noch in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts hinaufragen, die vorhandenen Hohlheller aber nach ihrem Feingehalt höchstens bis 1350 zurückreichen, so sind die letzteren sicher spätere Eindringlinge, ihre Form ist von auswärts entlehnt. Zur genannten Zeit fertigte man aber — abgesehen von einigen thüringischen Münzstätten, deren Erzeugnisse den schlesischen Hohlpfennigen durchaus nicht gleichen — nur an den deutschen Küsten den letzteren ähnliche Stücke, von denen namentlich die preussischen mit den unseren durchaus verwandt sind, und zwar in einem Grade, dass man die Oppelner Pfennige (No. 797) an die Deutschritter hat geben können, ohne an der Fabrik Anstoss nehmen zu müssen. Mit Preussen aber hat Schlesien uralte Beziehungen: der Handelsweg von Breslau an die See führte nicht die Oder entlang, sondern nach Thorn, und unsere Urkunden und Signaturbücher enthalten zahlreiche Spuren eines lebhaften Verkehrs zwischen beiden Landen[1]). Daher fand sich denn auch preussisches Geld bei Gross-Briesen und Trebnitz.

Da nun Schweidnitz schon frühzeitig sich eines ausgebreiteten Handels mit Bier erfreute, welches bis nach Preussen ging, so ist es gewiss nicht gewagt anzunehmen, dass die Bürger dieser Stadt zuerst die preussische Münztechnik sich angeeignet haben. Es mochte sie hierzu die Leichtigkeit der Herstellung dieser Hohlpfennige, damit in Zusammenhange deren geringe Kostspieligkeit locken. Die Prägung der andren schlesischen Münzen dieser Art lässt sich dann wieder als Nachahmung des Schweidnitzer Beispiels ansehen, die sich für die Oberschlesier — Oppeln, Ratibor, Troppau — noch durch ein besondres Moment rechtfertigte. Ladislaus von Oppeln (VI, 11) hatte von König Ludwig dem Grossen die Lande Wielun, Kujawien und Dobrin erhalten, wodurch er der Nachbar des Ordens wurde. Er stand mit demselben in guter Freundschaft, fand bei ihm Unterstützung und Aufnahme, als Wladislaw Jagello sein Reich zertrümmerte, und verkaufte ihm schliesslich 1392 den Rest seiner ausserschlesischen Besitzungen. Auch sein Neffe Johann (VI, 21), der nach einander die Bisthümer Posen, Kujawien, Gnesen, Kammin, Kulm, dann wieder Kujawien besessen hatte, fand später ebenfalls vor König Wladislaw einige Jahre lang eine Zufluchtsstätte bei dem Orden. Er gerieth nachmals mit dem letzteren wegen der Einkünfte seiner Bisthümer in Streit, den 1417 ein Friede beendigte, in welchem u. a. festgesetzt wurde, dass ihm die Zehnten in der Münze Meister Winrichs gezahlt werden sollten (Cod. dipl. VI No. 146). Allerdings ist nun zwar keine Münze Herzog Ladislaws bekannt geworden, welche er in seinen dem Ordenslande benachbarten Gebieten nach preussischem Muster geschlagen hätte, immerhin aber ist damit nicht bewiesen, dass es nicht doch geschehen ist. Jedenfalls ist hier wieder ein wichtiges Bindeglied zwischen Preussen und einem der Hohlheller prägenden schlesischen Herzogthümer gegeben, das um so bedeutungsvoller ist, als hier die Oppelner Fürsten Geldzahlungen aus dem Gebiet des Ordens beziehen.

Nimmt man noch dazu, dass, wie oben mitgetheilt, schon im Beginn der Geschichte beider Lande eine Verbindung auf einem dem Münzwesen nahe verwandten Gebiet nachweisbar ist, insofern als Preussen das Recht Schlesiens für Goldbergwerke annimmt, und dass andrerseits am Ausgange des Mittelalters durch Schweidnitzer Geld mit polnischem Gepräge, die sog. Pölchen

[1]) Vgl. Grünhagen Geschichte Schlesiens S. 198, 399 fg., Stobbes Mittheilgn. aus Breslauer Signaturbüchern in Zeitschr. VII und VIII, Cod. dipl. Maj. Poloniae No. 237, 719, 1389, Schirrmacher No. 407, Cod. dipl. IX No. 84, Klose III² S. 514.

(No. 712 fg.), nicht nur Polen selbst, sondern namentlich Preussen überschwemmt wird, so kann die hier aufgestellte Hypothese von dem Ursprunge der hohlen schlesischen Heller als wohlbegründet erscheinen.

Das Gepräge der Heller ist bei der Kleinheit des Münzstücks natürlich stets ein sehr einfaches, so dass sogar Aufschriften verhältnissmässig selten sind und an deren Stelle meist einzelne Buchstaben treten, wenn nicht auch diese fehlen und die Münze völlig stumm ist. Was wir an Aufschriften besitzen, bezeichnet immer nur den Prägeherrn oder die Prägestätte, die Legenden: Nummus BRACCANSis, Glacensis Obulus, OBVLVS, die man auf einzelnen Stücken (No. 584, 706, 711) hat finden wollen, beruhen auf falscher Lesung. Charakteristisch ist für die Heller das häufig vorkommende M als Initiale von Moneta, welches in der Regel über dem Adlerschild der Rückseite erscheint. Die Oberschlesier (Auschwitz, Beuthen, Kosel, Ratibor, Teschen) zeichnen sich durch besonders vollständige Umschriften aus. Das Gepräge, in manchen Fällen (z. B. No. 588, 649, 772 u. a.) von grosser Zierlichkeit, zeigt fast immer auf der einen Seite den Adler oder den Adlerschild, auf der andren Seite ein Wappen, dessen Stelle, wie auf Siegeln, auch wohl der Schutzheilige vertritt. Ausserdem ist auch die Initiale als Hauptgepräge, nicht blos in der Aufschrift, sehr beliebt. Dieselbe findet sich vorzugsweise bei Städten, nämlich Beuthen, Bolkenhain, Breslau, Glogau, Guhrau, Jauer, Münsterberg, Sagan, Sprottau, Teschen, wie auch die städtischen Wappen sie häufig enthalten. Von Herzogsmünzen mit dem Namensbuchstaben des Fürsten wäre der Przemislaw von Troppau (No. 827) und aus späterer Zeit die Heller Kasimirs von Teschen (No. 808) und der Könige Wladislaw und Ludwig (No. 568, 578) zu nennen, beide Arten vereint zeigen die Glatzer Heller Georg Podiebrats mit den G des Landesherrn und dem g der Stadt (No. 788). Man kann danach zwar nicht sagen, dass Adlerschild und Initiale den Hellern der Städte ausschliesslich eigenthümlich seien, immerhin aber ist dieses Gepräge bei den letzteren besonders häufig. Die Darstellungen stehen zuweilen in einem Dreipass (No. 592, 673, 806), welchen Mader (Beiträge III S. 157) nicht für so alt halten wollte[1]), in der Regel aber frei im Felde, welches am Rand der Münze stets irgendwie, durch Perlen, Strichel oder dergl. abgeschlossen ist. Aufmerksame Betrachtung zeigt, dass diese Randverzierungen auf nachweislich gleichzeitigen Stücken vielfach übereinstimmen, worin ein höchst wichtiges Hilfmittel der Datirung liegt.

Seit 1252 schlug man in Florenz eine Goldmünze, welche den Werth eines Pfundes Silber darzustellen bestimmt war und auf der einen Seite eine Lilie, das Wappenbild von Florenz, auf der andren Seite St. Johannes den Täufer im kameelhärenen Gewande mit segnender Rechten, in der Linken einen Kreuzstab haltend, trug. Diese Münze, von dem Gepräge ihrer Hauptseite „florenus“ genannt, wurde alsbald in der gesammten damaligen Welt mit denselben Typen nachgeprägt, obwohl, wie erzählt wird, der Papst eine Bulle dagegen erliess und die Strafe des Bannes auf weitere Nachprägungen setzte. Auch in Deutschland schlug man zahlreiche Florene (zu deutsch „Gulden“), doch begann man hier gegen Ende des XIV. Jahrhunderts den Feingehalt zu verringern, was die rheinischen Kurfürsten veranlasste, dem zwar nicht entgegen zu treten, wohl aber die Abweichungen von dem ursprünglichen Korn in Verträgen gesetzlich festzustellen. So bildete sich

[1]) Schon auf einem Siegel von 1326 erscheint der Dreipass Pf. B. 82.

denn ein besonderer Deutscher Gulden heraus, welchen man den rheinischen (florenus rhenensis) nannte. Im Gegensatz zu ihm hiess der feingoldne Gulden der ungarische (florenus hungaricus, hungaricalis), da man in Ungarn Goldgulden in grossen Mengen nach Florentiner Fuss prägte[1]). Namentlich seit dem XV. Jahrhundert kommt für ihn auch der Name „ducatus" auf, welcher wahrscheinlich von der Umschrift der ältesten Venetianer Goldstücke („Sit tibi Christe datus quem tu regis iste ducatus") entlehnt ist. In Böhmen liess König Johannes seit 1325 die ersten Goldmünzen und zwar durch Florentiner Münzer und nach Florentiner Fuss prägen, wesswegen die Urkunden die böhmischen Gulden den ungarischen gleich setzen[2]). Von Böhmen, wo schon Karl IV. den Florentiner Typus aufgab und durch sein Bild und den Löwen ersetzte, verbreiteten sich die Goldgulden nach Schlesien, wo Bolko II. von Schweidnitz und Wenzel von Liegnitz diese Münzsorte unter Florentiner Gepräge schlugen, das erst Anna, Wenzels Wittwe, durch Annahme des Wappens an Stelle der Lilie veränderte (No. 583), während die Stadt Breslau ein ihr 1362 ertheiltes Privileg wegen Prägung von Goldmünzen (Urkb. No. 33) unbenutzt liess. Hier ist übrigens die Grenze des Vordringens der Gulden, weder die Brandenburger Markgrafen noch die Könige von Polen haben solche geschlagen.

Urkundlich erscheinen die Florene bei uns zuerst im Jahre 1330 und zwar im Heinricus pauper (Script. III. S. 55). Sie heissen meist Gulden, floreni, aurei, czechisch zlaty, der Name Dukaten wird erst im XV. Jahrhundert und dann auch nur meist im Verkehr mit Italien gebraucht[3]). Sehr mannigfach sind die Beiwörter: gute — gute am Golde und schwer genug am Gewichte — gerecht an der Wage — gut und rechtfertig — floreni boni auri et justi ponderis und ähnliche Wendungen[4]). Nicht selten ist auch der heut fast poetisch klingende Ausdruck „rothe Gulden"[5]). Der rheinische Gulden kommt erst um 1420 in Schlesien auf[6]).

In Florenz prägte man anfangs aus der feinen cölnischen Mark 64, nach anderen Nachrichten $66\frac{1}{10}$ Stück Gulden, bald aber trat eine kleine Verringerung ein, indem man die feine Mark auf $67\frac{67}{95}$ Stück zu $23\frac{3}{4}$ Karat ausbrachte. Die schlesischen Gulden, und zwar die alten wie die neuen, wiegen durchschnittlich ungefähr 3,5 gr. und halten nach dem Strich über $23\frac{1}{2}$ Karat, entsprechen also den ungarischen in beiden Beziehungen. Wenn in einem „Goldrechnung" betitelten Manuskript der Breslauer Stadtbibliothek, welches den Werth der Mark Goldes bei einem Feingehalt von 12 bis 24 Karat angiebt und nach der Tarifirung des Guldens auf 28 Groschen aus der Mitte des XV. Jahrhunderts stammt, die feine Breslauer Mark zu 54 Gulden 24 Groschen berechnet ist, — wonach die cölnische Mark auf 68 Gulden 24 Groschen kommen würde — so erklärt sich dieser unbedeutende Unterschied wohl dadurch, dass die Groschenmünze Zwecks Erzielung eines im täglichen Verkehr brauchbaren Resultats herangezogen ist; auch ist es nicht unmöglich, dass man in Breslau damals eine ein wenig abweichende Rechenweise gehabt hat, wie ja die oben gegebenen Zahlen durchaus nicht gänzlich sicher gestellt sind.

Auch ein in Schlesien zu Tage geförderter Fund dieser Münzsorte ist zu verzeichnen: 1726

---

[1]) Daher findet sich z. B. 1360 floreni auri boni puri et legitimi ponderis de Florentia seu Hungaria (Theiner mon. Poloniae I S. 596). [2]) z. B. Sommersberg I S. 962. Vgl. Voigt II S. 190 Anm. 41. [3]) Lehnsurk. I S. 23. Zeitschr. VI S. 339, 353, Urkb. No. 101. [4]) Vgl. Lehnsurk. I S. 100, 206, 214, II S. 97, 104, 375, 516. Script. II S. 400. [5]) Lehnsurk. II S. 148, 268, 400. [6]) Zeitschr. VIII S. 348, Lehnsurk. II S. 501.

wurden in Jauer beim Einreissen des alten Hospitals eine Anzahl Goldstücke ausgegraben, theils Rosenobel der englischen Edwards, theils sog. Chaises d'or (vgl. vor No. 700) von Kaiser Ludwig IV. und Philipp von Frankreich, theils endlich Florene der Stadt Florenz, der Dauphiné, von Raimund von Orange, Margarethe von Hennegau, Bisthum Cambray, König Ludwig von Ungarn (?), Johann von Böhmen und Wenzel von Liegnitz (vgl. Fischer, Chronik von Jauer II S. 367, Köhler, Münzbelustigungen V S. 135 fg.). Die Vergrabungszeit des kleinen, für die heimische Münzgeschichte interessanten Schatzes fällt in die Zeit um 1350.

Diese drei Münzsorten — Groschen, Heller, Gulden — haben keine zeitlich abgegrenzten Herrschaftsgebiete, in denen wesentlich nur nach der einen oder der andern gerechnet worden wäre, vielmehr sind sie alle drei neben den Barren im Verkehr gewesen, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung der wichtigsten Rechnungen und Tarife dieses Zeitraums ergiebt. Der Heinricus pauper (Script. III), von 1299 bis 1358 reichend, rechnet nur nach Marken und deren Gewichtstheilen, der Groschen kommt darin gar nicht vor, aber einmal marca quartensium. Ebenso der Löwenberger Zolltarif aus der Zeit um 1300 (Wesemann Urk. der Stadt L. S. 12), wo sich aber auch noch Pfennig und Scherf (½ Pfennig), sowie Solidi als Strafe, finden, ihm schliessen sich mit denselben Werthen an: das Brieger Steuerprivileg von 1329 (Cod. dipl. IX. No. 90) und die Zolltarife von Breslau 1327 (Korn No. 122), Schweidnitz (Sommersberg II Accessiones S. 75) und Liegnitz 1328 (Schirrmacher No. 85), welch letzterer neben den Pfennigen bereits Heller hat. Die Rechnungen der Stadt Breslau über den Peterspfennig von 1329 bis 1340 (Cod. dipl. III S. 89 fg.) lauten auf Mark nebst Theilgewichten und Mark Goldes, sowie Mark Groschen und Mark Heller. Das Breslauer Zinsregister aus der Zeit um 1350 (Cod. dipl. III S. 98 fg.) rechnet nur nach Marken und Hellern, die Rechnungsbücher derselben Stadt von 1377, 1386 und 1387 (Cod. dipl. III S. 101 fg.) nach Marken, Groschen, Hellern, der Breslauer Etat von 1468 (Script. III S. 270), andere gleichzeitige Breslauer Rechnungen (ebenda S. 227), das Verzeichniss der Schulden Bischof Konrads von Breslau (Klose II 2, S. 57 fg.), Rechnungen der Pfarrei Schweidnitz aus der Zeit von 1450 bis 1470 (ungedruckt im Archiv derselben), endlich die Baurechnungen des Convents von St. Adalbert (Zeitschr. II S. 219 fg.) nach Florenen, Marken und Schocken Groschen, Schillingen Heller, Groschen und Hellern.

Zunächst ist nunmehr die Entwickelung, die Umbildung und der Verfall der Markrechnung zu untersuchen. Dass auch in dieser Zeit die polnische Mark und die breslauische Mark gleichwerthig sind, braucht kaum der erneuten Ausführung, die im Anhang gegebene Tabelle No. V bringt auch noch einen direkten Beweis in den Urkundenstellen, welche die eine wie die andere Mark ausdrücklich auf 48 Groschen bewerthen. Ausser diesen beiden findet sich noch 1297 eine Mark Glogauer (Reg. 2453) und 1316 eine solche Liegnitzer (Schirrmacher No. 54) Gewichts, 1356 auch eine Mark Saganischer Bezahlung (Cod. dipl. IV S. 299). Es wird nicht ersichtlich, dass sich diese Marken irgendwie von der Breslauer unterschieden hätten, und da es schon in der vorigen Periode in ganz Schlesien üblich geworden war, nach Breslauer und polnischen Marken zu rechnen, so kann kein Unterschied[1]) zwischen den erst genannten und der Breslauer Mark bestanden haben, viel-

[1]) Wenn 1348 den Goldbergern erlaubt wird, sich der Liegnitzer Goldgewichte zu bedienen (Stenzel Urk. Slg. S. 563), so folgt daraus nicht, dass damals verschiedne Gewichte im Verkehr gebraucht wurden, derartige Privilegien sind bei Rechtsbewidmungen gewöhnlich (vgl. a. a. O. S. 110 Anm. 1, Korn No. 64).

mehr erklärt sich jener Sprachgebrauch dadurch, dass auch in Liegnitz, Sagan u. s. w. Barren abgewogen und gezeichnet wurden (s. o. S. 24). Neben der polnischen bedient man sich in einigen Landestheilen, welche in näherer Beziehung zu Böhmen stehen, nämlich in Glatz, Troppau, und eine Zeit lang auch in Ratibor, des böhmischen bez. mährischen Gewichtes, die Mark zu 64 Groschen gerechnet. Diese Mark heisst auch wohl die Troppauer, namentlich aber ist die Bezeichnung schwere Mark häufig [1]).

Der Gebrauch bei Entrichtung grösserer Summen das Edelmetall zuzuwägen, ist auch in dieser Periode noch lange allgemein üblich gewesen, Silberbarren (peciae, massae) werden z. B. 1369 (Cod. dipl. IX No. 281) und um 1440 (Klose II² S. 91, 100, 105), erwähnt, sie hatten in der Regel ein rundes Gewicht von einer oder mehreren Mark, auch wohl darunter. Daneben kommt es aber jetzt, wo man in den Groschen ein reichlich vorhandenes Zahlungsmittel besass, mehr und mehr auf sich „geraytes geld, parata pecunia“ [2]), d. i. umlaufende Münzen versprechen zu lassen, und eine Zeit lang bedient man sich beider Systeme neben einander. Man stellt wohl dem Schuldner frei „marcas argenti seu pecunie“ zu zahlen (z. B. 1317 Kastner Neisse Urk. S. 14 vgl. Cod. dipl. V S. 249), dieselbe Urkunde nennt fertones usualis numismatis neben marce argenti puri (1300 Stenzel Urk. Slg. 440), marce argenti neben marce grossorum (1371 Sommersberg I S. 337), der Heinricus pauper unterscheidet 1306: summa in puro et in denariis (Cod. dipl. III S. 16) u. s. w. Da entsteht denn die Frage, wie beide Währungen sich zu einander verhalten haben, mit andern Worten: welches der Feingehalt der Barren gewesen ist.

Es ward oben (S. 25) nachgewiesen, dass seit etwa 1240 die im Verkehr gebrauchten Silberbarren regelmässig von Usualsilber waren. Auch das hat sich jetzt geändert, die Barren werden aus feinem Silber hergestellt. Beweise liefert zunächst jede Seite des Heinricus pauper, wo vom Jahre 1299 — dem ersten, von dem Eintragungen vorhanden sind — bis 1356 einschliesslich verzeichnet ist, welche Beträge „deperierunt in malis grossis, hellensibus, denariis non dativis, denariis Lucianis [3]),“ Münzsorten, die man nicht nur einschmolz, um sie dem Verkehr zu entziehen, sondern namentlich auch, um Barren reinen Silbers herzustellen. Es wird bei den Steuern an Herzog Bolko, der als Vormund das Fürstenthum Breslau regierte, jedesmal (Cod. dipl. III S. 2, 4) ausdrücklich verzeichnet, welche Beträge darauf gingen, um das Pfennigsilber in die gleiche Quantität Feinsilber zu verwandeln. Auch unterscheidet das Buch, wie bereits bemerkt, ausdrücklich Summen in puro von den in denariis, ebenso noch 1429 die Chronik: „quidquid habuit in parata pecunia auro et argento monetato et puro“ (Script. II S. 221), — es giebt also nur Münzen und Barren von feinem Silber. Das gleiche folgt auch aus der (unten wörtlich wiedergegebenen) Bestimmung der Schweidnitzer Handfeste von 1328, wonach nicht völlig feines Silber, welches ein Gast in die Stadt bringt, in die Münze geliefert werden soll (Stenzel Urk. Slg. S. 527): wären die Barren aus

---

1) Wegen Gewichts und Werthes vgl. Tabelle III. · Belegstellen in der Glatzer und Troppauer Münzgeschichte. 2) z. B. Lehnsurk. II S. 90, ebenda S. 476, Ludwig rel. mscr. VI S. 485, Script. II S. 221. 3) Der Spitzname „denarii Luciani“ für geringhaltige Heller kommt im Heinricus pauper zweimal (Cod. dipl. III S. 66, 67) vor. In Pommern nannte man derartige Münzen von ihrer kupfernen röthlichen Farbe im XV. Jahrhundert sogar offiziell „Finkenaugen“. Da nun die heil. Lucia oft abgebildet wird, wie sie ihre ausgestochenen Augen in der Hand hält, so darf man vermuthen, dass man in Schlesien eine der pommerschen entsprechende Vergleichung beliebt hat.

gemischtem Silber gewesen, so wäre diese Bestimmung ebenso wenig zu erklären, wie die Schmelzungen der Breslauer für Herzog Bolko. Endlich ist in einigen der oben angeführten, die Barren erwähnenden Stellen (Klose II² S. 91, 100) entweder ausdrücklich gesagt, oder es ist aus ihnen zu folgern, dass das Silber, woraus jene bestanden, fein war, und in den Verträgen von 1455 und 1460 (Urkb. 4, 39) wird das feine Silber geradezu als solches bezeichnet, das zum Zeichen gebrannt oder Zeichens werth ist, d. h. welches so beschaffen ist, dass es mit der seine Ursprungsstätte angebenden Marke (s. o. S. 24) in Umlauf gesetzt werden kann. Hieraus folgt auch, dass die Stellen des Heinricus pauper, welche den Gewichtsunterschied zwischen dem feinen und dem gemischten Silber angeben, für die Berechnung des Feingehalts der damaligen Courantmünze den Werth nicht besitzen, den man ihnen hat beilegen wollen (vgl. Tagmann S. 52): hatte der Breslauer Rath viel Barren liegen, so brauchte er wenig Münzen zu schmelzen und verlor dann weniger. Höchstens die der Aufzählung der sämmtlichen Einnahmen des Jahres 1308 hinzugefügte Angabe: notandum, quod super quamlibet marcam puri computendus est unus ferto (a. a. O. S. 20), hat einigen Werth. Sie zeigt, dass man im Durchschnitt das geprägte Geld um 1/5 geringer als Feinsilber anschlug, was bei dem schon damals wechselnden Gehalt der ursprünglich ja fast ganz fein ausgebrachten Groschen nicht zu viel ist.

Diese wichtige Veränderung des Geldwesens ist wahrscheinlich ungefähr gleichzeitig mit der Prägung der Denare eingetreten, um, wie an diesen für den kleinen, so auch für den grossen Verkehr zuverlässige Werthe an Stelle des im Kurse schwankenden Usualsilbers zu haben. Jedenfalls kommt nach 1290 das blosse marca argenti usualis nicht mehr vor[1]), vielmehr wird meist noch „et monete" zugesetzt, auch werden namentlich die Ausdrücke marca usualis pecunie, numismatis, monete häufiger. Allmählich aber ist auch die Barrenwährung von den Groschen verdrängt worden, das Nachwiegen der Barren war doch eine zu umständliche und zeitraubende Manipulation[2]). Daher verschwindet mit dem Jahre 1356 die Angabe der „perditio" aus den Breslauer Rechnungen, und der Stadtschreiber fügt ausdrücklich am Schluss der Aufstellung dieses Jahres hinzu: „in parata pecunia novis consilibus presentanda". Ein interessantes Denkmal des Abkommens der Barrenwährung ist auch die folgende Eintragung von 1376 im Brieger Stadtbuch:

> Nos consules . . . recognoscimus, quod . . . medium fertonem argenti, quem Franczo Nickil et Symon Wynmann nomine vinee ipsorum pro censu hereditali solvere tenebantur, convertimus et dimisimus ad medium fertonem grossorum singulis annis et temporibus perpetuis . . . persolvendum.

(Cod. dipl. IX No. 370.) Das „dimisimus" scheint eine Begünstigung des Schuldners auszudrücken und bezieht sich wohl auf den etwaigen Unterschied zwischen dem früheren und dem jetzigen Betrage des Zinses.

---

[1]) Wenn 1294 Heinrich V. urkundet, dass ihm das Schloss Boleslavice für 1700 Mark Kalischer Gewichts „daz die marc bie halben vierdungen lotik bestee" verpfändet sei, so ist diese Stelle kein Gegenbeweis gegen obige Aufstellungen, denn der Zahlungspflichtige ist der polnische Herzog. [2]) In dem, von dem eigentlichen Geldverkehr natürlich weit verschiedenen Silberhandel, blieben die Barren natürlich auch fernerhin üblich: hier hielt das Silber Breslischen Brandes, d. h. der Barren, wie man ihn in Breslau goss, 15½ Loth fein (Urkb. No. 112a, Rechpuchleyn czu Breslaw gedruckt 1519 S. 10a).

An Stelle des Barren trat also die Courantmünze und zwar zunächst die Groschen und die Heller. Die Mark Heller hat ebensoviel Werth, wie die Mark Groschen, beide Ausdrücke wechseln daher mit dem blossen „Mark“ (vgl. Sommersberg III S. 151, 152, 153; Lehnsurk. II 89 und 103, Cod. dipl. IX No. 1197/1198), auch findet sich „in bonis et dativis grossis seu denariis persolvere“ (Anders Schlesien wie es war II S. 387), und nicht selten sind Verschreibungen auf Summen halb Groschen und halb Heller (Schirrmacher No. 573, Urkb. No. 108).

Diese Rechenweise hatte aber ihre grossen Schattenseiten, die an den Tag traten, sobald man anfing, das Korn der Münzen absichtlich immer mehr zu verringern. Denn da die Mark nicht mehr Gewicht sondern Zahl war, so hatte es der Schuldner in der Hand, seinen Gläubiger auf das Empfindlichste zu schädigen, indem er 48 recht schlechte Groschen oder 576 ebensolche Heller als eine Mark zahlte, sodass jener erheblich weniger an Edelmetall als das Gewicht der letzteren empfing. Dahinter ist man wohl schon frühzeitig gekommen: speculative Köpfe machten sich Aufzeichnungen über den Feingehalt der umlaufenden Münzsorten und berechneten sich danach, was sie für die eine und die andere geben konnten, um einen Profit zu machen (vgl. Script. III S. 397) und bereits 1315 liess sich der Breslauer Rath 510 Mark Groschen versprechen mit dem ausdrücklichen Zusatz: „quorum quelibet marca duobus scotis in purum argentum redditur deputata“, also Groschen, von denen 24 Skot 22 Skot feines Silber geben, mit andren Worten $14\frac{2}{3}$löthige (Korn No. 99). Dies Mittel scheint aber wenig Anklang gefunden zu haben, denn ähnliche Verschreibungen kommen nicht wieder vor, dagegen wird es namentlich im XV. Jahrhundert üblich, sich „gute“ Groschen, (auch grossi bone monete, boni argenti u. ä.) bezw. heller guter moncze u. ä. auszubedingen[1]). Obgleich das nun vage Begriffe waren, nicht geeignet, dem Gläubiger Sicherheit gegen böswillige Schuldner zu verleihen, so hat es doch der Mark an ihrer Beliebtheit nicht geschadet, sie gilt das ganze Mittelalter hindurch speziell als die schlesische Landeswährung, wie die Ausdrücke Mark und Währung dieser Lande, Mark als im Lande die Zahl geht, moneta usualis scilicet 48 grossos pro marca computando u. ä.[2]) ausweisen. Um die Mühe des Zählens zu ersparen, kam nun auch der Gebrauch auf, runde Geldsummen in Säcken gezählt zu übergeben, wie auch wir ja noch heute Rollen zu ähnlichem Zweck haben[3]). So findet sich 1379 im Brieger Stadtbuch verzeichnet:

> . . . Consules . . . compagaverunt validum Henricum Nuchtirwicz . . . et dominum Petrum capellanum . . . in 400 marcis et 50 marcis, quarum fuerunt 200 marce in uno sacco, item 100 marce in uno sacco, item 100 marce cum 50 marcis in uno sacco.

(Cod. dipl. IX No. 426.) In den Jahren 1482, 1488 u. ö. werden nach der „Hirsuta Hilla“ in Breslau verschiedene Stadtknechte bestraft, weil sie sich „beim Hellerzählen“ hatten Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen (Script. III S. 72, 77): vermuthlich geschah diese Zählung ebenfalls zu dem Zweck, die Heller in runden Summen in Beuteln zu verpacken. Dabei kam es auch in der Regel nicht besonders darauf an, dass alle einzelnen Münzstücke von gutem oder auch nur gleichmässigem Korn waren, man nahm gute und schlechte durcheinander „ut moris est“ (Klose Mscr.

---

[1]) S. o. S. 51 Anm. 2. [2]) Vgl. Tabelle V. [3]) Auch der Name der orientalischen Rechnungsmünze „Beutel“ deutet auf ähnlichen Ursprung derselben.

Gramis) und begnügte sich mit einem gewissen Durchschnitt des Feingehalts, wie er dem augenblicklichen Stande des Münzwesens entsprach. Daher die zahlreichen Verschreibungen auf grossi s. denarii usuales, communes, groschen u. heller die genge und gebe sind, hellensis monete generalis (Stenzel Urk. Slg. S. 560), Groschen gemeiner schlesischer Münze (Cod. dipl. X S. 331) u. ä.[1]), und der — für den Münzforscher sehr bedauerliche — Mängel von Briefen über Heller einer bestimmten Münzstätte. Erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts beginnen auf dem Gebiete des wichtigsten Geldgeschäftes, welches das Mittelalter kannte, dem des Zinsenkaufes, über das Werthsverhältniss der Münzsorten zu einander und zu ihren Vorgängern, Streitigkeiten, welche in den Münzordnungen der nächsten Periode wiederholte und ausführliche Regelungen erfahren.

Im XIV. Jahrhundert beherrschen die Groschen das schlesische Rechnungswesen, die Heller kommen zwar neben ihnen auch schon vielfach vor, werden aber erst seit etwa 1420 häufiger im grossen Verkehr verwandt, nachdem die reichen Hellerprägungen der Städte Breslau, Liegnitz, Neisse, Oels begonnen. Um diese Zeit laufen sie den Groschen beinahe den Rang ab, doch gerathen sie bald durch ihren immer grösser werdenden Kupferzusatz in Misskredit. Schon 1429 erscheint eine Verschreibung, die dem Schuldner freilässt, entweder in Groschen oder in Gulden zu zahlen, und die Heller ausdrücklich ausschliesst („7 marce cum media grossorum aut florenorum et non hellensium“ Klose Mscr.), und 1438 ersuchen die Guhrauer die Rathmanne von Breslau, sich für sie bei ihrer dortigen Gläubigerin zu verwenden, dass sie auf eine in Groschen lautende Zinsverschreibung Heller nehme, da sie ihr Groschen nicht auszurichten vermöchten, und jene auf die Zahlung in Hellern nicht eingehen möge (Correspondenz des Breslauer Stadtarchivs). Die alten Sorten aber behalten noch bis zu König Matthias Zeiten ihren guten Ruf und werden gern genommen (vgl. Urkb. 3, 4, 38; Eschenloer ed. Kunisch II S. 214). Ebenfalls um 1420 beginnt der Verkehr sich auch der Goldmünzen reichlicher zu bedienen, welche bis dahin wie die Goldbarren nach Markgewicht mehr Waare als Geld gewesen waren. Goldbarren gebrauchte man namentlich im Handel mit Italien vielfach, für ihre Verwendung bildet folgende Eintragung in einem Breslauer Signaturbuch aus dem Jahre 1454 einen interessanten Beleg:

> An der mitewochen nach den Oster heiligen tagen ist vor uns komen Pavel Hornyngk und hat becant, das er habe lassen antworten drey stucke ungemunczt golt Hannes Banken und Anthonien von Florencz, das Hannos Hanfstengel von irer wegen in der stat zu Wyne entpfangen hat, das an gewichte und striche behalden sal als her sich des vorschreben hat, auch dass sie an beiden teilen an den kaufman gen Ungarn schreiben wellen als was die erkennen und gerechen, was dasselbe gult an gulden machen wirt, doran wellen sie in an beiden teilen lassen genugen und wirt das gult als fil behalden an gulden als man das in Ungarn dirkennen wirt, doran sullen Hannos Banke und Anthonius in lassen genugen.

(Zeitschr. VII S. 355). Hiernach hatte dieser Gebrauch also seine nicht unerheblichen Schwierigkeiten, gleichwohl verwendet man noch 1516 solches „aurum infectum“ (Schlesiens Vorzeit 1884 No. 56 S. 211) und bedingt sich 1522 eine Summe von 80 000 Gulden an gutem gewognem ungarischen Golde[2]) aus (Lehnsurk. II S. 360).

[1]) Vgl. Tabelle V. [2]) Der Gulden ist hier Goldgewicht, als welches er auch bei der Bestimmung von Geräthschaften verwandt wird (z. B. Klose III 2. S. 950); noch heutzutage giebt man das Gewicht von Goldsachen häufig in Dukaten an.

Dem Charakter der Goldbarren als Waare entspricht auch der wechselnde Preis, welcher nach den Urkunden für die Mark Goldes entrichtet wurde. Im Heinrichauer Gründungsbuch (ed. Stenzel S. 112) bezahlt der Abt des dortigen Klosters im Jahre 1310 für 2 Mark Goldes 30 Mark Quartenses (s. o. S. 42). Da nach Lage der Sache anzunehmen ist, dass erstere Mark bereits die neue, letztere noch die alte, auf die die Quartenses ausgeprägt sind, ist, so erhält man, die letzteren zu 14 Loth fein angesetzt, für die Mark Goldes einen Werth von etwas unter 10 Mark Feinsilber. Das gleiche Resultat ergiebt die unter den Ausgaben des Jahres 1321 im Heinricus pauper erscheinende Post „pro 2 marcis auri 20 marce minus fertone“ (Cod. dipl. III S. 47). In den Rechnungen des Breslauer Raths über Vereinnahmung des Peterspfennigs wird die Mark Goldes 1329 = 15½ Mark Groschen, 1335, 1338, 1339 = 13 Mark Groschen gesetzt (a. a. O. S. 89 fg.), ebensoviel gilt sie 1344 (Schuchardt Herzog Wenzel S. 20). Gold, in Wandritsch und Nikolsdorf gefördert, wird 1345 mit 11¼ Mark Groschen die Mark bezahlt, Goldberger Gold aber mit 12 Mark (Lehnsurk. I S. 325). Der päpstliche Legat Galhardus de Carceribus giebt in dem Register der 1342 von ihm in Schlesien gesammelten Steuern an, wie viel Karat die vereinnahmten Marken Goldes haben: es sind in der Regel 20, deren jede mit 30 Groschen bezahlt wird (Theiner monum. Pol. I S. 445, 446). Ein andrer Sammler erhält 1354 in Polen 22karätige Marken und bezahlt das Karat bald mit 26, bald mit 28½ Groschen (a. a. O. S. 488 fg.).

Diese Verschiedenheiten erklären sich theils durch den Wechsel der Handelskonjunktur, theils durch das Schwanken des Kurses der Silbermünze, theils auch — insbesondere bezüglich der Nikolsdorfer und Goldberger Mark — dadurch, dass man jetzt erst lernte, den Feingehalt des Goldes genauer zu bestimmen, während man früher mit Gold gehandelt hatte, so gut es sich eben herstellen liess, ohne die Unterschiede, welche die aus verschiedenem Golde hergestellten Barren aufwiesen, zu beachten oder auch nur beachten zu können. Lehrmeister hierin waren die zahlreichen Italiener, welche im XIV. Jahrhundert als Münzer und Goldsucher nach Deutschland kamen, und von denen sich die Kunde noch bis heut in den Sagen unseres Volkes vom „Venedigermännlein“ erhalten hat: solche hatten bei den Königen Wenzel und Johann von Böhmen, bei Herzog Wenzel von Liegnitz, wahrscheinlich auch bei Bischof Heinrich von Breslau Anstellung gefunden. Bei derartig schwankenden Angaben aber, wie die obigen, lässt sich das Verhältniss des Goldes zum Silber nun nicht mehr völlig genau oder auch nur für längere Zeiträume und grössere Distrikte einheitlich feststellen. Wie bereits erwähnt, kostet in den Jahren 1310 und 1321 die Mark Goldes fast 10 Mark Feinsilbers. Wenn man nun nach den angeführten späteren Nachrichten die erstere durchschnittlich = 14 Mark Groschen setzt und den Feingehalt der Groschen zu 12 Loth annimmt, was nicht zu wenig ist, da auch die ältesten Groschen im Korn sehr schwanken, so erhält man für die Mark Goldes einen Werth von 10½ Mark Feinsilbers. Daraus folgt, dass das Verhältniss der reinen Edelmetalle zu einander, welches im XIII. Jahrhundert 1 : 8 betrug (s. o. S. 28), seit etwa 1300, also seit der reichlicheren Vermünzung des Silbers, eine allmähliche Steigerung erfahren und ungefähr sich zuerst wie 1 : 9¾, nachher wie 1 : 10½ gestellt hat. Für die Folgezeit lässt sich die gleiche Feststellung mit noch weniger Sicherheit treffen, da der Feingehalt und das Gewicht der böhmischen Groschen zu sehr schwanken, also nicht berechnet werden kann, wie viel der letzteren aus der feinen Mark geschlagen wurden.

Auch der Floren war Anfangs Waare: 1330 verzeichnet der Heinricus pauper, dass 210 nach Krakau gesandte Gulden „cum expensis constabant 82 marcas", und unterscheidet ihn 1345 von der „prompta pecunia" (Cod. dipl. III S. 55, 70), noch 1378 heisst es in dem liber rationum imperatoris (Klose II 2 S. 341): „floreni, qui empti fuerunt pro 16 gr. et 4 denariis"[1]). Dies ist um so auffallender, als um 1350 in Schlesien selbst nicht ganz wenige Goldgulden geprägt worden waren. Dagegen vermischt sich im XV. Jahrhundert die Rechnung nach Florenen vollständig mit der nach Marken, Groschen und Hellern, und es finden sich folgende Summenangaben: 1410 marce in florenis et grossis (Cod. dipl. I. S. 93), 1518 sechzig Floren halb Groschen halb Heller (Minsberg Leobschütz S. 274), 1434 XXVIII flor. cum XVI gr. Bohemicalibus minus II scot — eine höchst merkwürdige Zusammenstellung! — (Script. II S. 226), 1431 XX m. grossorum latorum in auro (Script. II S. 223), 1510 achttausend gldn. Ungarisch Slesisch geld (Stadtarchiv Schweidnitz), im folgenden Jahr 2000 gldn. in mosen wie hiernach geschrieben, nemlich: 400 gulden guter newer Behmischer groschen Pregisch gebrech 30 vor ein gulden, 400 gldn. Polnischer montze 33 gr. vor ein gulden und 1200 gldn. Slesigser gutter montzeheller eyn schock vor eyn gulden zcu rechnen. (Klose Mscr.) Dabei zeigt sich eine ähnliche Eigenthümlichkeit der Berechnung wie bei den Hellern: nahm man es dort mit der auf die Mark gerechneten Zahl nicht genau, so hier mit der Umrechnung in Groschen, offenbar um unbequeme Brüche zu vermeiden. So werden z. B. 659 Gldn. zu 28 Gr. = 300 Schock + 15 Gldn. gesetzt (Klose Mscr.), ferner 138 Mark = 237½ Floren, 23 Mark = 38 Floren + 16 Gr. — 2 Scot (Script. II S. 226), 6 Floren = 7 Mark + 6 Gr., 7 Floren + 27 Gr. = 7 Mark — 5 Gr. (Schweidnitzer Stadtarchiv). Aus dieser innigen Verschmelzung der Werthe erklärt sich auch der auf den ersten Blick pleonastisch erscheinende Zusatz „in auro" bei einer in Florenen ausgedrückten Summe (Script. VIII S. 40, Klose III² S. 1098) dadurch, dass damit die Zahlung der letzteren in Golde, nicht in einer dem Kurse des Guldens entsprechenden Zahl Groschen oder Heller bedungen werden sollte. Eine solche Bestimmung gab dem Gläubiger die einzige Sicherheit gegenüber dem Wechsel der Münze, da der Goldgulden an innerem Werthe sich gleich blieb, und man muss sich wundern, dass von diesem Schutzmittel nicht mehr Gebrauch gemacht wurde.

Es ist ausserordentlich interessant zu beobachten, wie bei der steigenden Beliebtheit des Guldens sich eine dem ganzen Lande gemeinsame Taxe desselben im Verhältniss zur Groschenmünze bildete, ohne dass man dieserhalb Vereinigungen geschlossen, Valvationen und Probationen vorgenommen, Zwangskurse eingeführt hätte und was dergleichen Maassregeln mehr sind, die erst gegen Ausgang dieser Periode nothwendig und auch gleich häufig werden. Ausdrücke wie: 1444 elfhundert gutter Ungerischer guldin in golde ader noch der lande werunge (Lehnsurk. II S. 256, auch 264), 1466 vierzehnhundert guter Hungrischer gulden slechter landesbeczalung (Lehnsurk. I S. 452), 1510 achttausend gulden Hungerisch Slesisch gelt (Urk. des Stadtarchivs in Schweidnitz) u. ä. erklären sich aus dieser überall gleichmässigen Tarifirung des Guldens. Freilich galt dieselbe nicht ausnahmslos: in theuerer Zeit, beim Auftreten einer neuen besonders schlechten Münze stieg der Werth des Florens manchmal ganz plötzlich sehr erheblich, um dann wieder zu fallen, was die Chronisten

[1]) Setzt man nach der S. 50 erwähnten „Goldrechnung" die Breslauer Mark feinen Goldes rund zu 54 Gulden, so kommt sie hier auf etwas über 18 Mark Groschen, oder, wenn man letztere zu 10 Loth fein annimmt, auf über 11 Mark Feinsilber.

ebenso wie etwa die Theuerung der Lebensmittel verzeichnen. Und während die Durchschnittstaxe der Gulden die Unterschiede, welche sich aus der Abnützung durch Umlauf, auch durch ursprünglich geringeres Gewicht der einen oder andren Sorte ergaben, nicht zu beachten pflegt, während also regelmässig Gulden genügen, die „genghe gebe und unvorslagen" (Lehnsurk. I S. 214) waren, kommen doch auch Fälle vor, in denen man besonders genau verfährt, indem man die zu zahlenden Goldgulden einzeln durch Kaufleute oder Goldschmiede abschätzen lässt. So erkauft Herzog Ludwig von Brieg 1421 Land und Stadt Jägerndorf „myt guten Rynischen gulden adir myt groschen als eyn kaufmann den goldgulden von dem andern kaufmann nimpt und beczalet (Lehnsurk. II S. 501)", und 1519 lässt der Breslauer Rath für Herzog Friedrich 10000 Gulden durch etliche Rathsfreunde, Kaufleute und Diener der Fugger prüfen, welche dann bezeugen, dass alle gut und der Würden befunden seien, wie sie allhie, in Frankfurt am Main und Nürnberg ganghaftig sind (Script. III S. 182).

Im Anfang des XV. Jahrhunderts bis ungefähr 1430 galt der Ungarische Floren 24 Groschen (Klose II 2 S. 67 u. 341), 1432 im Vertrage mit den Hussiten wird er zu 26 Groschen gerechnet (Script VI S. 113), 1434 steht er auf 28 Groschen (Script. II S. 226), auf dieser Höhe erhält er sich nun bis zu König Matthias[1]). In dieser Zeit steigt er während einiger Theuerungen erheblich: 1449 auf 1 Mark Heller (Script. XII S. 61), 1460 auf 3 Schock 10 gr. (Pol II S. 39), 1464 auf 1 Mark und 6 gr. (Script. X S. 22). Der Rheinische Gulden wird in der Regel gleich drei Vierteln des Ungarischen gerechnet, was für die Jahre 1422 (Zeitschr. VII S. 348), 1452 und 1457 (Klose II^2 S. 341), 1481 (Script. X S. 45), 1484 (Zeitschr. II S. 32) bezeugt ist, und nur zuweilen finden sich auch andre Sätze: so wird er 1432 im Vertrage mit den Hussiten zu 20 Groschen berechnet. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts wird das alte Verhältniss beider Gulden dann ganz aufgegeben.

Der Handelsverkehr dieser Periode arbeitete noch weit mehr als dies in der Bracteatenzeit der Fall gewesen war, mit fremden Münzwerthen und Münzsorten. In erster Reihe sind hier die Meissner Groschen, von denen eine Sorte nach ihrem die Kurschwerter aufweisenden Gepräge Schwertgroschen genannt wurde, zu erwähnen, deren man sich im grossen wie im kleinen Verkehr vielfach bediente. Niklas Pol (I S. 148) berichtet schon zum Jahre 1395, dass „zur selben Zeit" die Meissnischen Schwertgroschen im Brauch gewesen seien. Diese — unbekannt woher entlehnte — Nachricht ist jedenfalls an einer falschen Stelle eingetragen, die Meissner Groschen werden erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts häufiger erwähnt[2]), z. B. von Rositz bei den „mutationes" der Jahre 1460 bis 1462 (Script. XII S. 77 fg.), und 1453 ertheilt Bischof Peter von Breslau verschiednen Geistlichen Vollmacht, Darlehne aufzunehmen „usque ad summam centum marcarum grossorum Misnensium pagamenti consueti", wobei „pro triginta tribus grossis Misnensibus unus florenus Ungaricalis tribuatur" (Klose Mscr.). Hier sind die Meissner also geringer angesetzt als die böhmischen Groschen, deren damals 28 einen Gulden machten, der Kleinverkehr aber nahm sie ausweislich der angeführten Stellen bei Rositz selbst in den Zeiten der mutationes immer noch mit 11 und 12 Hellern[3]).

---

1) z. B. 1440 Zeitschr. VIII S. 447, 1447 Minsberg Glogau I S. 288, 1448, 1453 Klose Mscr., 1468 Minsberg a. a. O. S. 287, 1471 Klose Mscr. 2) In Böhmen finden sie erst gegen das Jahr 1500 Eingang, Voigt (III S. 21) hat als frühesten Beleg eine Urk. von 1497. 3) Der innere Werth der zahllosen Arten der Meissener Groschen ist ein ausserordentlich verschiedener, so dass hier auf denselben nicht näher eingegangen werden kann: eine sehr grosse Anzahl von Münzordnungen, Devalvationen und dergl. bemüht sich — meist vergeblich — in dieser Wirrsal Ordnung zu schaffen.

Mehr noch bürgerten sie sich seit König Matthias Zeiten ein, man findet sie in den Jahren 1468 (Script. XI S. 22), 1472 (Lehnsurk. II S. 215 u. Sommersberg I S. 1053), 1478 (Script. XI S. 38), 1493 (Gryphius Glogauer Fürstenthums Privilegien S. 7), 1499 (Script. III S. 152) u. o. erwähnt. Namentlich im Fürstenthum Glogau wurde vielfach nach ihnen gerechnet, und auch die Breslauer riefen sie Ende 1470 ins Land zurück, nachdem der erste Reformversuch des Königs Matthias gescheitert war (Eschenloer ed. Kunisch II S. 215).

Ausser den Meissnern, die im ganzen Lande umliefen, bediente man sich in den Grenzdistrikten auch brandenburgischer und polnischer Münzen, wie insbesondre das Verzeichniss der Einnahmen des Propstes Gramis (Klose II² S. 89 u. Hs. 124 d. Bresl. Stadtbibl.) ausweist. Erstere bestanden aus Groschen, letztere aus Halbgroschen und Hellern. Namentlich fremde Heller kamen in Menge ins Land, so dass schon König Wenzel 1419 gegen sie auftrat (Urkb. No. 36), und zur Zeit der Münzwirren um 1450 wurden sie zur wahren Landplage; denn nach Rositz „habuit communem cursum moneta nummorum et denariorum Bohemie, Moravie, Misnie et Austrie, Bavarie, Glotz, Görlitz, grossorum Polonie et aliter quevis moneta“ (Script. XII S. 72). Auch an Florenen führt das Verzeichniss des Gramis die mannigfachsten Sorten auf: türkische — die zu den schlechten gehören, — ducati, corone de Francia, nobuli, — also Goldmünzen von Venedig, Frankreich und England —, „floreni gerlacenses, gelirenses, gelarenses — Sorten, welche sich heut nicht näher bestimmen lassen — und „floreni cum lileis non Florentinorum sed de partibus stagnalibus“, also wohl Gulden der Hansestädte. Namentlich die Nobel scheinen in Schlesien beliebt gewesen zu sein: ein in einem Breslauer Vogtbuch des XV. Jahrhunderts (Handschr. des Stadtarchivs) enthaltenes Inventar führt deren eine nicht unbeträchtliche Anzahl auf und in dem Vertrage von 1432 über Einlösung der von den Hussiten besetzten Schlösser erscheint auch der „florenus nobol“, welcher zu 50 Groschen gerechnet wird (Script. VI S. 113 vgl. auch noch Zeitschr. VII S. 349, XV S. 66 u. Pol. III S. 8). Die Goldmünze hatte also durchaus universellen Charakter, so dass es auf das Gepräge des einzelnen Stückes in der Regel nicht ankam, nur selten bedang man sich einen bestimmten Schlag aus, z. B. 1448 (Urk. d. Breslauer Staatsarchivs LBW I 13b) „Gulden mit dem Zeichen des Löwen“, also wohl ungarische Gulden, die im Wappen der Hauptseite auch den böhmischen Löwen zeigen [1]).

Auch noch in dieser Periode und überhaupt das ganze Mittelalter hindurch bleibt es üblich, Gebrauchsgegenstände als Zahlungsmittel zu verwenden. So unterhielt der Breslauer Rath schon im Anfang des XIV. Jahrhunderts ein reges Tuchgeschäft, indem er von den Kaufleuten Tuche auf Kredit entnahm und diese dann weiter gab, wobei er manchmal auch Verluste erlitt, die in den Rechnungsbüchern als „perditio in pannis“ bezeichnet werden, zuweilen ist er aber auch selbst wieder Empfänger von Stoffen (vgl. Cod. dipl. III S. 20, 28, 35 u. o.). Ebenso hat der Rath Pferde verwendet, daher auch „perditio in equis“ notirt wird (a. a. O. S. 16). Tuche werden bis ins XVI. Jahrhundert namentlich den Maurern und andren Handwerkern als Löhnung verabreicht (vgl. Zeitschr. VIII 170 fg., Klose II² S. 346, Cod. dipl. IX No. 511). Das Gegenstück dazu bilden einige Strafen: die Innungen büssen ihre Genossen in der Regel um Wachs (Cod. dipl. VIII S. 29 u. o.), der Rath von Breslau seine Bürger um Oefen Ziegel, je gleich 7 Mark gerechnet (Zeitschr. VIII

[1]) Abgebildet bei Voigt II S. 201, 3; S. 232, 3; S. 243, 1.

S. 177). Auch bei Entrichtung grosser Beträge findet sich Aehnliches: Boleslaw von Oels verspricht 1315 und 1327 Zahlungen von 20 Mark in Pfennigen und 50 Mark in Pferden (Sommersberg I S. 352, III S. 145), 1365 ertheilt Albrecht von Crenowitz dem Kloster Kamenz ein Privileg gegen ein Pferd für 4 Mark, ein Stück Tuch und 34 Mk. Gr. (Cod. dipl. X S. 213), 1385 kauft Przemislaw von Teschen die Stadt Strehlen um 10 000 M., davon „tusint mark . . . czur Nyse . . . mit sulber, golt, kleiynot czu beczale, daz der rat der stat czur Nyse und andir irbar leute dirkennen, daz dyselben kleynot tusunt marke wert sint“ (Lehnsurk. I S. 348), ebenso verpflichtet sich 1335 König Kasimir, 600 Schock zu zahlen „vel valorem ipsorum in auro vel argento juxta taxam communem duorum virorum“ (Ludewig reliquiae manuscr. V S. 594). Alternativ gestellt ist auch der Kaufpreis in dem Briefe über Auschwitz von 1453: „parata pecunia vel aliquibus bonis equivalentibus (Lehnsurk. II S. 595). Also Pferde, Tuche und Kleinodien ersetzen in diesen auch kulturhistorisch interessanten Stellen das baare Geld.

Es bleibt nun noch übrig, zu untersuchen, welchen Werth das Geld in der hier in Rede stehenden Zeit hatte, welches also die Preise für Geld, Waaren und Leistungen waren. In ersterer Beziehung ist das Material besonders reich, wir besitzen in den Zinsregistern, den Stadtbüchern und in einer grossen Anzahl von Briefen eine geradezu ungeheuere Fülle von Daten, zu welchen Preisen man im XIV. und XV. Jahrhundert Kapitalien auf Renten auslieh, Daten, die hier nur einer kurzen Uebersicht unterzogen werden können. Im Anfang des XIV. Jahrhunderts bewegte sich nach ungedruckten Urkunden des Breslauer Staatsarchivs von 1312, 1317, 1318 der Zinsfuss zwischen 8 und 11 Prozent, um in der Folge zuweilen (z. B. 1327 Schirrmacher No. 83) über 16 Prozent hinaus zu steigen. Karl IV. bezeichnet 1353 den um diese Zeit vielfach wiederkehrenden Satz von 1 Schock Groschen Zins für je 8 Schock Kapital (also 12½%) als „communem terre Wratislaviensis consuetudinem“ (Lehnsurk. I S. 71). Etwas später lauten die bei weitem meisten Verschreibungen auf das Verhältniss von 1 : 10 oder von 1 : 12, also auf 10 oder 8⅓ Prozent, welche auch bis zu Ende des Mittelalters die üblichen bleiben (vgl. Script. III S. 174). Wie gross aber die Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiet ist, beweist eine Erbschaft von 1428, in der sich folgende Zinsen befinden: 50 Mark für 700, 25 Mk. für 375, 10 Mk. für 120, 9 Mk. für 135, 10 Mk. für 150, 7 Mk. für 105, 4 Mk. für 40, 82 Mk. für 1148 Mark abzulösen (Zeitschr. VIII S. 438). Als besonders hohe Sätze erscheinen: 1411 eine Mark für 5, also 20% (Schirrmacher No. 456) und 1469 dreizehn Mark für 130 Gulden = 17⅐% (Cod. dipl. IX No. 1696), an ungewöhnlich niedrigen dagegen werden genannt: 1406 1 Mark für 18, also 5⅝% (Schirrmacher No. 421) und 1443 sechszehn Groschen für 5 Mark, also 6⅔% (ebenda No. 690). Diese Unterschiede erklären sich nicht sowohl aus dem Schwanken des Geldwerthes, als aus den wirthschaftlichen Verhältnissen, unter welchen die Rente gekauft und gezahlt wurde und die uns natürlich in den meisten Fällen verborgen sind.

Auch Zinsen von geliehenen oder kreditirten Kapitalien kommen jetzt häufig vor, und entrollen ein trübes Bild von dem Wucher jener Zeiten. Unter 10% scheint der Satz nie gegangen zu sein, soviel wenigstens werden für gewöhnlich bei den anständigsten Geschäften und „unter Brüdern“ gegeben: z. B. von Karl IV. 1368 dem Jost von Mähren (Sommersberg I S. 962), 1446 von Bischof Konrad einem Edlen (Lehnsurk. II S. 272) u. s. w.; auch die Söhne Nikolaus II. von Troppau versprechen einander in der Erbtheilung von 1367 für je 10 Mk. 1 Mark jährlicher Verzugszinsen

(a. a. O. S. 480). Doch erhält der Görlitzer Rath 1492 von den Altaristen zu St. Elisabeth in Breslau 500 Gulden zu 5% (Heyne Gesch. des Bisthums Breslau III S. 573). Daneben vergleiche man aber folgende Sätze: 1377 versprechen Thimo von Colditz und der Breslauer Rath für jede Mark alle 3 Wochen eine Quart zu zahlen, also $18\frac{1}{18}$% (Cod. dipl. III S. 113), 1384 gelobt Herzogin Agnes von Schweidnitz für die Mark wöchentlich ½ Groschen (Schmidt Gesch. von Schweidnitz I S. 113), ebensoviel Herzog Ludwig von Brieg und Bischof Konrad 1419 (Schirrmacher No. 511) und die Stadt Liegnitz 1425 (ebenda No. 556). Es sind dies nicht weniger als $54\frac{1}{6}$%! Dieser enorme Satz wird noch übertroffen durch eine Verschreibung des Bischofs Petrus von Breslau von 1449, wonach jeder Gulden wöchentlich 4 Heller wuchern soll, was $61\frac{19}{21}$% ergiebt (Klose Mscr.). Sind diese Zinsen auch nur für den Fall des Ausbleibens der Zahlung am Verfalltage versprochen, so geben sie doch immerhin einen Begriff, welchen Werth damals das baare Geld hatte. Erst das Ende des Mittelalters brachte hier gesetzliche Regelung: König Wladislaw setzte 1485 als Höchstbetrag des Zinssatzes 10% (Voigt II S. 138 fg.), Markgraf Georg 1525 nur noch 5% (Urkb. No. 28).

Diesen interessanten Resultaten gegenüber lässt sich wiederum aus den erhaltenen Nachrichten über Preise der Lebensmittel nichts Wesentliches folgern. Wir besitzen zwar in den Rationarien der Stadt Breslau, in den Signaturbüchern, in verschiednen Rechnungen und Rechnungsbüchern, von denen hier nur die des Convents von St. Adalbert in Breslau aus der Zeit von 1487 bis 1501, abgedruckt von Luchs in der Zeitschrift II S. 219 fg., erwähnt sein mögen, eine Fülle von Material, welches insbesondre auch von Klose II^2 S. 348 fg. und in Script. III S. 182 fg.; 227 einschliesslich der erhaltenen Nachrichten über Löhne und Besoldungen, zugänglich gemacht worden ist. Ausserdem verzeichnen die Chronisten, insbesondere Rositz und die Annales Glogovienses, zum Theil nach ihnen auch Niklas Pol besonders hohe oder niedrige Getreidepreise. Aber aus alledem lässt sich ein zusammenhängendes Bild nicht gewinnen. Was insbesondere die Nachrichten über Getreidepreise als die wichtigsten anlangt, so haben wir solche namentlich aus den Jahren 1377 und 1378 (Script. III S. 104), 1395 (Script. X S. 17), 1439 (Script. XII S. 53), 1454 (ebenda S. 68, Pol II S. 9), 1458 (Script. XII S. 73), 1461 (Zeitschr. IX S. 375), 1473 (Pol II S. 93 u. Script. X S. 28), 1483 (Script. X S. 47), 1486 (Pol II S. 138). Aus diesen wenigen Aufzeichnungen, welche noch dazu fast sämmtlich aussergewöhnliche Verhältnisse betreffen, ist hier um so weniger ein Durchschnitt zu ziehen, als, wie die zum Jahr 1473 angeführten Quellenstellen zeigen, nicht selten zur selben Zeit das Getreide in Glogau doppelt soviel kostete, als in Breslau. Rechnet man noch die bereits besprochene Unsicherheit der Maasse und die wechselnden Kurse der Münzen hinzu, so wird man zugeben, dass eine Untersuchung über den Werth des Geldes in dieser und in der folgenden letzten Periode die Grenzen dieser Arbeit weit überschreiten würde. Zu einer solchen Untersuchung müssen noch ganz andre Studien gemacht, noch ganz andre Sammlungen angelegt werden, als die sind, über welche man bis jetzt verfügt. Wir glauben unserer Pflicht mit diesen Hinweisungen umsomehr genügt zu haben, als der Einfluss der Münze auf den Handel aus andren hier gegebenen Daten genügend erhellt.

Denn die nun folgende Darstellung der eigentlichen Münzgeschichte ist bei dem grossen Reichthum von Münz- und Schriftdenkmälern in der Lage, sich weitere Grenzen, als dies bisher der Fall war, zu stecken und insbesondere zu untersuchen, welche Einwirkungen die im Vor-

stehenden geschilderten Verhältnisse des Geldwesens auf das gesammte Leben unseres Volkes gehabt haben.

Die grosse Veränderung, welche das Geldwesen Schlesiens um 1310 durchmachte, vollzog sich ebenso still wie die früheren Münzreformen. Die Denare waren ursprünglich in Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs, der nur eine feste Münze brauchen konnte, geprägt, die Groschen aber eigneten sich, weil sie zahlreicher vorhanden waren, besser für die Bezahlung grösserer Summen und eroberten aus demselben Grunde, da ein Nebeneinanderbestehen beider Münzarten nicht möglich war, alsbald auch das Gebiet jener: seitdem ist der Ausdruck „Böhm" für die Groschenmünze bei uns heimisch geworden und auf dem Lande noch bis heut geblieben. Es ist sehr bedauerlich, dass um die Zeit, wo König Kasimir in den Statuta regni Polonie sagen konnte: Item ex quo unus princeps unum jus, etiam una moneta in toto regno debet haberi, que sit perpetua et bona in valore, ut per hoc magis sit grata (Cod. dipl. Maj. Poloniae No. 1261), und dieses Programm auch zu verwirklichen vermochte, in Schlesien nicht das gleiche Resultat erreicht worden ist. Man hat es hier nicht einmal erstrebt, des Oberlehnsherren Ziele lagen auf andrem Gebiete als auf dem des Münzwesens. Und doch wäre es damals, als die Piasten in den Verband des böhmischen Reiches traten, nicht gar so schwer zu erreichen gewesen: ausweislich der Funde und des Sprachgebrauchs der Urkunden bestand seit ältester Zeit eine gewisse Einheit des Münzwesens in ganz Schlesien, die auch in den schlimmsten Wirren der Folgezeit nicht gänzlich unterging, so dass Bestimmungen wie die in den Schweidnitzer Münzbriefen seit 1371 (Urkb. No. 69 fg.) auftretende, wonach nur die in Schweidnitz geprägten Heller im Lande gehen sollten, unzweifelhaft praktische Bedeutung nur insofern gehabt haben, als sie den kleineren Gemeinwesen der Fürstenthümer das Münzen unmöglich machten. Die Verträge dieser Städte über das Münzwesen (Urkb. No. 67 fg.), die von Karl IV. dieserhalb besonders ertheilten Zusicherungen u. a. m. beweisen, welch richtiges Gefühl man allerseits von dem hatte, was hier dem Lande Noth that. So lange die böhmische Münze leidlich und träglich blieb, hat man denn auch in Schlesien wenig Geld gemünzt, selbst die Heller von Schweidnitz, Glogau und Breslau aus der Zeit vor 1400 sind selten, nur das eine Zeit lang in reicherer Fülle gefundene Gold fand seine Verwendung in der Prägung von Gulden, die aber von gutem Gehalte waren und die Münzeinheit nicht störten. Wäre das böhmische Münzwesen so geblieben, wie es unter Wenzel II. begonnen, unter Karl IV. sich entwickelt hatte, die Münzgeschichte Schlesiens der folgenden Zeit wäre heut zweifellos auf wenigen Seiten darzustellen. Aber die Regierung König Wenzels IV. bezeichnet auch auf diesem Gebiet den Untergang der goldnen, das Anbrechen einer bösen Zeit. Unter seinem Namen sind nicht nur von ihm selbst, sondern namentlich auch von seinen Nachfolgern [1]) ungeheuere Mengen geringhaltiger Groschen geprägt worden, welche alsbald alle Kronlande überschwemmten. Dazu kam, dass die ehedem so reichen Kuttenberger Gruben vernachlässigt wurden und geringere Ausbeute gaben, woran die Hussitenkriege eine wesentliche Schuld trugen, sagt man doch auch, die Ketzer hätten jene stummen einseitigen Pfennige mit dem Löwen geprägt, welche zur gleichen Zeit in Massen auf-

---

[1]) Von Sigismund, Albrecht und Ladislaus giebt es — ausser einigen höchst seltenen, als Probestücke anzusehenden Exemplaren — keine Groschen mit ihrer Namensaufschrift.

treten und mit den Groschen in der Geringhaltigkeit wetteifern. Und die ganze Folgezeit, nachdem jene Empörung niedergeworfen, war auch nicht dazu angethan, das eingerissene Uebel wieder zu bannen: zuerst ein Knabe als König, dann langjährige Kriege zweier Prätendenten, die alle Kräfte des Landes in Anspruch nahmen — so hatte das Unheil, einmal im Zuge, Zeit fortzuwirken.

Unter solchen Verhältnissen litt natürlich die öffentliche Moral und es machte die Habsucht sich geltend, welche ja gerade das Münzwesen so oft zu ihrem Tummelplatz erkoren hat. Wohl mochten grössere Gemeinwesen, einsichtsvollere Politiker erkennen, dass die Verringerung der Münze dem Lande zum Verderben gereiche, aber was nutzte es, wenn sie allein dem Strom sich entgegenstemmten? Klagt doch die Stadt Schweidnitz, welche offenbar lange den Kampf geführt hatte, im Jahre 1430, dass ihre guten Heller aufgewechselt und geschmolzen würden und als schlechte wieder einwanderten (Urkb. No. 79). Es war ein zu bequemes Mittel, reich zu werden, indem man gute Münzen für schlechte an sich brachte, sie umprägte und dann das Spiel von neuem begann, als dass es nicht hätte sehr beliebt werden sollen. Aber man muss auch anerkennen, dass die Noth vielfach zu solchem Thun zwang, waren doch Land und Leute in den Hussitenkriegen aufs Aeusserste heruntergekommen und ausgesogen.

So fand denn auf einmal eine Ueberproduktion auf dem Gebiete der Münzprägung statt, nachdem beinah 100 Jahre der Hammer fast ganz geruht hatte. Seit etwa 1420 beginnt der Zersetzungsprozess des schlesischen Münzwesens, der um 1450 seinen Höhepunkt erreicht, bis die starke Hand des Matthias Corvinus Ordnung zu schaffen versucht. Diese Ueberproduktion kommt nun wesentlich auf Rechnung der Städte. Es scheint, dass es den Fürsten zu umständlich und kostspielig war, die Münze, die doch immer ein gewisses Anlagekapital und eine nicht geringe Anzahl Beamter erforderte, selbst in Betrieb zu halten, daher sie sie gegen eine einmalige Zahlung oder eine jährliche Abgabe, die ihnen einen sicheren Gewinn bot, den Städten überliessen, während diese, hielten sie die Münze, wenigstens vor Bedrückungen ihrer Fürsten mittels derselben gesichert waren. So kam es, dass seit den 1420er Jahren nicht nur alle grösseren Städte im Besitz der Münze waren, sondern dieser Zustand überhaupt die Regel bildete. Mit Rücksicht darauf leiten die Chronisten Pol (I S. 200), Ursler (Archiv der Stadt Schweidnitz) u. a. ihren Bericht über die Münzwirren um 1450 mit den bezeichnenden Worten ein, dass „nicht allein die Städte sondern auch die Fürsten" damals Münze geschlagen, die Herzöge Ruprecht und Ludwig von Lüben verleihen 1423 ihrer Stadt das Recht Heller zu schlagen, „als yn andren steten in Slesien gewonlich ist", und der Vertrag von 1450 überträgt geradezu den Städten die Ausführung der neuen Bestimmungen. Damit ist denn auch in Zweifelsfällen, wo Urkunden und Münzen den strikten Beweis nicht erbringen, wenigstens eine Präsumption begründet, dass ein Heller des XV. Jahrhunderts unter städtischer nicht fürstlicher Münzhoheit geschlagen ist, und es bestätigt diese Vermuthung, dass sich an sicher fürstlichen Münzen aus der Mitte des XV. Jahrhunderts — abgesehen vielleicht von den Oppelern — kein Stück nachweisen lässt. Die Prägung der Fürsten um 1455 muss sich daher ebenso in eine städtische umgesetzt haben, als die von Konrad von Oels um 1430 zur Bezahlung seiner Söldner in Kosel veranstaltete (vgl. zu No. 816).

Nicht nur von einer grossen Anzahl von Städten wurden Heller geschlagen, sondern auch in den einzelnen Städten das Gepräge und in der Regel damit auch das Korn, zuweilen auch blos

das letztere häufig geändert. Ein solches Ereigniss pflegte besonders den Widerwillen des Volkes zu erregen, welches besorgte, „das Armuth“ möchte mit der neuen Münze „beschweret“ werden. Diese Besorgniss war wohl meist nicht ungerechtfertigt: die alten Heller liefen neben den neuen weiter um und drückten in der Regel deren Werth, es entstand eine Unsicherheit des Handels, welche Sorten nun als gut zu nehmen wären, also dass, wie Franz Faber sagt, gewisslich das Sprichwort aus Erfahrung herkomme: so oft eine neue Münze, als oft ein Heerzug durchs Land[1]). Es giebt keine kürzere und schlagendere Kritik des schlesischen Münzwesens im XV. Jahrhundert als diesen Satz. Als eine Probe der Gefühle, mit welchen eine neue Münze begrüsst zu werden pflegte, mag hier auf das Spottgedicht hingewiesen werden, welches 1422 nach Prägung der sog. Rempelheller (No. 554) aufkam. Und wie kläglich liest sich daneben der Brief, den die Frankensteiner dem Breslauer Rath schreiben, als sie erfahren, dass man in Breslau die alten Heller verschlagen und neue ausgeben wolle (Urkb. No. 38)!

Das Wesen dieser Münzwirren, als deren Vorspiel man jene Episode von 1422 ansehen kann, wird erst recht verständlich, wenn man die auf sie bezüglichen chronikalischen Nachrichten, welche übrigens auch für die Datirung einzelner Sorten von Hellern wichtig sind, im Zusammenhang überblickt. Die meisten dieser Notizen entstammen der Chronik des Rositz (Script. XII), aus dem insbesondre Pol vorzugsweise geschöpft hat. Jener berichtet zum Jahre 1449[2]):

> Circa festum sancti Martini fuit magna mutatio et alteratio monete denariorum; quidam enim recusarunt accipere Legnicensem alii Sweidnicensem alii Loebnicensem, quare consulatus Wratislaviensis per preconem clamando precepit recipere Sweidnicensem, Bregensem, Olsniczensem, Freyenstadenses, Crosnenses, non tamen interdixit alios denarios, licet venditores recipere recusarunt.

Pol (I S. 200) nennt keine besondren Sorten als missliebig geworden, berichtet aber, die Polen hätten die damals geschlagenen Heller nicht nehmen wollen, und führt danach 9 Gattungen Heller an, welche der Breslauer Rath als gute habe ausrufen lassen: „als sich aber ein grosser Irrthum durch so mannigfaltige und vielerlei Münze erhob, ist das Mandat geändert und etliche Münze abgethan worden und sind allein fünferlei Pfennige gegangen, nämlich Breslische, Neissische, Schweidnitzische, Briegische und Oelsnische“. Ursler wiederholt diese Nachricht Pols, nennt aber unter den 9 ersten Sorten zum Theil die andrer Städte, bezüglich der letzten 5 stimmt er mit seinem Gewährsmann überein, setzt aber das ganze Ereigniss ins Jahr 1455, vermuthlich an den damaligen Münzvertrag anknüpfend. Dass er nicht etwa eine andre mutatio vor Augen hat, beweist, dass er auch die Bemerkung[3]) Pols, dass der Gulden „nicht mehr als eine Mark“ gegolten habe, wiederholt und die Nachricht der Annales Wratislavienses, wonach 1450 Liegnitzer und Schweidnitzer Heller geschlagen worden sind, anschliesst, die Pol (II 1) richtig ins Jahr 1450 setzt. Im Jahr 1460 folgt zunächst im März eine „mutatio nummorum alborum et nigrorum“ also der fremden Hellermünze, welche bis auf die Görlitzer und Kuttenberger „suppressi fuerunt“, um Kreuzes Er-

---

[1]) Dies Sprichwort findet sich zuerst in der Rechtfertigungsschrift der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24). [2]) Cod. dipl. IX No. 827 irrig ins Jahr 1419 gesetzt. [3]) Dieselbe ist — wie nicht selten Pols Worte — ironisch aufzufassen, eine Mark Heller für den Gulden ist ausserordentlich viel (vgl. auch Script. XII S. 61).

höhung (14. September) kommen auch diese ausser Kurs, inzwischen werden im August die Oppeler, Glatzer und Freistädter, wie auch die Meissner Groschen nicht genommen und endlich folgt im November eine „subita et horrida mutatio" der Liegnitzer, Oppeler und Gross-Glogauer Heller, hervorgerufen durch die Prägung neuer Heller in Breslau (Script. XII S. 77). Es war also ein recht bewegtes Jahr. Den Beschluss machen 2 Mutationes der Meissner Groschen im Juni 1461, wobei auch die Görlitzer und die böhmischen Heller betheiligt sind, und im November 1462, sowie im Januar desselben Jahres wiederum eine solche der Görlitzer und Glatzer Heller, welche auf Rechnung der neuen Schweidnitzer gesetzt wird (a. a. O. S. 78, 79). Ausserdem haben Handschriften (Haunold, v. Röbel) noch die Nachricht von einer Münzveränderung im Jahre 1466, die aber bei näherer Betrachtung sich als eine Zusammensetzung des Urslerschen Berichts über die Wirren von 1449, der Rositzischen Nachrichten aus den Jahren 1460 und 1462 und aus dem Bericht Eschenloers über die dem Erlass des Münzbriefs des Matthias vorangehenden Verhandlungen herausstellt, aber desshalb doch nicht ohne jeden Werth ist, weil sie aus einer ferneren, nicht bekannt gegebenen Quelle noch die Teschner und Ratiborer Heller nennt, die sonst nirgends erwähnt werden.

Diese Ereignisse spielen sich nun zwar nur in Breslau ab und es werden dabei abgesehen von den Oppelern und Ober-Glogauern nur niederschlesische Münzsorten genannt; aber in Oberschlesien war die Sachlage ebenso. Eine Ratiborer Chronik (Biermann Troppau-Jägerndorf S. 394), das Münzprivileg für die Städte des Troppauer Fürstenthums (Urkb. No. 108), die Urkunde über die Troppauer Landestheilung von 1434 (Lehnsurk. II S. 506) sind die Beweise, die Münzen die Belege. Doch hat hier, wie auch die Heller Przemislaws von Troppau (No. 826 fg.) darthun, das Münzelend schon eher als in Niederschlesien begonnen und sich dafür unter dem Einfluss der städtischen Münzprägung schneller gebessert, da später Klagen nicht mehr laut werden. Man erkennt unschwer einen Unterschied zwischen den einzelnen Wirren: die einen entstehen scheinbar ohne Grund und betreffen schon lange im Lande übliche Münzen, ohne dass eine neue Sorte aufgetreten wäre, jene zu verdrängen — sie sind die schärfste Illustration für die allgemeine Unsicherheit des Geldwesens. Die andren werden durch neue Gepräge einer angesehenen Münzstätte, von denen das Volk Heil hofft, hervorgerufen, weil Niemand weiss, wie sich die alten den neuen Sorten gegenüber verhalten werden.

Dazu kommt noch ein Uebel um das Maass voll zu machen: die Falschmünzerei, welche gerade im Mittelalter bei der Einfachheit der Gepräge und der geringen Bildung des Volkes sehr leicht war. Nichts charakterisirt die Verrottung der Zustände im XV. Jahrhundert besser, als die ungeheure Verbreitung der Falschmünzerei. Schon 1438 laden die Schweidnitzer die Breslauer und Liegnitzer zu einer besondren Zusammenkunft wegen der vielen falschen Heller, auf der ehrbaren Städte Gepräge geschlagen, die im Lande umlaufen, ein[1]). Die Hirsuta Hilla, jenes alte Strafregister der Stadt Breslau, aus welcher Klose (Script. III S. 65 fg.) einen mit dem Jahre 1456 beginnenden Auszug mitgetheilt hat, weist eine ganze Reihe verschiedner Münzvergehen auf: da ist ein Vogt, der gewerbsmässig falsches Geld anfertigt und damit Handel treibt, zwei Schock für einen Gulden verkaufend, ein Goldschmiedegeselle, der falsche Stempel macht, mehrere Alchymisten,

[1]) Correspondenz des Breslauer Stadtarchivs vom 27. Febr. 1438.

ja ein Pfarrer, die falsches Geld prägen, einer, der Rechenpfennige[1]) mit Quecksilber bestreicht und als Breslauer Groschen in Polen ausgiebt und was dergleichen mehr ist. Auch aus Polen kommt falsches Geld ins Land: „moneta polonicalis“ ist nicht selten gleichbedeutend mit falscher Münze (vgl. Zeitschr. II S. 245, 258), ein Sprachgebrauch, der sich noch heut erhalten hat. Umgekehrt beschuldigen wiederum die Polen die Schlesier falsches Geld zu prägen und verhalten sich ihrerseits gegen schlesische Münzen ablehnend: 1405 wird in Krakau der Jude Vettir verbrannt, weil er solche vermengt mit einheimischem Gelde in Umlauf gesetzt. Im Jahre 1437 befasste sich auch der polnische Reichstag mit dieser Sache und der Bischof Sbignew Oleśnicki erhob laute Klage, dass man in Schlesien, Böhmen und Mähren falsche polnische Münzen präge. Die Folge war eine Beschränkung des Handels mit Schlesien (vgl. Klose II² S. 357, Zeitschr. XII S. 241). Diese Beschuldigungen waren sicher nicht ungerechtfertigt, denn die Oberschlesischen Herzöge mussten sich in den Friedensschlüssen mit Polen von 1428 (Sommersberg I S. 1010) und 1438 (Cod. dipl. VI S. 61) ausdrücklich verpflichten, weder selbst falsches polnisches Geld zu schlagen (!), noch in ihren Landen schlagen und durch dieselben durchführen zu lassen (vgl. die Münzgeschichte der Fürstenth. Oppeln und Ratibor). Auch andre Fürsten hielten ihre Hände nicht rein, wie die in der Münzgeschichte des Fürstenthums Oels besprochene Wohlauer Episode aus der Regierung Konrads des jungen Weissen und der ärgerliche Streit Kasimirs von Teschen mit Valentin von Ratibor beweisen. Ja, die königliche Majestät ging selbst unter die Beischläger und liess polnische Halbgroschen in Schweidnitz und ungarische Pfennige dort und in Breslau (vgl. No. 579, 712, 724) schlagen.

Da ist es denn kein Wunder, wenn die Rechnungen und Inventare aus dieser Zeit sehr häufig „Beischläge“ oder falsche Münzen zu verzeichnen haben. Erstere kommen insbesondere von den ungarischen Gulden noch jetzt häufig vor[2]): sie tragen die Typen der echten Stücke, aber wüste Aufschriften, ihr Gehalt ist zuweilen so gut wie der jener — dann ist die Münze nicht von einem Betrüger, sondern von einem nicht zur Prägung von Goldmünzen Berechtigten geschlagen — meist aber schlechter. Aber auch bleierne und eiserne Florene sind nicht selten und im Archiv der Stadt Breslau fand sich ein ganzer Beutel voll messingner und kupferner böhmischer und breslauischer Heller, meist den Regierungen Wladislaws und Ludwigs angehörig, darunter auch einer von Freistädter Gepräge. Besonders lehrreich hinsichtlich dieser Verhältnisse ist das schon wiederholt hier erwähnte Verzeichniss der Einnahmen des Gramis: da ist doch nicht leicht ein Artikel, in dem nicht vorkommt: „inter quos fuerunt falsi, falsi et ferrei, modici vel parvi vel nullius valoris.“

Man war sich an maassgebender Stelle der Gefährlichkeit derartiger Zustände doch zu lebhaft bewusst, als dass man nicht hätte mit allen Mitteln sich dagegen wehren sollen. Insbesondere den Uebertretern der Münzordnungen ward hart zugesetzt: schon der Besitz falscher Münze genügte, um auf den Scheiterhaufen oder an den Galgen zu kommen, worüber bereits das schlesische Landrecht von 1356 (s. u.) kasuistische Vorschriften enthalten hatte (Urkb. No. 1, vgl. Urkb. No. 55 und das Privileg der Prager Deutschen bei Stenzel Urk. Slg. S. 387). Nur zuweilen ward in solchem Fall „aus Gnaden“ auf Landesverweisung erkannt. Besonders hart wurde natürlich der Münzer

[1]) So alte Rechenpfennige haben sich leider nicht erhalten. [2]) Vgl. z. B. Script. III S. 86.

gestraft, der „seinen Pfennig fälschte", das heisst, ihn zu einem geringeren Korn als dem vorgeschriebenen ausprägte und das Edelmetall unterschlug. Die sehr umständliche und kostspielige Todesart, welche ihm das Sachsenrecht androhte, nach dem er in Oel oder Wein gesotten werden sollte, verwandelte die Praxis in einfaches Verbrennen. Es war eine, allerdings wohl angebrachte, juristische Spitzfindigkeit, als die Wohlauer Stadtschöffen einen als Dieb hingen, den Herzog Konrad nicht als Münzer brennen wollte (s. o. S. 75). Das Einführen fremder, böser Münze stand unter hoher Geldstrafe, die von 10 Mark bis hundert Gulden wechselt, ebenso die Annahme derselben und die Ausgabe der Gulden zu höherem Satz, als ihn der Rath verwilligt hatte[1]). Es wurden auch die Bestrafungen zur Abschreckung bekannt gemacht, so liess der Breslauer Rath 1516 Dienstag vor Oculi ausrufen, dass unter der schwarzen und andrer Hellermünze viel falsche sei, darum auch etliche Fälscher verbrannt worden, und knüpft daran die Mahnung, keine andren als die in Schlesien geschlagenen Sorten zu nehmen (Script. III S. 100). Aber Alles das half leider nur wenig: kam doch das Aergerniss von oben. Zwar that der Breslauer Rath auch hier sein Möglichstes, bessere Zustände herbeizuführen, er liess seine Münze stille stehen, um die Menge der umlaufenden Heller nicht zu vermehren, er mahnte die übrigen Städte das Gleiche zu thuen, er erliess an die Obrigkeiten, in deren Gebieten falsche Münzen aufkamen, Schreiben, in welchen er sie um Gefangensetzung der Uebelthäter ersuchte, er liess die verschiedenen Sorten probiren und die guten allgemein bekannt machen, auch wohl die schlechten öffentlich aushängen. Aber nicht einmal alle grossen Städte vermochten der Versuchung zu widerstehen, sich durch die Münze zu bereichern und aus einem noch erhaltenen Briefe von 1448 (Urkb. No. 51) sehen wir, wie Liegnitz sich durch Ausflüchte und Täuschung den Mahnungen Breslaus zu entziehen versuchte. Wer möchte es da dem Herzog Wilhelm von Troppau und Münsterberg verdenken, wenn er ungeachtet des gebotenen Stillstandes der Münze zum Nutzen seiner Küche etwas Geld schlagen wollte (Urkb. No. 96)?

Bisher war, wie bemerkt, in Schlesien der Satz nicht zur Anwendung gekommen, dass der Heller nur dort gilt, wo er geschlagen ist, es hatte sich vielmehr eine gewisse Münzeinheit gebildet, wonach die Münzen jeder Stadt und jedes Fürstenthums auch anderwärts zum gleichen Werth wie die einheimischen genommen und gerechnet wurden. Dies erweisen die oben mitgetheilten Urkundenausdrücke wie „slechte landesbeczalung", „werung diser lande" und dgl., sowie die Nachrichten der Chronisten über die Münzwirren, endlich auch die aus den verschiedensten Sorten buntgemischten Funde. Es war daher eine besondere Gunst, wenn König Sigismund 1422 den Breslauern gestattete, bei der städtischen Waage nur ihre eignen Heller zu nehmen (Urkb. No. 37), und es musste im Lande Aufsehen erregen, wenn 1449 die Rathmanne beider Theile der Stadt Glogau ein Abkommen schlossen, inhalts dessen in der Stadt fortan nur noch Glogauer Heller in Zahlung genommen werden sollten (Urkb. No. 55). Damit war die Münzeinheit Schlesiens durchbrochen und unzweifelhaft wäre noch grössere Verwirrung über das Land gekommen, hätte dieser Beschluss durchgeführt werden können und anderwärts Nachahmung gefunden.

Da war es denn hoch an der Zeit, dass energische Schritte gethan wurden. Das Verdienst, den ersten Versuch, das schlesische Münzwesen einheitlich zu gestalten, gemacht zu haben, gebührt

---

[1]) Vgl. Script. III S. 65 fg.

dem im Jahre 1444 gestifteten niederschlesischen Bunde, welcher überhaupt darauf ausging, in die unsagbar wüsten Zustände des Landes Ordnung zu bringen. Zunächst setzte sich derselbe mit Kaiser Friedrich III. als dem Vormund König Ladislaws in Verbindung, welcher sich auch geneigt zeigte, den Wünschen des Bundes entgegen zu kommen, ihm aber dringend empfahl, noch andere Theilnehmer zu einer Münzvereinigung zu gewinnen (Urkb. No. 2). Das ist zunächst nicht gelungen, daher wurde wenigstens unter den Bundesgliedern, wahrscheinlich im Jahre 1448, eine Münzordnung aufgerichtet, über deren Inhalt nur soviel sich errathen lässt, dass man sich verpflichtete, einer des andern Münze zu nehmen und keine neuen Heller mehr zu prägen. Denn im Juni 1448 schreiben die Breslauer Rathmanne an die von Liegnitz, sie sollten doch mit dem Münzen innehalten, wie sie dies mit ihnen und den Schweidnitzern verabredet hätten (Urkb. No. 51), und im December 1449 wird Klage laut, dass die Liegnitzer „gemeyne heller", also solche der Bundesgenossen, nicht nehmen wollen und überhaupt die vom Hauptmann, Mannen und Städten gesetzte Münzordnung nicht halten (Zeitschr. XII S. 282). In diese Zeit fällt auch das bereits erwähnte Ersuchen Herzog Wilhelms von Münsterberg, ungeachtet des verabredeten Stillestands prägen zu dürfen. Wir sehen auch hier wieder den Breslauer Rath als die Seele der die Besserung des Münzwesens anstrebenden Unternehmungen. Lange hat sich der Bund aber dem Verlangen nach einer neuen Münze nicht entziehen können, und da er noch andre Fürsten und Städte zu gleichem Vorgehen nicht zu bewegen vermochte, so beschloss man, unter sich zu münzen. Als dieser Beschluss bekannt wurde, entstand jene — oben S. 73 an erster Stelle erwähnte — grosse Mutatio von Martini 1449, mit welcher unzweifelhaft der undatirte Brief der Frankensteiner an den Breslauer Rath (Urkb. No. 38[1]) in Zusammenhang zu bringen ist: allgemeine Bestürzung erhob sich, als man erfuhr, die Breslauer wollten ihre alten Heller, die im Lande vielfach im Umlauf waren, verrufen.

Am 2. August 1450 urkunden zu Breslau Bischof Peter und Herzogin Margarethe von Ohlau als Häupter des Bundes sowie Mannschaft und Städte der Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz-Jauer und Liegnitz, dass sie sich auf 10 Jahre vierlöthige Heller zu prägen vereint haben, und dazu die Erlaubniss des römischen Königs Friedrich als Vormundes ihres Landesherrn einholen wollen. Es sollen 20 000 Mark Heller, 40 Schillinge gleich einem Gulden, geschlagen werden und zwar vom Bischof und von den Städten Breslau, Schweidnitz und Liegnitz je 5000. Die Prägung wird den Städten, ihren Münzherren, d. i. den aus dem Rath gewählten Leitern des Betriebes (vgl. Urkb. No. 13 und Klose III[2] S. 639), und Münzmeistern überlassen: diese beschliessen, wieviel Heller aus der Mark geprägt werden, sie senden einander Proben jedes Gusses, um sich gegenseitig zu überwachen, dass der beschlossene Feingehalt auch gewahrt wird, sie verpflichten sich und verbinden ihre Münzmeister „bei dem Brande" d. h. bei der Strafe des Feuers, nicht mehr als die verabredete Menge Heller zu schlagen. Es soll nur gutes Silber vermünzt, die alten Heller aber nicht aus dem Lande geführt, sondern in den Münzen aufgewechselt werden, ausgenommen die Breslauer, Schweidnitzer, Neisser und die man sonst noch zu nehmen zu Rathe werden wird[2])

[1]) Im Breslauer Stadtarchiv noch die Reste eines ähnlichen Schreibens eines Hauptmanns des Neisser Landes. [2]) Es ist höchst bemerkenswerth, dass sich von diesem und dem folgenden Vertrage so wenige Ausfertigungen und so gut wie gar keine Nachrichten bei den Chronisten erhalten haben. Pol (II S. 10) bringt über den von 1455 nur eine kurze missverständliche Notiz, auch Klose spricht über ihn nur ganz kurz (II S. 496), was seinen Ausschreibern zu mancherlei

(Urkb. No. 3). Dieser Vertrag scheint hauptsächlich im Interesse der Städte Schweidnitz und Liegnitz gelegen zu haben, welche denn auch bald zu münzen begannen, während die Breslauer und Neisser dies unterlassen haben. Danach kann man annehmen, dass die Einigkeit nicht sehr gross gewesen ist, betheiligte sich doch auch Herzog Wilhelm nicht am Vertrage, sondern münzte auf eigne Faust. Es ist daher nicht zu verwundern, dass, als der Bund 1452 sich auflöste, der Vertrag völlig in Vergessenheit gerieth, sodass, als 5 Jahre später, also noch während der verabredeten Dauer seiner Giltigkeit, ein zweites Abkommen geschlossen wurde, es gar nicht für nöthig erachtet wurde, seiner noch zu erwähnen.

Dieser zweite Münzvertrag ist wohl auf das Betreiben der Breslauer hin zu Stande gekommen und nicht durch die Thätigkeit Georgs von Podiebrad, wie Markgraf (Zeitschr. XI S. 262) glauben möchte: für diesen Fürsten sprechen keinerlei Momente, für die Breslauer ihr immer reger Eifer, auf dem Felde des Münzwesens Besserung zu schaffen. Diesmal betheiligen sich mit Ausnahme der Stadt Liegnitz, welche die Rolle einer freien Stadt bereits ausgespielt hatte, und der Herzogin Margarethe die früheren Vertragsgenossen, sowie auch Wlodko von Gross-Glogau (VIII, 2), Georg von Podiebrad als Besitzer von Münsterberg und Glatz, sowie der Hauptmann und die Mannschaften von Breslau und Schweidnitz-Jauer. Diese verbinden sich am 30. Januar 1455 auf 10 Jahre, eine gemeine Landeswährung, nämlich vierlöthige Heller, zu schlagen, deren vierzig Schillinge einen ungarischen Gulden, 17 einen Groschen und 28 Groschen einen Gulden gelten sollen[1]), und zwar kommen auf den Bischof, Wlodko, Girsik, Breslau und Mannschaft und Städte von Schweidnitz-Jauer je 5000 Mark Heller. Im Uebrigen enthält dieser Vertrag keine von denen des früheren abweichenden, wesentlichen Bestimmungen, ausser dass die Annahme eines gemeinsamen Münzmeisters beschlossen und der Hinzutritt noch andrer Theilnehmer vorgesehen wird. Vom gleichen Tage datirt auch ein Brief des Königs, der diesen Vertrag unter Hervorhebung seiner wesentlichsten Bestimmungen bestätigt (Urkb. No. 5).

Auch dieser Vertrag ist nicht in dem beabsichtigten Umfange zur Ausführung gelangt, nur Georg Podiebrad und vielleicht einige Städte der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer haben, so viel bekannt, in Gemässheit desselben geprägt. Wiederum 5 Jahr später, unter dem 26. September 1460, schliessen die Städte Schweidnitz und Breslau mit Erlaubniss König Georgs eine neue Einigung abermals auf 10 Jahre und unter theilweis andren Abreden. Dies wäre gar nicht möglich gewesen, hätte nicht auch der Vertrag von 1455 damals nur noch auf dem Papier bestanden. Die weitere Besprechung dieses letzten Versuchs, den Breslau macht, dem „gemeynen nucz“ durch Besserung des Münzwesens aufzuhelfen, gehört in die Münzgeschichte dieser Stadt: hier ist nur darauf hinzuweisen, dass die 5 Jahre von 1455 bis 1460 bereits wieder eine Herabsetzung des Korns der projektirten „Landeswährung“ erforderlich gemacht hatten. Auch diesmal ist wohl nur wenig neues Geld von den Vertragsgenossen geprägt worden, aber während in den Jahren 1450 bis 1460 keine „mutatio“

Irrthümern Anlass gegeben hat. Uebrigens ist hier noch nachzutragen, dass an dem Instrument von 1450 das Siegel der Stadt Neisse aus Versehen weggeblieben ist, der für dasselbe bestimmte Einschnitt fällt gerade in den Bruch. [1]) Es ist schon oben S. 54 auf das verschiedne Resultat hingewiesen worden, welches man erhält, wenn man die Anzahl der auf den Gulden gehenden Heller nach Groschen oder nach Schillingen berechnet. Wenn hier der Groschen gleich 17 Hellern gesetzt wird, so sind damit natürlich die guten alten Groschen gemeint.

von den Chronisten erwähnt wird, rufen sowohl die im November 1460 ausgegebenen neuen Breslauer, wie bald darauf die neuen Schweidnitzer Heller solche hervor (Script. XII S. 78 u. 79). Da haben es wohl die Rathmanne beider Städte für besser erachtet mit dem Münzen innezuhalten, ihre Ohnmacht erkennend, dem Elend abzuhelfen, und so schliesst denn die Münzgeschichte dieser Periode mit einer schrillen Dissonanz. —

Den Beschluss dieses Abschnittes bilden wiederum die Nachrichten über den Betrieb der Münze und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen, und zwar soweit solche überhaupt noch aus dem Mittelalter — ohne Rücksicht auf die für den übrigen Stoff maassgebliche Theilung — vorhanden sind.

Unter den einschlägigen Quellen ist es billig, das sog. schlesische Landrecht[1]) an erster Stelle zu erwähnen, jene um 1356 ursprünglich für das Fürstenthum Breslau angefertigte, dann aber in ganz Schlesien verbreitete Bearbeitung der sächsischen Gesetzbücher. Der Werth seiner Vorschriften über das Münzwesen (Urkb. 1) ist aber ein geringer, man hat sich hier einfach mit Uebernahme der Bestimmungen der Vorlage begnügt, ohne darauf zu achten, dass einzelne nicht mit dem einheimischen Rechtszustand harmonirten. Beispielsweise ist gleich die erste Verordnung, wonach neue Pfennige nur bei einem Regierungswechsel geschlagen werden sollen, in Schlesien niemals praktisch gewesen (vgl. Urkb. No. 44). Man könnte also diese Normen nur als das Ideal einer Münzgesetzgebung, wie es den Redaktoren des Landrechts vorschwebte, ansehen, zumal einige auch für Schlesien sehr gut passten, z. B. das Verbot des Beischlagens, doch sind sie dazu wieder zu spärlich. Man sieht, dass die Verfasser sich bewusst waren, die genauere Regelung dieser Verhältnisse gehöre dem Partikularrecht der einzelnen Fürstenthümer an.

Ueber die eigentlich münzerischen Obliegenheiten finden sich nirgends allgemeine Vorschriften, und nur wenige Münzordnungen — die drei Verträge und die Gesetze des Matthias (Urkb. 3, 4, 6 u. s. w.) enthalten Bestimmungen über die Beaufsichtigung des Münzers. Entstammen diese Urkunden Zeiten grossen Münzelends, so ist ersichtlich, wie wenig man für gewöhnlich auf diese Dinge gegeben und wie spät man daran gedacht hat, die von Alters her überkommene Willkür der Münzer einzuschränken. Zu den Aufgaben der letzteren gehörte namentlich noch im Anfang dieser Periode auch das Aufspüren falschen Geldes. Sie scheinen sich dieser Obliegenheit mit besonderem Eifer unterzogen zu haben, vermuthlich angelockt durch Aussicht auf Gewinn, wie ihn noch 1470 König Matthias dem Angeber eines Münzverbrechers zusichert (Urkb. No. 10), denn es giebt nicht wenige Briefe, welche diese ihre Nachforschungen einzuschränken bestimmt sind. So verbieten Bolko von Schweidnitz 1295 und Heinrich III. von Glogau 1299 in ihren Judenprivilegien:

> Item inhibemus ut monetarii in nostro dominio constituti Judeos cum falsis denariis aut rebus aliis soli absque nuncio vel palatini nostri vel absque civibus honestis detinere quoquomodo (vel) capere non presumant.

(Sommersberg III 93 u. 107[2]). So lange die Münze vom Landesherrn betrieben wurde, unterstanden

---

[1]) Vgl. Gaupp Schlesisches Landrecht, Leipzig 1828. Nach ihm ist das von Böhme Bd. IV und V abgedruckte schles. Landrecht Privatarbeit und nicht schlesisch. [2]) Dasselbe Gesetz erlässt 1264 Przemislaw von Polen (Cod. dipl. Maj. Poloniae No. 605).

der Münzer und alle Münzvergehen seiner Gerichtsbarkeit, daher urkundete Herzog Boleslaus III. von Liegnitz, als er 1324 die Breslauer Rechte der Stadt Brieg bestätigte und der Stadt Grottkau verlieh:

> Wir geben in ouch gewald zu richtene . . . an gebrechen unrechtir woge an allirleye dingen, dy man mit der woge wiget, ane an silbir und an golde, das wolle wir selber richten (Stenzel Urk. Slg. S. 506).

Ebenso waren in diesem Falle die Münzer von den städtischen Abgaben frei, es sei denn, dass sie daneben noch ein bürgerliches Gewerbe betrieben, worin sie aber hier und da beschränkt waren, auch wurde von den fürstlichen Münzgebäuden und dem Brenngaden (s. u.) die städtische Grundsteuer nicht erhoben. Alles dies ist in den folgenden Sätzen der Schweidnitzer Handfeste von 1328 (Stenzel a. a. O. S. 518 fg.) genau bestimmt und man kann nicht zweifeln, dass es in ganz Schlesien überall wesentlich ebenso gehalten worden ist:

> § 45. Alle munzcer die sint nicht phlichtik schoz zcu geben, iz insie daz sie herbe haben odir bir schenken, odir malz machen odir andir geschefte haben uzwendig der munzce, davon sullen sie schozzen und recht und rat der stat tun alse ein andir man[1]).
>
> § 46. Alle munczmeister, das ist der die munczce gekouft hat, . . . die insullen alle nicht bruen wedir zcu schenken noch zcu vorkoufen sundir alse vil alse sie in irme huse in und irme gesinde bedurfen.
>
> § 50. Die brinnekamerin goldis oder silbers die sullen sin vri und nicht cynzhaft.

Gewisse Ehrenrechte hatte die Obrigkeit der Stadt aber doch an dem Münzer, wovon es in der Handfeste heisst:

> § 19. Wenne der muntzmeister, der die munzce gekouft hat, in (den Schöppen) seine pfenigen bringet und wiset, alse gewonlich und site ist, und gipt in ir recht, daz ist dem manne ein scot, so sullen sie . . . allen koupf betrachten u. s. w.

Der Münzmeister oder Pächter überreichte also von jedem neuen Gepräge den Stadtschöppen je einen Skot und diese bestimmten dann mit den Rathmannen danach die Preise der Lebensmittel.

In diesen Stellen ist wiederholt der „Münzmeister, der die Münze gekauft hat" von den gewöhnlichen Münzern unterschieden, woraus folgt, dass die Verpachtung der Münze an Einzelpersonen noch im Anfang des XIV. Jahrhunderts üblich und der Münzmeister in der Regel auch zugleich der Münzpächter gewesen ist. Ging die Münze aber in den Besitz der Stadt über, so pflegte diese sie nicht weiter zu verpachten, sondern überwachte den Betrieb durch Mitglieder des Raths und der Schöppenbank, welche „Münzherren" genannt wurden. Zwei Beschlüsse des Schweidnitzer Rathes von 1423 und 1435, ein solcher des Breslauischen von 1471 (Urkb. No. 13, 78, 80), in der Münzgeschichte dieser Fürstenthümer besprochen, zeigen, wie eine Stadt ihre Münze verwaltete.

Die fortschreitende Entwicklung des Landes übte auch auf die Gestaltung seiner Regierung ändernden Einfluss aus. In Folge dessen tritt der Münzer, der früher eine so wichtige Rolle als Finanz- und Steuerbeamter des Herzogs gespielt hatte, jetzt mehr und mehr in den Hintergrund. Nur noch aus dem Ende des XIII. und dem Anfange des XIV. Jahrhunderts finden sich Anwei-

---

[1]) Vgl. Stenzel Urk. Slg. S. 482, wo die Görlitzer mit dem fürstlichen Münzer sich einigen: „swanne sine vrieheit uz geht, als im unse herre gegeben, so shol her dinen und shozzen mit der stat als ein ander man".

sungen von Summen auf eine Münze[1]); seither bringt der Breslauer Rath die grösseren Geldgeschäfte des ganzen Landes in seine Hände, während die einfacheren durch die Kämmerer der Fürsten und die Magistrate der kleinen Residenzstädte besorgt werden.

Der bereits in der vorigen Periode nachgewiesene (s. o. S. 36) Gebrauch der Münzung für Private verallgemeinerte sich jetzt derart, dass es nicht mehr einer besondren Begnadung dazu bedurfte. Daher gestattet der Brief über den Verkauf der Schweidnitzer Goldmünze vom Jahre 1351 (Urkb. No. 63) schlechthin, dass wer Gulden schlagen lassen wolle, sein Gold in die Schweidnitzer Münze trage, der Brieger Rath lässt 1404 aus einigen Bechern Heller prägen (Urkb. No. 46) und für den Abt von Sagan werden um 1520 in Schweidnitz aus Kirchensilber Pölchen geschlagen (Script. I S. 452). Dementsprechend spielen in diesem Zeitraum die Edelmetalle im Verkehr und Handel eine weit bedeutendere Rolle als zur Bracteatenzeit. Das alte Löwenberger Recht (Stenzel Urk. Slg. S. 276 fg.) enthält in den Worten:

> Si sullen ouch einen halben virdunc goldis und daruber mit iren pfenningen und mit irme silber koufen und nicht darundir

die älteste einschlägige Bestimmung: eine weise Beschränkung, welche dieses Geschäft nur den Wohlhabenderen zugänglich und den Kleinhandel unmöglich machte. In andrer Weise sorgte die Schweidnitzer Handfeste für die Reellität dieses Handelszweiges, indem sie dem Münzer ein Vorkaufsrecht an Gold und nicht ganz feinem Silber, mit welchem Fremde leicht betrügen mochten, einräumte:

> § 61. Welch gast brenget golt odir silber in die stat, daz nicht vollen lotik noch schmiedik ist, daz sal her dem munczmeister anbiten zcu koufen, ab her iz koufen wil; wil her iz nicht koufen, he mac iz eyme andern manne, eyme burger in der stat, wol virkaufen ane vare, der iz koufen mak adir wil.

Der Breslauer Rath verordnete 1339, dass Niemand Gold theurer verkaufen solle denn als es bereitet gelten mag zu derselben Zeit (Schles. Provinzialbl. 1866 Januar), und 1360, dass Gold und golden Geld nur „um bereit Geld", d. h. nicht auf Credit, verkauft werden dürfe (Korn No. 226). Hierdurch war der Spekulation ein Riegel vorgeschoben, während Herzog Ludwig von Liegnitz derselben Thür und Thor öffnete, als er 1346 urkundete:

> Insuper concedimus, quod aurum argentum vel aliud metallum, quod in civitatem Legnicz allatum fuerit, sit liberum sicut in civitatibus alienis. Preterea si cives nostri prefati in crematura, libra vel qualicunque modo auri vel cujuscunque metalli pro lucro vel utilitate aliquid habere poterunt, hoc sit perpetue de nostro beneplacito et favore.

(Schirrmacher No. 141.) Nach dieser Stelle war der Handel mit Gold im Allgemeinen frei, d. h. er war nicht Regal der Fürsten und Monopol der Münzer, aber er unterlag im öffentlichen Interesse gewissen Beschränkungen von der Art der eben angeführten, die hier der Herzog für Liegnitz aufhebt. Dieser Rechtszustand änderte sich später dahin, dass dem Münzer allgemein das ausschliessliche Recht, Edelmetalle und ausser Kurs gesetzte Münzen einzukaufen, zuerkannt wurde

---

[1]) z. B. 1286, 1291, 1299 auf die Steinauer (Reg. 1972, 2208, 2544), 1310 auf die Saganer Münze; 1319 übermittelt ein Breslauer Münzmeister den Peterspfennig nach Rom (Zeitschr. XI S. 495).

(Urkb. 3, 4, 7 u. o.), was sich aber selbst durch häufige Androhung hoher Strafen nicht aufrecht erhalten liess. Mit diesem Monopol der Münzstätte berührte sich aufs Innigste der Wechsel, welcher länger noch als die Münze in den Händen der Fürsten geblieben, dann aber ebenfalls in die der Städte übergegangen ist. Dieselben besorgten ihn entweder in der Münze selbst oder in eigenen Wechselstätten, die zuweilen auf dem Rathhause eingerichtet wurden (Cod. dipl. IX No. 1251). König Matthias, der auch auf diesem Gebiet als Selbstherrscher schaltete, bestellte 1470 mehrere Personen zu Wechslern, welche anscheinend ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben durften, da ihnen keine bestimmten Bezirke, sondern der ganze schlesisch-lausitzische Besitz des Königs für Ausübung desselben angewiesen wurde (vgl. Urkb. No. 11 und Münzgesch. von Breslau). Auch aus dem Wechselgeschäft liess sich die Privatspekulation nicht verbannen, obwohl sie immer wieder verboten und gestraft wurde (vgl. Urkb. No. 55, 56, 86 und Script. III S. 169, 172 fg.): es war dies, wie der Saganer Hauptmann 1528 in dem Bericht an seinen Landesherrn mit Recht hervorhebt, einer der Hauptgründe, wesshalb die schlesischen Münzverhältnisse sich nicht bessern konnten (Urkb. No. 31).

Mit der Münze stand in engem Zusammenhang der Brenngaden, auch die Schmelzhütte genannt, lateinisch cremarium[1]). Dies war die Anstalt, wo das Edelmetall aufbereitet, d. h. durch Schmelzen von den beigemischten andren Stoffen gereinigt und entweder in Barrenform gegossen oder zur weiteren Verarbeitung für die Münze zurecht gemacht wurde. Der Brenngaden war ursprünglich zunächst auch herzoglich, allmählich ging er in den Städten, welche die Münze erwarben, in deren Besitz über[2]). Geleitet wurde er nebst der Münze häufig von einem Goldschmiede — wie dies z. B. von Brieg aus den Jahren 1369 und 1378 (Cod. dipl. IX No. 281, 406), von Breslau aus dem XIV. Jahrhundert (Korn No. 102) und von 1517 (Script. III S. 176) berichtet ist — dem ein jeder sein Gold und Silber zum Probiren bringen konnte, wie die im Anhange zum Urkundenbuch (unter No. 111a) mitgetheilte Eidesformel beweist. Mit dem Verbot, einheimische Münzen zu schmelzen, bildete sich allmählich auch das Monopol des Brenngadens für derartige Operationen überhaupt heraus: der Rath zu Breslau straft 1490, 1495 u. o. mit empfindlicher Geldbusse, die wider sein Gebot Silber gebrannt und geschieden, und willkürt 1495, dass forthin Niemand Silber brennen soll, denn allein in der Stadt Brenngaden. Wer dawider thun wird, dem will der Rath das Silber wegnehmen lassen und ihn dazu hart strafen (Script. III S. 78, 84, 220). Im Brenngaden befand sich in der Regel auch eine Wage zum Abwiegen des Edelmetalles, und es ist üblich gewesen, einzelne derselben mit dem Privileg auszustatten, dass nur auf ihnen das Gold der Umgegend gewogen werden durfte, wie dies z. B. für die Goldberger Wage aus dem Jahre 1357 bezeugt ist (Stenzel Urk. Slg. S. 68). Da das gewogene und gereinigte Metall mit einem Zeichen versehen wurde, welches sein Gewicht und seinen Gehalt angab (s. o. S. 24), so hatten jene Privilegien wohl auch den Zweck einer allzu grossen Mannigfaltigkeit der umlaufenden Barren vorzubeugen. Uebrigens gab es, wie das Beispiel von Goldberg beweist, Brenngaden und Goldwage auch an Orten, wo keine Münze war.

---

[1]) Die Eintragung „perdicio in ustione argenti“ in Cod. dipl. III S. 7 bezieht sich nicht auf den Brenngaden, (wie a. a. O. S. 166 angenommen), sondern auf die Einschmelzung geringen Silbers (s. o. S. 61). [2]) Vgl. die Breslauer Münzgeschichte.

Der Ausgang des Mittelalters.

In diesem letzten Abschnitt sind Münz- und Geldgeschichte so eng mit einander verflochten, greifen so vielfach in einander über, dass es nicht angeht, diese Materien wie bisher in gesonderten Abschnitten zu betrachten, sondern die Darstellung muss sie mit einander verschmelzen und in chronologischer Folge ein ungetheiltes Ganzes bieten. Erleichtert wird dies dadurch, dass die verschiedenen Einrichtungen und Erscheinungen, aus deren wechselnder Gestaltung sich die Münzgeschichte bildet, in ihren Grundzügen im vorigen Abschnitt klargelegt und in ihren unverändert gebliebenen Eigenheiten bereits zur vollständigen Abhandlung gelangt sind.

Voranzuschicken sind nur die kurzen Beschreibungen der folgenden, leider nur wenig zahlreichen Funde aus dieser Zeit:

1) Fund von **Grünberg,** vor etwa 20 Jahren ausgegraben und zum Theil ins Berliner Münzcabinet gelangt, wo sich noch folgende Sorten Heller befinden: Breslau No. 564 (1), No. 554 (6); Liegnitz 590 (7), No. 591 (1); Lüben No. 586 (17), No. 587 (6); Freistadt No. 636 (4), No. 637 (6), No. 641 (1); Crossen No. 642 (7); Guhrau No. 643 (5); Glogau No. 653 (5), No. 654 (3); Wohlau No. 675 (3), 676 (3), 677 (3), 678 (6), 680 (1), 681 (6); Jauer No. 707 (4), 708 (4); Münsterberg No. 727 (3), 728 (4), 730 (6), 732 (5), 733 (7), 735 (5), 736 (4), 737 (1), 738 (3), 739 (5); Frankenstein No. 740 (6); Glatz No. 789 (4). Der Heller des Matthias Corvinus giebt die ungefähre Datirung.

2) Fund von **Comprachczütz** bei Oppeln (vgl. Schlesiens Vorzeit 1880 No. 45 S. 488 u. 1881 No. 48 S. 48). Auch dieser anscheinend grössere Fund ist ganz zersplittert worden und es lässt sich nur das Vorkommen folgender Stücke, von denen die Heller voranstehen mögen, in demselben verzeichnen: Breslau No. 562, 563, 564; Liegnitz No. 588 u. 589; Lüben No. 585; Freistadt No. 639; Glogau No. 651 u. 652; Jauer No. 706 u. 707; Bolkenhain No. 709. Ferner fanden sich die Oppeler Hohlheller in grossen Mengen vor, darunter auch der seltene Stempel, auf dem der Adler nach rechts sieht (No. 799), ausserdem je ein halber Groschen von Breslau (No. 558) und von Jägerndorf (No. 825) aus der Zeit des Matthias, ein Meissner Groschen, böhmische Heller mit dem Löwen, polnische Heller mit Krone und Adler, Görlitzer mit ꝛ und Krone, sowie 2 Gulden von Sigismund. Wiederum zur Zeit des Matthias vergraben.

3) Fund von **Trebnitz,** in Leitzmanns numismatischer Zeitung Jahrgang 1870 S. 23, leider von einem Unkundigen, beschrieben, der nirgends die Stückzahl angegeben hat, was gerade hier sehr zu bedauern ist. Es sind folgende Heller: Breslau No. 554, 556, 568; Liegnitz No. 588; Freistadt No. 637 u. 638; Glogau No. 648; Oels No. 672; Schweidnitz No. 702, 704, 711 und angeblich auch Dewerdeck XXXI, 15 (!); Neisse No. 770, 771; Oppeln No. 797; Teschen No. 807; Beuthen No. 818 (?); Ratibor No. 823; ferner der Heller mit dem Antoniuskreuz (No. 834), sowie Görlitzer und Fraustädter (?). Dass die Fundmünzen hier durchweg richtig angegeben sind, lässt sich nicht gewährleisten, die Beschreibungen sind zuweilen nicht recht verständlich, wenn der Autor eine Münze nicht zu erkennen vermochte. Die Vergrabungszeit ist wegen des Wladislaers und des zweiseitigen Schweidnitzer Hellers nach dem Jahre 1505 anzusetzen.

4) Fund von **Breslau.** Im Jahre 1878 wurden hier etwa 1¼ Kilogramm kleine Münzen ausgegraben und zwar meist Schweidnitzer Pölchen der späteren Jahrgänge (No. 715 fg.) und Görlitzer Heller mit Krone und ger. Ausserdem fanden sich Breslauer Heller von Wladislaw und Ludwig (No. 568, 578), einseitige böhmische Heller derselben Könige und von Ferdinand I. mit der Initiale, ein Crossener Heller (No. 637), sehr viele ungarische Pfennige ohne Umschrift (vgl. No. 579) und solche mit derselben von Matthias bis zu Johann I. Zapolya, Salzburger Heller und einige polnische Halbgroschen. Die Vergrabungszeit fällt also nach dem Jahre 1526. Ein ähnlicher aber weit kleinerer Fund (1883 im Handel) enthielt ebenfalls nur Pölchen und schriftlose ungarische Pfennige sowie einen Halbgroschen von Karl und Albert von Münsterberg-Oels (No. 685).

Die Dissonanz, mit welcher die Münzgeschichte der vorigen Periode geschlossen hatte, wollte sich nicht sobald auflösen. Die inneren Zustände Schlesiens und Böhmens wurden nach 1460, als sich die Lande in 2 Lager für und gegen Girsik spalteten und ein Theil der Bevölkerung, es mit keiner Partei verderben wollend, hin und her schwankte, immer wirrer. Dieses Schwanken brachte auch die alten Genossen, Breslau und Schweidnitz, auseinander, und die Chronik Eschenloers wimmelt von leidenschaftlichen Ausbrüchen gegen die Falschheit dieser „homines a juventute mali dolosi et non veri“ (Script. VII S. 138). So hatten die Breslauer die Schweidnitzer auch im Verdacht, sie wollten sich allein einer neuen Münze unterfangen und sich dieselbe vom Könige bestätigen lassen und ein im März 1468 nach der Nachbarstadt gesandter Rathsverwandter, Hans Hoppe, musste ihnen alsbald nach seiner Ankunft berichten, wie hier Niemand etwas von einem solchen Vorhaben wüsste (Correspondenz des Breslauer Stadtarchivs). Inzwischen hatte König Georg, dem seine aufrührerischen Barone in ihrem Bundbriefe von 1467 (Script. VII S. 127) sogar an der Verschlechterung des böhmischen Münzwesens Schuld gaben, eine neue Münzordnung erlassen (abgedruckt bei Voigt II S. 280[1]), doch fand dieselbe keine Zeit, sich in Schlesien einzubürgern, denn bald nachdem seine Groschen hier eingedrungen waren, erfolgte die Erhebung des Matthias Corvinus. Kaum war der neue König in Breslau eingezogen (21 Mai 1469), kaum waren die nothwendigsten Regierungsgeschäfte erledigt und die Huldigungen der schlesischen Fürsten erfolgt, als die Breslauer nun auch mit ihren Plänen wegen der Münze herausrückten, und noch vor Michaelis wurde Lucas Eisenreich dieserhalb an Matthias gesandt (Script. VII S. 218). Höchst wahrscheinlich trafen sich hier die Wünsche des Königs mit denen des Rathes darin, dass die Prägung einer neuen Münze zunächst unter dem Namen des ersteren und der Aufsicht des letzteren erfolgen und später ganz in die Hände der Stadt übergehen sollte: der König mochte hoffen, auf diese Weise eine für seine Kriege dringend wünschenswerthe Einnahme zu finden, und der Rath durfte vertrauen, die Autorität des „strengen und ernsthaften Herren“ werde die neue Münze halten und diese dann das böse alte Geld verdrängen können. So gab denn der König, wie er in dem Punkt des Münzfusses überhaupt immer nachgiebig gewesen zu sein scheint, wenn nur seine Einnahmen nicht litten, seinen ursprünglichen Plan, wonach Groschen, deren 30 einen Gulden werth, zu 7 Pfennigen oder 14 Hellern geschlagen werden sollten, zu Gunsten der Absichten des Rathes trotz

---

[1]) In einer zweiten Münzordnung Georgs von 1470 werden unter dem Namen Adlerspfennige („orliknow“) auch die schlesischen Heller verboten (a. a. O. S. 291).

des Widerspruchs seiner Münzbeamten auf (a. a. O. S. 218, vgl. Urkb. No. 6). Mehr Schwierigkeiten machte die Breslauer Gemeinde ihrer Obrigkeit. Während der Rath die besseren Hellersorten: die Breslauer, alten Oelser, Brieger, Neisser, alten Schweidnitzer, Crossener, Namslauer, alten guten Oppeler und alten Liegnitzer von der Verschlagung ausgenommen wissen und nur die übrigen Sorten: Glätzer, böse neue Oppeler, neue Schweidnitzer, böse Liegnitzer, Glogauer, Freistädter[1]) zum Schmelztiegel verdammen wollte, verlangte das Volk, dass alle alte Münze, gute und böse, müsste verschlagen werden (Eschenloer ed. Kunisch II S. 214). Wenn es uns heut scheinen will, dass die Gemeinde mit ihrem Begehren, das wohl nicht von tieferen Erwägungen, sondern von ihrer damaligen radikalen Gesinnung eingegeben war, das Rechte getroffen, insofern die neue und die alte Münze sich ja immer, und späterhin auch in diesem Falle, schlecht vertrugen, so ist dies doch eben nur ein Schein: die grosse Menge der alten Heller war nicht so mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen und konnte nur nach und nach eingezogen werden. Aber die Gemeinde setzte ihren Willen durch und das Münzwerk konnte nun beginnen.

Zunächst liess sich die Stadt vorsichtiger Weise ein — vom 29. August 1470 datirtes — Privileg geben, in welchem ihr der König ihre alte Freiheit über die Münze bestätigte und mit seinem Wort versprach, dass sein Münzen derselben ohne Schaden und Schwächung sein sollte (Urkb. No. 40). Inzwischen waren nun auch die Rathmanne mit dem königlichen Hauptmann Franz von Hagen über die neue Münze dahin eins geworden, dass 40 der zu prägenden neuen Groschen auf einen Gulden gehen sollten, wozu der König unter dem 2. Juli 1470 seine Zustimmung gab, indem er dabei zugleich den Rath mit der Beaufsichtigung des Münzmeisters betraute (Urkb. No. 6). Am 2. September folgt dann die erste ausführliche Münzordnung nebst einem Bestallungsbriefe für den nach Breslau geschickten Münzmeister Herrmann Silberbrenner, den der König bereits in einem am 6 September 1469 zu Pressburg ausgestellten Briefe (Breslauer Stadtarchiv L 6 f b) in seine Dienste genommen hatte. In diesen Urkunden (Urkb. No. 7 u. 8) sind alle Einzelheiten des neuen Münzwesens bestimmt. Hiernach soll Silberbrenner zwei Jahre lang unter Aufsicht des Breslauer Rathes prägen, nachher aber die Stadt die Münze übernehmen, jedoch soll schon vorher aufgehört werden, wenn genug neues Geld vorhanden ist. An Gold und Silber, das zum Verkauf nach Breslau gebracht wird, hat der Münzmeister ein Vorkaufsrecht, und was er von der Münze an den König zu zahlen hat, das soll der Rath einnehmen und an Franz von Hagen abführen. Was den Münzfuss selbst anlangt, so sollen aus der Mark Wiener Gewichts zu 5 Loth fein 98 Groschen, 40 = 1 Floren, einer = 12 Hellern, geschlagen werden, auch mag der Münzmeister ungarische Gulden nach dem in Ungarn zu dieser Zeit üblichen Karat und Gewicht prägen. Er erhält auch den Wechsel und hat dem Könige als Abgabe (Schlagschatz s. o. S. 46) von jeder vermünzten Mark feinen Silbers 1 Gulden und 5 Groschen, von jeder Mark feinen Goldes 3½ Gulden zu zahlen. Auch diese Münzordnung fand noch nicht den Beifall der Breslauer, schon am 8. November wurde daher auf ihren Begehr eine neue wiederum in zwei Briefen, einen für den Rath, einen für Silberbrenner erlassen (Urkb. No. 9 und 10). Aus dem ersteren ersieht man, dass die Bürger eine schwerere Münze gern

---

[1]) Diese Stelle ist in v. Sallets Zeitschr. X S. 20 fg. einige Male irrig als einem Münzbrief des Königs entstammend bezeichnet.

gesehen hätten, die wird ihnen geweigert, weil die königliche Kammer und der heilige Glauben dadurch Abgang und Hinderung zu leiden Gefahr liefen, und Silberbrenner angewiesen, 118 Groschen [1]) im früheren Verhältniss zu Heller und Gulden zu schlagen. Die Abgaben des letzteren, dem jetzt auch die Prägung rheinischer Gulden aufgetragen wird, erhöhen sich auf 1¼ Gulden von der feinen Mark Silbers, bleiben aber beim Golde dieselben. Endlich wird befohlen, dass zu Elisabeth (19. November), wo in Breslau ein grosser Jahrmarkt noch heut stattfindet, die neue Münze ausgegeben werde, und eine Anzahl Wechsler bestellt, auch aller unerlaubter Wechsel bei „unleschlicher peyn" verboten.

Nunmehr ward endlich mit dem Münzprägen Ernst gemacht, hatte doch der König sich weitere Botschaften in dieser Sache bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe verboten. Aber schon die bevorstehende Verrufung der Münzen führte zu Unträglichkeiten: „simpliciter tumultum volebat facere populus", wie Eschenloer recht bezeichnend sagt, und man machte dem Rathe jetzt einen Vorwurf daraus, dass er die Münze in des Königs Hand gegeben habe. Am Thomas-Tage (21. Dezember) kamen endlich die neuen Groschen heraus und der Münzer liess sie freigebig an den Ecken des Ringes unter das Volk streuen, um dasselbe für sie zu gewinnen (Script. VII S. 237). Welchen Erfolg er erzielte, wie die neue Münze aufgenommen ward, davon giebt Eschenloer (ed. Kunisch II S. 214) folgende anschauliche Schilderung: „Da geschahe in allen umliegenden Landen Fluchen und Schelten wider die von Breslau. Alle die dem Könige hatten zugesagt, diese Münze zu nehmen, thaten es nicht, sondern liessen überall die alte Münze gebieten zu nehmen und die neue Münze der alten gleich, so doch der neuen Münze 40 Groschen einen Gulden sollten gelten und der alten gab man mehr als sechzig Groschen vor einen Gulden. Das Breslische Volk musste gehorsam sein, musste keine alte Münze nehmen. Darum alle Märkte zu Breslau waren darnieder gelegt, nichts ward zu Markte gebracht, grosse schwere Theuerung entstand. Viel grössere Nöthe standen allhie denn vormals in allen Kriegen, Weinen und Schreien hörte man zu Breslau, die Noth brach allen Gehorsam, das Volk mit aller Ungestümigkeit war zu Aufläufen allgereit geschickt, alle Münzer, Wechsler und Probirer zu erschlagen. Die Münzmeister hatten nicht einem Dorfe genug geschlagen, geschweige dass sie der ganzen Stadt Breslau allerlei Münze hätten verschlagen dürfen" [2]).

Aber es sollte noch einmal bessere Zeit kommen. Bereits unter dem 13. Dezember hatte der König den Rathleuten erlaubt, die Münze schon jetzt auf die Stadt zu übernehmen, mit dem Anheimgeben, den Herrmann Silberbrenner als ihren Münzmeister zu behalten, ihnen auch den Wechsel wieder übertragen. Im Uebrigen sollte alles beim Alten bleiben, nur die Zahl der aus der rauhen Mark zu schlagenden Groschen wurde auf 120 erhöht (Urkb. No. 12). Als nun der König hörte, was inzwischen geschehen war, ward er zornig und nahm sich der Sache sofort mit Ernst an. Er bestellte den Bischof Rudolf von Breslau nebst einigen andren seiner Räthe zum Aufseher des Münzwesens und sandte Franz von Hagen, seinen Feldhauptmann, in das Land, die Fürsten und

---

[1]) So wird in Urkb. No. 10 mit Rücksicht auf No. 9 und Eschenloer (Script. VII S. 236), welche übereinstimmend 118 haben, zu verbessern sein. [2]) Eschenloer hat wörtlich hinter „genug geschlagen": dass sie u. s. w. — wie oben — Münze verschlugen. Er meint, es sei so wenig neue Münze vorhanden gewesen, dass sie nicht für ein Dorf gereicht haben würde, daher hätten die Münzer nicht die alten Heller verschlagen dürfen, da so die grosse Stadt B. ohne Geld gewesen sei.

Städte zu seinem Willen zu zwingen. Der verfuhr nun auch gleich sehr energisch, setzte die Hauptleute der Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz und den Landvogt von Görlitz ab und zwang den im Februar dieses Jahres gehaltenen Landtag, seine Bereitwilligkeit gegen des Königs Wünsche auszudrücken (Eschenloer II S. 215, Script. VII S. 238). In Breslau setzte man unterdess die bisherigen Münzer ab, welche zumTheil wenigstens flüchtig geworden zu sein scheinen, ehe sie die Rache des Königs ereilte, und der Rath unterzog sich nun selbst mit grossem Eifer des Münzwerks, nachdem man in der Noth des Augenblicks für eine Zeit lang wieder die Meissner Groschen und die guten alten Heller hatte im Verkehr zulassen müssen: am 18. Januar wurden Münzherren bestellt und am 21. desselben Monats bereits mit der Prägung begonnen (vgl. Urkb. 13, 15 und Münzgesch. von Breslau). Es machte einen guten Eindruck im Lande, als man hörte, dass die Breslauer die Münze wieder übernommen hätten, und so gewann denn das neue Geld theils im Guten, theils im Bösen an Terrain. Die Breslauer Rathmannen standen natürlich in der Mitte der Bewegung: am 17. Januar 1471 setzt sich der Bischof mit ihnen wegen Umprägung der bisher zu zerbrechlich ausgefallenen Heller in Verbindung (Urkb. No. 14), am 16. März schreibt ihnen Franz von Hagen, dass die Städte Striegau und Jauer sich in der Münzsache gebührlich halten wollen, am 3. April sendet ihnen der Rath von Liegnitz ein Beglaubigungsschreiben für zwei der seinigen, welche „namlich von der nawen montz und geldis wegin" mit ihnen verhandeln sollen, am 9. April verwahren sich die Namslauer sehr demüthig gegen die „Verunglimpfung", als ob sie noch die alte Münze umlaufen liessen, am 26. Mai bittet Georg Gellhorn, Hauptmann zu Ohlau und Nimptsch, den „armen Leuten" zu Nimptsch 30 Mark neuen Geldes zu leihen, damit sie die neue Münze bei sich einführen können [1]), endlich äussert auch der König unter dem 16. Mai seine Zufriedenheit und verheisst ihnen, dass sie nach zwei Jahren die bisher geschlagenen Sorten im alten Schrot und Korn als eine gemeine Landeswährung unter beliebigem Gepräge weiter schlagen sollen (Urkb. No. 15).

Aber dies war nur ein kurzer Lichtblick. Wenn gleich der König in dem letzterwähnten Schreiben mit schwerer Ungnade bedroht hatte, wer die Breslauer Münze hemmen würde, so vermochte diese das alte Geld doch nicht zu verdrängen, das überall neben ihr in gleichem Werthe blieb: nur im Bisthumslande, in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer und im grösseren Theile des Fürstenthums Breslau errang sie auf kurze Zeit die Alleinherrschaft. Nach dem Juli, als der Gulden wieder auf eine Mark, ja auf ein Schock gestiegen war, sahen sich die Rathmannen genöthigt, das Münzen einzustellen, das für sie bei der hohen Abgabe, die sie zahlen mussten, nur noch Verlust ergab, da aber „satzte sich die Münze wieder zurücke und ward gut und wirdig" (Eschenloer S. 216, vgl. Script. VII S. 241).

Wir fragen uns natürlich nach dem Grunde des Scheiterns dieses Reformversuches [2]). Den Zeitgenossen selbst ist derselbe wohl nicht recht klar gewesen, denn derselbe Eschenloer sagt einmal von der neuen Münze: „exilis moneta in destruccionem totius patrie tendens" und dann wieder „es war eine gute Münze, die in der Slesie nie besser ist geschlagen worden" (Script. VII S. 236,

---

[1]) Alles Correspondenzen des Breslauer Stadtarchivs. [2]) Eine etwas confuse Darstellung desselben auch in den Ann. Glogovienses (Script. X S. 22).

Eschenloer II S. 216). Man wird in Anbetracht ihres zeitweiligen Erfolges der Münze selbst nicht die Schuld geben dürfen, vielmehr die ganzen Zeitverhältnisse anklagen müssen. Die Uneinigkeit und Eifersucht der Herrn und Städte, ihre Unlust, sich um des Königs willen oder dem gemeinen Interesse zu Liebe des leichten Verdienstes zu enthalten, den die betrügerische Handhabung des Wechsels bot, die Kurzsichtigkeit, welche nicht einsah, dass dieser kleine Gewinn sich alsbald wieder in hundertfältigen Schaden umsetzte — sie sind es, welche dieses und jedes folgende ähnliche Unternehmen lahm gelegt haben. Es kommt hier noch besonders die sehr hohe Abgabe hinzu, welche die Breslauer „um des heiligen Glaubens willen" zahlen mussten. Welcher Gewinn konnte ihnen bleiben, wenn sie von den 384 Groschen, die sie aus der feinen Wiener Mark schlagen sollten, alsbald 50 abgeben mussten? Das allgemeine Misstrauen gegen neues Geld erklärt auch, warum die Münze „sich wieder zurücksetzte", als die Breslauer zu prägen aufgehört hatten: es bildete sich jetzt, wo man vor weiteren Aenderungen sicher war, im Lande eine Taxe heraus, zu der man die Groschen annahm; natürlich war es nicht die vom Könige vorgeschriebene.

Die kriegerischen Ereignisse der nächsten Jahre, die Folgen des am 22. März 1471 erfolgten Todes König Georgs, die Einmischung der Polen, die Belagerung von Breslau, all das liess die Münzangelegenheiten in den Hintergrund treten und man hört eine lange Zeit hindurch gar nichts mehr von ihnen. Nicht einmal eine auf Matthieser Groschen lautende Verschreibung findet sich, das Land rechnet wie bisher nach Gulden und Schillingen Heller. Als dann aber Matthias wieder Luft bekam, da nahm er auch seine Pläne in Bezug auf das Münzwesen alsbald wieder auf, wo sie liegen geblieben waren. Im Dezember 1474 fand zu Breslau ein Fürstentag statt, der dem Könige unter dem Einfluss seines Sieges und seiner Persönlichkeit erklären liess: er wäre König und Herr, was er mit seinen Räthen für das Beste hielte, das wollten sie als gehorsame Unterthanen thun. Hierauf erliess Matthias eine Verordnung in mehreren Artikeln, darunter einer (Urkb. No. 16 vgl. No. 86), der das Münzwesen in folgender Weise regelte. Es soll wiederum eine königliche Münze nach dem früheren Fuss geschlagen und in ganz Niederschlesien einschliesslich des Bischofslandes, wie auch im Fürstenthum Oppeln und in den Lausitzen zum Satze von vierzig Groschen gleich einem Gulden genommen werden. Die Fürsten aber mögen Heller prägen lassen nach Inhalt ihrer Privilegien, doch so, dass dieselben mit den königlichen an Schrot und Korn übereinstimmen: ihre Münzer sollen zu diesem Zweck alle Quatuortempora mit dem Münzmeister nnd dem Probirer des Königs zusammenkommen, um durch diese ihre Heller prüfen zu lassen.

Die Prägung der königlichen Münze musste natürlich wieder die Stadt Breslau übernehmen und so erging wenige Tage nach jener Verordnung, unter dem 9. Januar 1475, ein Brief an die Stadt, in welchem der Rath aus sonderem Vertrauen mit dieser Obliegenheit beauftragt ward. Die Bestimmungen über das Gewicht und den Gehalt blieben die alten, auch das frühere Gepräge wurde beibehalten, nur der Schlagschatz wurde auf 48 Groschen herabgesetzt (Urkb. No. 17). Auch der Stadt Schweidnitz gab der König am 26. Februar einen neuen Münzbrief und liess sich von ihr ebenfalls eine Abgabe zahlen. Ausserdem hatte er bereits unter dem 24. Dezember die Oppeler Herzöge ermächtigt, ihre alten groben Heller, jedoch auf das von ihm verordnete Korn, weiter zu prägen, und endlich richtete er in der Stadt Jägerndorf, die er inzwischen an sich gebracht hatte, eine Münze ein, welche sein dortiger Kammergraf verwaltete (vgl. Urkb. No. 86, 105, 107).

Da hob nun bald ein allgemeines Münzen an und die Fürsten schlugen die Lande voll Heller, wie sich Eschenloer (II. S. 332) ausdrückt. Auch die Annales Glogovienses berichten zum Jahre 1475:

> Rex Matthias ante recessum suum mandavit omnibus principibus, quod deberent cudere monetam juxta pagamentum Wratislaviensis monete, scilicet 40 solidos pro floreno Ungarico, ita tamen quod nullus princeps vel civitas deberet cudere grossos nisi sola civitas Wratislaviensis. Inceperunt cudere civitates post Wratislaviam Sweydnicz Glogaw Lobin Freystadt et Sprotavia sub uno et Croszn, etiam Legenitz circa festum s. Joannis. Nissa Wolavia Carnovia vero etiam cudebant grossos ut Wratislavia

(Script. X. S. 33). Es ist dies eine ungemein wichtige Aufzeichnung, welche für die Zutheilungen des zweiten Theiles oft benützt werden wird. Sie enthält einige Irrthümer, insofern als es niemals Neisser oder Wohlauer Groschen gegeben hat, erfährt aber im Allgemeinen ihre Bestätigung durch eine nicht minder wichtige Stelle in einer Eingabe der Breslauer aus dem Jahre 1514, in welchem diese dem König die Ursachen des damaligen Münzelends auseinandersetzen (Urkb. No. 24). Dort wird gesagt, dass zur Zeit, da König Matthias eine Münze für das ganze Land verordnet und selbst Groschen geschlagen, die königlichen Städte Breslau, Schweidnitz und Namslau und etliche Fürsten Heller hätten schlagen lassen. Danach hätten die ersteren aufgehört zu prägen, aber in Neisse, Brieg, Frankenstein, Liegnitz, Lüben, Glogau, Freistadt und Crossen habe man noch längere Zeit damit fortgefahren[1]). Offenbar haben beide Aufzeichnungen dieselben Ereignisse im Auge, wenngleich sie in der Aufzählung der Münzstätten nicht genau übereinstimmen. Wir haben so ziemlich von allen Städten Münzen aus dieser Zeit[2]), durch gemeinsame Merkmale als zusammengehörig leicht kenntlich.

Diese Prägung in und nach dem Jahre 1475 ist die letzte der kleinen Städte auf lange Zeit hinaus. Man kann nach dem Briefe des Königs und der Botschaft der Breslauer im Zweifel sein, ob diese Heller von den Fürsten oder von ihren Städten geschlagen sind, und zwar um so mehr, als die Hand des Matthias gerade die Münzregalien der Ersteren aufs Empfindlichste angetastet hatte: seine Regierung bezeichnet eine vollständige Umwälzung auf diesem Gebiete. Anfangs (vgl. Urkb. No. 6) scheint sich der König begnügt zu haben, die Fürsten auf dem Wege des diplomatischen Verkehrs zur Billigung seiner Pläne zu bewegen, und noch vom Mai 1471 findet sich ein Anerkenntniss der alten Gerechtigkeiten, der Fürsten, Prälaten und Städte (Urkb. No. 15). Aber 1474 klingt das Lied ganz anders, da ist er der Herr, sie die Unterthanen (s. o. S. 88), und er beschränkt sie in der Ausübung ihres Münzrechts, indem er ihnen nur die Hellermünze überlässt und auch deren freien Gebrauch durch Vorschriften über das Korn verkürzt. Gleichwohl erfährt man nicht, dass ihrer einer sich gegenüber diesen Maassnahmen auf sein fürstliches Recht berufen hätte: nur im Geheimen und aus Eigennutz, nicht um ihr Hoheitsrecht zu wahren, hintertreiben sie seine Maassregeln. Und so sehr gewöhnten sie sich in den 20 Jahren seiner Herrschaft an diese Minderung ihrer ursprünglichen Gerechtsame, dass sie sich in der Folge das Münzrecht vom Könige neu ertheilen oder

---

1) Die Vorlage ist in ihrem Eingang nicht recht deutlich: das „angehaben vom konig Mathien tode“ und „sint derselben Zeit“ ist geeignet, Irrthümer hervorzurufen. 2) vgl. No. 564, 587, 591, 593, 641, 653, 675 fg., 731 fg., 773.

wenigstens ausdrücklich und unter Berufung auf die Zustände der alten Zeit bestätigen liessen. Hieraus erklären sich jene, auf den ersten Blick befremdlich erscheinenden Briefe der Liegnitzer Herzöge von 1505, der Münsterberg-Oelser von 1495, 1502 und 1504, des Teschners von 1498, Sigismunds von Glogau von 1504 und 1505, des Bischofs von 1515: ein noch kaum beachtetes Zeichen, von wie gewaltiger Wirkung die Regierung des Matthias gewesen war. Entsprechend minderte sich seither auch die Münzhoheit der Städte, Breslau ausgenommen, das immer wieder aufs Neue mit Privilegien ausgestattet wurde, da bei der Schwäche der Landesregierung nur hier für gutes Geld gesorgt wurde: und doch musste selbst Breslau 1523 eine Raubmünze des Königs in seinen Mauern dulden. Den Schweidnitzern wird zwar, wie bereits erwähnt, 1475 und dann noch einmal 1506 ihr altes Münzrecht bestätigt und erweitert, aber bald nachher kommt dasselbe völlig in Vergessenheit, und von Namslau, der dritten der königlichen Städte, ist es nicht einmal ausgemacht, ob sie 1475 wirklich noch einmal geprägt hat, später ist dies sicher nicht mehr der Fall gewesen. Was aber die in dem genannten Jahre geschlagenen Heller der übrigen Städte anlangt, so mögen diejenigen, welche rein städtische Typen tragen, zwar städtische Münzen sein, aber nur ebensoweit als die Breslauer Groschen: wahrscheinlich also haben die Fürsten nach alter Gewohnheit in einigen Fällen ihren Städten die Ausprägung ihrer Münzen ebenso übertragen, wie König Matthias die der seinen den Breslauern. Damit ist die städtische Münzprägung aber überhaupt zu Ende, keine Urkunde, keine Münze weist ihre längere Dauer aus und schon 1493 ist die Erinnerung an sie so sehr geschwunden, dass den Freistädtern ihre alte Münzgerechtigkeit gänzlich bestritten werden kann.

Die Darstellung kehrt wieder zu den Ereignissen des Jahres 1475 zurück. Der Breslauer Rath war sicher nicht beglückt, als ihn der König abermals mit der Münzprägung betraute und die Einigung, von welcher der Brief vom 9. Januar 1475 spricht, war auf seiner Seite gewiss nur eine erzwungene. Denn alsbald machte er Anstalt, des verhassten Auftrages ledig zu werden, indem er sich an Georg von Stein, des Königs allmächtigen Rathgeber, wandte und den drängenden Landeshauptmann Stephan von Zapolya durch Vertröstungen hinzuhalten suchte. Aber schon am 25. März schrieb ihm der letztere[1]), er habe mit Georg von Stein gesprochen und der ihm kürzlich geantwortet: „er west nichts von der montze zu sagen, er hiet den steten nichts gelobet". Nun versuchten es die Rathmanne mit einer unmittelbar an den König gerichteten Eingabe, welche vom 18. Juni datirt und in verständiger, klarer Darstellung gründlich erörtert, welche Hindernisse ihrer Münzung entgegenstünden (Urkb. No. 18). Sie führen in diesem, für unsere Beurtheilung äusserst werthvollen Schriftstück an, wie sie wohl den besten Willen hätten, dem König zu gehorsamen, wie aber dessen Münzordnung im Lande nicht gehalten und ihre Münze nicht genommen werde, wie es diese Missstände noch steigere, dass der König den Fürsten erlaubt habe selbst zu münzen, und wie nun deren Heller sogar nach Breslau gedrungen seien. So hätten sie zu den früheren Verlusten nur noch neue zu befürchten, wesshalb sie der König entschuldigen wolle, dass ihm der erhoffte Gewinn von der Münze entgehe. Dass die Stadt bis zu diesem Tage nicht geprägt, beweist der vom 5. Juli 1475 datirte Brief des Jägerndorfer Kammergrafen, in welchem er den

[1]) Correspondenzen des Breslauer Stadtarchivs.

Breslauer Hauptmann auffordert, nun doch auch, wie er bereits gethan, die königliche Münze aufzuwerfen (Urkb. No. 107), und es ist eine überzeugende Illustration zu ihren Klagen, wenn unter dem 2. April 1475 ihr Gesandter in Görlitz ihnen meldet[1]): der Landeshauptmann der Lausitz habe sich gar hart und fleissig gemühet in der Sache der Münz halben, die Mannen und Städte aber hätten ihm geantwortet, es solle dabei bleiben, als es zu Breslau gemacht sei, dächten aber nicht daran, die Münze auszurufen. Sie machten ein Gespött daraus, zögen den Hauptmann mit Ausflüchten hin und sagten, wenn andre Städte die Münze nehmen würden, wollten sie es auch thun, aber es sei noch lange bis dahin. Natürlich halfen den Breslauern ihre noch so begründeten Einwendungen nicht, sie mussten gehorchen. Der Erfolg war der vorausgesetzte: nach dreien Monaten musste die Stadt ihre Münze schliessen, denn die Fürsten gaben von ihren Hellern eine Mark für den Gulden, wie mochten ihn die Breslauer auf 40 Schillingen erhalten? (vgl. Eschenloer II S. 333.)

So war denn auch dieser Versuch des Königs gescheitert und die Anarchie, die stets wieder in Schlesien Platz griff, sobald Matthias den Rücken kehrte, liess keine gesunden Verhältnisse mehr aufkommen. Zwar behielt der König das Münzwesen stets im Auge, lehnte 1484 ein Gesuch der Breslauer, neue Münzen schlagen zu dürfen, mit der Motivirung ab, dass er die Sache auf dem nächsten Fürstentage zur Sprache bringen wolle (vgl. Mzgesch. von Breslau), vertrug sich 1486 mit Wladislaus von Böhmen über eine gemeinsame Münzung nach dem Vorbild der böhmischen (Urkb. No. 19) und scheint 1488 auch der Verwirklichung dieser Pläne näher getreten zu sein, was die Breslauer mit Bangen erfüllt hat, sodass sie sich wiederum an Georg von Stein wandten, der ihnen am 21. Dezember ziemlich barsch antwortete[1]):

> Zw rathschlagen ob ayn undertann seinen herrn in sachen sein oberkayt belangende, als muncze, zu verhalden an mittel (= ohne Mittel, ausser Stande) ist, khan ich nicht zugeben. Ob ir das thut oder nicht, schuldt ir von mir ungerechtvertigt sein. Das kh. m. veyndt bosse munze schlahn, der ir ew nich eyssern woldt, gedengket was das auff im trag.

Zugleich sandte er ihnen eine Art kurzer Denkschrift über das, was noth thäte. Es sollte danach der König in jeder Stadt Leute bestellen, welche die Münze ausrufen und gebieten müssten, ferner sollten alle in Schlesien, Sechsstädten und Lausitz gemachten und gewachsenen Waaren nur in königlicher Münze bezahlt werden dürfen und dergleichen mehr. Der am 6. April 1490 erfolgte frühe Tod des rastlosen Herrschers hat auch diesen seinen Plänen ein Ziel gesetzt.

Die folgenden Jahre, während welcher in Schlesien allerwärts eine starke Reaktion gegen die Bestrebungen des erst mit jubelnder Freude aufgenommenen, nachher nur noch mit knirschendem Hass ertragenen Königs sich geltend machte, fanden auf dem Gebiet des Münzwesens wenig zu zerstören übrig, hatten doch hier die königlichen Satzungen sich als durchaus ephemer erwiesen. Die Münze zu Breslau war immer nur einige Monate geöffnet gewesen, auch die andren königlichen und fürstlichen Städte hatten die ihrigen meist bald wieder geschlossen (vgl. Urkb. No. 24). Der Verkehr bediente sich ja wohl der Matthieser Groschen, — die sich denn auch in einigen Urkunden erwähnt finden[2]) — aber, wie schon bemerkt, zu andrem Kurse, als ihn der König gesetzt hatte

[1]) Correspondenz des Breslauer Stadtarchivs. [2]) z. B. die Glogauer Münzordnung von 1483 (Urkb. No. 56) und eine Sprottauer Zollordnung von 1499 (Worbs im neuen Archiv I S. 178).

Von grösserem Einfluss wurde jetzt wieder das böhmische Münzwesen; denn König Wladislaw hatte ein reges persönliches Interesse gerade für diesen Theil seines Herrscherrechts und widmete ihm einige Thätigkeit: er stellte 1473 den von Georg verordneten Münzfuss wieder her, prägte auch in diesem Jahre eigenhändig auf dem Kuttenberge die ersten neuen Münzen, verbot die Silberausfuhr, und was dergleichen mehr war. Es war also jetzt der böhmische Groschen = 7 weissen Pfennigen oder 14 Hellern oder kleinen Pfennigen, der Gulden aber = 24 Groschen. Dieser Rechnung bedienen sich seither auch die schlesischen Urkunden vielfach[1]), und die erstaunliche Menge der Groschen und Heller, welche wir von Wladislaus noch heut haben, gestattet den Schluss auf ihre Verbreitung auch ausserhalb des Königreichs selbst. Hieraus erklärt sich schon jener höchst merkwürdige Vertrag von 1486 (Urkb. No. 19) zwischen Matthias und Wladislaw, welcher sich wie ein Eingeständniss des Fiaskos, das ersterer mit seiner Münzreform erlitten hatte, ausnimmt, sowie die Thatsache, dass die nächste Zeit nach Matthias Tode auf einmal sehr arm an Nachrichten aus dem Gebiete des Münzwesens ist: man hatte sich in Schlesien mit den vorhandenen Geldsorten nach dem Belieben des Verkehrs eingerichtet und gewöhnte sich allmählich daran, bei grösseren Geschäften den Verhältnisssatz der einzelnen Münzsorten zu einander zu bestimmen; nur auf dem Gebiete des Zinsenwesens wuchs die Unsicherheit, wovon am Schlusse des Abschnitts ausführlich die Rede sein wird. Auch im Kleinverkehr ist man anscheinend auf einen träglichen Satz gekommen, denn die Klagen über die Beschwerung der Armuth verstummen für einige Zeit, obwohl bei dem nach kurzer Pause wiederkehrenden Verfall des böhmischen Münzwesens sich bald wieder ein Steigen des Kurses des Guldens bemerkbar macht (vgl. Urkb. No. 20). Es ist, wie wenn auf die Aufregungen, welche die Zeit des Matthias gebracht hatte, eine allgemeine Abspannung gefolgt wäre.

Der Anlass zu neuen Wirren, die bald nach Beginn des XVI. Jahrhunderts hereinbrachen, um dessen zweite Dekade nebst der Hälfte der dritten mit ganz unvergleichlich widerwärtigen Vorgängen zu erfüllen, findet sich in einer unscheinbaren Eintragung des Brieger Stadtbuches aus dem Jahre 1503 (Cod. dipl. IX No. 1202) mitgetheilt:

> Anno dni 1503 haben unser gnidigen herren herczog Fredrich und herczog Jorge lossen monczen kleine heller, dergleichen herczog Karll zu Grossen Olssen etc. Und dornach dieselben herren und fürsten neben den steten eins worden und grosschen geslagen zu XVIII hellern, nemlich die Bressler Sweidnitzer und ander . Actum quingentesimo quinto.

Diese neuen Münzen (No. 589, 735, 799) waren nun allerdings von sehr geringem Feingehalt, aber schon die blosse Thatsache, dass überhaupt wieder im Lande geprägt wurde, mag die Breslauer mit Besorgniss erfüllt haben. Sie schrieben daher unter dem 1. April 1504 (Urkb. No. 20, vgl. Script. III S. 166) an den König, er möge den Fürsten das Münzen untersagen lassen, und machten sich nun auch selbst an die Arbeit, wiederum eine Münzeinigung, wie ehedem 1450 und 1455, zu Stande zu bringen. Bereits im Jahre 1503 begannen die Unterhandlungen, von welchen noch ein Brief Herzog Friedrichs[2]) Zeugniss ablegt, in welchem dieser sich auf eine Zuschrift der Breslauer und des Herzogs Karl von Münsterberg bereit erklärt, einen dieserhalb anzuberaumenden

---

[1]) z. B. 1488 Script. X S. 50, 1497 Script. III S. 244, vgl. Lehnsurk. II S. 548. [2]) Correspondenz des Breslauer Stadtarchivs.

Tag zu beschicken; aber erst am 19. April 1505 kam mit Hilfe Herzog Kasimirs von Teschen, als Oberlandeshauptmanns, wie auch Sigismunds von Glogau eine Einigung zu Stande, an welcher sich ausser den genannten Fürsten und der Stadt Breslau noch der Bischof, die Liegnitzer, Münsterberger und Troppau-Ratiborer Herzoge, wie auch Mannschaft und Städte der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer betheiligten. Entgegen Herzog Sigismunds Vorschlag, der eine mit der polnischen sich vergleichende Münze ins Auge gefasst hatte, beschloss man auf Betrieb Herzog Karls (vgl. Klose III 2 S. 781), „weisse" Groschen zu 6 Loth Feingehalt zu prägen, deren 36 einem Gulden gleich sein und 90 eine Breslauische Mark wiegen sollten. Wer aber nur das Recht hätte Heller zu prägen, der sollte für einen Gulden 36 Schilling Heller schlagen, deren an Gewicht 56 Schilling eine Breslauische Mark ausmachten und die 4½ Loth fein hielten (Urkb. No. 22 Pol II S. 184). Der Weissgroschen sollte gleich zwölf neuen Hellern sein, denen die Troppauischen, Teschnischen und Ratiborer Heller wie auch die Görlitzer Pfennige gleichgesetzt wurden, von den andren alten Hellern aber sollten 20 einen Weissgroschen ausmachen. Böhmische, polnische und alte Breslauer (also Matthieser) Groschen durften neben der neuen Münze weiter umlaufen, ihr Kurs wurde aber auffallender Weise nicht festgesetzt, sondern der Münzbrief wie die darauf bezügliche Proclamation des Breslauer Raths enthalten nur die kümmerliche Bestimmung, es werde jeder wohl wissen, wie die zu nemen seien. Diese Münzordnung wurde vom Könige in einem vom 30. Juli datirenden Briefe (Urkb. No. 22) bestätigt, während sie bereits am 12. Juni in Breslau ausgerufen worden war, wobei auch diesmal neue Groschen unter das Volk geworfen wurden (Script. III S. 169).

Wiederum erhob sich nun eine rege Münzthätigkeit im Lande, die sich aber, wie das Instrument des Vertrages von 1511 (Urkb. No. 23) ausdrücklich bemerkt, auf die Groschen beschränkte: in den Jahren 1505 bis 1507 liessen die sämmtlichen Vereinsgenossen, mit Ausnahme jedoch der oberschlesischen Fürsten, in Schrot und Korn den Bestimmungen des Vertrages durchschnittlich entsprechende Groschen[1]) schlagen und der Bischof setzte diese Prägung sogar noch 2 Jahre länger fort.

Bald gab es auch wegen dieser neuen Münze Streit. Das Verrufen der alten Sorten, woran schon die Reform des Matthias gescheitert war, wollte nicht recht vor sich gehn und auch diesmal mangelte es am guten Willen: Herzog Sigismund, vielleicht gekränkt durch die Zurückweisung seiner Vorschläge und selbst Herzog Kasimir thaten nur säumig ihre Pflicht (Script. III S. 164). Auch mit den Görlitzern kam es zu Zerwürfnissen, da man schon am 3. Mai in Abänderung des Vertrages deren Münze zu verrufen beschlossen hatte, wesshalb sich jene mit Beschwerden an den König wandten, der ihnen denn auch anfänglich sein Ohr lieh. Ueberhaupt zeigte sich die Lausitz, wie schon zu Matthias Zeiten, der neuen Münze gegenüber schwierig[2]), wobei allerdings mancherlei Handelsinteressen mit hinein spielten (vgl. Script. III S. 165 fg. Klose III[2] so schon früher! vgl. S. 85).

---

[1]) Vgl. No. 565 fg., 596 fg., 655 fg., 684 fg., 742 fg., 774 fg. Das vertragsmässige Gewicht dieser Groschen beträgt 2,078 gr. [2]) Von den in dieser Sache gewechselten Schreiben verdient eine undatirte „Supplicatio der von mannen und steten in Oberlausitzen an die herren und stende der cron zu Behem uffm tage zu Pilsen vorsammelt" (Lib. missiv. 1506—1508 fol. 116 des Görlitzer Stadtarchivs) eine kurze Erwähnung wegen der darin enthaltenen Vergleichung der neuen Schlesischen und der Böhmischen Groschen. Hier werden 108 der ersteren = 78 der letzteren gesetzt, was mit den in Tabelle III und IV berechneten Werthen ziemlich genau stimmt.

Diese Zwistigkeiten scheinen sich aber schnell wieder gelegt zu haben, wozu beigetragen haben mag, dass man das Verhältniss der alten Heller zu den neuen Groschen sehr bald dahin änderte, dass 18 derselben einem der letzteren gleich gesetzt wurden, eine Bestimmung, die schon am 15. September 1505 in Breslau ausgerufen wurde (Script. III S. 170). Wenigstens hört man aus den nächsten Jahren keine Klagen und der Breslauer Liber proclamationum, eine höchst wichtige Quelle für die Kenntniss dieser Verhältnisse, enthält bis 1512 neben drei Verwarnungen wegen des Gebrauchs fremder Hellermünze nur eine Mahnung, den Münzbrief zu beobachten. Auch die Verhandlungen der Fürsten und Stände erwähnen die Münzen nur noch ganz im Vorübergehen, ohne dass besondere Wünsche und Pläne laut werden (vgl. a. a. O. S. 168).

Da ist es denn im höchsten Grade auffallend, dass auf einmal, ohne dass man von einem regeren Gange der Verhandlungen auch nur das Geringste erführe, überhaupt, ohne dass sich irgend eine Nachricht zur Vorgeschichte fände, ein vom 15. April 1511 datirtes Instrument da ist, inhalts dessen eine noch grössere Anzahl von Fürsten und Ständen zu einer Münzeinigung zusammentritt als 6 Jahre vorher. Und damit beginnt eine wahre Fluth von Briefen, Botschaften, Beschwerden, Beschlüssen, wie sie sich ähnlich in der Münzgeschichte wohl keines Landes wiederfindet. Die von Klose im zweiten Theil des dritten Bandes seiner Briefe mitgetheilten Auszüge aus heut zum Theil nicht mehr vorhandenen Breslauer Stadtbüchern zeigen fast auf jedem Blatte des diese Periode behandelnden Abschnitts das Wort Münze und der Liber proclamationum insbesondere enthält von 1512 bis 1526 nicht weniger als 25 die Münze betreffende Eintragungen. Alle Einzelheiten dieses weitschichtigen, an Wiederholungen reichen Materials wiederzugeben, ist nicht angänglich, dagegen ist es die Sache der Darstellung, den, wie er vorliegt, völlig unübersichtlichen Stoff unter Hervorhebung der wichtigsten Thatsachen zu ordnen.

An dem neuen Vertrage (Urkb. No. 23, vgl. Pol II S. 196) betheiligten sich Herzog Kasimir, Bischof Johannes, die Herzöge von Oppeln, Liegnitz, Münsterberg, Ratibor, Georg von Schellenberg als Besitzer von Jägerndorf, die freien Standesherren von Trachenberg und Wartenberg und die Mannschaften und Städte der Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz-Jauer, Glogau-Freistadt und Troppau, von denen die beiden letzteren damals gerade erledigt waren. Man beschloss, dreilöthige Heller zu schlagen, 45 Schillinge oder 540 Stück auf die Breslauer Gewichtsmark, 14 gleich einem böhmischen, 12 gleich einem schlesischen (weissen) Groschen. Die wichtigste Bestimmung, die eine wirklich praktische Neuerung darstellte, war die, dass nicht mehr jeder Stand für sich allein, sondern die Stadt Breslau für sie alle unter einem Gepräge münzen sollte, wozu jene das erforderliche Silber zu liefern hatten. Das Gepräge sollte das königliche sein, das heisst, so eingerichtet werden, als ob der König selbst der Münzherr wäre. Unter diesen Bedingungen durfte man hoffen, dass die Fürsten die neue Münze nicht nur nehmen, sondern auch, da dies ja nun in ihrem eigenen Interesse lag, bei ihrem Werth halten würden, und des Königs Name musste wiederum dem ganzen Unternehmen ein höheres Ansehen und damit eine vermehrte Sicherheit verleihen.

In einer letzten Bestimmung, welche die alten Heller bis zu ihrer gänzlichen Ausserkurssetzung auf den halben Werth der neuen tarifirte, war der Keim zu unsäglicher Verwirrung gelegt. Denn da der Weissgroschen nach dem Vertrage von 1505 18, jetzt aber nur noch 24 alte Heller gelten sollte, so waren die letzteren nunmehr mit einem Schlage um 33⅓ Prozent entwerthet, und wenn

man bedenkt, welche Mengen dieser Münzsorte im Lande vorhanden waren, so kann man ermessen, welchen Einfluss diese Verordnung auf das gesammte Geschäftsleben des Volkes haben musste. Das Unheil zeigte sich auch alsbald. Am 21. Februar 1512 wurde die neue Münze in Breslau ausgerufen, am 26. desselben Monats, am 18. März, am 23. Juni musste es wiederum geschehen (Script. III S. 171 fg.), denn trotz der angedrohten harten Strafen befolgte man die Verordnung nicht, vielmehr erhoben sich überall Klagen und Zwistigkeiten: Fürsten und Städte beschuldigten sich unter einander, theils dass sie zu so böser Münze gerathen, theils dass sie den Münzbrief nicht hielten (Klose III² S. 576, 588, 779), und es scheint nicht, dass irgend ein Stand den Breslauern Silber zum Vermünzen auf seine Rechnung gesandt hat. Im October 1512 verrief man die alten Heller gänzlich und schlug damit dem Fass völlig den Boden aus, denn es waren nicht genug neue vorhanden, und das Volk erzählte sich Schauergeschichten von Weibern, die sich mit ihren Kindern aus Noth aufgehängt, da sie nur alte Münze gehabt und für diese nichts hätten kaufen können (Pol II S. 198, 199). Und wie ehedem im Jahre 1470 erhob sich auch jetzt wieder Schreien und Fluchen über die von Breslau als die Urheber der neuen Münze. „Wratislavienses, quibus totius rei commissa sententia fuit, primum errorem introduxerunt statuentes nunc sex nunc 8 denarios pro grosso, quibus ab initio non dissensit dux Fridericus Legnicensis, utrique in suum commodum“ sagt der Chronist Michael Steinberg (Script. XI S. 133), und man warf dem Rath sogar auf den Fürstentagen vor, dass er in den Aemtern den Groschen nicht nach Inhalt des Münzbriefes nehmen liesse (Klose III² S. 638). Da fielen denn natürlich im Volk noch viel gröbere Worte: „Die Bösewichte, die Herren zu Breslau, sein ihrer Gemeine viel zu klug und zu bescheide gewesen, dass sie sie in diese schwere Münze geführet haben: der Teufel wird ihnen mit der Zeit das Lohn geben“ (vgl. Klose III² S. 1017). Diese Vorwürfe scheinen noch auf Klose Eindruck gemacht zu haben, denn er (Script. III S. 9) schreibt: unter der Münze habe Schlesien mehr gelitten als Breslau, indem die Stadt den Vorteil aus Schlagung der Münze gezogen habe, aber sie lassen sich, Kloses Auffassung mit einbegriffen, nicht halten, wenn man sieht, wie der Rath immer wieder sich bemühte, die Bestimmungen des Vertrages durchzuführen. Er erliess Verordnungen wegen der Preise der Lebensmittel (Pol II S. 199) und kündigte sogar im Oktober 1512 an, er wolle selbst Häringe feilhalten, brauen, schlachten und backen lassen, damit die Armen den betrügerischen Verkäufern nicht anheimfielen (Script. III S. 172), auf den Fürstentagen aber trugen die Breslauer Gesandten lange Elaborate vor, in denen die Stadt alle Schuld von sich abwälzte, da schon bei Eingehung des Vertrages ihre Mahnungen nicht genügend beachtet worden seien (Klose S. 875 fg., 781 fg. vgl. Urkb. No. 24). Und mit Recht[1]) sagt der Dominikanerprior Johannes Pileator: „omnium malorum causa fuit, quod rex terre puer fuit et quilibet faciebat quod sibi placuit“ (Cod. dipl. IX No. 1242). Die letzten Worte geben so recht die Signatur der folgenden Zeit: König Wladislaw mit seinem Sprüchlein „conserva nos in pace“ war nicht der Mann, das durchzuführen, was einem Matthias nur vorübergehend gelungen war, und als er 1516 starb und sein zehnjähriger Sohn Ludwig folgte, da erfüllte sich an Schlesien so recht der Spruch, der dem oben genannten Prior offenbar vorgeschwebt hat: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist! Der unglückliche Knabe auf dem

[1]) Allerdings mit kleinem historischen Irrthum: 1512 regierte der Knabe Ludwig noch nicht.

Throne sah sich von einander widerstrebenden Strömungen hin und her gerissen und gab heut der einen Ansicht, morgen ihrem Gegentheil seine königliche Zustimmung.

Die Münze war zu den im Vertrage ausgemachten Sätzen nicht zu halten, und die Verhandlungen der Stände drehten sich nun darum, das geeignete Verhältniss der verschiedenen Sorten zu einander, das allen Theilen zusagte, zu finden. Im April 1513 kam man überein, Groschen für Groschen, Heller für Heller gelten zu lassen, es sollte aber jeder die Waare, die er früher für 2 Groschen gegeben, nunmehr um einen lassen. Schon im Juni aber hatte man sich anders besonnen und setzte 8 neue gleich 12 alten Hellern (Script. III S. 174) — alles Anordnungen, die eigentlich nur auf dem Papier bestanden. Mehr und mehr häuften sich nun die Wirren, so verlangten z. B. die Oberschlesier, dass die bei ihnen hauptsächlich umlaufenden Heller von Troppau, Ratibor und Teschen nicht nur nicht verschlagen, sondern sogar auch in Niederschlesien neben den neuen Hellern gehen sollten (Klose III² S. 639). Herzog Karl von Münsterberg aber wollte Groschen schlagen oder wenigstens die Glatzer Münze in seinem Lande gehen lassen, denn sonst könnte er das Reichensteiner Bergwerk nicht halten, und sterben und verderben thäte wehe; es genügte ihm auch nicht, dass sich die Breslauer zu schleuniger Ausmünzung von 300 Mark Silber für ihn erboten, und er liess reden: hielten die andren den Münzbrief nicht, so wollte er es auch nicht thun (Lib. definitionum I des Breslauer Stadtarchivs). Immer lauter und dringender erscholl nun auch der Ruf der Städte nach einer leichteren Münze. Bereits 1514 baten die zu Breslau versammelten Abgeordneten der schlesichen Tuchmacher den Landeshauptmann, er möge neben den schweren auch geringere Heller schlagen lassen, sodass 18 derselben einen neuen schlesischen (weissen) Groschen, 12 einen alten Breslauer Groschen ausmachten, die Mark käme dann auf 32 Weissgroschen und 48 Groschen in geringen Hellern (Script. III S. 130. Mit ungewöhnlich energischer Sprache vertrat der Breslauer Syndicus Rybisch auf dem Grottkauer Tage diesen Wunsch (Klose III² S. 650), und auch dem Könige ward er in wiederholten Gesandtschaften vorgetragen. Aber er fand bei diesem kein Gehör, die Antwort war vielmehr ein vom 16. Mai 1515 datirter Befehl[1]), den Münzbrief zu halten. Diese bei Wladislaw ungewöhnliche Versagung eines Wunsches erklärt sich wohl sicher aus den Gegenanträgen der Fürsten, welche an der Mark zu 45 Schillingen festhielten, weil sie dadurch bei ihren Zinsen Vortheil fanden (Klose III² S. 780). Die Zerwürfnisse gediehen sogar soweit, dass die Fürsten 1516 ihren Bauern verboten, nach Breslau (Pol III S. 1) und Schweidnitz (Script. XI S. 12) Waaren zu Markte zu führen.

Wiederum erneute Verhandlungen aller Stände und der Städte allein, wiederum Gesandtschaften an den König. Die verschiedensten Pläne tauchen auf und gehen in dilatorischer Behandlung wieder unter: so will man 1516 noch einmal weisse Groschen, 1517 gar solche nach König Matthias Ordnung prägen. Endlich aber erreicht man soviel, dass König Ludwig in einem vom 14. August 1517 datirten Briefe (Urkb. No. 25) die Prägung einer leichteren Münze gebietet. Es sollen Groschen und Heller in des Königs Namen geschlagen werden und zwar von ersteren eine neunmal grössere Menge als von letzteren, 12 dieser neuen Heller sollen gleich 8 alten und gleich einem Groschen sein. Für den Fall, dass man diesem Gebote nicht nachkommen werde, will der König die Prägung

---

1) Breslauer Staatsarchiv EEE 270.

einer leichteren Münze selbst in die Hand nehmen. Aber auch diese Anordnung hat keinen weiteren Erfolg, als dass abermals Verhandlungen angehen, welche die Sache nicht um einen Schritt fördern. Selbst die Städte sind jetzt unter einander uneinig: Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg widersprechen wie schon 1514 der geringeren Münze, da sie sich der Görlitzer schon seit Alters bedienten und diese mit den schweren Hellern übereinstimme, Schweidnitz und Striegau wieder wollen die leichte neben der schweren Münze haben und so hat jeder sein eigenes, zäh festgehaltenes Begehren. Auf einmal wird nun der Einfluss der Städte am Hofe des Königs wieder mächtiger und dieser enthebt am 17. Februar 1519 (Urkb. No. 90) Schweidnitz und um dieselbe Zeit wohl auch Breslau[1]) des „schweren Groschens" und erlaubt ihnen bei dem Groschen zu 8 (neuen) Hellern zu bleiben. Am 14. Juni desselben Jahres wird das Gebot an die Fürsten, sich zu einer leichteren Münze — jetzt wieder 10 alte = 12 neuen Hellern — zu vereinigen, mit dem Zusatz wiederholt, wenn ihm nicht Folge geschehe, wolle der König seine „ane alle mittel zugethane städte" die neuen Heller prägen lassen[2]). Da auch dies nicht hilft, der Hader der Stände vielmehr fortdauert, ergehen unter dem 1. Februar 1520 zwei Schreiben: ein längeres an die Fürsten[3]), welches ihnen kategorisch befiehlt:

> alsbald euch diese comission zukomet, wollet zwischen hie und dem sontag Jubilate negstkonftig oder in derselbigen vorsamlung, welche ir auf solchen sontag nach gewonhait dies furstenthumbs haltet, undter einander von wegen einer leichter und leidlicher heller und groschen montz vereiniget (!),

das andere (Urkb. No. 26) gebietet den Breslauern, nach fruchtlosem Ablauf der gedachten Frist, die neuen Heller in dem 1517 angeordneten Verhältniss zu prägen.

Aber plötzlich, als die Frist fast verstrichen, folgte wieder ein jäher Umschlag, der die Hoffnungen der Städte vernichtete, und zwar war es vermuthlich der damals insbesondere mit den Schweidnitzern auf gespanntem Fusse stehende Herzog Friedrich, welcher ihn zu erzielen wusste. Am 22. April schon nahm der König den Auftrag zur Prägung der neuen Heller zurück mit der Begründung:

> (wir haben) durch unser aigen botschaft geschrieben und bevolhen dem hochwirdigen unsern lieben getrewen Johannes von Gostoni bischove von Rab, so er wider zurugk ziehen wirdt, solhe legacion und botschafft in unsern hendl auch eurn begehr nach zu handlen und auf guet ennde zu bringen

und gebot dabei:

> wollen auch, das ir in mitler zeit mit der monntz stil halt und in kain weg anfahet durch vermeidung willen vil aufrursz und afferung, die daraus erwachsen möcht[4]).

---

[1]) Es folgt dies aus einem Briefe der Breslauer an die Schweidnitzer von Dienstag nach Invocavit, wo es heisst: „und ist am tage das sulch ewer (der Brief von 1519) desgleichen unser Privilegia, die wir ouch der muntz halben von gemelter ko. mt. erlanget, durch den herrn bischoff zu Raben . . . cassirt geuncreftigt, welche die ko. mt. nochmals mit ernsten befelh und commission auch abgetilget und geboten hat bey swerer straff und pen, mit der möntze nach inhalt des montzbriefs . . . zu handeln" (Klose Mscr. 151). [2]) Breslauer Stadtarchiv BB 16a. [3]) ebenda BB 23, vgl. Klose III[2] 887 fg. [4]) ebenda P 8b.

Etwas später kam nun auch wirklich der genannte Bischof nach Schlesien, aber er scheint sich die Sache sehr leicht gemacht zu haben, denn man hört nicht, dass er die Stände einberufen, Gutachten erfordert oder dergleichen, auch wusste seine Weisheit besseren Rath nicht zu finden, als das nicht mehr neue „Groschen vor Groschen, Heller vor Heller". Mit diesem Spruch waren die Breslauer um die Früchte jahrelanger Bemühungen gebracht und ihre Enttäuschung scheint sich lebhaft geäussert zu haben, denn am 12. Juli erging ein zorniges Schreiben[1]) an sie, in dem ihnen der König vorwarf, wie sie sich „mit ganzem ungehorsam verhalten und schimpflich erzaiget . . ., das dann uns hochlich und fast zu gemüet steigen . . . wil", und — modern gesprochen — ad audiendum verbum zwei Rathsherrn, den Syndicus und zwei aus jeder Zeche vor sich beschied. Bald darauf wurde nun allerdings die Zahl der Geladenen herabgemindert — von denen übrigens schliesslich niemand der Ladung gefolgt ist — aber es blieb bei der angedrohten Geldstrafe von 10000 Gulden für den Fall des Ungehorsams. Da haben es die Rathmanne denn doch angezeigt gefunden, sich, wenn auch schweren Herzens, dem Spruche des Bischofs zu fügen, welchen Herzog Friedrich eiligst überall verkündigen liess (Urkb. No. 27), und den der König noch in einem besondren Schreiben bestätigte, in welchem er die den Breslauern und Schweidnitzern ertheilten Privilegien wegen des Achthellergroschens ausdrücklich aufhob[2]). Also liess denn der Rath am 3. August ausrufen, dass man sich nach dem neuen Mandate richte (Script. III S. 176). Aber Schweidnitz widerstand den eifrigen Bemühungen Herzog Friedrichs, und weder die Hinrichtung dreier Bürger noch die Achtserklärung und eine Belagerung vermochten die starrsinnigen Zechen zu zwingen.

Die Wirren wurden daher mit der Unterwerfung der Hauptstadt unter den königlichen Willen nicht geringer; denn obwohl sich die Breslauer jetzt redlich darum bemühten, dass nun wenigstens der Spruch des Bischofs allgemein befolgt würde, vermochten sie doch nichts zu erreichen. Ihre Widersacher forderten von ihnen in Zins- und Zollzahlungen zwölf Heller, gaben ihnen aber nur 8 oder noch weniger für einen Groschen (Klose III² S. 957), und was ihre Mahnungen an die aufständischen Schweidnitzer anlangt, so erfuhren sie, dass

> alles von der gemeinde verachtiglichen gehalten und angenommen und sie nur mehr mit injurien, lesterung, offenbarlichen gesengen, das libelli famosi sein, und smalichen nachseczten und gedencken[3]).

Noch einmal aber gelang es ihnen, den König ihrem Willen geneigt zu machen: dem zur Schlichtung des Schweidnitzer Handels nach Schlesien gesandten Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Freunde des Königs, wurde aufgetragen, auch die Münzsache zu entscheiden. Dieser verhandelte bald mit den sämmtlichen Ständen, bald mit den Breslauern allein[4]), fand aber überall Widerstreben gegen seine Pläne, welche zunächst auf gütliche Beilegung der ganzen Angelegenheit gingen: die Fürsten beschuldigten die Breslauer, sie wollten billig kaufen, theuer verkaufen, und diese gaben jenen den Vorwurf des Eigennutzes entsprechend zurück. Georg schlug vor, es sollten neue Heller auf das Korn der oberschlesischen geschlagen werden, denn da das arme Oberschlesien

---

[1]) Breslauer Stadtarchiv EEE 302. [2]) Dies folgt ebenfalls aus der S. 97 Anm. 1 mitgetheilten Urkunde. Vgl. Schweidnitzer Münzgeschichte zum Jahre 1523. [3]) Breslauer Stadtarchiv Handschrift Klose 151 vgl. Klose III² S. 1016. [4]) Zahlreiche Urkunden in der Kanzlei des Markgrafen im Münchener Reichsarchiv.

solche zu tragen vermöge, müsste es bei dem reichen Niederschlesien viel mehr der Fall sein, die Breslauer aber hätten es lieber gesehen, wenn den neuen Münzen das seiner Zeit von Matthias verordnete Korn gegeben worden wäre. Fügten sie sich schliesslich in diesem Punkte dem Begehren Georgs, so suchten sie wenigstens zu erreichen, dass ihnen die Prägung der neuen Heller übertragen werde, und liessen durch ihre Gesandten in Prag in diesem Sinne wirken. Ihrem Wunsche willfahrte denn auch der Markgraf in dem grossen, am 9. Juli 1522 zu Breslau erlassenen Briefe (Urkb. No. 28), in welchem er nach weitläufiger Aeusserung über die Stimmung der Stände und seine Bemühungen die alten Heller aufhebt und die Prägung neuer mit den Buchstaben L (udovicus) R (ex) und einem Löwen (vgl. 578) anordnet. Wiederum sollten alle andren Münzen 6 Jahre lang stille stehen, jeder Münzstand sein Silber nach Breslau liefern, dort allein die neuen Heller geschlagen werden. Der vom 4. August desselben Jahres datirte Bestätigungsbrief des Königs (Urkb. No. 29) bestimmt Schrot und Korn der letzteren etwas näher, als die Urkunde Georgs, die sich mit der Bezugnahme auf die oberschlesischen Sorten begnügt: danach sollen 63 Schilling Heller 1 Mark wiegen und 3½ Loth fein halten. Sowohl Gewicht als Gehalt der Hellermünze waren also verringert worden und so wenigstens einigermaassen die Wünsche der Städte berücksichtigt, die Hereinziehung der oberschlesischen Verhältnisse geschah wohl zum Theil aus Politik, um den Fürsten die neue Münze annehmbarer zu machen.

Unter allerlei Widerwärtigkeiten schlug nun der Rath die neuen Heller, aber ohne einen andern Erfolg, als dass die Schreibereien von neuem beginnen mussten, um die zahlreichen Widerspenstigen in den Landen Herzog Friedrichs, des Bischofs, ja im Fürstenthum Breslau selbst, zum Gehorsam gegen das Mandat des Markgrafen zu bringen. Das Prägewerk ging zu langsam von statten, die Vertheilung der neuen Münzen an die verschiedenen Städte wurde nicht geschickt genug besorgt, daher beschloss man schon am 21. Januar 1523, wenigstens die Wladislaer — also die 1506 geprägten Heller — neben ihnen umlaufen zu lassen, zum Trotz dem Entscheid Georgs und ungeachtet des verschiedenen Werthes beider Münzsorten. Da ist denn auch der Breslauer Rath allmählich des Kampfes müde geworden: noch einige Proclamationen gebieten die Beobachtung der Münzordnung, dann folgt am 28. Mai 1524 das Ausrufen, welches die Unmöglichkeit, die Zwölfhellergroschen aufrecht zu erhalten, eingesteht und indem es den Kaufgroschen wieder einführt, der alten Regellosigkeit das Thor öffnet. Es lautet abgekürzt also:

> E. e. r . . lassen . . . vorkhundigen, dieweil sie nun ein lange tzeit gemerckt, wie das yn den umbligenden kreissen und furstentumben die montze . . . nyndert gleich gehalden . . ., dodurch die einwohner sich beclagen, in mergklich vorterb und ongedey komen sein, disz e. e. r. und die grosse clage und not des armuts lenger nicht leiden mögen, das hinfur in kauffen und vorkauffen . . . acht heller vor einen kauffgroschen sollen gegeben und eingenohmen werden . —

Diese Niederlage der Reformbestrebungen kommt zum Theil auch auf Rechnung der mancherlei bösen und fremden Münzsorten, welche in Schlesien umliefen und dem Lande Beschwer, seinen Berathern Mühe und Sorge machten. Da waren zunächst die polnischen Halbgroschen — nach ihrer Heimath, vielleicht auch entsprechend dem polnischen „pol grosz“ „Polen“, oder deminutiv „Pölchen“ genannt — welche bereits im XV. Jahrhundert in Schlesien Eingang gefunden hatten

und sich nun auch im Rechnungswesen einbürgerten[1]). Man nahm sie für halbe Weissgroschen, obwohl sie etwas geringer waren als diese. König Wladislaw ertheilte 1502 seinem Bruder Sigismund von Glogau das Privileg, Pölchen zu schlagen, was dieser aber nicht benutzt hat, dagegen liess König Ludwig solche in Schweidnitz seit 1517 in immer grösseren Mengen prägen[2]), sodass endlich nach vielfachen Schreibereien König Sigismund von Polen sich veranlasst sah, seinen Unterthanen den Handel mit Schlesien — gleichzeitig wie den mit der Mark — zu verbieten (Urk. v. 18. Januar 1524 abgedr. in Riedels cod. dipl. Brand. I 23 S. 426). Einen zweiten Pfahl im Fleische des Landes bildeten die schlechten ungarischen Pfennige, welche König Ludwig seit 1523 in Breslau durch Conrad Sauermann, dem 1525 auch die Schweidnitzer Münze übertragen wurde, prägen liess (vgl. zu No. 579). Am 9. Februar 1525 gestattete der König auch dem Markgrafen Georg, der den ihm im Jahre 1522 ausgesetzten und auf die Schweidnitzer Münze angewiesenen Jahresgehalt von dort nur unregelmässig empfing und desshalb mit Monau und Sauermann viel Streit hatte, dass er

> 2000 mark silbers in der Slesien uf daz Ungrisch schrot und korn zw newer Ungrischer muntz vermontzen lassen soll und mag, zu gleich weis, wie wir dy hie zu unser stat Ofen montzen lassen

(R. A. München). Es ist nicht bekannt, ob und in welcher Münzstätte Georg dieses Privileg ausgeübt hat, aber es ist bezeichnend, dass wir aus derselben Zeit mehrere Schreiben Sauermanns an den König und an Georg (ebenfalls in München) besitzen, in welchen dieser sich darüber beklagt, wie die Majestät „eynen yderm zw monczen vergonnen und zulossen, wy denn teglich geschicht, unde ein iczlicher monczt, dasz er allaine seynen nucz doraws hott". Die Folge davon war, dass nicht nur „der ko. mt. nucz gar niedergedruckt" wurde, sondern namentlich, dass der Kurs der ungarischen Pfennige immer mehr sank, wovon das ganze Land Schaden hatte. Gleichwohl finden sich die Pölchen und die ungarischen Pfennige in keinem Ausrufen des Breslauer Raths unter den verbotenen Sorten aufgeführt: zu diesem Schritt war die Achtung vor dem Könige, von dem diese Münzen ja wenigstens ausgingen, doch zu gross.

Zu diesen einheimischen kommen noch allerlei fremde böse Münzen, Glatzer (No. 796) und Görlitzer, westphälische (Klose III² S. 782) und schottische (Script. III S. 175) Heller, Kitziger oder Katterzinken, Räderer u. a. m.[3]). Franz Faber weiss zu erzählen, auf dem Breslauer Ringe sei einmal ein Fass voll solcher Heller aufgegangen, niemand aber habe sie aufheben mögen und

---

[1]) Vgl. Urk. von 1514 (Sammter, Chron. von Liegnitz II S. 470), 1517 (Klose III² S. 804), 1521 (Weingarten fascic. jur. l. 2 p. 119), 1525 (Dew. S. 657), auch Script. III S. 165. Der Name „Pölchen" hat also mit dem Schweidnitzer Münzmeister Paul Monau, auf den er oft bezogen wird, nichts zu thun. [2]) Ausführliche Darstellung der Schicksale dieser Münzsorte in der Schweidnitzer Münzgeschichte. [3]) Diese und ähnliche Spitznamen von unbekannter Bedeutung finden sich auch in Böhmen und noch Adam Bergs Münzbuch bezeichnet einzelne böhmische, schlesische und Görlitzer Heller und Pfennige als „Kattersinken" und „Putschänlein". Der Name „Kitziger" ist wohl aus dem böhmischen „Kateřinka" zusammengezogen, doch giebt es auch eine Münzstätte Kitzingen, wo die Brandenburger Markgrafen im Anfang des XVI. Jahrhunderts geringhaltige Münzen prägen liessen. Die Räderer mögen jene, damals viel verbreiteten Heller des Osnabrücker Bischofs Conrad von Rietberg mit dem Rade sein, welche in den alten Sammlungen der Stadt Breslau unter ungeordneten Partieen von Hellern sich fanden. Ebenda liessen sich auch Mindener Heller (Cat. Thomsen No. 6306) antreffen, welche mit den vorigen zusammen wohl die „westphälischen" des Aufrufens von 1515 sein mögen, dagegen sind die „schottischen" Heller nicht näher zu bestimmen, vermuthlich war auch dies nur ein Spottname.

man habe gesagt: dieser Heller eine Mark schwer halte soviel Silber als ein neuer Backofen. Auf den Kampf gegen diese Fremdlinge beschränkt der Breslauer Rath schliesslich seine Thätigkeit, nachdem er 1524 noch einmal den schwachen Versuch gemacht, eine Vereinigung nach dem Muster der von 1505 und 1511 zu Stande zu bringen, und im folgenden Jahre wiederum daran gedacht hatte, die Münzordnung des Matthias neu zu beleben. Die damalige Zeit war von andren Sorgen erfüllt als denen um die Münze, an welche man sich gewöhnt hatte, und so bleibt die schlesische Münzgeschichte des Mittelalters ohne eigentlichen Abschluss.

Das unsägliche Münzelend dieser letzten Periode, welches kaum gross genug gedacht werden kann, erklärt sich, abgesehen von der moralischen Unfähigkeit der Machthabenden wie des Volkes, insbesondere daraus, dass die Menge der Heller im Anfang des XVI. Jahrhunderts so zugenommen hatte, dass nun sie die eigentliche Münzeinheit bildeten und die Groschen zurückdrängten. War ehedem der Heller ein Theilwerth des Groschens gewesen, so wurde jetzt der Groschen zum Vielfachen des Hellers und der Kleinverkehr nahm das Verhältniss an, wie es ihm passte, nicht wie die Münzordnungen es setzten, indem er sich dabei nach der Person des Empfängers und dem Rechtsgrunde der Zahlung richtete: für die Zinsen wurde der Groschen anders berechnet wie für den Feilkauf und den Zoll. So entstand der in den Verhandlungen seit 1511 immer wiederkehrende Begriff des „Zahlgroschens", als der Anzahl Heller, welche im Kleinverkehr durchschnittlich für einen Groschen gerechnet wurde. Der fortwährende Wechsel und die Unbestimmtheit in den offiziellen Tarifirungen, welche sehr häufig die Bewerthung der einen und andren Münzsorte in das Belieben des Einzelnen stellten, die Unsicherheit des inneren Werths der Heller überhaupt, ihr Kampf mit den alten und auswärtigen Sorten, der Unterschied, den man in Böhmen zwischen Hellern und Pfennigen machte und der sich in Schlesien nicht durchführen lassen wollte (Klose III² S. 504), alles das machte aus dem schlesischen Rechnungswesen namentlich in dem letzten Jahrzehnt des Mittelalters ein ganz wundersames Chaos. Der weisse Groschen gilt wechselnd 6, 8, 10, 12 Heller[1]), der böhmische 14, 16, 18 Heller[2]), der Matthieser 8, 9, 12 Heller[3]). An Marken kommen vor die Mark zu 48 Weissgroschen[4]) oder zu 48 Schilling Hellern[5]), sowie die sogenannte kleine Mark zu 32 Weissgroschen[6]), welche die alte Schlesische Mark ersetzen sollte, da man 1513 sechs alte Groschen = vier neuen rechnete: im Gegensatz zu ihr hiess nun die Mark zu 48 Weissgroschen, je zu 12 Hellern, die schwere Mark. Daneben finden sich Mark Pölchen sowie Meissnische Schocke zu 30 böhmischen Groschen[7]). Noch weitere Unterschiede in der Markrechnung ergaben sich, je nachdem zu wie viel Hellern man den Groschen rechnete, und so ist auf diesem Gebiet eine vollständige Auflösung der alten Werthe und Begriffe zu constatiren.

Besonders zeigt sich dieselbe auf dem Gebiete des Zinsenwesens. Es ist oben schon darauf hingewiesen, wie gerade hier der häufige Wechsel der Münze nachtheilige Wirkungen äussern musste

---

[1]) Vgl. 1513 Script. III S. 186 fg., 1514 Klose III² S. 678, 1522 Sammter Liegnitz II S. 478, auch Script. III S. 177. [2]) 1512 Pol II S. 198, 1512 Script. III S. 171, 1513 ebenda S. 174, 1523 Klose III² S. 1055. [3]) 1512 Pol II S. 198, 1522 Script. III S. 178, 1523 ebenda S. 179, Klose III² S. 1055. [4]) 1526 Script. III S. 319, 1532 Cod. dipl. IX No. 1388. [5]) 1522 Script. III S. 177, 1523 ebenda S. 178, 1523 Pol III S. 27, 1537 Cod. dipl. IV S. 82. [6]) 1512 Pol II S. 198, 1514 Cod. dipl. IX No. 1261, 1517 Sammter Liegnitz II S. 474, 1528 Cod. dipl. IV S. 77. [7]) Lehnsurk. II S. 555, Klose III² S. 943, Urkb. No. 93.

und wie der Werth einer jeden Verschreibung, welche nicht das Verhältniss der zu zahlenden Münzsorte zum Gulden ausdrücklich festsetzte, aufs Ungewisse gestellt war. Gleichwohl sind hier Streitigkeiten lange Zeit hindurch anscheinend selten vorgekommen, der oben erwähnte Brief des Guhrauer Rathes von 1438 (S. 64) und eine Oppeler Urkunde von 1449 (Cod. dipl. I S. 129), in welcher der Herzog den Convent von Czarnowanz mit seinen zinspflichtigen Bauern dahin vergleicht, dass sie jenem für den Groschen 15 Heller zahlen sollen, sind vereinzelte Spuren von solchen. Die Münzbriefe des Matthias hatten diesen Gegenstand ganz ausser Betracht gelassen, vermuthlich den Betheiligten die Regelung desselben anheimgebend, doch ist nur von Herzog Johann von Glogau eine einschlägige Verordnung bekannt. Dieselbe (Urkb. No. 56) macht einen bemerkenswerthen Unterschied zwischen Verschreibungen auf Marken böhmischer Groschen und Marken ganghafter Münze und rechnet erstere den Matthiesern, in letzterer den Groschen 8 neuen Hellern gleich, woraus folgt, dass man Zinsen, die nicht ausdrücklich in Groschen versprochen waren, in Hellern zu bezahlen sich gewöhnt hatte. Gegen Ende des Jahrhunderts begannen aber gerade im Glogauischen Fürstenthum wegen der Zinsen, die die Geistlichen zu beanspruchen hatten, heftige Streitigkeiten, welchen verschiedne Schiedssprüche der Herzöge Johann Albert 1493 (Gryphius Glog. Fürstenth. Priv. S. 13) und Sigismund 1502 (ebenda S. 25) vergeblich ein Ende zu machen suchten: auch hier wurde der Werth der zu zahlenden Groschen unter dem gewöhnlichen Satze an Hellern bestimmt. Die Verträge von 1505 und 1511, die Münzordnung Markgraf Georgs von 1522 (Urkb. 21, 23, 28), sowie die Verhandlungen der Stände auf Grund und zur Ausführung dieser Gesetze (vgl. Script. III S. 171, 174, 178 fg.) versuchten auch diese Angelegenheit einheitlich zu regeln, indem sie namentlich zwischen erblichen Zinsen und solchen auf Wiederkauf unterschieden, aber auch diese Bestrebungen hatten kein Glück, wie die wechselnden Anordnungen beweisen: Habsucht und Unverstand glaubten sich gerade hier am ehesten verletzt. Es erübrigt sich, hier auf diese Verhältnisse, die wohl eine besondere Darstellung verdienten, des Näheren einzugehen, und es muss der blosse Hinweis genügen: sie sind für den Zustand des damaligen Münzwesens ausserordentlich bezeichnend und haben auch für die Geldgeschichte insofern Interesse, als sie die Zersetzung des früher einheitlichen Begriffes der schlesischen Mark zu vollenden mithalfen. Als sich in der Folgezeit die Rechnungswerthe wieder zu bestimmten Grössen verdichteten, da hatte man in Schlesien nicht weniger als 5 verschiedene Marken (vgl. Cod. dipl. IV S. 40), deren Umrechnung in neues Geld ihren Ursprung aus der leichten Mark, der Zinsmark, den 8- und 12- Hellergroschen u. s. w. noch erkennen lässt.

Vielleicht hätte diesen verrotteten Zuständen ein Heil kommen können, wenn man sich eine Goldwährung geschaffen und diese festgehalten hätte. Es fehlte in dieser Beziehung nicht ganz an der Erkenntniss, denn mehr noch als bisher war es in diesem letzten Zeitraum üblich, nicht nur in jeder auf Gulden lautenden Verschreibung das Verhältniss zur Groschenmünze auszudrücken, sondern auch den Werth der letzteren durch die Angabe, wie viel Stück von jeder Sorte auf den Gulden gerechnet werden sollten, näher zu bestimmen (vgl. o. S. 66 Script. III S. 152, 181, Urkb. No. 30). Aber bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Silbermünze war eine feste Taxe derselben nicht durchzuführen, zumal man, entsprechend den Zahlgroschen, auch sogenannte Kauf- oder Zahlgulden hatte, auf welche man einen geringeren Betrag in Groschen rechnete. Daher vermochte

der Breslauer Rath im Jahre 1519 drei Testamentsvollstreckern, die ihn wegen des Werthes des Guldens anfragten, keine andre Antwort zu geben als: dass ihnen hierin was zu erkennen nicht wohl möglich und füglich sein wolle, besonders da bei ihnen in der Handlung die Münze sehr ungleich gehe; es werde auch zuvor bei den Leuten gemeiniglich ausgedrückt, wie der Gulden beschaffen und wie theuer derselbe geachtet, ob es ein wichtiger oder ein Zahlgulden sei (Script. III S. 181). Dementsprechend finden sich auch die verschiedensten Taxen der Gulden, des Ungarischen [1]) sowohl wie des Rheinischen [2]), nach welch letzterem jetzt immer häufiger gerechnet wird, namentlich seit die Oelser Herzöge in Reichenstein grosse Mengen dieser Münzsorte prägen, und auch hier wieder haben die Zinsen ihre Besonderheit [3]), während sich für die Goldrechnung d. h. für den Kauf des Goldes nach Karaten der alte Satz des Guldens zu 28 Groschen (s. o. S. 67), welche aber jetzt „Groschen latus" später „Latusgroschen" heissen, erhält (Rechpuchleyn czu Breslaw gedruckt 1519 Bl. 11b). Wie wenig man aber doch über die Vortheile einer geregelten Goldwährung klar war, beweisen die steten Versuche des Breslauer Rathes, die alte Markrechnung [4]) zu 48 Groschen, je gleich 12 Hellern, beizubehalten, immer wieder empfiehlt er sie (vgl. Script. III S. 178 fg.), allerdings auch daneben die Gulden, aber ohne eine bestimmte Proportion beider zu setzen, und die Münzordnung des Markgrafen Georg, die ja wesentlich unter Breslauischem Einfluss entstanden ist, erwähnt den Gulden überhaupt nicht.

Es nimmt geradezu Wunder, wie bei diesen Verhältnissen, wo nicht eine Münzsorte, nicht ein Rechnungswerth eine sich gleichbleibende, bestimmte Summe darstellte, Handel und Verkehr überhaupt bestehen konnten und wie trotz der oft gehörten Klage, sie müssten alle verderben, sie müssten auswandern und dergleichen, namentlich die Stadtgeschlechter noch grosse Reichthümer anzuhäufen vermochten.

---

[1]) 1484 = 1 Mk. Zeitschr. II S. 219, 1496 = 1 Mk. + 2 Gr. ebenda S. 267, 1498 = 40 Gr. Pol II S. 173, 1504 = 54 Gr. Urkb. No. 20, 1505 = 36 Wgr. Urkb. No. 21, 1512 = 44 Wgr., Kauffloren = 34 Wgr. Pol II S. 198, 1514 = 33 Gr. Lehnsurk. II S. 116, 1517 = 34 Wgr. Cod. dipl. IX No. 1281, 1518 = 30 Gr. Minsberg Leobschütz S. 274, 1519 = 40 Gr. Rechpuchleyn czu Breslaw gedruckt, 1521 = 44 Wgr. Klose III² S. 936, 1521 = 110 ung. Pfgn. ebenda S. 940, 1523 = 100 ung. Pfgn. Urkb. No. 30, 1523 = 33 böhm. Gr. Sommersberg I S. 371, 1523 = 39 Gr. Lehnsurk. II S. 548 u. s. w. [2]) 1472 sind 5 rhein. = 4 ung. Gldn. Script. X S. 91, 1475 sind 130 rhein. = 100 ung. Lehnsurk. I S. 83, 1481 ebenda S. 45, 1484 Zeitschr. II S. 219, 1501 Wesemann Löwenberger Urkdn. No. 55, 1519 Rechpuchleyn czu Breslaw gedruckt, der rhein. = $^3/_4$ des ung., 1512 = 36 Wgr. Pol II S. 198, 1518 = 28 Wgr. Klose Mscr., 1520 sind 140 rhein. = 100 ung. Script. III S. 182, 1523 = 24 Gr. Script. III S. 178, 1525 = 30 Gr. Urkb. No. 91. [3]) Hier werden 17 Gulden + 4 Groschen in der Regel = 10 Mark, der Floren also = 28 Gr. gesetzt. Vgl. Gryphius S. 13, Schweidnitzer Pfarrrechnungen, Zinsbuch der Commende Corp. Christi zu Breslau u. a. [4]) In dem bereits wiederholt erwähnten Zinsbuch der Breslauer Corpus-Christi-Commende (Stadtarchiv Hs. A 137) befindet sich eine Gewichtstabelle, in welcher die Mark nur noch = $^1/_2$ Pfund gesetzt ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Herabsetzung mit dem Sinken des Gewichts der böhmischen Groschen zusammenhängt, da das Pfund längst aus dem Münzwesen ausgeschieden ist.

Zweiter Theil.

Die unbestimmten Bracteaten.

Bei der Unmöglichkeit, auch nur einen der stummen schlesischen Bracteaten mit Sicherheit nach Ort oder Zeit der Prägung zu bestimmen, müssen dieselben alle in eine Reihe gelegt werden, welche sich unzweifelhaft am Besten nach den Typen (vgl. o. S 19 fg.) ordnet, da so wenigstens jedes Stück sofort und ohne Mühe sich auffinden lässt. Die hier ausserdem gebotene Angabe der Funde, in denen jeder Bracteat vorgekommen, ermöglicht im Verein mit den Abbildungen weitere Untersuchungen über die Zusammengehörigkeit der einzelnen Stücke; auch ist stets bemerkt, welche Nummern etwa mit einander besonders nahe verwandt in der Fabrik sind.

Wenn auf einem dieser Pfennige mehrere Gegenstände dargestellt sind, z. B. ein Gebäude oder der Adler in Verbindung mit andren Typen, so ist darauf gesehen worden, worin das Charakteristische des Gepräges liegt und die Münze danach untergebracht. So findet z. B. No. 322, welche die Lilie im Thorbogen eines Gebäudes zeigt, ihren Platz in der Abtheilung „Lilie in Verbindung mit andren Typen", während No. 297 mit dem bedeutungslosen Röschen an Stelle der Lilie unter der Rubrik „Gebäude mit Pflanzenmotiven" steht; denn auf ersterer Münze erscheint die Lilie als Haupttypus, auf letzterer die Rose als Beiwerk. Im Allgemeinen stehen Mond, Gebäude und Adler den etwa auf der Münze sonst noch angebrachten Darstellungen nach, das Gebäude aber geht wieder dem Adler und dieser dem Monde vor, was sich aus der Bedeutung der letzteren beiden Münzbilder rechtfertigt.

Da alle Haupttypen auf den zum 1. Bde. gehörigen Tafeln, auf welche hier ein für allemal verwiesen wird, abgebildet sind, so kann von der Beschreibung dieser Münzen um so eher abgesehen werden, als dieselbe dort, wo viele Stücke ähnlichen Gepräges vorliegen, nur wenig zu nützen vermag. Von den Columnen bezeichnet die erste die Nummer des Buchs und der Abbildungen, die zweite die Funde, die dritte das Gewicht — und zwar das des leichtesten und das des schwersten der gewogenen Exemplare —, die vierte die Sammlungen, in der sich die betreffende Münze befindet, die fünfte die Nummer des betr. Stückes in v. Saurmas Tafeln. Die sechste endlich bringt die Beschreibung der nicht abgebildeten Varietäten, etwaige andre Citate, die Nachweisung verwandter Gepräge und ähnliche kurze Bemerkungen. Dann folgt die Besprechung jeder Darstellung, welche insbesondre auch die möglichen Deutungen derselben aus Wappen angiebt.

Fürsten in ganzer Figur oder im Brustbild.

No.	Funde	Gewicht	Samml.	v. S.
1	C		M	42
2	C	0,71. 0,58	MF	41

Beide Stücke gehören nach dem eigenthümlichen, etwas plumpen Styl ihrer Darstellungen zusammen. Auf No. 1 hält der Dargestellte ein roh gezeichnetes Schwert und einen zu niedrig

gerathenen Schild, der Topfhelm auf seinem Haupte aber ist wegen seiner genauen Zeichnung bemerkenswerth. Leider ist das Zeichen neben dem Kopfe nicht deutlich: sollte es ein K vorstellen, dann könnte man an Kasimir I. von Oppeln Ratibor † um 1230 (V, 1) denken, doch lässt sich das kaum vermuthen, da sonst Buchstaben im Felde nicht vorkommen. Auf No. 2 führt der sitzende Herzog das Schwert und anscheinend einen Zweig.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
3	CL	0,44	M	43	

Gekrönter Kopf.

4	BC	0,73	MF	52	Vgl. die böhmischen Bracteaten v. S. 50 u. 51, Voigt II
5	B	0,48	MF	65	Derselbe Typus Filehne 208. [S. 41 No. 2.
6	BD	0,59	MF	56	Hierher gehört auch v. S. 77. Vgl. Taf. XVII Nachtrag.
7	BDC	0,18	MF	59	Obol.
8	D	0,22	F		Obol.
9	ABEF		MB	58	
10	A		B	57	

Die Nummern 6 bis 10 und ihre Varietäten zeigen eine auch sonst (vgl. No. 24, 74, 197, 199, 428) nicht selten vorkommende Erscheinung, die Entartung eines Gepräges und dessen Uebergang in ein andres. Hier wandelt sich der gekrönte Kopf einmal in eine Art von gekröntem Schild (No. 9), andrerseits in eine einer Rosette ähnliche Figur (No. 10). Zwei weitere sehr charakteristische Entartungen (M) auf Tafel XVII im Nachtrag. Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Absicht des Eisenschneiders und nicht Ungeschick diese Darstellungen geschaffen hat, denn das Mittelalter liebte dergleichen Spielereien, wie die angeführten Beispiele beweisen, auch sind alle diese Münzen von gutem Styl und klarer, fester Stichelführung.

11				53	Nach Kretschmer. Vgl. zu No. 303 fg.
12	BCG	0,55	MBF	54	v. Saurmas Zeichnung hat fälschlich ✠ in dem Monde.
13	C	0,67. 0,61	MF		Wegen des Mondes vgl. zu No. 397.
14			B		

Das letzte Stück sieht in dieser Reihe einigermassen fremd aus, doch ist seine Fabrik unzweifelhaft schlesisch. Einige Theile der Darstellung erinnern an Bracteaten der ersten Periode, so die bogenförmige Ueberdachung des Kopfes (vgl. zu No. 497) und die geländerartige Strichelung unter demselben (vgl. No. 526).

15			K	60	vgl. Filehne 219.

Der einzige Profilkopf dieser Reihe, während er in der älteren Zeit nicht selten vorkommt (vgl. zu No. 497). Auf allen diesen Münzen ist das ideale Herzogsbild dargestellt, kenntlich gemacht durch die Krone als das allgemeine Zeichen der Herrschergewalt (vgl. zu No. 34 fg.). Auf Siegeln kommt der blosse Kopf des Herzogs nicht vor, sondern stets nur die ganze Figur.

Kopf mit Hut.

16	B	0,41	M	64	
17			MF		
18	BDE	0,44	MF	119	Vgl. die No. 22, 298, 322.

Ungeachtet der seltenen Darstellung gehören diese 3 Münzen des verschiednen Styls wegen

wohl kaum örtlich zusammen. Einen ähnlichen Hut trägt der aufs Sarbske 77 dargestellte Kopf, auch das Meissener Helmkleinod, der sog. „Judenkopf“ hat eine Bedeckung von verwandter Zeichnung.

Infulirter Kopf.

No.	Funde	Gewicht	Samml.	v. S.	
19	BG		M	63	Vgl. Sarbske 27.
20	C		MF	62	Anscheinend Kopf mit Vollbart.
21	C		M	61	

Wegen dieses Gepräges ist der Eingang der Münzgeschichte des Fürstenthums Neisse zu vergleichen. Der infulirte Kopf kann, da das Fehlen des Heiligenscheines bekanntlich unerheblich ist, sowohl einen Geistlichen als auch einen heiligen Bischof oder dergleichen bedeuten. Es würden also noch namentlich St. Vincentius, dem das 1139 gegründete Prämonstratenser-Kloster zu Breslau geweiht ist, und St. Nicolaus, der Schutzpatron von Glogau, in Betracht kommen können. Das dritte Stück ist schwer zu erklären, da von den sämmtlichen heiligen Bischöfen, die einen Schlüssel führen, nur St. Petrus in Schlesien besondere Verehrung genossen hat und dieser sonst nirgends auf Münzen die Mitra auf dem Haupte trägt[1]). An eine Combination des auf dem ältesten Conventssiegel von Trebnitz (Schultz No. 59) als Bischof dargestellten St. Bartholomäus mit St. Petrus, dem andern Schutzpatron dieses Stiftes, darf man nicht denken; denn es ist nicht anzunehmen, dass der eine Heilige mit dem Attribut des andern abgebildet wird. Weitere Vermuthungen sind schon desshalb zwecklos, weil die zweite Hälfte der Münze fehlt. Uebrigens ist der Schlüssel ein nicht selten auf Münzen erscheinendes Emblem eines geistlichen Münzfürsten überhaupt (vgl. v. Posern S. 260, sowie No. 82 fg.).

Kopf in Verbindung mit Gebäuden.

22	ABDEG	0,54. 0,43	MBF	117	Zahlreiche verwilderte Stücke.

Diese Münze ist die genaue Nachbildung eines böhmischen Pfennigs (Mader I Versuch No. 20), der aber auf jeder Seite des Kopfes noch ein Ringel zeigt. Ganz ähnlich sind auch die No. 18, 297, 322, welche an Stelle des Kopfes eine Lilie etc. haben. Vgl. Archiv für Bracteatenkunde I S. 19.

23	K	0,67	MF		Sarbske 58.
24	BD	0,52	BF	118	

Diese Stücke, namentlich das Letztere, scheinen ebenfalls unter böhmischem Einfluss entstanden zu sein. Der bekannte Schriftbracteat Ottokars I (Mader a. a. O. No. 5, 6, 7. Voigt I S. 423, 1 vgl. o. S. 13) zeigt ebenfalls ein Thurmgebäude, dessen Mittelstück durch Einschlagen von 3 Punkten wie ein Gesicht gestaltet ist. Aehnlich versteckt angebrachte Gesichter finden sich auf einem Goslarer Bracteaten (Schlumberger pl. VII, 72) und einem Schwaben (Beyschlag Mzgesch. AugsburgsII, 22), wie auch auf Denaren des X. Jahrhunderts in dem Buchstaben O. In gewisser Beziehung sind diese Münzbilder auch mit den Zwittergeprägen No. 6 fg. verwandt.

25	C		M	55	

Diese Münze, die in der Conception der Darstellung den vorigen beiden Stücken nicht fern steht, ist wegen des Mauerwerks, welches auf den ersten Blick wie Schrift aussieht, sehr merk-

[1]) Das Siegel Wappenbuch VI No. 69 ist doch zu undeutlich, um erkennen zu lassen ob und was für eine Kopfbedeckung der Heilige trägt.

würdig. Höchstwahrscheinlich ist auch diese Aehnlichkeit eine Spielerei des Eisenschneiders. Zur Vergleichung könnte man einen kleinen Bracteaten (Mader II. Versuch No. 91) mit einem Thurmgebäude herbeiziehen, dessen Mauerwerk Mader für ein W ansehen konnte, sowie einen Meissener Bischofsbracteaten (v. Posern XXVIII, 16) mit 2 Thürmen, die wie aus Buchstaben zusammengesetzt aussehen.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
26	C	0,52. 0,45	MF	397	
27	BDE		F	396	Mit der vorigen nicht fabrikverwandt.

Die erstere dieser beiden nicht fabrikverwandten Münzen zeigt, wie es scheint, einen auf breitem Fundament stehenden, oben ausladenden Thurm, dessen Obertheil durch 3 Punkte zu einem Gesicht gestaltet und mit dem Sockel durch 2 Flügel verbunden ist, auch der letztere ist punktirt, doch soll damit wohl das Mauerwerk angedeutet sein. Dagegen ist auf No. 27 auch unten ein Kopf deutlich zu sehen.

28			F		Aehnliche Darstellungen auf böhmischen Denaren.

Zwittergestalt aus Mensch und Adler.

29	BE		M	48	
30			M	49	
31	C	0,6	M	45	Schlecht erhalten, bei v. S. idealisirt. Scheint Böhmisch.
32	BDEG	0,62. 0,4	MF	46	
33	B		M	47	

Die Zwittergestalten dieser Münzen stellen die Combination des Herzogs mit seinem Wappenthier dar. So findet sich auch in Brandenburg der geflügelte Markgraf (Weidhass V, 13. IX, 9), in Böhmen kommt auf Bracteaten und Denaren zuweilen ein theils löwen-, theils greifenartig gestaltetes Ungethüm mit Menschenkopf und Schwert und Schild vor (Mader I Versuch No. 11 u. 12), das wohl ähnliche Bedeutung hat. Uebrigens wird in Böhmen auch der Adler mit dem Königsbilde combinirt (vgl. Mader a. a. O. No. 39, 41 und v. Sallets Zeitschrift IX Taf. IX, 6), eine Zusammenstellung, die vielleicht auf St. Wenzel zu deuten ist, der in Schild und Fahne den Adler führt (vgl. zu No. 182 fg.). Auf einem bayrischen Denar (v. Sallets Zeitschrift I S. 265) findet sich ein greifenartiges Ungethüm mit infulirtem Menschenkopf.

Krone und Kronenhelm.

34				70	v. S. 69 mit ähnlicher Krone lausitzisch.
35	A		B		
36			M	68	
37				71	
38	BG	0,54	M	72	
39		0,37	M		
40	BEF		M	73	
41					E. Bahrfeldt.
42		0,60	F		
43				74	
44	BDE		MBF	89	Mehrere Arten von verschiedner Grösse (20—25 mm.).

Die Krone ist das allgemeine Zeichen der Herrschergewalt überhaupt, nicht blos der Königswürde, daher findet sie sich auf den Münzen den verschiedensten Dynasten beigelegt. In Schlesien erscheint sie auch auf den Häuptern des Löwen und des Adlers (vgl. No. 103 fg., 182 fg., 223 fg.), der beliebtesten Wappenthiere. Schlüsse aus der Anbringung der Krone auf einer Münze auf deren Ursprung, sei es aus Oberschlesien, sei es aus der Prägestätte eines Fürsten, der im Besitz von Krakau auf die Oberherrlichkeit über alle Piastenreiche Anspruch erhob, sind daher aussichtslos. Ausserdem wird die Krone von vielen Heiligen als Symbol von Vollendung, Sieg und Lohn getragen (vgl. namentlich den berühmten Moritzpfennig bei Mader II. Versuch No. 41), erscheint auch im Wappen der Familie von Landiskron, welche aber erst nach 1300 in den Diensten der Herzöge von Glogau, Liegnitz, Schweidnitz auftritt. Die Krone ist in der Regel dreitheilig gestaltet: ihre klassische Form zeigen No. 34 u. 35, wo sie aus 3 Lilien, von denen die beiden seitwärtsstehenden nur halb sichtbar sind, gebildet ist. In dieser Gestalt haben sie Namslauer und Beuthener Denare (No. 670, 811), kleine Münzen von Wladislaw Lokietek (Stroncz. Taf. XXIII, 4), die Prager und Krakauer Groschen u. s. w. Die Nummern 40 fg. zeigen eine Krone, welche fast wie 3 Berge, das alte Wappen der Stadt Goldberg und der bereits im XIII. Jahrhundert in Schlesien nachweisbaren Familie von Hochberg (vgl. Reg. 1307 und 1550), aussieht: die Punktirung aber, welche offenbar die durchbrochene Arbeit der Krone veranschaulichen soll, macht diese Deutung des Münzbildes unmöglich.

Helm mit Pfauenfedern.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
45	AC	0,65. 0,49	MBF	88	Meist schrumpft der Helmschmuck zu einer Art Krone, ähn-
46	M	0,2	M	92	Obol der vorigen. [lich wie auf No. 44 zusammen.
47	BGM	0,62. 0,31	MF	91	mehrere Stempel.
48			D		der vorigen fabrikverwandt.
49		0,53	F		
50		0,38	M		
51				93	vgl. No. 604.
52	M	0,22	M		
53			D		
54		0,49	F		vgl. die ähnliche Münze Sarbske 16, Filehne 209.

Der Pfauenfederbusch ist die Helmzier der piastischen Fürsten Ober- und Niederschlesiens, wie auch Polens und erscheint z. B. in den Siegeln von Heinrich V. (Pf. 11, 12), Bolko I. (ebenda 19), Bernhard von Löwenberg (ebenda 35), Kasimir von Beuthen (ebenda 39), Boleslaw von Oppeln (ebenda 42), Wladislaw Lokietek von Polen (Vossberg polnische etc. Siegel Taf. VI), Przemyslaw von Kujawien (ebenda) u. s. w. Auch auf den Siegeln sind die Federn bald zum Busche vereint, bald einzeln auf den Helm gesteckt, eines von Wladislaw von Oppeln (Pf. A 37) hat dieselbe Anordnung wie No. 54, wo die Darstellung fast wie der Kriegsschmuck eines Indianerhäuptlings aussieht. Die Liegnitzer Schöppen siegeln um 1300, die Stadt Nikolai um 1450 mit dem Pfauenfederhelm (Wappenbuch VI, 71 und XI, 153), der auch in den Siegeln von Grünberg und Guhrau (a. a. O. IV, 41 u. 42) über dem Adlerschild, in denen von Sagan und Sprottau (a. a. O. IX, 110 u. 118) über der Stadtmauer erscheint. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, dass, soviel

bekannt, keine polnische Münze diesen Helm zeigt, und dass auch die schlesischen Siegel sie erst später als die Münzen aufnehmen, wie letzteres ebenso mit dem Adler (vgl. zu No. 182) und der Lilie (vgl. zu No. 303) der Fall ist.

Pfauenfedern.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
55		0,34	F		Da die Münze etwas zerdrückt ist, so kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob die Darstellung einen Kopf unter Pfauenfedern, oder einen Helm, etwa wie No. 49 zeigt.
56	B	0,41	MBF	116	Federn wie auf No. 54, Kopf wie auf No. 22.
57	B		M	190	
58	ABEGL	0,39	MB	330	v. S. 328 u. 329 Varietäten, 331 idealisirt.
59	B		M	382	Aehnlich entworfene Darstellung auf No. 40.

Auf diesen Münzen ist der Helmschmuck theils für sich, theils als Verzierung des Gepräges zur Darstellung gebracht. Der Stern auf No. 57 (vgl. No. 382) ist wohl ebenso bedeutungslos wie das Röschen auf No. 58 und Mond und Kugel (vgl. No. 397 fg.) auf No. 59.

Helm mit Hörnern.

60	BEF		M	80	Die Büffelhörner sind ein auch in Schlesien sehr beliebter
61	BDG		MF	81	[Helmschmuck.
62	D		F		

Der Helm mit Hirsch- und Büffelhorn gehört der Familie von Tschammer an, welche seit uralten Zeiten in Schlesien angesessen ist: schon 1248 erscheint ein Ritter Sambor unter den Mannen Boleslaws II. (Reg. 677). Das Siegel des Johannes Schamborii dictus de Schiltberch von 1326 (Pf. B 76) zeigt die Hörner in umgekehrter Reihenfolge wie die Münze, ein bekanntlich unerheblicher Wechsel.

63	BEFG		MF	82	

Der Verdacht, dass diese Münze mit der vorigen identisch sein könnte, liegt zu nahe, als dass er nicht ausdrücklich durch die Versicherung widerlegt werden müsste, dass, abgesehen von dem geringeren Durchmesser der No. 62, die genaueste Untersuchung dieses gut erhaltenen Stücks an dem Horn links vom Beschauer durchaus keine Zacken weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite finden kann. Auch hat No. 62 Punkte auf dem Hirschhorn, die der No. 63 fehlen. Wegen des Hirschgeweihs vgl. zu No. 127 fg.

64		0,43	F		vgl. die nicht stylverwandte No. 139.

Die ebenfalls uralte schlesische Familie von Haugwitz führt im Siegel (z. B. Pf. B 64 v. 1305) einen Widderkopf, auf dem Helm zwei nach innen gebogene Widderhörner, auf sie bezieht sich also dieser seltene Pfennig.

Helm mit Flügeln.

65	ABD	0,5. 0,36	MBF	84	v. S. 83 ein plumper gezeichnetes Stück.
66			K		

Flügelhelme sind in Schlesien häufig, ausser den Pogarell (Pf. B 17) führen ihn auch die Herrn von Würben (ebenda 105) und einige andre Ritter (vgl. ebenda 34, 47, 75, 79). Die Zeichnung

ist nicht selten derart, dass man — wie hier bei No. 66, auch auf Gr. Briesen 43 — zweifelhaft sein kann, ob man Zweige oder Flügel vor sich hat (vgl. Pfotenhauer zu B 79, und Wappenbuch Sp. 84). Uebrigens ist es auch nicht unmöglich, dass die Darstellung der Münzen sich auf den herzoglichen Adler bezieht. Noch ein von No. 66 etwas abweichendes aber sehr schlecht erhaltenes und halbirtes Stück in M.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.
67	C	0,53. 0,4	MF	87

Auf dem sorgfältig gezeichneten, mit Augenöffnung, Luftlöchern und Helmbändern versehenen Helme ist der Adlerflug als Kleinod auf höchst merkwürdige Weise angebracht, sodass er fast wie ein nach vorn sich sträubender Busch aussieht.

Sonstige Helme.

68	BH		M	78	Krone?
69				79	Federn?
70	BG	0,49	M	85	
71	BG	0,77	M	86	

Graf Ada von Schreibersdorf führt in seinem Siegel v. 1285 (Pf. B. 19) auf dem Helm 2 gekreuzte Dreizackstäbe, das älteste Stadtsiegel von Strehlen (Wappenbuch IX, 122) zeigt einen Helm mit 2 kreuzweis übereinandergelegten Lilienstengeln. Auch der Bolkonische Helmschmuck (vgl. zu No. 687) ist ähnlich componirt.

72	BEF		M	90	Adlerflug? Pfauenfedern.
73	BG	0,52	M	94	

Diese Helme scheinen durchgängig Phantasiestücke zu sein. Noch ein Stück, das an das Siegel Pf. B 53 erinnert, aber so undeutlich ist, dass nicht gesagt werden kann, ob es wirklich einen Helm vorstellt, im M.

Fahnen.

74	BD		MF	96	vgl. Gr. Briesen No. 21.
75	ABE	0,64	MB	97	

Umgekehrt gehalten bildet die Darstellung dieser beiden Münzen 2 Adlerflügel, wie sie auch auf der Abbildung bei v. S. 188, 189 erscheint. Die Vergleichung mit dem Gross-Briesener Pfennig spricht für die hier vorgezogene Deutung, doch ist jedenfalls wiederum eine Spielerei des Münzers (vgl. zu No. 6 fg.) zu verzeichnen. Was die unterscheidenden Beizeichen anlangt, so hat No. 75 das oft zu diesem Zweck verwendete Röschen, No. 74 aber anscheinend den auch auf No. 177 angebrachten Rossstriegel.

76	AB	0,58	MB	98	Etwas anders gezeichnetes undeutliches Stück in M.
77	B	0,53	M	121	

Wappenschilder.

78	B	0,47	M	99	

Die Darstellung dieser letzteren Münze sieht fast wie eine moderne Fahnendekoration aus. Klar ist nur der von einem Kreuz überragte Schild, über den zu seiner Rechten eine Fahne heraushängt; was aber auf der andren Seite steht, lässt sich nicht bestimmt sagen.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
79	BCE		M	237	vgl. Filehne 155, anscheinend eine kleinere Varietät.

Das einzige regelrechte Wappenschild — denn v. S. 100 ist nach einer sehr idealisirten Zeichnung gegeben, deren Vorlage nicht bekannt ist — lässt leider keine Deutung zu, da die Verschwägerungen der Piasten mit Oesterreich, an dessen Bindenschild man zunächst denkt, entweder älteren oder späteren Datums als die Münze sind und ein ähnliches Adels- oder Stadtwappen sich nicht findet.

Wappenzeichen.

80 | I | 0,49 | | | Gr. Briesen 29. vgl. die stylverwandte No. 404.

Wegen des Mondes vgl. zu No. 397. Die Städte Zirkwitz und Ujest, ehedem bischöflich, führen den Krummstab im Siegel. Die Erklärung dieses Gepräges ist in der Münzgeschichte des Fürstenthums Neisse gegeben. Die nach Kretschmers Zeichnung hergestellte Abbildung v. S. 75 mit einer Bischofsmütze, anscheinend über einem Fisch und von 2 Buchstaben begleitet, ist offenbar die verbesserte Wiedergabe eines undeutlichen Stücks, daher hier nicht aufgenommen.

81 | M | | M | 293 | vgl. No. 763.

Die Muschel ist in unsrem Binnenlande sicher nicht als Thiergebilde sondern als das Abzeichen der Pilger anzusehen. Als solche ist sie das ständige Attribut von deren Schutzpatron, dem heiligen Jakobus major („St. Jago von Compostella"), dem zu Ehren im Mittelalter zahlreiche Brüderschaften gestiftet wurden. In Schlesien sind ihm eine grosse Anzahl (29) Kirchen geweiht, die aber alle in kleineren Ortschaften stehen, mit Ausnahme der sehr alten Pfarrkirche von Neisse. Man könnte daher diesen Pfennig nach Neisse legen, dessen Münzstätte im Jahre 1268 genannt wird (Reg. 1320), wenn nicht auch ein in Weidenau geschlagener Denar (No. 764) den Namen des Heiligen in der Umschrift nennte, obwohl sich eine Beziehung des letzteren zu dieser Stadt nicht nachweisen lässt. Es spricht also nur eine, allerdings sehr bedeutende Wahrscheinlichkeit für die Neisser Herkunft dieses Bracteaten.

82	C	0,6. 0,47	MBF		Aehnlicher Adlerflug auf No. 77. Mehrere Varietäten.
83	ABDEG	0,42	MBF	108	Aehnlicher Adlerflug auf No. 76. Die Kugel fehlt zuweilen.
84	BEGH	0,58. 0,57	MF	109	vgl. auch den Denar No. 448 u. Filehne 58.
85	M	0,69	M	238	v. S. 106 mit ähnlich gedachter Darstellung böhmisch.
86	M	0,34	M	110	der vorigen fabrikverwandt.
87	M	0,16	M		Obol zu voriger Nummer.

Betrachtet man den Schlüssel (vgl. zu No. 21) als Symbol des heiligen Petrus, so würden von den zahlreichen Ortschaften, die dem besondren Schutze dieses Heiligen unterstehen — abgesehen von Striegau, von dessen Münze nichts bekannt ist — Löwen, dessen Münzmeister 1257 urkundlich erwähnt wird (Reg. 955), Trebnitz (s. o. S. 36) und Liegnitz in Frage kommen. Ansprüche der beiden erstgenannten Städte auf die Pfennige mit dem Schlüssel werden sich aber kaum begründen lassen, da Löwen in seinem alten Siegel (Wappenbuch Sp. 183) den Löwen als redendes Wappen führt und in Trebnitz das der heiligen Jungfrau und dem St. Bartholomaeus geweihte Kloster die kleine Pfarrkirche wohl gänzlich in Schatten stellte. Da sich auch Adelswappen mit einem einzelnen Schlüssel, der aber das herb Jasienczyk bildet, in Schlesien nicht nachweisen lassen, so spricht

alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass wenigstens einzelne dieser Münzen aus der Liegnitzer Münzstätte stammen, die schon 1211 (Reg. 142), dann 1256 und 1264 (Reg. 920 und 1184) erwähnt wird. Allerdings ist der Schlüssel auch ein beliebtes Attribut aller geistlichen Fürsten, sind sie doch Mitträger der Schlüsselgewalt der Kirche; es muss aber bemerkt werden, dass keiner der schlesischen Prälaten auf einem Siegel den Schlüssel führt. Wegen des Hufeisens auf No. 86 vgl. zu No. 89.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
88				107	vgl. No. 449, 450.

Auf die Familie von Uechtritz, welche die gekreuzten Schlüssel im Wappen führt, wird man diese Münze kaum beziehen können, da Angehörige derselben sich in Schlesien vor 1300 nicht nachweisen lassen, vielleicht sind die Schlüssel hier wie auf einem Siegel von 1312, welches Stenzel in der Urkundensammlung S. 73 beschreibt, das Abzeichen der „clavigeri", jener herzoglichen Beamten, welche Th. I S. 37 als muthmasslich im Finanzwesen beschäftigt, erwähnt wurden. Uebrigens werden dem heiligen Petrus auch zuweilen 2 Schlüssel beigelegt, doch hält er auf den ältesten Siegeln von Liegnitz, Striegau und Trebnitz immer nur einen in der Hand.

89		0,53	K	105	

Das auf dieser Münze offenbar dargestellte Hufeisen bildet das herb Jastrzembiec, dem z. B. die oberschlesische Familie der Proskowski angehört. In der Zusammenstellung mit allen möglichen andren Gegenständen, z. B. Kreuz, Pfeil, Schwert, Mond u. s. w., sowie in verschiedenen Stellungen und Stylisirungen auftretend, ist es ein Lieblingsgegenstand der slavischen Heraldik. Das Siegel des Paulus filius comitis Hyemrami von Striegau aus dem Jahre 1239 (Pf. B 112), zeigt 2 durch ein Kreuz verbundene Hufeisen. Im herb Pokora ist quer über das Hufeisen ein Schlüssel gelegt, eine Combination, die einigermaassen an No. 86 erinnert.

90	BH	0,45	MK	103	
91			M		Aehnliche Mittelfigur auf No. 396.

Die auf diesen beiden — nicht fabrikverwandten — Münzen dargestellten Gegenstände scheinen gleicher Art zu sein, wenn gleich sie auf dem ersten Stück in Ringe, auf dem zweiten in Stacheln oder Stiele enden. Ihre Bedeutung ist nicht ganz klar, insbesondere kann man sie der Ringe wegen nicht für Axtklingen halten. Sie gleichen einigermaassen dem Brieger Wappenbilde, welches bereits 1374 als Wolfseisen bezeichnet wird (vgl. zu No. 581 und Wappenbuch I, 11), mit diesem also jedenfalls, welches auch seine wahre Bedeutung sein mag, Aehnlichkeit haben muss. Eine einzelne Figur dieser Art erscheint auch auf einem braunschweigischen Löwenpfennig (Schönemann Taf. X 55) als Beizeichen.

92	C	0,7. 0,51	MBF	102	vgl. No. 444. Weidhass IX 6. XI 4, 15. Sarbske 7. Filehne
93	BG		MF	101	mehrere wenig verschiedne Stempel. [42, 43.

Aehnliche Darstellungen wie die dieser — übrigens nicht stylverwandten — Münzen sind ausweislich der angeführten Beispiele nicht gerade selten. Dennoch darf man diese Pfennige ohne Bedenken auf die berühmte Familie von Würben, welche in alter Zeit eine grosse Rolle im Lande gespielt und Breslau einen Bischof gegeben hat, beziehen dürfen. Denn No. 92 zeigt deutlich einen Pfeil, nicht einen sog. „Strahl", wie er z. B. im Wappen von Stralsund und auf Münzen von Anklam erscheint, in Verbindung mit einem Kreuze, und diese eigenartige Darstellung ist eben das

Wappen der Würben, wie insbesondere das Siegel Pf. B 18 von 1285 erkennen lässt (vgl. auch Schultz No. 72 und Pf. B 47 und 105). Das letzterwähnte Siegel ähnelt wieder mehr der No. 93, insofern es ebenfalls einen besonders starken Kreuzbalken hat, der fast wie ein kleines Flügelpaar erscheint: daher wird man auch auf der Münze keine Flügel, sondern einen dem Fuss entsprechend verstärkten Kreuzbalken sehen dürfen. Ob aber die Flügel auf No. 92 nur wie auf andren Stücken (z. B. No. 94) die Heimath der Münze andeuten oder aber den Helmschmuck der Würben (vgl. Pf. B 105), mag dahingestellt bleiben.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.
94	C	0,8. 0,42	MBF	111

Die Schafscheere ist unzweifelhaft ein Wappenbild und steht als solches in dem nicht näher zu bestimmenden Siegel einer Urkunde von 1357 (Lehnsurk. I S. 333 No. 8), welches im Bracteatenarchiv I S. 57 irrig der Familie v. Prautitz zugeschrieben ist, lässt sich aber im XIII. Jahrhundert noch nicht nachweisen.

95				112	Nach Kretschmer. Aehnlich aber nicht stylgerecht gezeichnet
96	C	0,6. 0,39	MF	114	vielleicht mit No. 95 identisch. [v. S. 113.
97	BDEG		F	115	

Ob auch hier die Darstellung eines Rades beabsichtigt ist, scheint nicht unzweifelhaft. Die schlesischen Familien, die ein Rad im Wappen führen (v. Reder, v. Gaschin) sind jünger als diese Münzen.

98		0,56	F		

Gewiss ist auf diesem Pfennige ein Mühlrad gezeichnet, wie es ganz ähnlich — allerdings mit mehr Zacken, deren Anbringung hier der enge Raum verbot — im Wappen der Spiegel von Betschow steht (vgl. ihr Siegel von 1282 bei Pf. B 107). Ein Heinrich Spiegel wird um 1280 wiederholt genannt (Reg. 1708, 1768).

Lamm.

99		0,67. 0,59	MF		Dazu eine kleinere rohe Varietät.
100	B	0,52	M	167	vgl. Filehne 195.
101	B	0,61. 0,42	M	168	

Das Lamm wird mit Vorliebe auf Johannes den Täufer bezogen, welchem es die bildende Kunst des Mittelalters im Hinblick auf den ihm in den Mund gelegten Spruch (Ev. Joh. 1, 29): „Ecce agnus dei, qui tollit peccata mundi“ häufig beigesellte. Auf sehr vielen Münzen (z. B. No. 557 fg. 773 fg.) führt Johannes in der That auch ein Lamm mit sich, das ihn zuweilen ganz ersetzt. Aber diese Deutung trifft nicht jedesmal und überall zu, auch der Heiland selbst erscheint unter der Gestalt des Lammes (No. 765). Höchst wahrscheinlich bezieht sich auf ihn die Darstellung der No. 101, in welcher vor dem Lamm der Kelch angebracht zu sein scheint, zu dem es sich herabneigt, damit er sein Blut aufnehme; eine verwandte Symbolisirung des Opfertodes Christi zeigt ein Siegel des bischöflichen Procurators Petrus von 1274 (Pf. B 68), in dem seine Jungen mit seinem Blute tränkenden Pelikan. Unter diesen Umständen ist das Lamm ein bei Klerikern sehr beliebtes Siegelbild (vgl. Schultz 40, Pf. A 60, Cod. dipl. X S. 67), dessen sich endlich auch noch die Stadt Leubus bedient. Die Beziehung der einzelnen Münzen mit diesem Gepräge auf das Bisthum ist also zweifelhaft und kann nur im Allgemeinen vermuthet werden.

Löwe.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
102	ABCDE	0,63. 0,35	MBF	172/173	Viele Varietäten von wenig verschiednem Styl aber wechselnder
103	B	0,69	M	171	[Zierlichkeit, einige ganz roh. v. S. 169, 170, 174 böhmisch.
104			F		Wegen der Krone vgl. No. 34 fg.
105	BM			176	Aehnliche kleine Pfennige im Funde von Trebnitz
106		0,40	M		
107			F		Wegen der Krone vgl. No. 34 fg., mehrere Stempel.
108	BDEG	0,45	MF	178	
109			K		Die gleiche Strichelung auf No. 397.
110			D	179	

Um die Löwenpfennige könnte eine lebhafte Wettbewerbung stattfinden. Da ist ausser mehreren Adligen (vgl. Schulz 63, 64, Pf. B 4) zunächst die Stadt Löwenberg, in welcher ausweislich einer Urkunde von 1261 (Reg. 1091) zur Bracteatenzeit eine Münzstätte bestanden hat, und die Stadt Löwen im Fürstenthum Oppeln, deren Münzer 1257 urkundlich (Reg. 955) genannt wird: beide Städte führen seit alter Zeit in ihren Siegeln als redendes Wappen den Löwen. Ausserdem spielt der Löwe aber auch in der mystischen Thiersymbolik des Mittelalters eine grosse Rolle (vgl. Otte kirchliche Alterthümer II S. 871) und ist namentlich ein allgemein übliches und sehr häufiges Attribut des Herrschers. Er erscheint als solches auf einem Siegel Heinrichs IV. von 1270 (Pf. A 6), wie er auch in Polen auf Siegeln (vgl. Vossberg poln. etc. Siegel S. 6) und Münzen (Stroncz. Typ. 105, 110, 158) mit dem Adler abwechselt, bis endlich Przemislaw II. dem gekrönten Adler dauernde Geltung als Wappenbild des polnischen Reiches verschafft. In dieser letzteren Bedeutung kommt ihm die Krone zu, die er denn auch auf einzelnen Stücken führt. Ob der aufgerichtete Löwe nach böhmischen Mustern gezeichnet ist, muss — ausser bei No. 103, wo es wegen des gedoppelten Schwanzes sicher scheint — ebenso dahingestellt bleiben, wie ob er in einigen Fällen lediglich als naturalistische Darstellung aus dem Thierreiche aufzufassen ist.

111 | C | 0,8. 0,59 | MBF | 177 | vgl. v. Sallets Zeitschr. XII S. 299.

Löwe und Adler in dieser Gruppirung, auch in wechselnder Stellung, bilden das Kujawische Wappen, an das hier nicht zu denken ist, da Schlesien im XIII. Jahrhundert zu diesem Lande keine weiteren Beziehungen gehabt hat, als dass Kasimir von Kujawien 1239 eine Tochter Heinrichs II. geheirathet hat. Eher könnte man diese Münze auf Zobeslaw, den Neffen Heinrichs I., einen Sohn des mährischen Markgrafen Diepold, deuten, der mit seiner Mutter und seinen Brüdern aus der Heimath vertrieben, in den Jahren 1226 bis 1247 am Hofe seines Oheims eine offenbar nicht unbedeutende Rolle spielte und mit dem Titel „dux Bohemie“ geschmückt in vielen Urkunden, meist an erster Stelle, als Zeuge auftritt (vgl. Reg. 310 b, 332, 341, 343 u. o.). Sein Siegel (Schultz 21) zeigt, seine Abstammung und seine Ansprüche versinnbildlichend, den böhmischen Löwen und den schlesischen Adler in derselben Stellung wie die Münze. Aber man wird auch davon absehen müssen, da, wie die angeführte Zusammenstellung der Münzen mit diesem Typus erweist, Löwe und Adler, wie hier zusammengestellt, ungemein häufig vorkommen, indem sie die beliebtesten Wappenthiere der Fürsten sind.

Hörnerthier.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
112	DM	0,50. 0,27	MF	194	mehrere Varietäten, einzelne völlig verwildert.
113		0,32	M		wohl keine Obole.
114	BM	0,31	M	197	
115			F	204	vgl. Sarbske 82, Filehne 180.
116	BCDGL	0,59	MF	205	
117			MF		
118			K	206	
119		0,33	M	207	
120	B	0,44	M	208	
121	M	0,14	M		Obol zur vorigen Münze.

Die zoologische Bestimmung der auf diesen Münzen dargestellten Thiere dürfte nicht immer möglich sein. No. 112—114 zeigen wohl den sog. Stier von ungarischer Race, welcher das Wappen vor allen zweier Geschlechter ist, die zu den ältesten Schlesiens gehören: der Kittlitz und der Wiesenburg. Männern aus beiden Familien begegnet man oft in den Urkunden, namentlich haben die Wiesenburg das ganze XIII. Jahrhundert hindurch die höchsten Aemter und Ehrenstellen inne gehabt (vgl. die Siegel Pf. B 22, 44 und 16). Ausserdem konkurriren mit einem ganz ähnlichen Wappenbild noch die Familie von Baruth (vgl. Reg. 607 und Pf. B 25), sowie jener Albertus dictus Barba, der unter Boleslaw II. eine grosse Rolle spielte (vgl. Stenzel Heinrichau S. 58 und Pf. B 31). Von den Städten haben Auras und Wohlau ebenfalls einen Stier als Wappenbild, beide zur Bracteatenzeit noch sehr unbedeutend. Auf No. 115 erscheint wohl ein durch den Bart kenntlich gemachter Ziegenbock, das redende Wappen (kozioł polnisch der Bock) der sehr alten Stadt Kosel, deren Burg schon 1104 erwähnt wird (Reg. I S. 19) und der Familien Kozlerogi, welcher Bischof Thomas I. von Breslau entstammt, und Koslig (Kozlic), die aber erst im XIV. Jahrhundert in Schlesien nachweisbar ist. Hat das Münzbild überhaupt heraldische Bedeutung und stellt es nicht etwa einen Steinbock vor, der ebenfalls in Adelswappen, z. B. der im XIV. Jahrhundert ziemlich oft genannten Rabenau, vorkommt, so ist es am ehesten noch auf Kosel zu beziehen. Wenn auf No. 116 fg. das zweite Horn oder Geweih nicht bloss durch Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders weggeblieben, sondern absichtlich fortgelassen ist, so bedeutet es den Hirsch mit nur einem Geweih, das Wappen der sehr alten Geschlechter v. Brauchitsch und v. Parschwitz (Pf. B 92 u. 106). Eine einzelne Hirschstange führen, meist vereint mit einem Büffelhorn, die von Tschammer, Wentzky, Bieberstein (vgl. Pf. B 2, 3, 30, 66, 76), auf welche daher das Münzbild mit demselben Recht bezogen werden könnte. Dagegen hat man auf No. 117 das Einhorn, das ja ebenfalls ein beliebter Gegenstand mittelalterlicher Symbolik und Bildnerei war, zu sehen.

Stierkopf.

122	C	0,66	M	198	Dieselbe Darstellung auf Stroncz. XXII, 88.
123	BG		M	199	
124		0,49	F	200/201	Saurmas Abbildungen idealisirt, vgl. Filehne 163 fg.
125		0,44	F		
126					nach Kretschmer.

Die Aulock, ehedem Ulebogk geheissen und ebenfalls zum schlesischen Uradel gehörend (vgl. Reg. 802, 935), führen einen Stier gewöhnlicher Art mit kurzen Hörnern im Wappen. Der Büffelkopf aber mit einem Ring durch die Nase ist das herb Wieniawa, zu dem in Schlesien die sehr alte Familie von Czetteritz gehört. Vossberg legt in der Glogauer Münzgeschichte No. 123 nach Glogau, doch hat diese Stadt erst im XVII. Jahrhundert die Wappen angenommen. (Vgl. auch die Anführungen zu der vorigen Gruppe.)

Hirschgeweih.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
127	D	0,66	F		
128		0,28	F		Obol zu No. 127.
129			K	186	v. S. 187 wohl identisch.
130	K	0,70. 0,52	F		Sarbske 61. Krone wie auf No. 22.
131	K	0,21			Sarbske 62. Filehne 223. Obol zu No. 130.
132		0,61	M		Hammer ? ? }
133			MK		unbekannter Gegenstand } zwischen den Hörnern.
134	BCDH	0,61. 0,5	MF	191	
135		0,64	M		
136	EF	0,61	M	193	
137	CD	0,66. 0,42	MF	192	
138			K	318	

Ausser den bei Besprechung der Gruppe „Hörnerthier" angeführten Geschlechtern kommen noch die alten Familien von Reinbaben und Brockendorf mit dem ganzen Hirsch im Wappen in Betracht, sowie auch die Stadt Hirschberg, welche aber erst 1281 urkundlich erwähnt wird und damals noch sehr unbedeutend gewesen zu sein scheint. Ob man die einzelne Hirschstange der No. 134 fg. auf die im XIII. Jahrhundert in Schlesien weit verbreitete und hohe Stellungen einnehmende Familie von Bieberstein beziehen darf, ist immerhin fraglich, wenngleich deren älteste Siegel (Pf. B 3 u. 77) das Wappenzeichen noch nicht in der später streng festgehaltenen Stellung, in der es z. B. auf dem Denar No. 460 erscheint, zeigen. Interessant sind die Zusammenstellungen mit der Lilie, deren Bedeutung nicht ermittelt werden kann, und mit dem Gebäude, welche in der Anlage an andre Hirschhornpfennige (z. B. Schlumberger pl. III, 33, Zeitschr. d. Harzvereins XXII Taf. 3 No. 5, 9) erinnert, ohne dass man, wie in Sallets Zeitschrift IX 324 geschehen, an eine Nachahmung denken dürfte.

Widderkopf.

139	I	0,36	F		Gross Briesen 23. Vgl. No. 64, 459.

Der Widderkopf ist, wie bereits erwähnt, das Wappenbild der Familie von Haugwitz, in deren Siegel (Pf. B 64) er mit ebenso starken, nach aussen gebogenen Hörnern erscheint, doch sind No. 64 und No. 139 mit einander nicht fabrikverwandt. Die Familie von Rechenberg, gleichfalls mit einem Widderkopf im Wappen, ist erst nach der Bracteatenzeit in Schlesien eingewandert und die Zesslawitz, wiederum mit demselben Wappen (Pf. B 70 u. Taf. XII B), waren nur kleine Landedelleute, deren ganzer Besitz aus 12 kleinen Hufen bestand (Stenzel Gründungsbuch v. Heinrichau S. 116), und von denen nicht bekannt ist, dass sie jemals an den Fürstenhöfen eine Rolle

gespielt hätten. Sonach haben die v. Haugwitz ein ausschliessliches Anrecht auf diese Münze, wenn — deren Gepräge heraldisch zu deuten ist.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
140	BCG	0,68. 0,44	MBF	209	
141			K	185	

Beide Stücke zeigen, wie No. 126 den Stierkopf, den Widderkopf naturalistisch, nicht heraldisch gehalten, das herabhängende Halsfell findet sich auch auf No. 122.

Sonstige Vierfüssler.

142			M	175	Zerdrückt, daher undeutlich.

Die Bedeutung dieses Gepräges ist nicht ganz sicher. Das Thier, dessen einer Hinterfuss deutlich gespalten ist, hat vor sich einen Speer, doch ist nicht klar, ob derselbe aus seinem Leibe heraus oder in denselben hineingeht. In den polnischen Wappen finden sich nicht selten von einem Pfeil oder Schwert durchbohrte Gegenstände, z. B. Stierkopf, Hufeisen, Mond u. s. w., vielleicht liegt hier ein ähnlich gedachtes Münzbild vor.

143	ABEH	0,61	MB	203	
143a		0,49	F		kleineres Stück (23 mm) von rohem Styl.

Der Elephant steht der mittelalterlichen Kunst nicht so fern: er bedeutet in der kirchlichen Symbolik die Keuschheit und erscheint, abgesehen von diesen Münzen auch auf Wiener Pfennigen (Wiener numism. Zeitschr. 1874/75 No. 42 der Luschin'schen Abhandl.) und im Wappen der schwäbischen Herrn von Helfenstein.

144	C	0,73. 0,60	MBF	182	
145	BDE	0,69	MF	184	Aehnliches Thürmchen auf No. 77.

Auf der ersten dieser beiden — nicht stylverwandten — Münzen ist der Stachel auf der Stirn des Rosses deutlich, nur dass er sich wegen des nahen Randes etwas krümmt, auf dem zweiten Stück hat er nicht mehr Platz gefunden. Ein Rosskopf in der Stellung wie auf No. 144 erscheint auf den Siegeln zweier Herrn von Cobylaglova, deren Ahnherr dem Herzog Heinrich I. ein ausserordentlich werthvolles Streitross schenkte, welches seine Nachkommen später in das Wappen nehmen (Stenzel Heinrichau S. 42). Die letzteren werden wiederholt unter den Grossen des Reiches genannt, zwei von ihnen sogar als Grafen (vgl. Reg. 1144 von 1262 und 1652 von 1281). Man kann die Münzen um so eher auf dieses Geschlecht beziehen, als das Rosshaupt nur noch in dem Siegel des späteren Andreas von Moccrokensteyn aus dem Jahre 1307 (Pf. S. 39), hier mit einem Stern vermehrt, erscheint.

146	M	0,41	M		

Der Eselskopf ist das polnische herb Połkozic, dem neben der späteren Familie von Pritzelwitz (Sinapius I S. 735) auch die Herrn von Reichenbach, ursprünglich Erbrichter in der Stadt dieses Namens, angehören, wie ihre Siegel (Pf. B 37 u. 51) ausweisen, deren älteres noch aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts stammt und in der Zeichnung der Münze ähnelt (vgl. auch Lehnsurk. I 587 und 636).

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
147				195	nach Kretschmer.

Der Igel findet sich auf neueren Siegeln des erst nach 1300 entstandenen Städtchens Friedland bei Waldenburg, angeblich zur Erinnerung daran, dass dasselbe früher „Iglau" geheissen (Wappenbuch Sp. 69). Ob etwa ein früherer Besitzer der Stadt oder sonst ein Adliger den Igel im Wappen geführt hat, lässt sich nicht ermitteln.

148				196	nach Kretschmer.
148a			MF		Varietät (24 mm) von rohem Styl.

Das Eichhorn kommt schon auf einem Bracteaten des Głębokier Fundes (Stroncz. Taf. XXII, 83) vor, wie auch auf einem Wiener Pfennig (Wiener numism. Zeitschr. 1874/75 Taf. V 70). Es hat sonach auch hier wohl ebensowenig heraldische Bedeutung, wie der Igel der vorigen No. und der Elephant auf No. 143.

149			M		Pferd? Greif? Wegen des Mondes vgl. zu No. 397.
150			K	180	Raubthier? Hund?
151	BH	0,43	M	183	Raubthier? Hund?
152	C	0,61	M	181	Hase?

Ob die vor dem Kopfe auf No. 152 erscheinende Kugel mit diesem zusammenhängend gedacht werden muss und was sie dann bedeuten soll, lässt sich nicht sagen. Vielleicht ein Gegenstück zu der Darstellung der No. 142? Ein Kügelchen, welches ebenfalls zweckloser Weise in das Feld der Münze gesetzt ist, auf No. 37, 212 u. o.

Greif.

153		0,76	K	297	vgl. No. 463.
154	BDH	0,58	MF	295	
155	BG		M	298	
156	BE	0,62	MF	299	mit v. S. 300 identisch. Undeutliches Obol in K.
157	C	0,76. 0,68	MF	296	
158	B		M	301	
159			M	302	

Die zoo-mythologische Klassifizirung der hier dargestellten Ungethüme ist zweifelhaft. Der Greif ist wohl meist ausgeschlossen, da demselben durchgehends vier Beine beigelegt werden, ebenso die auf Münzen häufig dargestellte „Sirene", welche in der Regel ein gekröntes Menschenhaupt trägt (vgl. z. B. Stroncz. Typ. 146, Obermayer II 27, Wiener numism. Zeitg. 1874/75 Taf. V 98, sowie den böhmischen Bracteaten v. S. 294). Sonach bleibt nur noch der „Drache" übrig, den die Stadt Trachenberg im Wappen führt. Sie ist, obwohl bereits 1253 gegründet, erst später bedeutender geworden und wird bis 1287 (Reg. 2050) nicht in den Urkunden genannt. Daher sind die Darstellungen dieser Münzen als Phantasiegebilde anzusehen, wie sie sich nicht nur auf allerlei Bildwerken, sondern auch auf polnischen (Stroncz. Typ. 140, XXII 81, 82), böhmischen und österreichischen Pfennigen finden.

Vögel ausser dem heraldischen Adler.

160	BG		M	235	v. S. 236 böhmisch.

Der Adler in natürlicher Stellung, doch den Kopf nicht wendend, findet sich auf Rücksiegeln

Heinrichs IV. von Breslau (Pf. A 7) und Heinrichs III. von Glogau (ebenda 29), auch auf Denaren des letzteren (No. 618 fg., 632). Es ist daher, zumal er des bei v. Saurma angedeuteten Heiligenscheines ermangelt, nicht mit Sicherheit auf St. Johannes den Evangelisten zu beziehen, dessen Adler ebenfalls (vgl. z. B. die Oelser Heller No. 672) in dieser Stellung abgebildet wird.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
161			M		Wegen des Mondes vgl. No. 397 fg.
162	C	0,72. 0,59	MBF	273	Ein recht schlecht gezeichnetes Stück. Vgl. No. 464.
163	BEG	0,45. 0,32	MBF	275	mehrere Stempel. Vgl. No. 465
164	BEF	0,66	M	274	v. S. 276 lausitzisch.
165	BF		M	278	
166				277	nach Kretschmer.
167			M	279	mehrere wenig verschiedne Stempel.

Bereits auf einem Denar Boleslaus Chrobrys (Stroncz. Typ. 7) erscheint ein Vogel, bezüglich dessen es streitig ist, ob es ein Hahn oder ein Adler sein soll. Der Hahn — auch sonst ein beliebtes Motiv der bildenden Kunst, wozu ihn ausser seiner plastischen Gestalt seine religiös-symbolische Bedeutung besonders eignet — findet sich verschiedentlich als Münz- und Wappenbild, namentlich in dem Siegel des um 1300 mächtigen Schibanus de Der (Pf. B 48) eines Gliedes der nachmaligen Familie von Dyrhn, deren Geschlechtswappen aber ein andres ist, und in dem aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts stammenden Stadtsiegel von Ohlau (Wappenbuch VIII 99), daher Deutungsversuche hier besser unterbleiben.

Krebs.

168	C	0,50. 0,42	MBF	280	

Ein seltenes Münzbild, das sich vielleicht auf die Familie von Hagen („de Indagine") bezieht, welche im Schilde einen knorrigen Ast zwischen 3 Krebsen führt (vgl. Sinapius I S. 32 u. Pf. B 58 von 1318) und schon im XIII. Jahrhundert in Schlesien blühte (vgl. Reg. 760, 1108, 2543).

Fisch.

169		0,6	B	281	wegen der Lilie hier u. ff. vgl. zu No. 303 fg.
169a		0,37	F		a) Rohe, kleinere Varietät ohne die Punkte.
170				283	nach Kretschmer, ebenso die beiden folgenden Stücke. Zu No. 171 existirt ein ähnliches Stück (F) von 22 mm Durchmesser u. plumpem Styl, mit unklarer Figur unter dem Fisch. Vgl. auch Sarbske 93 u. Mader Beiträge II
171				282	[Taf. I, 9.
172				284	
173	BEG	0,47	M	305	
174		0,47	M	285	
175	DL	0,52	MF	288	Zu dieser und den folgenden Münzen vgl. die sehr ähnlichen Bracteaten von Weissensee bei v. Posern XX,
176		0,47. 0,39	MF	289	[48 fg.
177	D	0,46	F	287	Wegen des Striegels vgl. die fabrikverwandte No. 74.
178			K	291	Von gleichem Typus ein schwäbischer u. ein böhmischer Brac-
179					Als Bracteat von Mohrin in Köhnes Zeitschr. V S. 271. [teat.
180		0,57	B		
181	BG	0,37	M	286	Obol des vorigen Pfennigs.

Der Fisch ist wiederum ein auch auf Münzen in religiöser Bedeutung (Christus, die Christenheit) vorkommendes, beliebtes Objekt der mittelalterlichen Kunst, woraus sich die oft sehr bedeutenden Aehnlichkeiten in den Geprägen räumlich und zeitlich weit getrennter Münzen erklären. Alte schlesische Adelsfamilien mit dem Fisch im Wappen giebt es mehrere: Seidlitz und Kurzbach führen ihrer drei über einander (Pf. B 87 u. 86), einen einzelnen gekrümmten die von Glaubitz (ebenda 83), drei ins Schächerkreuz gesetzt die von Dornheim (Sinapius I S. 340, Reg. 2574). Auch die aus neuerer Zeit stammenden Siegel der Städte Beuthen a. O. und Rybnik weisen ihn auf, jene zum Andenken an die Familie von Glaubitz, welche Beuthen von 1469 bis 1526 besass, letztere als redendes Wappen (ryba polnisch der Fisch). Die Beziehung der No. 179 auf Beuthen, welche Bahrfeldt in v. Sallets Zeitschr. XIV S. 185 vorschlägt, ist also unmöglich. Nicht aufgenommen ist hier v. S. 290, welche einen wie aus zwei gebogenen Stäben bestehenden Gegenstand zeigt, und von Kretschmer offenbar nach einem undeutlichen Exemplar, vielleicht von No. 289, phantastisch gezeichnet ist.

Der heraldische Adler.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
182	BG	0,68	M	214	} wegen der Krone vgl. zu No. 34 fg.
183	BEF	0,6	M	221	
184	D	0,73	F		Der Strahlenrand bemerkenswerth.
185		0,5	F		Dewerdeck V 26.
186	BEG	0,67. 0,55	MB	220	
187	BE	0,59	M	217	
188	ABEFL	0,62. 0,53	MB	222	
189		0,44	F	219	
190	BE		M	224	
191	AB	0,33	MB	223	
192	BE	0,26	M	231	
193	BEG	0,68. 0,64	MF	230	
194	D	0,4	F		Die innere Kreislinie bemerkenswerth.
195			BF	216	
196			F		
197	AB	0,43	MB	226	Wegen der Krone vgl. zu No. 34 fg.

Die Zahl der Bracteaten mit dem Adler ist Legion, es giebt zu den meisten der abgebildeten Stücke Varietäten und Abarten, bei einigen andren ist es zweifelhaft, ob sie schlesisch oder brandenburgisch sind. Die Darstellung selbst ist ziemlich einförmig, nur die Krone bildet hier und da eine — bedeutungslose — Besonderheit. Eine eigenartige Spielerei lässt No. 197 sehen: dreht man das Stück um, so erhält man eine ganz deutliche Lilie (vgl. zu No. 6 fg.). Die meisten Stücke zeigen auf der Brust des Adlers die halbmondförmige Binde, die leicht angedeutet, bereits auf dem Siegel Heinrichs III. (Schultz No. 12), deutlicher bei Heinrich V. (Pf. A 10) und Bolko von Schweidnitz (ebenda 18) vorkommt. Der vertiefte Punkt auf den Enden der Flügel, welche die Nummern 182, 184 u. a. zeigen, findet sich auch auf einigen Siegeln (Pf. A 11, 13, 14, 16) und ist der Vorläufer der Kleeblätter, die aber erst auf den Geprägen der Denarzeit erscheinen, wie sie auch auf den Siegeln erst um diese Zeit allgemeiner üblich werden (vgl. Pf. A 10 von Heinrich V. u. A 24

von Konrad II. von Sagan und No. 469). Uebrigens gehen in der Darstellung des Adlers die Münzen den Siegeln ebenso voran, wie in der der Lilie (vgl. zu No. 494), denn bereits Bracteaten Boleslaws des Hohen (No. 486) haben ihn, während erst Heinrich II., in Oppeln Kasimir I. (V, 1) ihn in die Siegel aufnehmen (Schultz No. 8 u. 15). Die Wahl dieses Wappenzeichens durch die piastischen Herzöge erklärt die Sage des XVI. Jahrhunderts durch die Erzählung, dass jener mythische Stammesheros Lech auf der Wanderung an einer Stelle des Waldes viele Adlernester gefunden und an dieser Stelle eine Stadt „gniazdo" (= Nest, das heutige Gnesen) gebaut habe. Daher findet sich, abgesehen von jenem zu No. 163 fg. erwähnten Denar des Boleslaw Chrobry, jedenfalls schon auf Denaren Boleslaws IV. (Stroncz. Typ. 52, 53) der Adler als Königswappen, anfangs häufig mit dem Löwen wechselnd, bis ihn Przemislaw II. dauernd zum Reichswappen macht, wie die stolze Umschrift seines Siegels (Cod. dipl. Maj. Pol. IV Abb. XXVIII): „Reddidit ipse suis victricia signa Polonis" kündet. Uebrigens hat auch Böhmen auf den Adler einige Ansprüche, denn er gilt als das Abzeichen des heiligen Königs Wenzel und zwar, wie eine von Voigt (II S. 53 Anm. 32) angeführte Urkunde von 1339 beweist, seit sehr alter Zeit, giebt es doch auch schon böhmische Bracteaten mit dem Adler (vgl. zu No. 29 fg.).

Doppeladler.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
198	C	0,45	M	213	Vgl. No. 603. Die Fabrik erinnert an böhmische Münzen.

Heutzutage gilt der Doppeladler nicht mehr als ein so ungewöhnliches und auffallendes Münzbild, wie ehedem. In den letzten Jahrzehnten ist eine ganze Reihe von Münzen der Lausitz, von Brandenburg, Quedlinburg (vgl. Köhne in Berl. Bl. VI, A. Erbstein Numismatischer Beitrag zur Geschichte des Doppeladlers u. Archiv für Bracteatenkunde I S. 162) bekannt geworden, welche denselben als gemeinsames Gepräge verschiedner Zeiten und Gegenden erscheinen lassen. Es ist daher nicht möglich, diese Münze mit jenem ältesten, in einem Abdruck von 1262 vorliegenden Siegel der Stadt Breslau, welches den Doppeladler zeigt (Pf. A 103, Wappenbuch I, 6), in Zusammenhang zu bringen. Ob die Erklärung, welche letzteres Werk (Sp. 27) von diesem Siegel giebt und wonach es als eine monogrammatische Zusammenziehung zweier Adler, des schlesischen und des polnischen oder des ober- und niederschlesischen, anzusehen sein soll, richtig und nicht vielmehr für jene einfachen Zeiten zu sehr gekünstelt ist, mag dahin gestellt bleiben: die Thatsache aber, dass sich auch auf andren Kunstdenkmälern des Mittelalters, insbesondre auf Webereien, der Doppeladler häufig findet, legt die Annahme nahe, dass auch der Münzeisen- wie der Wappenstempelschneider dieses allbeliebte Motiv, ohne sich weitere Gedanken zu machen, verwendet hat. Und wenn jenes Siegelbild aufgegeben wurde, als Breslau anfing, zu höherer Blüthe zu gelangen, — schon vor 1300 siegelt die Stadt mit dem Bilde St. Johannis des Täufers — so kann ihm jene tiefe, die Stadt ehrende Bedeutung nicht wohl innegewohnt haben, welche das Wappenbuch ihm beimisst. Wie dem aber auch sein mag, die Münze, welche nach Styl, Fund und Gewicht in die Zeit Heinrichs III. fällt, gestattet eine entsprechende Deutung nicht, da dieser Herzog friedliebend und nicht besonders glücklich in seinen Fehden war.

Zwei Adler.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
199	C		M	268	Umgekehrt sieht das Münzbild wie 2 Kronen oder 2 Blätter
200			K	269	[aus. Vgl. zu No. 6 fg.
201	ABE		MBF	270	mehrere Varietäten von verschiedner Grösse und Fabrik, im k. k. Kabinet zu Wien ein defektes Stück mit lilienartiger Blume zwischen den Vögeln. Vgl. Filehne 152 fg. Dresdener Doubletten 1875 No. 1398, v. Posern XXVI, 16, Weidhass
202	BG		M	271	[VI 20, X 4, Bl. f. Mzfrde. 1872 Taf. XXVIII, 6.
203			F		

Die Darstellung dieser Münzen ist mit dem Doppeladler nahe verwandt und kommt ebenso häufig vor wie jener. In ähnlicher Stellung finden sich in Böhmen (z. B. Mader I. Versuch Taf. II 19) und Meissen (z. B. Bl. f. Mzfrde. 1872 Taf. XXVIII 3, 4) 2 Löwen. Derartige auf Duplicität beruhende Typen empfahlen sich besonders dadurch, dass sie bei Halbirung der Münze zwei Stücke mit völlig gleicher Darstellung ergaben.

Adler mit andren Typen verbunden.

204	AD	0,56. 0,37	BF	228	Mond und Kugel ähnlich auf No. 413.
205	A	0,68	B		Lilie? Kreuz? kleiner Adler?
206	C	0,62. 0,49	MF	227	
207	BC	0,72	MF	123	Vorbild der nächsten No., von der es viele Varietäten von
208	ACD	0,61. 0,37	MBF		[geringerer, z. Th. ganz schlechter Arbeit giebt.

Adlerkopf.

209	C	0,58. 0,44	MF	246	Vgl. No. 459. v. S. 247 nicht styltreue Zeichnung Kretsch-
210	B	0,34	MF	248	Wegen der Krone vgl. zu No. 34. [mers.
211	BEG		M	249	
212	D	0,53	F	250	Ungenaue Abbildung bei v. S.
213	BGM	0,5. 0,47	M	251	
214	B	0,52	MF	253	Wegen des Mondes hier u. fg. vgl. zu No. 397 fg.
215	K	0,47	M		Auf dem Exemplar des Sarbsker Fundes 57 scheint der
216	C	0,67. 0,48	MBF	225	[Perlenrand zu fehlen.
217	L		M	252	
218	BEG	0,58	M	254	
219	C	0,71. 0,54	MB	255	Adlerflügel oder Zweige? Aehnliche Typen: Weidh. X. 8,
219a		0,42	F		[Sarbske 97.
220		0,54	M		
221	I	0,38. 0,35	F		Gr. Briesen No. 22.
222		0,58	M	258	
223	A	0,55	MBF		
224	BG	0,61. 0,55	MBF	257	mehrere Varietäten.
225	BDEGL	0,58	MF	259	v. S. Zeichnung ungenau.
226		0,42	M	260	
227			K		

Vogelköpfe als Adelswappen sind nicht gerade selten: die Busewoy haben ein gekröntes Adlerhaupt, die Rothkirch deren drei, die Tauer einen Hahnenkopf (vgl. auch Pf. B 56 u. 118). Dessen

ungeachtet ist sicher in den meisten Fällen das Münzbild auf den herzoglichen Adler zu beziehen: auch in Pommern prägte man vielfach mit dem Greifen-, in Brandenburg mit dem Adlerkopf.

Adlerflug.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
228	BDEG	0,40	MBF	261	mehrere Varietäten.
229	ABEF		MB	263	mehrere Varietäten.
230	B	0,42	M	264	

Mit dem Adlerflug ist es wie mit Adlerkopf und Adlerklaue: auch hier ist wohl das Herzogswappen die Quelle des Münzbildes. Ein Witigo von Greifenstein führt 1254 in seinem Siegel (Pf. B 1) den Adlerflug. Auf vielen dieser Bracteaten (No. 92, 94, 388 u. a.) findet sich der Flügel an den Gegenstand der Darstellung angesetzt und soll hier unzweifelhaft als pars pro toto die Heimath der Münze andeuten. Aehnliche Münzbilder sind in Brandenburg (Weidh. IX, 3) und in der Lausitz (v. Posern XVIII, 11) nachweisbar, auch Mühlhausen in Thüringen combinirt seine beiden Wappenbilder, den Adler und das Mühleisen, auf seinen Münzen häufig (v. Posern XXVI, 20 fg.) zu einem geflügelten Mühleisen.

231	C	0,54	MF	262

Ein etwas absonderlich aussehendes Münzbild, das aber nicht ganz vereinzelt und ohne Gleichen ist: es findet sich ganz ähnlich, zuweilen auch mit dem Unterschiede, dass an Stelle des unteren Kreuzes ein Kopf steht, auf bayrischen Denaren des XIV. Jahrhunderts, während das Siegel eines Posener Kastellans von 1343 (Cod. dipl. Majoris Poloniae IV Abb. No. XLVIII) eine Adlerfigur mit einem Stern statt des Rumpfes zeigt. Auch die aus dem Adler emporwachsende Madonna des Lübener Stadtwappens steht diesen Gebilden nicht fern.

Adlerklaue.

232	C	0,71. 0,46	MBF		
233	ABE	0,69. 0,53	MBF	265/6	Mehrere Varietäten. Vgl. Sarbske 131.
234	C	0,48	M	267	wegen des Mondes vgl. zu No. 397 fg.

Vgl. das über die Münzen der vorigen Gruppe Gesagte. Adlerflug in eine Klaue endend, ist das herb Topacz, dem in Schlesien namentlich die v. Siegroth angehören, eine Adlerklaue steht im Wappen der Familien Thader, Niesemeuschel, Kottulinsky u. a. (vgl. Pf. B 28.)

Buchstaben.

235		0,61	F		
236	ABD	0,62. 0,48	BF	255	Viele Varietäten, das Kreuz wird zum Strich, auch der Lilie ähnlich.
237	AD	0,28. 0,19	BF		Obol zu No. 236.
238		0,34	F		
239	A	0,65	B		Combination von A und Lilie.

Der Buchstabe A ist ein sehr häufiges Münzbild. Er findet sich in Schlesien auf einem Pfennig Heinrichs I. (No. 546), auf einem Heller von Ratibor (No. 821), hier in der Form a, und einem von Kosel (No. 816), nicht zu gedenken der Stücke mit dem Monogramm aus A und M (No. 466, 606, 629, 669), aussserdem auf Lausitzer Bracteaten (Gr. Briesen No. 31 bis 33, Wolkenburg No. 78, v. Saurma 354), auf zwei Pommerschen Denaren (v. Sallets Zeitschr. Bd. IV Taf. IV No. 5 u. S. 248 No. 6), auch auf kleinen Bracteaten des mittleren Weserlandes, sowie als Beizeichen auf Braun-

schweiger Löwenpfennigen (Schönemann III, 5), Goslarer Bracteaten (ebenda III 9, 20, 21), Niedersächsischen (ebenda V 90, 91 und VI 103) und Thüringischen (v. Posern XXXVI 6, XLIII 3, 4, XLV 7, XLVI 2) Münzen von Geistlichen, auf Denaren der Harzgegend (Coppe Quedlinburg II 17, 18) u. s. w. In den wenigsten dieser Fälle ist eine Deutung auf einen mit A beginnenden Stadt- oder Fürstennamen zulässig und der Buchstabe als solcher unerklärbar. Daher ist anzunehmen, dass oftmals der Stempelschneider, wenn ihm nichts besseres einfiel, gelegentlich den ersten Buchstaben des Alphabets zum Gepräge gewählt hat, wie etwa das Kreuz oder irgend eine symmetrische Figur (vgl. Friedensburg S. 42.)

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
240	I	0,34	F		Gross-Briesen 34.
241	CL	0,68. 0,52	MBF	357	vgl. No. 468 fg.
242			F		v. S. 358 mit vermeintlichem G hier als No. 426.
243	ABG	0,48. 0,35	MBF	359	vgl. No. 470.
244		0,38	F	360	vgl. No. 608.
245			M		Obol, mit der vorigen nicht stylverwandt. Vgl. Gr.-Briesen 36.
246	M	0,40	M		vgl. das sog. Wappen Peter Wlasts bei Thebesius Liegn. [Jahrb. I S. 12.
247				364	} nach Kretschmer.
248				363	}
249	I	0,4. 0,3	F		Gr. Briesen No. 37. Vgl. No. 665 fg.

Nicht nur das A, sondern noch sehr viel andre Buchstaben kommen auf schlesischen (vgl. noch No. 466 fg.) und auswärtigen Münzen vor, ohne dass ihre Deutung zu Namen möglich wäre. Beispiele bieten namentlich die Lausitzer (Gr. Briesen 34 fg.), die Pommerschen (Dannenberg Pommern IV B 31 fg.), die Niedersächsischen Reihen. Wo bei sich gleich bleibendem Münzbild die als Beizeichen gesetzten Buchstaben wechseln, wie z. B. bei den Löwenpfennigen der Stadt Braunschweig, sowie bei grösseren Folgen fabrikverwandter nur mit Buchstaben gezeichneter Münzen, pflegt man die letzteren als die Unterscheidungsmerkmale der Jahrgänge anzusehen, eine Erklärung, die hier versagt, da kaum zwei dieser Münzen so recht verwandt mit einander sind. Daneben beweist namentlich ein Pfennig Bischof Eberhards von Merseburg (v. Posern 937), der statt des sonst üblichen SCS LAVRENCIVS auf dem Bogen über der Darstellung des Martyriums dieses Heiligen die Reihe der Buchstaben von A bis M hat, dass es eine beliebte Sitte war, die Buchstaben des Alphabets, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung als Lautzeichen, auf die Münzen zu setzen. Auch in den Siegeln finden sich vielfach Buchstaben, vermuthlich eine Weiterbildung des uralten Instituts der auch im Osten sehr beliebt gewesenen Hausmarken (vgl. Pf. B 19, 89, Sinapius I S. 526, Cod. dipl. Maj. Pol. IV No. XXIX). In Anbetracht alles dessen empfiehlt es sich nicht, die Ergänzung der auf den obigen Pfennigen angebrachten Buchstaben zu Namen zu versuchen, zumal von solchen auch in jedem Falle mehrere konkurriren würden.

Gebäude.

250			K		
251		0,53	F		
252			D		
253	BG	0,25	MF	166	Obol.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
254	BEL	0,46	M	164	
255			D		Obol zu voriger No.
256	BDE	0,57	MF	152	
257	H		M	155	
258				156	Nach Kretschmer.
259	BC	0,6. 0,55	MF	122	
260	ABE	0,69. 0,45	MB	162	Mehrere Stempel.
261			K		
262	B	0,52	M	163	
263		0,45	F	165	Vgl. No. 277 und No. 394.
264	A	0,37. 0,32	BF		Vgl. Filehne 98.
265			F		Hufeisen? } vgl. zu No. 89.
266			M	149	
267	BDH	0,34	MF	159	Kommt auch etwas kleiner vor.
268	M	0,58	M	160	
269	M	0,5	M		
270	D		F		
271	ABCE	0,75. 0,6	MBF	154	Mehrere Stempel.
272				150	Vgl. Wolkenburger Fd. No. 48.
273	BEF	0,58	M	157	Beachtenswerth das als gestürzte Krone gezeichnete Fundament.
274	E		MF	147	Wegen des Mondes hier u. fg. vgl. zu No. 397.
275	E	0,51. 0,47	MF	148	Mehrere Stempel.
276			M		Verwandt mit No. 294.
277	B		M	151	
278	C	0,67. 0,59	MF	153	
279	BEG		M	158	
280	BE		M	135	Adlerflug? Hirschhorn?
281			M		Adlerflug? Pflanzenmotiv?

Gebäude mit Adlermotiven.

282	C		M	128	
283			M	132	
284		0,33	MF	133	
285	L		MF	134	Mehrere Stempel.
286	BE		M		
287	AD	0,58. 0,36	BF		Mehrere Stempel.
288			F		
289	BEG	0,59. 0,37	MF	272	Derselbe Typus auf einem Wiener Pfennig, vgl. auch No. 519.
290	B		M	129	
291	C	0,6	M	126	
292	BDE	0,59. 0,48	MBF	125	
293		0,52	M		Vgl. v. S. 120 nach einer idealisirten Zeichnung.

Gebäude mit Pflanzenmotiven.

294	C		M	137	
295	C	0,66	M	139	

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
296	BC	0,7. 0,62	MF	141	
297			F		
297a	DL		MF	138	Rohere Varietät der vorigen.
298		0,58. 0,48	F		
299	C	0,67. 0,42	MF	140	
300			F	143	
301	BDE	0,5. 0,35	MF	142	Mehrere Stempel.
302			K	144	

Das Thurmgebäude ist eine Art Rebus für eine Stadt überhaupt und erscheint in dieser Bedeutung auf sehr vielen Bracteaten (vgl. Stroncz. XXI 62, XXII 67 fg., Sarbske 104 fg., Filehne 97 fg., Gr. Briesen 137 fg., v. Sallets Zeitschr. IV Taf. V, 67 fg., v. Posern XVIII 13, XV 8, XXVI 34 u. a.), sowie auch in Städtesiegeln, namentlich niederschlesischen, zuweilen ganz ohne jedes Beiwerk, wie auf den ältesten Siegeln von Neisse (Pf. 107 u. 108), oder nur mit dem Adler oder dem Adlerschild verziert, wie bei Nimptsch, Frankenstein, Haynau u. s. w., oder endlich in Verbindung mit einem besondren Abzeichen der siegelnden Stadt, z. B. dem Löwen bei Löwenberg, dem M bei Freistadt, dem S bei Sagan u. s. w. Die Formen wechseln in den Siegeln sehr häufig, wie die beiden erwähnten Neisser Siegel, die beiden Saganer (Wappenbuch Taf. IX 110 u. 111), die beiden Sprottauer (ebenda 118 u. 119) beweisen, und ebenso mannigfach sind die Beizeichen: man findet da Kugeln, Röschen, Sterne, Mond und Stern als decorative Zuthaten, zur Ausfüllung des Raumes bestimmt. Die Heraldik zeigt also hier einen ebenso grossen Formenreichthum wie die Numismatik, wodurch Zutheilungsversuchen, die sich etwa auf die Aehnlichkeit einer Münze mit einem Siegel (vgl. z. B. No. 263 mit Wappenbuch VII 92) gründen möchten, von vorn herein die Spitze abgebrochen wird. Gleichwohl mag erwähnt werden, dass das redende Wappen von Münsterberg, der Münster, welches sich in charakteristischer, im Wesentlichen gleich bleibender Zeichnung — Giebelbau zwischen 2 Zinnenthürmen — auf allen grösseren Siegeln der Stadt (Wappenbuch VII 78, 80, 81) findet, in der Darstellung von No. 290 ein sehr ähnliches Seitenstück besitzt. Da nun die Münsterberger Münzstätte 1268 urkundlich erwähnt wird (Reg. 1300), so könnte man vermuthen — aber nicht mehr! — dass dieser Pfennig derselben entstammt. Dagegen lässt sich No. 292 auf Ratibor, dessen ebenfalls redendes Wappen Adler und Rad vereinigt, nicht beziehen, denn die Strichelung unter dem Bogen ist zweifellos nur Raumfüllung. Ein dreithürmiges Gebäude — herb Grzymala — führen auch die Pogarell, eine der ältesten Familien Schlesiens, die schon vor 1250 blühte, im Wappen (vgl. Pf. B 6, 15, 73 u. o.), doch findet sich dasselbe auf keiner unsrer Münzen auch nur entfernt ähnlich wieder.

Die Lilie.

303			MF		Fabrikverwandt mit No. 209 und No. 397.
304		0,74	F	306	Vgl. Gr. Briesen 26.
305	A	0,5	B		Sehr ähnlich gezeichnete Lilie auf dem Denar No. 761.
305a		0,4. 0,38	MF	308	Mehrere Stempel. Rohere Varietät der vorigen No.
306	BM	0,61	M	309	
307		0,3. 0,24	M		Obol zu voriger No.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
308	BGM	0,22	M	312	Theilstück des vorigen?
309	DL	0,54	F	307	
310	D	0,45	F		
311	M	0,25	M		
312	BGM	0,43. 0,41	M	310	
313	BI	0,46. 0,42	M	311	Gr. Briesen 24.
314	D	0,53	F	317	
315				316	Nach Kretschmer.
316	I	0,29	F		Gr. Briesen 25.

Lilie in Verbindung mit andren Typen.

317	C			241	v. Saurmas Zeichnung giebt wohl No. 336 irrthümlich wieder.
318	BCD	0,62. 0,52	MF	242	Mehrere wenig verschiedne Stempel.
319			MF	319	Vgl. die ähnlich entworfene No. 138.
320			K	124	
321	C	0,53	M	130	
322	BDE	0,71. 0,7	MF	136	Gehört zu No. 18, 22, 297.

Die Lilie ist ein besonderer Lieblingsgegenstand der mittelalterlichen Kunst, die sie namentlich auch vielfach als Verzierung verwendete und gern einzelne Theile eines Bildwerks, die Zacken einer Krone, den Schwanz des Adlers, Schildbeschläge u. s. w. lilienförmig ausgestaltete. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die Lilie als ein Symbol der Unschuld und Reinheit, insbesondre der Seligen, ein gewöhnliches Attribut nicht nur der Jungfrau Maria, sondern auch der meisten Heiligen ist, die daher häufig mit Lilienstäben in der Hand abgebildet werden. Auch die Stempelschneider haben sie demzufolge vielfach als Münzbild verwendet (vgl. Filehne 68 fg., Sarbske 9 fg., Gr. Briesen 26, 27, Wolkenburg 71 fg.), welches denjenigen leicht zu gewagten Zutheilungen verleitet, der ihm durchaus und immer heraldische Bedeutung beilegen will. In Schlesien pflegt man die Lilie für gewöhnlich auf die Stadt Neisse zu beziehen, deren Siegelbild sie aber erst seit 1350 ist, nachdem die Stadt anfänglich mit einem Thurm, dann mit einem Thor, seit 1311 mit dem Bilde des Täufers gesiegelt hatte (Pf. A 107, 108). Da nun bereits 1288, also zu einer Zeit, wo die Bischöfe noch nicht durch das grosse Kirchenprivileg Heinrichs IV. zu Landesherren in Neisse erhöht waren, die Lilie auf einem Siegel Bischof Thomas II. erscheint (a. a. O. 54), und da sogar schon ein Pfennig Boleslaws des Hohen (No. 494) die Lilie in Verbindung mit dem Namen des Täufers zeigt, ohne dass es möglich wäre, denselben auf Neisse zu beziehen, so kann die Lilie für die älteste Zeit nur als das wappenartige Symbol des Bisthums, entlehnt von dessen Schutzheiligen, gelten. Die Folgerungen, welche sich hieraus für unsere Pfennige ergeben, sind im Eingang der Neisser Münzgeschichte gezogen, hier aber ist zu bemerken, dass auch von anderen Geistlichen (vgl. z. B. Schultz 43, Cod. dipl. X S. 67) Liliensiegel vorhanden sind. Die halbe Lilie findet auch in der Heraldik dieselbe Verwendung, wie auf den No. 312 fg.: auf einem Canther Schöffensiegel des XV. Jahrhunderts (Wappenbuch XI 144) wird sie mit dem halben Adler, auf dem Siegel eines Breslauer Hofrichters von 1320 (Pf. B 94) mit einem halben Stern zusammengestellt.

Doppellilie.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
323				315	Nach v. S. Zeichnung.
324	BG	0,49. 0,48	M	314	
325	M	0,21	M		
326	BGM	0,32	M	313	Vgl. Sarbske 66.

Diese Darstellungen sind wohl mehr Phantasiestücke als heraldische Embleme.

Die Rose.

327	ABDEF	0,65. 0,55	MBF	322	Vgl. No. 474.
328	A	0,5. 0,49	BF		
329	BCL	0,36	M	387	Vgl. Sarbske 101.
330		0,41	F		
331	E	0,42	M	323	Vgl. No. 465.
332	A	0,27	MBF	326	

Rose in Verbindung mit andren Typen.

333	AB	0,47	MB	104	Wohl eher Mond als Hufeisen.
334	BE	0,37	M	324	
335			F	243	v. S. 240 dieselbe oder eine ganz ähnliche Münze.
336	C	0,71. 0,54	MBF		Mit No. 297 in Styl und Fabrik nahe verwandt.
337	BE		MF	325	Sehr ähnliche Krone auf der (böhmischen) Münze v. S. 304.

Neben der Lilie ist auch die Rose ein beliebtes Objekt der bildenden Kunst und ein Gegenstand der Symbolik und wird namentlich zur Ausfüllung des Raumes auf Siegeln (z. B. Wappenbuch III, 34, Pf. B 93) wie auf Münzen (vgl. No. 291, 294 fg. u. a.) gern verwendet. Da sie auch sonst nicht gerade selten als Münzbild, das eine bestimmte, sichere Deutung nicht zulässt, vorkommt (z. B. Filehne 91 fg., Gr. Briesen 113, 125), so kann man auch an diese Pfennige um so weniger mit Erklärungsversuchen herantreten, als kein älteres Adelsgeschlecht mit der Rose im Wappen bekannt ist, und die Städte, deren Siegel sie aufweisen, (Rosenberg, Loslau, Guttentag) im XIII. Jahrhundert noch unbedeutend waren, insbesondere Rosenberg, das wegen der dort seit Alters existirenden Zollstätte (Reg. 293) vielleicht am ehesten Anspruch auf Münzen machen könnte, damals nur mit seinem slavischen Namen „Olesno“ (vgl. Reg. 293, 1468, 1475, 2326, 2460) genannt wurde, der mit seinem späteren redenden Wappen nichts zu thun hat.

Sonstige Pflanzenmotive.

338	C	0,69. 0,65	MF	332	
339	L	0,5	MF		In der Zeichnung mehr als im Styl der vorigen ähnlich.
340			K	340	Alle diese geschmackvoll entworfenen Typen sehen wegen der nicht sehr feinen Strichelführung auf der Münze plumper
341	BE		MF	333	[aus als auf der Zeichnung.
342			F		Den beiden folgenden ähnlich.
343	BEF	0,45	M	76	
344			M		Obol des vorigen.
345				343	Nach Kretschmer.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
346	B	0,58	M	345	Die Darstellungen der No. 346—348 behandeln wohl dasselbe
347	C		M	392	Motiv: ein an einem Ast hängendes Blatt. Die Vorliebe für
348	B	0,44	M	344	Stylisirung macht auf No. 347 den Ast zu einer mondför-
					migen Figur, das Blatt einem Adlerflug ähnlich.
349	ABD	0,71. 0,34	MBF	342	Viele Stempel verschiedner Grösse, Zeichnung und Styls.
350	AB	0,58	MBF	347	Die abweichende Zeichnung bei v.S. durch einen Bruch entstanden.

Diesen beiden Münzen steht, wie es scheint, v. S. 346, dort nach einem schlecht erhaltenen Stück idealisirt wiedergegeben, nahe.

351	L	0,3. 0,21	MF		} Dreiblatt wie auf den vor. Nummern.
352	M	0,33	M		}
353	BDE	0,35	MF	335	Viele Stempel in Zeichnung und Styl verschieden vgl. v. S. 334.
354	B		M	336	Von starkem Blech, wohl nicht Obol der vorigen.
355			KD	339	
356				337	Nach Kretschmer.
357		0,66	M		
358	BEG	0,36	M	338	Obol der vorigen?

Diese letzten 4 Münzen bilden wiederum eine Gruppe, sie zeigen sämmtlich eine Wiederholung bezw. Weiterbildung des Dreiblattmotivs der No. 353. Man kann daher die Darstellung von No. 358 nicht als das allerdings sehr ähnliche Wappen der Zedlitze, eine dreieckige Schnalle ansehen, zumal der den Verschluss bildende Stachel in der Mitte, wie ihn die Siegel zeigen, auf der Münze fehlt.

359	BEGH	0,45	MF	398	Mehrere Stempel.
360		0,36	F		Obol der vorigen.
361				341	
362	M	0,5. 0,44	M	351	v. S. 350 idealisirt dieselbe Münze.

Wiederum das Dreiblattmotiv auf eine andre Weise ausgestaltet. Verwandte Darstellungen auf Sarbske 97, Filehne 81, 82, auch Gr. Briesen 66.

363		0,75	M		Vgl. Sarbske 18.
364	L	0,19	M	353	Obol der vorigen?
365	BGM	0,33	M	352	
366		0,11	F		Viertelpfennig?
367			M		

Das Kleeblatt ist ein sehr beliebter Zierrath, der namentlich zur Trennung von Worten verwendet wird. Da es als Schmuck des Adlers in der Bracteatenzeit sonst nicht vorkommt, so kann es auch hier nicht auf ihn bezogen werden und ist also bedeutungslos.

368	M	0,4	M		Unter dem Bogen Stern?
369		0,39	F		
370			D	348	

Diese Typen sehen wie in zwei Stücke getheilte Blätter aus, ähnliche Motive werden nicht selten zur Einfassung eines Münzbildes verwandt (vgl. No. 11, Gr. Briesen 27, 66, Filehne 81 u. a.).

Kreuz.

371	K				Sarbske 59.

Die Hand Gottes, hinter der zuweilen wie hier ein Kreuz angebracht ist, bildet ein sehr beliebtes Symbol der Allgegenwart Gottes[1]), doch findet sich dasselbe bemerkenswerther Weise auf schlesischen Siegeln auch mit solchen Darstellungen nicht, bei denen eine Versinnbildlichung der Allgegenwart Gottes zu erwarten ist und anderwärts nicht fehlt, z. B. der Taufe Christi u. dgln. (vgl. Pf. A 65, 81, 98). Die Hand ist bald wie auf No. 504 völlig ausgestreckt, bald sind die beiden letzten Finger wie hier (und auf Stroncz. Typ. 148, vgl. Friedensburg S. 20) geschlossen: beide Haltungen bedeuten auch die Thätigkeit des Segnens, daher finden sie sich häufig bei Bischöfen und Heiligen. Eine individualisirende Deutung unseres interessanten Gepräges ist völlig unmöglich.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
372	BCE	0,71. 0,65	MB	367	Vgl. Filehne 13, Sarbske 22. Wegen des Sterns vgl. zu No. 382.
373	C	0,64	M	368	
374	F		M	369	Vgl. Stroncz. Typ. 90, 92, Filehne 11 fg., Sarbske 34, Gr.-
375	BE	0,42. 0,26	MF		} mehrere Stempel. [Briesen 148.
376	ABE	0,23. 0,18	MBF	374	}
377				370	Nach Kretschmer, vgl. Gr. Briesen 150.
378			M	373	
379			K	371	Vgl. Stroncz. Typ. 89.
380			M	376	Obol.

Das Kreuz ist das häufigste Gepräge des Mittelalters und trotz seiner Unbestimmtheit auch auf Bracteaten keineswegs selten. Der kleine Pfennig v. S. 377 mit dem Kreuz auf einem Monde ist seiner Fabrik nach nicht schlesisch, sondern gehört wohl eher nach Preussen, wie die der No. 380 ähnlichen Münzen Sarbske 39, Filehne 20 fg.

381		0,44	F		Vgl. Filehne 90.

Dieses Münzbild sieht ganz wie eine Hausmarke aus, wie solche in der slavischen Heraldik nicht selten vorkommen. Drei Kreuze, wie hier, aber in einem Kreise eingeschlossen, bilden das herb Szalawa, an den Kreis aussen angesetzt das herb Brodzic.

Stern.

382		0,54	M	388	
383	BEH	0,71	MF	389	
384	A	0,51	B	391	
385			D	390	
386			F		
387			L		Obol d. vorigen.
388	C	0,68. 0,6	MBF	131	
389	K				Sarbske 60.
390	C		MF	145	
391	AEF	0,58	MBF	146	
392			F		
393	L	0,6. 0,34	M		Mehrere Stempel.
394			M		Aehnliche Gebäude auf No. 263.

[1]) Vgl. hierzu Seeländers Abhandlung von der segnenden und schwörenden Hand in s. Zehn Schriften v. Deutschen Münzwesen S. 109 fg.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
395	M	0,31	M	161	
396		0,33	M		Aehnliches Pflanzenmotiv auf Sarbske 66.

Der Stern erscheint ebenso wie die Rose häufig als Raumfüllung auf Siegeln (vgl. Wappenbuch Tafel I 2, II 19, 26, V 54, 60, X 135, XI 161 u. o.) und Münzen (vgl. noch No. 40, 57, 62, 89, Sarbske 113 fg., Gr.-Briesen 142, Dannenberg Pommern III 21, IV 88 u. o.) namentlich neben Gebäuden. Auch für sich allein kommt er oft als Münzbild vor (z. B. Filehne 32 fg.). Es sind daher die Sterne auf diesen Pfennigen nicht aus irgend welchen Wappen zu deuten, von denen eigentlich auch nur das Namslauer in Betracht kommen könnte (vgl. zu No. 670), da Adelswappen des XIII. Jahrhunderts mit dem blossen Stern sich nicht nachweisen lassen[1]). Insbesondre führen die Herrn von Hakenborn nicht, wie zu Gross-Briesen 110 und im Archiv für Bracteatenkunde I S. 59 bemerkt ist, einen Stern, sondern einen Hund mit Halsband im Schilde (Sinapius I S. 430).

Mond und Stern.

397	C		MF		Fabrikverwandt mit No. 303.
398	A	0,55	B		Der geriefte Innenrand auch auf No. 109, 409 u. Sarbske 11.
399	BE		MF	327	
400				386	
401	M	0,42. 0,3	M	385	Mehrere Stempel von verschiedner Grösse.
402			MF	244	
403				320	Wohl nicht ganz treue[2]) Zeichnung Kretschmers.

Der Mond mit dem Stern darüber ist das Abzeichen des grossen Wappenstammes Leliwa, dem in Schlesien die Pawlowski, Tarnowski, auch die Warnsdorf angehören, von Letzteren mag die Stadt Mark-Lissa ihr Wappen haben (Wappenbuch Sp. 179). Auch auf einigen kleinen polnischen Bracteaten der Funde von Sarbske (No. 98 fg.) und Filehne (No. 36 fg.) findet sich dies Gepräge. Man könnte desshalb recht wohl eine Beziehung dieser Münzen zu dem genannten herb annehmen, zumal auch mehrere Denare (No. 445 fg., 618) dies Münzbild haben, doch ist daneben zu berücksichtigen, dass gerade Mond und Stern vereint als Dekorationsstück sehr beliebt waren. Die Vereinigung der beiden Himmelslichter, der auch eine religiös-symbolische Bedeutung innewohnt, findet sich auf zahllosen Siegeln (z. B. Wappenbuch IV 47, V 64, VII 82, Pf. A 62, 70) und Münzen (vgl. Dannenberg Pommern IV B 2, Mader II. Versuch No. 90, Beyschlag V 12, v. Posern X 9, XXIII 9, Sarbske 25, 36, 66). Bald erscheinen Mond und Stern wie auf No. 397 bis 401 gruppirt, bald zu beiden Seiten der Darstellung gesetzt, endlich finden sich auch häufig 2 Monde Rücken an Rücken gestellt und von 2 bis 4 Sternen begleitet (vgl. den Denar No. 447, v. Posern XVIII 4 u. 6, Gr. Briesen 44), ein Bild, das allerdings hier und da (z. B. Weidhass VIII 6, XI 23, Dannenberg Pommern II, 19) ein Wappen vorstellen mag.

---

[1]) Pf. B 26 u. 71 lassen sich wohl kaum heranziehen, da hier der Stern durch die angesetzten Wedel etc. fast unkenntlich wird. [2]) Bedenken erregt namentlich die rechts unten erscheinende Quaste, die wohl aus einem Stern entstanden ist.

Mond.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
404	I	0,37. 0,31	F		Gr. Briesen 28. Nahe verwandt mit No. 80.
405	BDG	0,6	MBF	378	Mehrere Grössen. Vgl. No. 619 u. v. S. 377 (preussisch?).
406		0,44	F		
407					Obol dazu. Bahrfeldt.
408	ABDEGL	0,43	MBF	349	Thomsen No. 12506.
409	C	0,74. 0,37	MF	381	Wegen der Strichelung vgl. No. 398.
409a			K		Kleinere Varietät der vorigen Obol?
410	BE		K	372	
411	B		M	321	
412				384	
413			M	379	Wohl 2 Monde übereinander.
414		0,47. 0,38	K	380	
415	D		F	383	Ganz ähnliches Zeichen auf Denaren des Bisthums Kammin.

Die polnische Heraldik verwendet den Mond vielfach, insbesondere findet sich die Darstellung der No. 404/405 bereits in dem Schilde, das Heinrich I. auf seinem Siegel (Schultz 7) führt, und bildet später das herb Szeliga, dessen Ursprung die Sage in das Jahr 1283 setzt (Sinapius I S. 809). Auch der Brustschmuck des herzoglichen Adlers, die sog. Binde, hat die Form des Halbmondes (vgl. zu No. 182 fg.) und es ist sehr wohl möglich, dass dieselbe einzelnen Münzbildern dieser Gruppe zum Vorbild gedient hat. Das Kreuz auf der Binde zeigt noch kein Siegel aus der Zeit vor 1300, ein Vorläufer desselben findet sich auf dem Schriftbracteaten Heinrichs I. (No. 550) und auf Denaren kommt er wiederholt vor (No. 473, 619). In den meisten Fällen dient die Figur des Mondes aber offenbar nur als beliebter und bedeutungsloser Zierrath (vgl. No. 38 fg., 214, 234, 266 u. s. w., auch Filehne 18, 25, Wolkenburg 48, 70), insbesondere als Fundament und Basis des eigentlichen Münzbildes (vgl. No. 256 fg. u. s. w.).

Symmetrische Figuren.

416			F		
416a	D	0,44	F		a) derselbe Typus, aber 21 mm Dm.
417	AD	0,5. 0,41	BF		

Diese Stücke erinnern an die mancherlei Bracteaten, bei denen ein Theil des Gepräges vertieft ist und auf der Rückseite hervortritt (vgl. zu No. 495), denn umgedreht zeigen sie ein in Kugeln endendes Kreuz, dessen Winkel auf No. 417 mit noch je einer Kugel ausgesetzt sind.

Unverständliche Darstellungen.

418	C	0,68. 0,47	MBF	395	Diese 3 auch in der Fabrik nahe verwandten Stücke zeigen
419	C	0,68	MF	393	wechselnde Combinationen eines Pflanzenornamentes, wie es
420	C	0,64. 0,6	MF	394	sich ähnlich auf No. 353 findet, mit dem Hufeisen (vgl. zu No. 89) oder Monde (vgl. zu 397 fg.)
421	B	0,39. 0,37	M	127	Anscheinend ein unbekanntes einem Doppelschlüssel ähnliches
422	A	0,35. 0,27	BF		[Geräth.
423			K		Anscheinend ein A unter einer Krone — es kann aber auch ein Thurm sein, beiderseits eine Fahne oder ein Schlüssel, wie es scheint.

No.	Funde	Gewichte	Samml.	v. S.	
424		0,38	F	356	Höchstwahrscheinlich ist hier Mauerwerk unter einer Krone dargestellt, welches ähnlich wie auf No. 25 zu zwei B stylisirt ist, wenn man es nicht gar mit 2 Adlerköpfen zu thun hat.
425	BDG	0,71. 0,46	MF	358	Mehrere Varietäten.
426	M		M	292	Obol zur vorigen.

Die Darstellung von No. 425 figurirt bei v. S. als G, die der No. 426 als Schlange, deutliche Exemplare aber beweisen, dass beide Sorten dasselbe Bild tragen, das sich allerdings nicht mit Sicherheit bestimmen lässt. Da auf allen diesen Stücken die G förmige Figur einen gezackten Rand hat, so könnte sie entweder eine Straussenfeder — die sich aber sonst auf gleichzeitigen Münzen und Siegeln in dieser Zeichnung nicht nachweisen lässt — oder ein Widderhorn bedeuten, wie solches z. B. aus dem Wappen der Rechenberg entlehnt in den späteren Siegeln der Stadt Schlawa erscheint.

427	B		MF	366	Wegen des Mondes vgl. zu No. 397 fg.

Die Abbildung v. Saurmas lässt über dem Mond ein V sehen, ein besseres Exemplar aber zeigt deutlich in dem Dreieck nicht einen Strich, sondern ein Kreuz. Ob man danach hier einen Wappenschild oder nur ein Phantasiestück zu sehen hat, ist zweifelhaft.

428	B	0,62. 0,61	M	95	= v. S. 233/234.

Hält man die Münze so, wie sie auf der Tafel steht, dann sieht die Darstellung beim ersten flüchtigen Anblick wie ein Adler aus, der auf einem spitzen Dache sitzt, wie ihn auch die Abbildungen bei v. S. 233/234 wiedergeben. Dreht man das Stück aber um, so erhält man oben eine kronenartige Figur, der Untertheil des Münzbildes aber wird undeutbar. Also wohl eine Art Vexirbild (vgl. zu No. 6 fg.).

429		0,62	K	303	Bei v. S. wie ein Adlerschnabel gezeichnet, zu dem aber der unten herabhängende Theil des Gepräges nicht passt. Vielleicht hat man es hier einfach mit einem arg missrathenen Buchstaben Ɑ, oder besser noch Ɵ, zu thun.

Die unbestimmten Denare.

Die Ordnung der unbestimmten Denare und ihre Besprechung folgt denselben Grundsätzen, welche für die der unbestimmten Bracteaten maassgebend waren: der als der wesentlichste zu betrachtende Theil des Gepräges bestimmt den Platz der Münze. Mit einander in Zusammenhang stehende Stücke werden, wenn angänglich, auch gemeinschaftlich an der durch das wichtigste derselben gegebenen Stelle erörtert.

Fürstliche Bilder.

430. Ohne Umschrift. Fürst in ganzer Figur von vorn, aber die Füsse nach links schreitend. Rs. Statt der Us. abwechselnd sechsblättrige Röschen und Kreuzchen. Helm mit 5 Pfauenfedern besteckt von vorn. 1,48 gr. v. S. VIII 10. D.

Die Zeichnung Kretschmers bei v. S. ist nicht genau: die Münze selbst lässt nichts von dem Schwerte erkennen, welches dort der Fürst eben zu ziehen im Begriff ist. Es ist bei der schlechten Erhaltung des einzig bekannten Exemplars nicht festzustellen, ob der Dargestellte irgend einen Gegenstand hält; dem Anschein nach ist es nicht der Fall. Der Helm ähnelt sehr dem der No. 69.

431. a) ꝺVꝺAAꝺVD ??? ꝺVO ? Rs. ? hꝺh ? AꝺhhVD

b) OVAꝺVD . . . . . Rs. ꝺVDhO

Hs. Brustbild mit Herzogshut von vorn. Rs. Sechsblättrige Rosette. 1,73. 1,59 gr. v. S. VIII 14. KL.

Heinrich II. von Glogau (II 8) trägt auf einem an einer Urkunde von 1321 hängenden Siegel einen eben solchen Fürstenhut auf dem Haupte, wie er auf der Münze erscheint und der um diese Zeit sonst nicht vorkommt. Doch lässt sich darauf noch keine Zutheilung gründen, zumal da die Rosette der Rs. wohl bedeutungslos ist.

432. Statt der Us. Kleeblätter. Lockiger Kopf von vorn. Rs. ✤ꝺ✤A✤S✤R✤ . . . Adlerschild. 1,77 gr. FD.

Eine Nachahmung des Glogauer Denars mit ꝺLIPꝺVS BAVWARIꝺ (No. 616), aber von andrem Styl, desshalb hier untergebracht. Die Umschrift der Rückseite ist eine Pseudolegende.

433. Statt der Us. lilienartige Figuren. Kopf wie auf No. 432. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Mond, darüber sechsstrahliger Stern, dessen eine Zacke in den Perlenkreis hineinragt. 1,6 gr. v. S. IX 16. Vossberg Glogauer Mzn. 8. MFD.

Abermals eine Nachahmung der No. 616 und von auffällig niedrigem Feingehalt (9 Loth), daher wohl eines der spätesten Stücke dieser Gattung. Die Darstellung der Rückseite ist höchst merkwürdig. Da es verschiedne Stempel dieser Münze giebt, welche sämmtlich die lange Zacke haben, so kann man dieselbe nicht als etwas Zufälliges, als ein Versehen des Stempelschneiders ansehen. Vossberg schlägt die Deutung auf einen Kometen vor, eine Erklärung, die viel für sich hat, wenngleich der Mond dabei mindestens überflüssig erscheint. Vielleicht aber darf man annehmen, dass der Stempelschneider, gewöhnt Mond und Stern in der Regel vereint (vgl. No. 397) zu sehen, auch den Kometen mit dem Monde gepaart hat. Kometen zeigten sich im Anfang des XIV. Jahrhunderts 1301 und 1337, unsere Chroniken erwähnen nur den letzteren, daher der Pfennig wohl in das Jahr 1337 zu setzen sein würde, wenn es nur ausgemacht wäre, dass es noch so späte Denare giebt.

434. ✻ AVꝺ·OA·RIA (gr)A(cie plena) Reiter mit Schild und Lanze nach links. Rs. Statt der Us. wechselnd Sternchen und Ringel. Verziertes Kreuz in Kleeblätter auslaufend. 1,7. 1,57 gr. v. S. VIII 5. MD.

Die Rose findet sich ebenso wie hier im Felde auf No. 617 und auf No. 465 im Schilde, doch ist es sehr zweifelhaft, ob sie heraldische Bedeutung hat (vgl. zu No. 327 fg.). Auch ähnliche Kreuze mit Pflanzenmotiven combinirt sind nicht selten (vgl. No. 455, 461, 463). Die Hauptseite dieser Münze könnte nach brandenburgischen Mustern (vgl. Weidhass III 13, 15, 16) gearbeitet sein.

Helm und Krone.

435. Statt der Us. Vierblättchen. Helm mit 5 Pfauenfedern besteckt. Rs. Statt der Us. sechsstrahlige Sterne. Adlerschild. v. S. IX 38 (nach Kretschmers Zeichnung).

Genau die Typen der Denare des IVVꝺNꝺS BOLKONꝺS (No. 692) aber ganz andrer Styl,

breiteres Format, anscheinend auch abweichende Zeichnung des Adlers. Wegen des häufig vorkommenden Helmes vgl. die Besprechung der No. 45 fg.

436. Statt der Us. wechselnd Blättchen und Ringel. Helm wie vorhin. Rs. Statt der Us. Blättchen. Halbmond, an dessen Enden je ein Stern, darauf ein Kreuz. 1,93. v. S. X 67. Dew. V 27. MKD.

Eine Combination der zur vorigen Münze erwähnten bolkonischen Pfennige mit Denaren Herzog Heinrichs III. von Glogau (No. 619). Bei der Allgemeinheit dieser Typen (vgl. zu No. 404 fg.) kann man aber nicht mit Sicherheit auf eine Nachahmung schliessen.

437. Statt der Us. Kreuzchen. Pfauenfederhelm in andrer Zeichnung, welche deutlich das halbkreisförmige sog. „Sturmbrett" erkennen lässt. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Gekrönter Adlerkopf. 1,87 gr. v. S. IX 57. MD.

Wegen des Adlerkopfes vgl. die Besprechung der No. 209 fg.

438. Helm mit 8 Pfauenfedern besteckt nach rechts, die Helmdecke ist leise angedeutet. Rs. Krone aus einer ganzen und 2 halben Lilien gebildet. 0,62. 0,6 gr. v. S. VIII 5. FD.

Ein Obol, zu dem ein ganzer Pfennig desselben Gepräges nicht bekannt ist. Eine mögliche Erklärung und Zutheilung s. zu No. 631.

439. Statt der Us. beiderseits Kleeblätter. Krone von andrer Zeichnung als auf voriger Nummer. Rs. Adlerschild. 1,79. 1,36 gr. v. S. IX 40. M.

Stronczyński theilt diesen Pfennig Heinrich III. von Glogau als polnischem Thronprätendenten zu, die bei No. 34 fg. gegebenen allgemeinen Erörterungen über die Bedeutung der Krone lassen aber diese Zutheilung als zu gewagt erscheinen, zumal keine der Glogauer Münzen mit der vorliegenden irgend verwandt ist, die vielmehr eher der No. 474 und No. 477 nahe steht.

440. ✠ DЄNAR . . . LAVGG (der letzte Buchstabe kann auch O sein) Krone. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Figur wie das Obertheil eines Bischofsstabes. 1,98 gr. v. S. X 74. M.

Die Werthsbezeichnung „Denarius" auch auf No. 633. Zweifelhaft ist leider, was der Schluss der Us. bedeutet und ob er überhaupt eine Bedeutung hat; denn auch No. 444 schliesst an das deutliche MONЄTA DЄ willkürlich gewählte Buchstaben. Ein passender Ortsname, den man zunächst hier suchen möchte, lässt sich ebenso wenig finden, wie ein Personenname. Auch die Darstellung der Rs. ist nicht geeignet, dieses Dunkel zu lichten. Ein Siegel der bischöflichen Stadt Zirkwitz aus dem XV. Jahrhundert (Wappenbuch X 136) mit dem Bischofsstab zwischen 2 Lilien hat allerdings das Obertheil des letzteren ähnlich gezeichnet wie diese Münze, nämlich in ein dreitheiliges Pflanzenmotiv endend, aber die Uebereinstimmung ist sicher nur zufällig, da eine derartige künstlerische Ausgestaltung des Pedum sehr gewöhnlich ist (vgl. auch Pf. B 104).

441. Beiderseits statt der Us. Kleeblätter. Krone und halber Adler an einander gesetzt. Rs. Sechsstrahliger Stern und halber Adler an einander gesetzt. 1,82. 1,52 gr. v. S. X 75. MKL.

Die Darstellung der Hauptseite findet sich genau ebenso auf einem kleinen Hohlpfennig von Nordhausen (von Posern XXVI 9) wieder. Hier hat man es bei der Gleichartigkeit der Composition der Darstellungen beider Seiten wohl nur mit einem Phantasiegebilde zu thun.

Wappenzeichen.

442. Statt der Us. Kleeblätter. Geharnischtes Bein. Rs. Statt der Us. sechsblättrige Rosetten. Achtspeichiges Rad mit Nabe, zwischen je 2 Speichen ein Kleeblättchen. 1,5 gr. v. S. IX, 22. Thomsen 7973. M.

Das geharnischte Bein kommt in der slawischen Heraldik nicht selten vor[1]): als Helmschmuck haben es die Wandritsch und Lestwitz, erstere bereits 1294 genannt (vgl. Zeitschr. XVI S. 157), zu dreien ins Kleeblatt gestellt führt es der Erbrichter Rasco von Strehlen in seinem Siegel von 1297 (Pf. B 33, Wappenbuch XI 160). Ein achtspeichiges Rad (vgl. zu No. 95 fg.) aber führen die von Reder, welche, wie es scheint, erst seit etwa 1330 in schlesischen Urkunden auftreten (vgl. Sinapius I S. 124). Es ist gerade bei dieser mit zwei Adelswappen beprägten Münze bedauerlich, dass sich keine Zutheilung findet.

443. . . . . . KVRAN . . Wappenschild mit einem zinnenförmigen Balken belegt. Rs. VNhDAVO Hirschkopf. 1,59 gr. v. S. IX 85. M.

Das Wappen der Hauptseite ist das der Familie Sachenkirch, wie es z. B. auf dem bei Pfotenhauer Tafel XII abgebildeten Grabsteine erscheint. Verschiedene Glieder dieses Geschlechts finden sich in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts unter den Mannen der Schweidnitzer Herzöge, insbesondre hat Nickel Sachenkirch am Hofe der Agnes eine grosse Rolle gespielt. Doch kommen mehrere Sachenkirche um dieselbe Zeit auch als Grundherrn im Fürstenthum Liegnitz vor (vgl. Schirrmacher No. 281, 365, 397 u. Sinapius I S. 788). Unter diesen Umständen wird man die scheinbar so nahe liegende Zutheilung dieser interessanten Münze an Schweidnitz um so weniger wagen dürfen, als die vorhandnen Daten[2]) über die Familie Sachenkirch schon ausserhalb der eigentlichen Denarzeit fallen und als das Bild der Rückseite nicht gedeutet werden kann. Das häufige Vorkommen des Hirsches in schlesischen Adelswappen ist schon bei Besprechung der No. 127 fg. erwähnt worden, bei diesem Denar könnten noch die von Kreidelwitz und von Barischow (Lehnsurkunden I S. 334) mit einem Hirschkopfe und die von Abschatz mit einem Elenkopfe im Wappen konkurriren, Geschlechter, die theils zur Glogauer, theils zur Liegnitzer Mannschaft gehörten.

444. MONETA DE Ein Blatt. Rs. ✠ ARB ∗ DLP 3 Stacheln oder Lanzenspitzen. 1,73 gr. v. S. X 62. M.

Der erste Buchstabe der Umschrift des Averses und der zweite auf der Rückseite sind nicht ganz deutlich, ergänzen sich aber nach den Resten wie angegeben. Interessant ist, dass der Stempelschneider auf der Hauptseite eine richtige Legende zu Stande gebracht hat, während sie ihm auf dem Revers nicht geglückt ist: wäre es lieber umgekehrt! Da der Stachel ein häufiges Münz- und Siegelbild ist (vgl. No. 92/93), so muss man sich hier, wo keine besonderen Unterscheidungsmerkmale gegeben sind, jedes Deutungsversuches enthalten. Die beliebte Anordnung der Darstellung, welche die Wappenfigur dreifach und in Form eines Kleeblattes oder Schächer-Kreuzes setzt, bewirkt es, dass das Gepräge der Rückseite dem Brieger Stadtwappen mit den drei Ankern (vgl. zu No. 581) etwas ähnlich sieht. Die Figuren dieses Bildes zeigen aber runde Formen, während die hier dargestellten eckig sind, es ist also die Zutheilung an Brieg durchaus unmöglich. Das Blatt der Rückseite ist naturalistisch gehalten und soll wohl ein Weinblatt vorstellen: Wein ist im Mittelalter an sehr vielen Orten Schlesiens gebaut worden (Stenzel Geschichte Schlesiens S. 305).

445. Undeutbare Schriftreste. Mond darüber sechsstrahliger Stern. Rs. Statt der Us. Blätter. Schild, darin Kreuz über Mond. 1,65. 1,46 gr. v. S. X 80. MD.

---

[1]) Auch auf einem nicht näher zu bestimmenden S. an einer Urk. von 1446 (Schirrmacher No. 702). [2]) Vgl. Palm in Zeitschr. IX S. 195, der die Liegnitzer Sachenkirche nicht zu kennen scheint.

Es giebt 2 Varietäten dieser Münze, deren beste Exemplare sich in Dresden finden: die eine Art hat kleinere, eng an einander gerückte Buchstaben, von denen die letzten B I ϴ N S I zu sein scheinen, auf der andren sind die Schriftzeichen grösser und weiter auseinandergerückt, daher die Umschrift, von der nur in der Mitte einige ϴ oder Ɑ zu sehen sind und die mit der der andren Sorte nicht gleichlautend zu sein scheint, kürzer. Ein Sinn lässt sich nicht herausbringen, zumal da die Typen — herb Leliwa (vgl. zu No. 397 fg.) und herb Szeliga (vgl. zu No. 404 fg.) — so allgemein gehalten sind. Man könnte an den Spruch: „Siehe es wird ein Schwert durch deine Seele gehen" denken, zumal der Anfang wie ✠ ϴƆϴ („ecce") aussieht, der lateinische Text jener Stelle aber hat nicht ensis sondern gladius. Auch ein Ortsname, dessen Adjectivform das „ensi" beschlösse, lässt sich zu den Schriftresten passend nicht ermitteln. Da nun mehrere Buchstaben ganz abenteuerliche Formen zeigen, so dass sie kaum zu bestimmen sind, so geht die Annahme wohl nicht fehl, dass der Stempelschneider gänzlich analphabet war und nicht nur nicht Worte aus Buchstaben bilden, sondern sogar letztere nicht einmal richtig zeichnen konnte: eine Erscheinung, die im Mittelalter durchaus nicht selten wäre.

446. Undeutbare Schriftreste. Mond, auf dessen Hörnern je ein Kreuzchen, darüber Stern. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Im Schilde ein Kreuz. 1,81. 1,65 gr. v. S. X 81. FDL.

Im Styl wie in der Zeichnung der Buchstaben der vorigen Münze durchaus ähnlich, daher die Umschrift nicht anders zu beurtheilen sein wird, wie die jener, zumal alle etwa an „geniTRIC . ." oder ῥίζα anknüpfenden Lesungsversuche aussichtslos sind. Der nagelartige Ansatz des Kreuzes der Rückseite kommt wohl ebenso auf Rechnuung der Ungeschicklichkeit des Stempelschneiders, wie das Hineinragen des Sternes der Hauptseite in den Mond.

447. Undeutbare Schriftreste. Zwei Monde Rücken an Rücken, in der Höhlung eines jeden ein sechsstrahliger Stern. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Schild mit Mond und Stern. v. S. X 82. D.

Das dritte Stück dieser räthselhaften Reihe lässt von der Umschrift so gut wie gar nichts erkennen. Die Darstellung zeigt auf der Hauptseite wie auf der Rückseite das herb Leliwa, auf ersterer gedoppelt.

448. Statt der Us. beiderseits Kreuzchen. Ein Schlüssel. Rs. Adler mit Binde. 1,52 gr. v. S. X 78. M.

Ueber den Typus der Hauptseite vgl. die Anführungen zu den Bracteaten No. 82 fg.

449. Pseudolegende, von der man nur noch L D B erkennen kann, zwischen je 2 Buchstaben ein Kleeblatt. Zwei gekreuzte Schlüssel. Rs. Pseudolegende, von der nur D.PϺV zu sehen ist. Hufeisen. 1,55 gr. v. S. X 77. Vossberg Glogau No. 16. M.

Die gekreuzten Schlüssel, welche auch der folgende Denar hat, fanden sich bereits auf dem Bracteaten No. 88. Die Uechtritz, welche dieselben im Wappen führen, sind zur Denarzeit, also vor 1330, wahrscheinlich bereits in mehreren Fürstenthümern, Schweidnitz (Lehnsurk. I 502), Jauer (Sinapius I S. 1005), Liegnitz (Schirrmacher No. 162) ansässig gewesen. Das Hufeisen kam ebenfalls schon auf einigen Bracteaten (No. 87, 89) vor, bemerkenswerther Weise auf einem derselben wiederum mit dem Schlüssel vereint. Vossberg hat diesen Denar der Schlüssel wegen für Glogauisch gehalten, weil er den folgenden mit demselben Wappenbilde gezeichneten wegen des Stierkopfes irrig dahin zutheilte.

450. Statt der Us. fünfblättrige Rosetten. Zwei gekreuzte Schlüssel, darüber 3 Punkte in Form

eines Kleeblattes. Rs. Statt der Us. mit Punkten wechselnde vierblättrige Röschen. Gekrönter Stierkopf. v. S. IX 33. Vossberg Glogau 14. M.

Vossbergs Zutheilung dieser Münze an die Stadt Glogau ist falsch, da der Stierkopf erst im XVII. Jahrhundert in deren Wappen gekommen ist. In ähnlicher Zeichnung wie hier, insbesondere mit der Kleeblattkrone geschmückt, findet sich derselbe im Wappen der Mecklenburger Fürsten, daher man den Pfennig nach Analogie der No. 612, 616 auf eine Verschwägerung mit diesen deuten könnte. Aber von dem einzigen Beispiel einer solchen, der Vermählung Wladislaws von Kosel (V, 14) mit Lukardis, Tochter Pribislaws III. von Mecklenburg, steht das Datum nicht fest, so dass dieser Zutheilungsvorschlag unterbleiben muss.

451. Statt der Us. beiderseits Kreuzchen. Ein Stamm. Rs. Mond, darüber ein liegendes Kreuzchen. 1,84 gr. v. S. X 63. D.

Ein ungewöhnlich rohes und geschmackloses Gepräge! Der Baumstumpf oder knorrige Ast, wie man das Münzbild auch bezeichnen kann, findet sich in sehr vielen schlesischen Adelssiegeln, darunter denjenigen der sehr alten Familien Adelungsbach (Pf. B 81), Hacke (vgl. Pf. B 80) und Ronau (vgl. Pfotenhauer in Zeitschr. XVI S. 163, 176 u. 177). Auch Schöffensiegel der Stadt Haynau aus dem XV. Jahrhundert (Wappenbuch Taf. IV, 49) haben eine ähnliche Darstellung, die wohl auf den Namen der Stadt anspielt.

452. ∘o∘ OPEM??ĀhV Engel nach links gehend. Rs. ∘o∘ P·N·M?·VO·hO Kreuz. 1,9. 1,8. 1,7. 1,6 gr. v. S. VIII 1. MKDL.

Die Pseudolegenden dieser Münze variiren vielfach, auch lassen sich die einzelnen Buchstaben nicht immer mit Sicherheit feststellen, da die Zeichen h, N, R, K vielfach in einander überfliessen. Der Engel, ein ziemlich seltenes Münzbild, das schon auf einem kleinen Bracteaten (No. 511) vorkommt, würde hier, falls man ihm individuelle Bedeutung beilegen dürfte, als St. Michael anzusprechen sein, dem kirchliche Stiftungen in sehr vielen Ortschaften Schlesiens gewidmet sind. Die wichtigste der letzteren ist die Stadt Strehlen, welche 1292 an Herzog Bolko von Schweidnitz kam und in ihrem alten Siegel den in die Posaune stossenden und mit dem Schwert umgürteten Erzengel führt. Leider lässt sich keines dieser Attribute auf der Münze wiederfinden, die den Dargestellten vielmehr mit betend erhobnen Händen zeigt.

Thiere.

453. Statt der Us. Vierblätter. Lamm mit Fahne nach links. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Adlerschild. 1,76 gr. v. S. IX 39. D.

Die Darstellung des Lammes erscheint ausser auf diesem noch auf dem mit ihm nicht fabrikverwandten Pfennig No. 469 und den Bracteaten No. 99 fg. und ist an letzterem Orte ausführlich besprochen. Wegen des Adlerschildes dürfte dieser Pfennig, der auch keiner der bischöflichen Münzen (No. 762 fg.) ähnelt, nicht als vom Bischof ausgegangen zu erachten sein.

454. ✱ CRVX . . . Der gekrönte böhmische Löwe. Rs. Statt der Us. Lilien. Adler. 1,58 gr. v. S. IX 25. M.

Der Adler der Rückseite ähnelt bis auf die mangelnden Ständer demjenigen auf dem Trebnitzer Denar (No. 667). Die Hauptseite zeigt zum ersten Mal den böhmischen Löwen, das Zeichen der Lehnsunterthänigkeit der schlesischen Fürsten. Freilich könnte sich das böhmische Wappen-

thier ebensogut auf die Vormundschaft König Wenzels II. über die Söhne Heinrichs V. beziehen, wie ja auch Hermann von Barby, der von dem Vormund der bolkonischen Prinzen eingesetzte Hauptmann, unter des letzteren Wappen prägt (No. 691). Auch die sonst bei auswärtigen Wappen beliebte Erklärung mit Hilfe einer Schwägerschaft ist nicht ausgeschlossen: Boleslaw III. von Brieg und Heinrich I. von Jauer (IV 3) haben böhmische Prinzessinnen, Viola von Teschen (VII 3) den König Wenzel III. zur Ehe gehabt. Endlich ist es auch nicht unmöglich, dass der Löwe bloss nach einem böhmischen Groschen copirt wäre. Die lückenhafte Aufschrift der Hauptseite — irgend ein frommer mit CRVX beginnender Spruch — hilft nicht zur Ermittlung der richtigen aus so vielen möglichen Erklärungen.

455. Statt der Us. Kleeblätter. Gekrönter Löwenkopf nach links. Rs. Statt der Us. Vierblätter. Ein in Lilien endigendes Kreuz mit vierbogig durchbrochenem Mittelstück, in jedem Winkel ein Kleeblatt. v. S. IX 29. L.

Der gekrönte Löwenkopf findet sich auch auf den Bracteaten No. 108 fg., ein ähnlich mit Pflanzenmotiven verziertes Kreuz ist gleichfalls nicht selten (vgl. zu No. 434). Köhne legt in seiner Beschreibung der Löwenberger Münzen (in s. Zeitschr. I S. 73) diesen Pfennig nach Löwenberg, was mit Rücksicht auf das zu No. 102 fg. über die Bedeutung des Löwen Gesagte nicht angängig ist, selbst wenn man davon absehen will, dass das Wappenthier der genannten Stadt auf deren ältesten Siegeln (Wappenbuch Taf. VI 72, 73) nicht gekrönt erscheint.

456. Statt der Us. sechsstrahlige Sterne. Im Schilde T. Rs. Statt der Us. Vierblätter. Segnende Hand zwischen einem sechsstrahligen Stern und A. 2,01. 1,74. 1,56 gr. v. S. X 94, Mader III No. 60, Thomsen 8080. MBFKDL.

457. Hs. Statt der Us. Vierblätter. Aufgerichteter Löwe nach links. Rs. Statt der Us. a) Vierblätter. b) sechsstrahlige Sterne. Segnende Hand wie auf No. 456, aber andrer Stempel. 1,6. 1,55 gr. v. S. VIII 21. MFD.

458. Statt der Us. Kleeblätter. Krone. Rs. wie bei No. 457 b) aber andrer Stempel. 1,54. 1,48. 1,25 gr. v. S. VIII 24. MFKD.

Eine interessante Trias, welche dem Scharfsinn des Erklärers die grössten Schwierigkeiten bereitet, daher denn auch die bisherigen Deutungen äusserst kunstvoll gerathen sind. Mader verbindet das A der ersten Münze mit dem T im Schilde, liest „Abbatia Trebnicensis“ und theilt den Pfennig dem Kloster Trebnitz zu. Es ist ihm darin überall beigetreten worden, z. B. im Thomsen'schen Katalog, im Verzeichniss der Dresdener Doubletten No. 1656, von Vossberg in den Glogauer Münzen etc., sowie in fast allen Sammlungen und Verzeichnissen. No. 457 erklärt dann Vossberg (a. a. O. S. 6 Anm. 1 des Sonderdrucks) für eine „Nachbildung des Trebnitzer halben Groschens“, wobei er den Löwen als gemeinsames Zeichen mehrerer Münzstätten nach Art des Z u. s. w. (s. o. S. 44) anspricht, No. 458 endlich giebt er in derselben Anmerkung, Köhnes Ansicht (dessen Zeitschr. I S. 75) folgend, der die Krone auf die böhmische Oberhoheit deutet, an Löwenberg. Zunächst muss Maders Ansicht entschieden als falsch bezeichnet werden: abgesehen davon, dass die Verbindung zweier an so verschiednen Stellen auf die Münze gesetzter Buchstaben an sich unzulässig erscheint, hat auch das Kloster Trebnitz, wie schon wiederholt bemerkt, niemals das Münzrecht besessen. Ebenso fällt die Zutheilung an Löwenberg als nicht genügend begründbar, wobei namentlich Köhnes Ansicht über das Alter des zweiten Pfennigs, den er in die Zeit nach dem Tode

der Agnes von Schweidnitz, also nach dem Jahre 1392 setzt, verfehlt erscheint. Vielmehr dürften alle drei Denare aus einer Münzstätte hervorgegangen sein, da sie nicht nur in den Typen, sondern auch in den als Ersatz der Umschriften gewählten Figuren übereinstimmen und die Zeichnung der identischen Gepräge dieselbe Hand verräth. Welche Münzstätte das sein mag, ist allerdings nicht einmal zu vermuthen, da Löwe (vgl. zu No. 102), A (vgl. zu No. 235), Krone (vgl. zu No. 34) und Hand (vgl. zu No. 371) weder einzeln noch zusammengenommen einen Anhalt bieten. Einzig das T könnte einen Fingerzeig geben. Dasselbe ist wahrscheinlich ähnlich wie das Freistädter M (vgl. zu No. 637 fg.) nicht als Initiale, sondern da es im Schilde erscheint, als eine Art Wappenzeichen aufzufassen, nämlich als das sogenannte „aegyptische Kreuz", welches St. Antonius eremita (auch von Vienne genannt) und die seinem Dienst geweihten Bruderschaften auf Gewand und Stab tragen, und welches ganz die Form des T hat. Diesem Heiligen ist — ausser einer unbedeutenden Kapelle in Striegau, von der sich nicht einmal irgend welche Nachrichten erhalten haben, und einem Hospital in Habelschwerdt, wo man niemals solche Denare geschlagen hat — ein Krankenhaus in Brieg geweiht. Auch von diesem haben wir nur spärliche Kunde: ausser einigen Zuwendungen und Rechtsgeschäften, die in den Brieger Stadtbüchern verzeichnet stehen (Cod. dipl. IX No. 279, 322 und Seite 254), sind namentlich zwei von Bischof Heinrich (1305 bis 1319) für die Almosensammler dieses Hospitals ausgestellte Privilegien (Cod. dipl. V S. 156 u. 157) vorhanden. Man könnte vielleicht auf einen Zusammenhang zwischen diesen letzteren Daten und den Münzen schliessen und etwa annehmen, die Antoniusbrüderschaft habe zur Zeit der Prägung der letzteren in Brieg ein neues Hospital aufgeführt und der Münzer dies Ereigniss auf seinem Pfennig verewigt. Zu dieser Erklärung aus kirchlichen Verhältnissen (vgl. zu No. 771) würde auch die segnende Rechte der Hauptseite sehr gut passen. Aber bei der geringen Zahl und Bedeutung der erhaltenen Nachrichten kommt man über das Gebiet der Vermuthung nicht hinaus, zumal auch ein Breslauer Heller aus den 1420er Jahren (No. 554 g.) und ein ungefähr gleichzeitiger Hohlpfennig (No. 835) ebenfalls ein T haben, bei denen, wenigstens noch gegenwärtig, eine Beziehung auf St. Antonius nicht nachweisbar ist.

459. Statt der Us. Vierblätter. Hirschgeweih zu je 4 Enden, dazwischen ein Vierblatt. Rs. Statt der Us. sechsstrahlige Sterne. Gekrönter Adlerkopf nach links, daneben und darunter 3 Kleeblätter. 1,85. 1,79 gr. v. S. IX 53. v. Posern No. 804. MDL.

Der gekrönte Adlerkopf auch auf den Bracteaten No. 209 fg., das Hirschgeweih in sehr ähnlicher Zeichnung auf No. 127, 128, vgl. auch die Denare mit Hirschkopf No. 443 und ganzem Hirsch No. 665 fg. Posern, der den Adlerkopf auf seiner Abbildung zwar deutlich wiedergiebt, ihn im Text aber als Löwenkopf bezeichnet, legt diesen Pfennig nach Sorau, indem er das Hirschgeweih auf die Familie von Bieberstein bezieht, welche während des XIV. und XV. Jahrhunderts die genannte Stadt besessen hat. Diese Zutheilung lässt sich aber nicht halten, denn es ist nicht nachweislich, dass man auch in der Lausitz Denare nach Art der schlesischen geprägt hat. Ist das Hirschgeweih hier trotz seinen 4 statt 5 Enden wirklich das Biebersteinsche — und man könnte annehmen, der Stempelschneider habe es der Symmetrie wegen gedoppelt dargestellt — so bleibt die Münze nichtsdestoweniger unbestimmt (vgl. folgende No.).

460. ♣VCL . . . CAACh Schild mit einem aufgerichteten Hirschhorn von 5 Enden. Rs. Statt

der Us. vierblättrige Rosen wechselnd mit Doppelpunkten. Helm mit 6 Pfauenfedern besteckt zwischen zweimal drei Punkten. Ein zweites Exemplar lässt an Stelle des L und weiter C♣ĀCh erkennen. 2,1. 1,75 gr. v. S. IX 31. MF.

461. Statt der Us. Vierblätter. Hirschgeweih mit 5 Enden, darunter h. Rs. Statt der Us. sechsstrahlige Sterne. Kreuz in 4 Blätter endend, in jedem Winkel ein Kleeblatt. 1,76 gr. v. S. IX 30. M.

Ein ähnliches Kreuz mit Pflanzenornamenten verziert auf No. 455. Auf beiden Münzen — No. 460/461 — ist unzweifelhaft das Biebersteinische Wappenbild, das Hirschhorn mit 5 Enden, dargestellt, wie es auf den Siegeln des Günther von B. 1259 (Pf. B 3), Heinrich von B. 1315 (ebenda 77) und den Sorauer Hellern des Johannes von B. 1360 — 1424 (v. Posern 805) erscheint. Diese Familie ist seit ältester Zeit im Dienste unsrer Herzöge: schon die sogenannte Löwenberger Gründungsurkunde von 1217 (Reg. 175) nennt 3 Biebersteine unter den Mannen Heinrichs I. Nach Urkunden des Breslauer Staatsarchivs besass in den Jahren 1314 und 1315 ein „nobilis vir Henricus de Byberstein" Sprottau, welche Stadt noch 1312 einem Pannewitz, der als „dominus de Sprottavia" bezeichnet wird, gehört hatte. Aus derselben Zeit stammt ein Siegel derselben, welches über den an einem Thurmgebäude angebrachten Adlerschilde den Pfauenfederhelm in ähnlicher Zeichnung wie No. 460, insbesondre mit dem halbkreisförmigen Sturmbrett, auf welches die Federn gesteckt sind, zeigt. Es ist daher sehr verlockend, das h auf No. 461 zu heinricus zu ergänzen und dies Stück mit der fabrikverwandten No. 460 zusammen als Sprottauer Gepräge zu proklamiren. Aber dies ist doch zu gewagt, denn wir wissen von der Existenz einer Münzoffizin zu Sprottau nichts, obwohl gerade aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts über die Prägestätten des Fürstenthums Glogau viele Nachrichten vorhanden sind, auch kann der Helm als Gemeingut der schlesischen Piasten nicht wohl als besonderes Abzeichen von Sprottau gelten, zumal ihn auch ein gleichzeitiges Saganer Siegel (Wappenbuch Taf. IX 110) in genau derselben Zeichnung wie das Sprottauer hat. Ueberdies werden während der Denarzeit viele Biebersteine in den Urkunden genannt, darunter noch ein zweiter Heinrich (Sinapius I S. 260), während jener ältere 1317 bereits als Pfandherr von Prausnitz im Fürstenthum Oels (Lehnsurk. II S. 9) erscheint. Unter diesen Umständen muss man von der anscheinend so nahe liegenden Zutheilung abstehen.

462. ∗V∗O ? ∗oᔓ∗G∗B Zwei gekreuzte Hirschstangen. Rs. oᔓoVohoGoVo ? Helm mit 7 Pfauenfedern besteckt. 1,33 gr. v. S. X 64. MD.

Die gekreuzten Hirschstangen sind das Wappenbild der Burggrafen von Dohna, welche in unsren Urkunden meist nur „de Donyn" genannt werden. Abgesehen von einem Briefe von zweifelhafter Echtheit aus dem Jahre 1251 (Reg. 752), lassen sich Angehörige dieses Geschlechts bereits 1300 (Reg. 2607) sowie später unter der Mannschaft des Glogauer und des Oelser Fürstenthums nachweisen. Otto de Donyn soll nach Schickfuss (II p. 102) von Herzog Konrad von Sagan 1303 die Stadt Köben geschenkt erhalten haben, eine Nachricht, die nicht recht glaublich ist, da Konrad damals bereits die Regierung seiner Lande niedergelegt hatte. Bald darauf finden sich die Dohna auch im Breslauer und Schweidnitzer Fürstenthum (vgl. Sinapius I S. 22).

463. Statt der Us. fünfblättrige Rosen. Drache nach links schreitend. Rs. Blattkreuz, in jedem Winkel eine fünfblättrige Rose. 1,7. 1,3 gr. v. S. IX 59. FL.

Ein ausserordentlich zierlicher Pfennig, dessen Rückseite an diejenige von No. 434 erinnert,

während die Darstellung der Hauptseite der des Bracteaten No. 153 recht ähnlich ist. Neben der Stadt Trachenberg, welche in der Landestheilung von 1312 (Lehnsurk. I S. 120) an das Fürstenthum Oels kam und seither in Urkunden oft erwähnt wird, könnten hier noch die Familien von Trachenburg (Sinapius I S. 981, Lehnsurk. II S. 14) und von Trach, welche letztere zur Liegnitzer Mannschaft (vgl. Schirrmacher No. 148 u. o.) gehört hat, in Mitbewerb treten.

464. Statt der Us. Kleeblätter. Widderkopf zwischen 3 Kleeblättchen. Rs. Statt der Us. sechsstrahlige Sterne. Stehender Vogel nach links gewandt, davor und dahinter eine Ranke. v. S. IX 51. Thomsen 7997. In Kopenhagen.

Eine ähnliche Darstellung wie die der Rückseite findet sich auf dem Bracteaten No. 162, wegen des Widderkopfes sind die Anführungen zu No. 139 zu vergleichen. Wenn auf jenen Bracteaten nur die Haugwitze Anspruch erheben konnten, so treten hier die Rechenberge hinzu, welche gegen Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts im Glogauer und Liegnitzer Fürstenthum aufzutreten beginnen (vgl. Reg. 2146, Lehnsurk. I S. 124, Schirrmacher No. 43). Mehrere Glieder der Familie von Haugwitz waren um die Mitte des XIV. Jahrhunderts im Besitze der Burg und der Stadt Friedberg oder Friedeberg im heut österreichischen Theil von Schlesien, südlich von Weidenau. „Quod quidem castrum Frideberg, cum sit bene firmatum lapidibus atque muro et per dei graciam certis redditibus et proventibus opulentum“ (Lehnsurk. II S. 34), kaufte den Brüdern Heinrich und Wenzel von Haugwitz der Bischof Preczlaw im Jahre 1358 „cum omnibus et singulis suis juribus, honoribus, jurisdicionibus, libertatibus dominiis, fructibus minere cujuslibet“ (a. a. O. S. 220) ab, da dasselbe nahe an seinen Neisser Besitzungen lag und es „nonnulli duces nobiles et potentes fervencius aspirabant“. Hiernach scheint Friedberg damals ein nicht unbedeutender Ort gewesen zu sein und man möchte nach den hervorgehobenen Worten sogar annehmen, dass daselbst auch Bergbau getrieben worden ist, freilich wird diese letztere Vermuthung durch keinerlei andre Nachrichten bestätigt. In dem kleinen, nahe gelegenen Weidenau war zur Denarzeit eine Münzstätte (No. 764), vielleicht haben auch in Friedberg die Haugwitze eine solche gehalten, und auf deren Erzeugnisse ihr Wappenbild und das Zeichen der herzoglichen Oberhoheit, den Adler, gesetzt.

465. Statt der Us. beiderseits Kleeblätter. Hs. Hahn nach links. Rs. Schild mit einem fünfblättrigen Röschen zwischen 3 Ringeln. 1,73. 1,63 gr. v. S. IX 56. MDL.

Liess sich der Hahn bei Besprechung der unbestimmten Bracteaten No. 163 fg. als ein nicht gerade seltenes Münz- und Siegelbild nachweisen, so wird man auch hier für die von Götz im Groschenkabinet No. 8411 vorgeschlagene Zutheilung dieses Denars an Ohlau nicht stimmen können. Es scheint überdies, dass Ohlau, welches allerdings 1291 „civitas“ genannt wird (Stenzel Urkslg. S. 414), zur Zeit, als die vorliegende Münze geschlagen wurde, noch recht unbedeutend gewesen ist, und erst aus dem XV. Jahrhundert besitzen wir ein Siegel dieser Stadt, von dem Rückschlüsse auf das frühere Wappen zu machen nicht rathsam erscheint, da des ersteren Ursprung oder nähere Beziehung auf die Stadt und ihre Geschichte nicht zu ermitteln ist. Das fünfblättrige Röschen im Wappenschilde der Rückseite findet sich auch auf dem Bracteaten No. 331, sowie im Felde auf den Denaren No. 434 und No. 617, es ist wohl bedeutungslos. Die zur Raumfüllung mit in den Schild gesetzten Ringel hat noch ein Neisser Heller aus dem XV. Jahrhundert (No. 772b).

Buchstaben.

466. ★IOD★NR★IOL★AD Monogrammartiges A Rs. Statt der Us. Lilien und Punkte wechselnd. Gekrönter Adler. 1,84 gr. v. S. X 86. Thomsen 7977. M.

Der gekrönte Adler, der sich schon auf grossen Bracteaten (No. 182) findet, ist auch in der Denarzeit (vgl. auch No. 459) noch nicht als besonderes Wappenzeichen eines Fürstenstammes anzusehen. Stünde er aber hier in dieser Bedeutung, so könnte er, ausser auf die Oberschlesier, auch auf die Glogauer Fürsten bezogen werden, welche ihn als ein Sinnbild ihrer Ansprüche auf die polnische Krone führen mochten (vgl. zu No. 631). Die Figur der Hauptseite kommt in ganz ähnlicher Zeichnung auf einem Namslauer Denar (No. 669) und zwei Bracteaten des Gross-Briesener Fundes (No. 606 fg.) vor. Sie sieht hier aus wie eine Zusammenziehung von A und M, während auf einem Saganer Pfennig (No. 629) die entsprechende Komposition aus A und M erscheint. Dies Monogramm findet sich auf kirchlichen Denkmälern nicht selten und bedeutet MAria, vielleicht auch Ave Maria. Zwei Pfennige (No. 434 und No. 670) haben auch ausgeschrieben den Anfang dieses Gebetes beziehungsweise eines ähnlich lautenden Spruches. Die heilige Jungfrau hat in Schlesien eine besonders eifrige Verehrung genossen, eine Unzahl Kirchen und dergln. sind ihr geweiht, darunter auch das Kloster auf dem Sande zu Breslau, eine der ältesten und bedeutendsten geistlichen Stiftungen unseres Landes, und ein Kollegiatstift in Glogau, dessentwegen sie selbst sich auf einem Glogauer Siegel (Wappenbuch III, 30) als „pia mater" der Stadt bezeichnet. Es können daher derartige Münzbilder und Aufschriften auf bestimmte Ortschaften nur dann gedeutet werden, wenn, wie bei den erwähnten Denaren, weitere Umstände aufklärend hinzutreten.

467. Statt der Us. beiderseits Kleeblätter. Hs. B. Rs. Helm von vorn mit 3 Pfauenfedern besteckt zwischen 2 Kreuzchen. 1,78 gr. v. S. X 69. MFD.

Ein B als Initiale von Beuthen auch auf den mit dem vorliegenden nicht verwandten Denaren No. 811 fg. Da in der Denarzeit etwa 10 bis 12 Boleslaws und Bolkonen regiert haben, die alle auf den — naiv gezeichneten — Pfauenfederhelm der Rückseite gleicher Weise Anspruch erheben können, so ist jeder Versuch das B zu ergänzen bezw. zu deuten aussichtslos.

468. a) ✱GROSSI . . . . G b) . . . OSSI . . . . . Ein E. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Baum mit 4 Blättern. 1,63. 1,55 gr. v. S. X 90. Vossberg Glogau No. 3. MF.

469. Statt der Us. beiderseits — verschieden gezeichnete — Blättchen. Hs. wie vorhin. Rs. Osterlamm mit Fahne nach links, den Kopf wendend. 1,4 gr. F.

Vossbergs Lesung der Umschrift auf No. 468 (D)E GROSSI(NE) entschuldigt sich kaum noch durch seine Vorliebe für die Crossener Münzstätte, indem sie der Orthographie direkt Gewalt anthut. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass hier, wie auf No. 470 in Anlehnung an die Prager Groschen GROSSI geschrieben steht, auf dies Wort müsste der Name einer Münzstätte folgen. Doch findet sich kein solcher, der zu den spärlichen Schriftresten auch nur eines der beiden Stempel passte, ja es ist nicht einmal ausgemacht, ob nicht, wie auf No. 444, der Schluss der richtig beginnenden Aufschrift sinnlos ist. Ebenso misslich steht es mit den Typen: das Lamm — nicht stets das Gepräge einer bischöflichen Münze (vgl. zu No. 99 fg.) — verräth ebensowenig die Prägestätte wie der zweitheilige Baum (vgl. zu No. 634), und das E kann ebensowohl nur ein Münzmal sein wie das Z auf den Oelser Denaren (No. 665 fg.). Allerdings giebt es ein Siegel von Heinrich dem

jüngeren von Glogau (II, 8), welches über dem Haupte des Herzogs in der Spitze der ihn überragenden Architectur ein Ϭ zeigt, doch da letzteres auch an dieser Stelle unerklärbar ist, so lässt sich nicht feststellen, ob es mit dem auf den Münzen angebrachten in Verbindung gebracht werden darf.

470. Statt der Us. Kleeblätter. Ein Buchstabe. Rs. a) ✠ GROSSI . . . . ΩR 1,64 gr. F. b) ✠ RϬTFVS 2 gekreuzte Arme. v. S. IX 23. 1,91 gr. D.

Das GROSSI auf a) ist deutlich, der Schluss aber scheint wie auf der vorigen Münze sinnlos zu sein und aus den Buchstaben FΩR zu bestehen. Selbst wenn man RΩh lesen wollte, so fände sich kein zu dem vorhandenen Raume passender Stadtname mit der — mundartlich geschriebenen — Endung beRΩh oder boRΩh. Es bleibt daher namentlich im Hinblick auf b) wohl nichts übrig als anzunehmen, dass die Schriftkunde des Stempelschneiders nur soweit reichte, um nach einem Prager Groschen GROSSI zu setzen und den übrigen Raum mit willkürlich gewählten Buchstaben auszufüllen. Der Buchstabe der Hs. scheint trotz der langen Querstriche kein Monogramm, sondern ein h zu sein, und es ist bemerkenswerth, dass noch spätere Troppauer (No. 829) und Teschener (No. 808 fg.) Heller die Initiale des Herzogsnamens ebenso mit einem seitwärts angebrachten Blättchen zieren, wie dies hier geschieht. Ist das h in entsprechender Weise zu ergänzen, so stehen mehrere Fürsten zur Auswahl: zwei Breslauer, zwei Glogauer, zwei Schweidnitzer (IV 3 u. 10) Heinriche. Die Darstellung der Rückseite entstammt wohl der polnischen Heraldik, welche den geharnischten Arm, meist mit einem Schwert oder Säbel bewaffnet, vielfach verwendet (vgl. z. B. das Stadtwappen von Lissa in Wappenbuch Sp. 177 und die Wappen der späteren Familien v. Sturm und v. Raschke). Zwei kreuzweis gelegte Arme, deren Hände aber nur 4 Finger haben, führt das seit 1335 im Breslauer Rath sitzende Geschlecht der Dumlozen (Daumlosen) als redendes Wappen, und an einem Portal der 1351 von Karl IV. gegründeten Dorotheenkirche zu Breslau finden sich ebenfalls zwei Arme in der Stellung wie auf der Münze, aber über ein Kreuz gelegt.

471. (★SS)? SL★SS⁘OS Ein M. Rs. Statt des Us. Kleeblätter. Helm darauf Kreuz, vor demselben S. 1,79. 1,54. 1,5 gr. v. S. IX 92. MF.

Es giebt zur Denarzeit 2 Fürsten des Namens Mesko, zu dem das M (vgl. No. 244) zu ergänzen nahe liegt, im Oberschlesischen Piastenstamm: einer (V 9) ist der Begründer der Teschen-Auschwitzer Linie, ein zweiter (V 16) der Bruder Wladislaws von Kosel. Es hat nun zwar der letztere, welcher Johanniter war, anscheinend nur eine geringe Rolle gespielt, insofern er nur einige Male als Zeuge in den Urkunden seines regierenden Bruders genannt wird, daher man ihm den Pfennig unmöglich zutheilen kann; immerhin aber ist damit für den Teschen-Auschwitzer Mesko wenig gewonnen, so lange das S der Rückseite, welches ebenso wie das M sowohl den Herzogs- als einen Stadtnamen bedeuten könnte, unerklärt bleibt. Der höchst eigenartige Helm lässt sich anderweit nicht nachweisen.

472. ✠? . . . . ? Ein W. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Adlerschild. 1,95 gr. v. S. IX 41. D.

Von der Umschrift der Hauptseite sind nur der erste und letzte Buchstabe erhalten, aber in so mangelhaftem Zustande, dass man sie nicht genau bestimmen und nur vermuthen kann, dass der erste ein K oder R, der letzte vielleicht ein V ist. Die Ergänzung des W zu Wratislavia ist mit Rücksicht auf den häufigen Herzogsnamen Wladislaw nicht rathsam.

Pflanzenmotive und Sterne.

473. Statt der Us. beiderseits Kleeblätter, auf der Hauptseite wechseln sie mit Punkten. Hs. Mond, dessen Hörner in je ein aus 3 Ringeln gebildetes Kleeblatt enden, darauf eine blattförmige Figur. Rs. Adler mit gehobenen Flügeln nach links. v. S. IX 47. M.

Eine besonders in der Zeichnung des Adlers traurig gerathene Nachahmung Glogauischer Denare (No. 619). Die hier auf den Mond gesetzte Figur erinnert an das Mittelstück mancher Kronen, z. B. der auf No. 458 dargestellten.

474. Statt der Us. Kleeblätter. Achtblättrige Rose. Rs. Statt der Us. Blättchen. Adler nach links sehend. 1,68. 1,58 gr. v. S. IX 45. MF.

Wegen der Rose vgl. zu No. 327 fg. Hervorzuheben ist das Kreuzchen auf der die Brust des Adlers schmückenden Binde, das sich zur Bracteatenzeit noch nicht (vgl. No. 182 fg.), unter den Denaren nur noch auf No. 624 antreffen lässt.

475. Statt der Us. beiderseits Kleeblätter. Sechsstrahliger Stern in Kleeblätter endend. Rs. Die Hälften einer Lilie und einer sechsblättrigen Rose aneinandergesetzt. 1,67. 1,48. 1,4 gr. v. S. X 61. MD.

Münzbilder, unter Benutzung der halben Lilie oder halben Rose componirt, sind nicht selten (vgl. No. 317 fg., 334 fg.), man wird daher bei diesem Pfennig nicht an das Wappen der Wustehube (vgl. Pf. B 93) denken dürfen, welches Lilie und Rose nach Art eines Schildbeschlages gruppirt vereinigt. Die Darstellung scheint vielmehr in Anlehnung an den bischöflichen Denar No. 762 componirt zu sein.

476. Statt der Us. beiderseits sechsstrahliges Sternchen. Ebensolcher Stern mit sichtbarem Mittelpunkt, in einem Winkel ein Punkt. Rs. Adlerkopf nach links auf einem Mond, dessen Hörner mit Kreuzchen besetzt sind. 1,91 gr. v. S. IX 52. MKD.

Der Stern der Hauptseite kommt ähnlich auf einem Bracteaten (No. 384) und einigen Glogauer Pfennigen (No. 621 fg.) vor, denselben Mond, wieder auf der Rückseite erscheint, haben unbestimmte Denare (No. 446), die ganze Reversdarstellung ist die der Bracteaten No. 214 fg. Also eine Vereinigung sehr häufiger Typen.

477. Statt der Us. Lilien. Fünf Sterne um einen sechsten gruppirt. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Adler nach rechts sehend. 1,54 gr. v. S. IX 43. MFDL.

Das Gepräge dieser Münze nimmt sich fast wie ein Sternbild aus und lässt sich ähnlich nirgends nachweisen. Es ist wohl weder heraldisch noch astronomisch, sondern aus der Phantasie des Stempelschneiders zu erklären.

Das Fürstenthum Breslau mit der Münzstätte Breslau.

„Urbs nobilissima, sive Ptolemaica sit Budorgis sive prima sub aevum divi Caroli magni ordia coeperit . . ., nunc a Bohemorum rege Vratislao dici amat Vratislavia.“ Diese auf einer seltenen Breslauer Medaille von 1634 (Dewerdeck Taf. 35, 28) angebrachten Worte zeigen zugleich das noch heut nicht behobene Dunkel, welches über der Urgeschichte der schlesischen Haupstadt schwebt, und die hohen Vorstellungen, welche die Breslauer ehedem von dem Alter ihrer Stadt hatten. Es genügt hier darauf hinzuweisen, dass bald nach dem Jahre 1000 Breslau bereits ein befestigter d. h. mit einer Burg versehener Ort war, der in den Nachrichten über die unaufhörlichen Kämpfe jener Periode wiederholt genannt wird. Nachdem der Polenherzog Miesko I. 966 sich hatte taufen lassen, hielt das Christenthum in diesen Landen seinen Einzug und auch das Breslauer Bisthum wird um das Jahr 1000 zum ersten Male erwähnt. Der Heilige, dem die der Sage (Pol I S. 13) nach um 1050 erbaute, in Wahrheit aber wohl schon eher vorhanden gewesene Domkirche von Anbeginn geweiht erscheint, ist St. Johannes der Täufer. Mit Rücksicht auf diese Thatsache ist es möglich, mehrere altpolnische Denare als in Breslau geschlagen zu erkennen, wodurch für die Urgeschichte unsrer Stadt ein neues Material gewonnen wird, welches sie doch als bedeutender erscheinen lässt, wie man vielleicht nach den spärlichen sonstigen Nachrichten, die allerdings so gut wie ausschliesslich kriegerischer Natur sind, annehmen möchte.

478. BOIZLIAS DVX roher Kopf von vorn. Rs. SCS IOHAS dieselbe Darstellung. Stroncz. Typ. 11.

Stronczyńskis wie gewöhnlich sehr schlechte Abbildung lässt immerhin noch erkennen, dass dieser anscheinend sehr rohe Denar nach Format und Styl aus der Zeit Boleslaw Chrobrys (992 bis 1025) stammt.

479. ✠ BOLE(Z)LAVS (aussen herum zu lesen) Kreuz, dessen einer Schenkel etwas gewunden ist. Rs. ✠ S IOHANNES Kopf von vorn. Stroncz. Typ. 34.

Von dieser Münze giebt es mehrere Varietäten. Das Exemplar, welches Dannenberg in den Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin III. Heft Taf. IX unter No. 36a abbildet und welches hier wiedergegeben ist, zeigt die Umschrift anders vertheilt als das Stronczyńskische, ausserdem aber hat letzterer noch ein zweites Stück mit richtig gesetztem ✠ BOLEZLAI.

480. a) Beiderseits statt der Umschrift rohe Zeichen, Kreuzchen, Ringel etc. die auch zuweilen fehlen. Roher Kopf von vorn mit aus senkrechten Stricheln, selten aus Kügelchen bestehendem Haar. Rs. Kreuz, in 2 Winkeln je eine Kugel, in den beiden andren ∠ darin Kugel. 0,99. 0,91. 0,79 gr. Dew. II 2. Stroncz. Typ. 29. F. b) wie a, nur auf der Rückseite ein Krückenkreuz. 0,94 gr. F.

Diese Münze und die vorige gehören eng zusammen, sie sind von der Art der sogenannten Wendenpfennige, deren charakteristisches Kennzeichen jener nach Zweck und Art der Herstellung noch nicht genügend erklärte erhabene Rand ist. Derartige Münzen prägte man in Polen noch unter Wladislaw II. (1139—48), diese Pfennige aber gehören ausweislich des Fundes von Schrien, in welchem sie hauptsächlich und zwar in Gemeinschaft mit den Reiterdenaren Boleslaws II. (Stroncz. Typ. 33) vorkamen, in die Regierungszeit dieses letzteren Fürsten (1058—80).

481. Stehende Figur, in der rechten einen Krummstab, in der Linken ein kleines Kreuz zwischen einem unkenntlichen Zeichen und einem S. Rs. S IOHVNES Kopf von vorn.

Herr Professor v. Przyborowski in Warschau besitzt diesen von ihm im Przegląd bibliograficzno-archeologiczny 1881 besprochenen Pfennig, seiner Güte wird Abdruck und Zeichnung verdankt. Das interessante Stück ist flüchtig geprägt und schlecht erhalten, daher die Einzelheiten nicht recht deutlich. Gleichwohl kann es nach seinem Styl, der Aehnlichkeit der Hauptseite mit der von Stroncz. Typ. 55**, welche ebenfalls das S hat, und insbesondre seinen Fundgenossen — es ist mit späten Denaren (Stroncz. Typ. 176) zusammen in Polen gefunden — nur in die Zeit Boleslaws IV., also zwischen 1148 und 1169, in welchem Jahre Boleslaw der Hohe Schlesien erhielt, geprägt sein.

Alle diese Stücke stehen insofern im Zusammenhang, als sie sämmtlich auf der Hauptseite einen Kopf von vorn, also das Haupt Johannis des Täufers, haben, wie dasselbe auf einem Bracteaten Boleslaws des Hohen mit der deutenden Beischrift versehen (No. 483) erscheint. Die Ansprüche Schlesiens auf die eine wie die andere Münze werden also für gleich stark zu erachten sein und es kann gegen dieselben nicht, wie Seitens des Herrn v. Przyborowski bezüglich der No. 481 geschieht, eingewendet werden, dass man aus dieser oder jener Periode keine andren schlesischen Denare kennt: damit ist noch keineswegs glaubhaft gemacht, dass keine geschlagen worden sind. Der Hauptschutzheilige Polens ist der heilige Adalbert, seinen Namen und sein Bild findet man nicht nur auf den Gnesener Münzen, sondern auf den Geprägen der verschiedensten Fabriken, also auch aus andren Münzstätten. Ausser ihm wird auf einem vereinzelten Denar Boleslaw Chrobrys (Stroncz. Typ. 19) noch St. Petrus, der Schutzpatron Posens, und — wenn man einigen rohen und sehr abgegriffenen Münzen glauben darf — auch St. Wenzel auf Münzen genannt, die Reihe der Johannesdenare bildet also als solche eine Ausnahme. Schon desshalb darf man sie der Hauptstadt Schlesiens nicht streitig machen und einem unbedeutenderen Orte im eigentlichen Polen zuweisen, auch wird sich schwer ein solcher ausfindig machen lassen, abgesehen etwa von den Klöstern zu Tyniec und zu Mogila („clara tumba"), welch letzteres St. Johannes dem Evangelisten geweiht ist. Man erfährt aber weder durch Münzen, noch aus Urkunden etwas von einer Prägung dieser Klöster oder zu Ehren derselben, denn der in den Mittheilungen der Berliner numismatischen Gesellschaft III Taf. IX No. 113 abgebildete Denar mit MOGIL·CIVITAS ist nach Dannenbergs beweiskräftigem Zeugniss und der schönen Abbildung sicher böhmisch. Auch spricht der Schluss wohl zu Gunsten von Breslau, dass, wenn alle späteren Johannespfennige nur Breslauisch sind, die älteren ohne zwingende Gründe von ihnen nicht getrennt werden dürfen.

Ist hiernach der schlesische Ursprung dieser Münze soweit gesichert, als dies bei dem heutigen Stande der Wissenschaft und bei so schwer zu behandelnden Geprägen überhaupt möglich erscheint, so braucht es wohl kaum der Ausführung, dass diese Münzen nun nicht etwa als bischöfliche anzusehen sind. Es sind vielmehr Königsdenare so gut wie die mit St. Adalbert oder welchem Gepräge sonst versehenen. Allerdings zeigt nun zwar No. 481 ausser dem Bild und Namen des Heiligen die Gestalt eines Bischofs, aber selbst wenn man denselben nicht in Verbindung mit dem alsdann zu Sanctus zu ergänzenden S als einen Heiligen — etwa St. Adalbert, den Schutzpatron des ganzen Reiches — sondern als einen wirklichen Geistlichen ansehen will, so giebt es auch bei dieser Ansicht zahlreiche Deutungen des Gepräges, ohne dass man den Bischof als Münzherrn anzusehen

brauchte. Z. B. war Boleslaw IV. im Sommer des Jahres 1148 oder 1149 in Schlesien und hat bei dieser Gelegenheit dem Vincenzstifte seine Besitzungen bestätigt (Reg. 33): wie leicht mochte dieses mit einem Kirchenfest verbundene Ereigniss dem Stempelschneider die Veranlassung bieten, einen Prälaten auf seinen Pfennig zu setzen. Eine derartige Erklärung hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als offenbar in Breslau nicht, wie in Gnesen und andren Münzstätten des polnischen Reichs, andauernd, sondern nur ab und zu bei der Anwesenheit des Herrschers geprägt wurde: einer solchen Gelegenheitsmünzung entsprach auch ein Gelegenheitsgepräge am Besten.

Ausser den oben beschriebenen Pfennigen finden sich hier und da noch einige andre Stücke irrig auf Breslau bezogen, welche an dieser Stelle eine kurze Erwähnung finden müssen.

Da ist zunächst ein Boleslawdenar des Fundes von Alt-Höfchen (K) mit der leicht auf Breslau zu deutenden Inschrift VRATSAO um ein Kirchengebäude, welches aber durch den Typus seiner Hs., Schwert und Kreuz, sicher für Böhmen bestimmt wird. Einen zweiten Boleslawpfennig, den Köhler in den Münzbelustigungen VI S. 239 wegen des von ihm auf den Täufer bezogenen Kopfes der Hauptseite an Breslau gab, hat bereits Voigt (I S. 181 No. 3) richtig als ebenfalls böhmisch erkannt. Niemals aber hat, soviel bekannt, ein böhmischer Boleslaw so lange Breslau besessen, dass man von ihm dort geschlagene Münzen erwarten könnte. Stronczyńskis Zutheilung zweier angeblich das Lamm zeigender polnischer Denare aus der Zeit Boleslaws IV. (Typ. 56) an Breslau scheitert schon daran, dass das dargestellte Thier alles andre eben so gut als ein Lamm sein kann, zumal seine Haltung nicht die typische des das Knie beugenden, den Kopf wendenden Osterlammes (vgl. No. 99 fg.) ist. Wenn endlich Dewerdeck (S. 261) von „kleinen Medaillen" der ältesten schlesischen Fürsten fabelt, die „lange vor Friedrichs I. Zeiten" geprägt seien und zum Gepräge „die Geschichte von David und Goliath" hätten, so meint er wohl die häufigen kleinen dicken polnischen Denare mit zwei im Kampf begriffenen Personen (Stroncz. Typ. 43).

Mit der Wiederkehr der Wladislawidischen Brüder beginnt eine neue Epoche der schlesischen, speziell der Breslauer Münzgeschichte: die Denare machen den kleinen Bracteaten Platz, welche während der ganzen Regierungszeit Boleslaus des Hohen, 1163 bis 1201, und noch im Anfange derjenigen seines Nachfolgers die Landesmünze bilden. Der erste Theil dieses Buches [1]) hat sich bereits eingehend mit diesen kleinen Pfennigen befasst, insbesondere ihre Chronologie festgestellt und dargelegt, wie die Einrichtung des Seniorates die schlesischen Piasten in der Ausübung des Münzrechtes nicht beschränkte und wie es daher verfehlt ist, wenn Stronczyński den Namen Boleslaw auf einigen, wo nicht allen diesen Stücken auf den polnischen, nicht auf den schlesischen Herzog beziehen will.

Wir besitzen von Boleslaus dem Hohen folgende 56 Münzen, eine stattliche Zahl, die vielleicht nur noch von Wichmann von Magdeburg und Bernhard dem Askanier erreicht wird. Dieselben sind hier nach ihrer Fabrik geordnet.

482. Behelmtes und geharnischtes Brustbild mit Schwert und Fahne zwischen 2 Thürmen über einer Mauer, daran die Inschrift VRATIZ, über den Thürmen $\overset{\frown}{\text{DV}}$ und X (= dux). 0,19. 0,16 gr. v. S. I 25. Fried. 1. Stroncz. Typ. 93. Thomsen 7982. MBF.

[1]) Vgl. S. 9 fg., 17 fg., sowie Friedensburg Schlesiens Münzen vor 1220 — hier stets mit Fried. abgekürtzt — wo alle diese Gepräge ausführlicher besprochen sind, als es hier geschehen kann.

Diese schöne Münze, welche früher nach Vossbergs Vorgang irrig an einen Herzog Wratislaw von Pommerellen gegeben wurde, ist die — bis auf die dort fehlende — Inschrift getreue Nachahmung eines Pfennigs von Albrecht dem Bären oder Otto I. von Brandenburg (Stenzel Freckleben 6), bemerkenswerth auch wegen der seltenen Ligatur aus D und V (vgl. No. 483, 507), und als ältestes numismatisches Denkmal des Namens Breslau. Allerdings nennen sich unsere Herzöge in den Urkunden nur Herrn, nicht Herzöge von Breslau — eine vereinzelte Ausnahme in einer Urkunde Heinrichs I. von 1206 (Reg. 103) —, aber auf Münzen sind derartige Titulaturen nach einer Hauptstadt, wie z. B. marchio de Zaltvel, marchio Stendale nicht selten.

483. SCS IOHS BAPTISTA (!) Kopf von vorn in einem auf einem Kreuz liegenden Perlenkreis. 0,18. 0,13 gr. v. S. I 29. Fried. 2. Stroncz. Typ. 85. MBF.

484. ·IOBA· In einer vierbogigen, nach innen gestrichelten Einfassung ein Kopf von vorn. 0, 19 gr. Fried. 3. Stroncz. Typ. 86. MB.

Es ist nicht ausgemacht und jedenfalls durch die Umschrift, welche ja auch die Adlerpfennige (No. 487 fg.) haben, nicht erweisbar, dass der Kopf auf diesen Stücken den Täufer vorstellt. Bei No. 483 wird man es aber des offenbar die Schüssel bedeutenden Perlenkreises wegen annehmen müssen, bei No. 484 spricht die askanische (vgl. zu No. 600) Haartracht mehr für den Herzog. Einen Kopf mit einer ganz ähnlichen Haartracht unter einem Bogen, über welchem BOLEZLA, findet man auf einem von Voigt I S. 87 No. 11 abgebildeten Bracteaten, von dem ein Original sich nicht erhalten zu haben scheint[1]) und den Mader, Lelewel und Stronczyński übereinstimmend an unsren Boleslaw geben. Das ungewöhnlich grosse Format der Münze und die von den sonst bekannten Inschriften abweichenden Schriftzüge, Merkmale, von denen allerdings vieles auf Rechnung der Zeichnung zu setzen sein mag, lassen es gerathener erscheinen, die endgültige Entscheidung über Echtheit und Zutheilung von der Besichtigung eines Originals abhängig zu machen. Die von Stronczyński (Typ. 61) daneben gesetzte Münze mit ähnlichem Gepräge und ganz verwilderter Aufschrift ist falsch.

485. IVSTICIA·.· je drei Zeichen durch eine halbe Sonne getrennt. Ein Frauenkopf mit langem Haar, durch das in der Mitte ein Band geht. 0,19 gr. Fried. 4. Stroncz. Typ. 144. MB.

Personificationen und Namen noch andrer Tugenden auf den No. 489, 499, 500, 514, von denen nur die erste dem vorliegenden Stück einigermaassen verwandt ist. Derartige Münzbilder uud Aufschriften sind im Mittelalter nicht ganz selten und nur aus der Religion zu erklären, also auf die sog. Cardinaltugenden, nicht auf irgend welche historischen Ereignisse zu beziehen. Im Funde von Wieniec kam noch eine Münze mit FIDES vor (Stroncz. Typ. 141), welche aber eine Zutheilung an Schlesien nicht gestattet, da sie keinem unsrer Pfennige genügend verwandt erscheint. Quedlinburger Bracteaten haben KARITAS SPES FIDES (Düning Mzgesch. v. Q. S. 20) und noch eine Medaille Giovanni Pisanos (vgl. v. Sallets Zeitschr. 7 S. 201) trägt auf der Rückseite die Initialen der 7 Cardinaltugenden. Bemerkenswerth ist ausser der hervorragenden Schönheit und Zierlichkeit dieser Münze, die ihres Gleichen nirgends hat, auch das wie eine halbe Sonne gestaltete Trennungszeichen, das auch auf No. 488 erscheint.

---

[1]) v. Röbel besass ein solches, vgl. Catalog Pless No. 731.

486. Statt der Umschrift Ringel. Adler nach links sehend, neben seinem Kopfe ein Stern und mehrere Ringel, auch das Gefieder besteht aus Ringeln. 0,16 gr. Fried. 5. F.

Aehnliche Randverzierungen finden sich auf Bracteaten der Aebtissin Beatrix II. von Quedlinburg (1138—61), während einzelne Pfennige des Vogtes Walther von Arnstedt (Stenzel Freckleben No. 81, 84, 86) das Gefieder des Adlers ebenfalls durch Ringel andeuten. Ueber den Adler als das Wappenbild der Piasten vgl. die Ausführungen zu No. 182 fg., schon dort ist darauf aufmerksam gemacht, dass sich derselbe eher auf den Münzen als auf den Siegeln findet.

487. Auf einem Bogen mit der Inschrift IOH'S Adler nach links sehend, unter den Flügeln ein Stern wie auf No. 486 und ein kleines Pfeilspitzenkreuz. 0,25. 0,22, 0,16. 0,15 gr. v. S. I 31. Fried. 6. Stroncz. Typ. 92. Thomsen 8018. MBF.

In ähnlicher Haltung und Zeichnung haben einige Bracteaten des eben genannten Arnstedter Walter den Adler (Stenzel a. a. O. No. 86, 87), das Pfeilspitzenkreuz aber ist ein in seinem Zweck noch nicht genügend aufgeklärtes, häufiges Münzmal der Prägestätten zwischen Harz und Mittelelbe und findet sich auf einer Reihe ihrer schönsten Bracteaten, denen übrigens unsere Münze nicht nachsteht.

488. ✠ S.IOH-S·B· Adlerflug, daran rechts die halbe Sonne (vgl. No. 485) angesetzt ist. 0,16. 0,12. 0,11 gr. v. S. I 32. Fried. 7. Stroncz. Typ. 91. Thomsen 8019. MF.

Von dieser Münze giebt es mehrere Varietäten, die meist nur in der Zeichnung des Flügels, welcher für gewöhnlich ähnlich wie auf No. 487 gegeben wird, und der Stellung der Umschrift abweichen. Ein Exemplar hat auf dem Obertheil und am untern Ende des Flügels ein Ringel und in der numismatischen Zeitung 1853 Sp. 146 No. 16 ist aus dem Catalog Radziwill ein andres mit der Aufschrift IOHS BAP . . ., die wohl aber nur auf falscher Lesung beruht, aufgeführt. Der Adlerflug ist ein sehr häufiges Gepräge der folgenden Münzperiode (vgl. zu No. 228 fg.), der Adlerkopf aber lässt sich auf kleinen Bracteaten noch nicht antreffen. Denn v. S. I 39, mit der Umschrift ✠ IOhANNES um einen nach links gewandten Adlerkopf ist falsch, wie abgesehen von dem Styl und dem völlig fremd aussehenden Perlenkreis die Buchstabenformen h und E darthun.

489. SCS IOHS CARITAS Symmetrische viertheilige Figur, der ein Ankerkreuz zu Grunde liegt, mit durch Strichelung ausgefüllten Eckwinkeln. 0,11 gr. Fried. 8. Stroncz. Typ. 84. Thomsen 8017. Kopenhagen.

Ein ausserordentlich zierlich und geschmackvoll entworfenes Gepräge. Die Strichelung erinnert an No. 484 und No. 487, wegen des CARITAS, das auch auf No. 500 vorkommt, vgl. zu No. 485.

Diese 8 Münzen (No. 482 bis 489) stehen, wie im Einzelnen nachgewiesen und wie schon ihr eigenartiger schöner Styl erkennen lässt, unter einander im engsten Zusammenhange. Die zahlreichen Anklänge an Münzen des Westens, insbesondre der Gegend um Goslar, Anklänge, die sich nicht bloss auf die auch sonst (vgl. No. 506 fg.) vorkommende Nachahmung eines Gepräges beschränken, machen es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Boleslaw der Hohe, der ja lange Zeit in Deutschland geweilt hat, sich deutsche Münzer aus den Landen, wo damals die Stempelschneidekunst in höchster Blüthe stand, hat kommen lassen. Noch an vielen Stücken lässt sich der Einfluss derselben nachweisen, insbesondre hat No. 482 einer ganzen Reihe von Münzen (No. 501 fg., 509) als Vorbild gedient.

490. SCS IOHA BA Dreitheilige symmetrische Figur mit Ankerkreuz. Fried. 10. Stroncz. Typ. 83.

Der vorstehend unter No. 489 beschriebene Pfennig hat das Vorbild für diese etwas roh gerathene Głębokier Münze abgegeben, an welche sich dann wieder No. 491 und No. 492 mit einem ähnlichen Mittelstück, letztere auch mit einer wieder an No. 489 erinnernden Anordnung der Schrift schliessen. Die Stempel zu diesen drei Stücken aber sind wohl von einheimischen Münzern geschnitten.

491. BOLE Lilienkreuz, darauf liegendes Kreuzchen im Kreis. 0,11 gr. Fried. 11 Stroncz. Typ. 73.

Nach Gewicht und Format vielleicht ein Obol.

492. B DVX Innerhalb einer gestrichelten Einfassung ein aus 4 Bogen gebildetes Kreuz, in dessen Winkeln ·IOHN, darin wieder ein kleines Kreuz. 0,17 gr. v. S. I 33. Fried. 9. Stroncz. Typ. 82. MF.

Das Gepräge dieser in mehreren Varietäten vorkommenden Münze sieht etwas wirr aus, da die Strichelung der runden Einfassung sich mit dem zackigen Rande vermischt. Die Aufschrift widerlegt, wie schon in v. Sallets Zeitschr. IX S. 316 bemerkt, die alte, noch heut nicht ganz verlassene Ansicht, die Pfennige mit dem Namen des Täufers seien bischöflich. Auch der Herzog fühlte sich unter dem besonderen Schutze St. Johanns und die emsigen Leubuser Mönche, welche zur Sicherung der Besitzungen ihres Klosters sowie auf Bestellung für Andre herzogliche Verleihungsbriefe anfertigten, scheinen die Titulatur: „dei et beati Johannis gracia" besonders geliebt zu haben (vgl. Reg. 79, 80, 97). Auch in Polen findet sich in dem MESICO ADALbertus (Stroncz. Typ. 98, 99) eine die Namen des Herzogs und des Landesheiligen vereinigende Umschrift.

493. ✻S·IO✻HAN✻ES Kopf nach links in einer verzierten Einfassung. 0,24. 0,17. 0,16 gr. Dew. II 1. v. S. I 28. Fried. 13. Stroncz. Typ. 88a. MBF.

494. S·IOHS Aehnliche Darstellung wie auf der vorigen Münze, im Abschnitt Lilie zwischen B—A. 0,23. 0,19 gr. v. S. I 27. Fried. 14. Stroncz. Typ. 88b. Thomsen 8015. MBF.

Die Lilie wird zuweilen nicht erkannt und mit den daneben stehenden Buchstaben STA gelesen (vgl. Reichel 3204, numism. Zeitg. 1853 Sp. 146, 6).

495. IOHS von oben nach unten auf einem spitzen Thurme zwischen 2 Fensterbogen, in denen je ein nach dem Thurm gekehrter Kopf. v. S. I 26. Fried. 15. Stroncz. Typ. 87. M.

Die Darstellung dieser Münze ist die ihrer beiden Vorgängerinnen gedoppelt. Sie zeigt die merkwürdige Eigenheit, dass ein Theil des Gepräges vertieft, der andre erhaben ist; hält man die Münze so, dass der Rand hervortritt, so ist nur der Kopf rechts erhaben, alles andere erscheint vertieft. Es braucht heut keine Ausführung mehr, dass derartige Gepräge nur mit einem, nicht mit zwei Stempeln hergestellt sind, freilich verrichtete das eine Eisen fast die Dienste zweier. Analogieen bieten Erfurter Bracteaten Erzbischof Adalberts von Mainz (v. Posern V 1 u. 2), solche der Aebtissin Cäcilia zu Nordhausen (ebenda XLIV 8), die Moritzpfennige mit dem auf der Rückseite erhaben erscheinenden Köpfchen des Heiligen (v. Sallets Zeitschr. VIII S. 17 fg.), Stralsunder Hohlpfennige mit dem ebenso angebrachten S u. s. w., Münzen, welche das Vorkommen dieser Prägeweise bis ins XV. Jahrhundert darthun.

In der oben erwähnten Zusammenstellung der Breslauer Münzen in der numismatischen Zeitschrift von 1853 ist aus dem Catalog Ampach No. 7879 noch ein Stück angeführt, von dem ein Original nicht bekannt ist: „S + I + O + H + S + . . . In der Mitte eines verzierten Portals das Haupt Johannes des Täufers". Da dieser Pfennig bei Ampach als „ineditus" ausdrücklich hervor-

gehoben ist, so darf man nicht annehmen, dass es nur ein falsch gelesenes Exemplar der No. 493 ist, doch muss auch hier das Auftauchen eines Originals abgewartet werden, ehe das Stück für sicher beglaubigt gelten kann.

Das Bildniss auf diesen Münzen wird in der Regel aus — man kann wohl sagen: gedankenloser — Rücksichtnahme auf die Inschrift als das des Täufers angesprochen; aber schon die No. 487 fg. beweisen, dass die letztere oft ausser Zusammenhang mit dem Münzbilde steht, jenes also aus ihr nicht ohne Weiteres gedeutet werden darf. Da das Haupt des Täufers auf den bestimmt zu erklärenden Darstellungen immer nur von vorn dargestellt — also wie in der Schüssel ruhend — erscheint, so muss man den Profilkopf dieser Pfennige für den des Herzogs ansehen. No. 495 hat ihn gedoppelt, das Gepräge ist, wie auch sein verschiedenes Relief beweist, zum Halbiren der Münze eingerichtet worden (vgl. S. 26). Ein besonders interessanter Zierrath ist die Lilie auf No. 494, die man nicht für bedeutungslos erachten darf, da sie an eine augenfällige Stelle des Gepräges gesetzt ist. Diese Lilie kann nicht als das Wappenbild der Stadt Neisse, an welche man heut bei der Lilie zunächst denkt, aufgefasst werden: denn einmal kommt sie in deren Wappen erst im XIV. Jahrhundert vor, andrerseits würde zu dieser Deutung der Name des Breslauer Heiligen — Neisse hat St. Jacobus zum Schutzpatron — nicht passen. Man kann sie daher vielmehr nur auf das Bisthum beziehen und so ist dieser Pfennig das älteste Denkmal mit dem Bisthumswappen — wenn dieser Ausdruck für diese Zeit schon gebraucht werden darf —, dem die Siegel erst 100 Jahre später folgen. Dasselbe ist um so wichtiger, als über die Bedeutung der Lilie vielfach Bedenken aufgestossen sind, welche die Münze einfacher und sicherer löst, als alle weitläufigen und oft gekünstelten Theoreme, die man dieserhalb aufgestellt hat[1]). Man wird sich das Vorkommen dieses Abzeichens auf dem herzoglichen Pfennig ähnlich wie das Bischofsbild auf dem Denar Boleslaws IV. (No. 481) zu erklären haben (vgl. den Eingang der Münzgeschichte des Fürstenthums Neisse).

496. BOLEZ bogenförmig über einer Fensteröffnung, in welcher das nach rechts gewandte Brustbild des Herzogs. 0,26. 0,23. 0,16 gr. v. S. I 17. Fried. 16. Stroncz. Typ. 60. MB.

Die Composition der Darstellung schliesst sich an die der vorigen Münzen an, insbesondre ist auch auf die Art der Anbringung der Inschrift in einem Kreisbogenabschnitt aufmerksam zu machen, die bei den schlesischen Stempelschneidern sehr beliebt gewesen zu sein scheint (vgl. No. 494, 515). Bemerkenswerth ist auch das lange Haar des Dargestellten, wie es No. 538 ähnlich zeigt. Das Köpfchen ist so recht typisch, die gleiche Zeichnung findet sich auf allen folgenden und fast sämmtlichen polnischen Münzen, welche den Fürsten baarhaupt abbilden, auch sind auf diesen Pfennigen die Profilköpfe, welche, wie bekannt, sonst ziemlich selten auf Bracteaten vorkommen (vgl. zu No. 15), die Regel. Diese und die folgenden Nummern stehen also wesentlich unter polnischem Einflusse.

497. BOL·ANA an einer Mauer, darüber in den Fensteröffnungen eines Gebäudes zwei einander zugekehrte Brustbilder. 0,25. 0,24. 0,21 gr. v. S. I 21. Fried. 17. Stroncz. Typ. 76. MF.

498. BOL VAR an einer Mauer, darüber zwei Brustbilder, einen Bischofstab haltend, im Thor ein Palmzweig. 0,16 gr. v. S. I 20. Fried. 18. Stroncz. Typ. 77.

499. IVSTICI auf einer bandförmigen Mauer, darüber 2 Brustbilder, zwischen denen ein Kreuz, unter der Mauer ebenfalls ein Brustbild. v. S. I 35. Fried. 20. Stroncz. Typ. 143.

[1]) Vgl. Dr. Schulte im 20. Bericht der Neisser Philomathie 1879 S. 67 fg., Friedensburg S. 22.

500. CARITAS auf einem Bogen, darüber zwei Brustbilder, zwischen denen ein Emblem, unter dem Bogen ein Brustbild zwischen 2 Palmzweigen. v. S. I 34. Fried. 19. Stroncz. Typ. 142.

No. 497 schliesst diese Gruppe an die vorangehenden Stücke an, sie zeigt die Brustbilder wiederum in Fensteröffnungen, deren Seitenpfeiler ähnlich ausgebogt sind wie auf No. 496. Ein etwa gleichzeitiger stummer Pfennig bei Stroncz. XX 10 hat dieselbe Darstellung, es lässt sich aber mit Sicherheit nicht sagen, ob das anscheinend sehr roh gearbeitete Stück eine Nachahmung des unsren, und ob es polnisch oder schlesisch ist. No. 498 fg. stehen unter einander und mit No. 497 durch die ähnliche Anlage des Gepräges, No. 498 mit 497 ausserdem durch die entsprechend lautende Inschrift, sowie durch den Palmzweig in Verbindung. Die Mauer mit Aufschrift fand sich schon auf No. 482, auch auf No. 501 fg. kommt sie vor, zu einem Bande reduzirt sie sich auf zahlreichen polnischen Pfennigen aus der Zeit Mieskos (vgl. Stroncz. Typ. 119, 129, 155). Auch die Darstellung zweier, gemeinschaftlich ein Emblem haltender Personen ist in Polen nicht selten (vgl. Stroncz. Typ. 109, 155, XX 13 fg.). Wegen der Erklärung der Legende von No. 499 und 500 ist auf No. 485 zu verweisen.

Die Deutung dieser 4 Pfennige hinsichtlich der Aufschrift der beiden ersten und der Darstellung von allen vieren ist oftmals versucht worden[1]), aber keine der zu Tage geförderten Vermuthungen kann mit Sicherheit als zutreffend bezeichnet werden. Den meisten Beifall würde anscheinend eine Erklärung verdienen, welche alle 4 Münzen und die beiden Inschriften aus einem Gesichtspunkte deutete. Aber eine solche ist von vornherein unmöglich, da das abgebildete sehr schöne Exemplar der No. 497 lehrt, dass hier eine männliche und eine weibliche Person dargestellt sind: die links vom Beschauer hat die bei No. 496 besprochenen Kugelhaare, die rechts das sog. „Gebände", jenen mittelalterlichen Kopfschmuck der Frauen, dessen Bänder unter dem Kinn zusammengeschlungen erscheinen. Auf No. 498 aber kann man des Bischofsstabes wegen keine Frau suchen. No. 499 und No. 500 endlich geben sicher unter dem Bogen bezw. der Mauer das allegorische Bild der betreffenden Cardinaltugend, wie dies auch die Palmenzweige, welche die CARITAS gleich der FIDES auf Stroncz. Typ. 141 führt, andeutet. Die beiden darüber befindlichen Brustbilder haben keinerlei Abzeichen oder Emblem, an dem man sie erkennen könnte — sollte daher hier nicht vielleicht eine bedeutungslose Wiederholung des, wie aus den oben angeführten Beispielen ersichtlich, sehr beliebten Bracteatentypus mit den 2 Brustbildern vorliegen? Wer aber den beiden Figuren eine individuelle Bedeutung beilegen will, mag zwischen dem Herzog mit seiner Gemahlin und dem Herzog nebst dem heiligen Täufer wählen.

Sieht man nach Vorstehendem in dem Münzbild der No. 497 das herzogliche Paar — eine Darstellung, die zwar auf deutschen Bracteaten keine Seltenheit ist, auf polnischen aber sich noch nicht hat nachweisen lassen — so ist damit die Inschrift dieses Stückes noch nicht erklärt. Schlesisch muss dasselbe, nach den oben angegebenen Merkmalen zu urtheilen, sein, also kann man das ANA nicht zu Anastasia, dem Namen der Gemahlin Boleslaws IV. ergänzen, für dessen Regierungszeit diese im Funde von Wieniec verhältnissmässig sehr zahlreich aufgetretene Münze sicher auch zu

[1]) Zuletzt Friedensburg S. 24 fg., wo die Bedeutung der Darstellung von No. 497 verkannt ist, und Dr. Piekosiński bei der Besprechung dieses Buches in der Lemberger historischen Vierteljahrsschrift 1887 Heft II S. 231 fg., welch letzterer wieder für Adelheid und Jaroslaus eintritt.

jung ist. Des schlesischen Boleslaw Gemahlin hiess Adelheid, ihren Namen aus den auf unsrer Münze angebrachten Schriftzeichen herauszulesen, wäre mehr als gewaltsam, zumal das deutliche und klare BOL nicht auf einen schreibensunkundigen Stempelschneider schliessen lässt. Da sich auch sonst kein zu dem ANA irgend passendes Wort findet[1]), so muss man wohl den zweiten Theil der Aufschrift für ein bedeutungsloses Buchstabenconglomerat ansehen. Nicht anders dürfte es mit dem VAR auf No. 494 stehen, welches selbstredend nicht „Waltherus" oder „Vratizlavia" gedeutet werden kann. Auch die Lesung YARoslaus und die Beziehung der Münze auf den ältesten Sohn Boleslaws des Hohen ist bedenklich und greift in das Gebiet der Hypothese über: es giebt zu viele Münzen, deren Aufschriften regelrecht beginnen und mit sinnlos zusammengestellten Buchstaben schliessen. Immerhin muss anerkannt werden, dass diese Erklärung manches für sich hat: die 1198 erfolgte Versöhnung des Herzogs mit seinem von ihm abgefallenen Sohne und dessen Erhebung auf den Breslauer Bischofssitz waren recht wohl dazu angethan, in einem Pfennig besonderen Gepräges verewigt zu werden. Am sichersten aber geht man hier wie bei allen ähnlichen Darstellungen, wenn man sich mit der allgemeinen Erklärungstheorie, welche zum Beginn der Münzgeschichte des Fürstenthums Neisse aufgestellt ist, begnügt.

501. DVX·BO an einer Mauer, über welcher vor einem Thurme das behelmte Brustbild nach rechts, davor ein aufgerichtetes Schwert (?) und ein Sternchen. 0,13 gr. v. S. I 16. Fried. 21. Stroncz. Typ. 68. F.

502. DVX·BO an einer Mauer, darüber unter einem zwei Gebäude verbindenden mit einem Kreuz zwischen 2 Ringeln geschmückten Bogen behelmtes Brustbild mit vorgeworfenem Schild nach links. Fried. 22. Stroncz. 67.

503. Aehnliches Brustbild, dahinter ein Schwert (?), unter einem Thurmgebäude, im Felde 5 Sterne. Fried. 23. Stroncz. XXI 60. F.

504. Ausgebreitete Hand, umrahmt von einem Thurmgebäude, im Felde 7 Sterne. 0,18 gr. Fried. 24. Stroncz. XXII 67. F.

No. 501 u. 502 stehen durch ihre gleichmässig lautende und angebrachte Inschrift in Zusammenhang und No. 502 wieder mit den beiden letzten Stücken durch das etwas an die Darstellung von No. 497 erinnernde Gebäude. Der Thurm mit der kugelförmigen Kuppel auf No. 504 findet sich noch oftmals wieder (No. 497, 498, 508, 509). Höchstwahrscheinlich sind die Darstellungen von No. 501 und No. 502 unter dem Einfluss derjenigen von No. 482 entstanden: bei der häufigen Verschlagung der Münze und dem beschränkten Kreise der Typen sind Wiederholungen desselben bildnerischen Gedankens unter direkter Benutzung älterer Muster sehr erklärlich. Ueber die Bedeutung der segnenden Hand vgl. zu No. 371.

505. ·BOLE· an einer Mauer, darauf zwischen 2 Kuppelthürmen Brustbild mit Schwert und Kugel nach rechts, dahinter eine Lanze. 0,23. 0,11 gr. v. S. I 15. Fried. 28. Stroncz. Typ. 81. F.

506. BOLE an einer Mauer, darunter unter einem Bogen Brustbild mit Fahne und Schild. Ueber der Mauer rechts ein arabeskenartig stylisirter Zweig. 0,15 gr. Fried. 29. Stroncz. Typ. 80. F.

507. BOLEZLAVS an einem Mauerbogen, darüber 3 Thürme, darunter Brustbild mit 2 Sceptern. Im Felde 2 Sterne. 0,16 gr. Fried. 30. Stroncz. Typ. 78.

[1]) Von der Herzogin Anna, der Gemahlin Heinrichs I., kann natürlich keine Rede sein.

508. BOLE Innerhalb eines dreithürmigen Gebäudes ein Brustbild zwischen 2 Sternen. 0,13 gr. v. S. 18. Fried. 31. Stroncz. Typ. 79.

Die engere Zusammengehörigkeit dieser Stücke wird wiederum durch die Kuppelthürme vermittelt, auch sonst haben sie in der Zeichnung viel Verwandtschaft unter einander und mit No. 499 und 500. No. 505 ist abermals eine Wiederholung des Gepräges von No. 482, interessant namentlich durch die Darstellung des Reichsapfels, die auf schlesischen Münzen sonst nicht vorkommt, aber sich auf Denaren Boleslaws IV. (Stroncz. Typ. 59), Bracteaten Mieskos (ebenda Typ. 109) wie auf zahlreichen deutschen Münzen findet. No. 506, bei welcher die stylisirte Arabeske (vgl. No. 510) bemerkenswerth ist, erinnert wiederum an Gepräge der Harzgegenden, z. B. einen Moritzpfennig (?) des Ilmersdorfer Fundes (Archiv für Bracteatenkunde I Taf. 2, 7), ebenso ähnelt No. 508 gewissen Quedlinburger Bracteaten, auf denen die Aebtissin im Innern eines mit Mauer und Thürmen umgebenen Raumes sitzt, dessen Hinterseite der der Perspektive unkundige Stempelschneider natürlich über dem Haupt der Aebtissin, wie hier des Herzogs, zeichnet. Das Brustbild mit Gewandung findet sich, ähnlich wie auf einem Bracteaten Bernhards von Sachsen (Trebitzer Fund No. 1), ausser auf No. 509 nur noch auf No. 496 und No. 529, indem bei so kleinen Darstellungen sonst nur der blosse Kopf gesetzt zu werden pflegt.

509. BOL (im L wagerechter, die Abkürzung andeutender Querstrich) an einer Mauer zwischen zwei Kuppelthürmen, darüber behelmtes Brustbild nach rechts, hinter demselben eine Fahne, im Felde Sternchen. 0,17. 0,13 gr. v. S. I 19. Fried. 25. Stroncz. Typ. 188a. F.

Dieser Pfennig ist von No. 505 nicht zu trennen: dieselben Thürme, dieselbe Zeichnung der Mauer und der Thore darin, auch Farbe und Biegsamkeit des Bleches stimmen überein, die Zeichnung des behelmten Kopfes und die Sterne erinnern wieder mehr an No. 501 fg. Wenn dies Stück aber auch im Schatze von Pelczysk (Stroncz. I S. 173 fg.) vorkam, so lässt sich daraus auf seine spätere Prägung nicht schliessen, da die ursprüngliche Zusammensetzung des genannten Schatzes nicht mehr ermittelt werden kann und derselbe, wie er vorliegt, Münzen der verschiedensten Zeiten enthält, die unmöglich gemeinsam der Erde entnommen sein können.

An diese Münze schliessen sich aufs Engste, was die Darstellung anlangt, zwei Pfennige, die aber an der Stelle der Inschrift auf der Mauer nur eine Reihe Punkte haben und auf deren einem der Fürst nicht nach rechts, sondern nach links gewandt ist (Fried. 26, 27, v. S. I 13 und 14, Stroncz. 188b u. c). Man kann dieselben aber doch nicht mit nach Schlesien legen, da sie — abgesehen von der ganz rohen Zeichnung, die allenfalls noch durch das Ungeschick des Nachahmers zu erklären wäre, — auch kleiner und von biegsamerem Bleche sind und mit keinem unsrer schlesischen Pfennige sich vergleichen lassen. Es kommt noch hinzu, dass die Münze mit dem rechtsgewendeten Fürsten — die andre ist im Original nicht bekannt — auch als Denar mit beiderseits demselben Gepräge vorkommt[1]). Diese Erscheinung findet sich bei schlesischen Münzen niemals, dagegen ist sie bei polnischen nicht selten (vgl. Stroncz. Typ. 49, 182). Demnach sind diese Münzen, welche überdies noch in keinem der schlesischen Funde sich gezeigt haben, polnische Nachahmungen der schön und charakteristisch gezeichneten No. 509.

---

[1]) Ein Exemplar kürzlich vom Verfasser erworben; vgl. Catalog Mikocki 261.

510. Kopf mit Heiligenschein von vorn, darunter eine in Ranken verlaufende lilienförmige Figur. Fried. 12. Stroncz. XXI 54.

Selbst wenn man in der Lilie nur ein Ornament, nicht das Wappenzeichen des Bisthums, wie auf No. 494 sehen will, kann man diesen hübschen Pfennig des Głębokier Fundes nur mit Polkowski nach Schlesien legen, der Styl der Darstellung entspricht etwa dem der No. 489. Ein ganz ähnliches, vielleicht nachgeahmtes Gepräge hat No. 535.

511. IOH-S auf einer von einem Engel gehaltenen Tafel. 0,2. 0,11 gr. Dew. V 33. v. S. I 30. Fried. 35. Stroncz. Typ. 90. MF.

Selbst ein sehr schönes Exemplar dieser Münze lässt nicht erkennen, in welcher Stellung der Stempelschneider den Engel gezeichnet hat: der unter der Tafel befindliche Theil seines Leibes und Gewandes besteht aus wirren Strichen, doch scheint es, als ob er kniete. Ein noch roher gezeichneter Engel findet sich auf einem Bracteaten Mieskos (Stroncz. Typ. 101), wo er ein Band mit dem Namen des Fürsten hält.

512. SCS IOHS· Kopf mit einem Heiligenschein über einem Tische (?). 0,13 gr. Fried. 36. Stroncz. Typ. 89. F.

Diese ausserordentlich interessante und sehr zierliche Głębokier Münze bereitet der Erklärung grosse Schwierigkeiten, insofern nicht leicht zu sagen ist, was der vor oder unter dem Kopf des Heiligen dargestellte Gegenstand bedeutet. Denare Boleslaus IV. (Stroncz. Typ. 58 u. 59) haben auf der Rückseite 3 bezw. 2 Personen an einem in kindlicher Weise gezeichneten Tische sitzend, aber wie wäre der Tisch hier zu erklären?

513. Zwei Köpfe über einem dritten, neben welchem ein Palmzweig, rechts von unten nach oben SIO. Fried. 56.

Ein sehr roh gezeichnetes Gepräge, dessen Beischrift wohl nur S IOhannes gedeutet werden kann. Man wird die 3 Köpfe mit den 3 Brustbildern der No. 500, auf der ebenfalls Palmzweige dargestellt sind, in Verbindung zu setzen haben, und so erhält man durch die Verknüpfung der Darstellung und der Inschrift wiederum das „Sanctus Johannes Caritas" der No. 489.

514. a) ✻ MILOꝏI, b) MLOꝏI Kopf von vorn. 0,2. 0,15. 0,13 gr. Fried. 55. B.

Der schlesische Ursprung dieser Münze des Marschwitzer Fundes folgt abgesehen davon, dass sie sich nur in schlesischer Erde und in einer alten Sammlung der Stadt Breslau hat antreffen lassen, aus ihrer Aehnlichkeit mit dem sehr häufigen Bracteaten No. 528, denn es ist doch anzunehmen, dass die häufigere Münze das Urstück, die seltnere die Nachahmung ist. Ueberhaupt steht unser Pfennig, welcher keinem der bekannten Polen auch nur einigermaassen ähnelt, den besseren Rathauern nicht so fern, wenngleich der kräftige breite Schnitt der Buchstaben jenen sonst fremd ist. No. 514 ist eines der interessantesten Stücke dieser Reihe, denn sie giebt den Namen der Cardinaltugend Caritas (vgl. zu No. 485) in polnischer Sprache „miłość". Auch sonst sind im frühen Mittelalter nichtlateinische Inschriften nachweisbar: auf böhmischen Münzen erscheint BOZE und GOT neben DEVS (v. Sallets Zeitschr. I S. 366 No. 98a u. VII S. 154 No. 78 u. 83), Otto I. von Brandenburg und Jaxa von Köpenick nennen sich in wahrscheinlich gewolltem Gegensatz: „Knäs" und „Marcgrave" (v. Sallets Zeitschr. III S. 260), dazu kommen noch die zahlreichen polnischen Bracteaten mit Inschriften in hebräischer Sprache und „Meska krol polski" in hebräischen

Lettern. Dass man aber zu Boleslaws des Hohen Zeiten in Schlesien noch überwiegend polnisch gesprochen, bedarf wohl keines Wortes: die Urkunden, welche für gewisse Steuern, einzelne Würden u. s. w. fast stets den polnischen Ausdruck statt des oft nicht schwerfälligeren lateinischen setzen, beweisen, dass damals selbst die offizielle Sprache noch nicht frei von Spuren des heimischen Idioms war. Die Darstellung dieser Münze bedeutet gewiss den Herzog und nicht ein Idealbild der Caritas, wenngleich der Kinnbart, welchen Bahrfeldt in der Beschreibung des Marschwitzer Fundes an dem Kopfe bemerken will, nur auf Rechnung der unsicher gezeichneten Umrisse zu setzen ist.

515. IOA auf einem Bogenabschnitt, darunter ein Brustbild, das zu seiner Linken einen Palmenzweig, zu seiner Rechten eine Kugel hat. 0,22. 0,15. 0,13 gr. Fried. 53. MF.

516. Ueber einem ähnlichen Bogenabschnitt wie auf No. 515 ein Zinnenthurm zwischen zwei Kuppelthürmen, darunter ein Brustbild zwischen 3 Kugeln und einem undeutlichen Emblem. 0,18. 0,14 gr. Stroncz. XXI 63b. F.

517. Ein ähnliches Stück wie das vorige, nur feinerer Rand, niedrigeres Relief und unter dem Bogen Kopf zwischen 2 länglichen Emblemen. Fried. 54a.

518. Wie No. 517, aber statt der beiden Seitenthürme 2 schreitende Adler. 0,16 gr. Fried. 54. M.

519. Wie No. 517, aber statt des Kopfes Kreuzstab mit Knopf in der Mitte zwischen 2 Kugeln. Stroncz. XXII No. 71b. F.

Die 5 Stücke dieser kleinen Gruppe zeigen sehr viel Uebereinstimmung in der Anordnung und Zeichnung der Darstellung, auch sind sie bis auf No. 516 von demselben schwachen Relief. No. 516 widerlegt die frühere Vermuthung, dass No. 517 mit No. 518 identisch sein und Köhne sich bei deren Beschreibung und Abbildung aus dem Rathauer Funde geirrt haben könnte. Bei der sehr schlechten Ausführung dieser Münzen wird man sich die Mühe einer Untersuchung, wer der Dargestellte ist und welche Embleme er führt, sparen können, die Vermuthung spricht hier wie bei No. 515, deren Inschrift man nur IOA nicht IOh lesen kann, da die Buchstabenform h erst später aufkommt, für den Herzog.

520. Brustbild mit Schwert und Fahne von vorn. 0,18. 0,16 gr. v. S. I 6. Fried. 38. Thomsen 7970. MF.

521. Die vorige Münze mit verwilderter Darstellung. 0,21. 0,2 gr. Fried. 39. F.

522. Kopf von vorn zwischen Thurm und kugligem Scepter. 0,16 gr. v. S. I 1. Fried. 42. MF.

523. Gekrönter Kopf zwischen 2 Emblemen von vorn. Zackiger Innenrand. 0,23 gr. Rathau Abb. No. 5. F.

524. Spuren einer wüsten Aufschrift über einem Bogen, darunter Kopf. 0,17. 0,16 gr. v. S. I 3. Fried. 48. MF.

525. Ueber einer Art Geländer Kopf zwischen einem Lilienscepter und mehreren Punkten. 0,21. 0,2. 0,17 gr. v. S. I 4. Fried. 49. MF.

526. Ueber einem ähnlichen Geländer eine unverständliche Darstellung. 0,19. 0,18 gr. v. S. I 12. Fried. 52. Thomsen 7962. MBF.

527. Brustbild über einem Bogen zwischen zwei Ringeln. 0,22. 0,19 gr. Fried. 45. M.

528. Wüste Umschrift, aus S·IOHANNES verderbt. Kopf von vorn. 0,22. 0,19. 0,16. 0,15 gr. v. S. I 5. Fried. 50. Thomsen 7967. MBF.

Alle diese dem Rathauer Funde (S. 10) in z. Th. zahllosen Exemplaren und Verschiedenheiten entstammenden Münzen sind, mit alleiniger Ausnahme von No. 520, von äusserster Rohheit, was um so auffallender ist, als sie nicht, wie man früher vermuthete, den Anfang dieser Bracteatenprägung bezeichnen, sondern mitten in dieselbe hineinfallen (S. 12). An den Darstellungen ist das wiederum anders als bisher gezeichnete, hier aus einem Häufchen Kugeln, wie auf No. 514, 518, 5 0, bestehende Haar hervorzuheben, aus welchem in Münzkatalogen und Büchern — wie bei No. 514 ein Kinnbart — zuweilen eine Krone (No. 520, 524), ein Helm (No. 520), oder eine Bischofsmütze (No. 530) gemacht wird. No. 523 ist ein Mittelglied zwischen No. 522 und No. 527, und von so schlechter Arbeit, dass nicht ersichtlich, ob die aus Kugeln gebildeten Striche neben dem Kopfe Arme oder Embleme sind, oder einen Bogen wie auf No. 527 bilden. Vollständig unverständlich ist die Darstellung der No. 526, man möchte am ehesten an einen behelmten Profilkopf denken und das Bild als eine Verschmelzung von No. 524 und 525 ansehen.

529. Im Felde Schriftzeichen, ein Ringel und Punkte. Brustbild nach links. 0,2. 0,19 gr. v. S. I 10. Fried. 46. MF.

Auf dieser, vielleicht nach dem Muster der No. 496 gearbeiteten hübschen Münze hat Köhne (Mém. St. Pétersbourg VI S. 430) hebräische Buchstaben insbesondere die Zeichen מ und ק sehen wollen und dieselbe für die „Arbeit eines jüdischen Pfuschers“ erklärt. Ein Pfuscher war der Stempelschneider gewiss nicht, ein Jude wahrscheinlich nicht. Allerdings findet sich eine grosse Reihe meist in Gnesen geprägter Münzen Mieskos III. mit Aufschriften in hebräischen Lettern und meist in hebräischer Sprache (Stroncz. Typ. 104—137 vgl. die hübschen Ausführungen bei Polkowski Głębokie S. 74 fg.) und noch ein Bracteat des Sarbsker Fundes (No. 110 der Dannenbergschen Beschreibung) trägt mehrere solche Schriftzeichen von anscheinend nicht zu ermittelnder Bedeutung Es steht daher fest, dass in Grosspolen am Ende des XII. Jahrhunderts die Juden an der Herstellung der Münze, sei es als Pächter, sei es als Eisenschneider betheiligt waren. Der naheliegende Schluss, dass das, was von Grosspolen erwiesen ist, auch in Schlesien und Breslau stattgefunden haben müsse, ist von Schlumberger, Leitzmann u. a. zu der Nachricht erweitert worden, es gäbe auch schlesische Bracteaten mit jüdischen Aufschriften. Er würde durch diesen Pfennig bestätigt werden, wenn die beiderseits neben dem Kopf angebrachten Schriftzeichen wirklich hebräisch wären was sich aber nicht erweisen lässt. Möglich indess, dass ein Stempelschneider Boleslaws des Hohen die Schriftzeichen auf irgend einer der hebräischen Mieskomünzen nachgeahmt hat, die ausweislich der Funde vielfach in Schlesien umliefen. Denn es giebt auch einen ungefähr gleichzeitigen Meissner Bracteaten (Dresdener Doubletten 1875 No. 79) mit einem Thurmgebäude, welcher auf dem Rande den jüdischen ähnliche Schriftzüge trägt.

530. Zwei Brustbilder über einem Bogen, einen Stab haltend, der in eine von einem Ringe umschlossene Kugel endet. 0,24. 0,19. 0,14 gr. v. S. I 11. Fried. 51. Thomsen 7966. MF.

Es ist bereits erwähnt, dass beide hier dargestellten Personen Kugelhaare haben, aber keine die Mitra trägt. Auch ist es kein Bischofsstab, den sie emporhalten, sondern ein Phantasieemblem, wie eines z. B. auf No. 500 erscheint. Zu dieser und den dort erwähnten ähnlichen polnischen Münzen ist die vorliegende ein Seitenstück, ohne Beziehung auf einen Geistlichen.

531. Ein Heiliger in halber (?) Figur mit segnend erhobenen Händen. Im Felde Schriftreste. 0,22. 0,2. 0,19. 0,18 gr. v. S. I 9. Fried. 37. MF.

Der Rathauer Fund brachte dies Stück in hunderten von Exemplaren und vielen Varietäten, eine immer roher als die andre. Da die Münze hiernach bestimmt schlesisch ist, so kann der Heilige nur als der Täufer angesehen werden.

532. Unter einem Bogen ein Brustbild von vorn zwischen Schriftzeichen und Punkten. 0,17. 0,16 gr. Fried. 43. BF.

Ein den Rathauern durchaus verwandtes Stück aus altem breslauer Besitz. Das Schriftzeichen auf der Rechten des Kopfes (von ihm aus betrachtet) findet sich auf No. 529 ganz ähnlich wieder, was abermals für die Erklärung der Aufschrift jener Münze aus der Phantasie des Stempelschneiders spricht. Ueberhaupt gehören die ganz rohen schriftähnlichen Zeichen zu den charakteristischen Merkmalen der Rathauer Pfennige. Ob der Bogen über dem Haupt des hier Dargestellten der Heiligenschein ist, muss dahingestellt bleiben, eine ähnliche, vielleicht die Wölbung des Thronhimmels andeutende Figur haben niedersächsische (Fund von Trebitz No. 28) und brandenburgische (v. Sallets Zeitschr. VIII Taf. III 13) Bracteaten.

533. Unter einem ähnlichen Bogen, wie auf No. 527, Brustbild mit Krummstab und Kreuz. 0,17. 0,15 gr. v. S. I 7. Fried. 40. MF.

534. Brustbild mit Palmzweig und Krummstab. 0,2. 0,16 gr. v. S. I 8. Fried. 41. MF.

Auf einzelnen Exemplaren der No. 533 ähnelt das Kreuz bald mehr einer Lilie, bald einem Kugelscepter, auch die Zeichnung des Zweiges auf No. 534 wechselt. Ist auf ersterer ein Heiliger dargestellt, so kann es doch Johannes der Täufer sein, wenn gleich derselbe den Bischofsstab für gewöhnlich nicht führt: auch St. Mauricius erscheint z. B. zuweilen mit den Emblemen eines Geistlichen (z. B. Fund von Trebitz No. 78). Auch kann man den Heiligen als St. Adalbert, der in Breslau eine sehr alte Kirche besitzt, oder als St. Vincenz, den Schutzpatron des Anfangs des XII. Jahrhunderts daselbst gegründeten Prämonstratenserstiftes, ansehen. Höchstwahrscheinlich sind beide Gepräge, No. 533 wie No. 534, welch letztere wohl kein Heiligen- sondern ein Bischofsbild trägt, in dem beschränkten Sinne geistlich, wie dies im Eingange der Münzgeschichte des Fürstenthums Neisse ausgeführt ist.

535. Kopf mit Heiligenschein von vorn über einer Leiste, darunter ein Kreuz. 0,13 gr. Fried. 47. B.

536. Brustbild darüber ein Kreuz, im Felde verschiedene Zeichen. 0,17 gr. Fried. 44. B.

Auch diese beiden Stücke, von denen das erstere an No. 505 erinnert, sind von derselben Fabrik wie die vorigen Nummern.

537. Brustbild mit in zwei Kugeln endendem Haar von vorn. Auf dem flachen Rand Kugeln. 0,22. 0,18. 0,17 gr. v. S. I 2. Fried. 57. MF.

Diese Münze ist wie No. 516 von wenig festerem Blech als gewöhnlich, auch giebt der Perlenrand ihr ein etwas fremdes Aussehen. Der Marschwitzer Fund und ihr wiederholtes vereinzeltes Auftreten in Schlesien sichern ihr aber ihr Heimathsrecht bei uns. Die Darstellung zeigt wieder einmal die askanische Haartracht, wie sie sich schon auf No. 484 fand.

Hiermit schliesst die lange Reihe der Münzen des ersten schlesischen Piasten, im Anschluss an welche noch 2 fernere (s. o. S. 153) Fälschungen zu erwähnen sind: ein bereits im vorigen Jahr-

hundert aufgetauchtes Stück mit CAPVT IOHANNIS BAPTo und dem von einem Schlüssel begleiteten Kopfe in einem Thurmgebäude (Schlumberger S. 178) und ein im herzoglichen Cabinet zu Gotha befindlicher Bracteat mit dem auf einem Lilienkreuze ruhenden Haupte des Täufers. Styl und Grösse verrathen beide Stücke sofort als unecht: die Zeichnung des letzteren wäre einer griechischen Münze nicht unwürdig. Andere von Stronczyński, Polkowski u. a. an Schlesien gegebene kleine Bracteaten, haben hier kein Heimathsrecht, wie im Einzelnen bei Friedensburg S. 43 fg. nachgewiesen ist.

Ungeachtet dieses Reichthums von Geprägen nennen die allerdings sehr wenig zahlreichen Urkunden dieser Zeit weder die Boleslauer Münzstätte, noch das Breslauer Geld. Dagegen ist zu Heinrichs I. (1201 bis 1239) Zeiten das Verhältniss umgekehrt: viele Urkunden, wenige sichere Münzen. Die letzteren beginnen:

538. ✠ DVX HEINRICVS Brustbild halb links gewandt mit bewimpelter Lanze und Rundschild. 0,16 gr. v. S. I 24. Fried. 32. Stroncz. Typ. 172.

539. . . . ICVS Sitzender Fürst mit Schwert und langem Schild. 0,16 gr. v. S. I 23. Fried. 33. Stroncz. Typ. 171.

540. ✠ SH ✠ SLHILLS oder so ähnlich. Die gleiche Darstellung wie auf der vorigen Münze, aber nach rechts gewandt. Fried. 34. Stroncz. Typ. 160. F.

Die Darstellung der ersten Münze, von der es auch ein neueres rohes Falsifikat giebt, erinnert an die eines Moritzpfennigs, auf welchem der Heilige ebenfalls die bewimpelte Lanze und den selten vorkommenden Rundschild führt (Mader II. Versuch III 40), das lange Haar trägt der Fürst auch auf No. 496. No. 539, deren Inschrift unbedenklich der auf No. 538 angebrachten gleichlautend zu ergänzen ist, hat ein ähnliches Gepräge, wie Denare Herzog Wladislaws von Böhmen, der von 1109 bis 1125 regierte (vgl. Voigt I S. 343 No. 11), wie überhaupt die Denare dieses letzteren Fürsten und seiner Nachfolger die Darstellung ganzer — oft mehrerer zu einer Gruppe vereinter — Personen lieben, während in Schlesien das Brustbild vorherrscht und Gepräge wie die obigen als Ausnahmen auffallen. Da das Gleiche in Polen der Fall, so ist die Zutheilung der No. 540 um so gesicherter, zumal auch deren Pseudolegende auf ein mit ✠ DVX beginnendes Vorbild schliessen lässt; aus den letzten, schwer genau wiederzugebenden, Buchstaben etwa Slesia herauszulesen, wird wohl Niemand sich beikommen lassen. Der Fund von Wieniec, dem diese 3 Pfennige sämmtlich entstammen, setzt dieselben in den Anfang der Regierung Herzog Heinrichs I., auch ähneln sie im Styl den letzten schönen Geprägen Boleslaws (No. 506, 509). Dieser Aufschwung der Münzprägung hat nicht lange vorgehalten, es folgen alsbald einige Stücke, die, wenn sie auch durch ihr höheres Relief den Eindruck grösserer Festigkeit machen, doch im Styl den Rathauern nahestehen[1]).

541. Kopf, darüber Kreuz zwischen a) S—I, b) I—S. 0,18 gr. Fried. 58, 59. B.

542. Kopf mit punktirtem Heiligenschein, zur Seite IO. 0,24 gr. Fried. 60. B.

---

[1]) Auch der um das Jahr 1200 verscharrte Fund von Nasseböhla in Sachsen (vgl. numismatische Zeitung 1854 S. 10 und Taf. II) bringt, worauf Bahrfeldt in der Besprechung meines früheren Buches im numismatischen Litteraturblatt 1886 No. 29/30 hingewiesen hat, ganz ähnliche Gepräge wie unsere Pfennige (No. 58—60 a. a. O.), welche allerdings, da die Originale oder Abdrücke davon nicht zu erlangen sind, nur nach den sehr schlechten Abbildungen beurtheilt werden können. Immerhin lässt sich ihre Verwandtschaft mit den hier beschriebenen Münzen erkennen, was für die Feststellung der Chronologie derselben nicht ohne Werth ist.

Die Deutung dieser Köpfe und der beigesetzten Buchstaben auf den Täufer liegt zu nahe, als dass sie der Begründung bedürfte. Einen Kopf mit Kreuz darüber hat auch No. 531, der punktirte Heiligenschein erinnert an No. 532.

543. Brustbild von vorn, den linken Arm in die Hüfte gestemmt, in der Rechten ein Kreuzscepter, über der linken Schulter ein Kugelkreuz. 0,17 gr. B.

Diese Münze stammt nebst den beiden vorhergehenden und der nachfolgenden aus der alten Haunold'schen Sammlung, höchst wahrscheinlich sind, nach der Farbe etc. des Bleches zu urtheilen, alle vier zusammen gefunden. Ungeachtet der abweichenden Darstellung ist die Fabrik der No. 543 der der vorigen Stücke so durchaus ähnlich und von allen andren bekannten Bracteaten so abweichend, dass man sie von jenen nicht trennen darf. Das Gepräge ist recht zierlich und erinnert an einzelne Rathauer, die Haartracht ist wieder die der polnischen Pfennige.

544. Baum zwischen einem nach links gewandten Kopf und A. 0,17 gr. Fried. 61. BF.

In der Fabrik den vorigen durchaus ähnlich, steht in der Darstellung diese Münze für sich völlig allein. Die Erklärung der letzteren ist schwierig: es findet sich in der Periode, welcher diese Münzen angehören, kein Name, zu dem man auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit das A ergänzen könnte. Jedenfalls ist die Zusammenstellung des — doch wohl herzoglichen — Bildes mit einem Buchstaben zu einer Gruppe, welche an die Anordnung der bei No. 499 besprochenen Münzbilder erinnert, merkwürdig und auffallend. Bei der rohen Zeichnung der Münze ist es vielleicht belanglos, verdient aber jedenfalls erwähnt zu werden, dass der Querstrich des A nicht gerade, sondern nach unten geknickt ist, so dass die Figur die Gestalt des „Maria" zu lesenden Monogramms aus A und M (vgl. zu No. 466) erhält. Es wäre wohl denkbar, dass der Stempelschneider, sein Unvermögen, die heilige Jungfrau auch nur erkennbar darzustellen, fühlend, ihr allbekanntes Zeichen auf die Münze gesetzt hat. Schon wiederholt sind Typen besprochen worden, welche eine Beziehung zu der Mutter Gottes haben, und es wird weiter unten (S. 166) auch erwähnt werden, in welchem Umfange das ihr geweihte Sandstift zu Breslau an der dortigen Münze finanziell betheiligt war. Die erste Verleihung, welche dem Kloster dieserhalb 1204 zu Theil wurde, fällt in die vermuthliche Entstehungszeit unserer Münze.

545. Kopf mit Kugelhaar unter einem nach links sehenden Adler, neben dessen Kopf Kugeln. 0,14 gr. K.

546. Gekrönter Kopf zwischen 2 Fahnen. 0,07 gr. K.

547. Drei Kuppelthürme über einem Bogen, unter welchem vier ins Kreuz gesetzte Kugeln. 0,17 gr. K.

Es sind dies die bereits im ersten Theil (S. 12) kurz erwähnten Bracteaten des ums Jahr 1230 verscharrten Fundes von Jessen, die, wenn sie ausserhalb eines Fundes vorgekommen sein würden, gewiss weder nach Heimath noch nach Entstehungszeit richtig bestimmt worden wären; denn No. 545 könnte man leicht für einen der späteren Brandenburger, No. 547 für einen der grösseren Sarbsker Pfennige halten. So aber können sie, da zur angegebnen Zeit sonst nirgends auch nur entfernt ähnliche Pfennige geschlagen wurden, nur schlesisch sein. Damit ist auch die Zutheilung der folgenden beiden mit ihnen fabrikverwandten Stücke, die sich in den alten Sammlungen der Stadt Breslau vorfanden, gesichert:

548. Kopf nach rechts zwischen zwei sechsstrahligen Sternen, darüber Kreuz. 0,19. 0,11 gr. BF.

549. Brustbild von vorn unter einem Bogenabschnitt, darüber 'IAH. 0,15. 0,14 gr. BF.

Bei näherer Betrachtung erscheinen diese Pfennige dann auch gar nicht fremd in Schlesien: die Zeichnung von No. 546 erinnert an No. 536, 537, der Kopf der No. 548 ist der der No. 544, ein Kreuz an gleicher Stelle haben No. 536 und No. 541, der Adler auf No. 545 ähnelt dem auf No. 486 abgebildeten, vollends der Bogenabschnitt mit Inschrift, den No. 549 hat, ist oben als ein besonders beliebtes Motiv der schlesischen Stempelschneider bezeichnet worden. Endlich finden auch die beiden Köpfchen mit der askanischen Haartracht bereits mehrere Vorgänger (No. 484, 537). Ist also die Zutheilung dieser Münzen völlig sicher, so darf man es auch wagen, die Aufschrift der No. 549, welche wie das voranstehende Abkürzungszeichen beweist, rückläufig gesetzt ist, zu HAInricus zu ergänzen, denn es ist allbekannt, dass im Mittelalter, namentlich im oberdeutschen Dialekt, ai und ei oft mit einander wechseln, wenngleich die Schreibweise „Hainricus" aus schlesischen Schriftdenkmälern dieser Zeit sonst nicht zu belegen ist. Um 1230, vermuthlich einige Jahre vorher, ist folgender im ersten Theil (S. 13) in seiner Bedeutung eingehend gewürdigter Pfennig geschlagen.

550. ✠ hЄIИRICVS DVX Adler nach links sehend, auf der Brust die mondförmige Binde, darauf ein senkrechter Stab zwischen 3 Vertiefungen. Auf einem zweiten Exemplar (v. Sallets Zeitschr. IX S. 321 Anm.) schliesst die Aufschrift mit DV. 0,72 gr. Archiv f. Bracteatenkunde I Taf. 3, 1. F.

Dieser Bracteat hat für die Wappenkunde besonderes Interesse, als er das älteste Denkmal ist, auf welchem der schlesische Adler einen Brustschmuck trägt. Dieser Brustschmuck besteht aus der halbmondförmigen Binde, welche auch sonst häufig auf diesen grossen Pfennigen vorkommt (vgl. zu No. 182 und No. 404 fg.), während der kreuzförmige Aufsatz sich nur hier findet. Das Kreuz wird durch einen vertieften Punkt zwischen 2 erhabenen, die sich aber im Gefieder des Adlers verlieren, gebildet, während die keilförmigen Eindrücke zur Seite des senkrechten Stammes, namentlich auf der Rückseite, eine einem W ähnliche Figur ergeben: wahrscheinlich hat der Stempelschneider auf diese versteckte Art (vgl. zu No. 6 fg.) den Namen der Hauptstadt andeuten wollen. Professor Piekosiński will in seiner Besprechung des oben angeführten Aufsatzes (in der Lemberger histor. Vierteljahrsschrift 1887 Heft II S. 236) den Mond mit daraufgesetztem Kreuz hier wie auf Heinrichs Siegel (Schultz No. 7) als das älteste Stammwappen der Piasten ansehen und No. 550 auf die in das Jahr 1210 fallenden Bestrebungen Heinrichs, das Seniorat wieder einzuführen, beziehen. Dieser Ansicht steht zwar nicht die — unsichere (S. 13) — Datirung unseres Bracteaten, aber doch wohl die Thatsache entgegen, dass keine der älteren piastischen Münzen Mond und Kreuz vereinigt zeigt, und dass Heinrich überhaupt nur das eine Siegel während seiner ganzen Regierung, nicht blos um 1210, geführt hat. Es ist ein höchst interessantes Vorkommniss, dass wir von demselben Fürsten vier inschriftlich gesicherte Münzen besitzen, welche die Denkmäler dreier von einander sich erheblich unterscheidender Prägungen sind.

Während zur Zeit Boleslaws des Hohen nach den vorhandenen Geprägen zu urtheilen nur eine Münze im Lande, zu Breslau, bestand, hat sich dies bereits unter Heinrich I. geändert. Schon 1211 wird seine Münze zu Liegnitz genannt (Reg. 142), es folgen Neisse, Münsterberg, Frankenberg 1268 (Reg. 1320 und 1300), 1290 Schweidnitz (Reg. 2125) und um 1280 Krossen und wahrscheinlich noch andre nicht näher zu ermittelnde Städte Niederschlesiens (vgl. No. 596 fg.): alles Münzstätten der Breslauer Herzöge in Gebieten, welche nachmals von dem Stammlande abgegetrennt wurden und über die das Weitere in der Münzgeschichte derjenigen Fürstenthümer, in

deren Bezirk sie belegen sind, zu finden ist. Auch in Neumarkt scheint eine Prägestätte gewesen zu sein, wie dies nach der Bedeutung dieser Stadt um die Mitte des XIII. Jahrhunderts auch glaubhaft ist: das Zinsregister des Breslauer Bisthums (vgl. Münzgeschichte von Neisse) bemerkt: „Et nota quod decima monete in Legnitz solvit domino episcopo sex marcas annuatim. Item in Novo foro tres marcas". Dagegen ist bereits hervorgehoben worden, dass aus den Urkunden, welche die Rechte des „monetarius" in Leubus (Reg. 150 von 1212) und in Trebnitz (Reg. 92 von 1203, 127 von 1208, 193 von 1218, 278 von 1224) regeln bezw. beschränken, nicht folgt, dass in den genannten Ortschaften sich ebenfalls Münzoffizinen befanden (vgl. S. 38).

Im Wesentlichen versorgte die Breslauer Münzstätte das Land mit dem erforderlichen Gelde, Barren und Pfennigen. Schon 1242 (Reg. 591b) wird eine Summe „in pondere mercatorum in Wratislavia" bestimmt und seit etwa 1260 verdrängt das argentum Wratislaviense das bisher übliche argentum polonicale. Daher steigt denn auch das Einkommen des Fürsten aus der Münze und oft werden grosse Zahlungen (z. B. Reg. 1039, 2054) auf sie angewiesen. Schon 1204 schenkt Heinrich I. dem Sandstift jährlich 10 Mark von der Münze zur Anschaffung von Kleidungsstücken (Reg. 95), hierzu fügt Bischof Laurentius 1226 in einem Vergleich über die Adalbertkirche von seinem Münzzehnten noch 10 Mark (Reg. 305, 314). Dieses Einkommen von 20 Mark wird dem Stift 1250 von Papst Innocenz IV. mit seinen andren Besitzungen und Rechten zusammen bestätigt (Reg. 722), ebenso von Heinrich IV. 1280 (Reg. 1622) und Heinrich V. 1293 (Reg. 2272) die Stiftung ihres Ahnherrn. Aber die Chronik berichtet klagend aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts: „ab eo tempore monasterium non habuit in possessione censum XX marcarum in moneta Wratislaviensi . . . quod ex eo colligitur, quod hec bona et jura monasterio ablata et abstracta non habentur in confirmacione[1]) domini Karoli imperatoris, in qua tamen alia omnia bona et jura monasterii nominatim exprimuntur" (Chron. abb. B. M. V. in Script. II S. 194). Von Münzmeistern wird nur ein einziger, Heinrich von Schlaup, im Jahre 1259 genannt (Reg. 1013).

Wenn der Uebergang zur Denarprägung im Fürstenthum Breslau stattgefunden hat, lässt sich nicht feststellen. Erst 1302 wird das Münzgeld in dem scherzhafter Weise Heinricus pauper genannten Rechnungsbuche der Stadt Breslau zum ersten Mal erwähnt (Cod. dipl. III S. 7). Es betrug hier jährlich 160 Mark und wurde im Jahre 1342 von König Johann der von schwerem Brandunglück heimgesuchten Stadt für ewige Zeiten[2]) erlassen (Korn No. 171). Leider lässt sich kein einziger der vorhandenen Denare auf Breslau beziehen, obgleich das urkundliche Material wiederum sehr reich ist. Denn das Emporblühen der Stadt Breslau gegen Beginn des XIV. Jahrhunderts zeigt sich auch darin, dass sie seit 1301 immer wieder im Besitz der herzoglichen Münze ist, welche sie bald auf ein, bald auf zwei Jahre, vielleicht auch manchmal auf länger kauft. Die lakonischen Eintragungen des überdies, wie bekannt, nicht vollständig und nur in schlechter Abschrift erhaltenen Heinricus pauper erwähnen zuerst unter den Ausgaben des Jahres 1301 zwei Posten, welche die Rathmannen aufgewendet „in Swidenitz cum emerunt monetam" (Cod. dipl. III S. 6), wobei die Worte „in Swidenitz" nicht mit „monetam" sondern mit „emerunt" zu verbinden sind und sich daraus erklären, dass die Consuln zum Abschluss des Kaufes nach Schweidnitz reisen

---

[1]) Von 1372 Script. II S. 201. [2]) Die Stadt entrichtet es aber bald wieder (vgl. Lehnsurk. I S. 71).

mussten, dessen Herzog Bolko I. als Vormund der minderjährigen Kinder Heinrichs V. damals auch ihr Gebieter war. Ausserdem führt der Heinricus pauper unter den Einnahmen der Stadt auf:

1309 in moneta 24 marcas minus fertone (a. a. O. S. 24).
1322 de lucro monete 50 marcas (a. a. O. S. 48).
1326 de vino moneta et sale 200 et 70 marcas et fertonem (a. a. O. S. 51).
1327 de moneta 38 marcas (a. a. O. S. 52).
1339 de lucro monete 50 marcas (a. a. O. S. 64)

und unter den Ausgaben

1325 domino duci in collectis et abegang[1]) et pro moneta 600 marcas 75 marcas (a. a. O. S. 50)
1334 pro moneta empta duobus annis 26 marcas (a. a. O. S. 60).

Diese unzusammenhängenden Abgaben gewähren weder ein klares Bild von dem Preise noch von dem Ertrage der Münze, es lässt sich daher auch auf die Intensität des Betriebes kein sicherer Schluss machen. Der Heinricus pauper nennt auch einige städtische Münzmeister: 1309 Gyselher (a. a. O. S. 25), 1310 Hildebrand (ebenda S. 28, vgl. Cod. dipl. XI S. 103), 1319 und 1335 Berthold (ebenda S. 44 u. 91, Zeitschr. XI S. 495). Die Münzprägung selbst wird bezeugt in einer Urkunde Heinrichs VI. von 1327 (Korn Breslauer Urkb. No. 131), in welcher „numisma dativum debito nostro Wratizlaviensi karaktere figuratum" erwähnt wird, Worte, welche den Herzog ungeachtet des Verkaufes der Münze als den eigentlichen Prägeherrn kennzeichnen.

Gleichzeitig mit der Münze brachte die Stadt auch wohl stets den Brenngaden (s. o. S. 82) an sich, welcher ja mit ersterer insofern in Zusammenhange stand, als er ihr das zum Prägen gebrauchte Edelmetall lieferte. Bereits im Jahre 1299 finden sich daher[2]) unter den Einnahmen der Stadt 2 Mark vom Brenngaden, 1303 eine nicht näher angegebene Summe, 1304 wieder 2 Mark (Cod. dipl. III S. 1, 11, 12). Dann fehlt eine lange Reihe von Jahren hindurch dieser Posten in den Rechnungsbüchern und der Herzog scheint ihn wieder in eigene Verwaltung genommen zu haben, wie dies wohl mit der Münze ebenso der Fall gewesen ist, da auch die auf sie bezüglichen Notizen gleichzeitig eine Lücke aufweisen. Im Jahre 1318 überlässt dann Heinrich VI. zur Tilgung alter Schulden und für eine fernere Zahlung von 12 Mark einer Breslauer Goldschmiedsfamilie, bestehend aus 8 Personen beider Geschlechter „plenariam libertatem de omnibus utilitatibus ac fructibus ipsis provenientibus in futuro de cremacione seu purificatione argenti nostre civitatis Wratizlaviensis" (Korn No. 102). Lange hat diese Familie den Brenngaden nicht besessen, denn bereits 1332 erscheint die Einnahme aus demselben wieder im Stadthaushalt (Cod. dipl. III S. 57) und 1334 findet sich ebendaselbst (a. a. O. S. 60) unter den Ausgaben die Post: „item pro brennegadin 41 marcas", woraus man entnehmen kann (vgl. Dew. S. 732), dass die Stadt denselben damals für sich angekauft hat, obwohl sonst eine Urkunde über ein derartiges Rechtsgeschäft nicht vorhanden ist. Von 1347 an wird ununterbrochen, soweit die Breslauer Rechnungsbücher reichen,

---

[1]) d. h. Münzgeld s. S. 45. [2]) Es ist wohl nicht anzunehmen, dass die Stadt den Brenngaden wieder verpachtet hat, wie dies Grünhagen in Anm. 8 auf S. 11 Cod. dipl. III glaubt. Die Einnahme erklärt sich dadurch, dass daselbst auch für Privatpersonen, nicht bloss für die Stadt Edelmetall gebrannt wurde. Vgl. o. S. 82.

d. i. bis zum Jahre 1358, dann 1386 (Cod. dipl. III S. 116), 1445, 1468 (Script. III S. 271) und 1469[1]), die Einnahme aus dem „cremarium“ verzeichnet.

An die Erwerbung des Brenngadens durch die Stadt wird verschiedentlich (z. B. von Hanke bei Dewerdeck S. 732) die Prägung ihrer ersten Münzen auf Grund eigenen Rechts geknüpft. Der Freiherr v. Röbel besass nach dem Verzeichnisse seiner Münzsammlung (Fürstensteiner Bibliothek) auch einen solchen Heller aus der Zeit der Herzöge, den er folgender Maassen beschreibt:

„M VRA Adler in kleiner Rundung. Rs. der schlesische Adler die Luna auf der Brust habend.“ Ein derartiges Stück hat sich nicht wieder antreffen lassen und v. Röbel, der glückliche Besitzer des goldnen Libussenpfennigs und der Bracteaten der heidnischen Herzöge von Böhmen, ist nicht gerade ein guter Gewährsmann für die Anthenticität und richtige Lesung einer sonst nicht bekannten Münze. Jedenfalls kann 1334 die Stadt das Recht der Hellermünze nicht erworben haben, da in diesem Jahre der Heinricus pauper, wie oben mitgetheilt, noch die Ausgabe für den Kauf der Münze auf 2 Jahre anführt. Höchstwahrscheinlich also beruht die Behauptung Hankes nur auf einer an den Erwerb des Brenngadens geknüpften Conjektur.

Am 24. November 1335 starb Heinrich VI., der letzte Breslauer Piast, sein Land fiel nach den Verträgen von 1327 an die Krone Böhmen. Unter den zahlreichen Privilegien, welche der neue Landesherr, König Johann, der Stadt Breslau alsbald ertheilte, soll sich auch das Münzrecht befunden haben und es ist wiederum v. Roebel, welcher Münzen dieser Art wie folgt beschreibt:

„IOHS. R. BOEM. Löwe. Rs. MON·WRAT. Adler.„

Auch ohne das beigefügte Citat (Dewerdeck XXXIII 2 = No. 546) würde man errathen können, dass ihn ein schlecht erhaltenes Exemplar einer der beiden folgenden Münzen getäuscht hat, und dass auch diese Münze nicht existirt hat. Denn einmal lässt der alsbald zu besprechende Münzbrief Karls IV. die Begnadung der Stadt mit der Hellermünze als etwas durchaus Neues erscheinen, während man, hätte die Stadt sie schon früher gehabt, irgend eine Bezugnahme auf die alte Verleihung erwarten müsste, wie sie die späteren Breslauer Briefe von 1416 und 1422 enthalten. Auch wäre es doch sehr sonderbar, warum sich gerade diese wichtige Urkunde nicht mehr erhalten haben sollte, und endlich ist der Irrthum v. Röbels auch desshalb noch besonders erklärlich, weil das auf den folgenden Hellern erscheinende Abkürzungszeichen ’ in Verbindung mit dem darauf folgenden Ringel in der That sehr leicht für IO genommen werden kann. Um 1340 scheint die Münze im Gegentheil still gestanden zu haben, da der Heinricus pauper nur ganz vereinzelt noch 1339 die erwähnte auf sie bezügliche Eintragung hat.

Von Kaiser Karl IV., dem Sohne und Nachfolger Johanns, besitzt die Stadt Breslau zwei wichtige Münzbriefe. Am 29. Februar 1360 verleiht der Kaiser in einem sehr schwülstigen Briefe (Urkb. No. 33) den Bürgern, da ihr Handel unter dem Mangel an Goldmünzen leide, das Recht, solche von demselben Gepräge, wie es in Prag auf die Gulden gesetzt werde, zu schlagen, doch mögen sie auch ein anderes wählen, wenn nur der Feingehalt[2]) dem in Prag üblichen gleichkomme.

---

[1]) Die Stadtrechnungen von 1445 und 1468 im Breslauer Stadtarchiv, die von 1469 in der Warmbrunner Bibliothek.

[2]) Das Wort „caracter“ heisst hier wie auch sonst Karat, Feingehalt, nicht wie in dem sogleich zu besprechenden Briefe über die Hellermünze: Gepräge.

Zwei Theile des Ertrages dieser Begnadung bleiben dem Kaiser, der sich auch den Widerruf derselben vorbehält, den dritten mag die Stadt in ihrem Nutzen verwenden.

Es ist sehr schwer zu entscheiden, ob die Stadt von ihrem neuen Privileg, von dessen Widerruf, wie gleich hier bemerkt werden mag, nichts bekannt geworden ist, Gebrauch gemacht hat. In v. Sallets Zeitschr X S. 46, 50 fg. ist diese Frage dahin formulirt, ob die Könige von Böhmen in Schlesien Goldmünzen geprägt haben, weil noch keine ältere Goldmünze mit dem Breslauer Stadtwappen bekannt geworden ist als die von 1517 und daher angenommen werden muss, dass die alten Breslauer Gulden, wenn sie existiren, das königliche Gepräge tragen. Auch fehlt es an jedem Anhaltspunkt für die Annahme, dass irgend ein König in einer anderen schlesischen Münzstätte habe Gold ausmünzen lassen, da insbesondre Dewerdecks (S. 114) Ansicht, dass dies in Glatz geschehen sei, ganz verfehlt ist. Als schlesische Gulden könnten nur diejenigen Stücke von Sigismund, Albrecht und Ladislaus Posthumus in Frage kommen, welche in einem oder in zwei Feldern des Wappens der Rückseite (Hs. St. Ladislaus) einen Adler zeigen, welchen man — ob mit Recht bleibe dahingestellt[1]) — für den schlesischen halten könnte. Auf das Vorkommen zweier Adler wird man hierbei ein besonderes Gewicht nicht legen dürfen, da es auch Goldgulden giebt, welche den böhmischen Löwen im 2. und 3. Felde des Wappens haben (Voigt II S. 201, 3 u. S. 232, 3). Von diesen Münzen nun trägt ein grosser Theil die spezifisch ungarischen Münzbuchstaben (vgl. Voigt II S. 257 Anm. 38) K, R, h, und die Münzzeichen der übrigen: M-A, M-O, R-S, V-K, R, B, I-V, G, R-S u. s. w. haben keine erkennbare Beziehung auf Schlesien. Wenn nun auch Gulden Sigismunds auf der Rückseite neben dem Heiligen zwei sechsstrahlige Sterne und beziehungsweise zwei Lilien zeigen und Lilie und Stern als Münzzeichen auch auf den ebenfalls unter Sigismunds Regierung zu Breslau geschlagenen Rempelhellern (No. 554) vorkommen, so sind diese Münzmale denn doch zu wenig charakteristisch und zu häufig, als dass man auf sie eine Zutheilung gründen könnte, die sich anderweit schlechterdings nicht unterstützen lässt. Es fällt hier namentlich auch ins Gewicht, dass nirgends eine Abrechnung der Stadt mit dem Kaiser über den Ertrag der Goldmünze, wie man sie nach dem Privileg erwarten müsste, zu finden ist. Man kann daher die Frage nach dem Vorhandensein älterer Breslauer Gulden vorläufig wenigstens nur verneinen und es steht bei der Zukunft, ob sie durch neu zu entdeckendes Material, Urkunden oder Münzen, uns eines Besseren belehren wird.

In dem zweiten, am 13. Mai 1362 zu Troppau ausgestellten Briefe (Urkb. No. 34) verleiht der Kaiser, und zwar ebenfalls auf Widerruf, der Stadt das Recht, Heller, zwölf für einen Groschen, zu prägen, welche auf der einen Seite einen Löwen, auf der anderen den Adler des Fürstenthums Breslau, d. i. den schlesischen, führen sollen. Obwohl die Urkunde den Bürgern den Genuss aller „obventiones utilitates et fructus“ dieser Prägung zusichert und von einer Abgabe nichts sagt, erfährt man doch aus dem später zu besprechenden Briefe von 1416 (Urkb. No. 35), dass die Stadt dafür jährlich 60 Mark Schlagschatz zahlen musste. Auf Grund dieser Begnadung wurden folgende Heller geprägt:

551. ✠ KROL'·BOH'·RG· der böhmische Löwe. Rs. ✠ MONETA·WRAT' Adler nach links sehend. 0,25. 0,22 gr. v. S. St. Breslau 1. Dew. XXXIII 2. MBF.

[1]) Auch kleine ungarische Münzen Sigismunds mit dem Patriarchalkreuz haben ein Wappen mit 2 Adlern. Vgl. daneben die Siegel der Schweidnitzer Mannschaft an Urkb. No. 3 (3), 84.

Diese Heller, die in mehreren Varietäten vorkommen, haben also genau das vorgeschriebene Gepräge, ihre Aufschrift betont das Münzrecht der Stadt nicht besonders, am Korn sind sie etwa sechslöthig. Irrig schliesst an sie das v. Saurmasche Verzeichniss in Uebereinstimmung mit Voigt (II S. 196) und Götz (S. 1027) ein inschriftloses Stück mit denselben Typen an, welches weder im Styl noch im Feingehalt mit ihnen übereinstimmt und das hier unter No. 726 seinen Platz gefunden hat, und Dewerdeck legt einen stummen Heller mit dem Löwen und dem Adler in langen Schilden dazu, der sicher nicht schlesisch ist. Von dem Karlsheller führt das Wellenheimsche Verzeichniss (No. 6926) auch einen Piedfort von 4 gr. an, der 1876 in einer Frankfurter Auktion wieder auftauchte und jetzt verschollen ist, sodass über seine Echtheit hier nicht geurtheilt werden kann. Der sog. „nudus Laurentius" (Hs. des Breslauer Stadtarchivs f. 43b) enthält zum Jahre 1363 die Eintragung, dass „magister Ticzco monetarius totaliter expeditus est de omnibus laboribus monete", welche sich wohl auf die Einrichtung der neuen Hellermünze bezieht.

Unter König Wenzel, der von 1378 bis 1419 regierte, prägte man zunächst noch in der alten Weise weiter, wie der folgende sehr seltene Heller ausweist:

552. ✠ WЄΩ◦BOh'◦RЄ im Uebrigen wie No. 551. 0,32. 0,25 gr. BF.

Dann aber änderte man das Gepräge und schlug folgende im Gehalt etwas geringere Stücke:

553. W-R-W-R an den Seiten eines Quadrates, darin der böhmische Löwe. Rs. M-W-M-W an den Seiten eines Quadrates, darin der nach links sehende Adler. 0,41. 0,35. 0,34 gr. v. S. 7. Dew. XXXIII 1. MBF.

Von diesem Heller giebt es mehrere Varianten, ein Exemplar (F) zeigt neben dem einen R ein Ringel. Dewerdeck liest die Buchstaben der Hauptseite irrig K W, und deutet sie auf Karl und Wenzel, während sie Wenzeslaus Rex zu lesen sind. Denn von König Ladislaus, dem Sohn Albrechts, der von 1439 bis 1457 regierte, kann No. 553 auch desswegen nicht herrühren, weil die Verschlagung gerade dieser Sorte im Jahre 1422 bezeugt ist, worauf sogleich die Rede kommen wird. Ein ähnliches Gepräge zeigen Glogauer (No. 644) und Teschener (No. 807) Heller, die sich vielleicht die Breslauer zum Muster genommen haben.

Wann diese Veränderung des Gepräges aufgekommen ist, wissen wir nicht, die Stadtbücher bieten sehr wenig Nachrichten über den Münzbetrieb. In den libri excessuum wird 1385 Ditwynus Dumloze und Henricus Heyse, 1392 Tilko als mit der Münze beschäftigt genannt. Namentlich im letzteren Jahre scheint — nach den als an den Münzmeister gegeben verzeichneten Quantitäten Silbers zu urtheilen — die Prägethätigkeit eine regere gewesen zu sein. Gewiss hat die Vermuthung die Wahrscheinlichkeit für sich, welche die Prägung der neuen Heller mit einem Briefe des Königs vom 31. Januar 1416 (Urkb. No. 35) in Zusammenhang bringt, in dem derselbe der Stadt ihre von seinem Vater verliehene Hellermünze für ewiglich bestätigt. Fortan sollen die Breslauer ihre Heller nach Korn und Aufzahl schlagen wie ihnen das nothdürftig sein wird, doch sollen sie die bisherigen Typen, Löwe und Adler, beibehalten. Ausserdem wird ihnen von dem jährlich zu entrichtenden Schlagschatz die Hälfte mit 30 Mark erlassen. Wenige Tage später richtet der König ein Schreiben an den Rath (Urkb. No. 36) mit dem Verbote, nun nicht etwa auf Grund der neuen Verleihung geringere Heller zu schlagen, sondern diese Münzsorte bei ihren Würden zu erhalten. Es ist an diesem Briefe nicht merkwürdig, dass der König hier mit der

andren Hand nimmt, was die eine gegeben, dergleichen kommt im Mittelalter, namentlich im Gebiete des Münzwesens, nicht gerade selten vor, aber immerhin verdient derselbe unsere Beachtung, da er für jene Zeit insofern wenigstens eine Besonderheit bildet, als er das einzige Beispiel des direkten Eingreifens eines Fürsten in das Münzwesen einer Stadt ist. Ausserdem bestätigt er die Verlegung des Hellers No. 553 in die Zeit nach 1416: der Rath scheint es eilig gehabt zu haben, geringere Heller zu schlagen, wie man schon daraus entnehmen kann, dass die höchstens in den vier Jahren von 1416 bis zu Wenzels Tode geschlagene Sorte No. 553 ungleich häufiger ist, als die auf die ersten 38 Jahre kommende No. 552. Der König mag wohl von diesem Vorhaben Kenntniss erlangt haben und so erklärt sich sein Einspruch, der jedoch erfolglos blieb.

In den letzten Jahren der Regierung Wenzels waren über Breslau unruhige Zeiten hereingebrochen[1]): Zwietracht spaltete die Bürgerschaft und 1418 brach jener berühmte Aufstand aus, welchen Sigismund zwei Jahre später mit blutiger Strenge bestrafte. Auch dieser König wollte sich der Münze der Stadt gnädig erweisen, es durfte aber selbstredend nichts kosten. Daher that er unter dem 14. April 1422 (Urkb. No. 37) den Bürgern die „besondere Gnade", dass sie ihre Heller von nun an mit einem Gepräge versehen mochten, wie ihnen das am besten bedünken würde, das Korn aber sollte unverändert wie bisher bleiben. Damit aber die von Breslau diese Gnade „desto mildiglicher empfänden", gestattete er ihnen zugleich, dass sie von jedem Stein Waare, der auf ihrer Stadtwage abgewogen würde, einen Heller ihrer Münze nehmen sollten (vgl. S. 76). Die Breslauer machten auch alsbald von dieser Begnadung Gebrauch, indem sie folgende Heller schlugen.

554. ℳ-𝒲-ℳ-𝒲 der Johanneskopf im Kreise. Rs. der Löwe im Kreise.

Varietäten mit folgenden Münzzeichen, welche auf der Hs. unter dem Löwen, auf der Rückeite zwischen 𝒲 und ℳ, also beiderseits des Kopfes, in der Umschrift erscheinen:

a) Ringel. b) Ringel mit Strich darin. c) sechsstrahliger Stern. d) Mond. e) Lilie. f) Krone. g) T. h) Hs. Ringel Rs. Ringel mit Strich darin. i) Hs. Ringel Rs. T. k) Hs. Ringel Rs. Lilie. l) Hs. Stern Rs. T. m) Hs. Lilie Rs. Stern.

0,35. 0,33. 0,26. 0,21 gr. v. S. 5 fg. Dew. XXXIII 4, 5. MBF.

Der Feingehalt dieser Münzen beträgt 5 bis 6 Loth, ihr Durchschnittsgewicht (aus 13 fast stempelfrischen Exemplaren) 0,29 gr. Die Varietät f kommt selten vor, ebenso diejenigen mit doppeltem Münzzeichen, welche vielleicht Zwittermünzen sind. Das T ist unerklärbar (vgl. zu No. 456 fg.), da eine Beziehung dieser Münzen zu dem Schöffen Hanke Tyle, der allein unter den Magistratspersonen der Jahre 1422 fg. einen mit T beginnenden Namen trägt, nicht nachweisbar ist: es wird ebensowenig individuelle Bedeutung haben wie die Krone oder die Lilie. Götz (No. 8397, 8) erwähnt noch zwei Stücke mit Reichsapfel und mit Kreuz als Münzzeichen, wofür er wohl irrig das T und das durchstrichene Ringel schlechter Exemplare angesehen haben mag.

Diese Heller sind ein Lieblingsgegenstand unserer Chronisten und Münzbücher, zumal sie häufig vorkommen, und so ist es nicht wunderbar, dass sich um sie auch ein ganzer Sagenkreis oder besser ein Gewirr von Irrthümern und Phantasieen geschlungen hat. Zunächst ist das Jahr ihrer Prägung richtig zu stellen: Pol (I S. 171), Ursler und Dewerdeck (S. 737), auch Tobias Fischer

[1]) Vgl. Markgraf in Zeitschr. XV S. 63 fg.

in seinen von v. Röbel angeführten Adnotationes ad Curäum haben 1426, Rositz 1422. Dass die letztere Angabe die richtige ist, beweist abgesehen von der Begnadung desselben Jahres, auch die übereinstimmende Nachricht aller Quellen, dass der gewesene Rathmann des Jahres 1421 und Schöppe von 1422 Nikolaus Rempel vom Volksmunde mit diesen Hellern in Beziehung gebracht wurde; dieser Rempel aber ist im Jahre 1426 längst aus der Geschichte Breslaus entschwunden. Rositz theilt (Script. XII S. 45) ein Spottgedicht mit, welches damals auf die neuen Heller gemacht wurde, und das als einziges Beispiel seiner Art hier vollständig eingerückt sein möge:

Die Bresler haben funden einen neuen fund:
Sie schlahn uf die Heller Rempls bart und Beden hund.
Das ist den armen nicht gesund,
Die reichen schlingen es in ihren mund,
Verterben die armen bis uf den grund
Mit den hellern, die sie verschlagen haben manch pfund.
Wer den das erdacht hat,
Bei dem ist gewesen gut rat
Und wil das vor die wahrheit sprechen:
Gott wird es an demselben rechen,
Der solche aufsatzunge macht,
Bey tag und bey nacht.
Es reimt sich nicht gar gut.
Der teuffel sch . . . ihm auf sein hutt.

Der hier neben Rempel genannte Beda (oder Bedau), dessen Namen Rositz den boshaften Zusatz „sed non venerabilis“ [1]) beifügt, sass in den Jahren 1421 bis 1438 bald im Rath, bald unter den Schöffen, Pol (I S. 188) meldet fälschlich, dass er 1439 als „grosser Wucherer und Landesverderber“ hingerichtet worden ist: er kam vielmehr mit einer Geldstrafe davon (Cod. dipl. XI S. XLI).

Es war wohl nur ein an Zufälligkeiten anknüpfender Witz, welcher den bärtigen Johanneskopf auf Rempel, den Löwen auf den Hund Bedas deutete, und es ist desshalb nicht nöthig anzunehmen, dass die Genannten mit der Leitung des städtischen Münzwesens betraut waren. Auch findet sich unter den vielen gegen Rempel erhobenen Anschuldigungen (Markgraf a. a. O. S. 75) keine auf die Münze bezügliche, die man um ihrer Popularität willen gewiss nicht vergessen hätte, wäre sie irgend zu begründen gewesen. Von Rempel haben diese Münzen den Namen „Rempelheller“, den Pol, oder „Rempelsbärtel“, den Franz Faber uns überliefert, bekommen und bis heut behalten. Missverständlich hat man diese Namen u. a. auch in „Krämpelbartheller“ verdreht und von da ist wieder nur ein Schritt zu „Judenbartheller“. Weil nun auch, wie das mitgetheilte Gedicht zeigt, die Breslauer mit den neuen Hellern übervortheilt zu werden glaubten, so mussten später natürlich die Juden „als gewinnsüchtige Leute“ — sagt Dewerdeck S. 738 — Schuld an den schlechten Münzen haben, und so entstand die Sage, diese Heller seien von jüdischen Münzern geprägt, was sich nicht im geringsten erweisen lässt. Tobias Fischer in seinen oben angeführten Adnotationes nennt als Münzmeister des Jahres 1426 einen gewissen Barthel Bremmel, daher die Heller „Bremmeln“ genannt worden seien; keiner dieser beiden Namen hat sich irgend jemals wiedergefunden.

Hatte Rositz die richtige Jahreszahl, so irrte er doch wenigstens in der Angabe über das Aussehen der neuen Münzen, die er als „cum capite sancti Johannis baptiste et leone in circumferentia quadrangulari“ geprägt bezeichnet. Richtiger ist hier Pols Nachricht, die sich auch bei Tobias Fischer und Dewerdecks Gewährsmännern findet, dass viereckige Heller mit Löwe und Adler verschlagen und neue mit Johanniskopf und Löwe geprägt worden seien. Nur muss man das viereckig

[1]) Beda venerabilis, der bekannte englische Theologe und Kirchenhistoriker † 735.

nicht, wie Dewerdeck, der sich darüber viel Kopfzerbrechens macht, wörtlich nehmen, sondern mit Rositz' Worten — die also wiederum ein Korn Wahrheit enthalten — „in circumferentia quadrangulari" übersetzen: dann erkennt man die oben unter No. 553 beschriebenen Heller als die 1422 verschlagene Sorte.

Trotzdem nun auch diese Münzveränderung, gleich jeder anderen, von Klagen begleitet war, dass sie die Bürger schädige — Klagen, die diesmal vielleicht nicht ganz ungerechtfertigt waren, da anscheinend die Rempelheller wiederum ein wenig geringeren Kornes sind als ihre Vorgänger — so sind diese Heller doch noch beliebt geworden und längere Zeit hindurch geschlagen worden. Dies wird durch die sehr zahlreichen Varietäten verschiedenen Feingehalts, in denen sie vorkommen, und durch ihr Auftreten noch im Grünberger Funde, wie auch den Brief der Frankensteiner von 1450 (Urkb. No. 38), erwiesen.

Nicht gar lange nach ihnen müssen die folgenden Heller geprägt sein, welche bisher nur in dem etwa 1430 vergrabenen Funde von Arnswalde (v. Sallets Zeitschrift V S. 73 und 86) vorkamen:

555. Johanneskopf. Rs. Adler nach links sehend. Varietäten: a) auf der rechten Seite des Kopfes ein Andreaskreuz. b) wie a aber über dem Kopfe ein Ringel, zur Linken des Kopfes und im äusseren Winkel des Kreuzes je ein unkenntlicher Buchstabe. 0,39. 0,37 gr. v. S. 4. BF.

Diese Münzen sind fast ganz kupfrig und nur ein wenig aufgesotten. Schon deshalb ist ihre Zutheilung an Breslau, die ja auf den ersten Anblick unzweifelhaft erscheint, bedenklich. Diese Bedenken zu bestärken trägt noch das Andreaskreuz bei, welches keineswegs bloss als unbedeutendes Münzmal, sondern gross und deutlich neben dem Kopf des Heiligen erscheint, als wenn es ein Hauptbestandtheil der Darstellung wäre. Auch das Fehlen des Löwen, seine Ersetzung durch den Adler ist auffallend: ihn führt die Stadt — mit alleiniger Ausnahme von No. 556 — auf allen ihren Münzen als Zeichen ihrer reichsunmittelbaren Stellung zur Krone Böhmen, also genau in derselben Bedeutung, wie die deutschen freien Städte den Reichsadler. Endlich lassen die Buchstaben des Stempels b — und soweit sind sie kenntlich — durchaus keine auf Breslau bezügliche Deutung zu; in ihrer Anordnung erinnern sie an den Oelser Heller No. 672. Nun findet sich allerdings der Kopf des Täufers im Wappen keiner anderen als Münzstätte bekannten oder auch nur irgend bedeutenderen Stadt, und auch der heilige Andreas wird als Schutzpatron nur von kleineren Ortschaften verehrt, abgesehen von Krossen und Neumarkt, welche wiederum keine Beziehung zu St. Johannes haben. Wahrscheinlich erklären sich diese merkwürdigen Münzen irgendwie aus den Verhältnissen Schlesiens nach 1422. Damals wütheten bereits die Hussitenkriege und seit 1425 beginnen jene entsetzlichen Raubzüge der Czechen, welche den grössten Theil des Landes auf viele Jahre hinaus zur Wüste gemacht haben. In dieser Zeit allgemeiner Bedrängniss könnte unser Heller irgendwo gleichsam als Nothmünze geschlagen sein. Diese Annahme würde sowohl seinen schlechten Gehalt, den das beliebte und angesehene Breslauer Gepräge zu decken bestimmt sein mochte, wie auch seine Seltenheit erklären und auch das Kreuz würde recht gut passen, ist doch seit 1420 ununterbrochen gegen „die verdammten Ketzer aus Böhmen" das Kreuz gepredigt worden.

Noch eine Münze dieser Zeit findet sich bei v. Saurma an Breslau gegeben (No. 3), ein Heller mit Adlerschild und St. Johanneskopf, wie es scheint: es ist dies aber ein Dortmunder mit dem

Haupte des heiligen Reinhold (Meyer die Münzen von Dortmund No. 60). Auch der Heller des Teschenbuscher Fundes mit W und Löwe, den Daunenberg mit ausführlicher Begründung an Breslau gegeben hat (v. Sallets Zeitschr. VI S. 125), ist der Stadt schon aus dem Grunde abzusprechen, weil sie zur Zeit der Prägung desselben sich des Löwen und des Adlers als vorgeschriebener Typen bedienen musste. Daneben ist die die ganz thörichte Nachricht Lucaes (S. 2106) zu verzeichnen, wonach Breslau 1456 Heller, 8 = 1 Schwertgroschen, 12 = 1 Weissgroschen, 6 = 1 Kreuzer, geprägt haben soll: letztere beiden Münzwerthe kannte das XV. Jahrhundert bekanntlich nicht.

Aus dem XV. Jahrhundert haben wir auch einige Nachrichten über die Lage des Münzgebäudes. Am Ende der Schuhbrücke an der Ohlau befand sich die Münzpforte, rechts davon, also nach der Schweidnitzer Strasse zu, stand das Münzhaus, welches bereits 1416 erwähnt wird und 1492 die „alte" Münze heisst. Danach hat man gegen Ende des XV. Jahrhunderts die Münze verlegt und zwar, wie es scheint nach der Albrechtsstrasse: 1577 wird das Haus des Sebastian Krapff auf dieser Strasse ebenfalls als die „alte" Münze bezeichnet (Script. III 311, Pol III 19). An Münzern werden genannt: Mathis Reser 1417 und 1424, Paulus Winkeler 1429 (v. Sallets Zeitschr. XIII S. 48), Nikolaus Korner 1435, Matthis Korner 1446, 1452[1]).

Mit dem Jahre 1422 beginnt in der Breslauer Münzgeschichte eine Lücke, die, was die Gepräge anlangt, bis 1460 reicht. Die urkundlichen Nachrichten aus dieser Zeit sind spärlich, selbst Erwähnungen[2]) der Breslauer Heller kommen selten vor. Gleichwohl hat die Stadt seit Beginn der Münzwirren eine immer regere Thätigkeit entfaltet und ist die Seele aller Bestrebungen gewesen, welche auf eine Besserung des unsäglichen Elends auf diesem Gebiete abzielten. Ihre Verdienste, ihre Erfolge und ihr Lohn sind bereits im allgemeinen Theil (Th. I S. 84 fg.) dargestellt worden, es mag aber an dieser Stelle betont werden, dass es doch nicht lediglich ihr eigenes Interesse war, welches die Stadt zu diesem Thun antrieb, wird doch oft genug geklagt, dass gerade die Habgier und die Selbstsucht der Menschen die guten Münzen nicht aufkommen und sich nicht halten lasse. Es liegt ein höherer Gesichtspunkt, der des allgemeinen Besten, dem Verhalten des Rathes zu Grunde, wie ja auch die gesammte Politik, welche die Stadt in jenen Tagen befolgte, von einem erhabneren Geiste getragen ward, als die fast aller fürstlichen Machthaber, und so flechten denn gerade jene trüben Verhältnisse ein neues Lorbeerblatt in den reichen Kranz der Stadt Breslau.

Nachdem sich an den Verträgen von 1450 und 1455 die Mannschaft und Städte des Fürstenthums Breslau betheiligt, damit aber das erhoffte Heil nicht erreicht worden war, versuchte die Stadt Breslau im Bunde mit Schweidnitz dem Uebel zu steuern. Beide mächtigen Handelsstädte schliessen unter dem 26. September 1460 einen Vertrag wegen Prägung einer Hellermünze nach denselben Grundsätzen aber unter eignem Zeichen, also dass man die eine von der andern erkennen möchte (Urkb. No. 39). Dieser Heller sollen drei Fierdung, d. i. 36 × 12 Stück, auf einen Gulden gehen, sie sollen ferner am Korne „zum Viertehalben bestehen" — d. i. von 3½ löthigem Silber sein — zum Aufschrot aber zum achten, eine Bestimmung, die dem Münzer einen weiten Spielraum in Bezug

[1]) Vgl. Schultz in Zeitschrift X S. 270. [2]) z. B. 1418 Zeitschr. VII S. 187.

auf die Gleichmässigkeit des Gewichts der einzelnen Stücke gewährt (s. o. S. 54). Die beiden Städte wollen einen gemeinsamen Münzer halten, damit beiderseits dem Vertrage gemäss gemünzt werde, auch soll nur gutes Silber dabei verwandt werden.

Diesmal ist der Absicht auch die That gefolgt, denn Rositz, (Script. XII S. 77) berichtet, dass Mitte November des Jahres 1460 eine „subita et horrida mutatio monete" gewesen sei, bei der die Verkäufer die Heller der anderen Städte nicht hätten nehmen wollen „propter novos denarios noviter Wratislavie fabricatos". Bisher war keine Münze vorhanden, die man in das Jahr 1460 hätte setzen können, und erst jüngst ist folgender Heller aufgetaucht:

556. W Rs. Adler nach links sehend. 0,39. 0,3. 0,25 gr. F.

Der geringe, unter 4 Loth betragende Feingehalt dieser, auch im Trebnitzer Funde vorgekommenen, hoch seltenen Münze stimmt zu den Satzungen des Vertrages, woraus sich ihre Datirung ergiebt. Die Ersetzung des Löwen durch den Adler (vgl. zu No. 555) erklärt sich wohl durch die damalige Feindschaft der Stadt mit Böhmen und dem Ketzerkönig Girsik, die gewiss auch dies Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Czechenreiche traf.

Nach 1460 hat die Breslauer Münze abermals mehrere Jahre still gestanden und ist erst zu König Matthias Zeiten wieder eröffnet worden. Im allgemeinen Theile (S. 84 fg.) ist der Gang, welchen die Reformversuche des Königs genommen, im Zusammenhange dargestellt, insbesondere auch berichtet worden, wie Matthias zuerst seine Münzer und Wechsler nach Breslau sandte, wie diese mit ihrer Aufgabe nicht zu Stande kamen, wie dann der König unter dem 13. Dezember 1470 dem Rath die Münzprägung übertrug, mit dem Anheimstellen, sich dabei der Dienste Hermann Silberbrenners zu bedienen (Urkb. No. 12), wie die neue Münze endlich, nachdem die Verhandlungen über ein Jahr gedauert, am 21. Dezember 1470 zu Breslau ausgegeben und auf dem Ringe ausgeworfen ward, wie die Fürsten und Städte ihre Versprechungen nicht hielten und Noth und Aufruhr in Breslau entstanden, wie sich dies änderte, als man erfuhr, dass die königlichen Münzer abgesetzt wären und die Stadt Breslau selbst die Münze in die Hände bekommen hätte, und wie schliesslich die neue Münze doch durch die Uneinigkeit des Landes ein vorzeitiges Ende fand. Hier ist, als Breslau ausschliesslich betreffend, noch ein Rathsbeschluss vom 18. Januar 1471 (Urkb. No. 13) zu erwähnen. Es wurden damals 2 Rathsherren, Kaspar Kober und Hans Krapf, der Stadtkämmerer, sowie zwei Schöffen, Peter Krebil und Bartholomäus Scheuerlein zu „Münzherren" bestellt, welche eine grössere Freiheit des Handelns hatten und nicht in allen Dingen den Beschluss des Raths einzuholen brauchten: damit nun diese beim Einkauf von Edelmetall und sonstigen Auslagen für die Münze, aus denen sie als Selbstschuldner hafteten, gedeckt wären, gelobte ihnen die ganze Gemeinde Schadloshaltung. Eschenloer, der übrigens nur Kober und Krebil als mit der Münze betraut nennt (Script. VII 239), rühmt die Verdienste dieser Münzherren besonders und bezeugt, dass ihre Thätigkeit der Stadt zum Vortheil gereicht habe. Freilich ging dies nicht ab, ohne einen Zuschuss von Seiten der Kaufleute und Zechen, und der ward natürlich nur ungern bewilligt.

Es folgen hier zunächst sämmtliche Münzen mit dem Namen und Gepräge des Königs Matthias, danach wird untersucht, wie und auf welche Zeiträume sich dieselben vertheilen. Das Breslauer Stadtarchiv bewahrt noch zwei Eisen zu der Rückseite des Groschens, sowie eine Punze mit der unteren Hälfte des heiligen Täufers.

A. Münzen ohne Beizeichen.

557. Groschen.

a) b) ✠ c) d) ❀ e) ❀ MATHIAS ◦ PRIMVS ◦ D ◦ G ◦ R ◦ BOHEMIE Rs. GROSSVS WRA-TISLAVIENSIS
BOHEMI Rs. GROSSVS ◦ WRA-◦-TISLAVI-
BOHEMIE Rs. ENSIS

Hs. Das unten beschriebene fünffeldige Wappen. Rs. St. Johannes in ganzer Figur, auf das Lamm weisend, das er im Arme hält. 2,5. 2,11. 2,08, 1,89 gr. Dew. XXXIII 6. MBF.

558. Halbgroschen von dem Gepräge der vorigen Nummer. Umschriften: a) wie auf No. 557a. b) wie auf No. 557c. c) wie auf No. 557d. 1,24. 1,13. 0,96 gr. v. S. 9. MBF.

B. Münzen mit W zur Rechten des Heiligen.

559. Groschen von dem bisherigen Gepräge. 2,38. 2,05 gr. MBF.

a) b) ✠ MATHIAS ◦ PRIMVS ◦ D ◦ G ◦ R ◦ BOHEMIE Rs. GROSSVS Rs. GROSSVS ◦ WRA-TISLAVIENSIS

C. Münzen mit Kleeblatt über W zur Rechten des Heiligen.

560. Groschen von dem bisherigen Gepräge. 2,13. 2,01 gr. v. S. 8. MBF.

a) b) ✤ MATHIAS ◦ PRIMVS ◦ D ◦ G ◦ REX ◦ BOEMIE Rs. GROSSVS Rs. GROSSVS ◦ WRA-TISLAVIENSIS

561. Halbgroschen von bisherigem Gepräge. 1,46. 1,19 gr. MBF.

a) b) c) ✤ MATHIAS ◦ PRIMVS ◦ D ◦ G ◦ REX ◦ BOEMIE ◦ Rs. ◦ Rs. ◦ Rs. GROSSVS GROSSVS ◦ WRA-TISLAVIENSIS

D. Heller.

562. Das längsgetheilte Wappen (Streifen und Löwe), darüber M, rechts R, links B. Rs. St. Wenzel mit Fahne, Schwert und Adlerschild. 0,25. 0,19 gr. v. S. Schlesien 2. MBF.

563. Längsgetheiltes Wappen, darüber M, rechts B, links R. Rs. Adlerschild, darüber M. 0,34. 0,23. 0,21. 0,2 gr. v. S. Schlesien 1. MBF.

Mehrere Varietäten: die Buchstaben zuweilen etwas verzogen, auch in umgekehrter Folge, hin und wieder oben und unten von einem Punkte begleitet. Auch neben dem Adlerschild der Rückseite erscheinen auf einigen Exemplaren Punkte. Dagegen finden sich niemals andere Buchstaben als die hier verzeichneten, die abweichenden Angaben von Katalogen, Fundbeschreibungen etc. beruhen auf falscher Lesung. Auf einem Exemplar (B) fehlen die Buchstaben gänzlich, statt des M der Rückseite erscheint ein Kleeblatt.

564. Hs. wie die der No. 562. Rs. Der Täufer im Brustbild, auf das Lamm weisend. 0,35. 0,29. 0,26 gr. v. S. St. Breslau 10. MBF.

Alle diese Münzen, zu denen Götz einen — polnischen — Heller mit Doppelkreuz und Adler und v. Röbels Verzeichniss einen apokryphen Groschen mit der Madonna fügt, stehen zunächst durch das Gepräge ihrer Hauptseiten und ihre Aufschriften mit einander in Verbindung. In Bezug auf letztere ist nur zu bemerken, dass die auf den Hellern erscheinenden Buchstaben mit Hinzunahme des M auf der Hauptseite Moneta Matthie Bohemie Regis zu lesen sind. Die Heller haben das Wappen, welches Matthias gewöhnlich in seinen Siegeln, umgeben von mehreren Schildchen mit

andren Wappen, führt, während auf den Groschen, ebenso wie im Rathhaus zu Breslau über der Thür der ehemaligen Kämmerei, die wichtigsten dieser Wappenbilder in einem Schilde vereinigt sind: die ungarischen Streifen, der böhmische Löwe, der Stier der Niederlausitz, der schlesische Adler, im Mittelschilde steht das redende Wappen des Königs, der Rabe mit dem Ringe im Schnabel (vgl. Voigt II S. 311).

Wie unter den Groschen die mit den Beizeichen, so unterscheiden sich unter den Hellern die unter No. 564 beschriebenen von den übrigen insofern, als sie nicht wie jene ein böhmisch-schlesisches, sondern ein mehr breslauisches Gepräge haben. Es sondern sich also, da auch das W der Groschen zu Wratislavia ergänzt noch einmal besonders auf die Stadt Breslau hinweist, die Münzen des Matthias in zwei Gruppen: rein königliche und solche von königlichem Gepräge mit städtischen Beizeichen bezw. Reverstypen. Damit ist denn der Schluss von selbst gegeben, dass erstere Stücke, also No. 557, 558, 562, 563, unter der direkten und ausschliesslichen Münzhoheit des Königs, die übrigen aber von der Stadt geprägt sein müssen. Wir wissen nun aus Eschenloer, dass am 21. Dezember 1470 die neue Münze ausgeworfen wurde, während erst am 13. Dezember desselben Jahres der König dem Rath erlaubt hatte, das Münzwerk in eigene Verwaltung zu nehmen. Es müssen also Silberbrenner und die königlichen Münzer bereits Geld geprägt haben, ehe der Rath von seiner Begnadung Gebrauch gemacht hat. Da nun ferner berichtet wird, dass die königlichen Beamten zu wenig Geld geschlagen haben, gleichwohl aber die Groschen ohne Beizeichen häufiger sind als die damit versehenen, so hat offenbar der Rath, als er die Münze übernahm, mit den alten Stempeln weiter geprägt, bis die neuen fertig waren. Diese werden doch wohl das einfachere Zeichen, also das W, getragen haben; ihre Seltenheit ist die Folge der bald darauf erfolgten Einstellung der Münze. Der übrig bleibende Groschen mit W und Kleeblatt ist hiernach das Erzeugniss der dreimonatlichen Münzcampagne des Jahres 1475.

Von den Hellern ist der sehr zierliche No. 562 der älteste, sein an alte böhmische Traditionen anknüpfendes Gepräge — schon die Heller Johanns und Karls IV. haben den heiligen Wenzel — ist zugleich dasjenige, welches lediglich den König als Münzherrn erkennen lässt. Die Seltenheit dieser Münze erklärt sich aus dem Briefe vom 17. Januar 1471 (Urkb. No. 14), in welchem Bischof Rudolf als oberster Vorsteher des königlichen Münzwesens die Breslauer anweist, die bisherigen Heller, die zu zerbrechlich seien, nicht mehr zu schlagen, sondern eine stärkere Sorte herzustellen, deren Zusatz am Schrot durch einen Abzug am Korn auszugleichen sei. Diese neuen Heller sind die unter No. 563 aufgeführten Stücke von grösserem Format, denen die folgende Sorte im Styl nicht fern steht, welche nach dem Zeugniss des Liber legationum (Urkb. No. 24) im Jahre 1475 geprägt ist.

Der Feingehalt dieser Münzen entspricht ebenso wie das Gewicht den königlichen Verordnungen, wie dies bei der strengen Aufsicht, die Matthias bestellt hatte, auch nicht anders zu erwarten ist. Das Durchschnittsgewicht aus 26 gut erhaltenen Groschen aller 3 Arten, die zusammen 57,32 gr. wiegen, beträgt etwas mehr als 2,2 gr., das ergiebt 120 mal genommen etwa 264 gr. als das Gewicht der Wiener Mark [1]). Die Schwankungen der einzelnen Groschen sind ziemlich stark, sie

[1]) Die Wiener Mark, welche ursprünglich zu 72 Gr. gerechnet wurde (vgl. Sommersberg I S. 402), würde sich danach zur Breslauer wie 3.: 2 verhalten, dann wäre ihr Gewicht = 280,536 gr. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts werden 1 Mark 6 Loth 3 Quentchen Breslauisch = 1 Mark Wienerisch gerechnet (Newald Oesterreichs Münzwesen unter

betragen nach oben und unten bis 0,3 gr. Von den Hellern sollen nach dem eben erwähnten Briefe Rudolfs 90 Schilling (= 1080 Stück [1])) eine Wiener Mark wiegen, fast alle Exemplare der No. 562 und No. 563 sind etwas schwerer gerathen.

In den Münzbriefen des Königs ist wiederholt von Goldmünzen, und zwar für gewöhnlich von Dukaten, einmal, im Briefe für Silberbrenner vom 8. November 1470, auch von rheinischen Gulden, die Rede, welche in Breslau geschlagen werden sollen. Letztere werden schon in der Urkunde vom 13. Dezember 1470 wegen Uebertragung der Münze auf die Stadt nicht mehr erwähnt, und dass auch erstere nicht geschlagen worden sind, beweist der Brief vom 16. Mai 1471, in welchem der König den Breslauern gestattet, nach Ablauf von zwei Jahren für eigne Rechnung weiter zu münzen: hier werden als die später von der Stadt zu schlagenden Sorten nur ganze Groschen, halbe Groschen und schlechte Heller aufgeführt, die Dukaten aber mit Stillschweigen übergangen.

König Matthias hatte wie in alle Gerechtsame der Stadt so auch in die ihr über die Münze von früheren Herrschern ertheilte mit rauher Hand eingegriffen: ihre alten Privilegien waren ganz in Vergessenheit gekommen und das neue ihr am 16. Mai 1471 gegebne kam, wie gezeigt, nicht zur Ausführung. Noch einen Versuch machten die Breslauer, wieder eignes Geld schlagen zu lassen, indem sie im Jahre 1484 den König ersuchten, er möge ihnen gestatten, sein Wappen auf ihre Münzen zu setzen, mit andren Worten: Münzen mit dem königlichen Wappen zu prägen. Aber der König schlug ihnen das rundweg ab, sie sollten vom Münzen abstehen, er merke daraus keinen Nutzen für die Stadt und nur Unrath für das Land, da alle Fürsten und Städte Münze schlügen mit mannichfältigen Geprägen geziert. Er wolle um Mittfasten des nächsten Jahres einen Tag zur Berathung wegen Beschränkung der vielfachen Münze und Prägung eines neuen einheitlichen Geldes ansetzen [2]).

Dazu ist es aber nicht gekommen und die Breslauer Münze hat also wiederum seit 1475 stillgestanden. Was die Münzbeamten dieser Zeit anlangt, so ist wohl nicht anzunehmen, dass Hermann Silberbrenner, der ehemalige Münzmeister des Königs, noch in den Dienst der Stadt getreten ist: als der oberste unter den königlichen Dienern hatte er gewiss zuerst den Zorn des Königs zu fürchten. Doch lässt sich nicht ermitteln, ob er entfloh oder verhaftet wurde und was aus ihm geworden ist [3]). Im Jahre 1475 findet sich im Catalogus civium Steffan Clinger als „monczer" aufgeführt (vgl. v. Sallets Zeitschr. XIII S. 48), doch muss dahin gestellt bleiben, ob er der Münzmeister war, welcher die Prägung dieser Jahre geleitet hat, oder ob er nur eine untergeordnete Stellung bekleidete. Der Probirer des Königs hiess Lorenz Polack, er wird 1477 in der Wohlauer Angelegenheit genannt (Script. III 98, s. Münzgeschichte des Fürstenthums Oels). Wechsler kommen mehrere vor: Niklas

Ferdinand I. S. 75 Anm 3), was für letztere 265, 923 gr. macht. Wenig mehr (269, 316 gr.) erhält man mittels der Ausrechnung des Verhältnisses, welches sich aus den Werthen des Guldens nach der Münzordnung des Matthias und der von 1505 ergiebt. Bei der Mangelhaftigkeit der Prägung kann das obige Durchschnittsgewicht der Groschen immer noch als vorschriftsmässig gelten. [1]) Voigt II S. 309 Anm. 15 lässt es dahin gestellt, wieviel Stück Matthias auf den Schilling gerechnet habe. Dass es nur 12 gewesen sein können, beweist abgesehen von allem andren schon der Umstand, dass 40 Schillinge dieser Heller = einem Gulden gesetzt werden (s. o. S. 89) und der Groschen 12 Heller hat. [2]) Nach einer in dem „liber derelictorum" genannten handschriftlichen Bande der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Eintragung. [3]) Vielleicht bezieht sich auf ihn ein Schreiben Conrads von Oels (Breslauer Stadtarchiv Correspondenzen) vom 27. Januar 1471, worin dieser den Breslauern auf eine Anfrage wegen eines entlaufenen Münzers antwortet, er wisse von demselben nichts und wolle „ouch gern mit sotten leuten unvorworn" sein.

Leopold und Hans Leopold Gebrüder, denen unter dem 9. November 1470 ein Bestallungsbrief ertheilt wird (Urkb. No. 11), Hans Gremmel, ein Breslauer Bürger, für den unter demselben Datum eine fast gleichlautende Urkunde ausgestellt ist (Breslauer Stadtarchiv L 6 f4.), endlich die im Briefe vom 13. Dezember 1470 erwähnten Brüder Siegmund und Leopold Taufekind, deren Bestallung ebenfalls noch vorhanden ist (ebenda L 6 f5.).

Auch die Darstellung der Breslauer Münzgeschichte in der Folgezeit bis zum Ausgange des Mittelalters gehört zum grössten Theil in die allgemeine schlesische Münzgeschichte, da während dieser letzten Periode Breslau fast noch mehr als bisher in den Vordergrund der Ereignisse tritt. Es muss daher auch hier wieder auf die Ausführungen des ersten Theiles, namentlich über das Zustandekommen, die Bestimmungen und die Wirkungen der Münzverträge von 1505 und 1511, die auf letzteres Jahr folgenden Wirren und den daraus hervorgegangenen Versuch der königlichen Regierung, Ordnung zu schaffen, Bezug genommen werden. An dieser Stelle sind — abgesehen von der Breslau allein angehenden Goldmünzenprägung — wesentlich nur die Einzelheiten über die Ausführung der verschiedenen Gesetze und Verträge zu geben.

Nachdem man am 19. April 1505 beschlossen hatte, neue Münzen zu schlagen und zwar sechslöthige Groschen und 3½ löthige Heller, 90 Stück und bezw. 56 Schilling auf die Breslauer Mark, nahmen auch die Breslauer sich dieser Sache eifrig an, war ihnen doch mit diesem Beschlusse ein langgehegter Wunsch erfüllt. Zunächst kauften sie eifrig Silber ein und wir besitzen noch eine ganze Reihe von Rechnungen über diese Geschäfte aus den Jahren 1505 und 1506 (vgl. Urkb. No. 112). Als Verkäufer erscheinen meist Breslauer Grosskaufleute, den Familien Wiener, Vogel, Hornig, Sauermann angehörig, auch mit Georg Turzo, Kammergrafen zu Kremnitz, einem ungarischen Magnaten und Besitzer grosser Bergwerke, tritt der Rath in Verbindung (Script. III S. 165). Als Münzmeister wird, neben einem Probirer Heinrich, Otto Leutsch genannt und noch heut besitzt die Stadt das Verzeichniss der Geräthschaften, welche ihm in den Jahren 1505 bis 1507 vom Rathe verabfolgt wurden (Urkb. No. 110), sowie die Eisen zu den Rückseiten je eines Groschens ohne Jahreszahl und von 1507.

Die Münzen, welche Otto Leutsch geprägt hat, bestehen lediglich in Groschen, was um so auffallender ist, als man die Berechtigung der Stadt, gerade diese Münzsorte schlagen zu lassen, bezweifeln könnte. Von Alters besass sie nur die Gold- und die Hellermünze, und wenn König Matthias ihr am 16. Mai 1471 gestattet hatte, späterhin alle die Sorten zu prägen, die sie für ihn geschlagen, so hatten doch die Bürger zu seinen Zeiten von dieser Begnadung keinen Gebrauch machen können. Immerhin muss der Rath wie die Krone aber doch der Ansicht gewesen sein, dies Privileg habe seine Geltung nicht verloren, denn es ist der Stadt damals kein neuer Münzbrief ertheilt worden.

Die nunmehr folgenden Groschen haben durchweg die gleichen Typen — auf der Hs. den böhmischen Löwen, auf der Rs. St. Johannes halben Leibes, auf das Lamm weisend — wesshalb hier nur die Inschriften wiedergegeben sind.

565. Jahrgang 1505. MBF.

A. Jahreszahl 1—505 getheilt neben dem Heiligen.

a) Blatt[1]) b) Blatt c) Blatt MONETA:NOVA: WRATISLAVIENS: Rs. Blatt / WRATISLAVIEN Rs. Blatt / WRATISLAVIEN Rs. S:IOANNES:BAPTISTA:PATRONVS

B. Jahreszahl ◦1◦—505 getheilt neben dem Heiligen. 2,08 gr.

d) Blatt e) Blatt f) Blatt MONETA:NOVA: WRATISLAVIENS: Rs. / WRATISLAVIEN Rs. / WRATISLAVIEN Rs. Blatt S:IOANNES:BAPTISTA:PATRONVS

C. Jahreszahl 15—05 getheilt neben dem Heiligen. 2,14. 1,97 gr. v. S. 14.

g) Blatt h) Blatt MONETA:NOVA: WRATISLAVIENS: Rs. / WRATISLAVIEN Rs. Blatt S:IOANNES:BAPTISTA:PATRONVS

566. Ohne Jahreszahl. 2,33. 2,20. 1,88 gr. · v. S. 13. MBF.

a) MONETA b) ❀ MONETA :NOVA: WRATISLAVIENSIS Rs. ❀ BAPTISTA:PATRONVS[2])
c) WRATISLAVIEN: Rs. BAPTISTA:PATRONS
d) ★ :NO9 WRATISLAVIE Rs. ★ BAPTISTA:PATRONVS / PATRON
e) ❀ Rs. :❀:
f) ◦❀◦ Rs. ❀
g) Rs.
h) :❀: MONETA :N: WRATISLAVIEN Rs. S:IOANNES:BAPTP PATRONP
i) Rs.
k) ❀: Rs. :❀:
l) Rs.
m) ❀ WRATISLAVIEN9 Rs. ❀ BAPT9 PATRON9
n) WRATISLAVIEN Rs. BAPTP PATRONP
WRATISLAVIES Rs.

567. Jahrgang 1507. Jahreszahl 15—0 ∧ getheilt neben dem Heiligen. 2,08. 1,89 gr. MBF.

a) WRATISLAVIEN9: Rs. PATRON:
b) WRATISLAVIENP Rs.
c) WRATISLAVIE◦ Rs.
d) ❀ MONETA:NO9 Rs. ❀ S:IOANNES:BAPT9 PATRO
e) Rs. PATRON
f) WRATISLAVIE Rs. PATRON:
g) Rs. PATRON✱

Diese neuen Groschen wiegen im Durchschnitt etwa 2,07 bis 2,1 gr., was der Bestimmung des Vertrages ganz genau entspricht, denn der 90. Theil der Breslauer Mark beträgt nach unseren Aufstellungen 2,078 gr., sodass sich die letzteren wiederum als richtig erweisen; auch im Feingehalt zeigen sie sich vorschriftsmässig. Bemerkenswerth ist die glänzend weisse Farbe, welche diese Münzen auszeichnet, und die wohl vom scharfen Sieden herkommt, v. Röbel weiss zu erzählen, dass man sie deswegen „Molkendiebe" genannt habe[3]).

Die Groschen ohne Jahreszahl machen die bei weitem häufigste Sorte aus, es scheint daher, als ob 1506 die Prägung eifrig betrieben worden ist, denn man hat keine Veranlassung noch einzelne dieser Münzen in das Jahr 1505 oder 1507 zu setzen, da für diese Jahre so wie so schon

---

[1]) Das Münzzeichen lässt sich schwer bestimmen, ist aber wohl sicher dem Pflanzenreich entnommen. [2]) Das P hat auf a—c fast die Form des D. [3]) Nach Weinhold (Beiträge zu einem schles. Wörterbuche in Sitzgsber. d. Wiener Ak. hist. phil. Klasse XVI) ist Molkendieb der mundartliche Name für den Kohlweissling genannten Schmetterling.

eine verhältnissmässig grosse Anzahl verschiedener Stempel vorhanden ist. Aus dem Jahr 1506 datiren auch die meisten der auf uns gekommenen Silberrechnungen.

Ausweisslich des Vertrages von 1511 hatte man von der in dem Uebereinkommen von 1505 vorgesehenen Hellerprägung Abstand genommen, erst das Jahr 1511 brachte wieder eine solche, welche diesmal von den Breslauern für alle Fürsten und Stände besorgt wurde. Diese neuen Heller, am 21. Februar 1512 zuerst ausgerufen (Script. III S. 171), hatten, wie auch die Chronisten bezeugen (Pol II S. 198, Michael Steinberg in Script XI S. 133, vgl. Dew. S. 746, 748 u. Th. I S. 94 fg.), folgendes Gepräge:

568. W Rs. der böhmische Löwe. 0,42. 0,32. 0,31. 0,3 gr. Dew. I 2. v. S. 12. MBF.

In Gehalt und Gewicht entsprechen diese Münzen den Bestimmungen des Vertrages, wonach sie dreilöthig sein und 540 Stück eine breslische Mark wiegen sollten. Ein Stempel zu diesen Hellern ist noch im Archiv der Stadt Breslau aufbewahrt, auch fanden sich daselbst eine ganze Anzahl falscher aus Messing hergestellter Stücke. Graf Ulrich von Hardeck hat diese Münze in Glatz nachprägen lassen (No. 796).

Die Frage, ob das W der Hauptseite zu Wladislaus oder zu Wratislavia zu ergänzen ist, führt mitten in die Verwirrung hinein, welche bezüglich dieser Heller bei den numismatischen Schriftstellern, insbesondre bei Dewerdeck (S. 746 fg.), Voigt (II S. 352) und Mader (III S. 150 fg.), herrscht, und welche die Ausführungen in v. Sallets Zeitschr. X S. 32 fg. nicht beseitigt haben. Nur die genaue Kenntniss aller vorhandenen Urkunden vermag hier Klarheit zu bringen. Man hat bisher angenommen, König Wladislaw habe in Breslau auch einseitige Heller mit dem gekrönten W als dem Anfangsbuchstaben seines Namens (vgl. v. S. XXXXVI 3) prägen lassen, und desshalb das W der obigen Heller zu Wratislavia ergänzt. Aber die Praemisse ist falsch: die Münzen mit dem gekrönten W sind nicht schlesisch. Denn nirgends findet sich eine Nachricht, dass noch ausser jenen seit 1512 gemünzten Hellern mit W und Löwe, die immer wieder zu nehmen geboten werden, anderes Geld geprägt worden wäre, und diesmal ist dieses Argument bei der Vollständigkeit der vorhandenen Nachrichten entscheidend. Demnach kann es auch keinem Zweifel unterliegen, dass das W der No. 568, obwohl ungekrönt, zu Wladislaus zu ergänzen ist, wird doch diese neue Münze oftmals als auf Befehl königlicher Majestät geschlagen bezeichnet und ihr geradezu der Name „Wladislaer" (Script. III S. 177) beigelegt. Aus gleichen Gründen wie die einseitigen müssen auch andre zweiseitige Heller (Hs. gekröntes W, Rs. Löwe mit Umschrift, Voigt II S. 315 No. 9) welche eine Komposition der Stempel zweier einseitiger Münzen zu sein scheinen (vgl. v. Sallets Zeitschr. X S. 28 Anm. 1), und das Stück, welches Voigt II S. 315 No. 8 abbildet und Mader III S. 152 für schlesisch erklärt (Hs. WSDGRB, zwischen je 2 Buchstaben ein Röschen. Im Felde W. Rs. WLADISLAVS SECVNDVS um den Löwen) von hier fortgewiesen werden: die letztere Münze insbesondre gehört schon wegen des Gepräges ihrer Rückseite sicher nach Böhmen.

Unter Wladislaus Regierung wollte die Stadt — so berichtet v. Röbel „aus einem schlesischen Manuscript" — auch grobe Sorten (d. h. Thaler) prägen lassen, es legten sich aber die Fürsten dawider, so dass die von Breslau abstehen mussten. Obwohl sich die Quelle dieser Nachricht nicht hat ermitteln lassen, scheint sie doch nicht völlig unglaubwürdig, da in Ungarn der Kammergraf Turzo seit 1506 zu Kremnitz derartige Münzen prägte. Dewerdeck hat auch Dukaten, welche

die Stadt Breslau unter diesem Könige geschlagen habe, vorgelegt, indem er das W, welches auf einigen Stücken dieser Art über dem böhmischen Wappenschilde bald gekrönt, bald ungekrönt erscheint, zu Wratislavia ergänzt. Diesen Irrthum hat schon Voigt (II S. 344) verbessert: einmal giebt es ähnliche Dukaten mit gekröntem L(udovicus) und M(aria) (Voigt a. a. O. S. 354 No. 4, 5), andererseits tragen diese Münzen häufig die ungarischen Münzbuchstaben und endlich beweist die sogleich zu besprechende Urkunde von 1517, dass vor diesem Jahre Breslau überhaupt keine Goldmünzen geprägt hat.

Die Regierung König Ludwigs II., welcher seinem am 13. März 1516 gestorbenen Vater nachfolgte, hat der Stadt Breslau wiederum ein grosses und wichtiges Privileg gebracht, welches hier zunächst im Zusammenhange mit den sich daran anknüpfenden späteren Urkunden und Münzen betrachtet sein möge. König Karl IV. hatte, wie wir gesehen, der Stadt Breslau das Recht ertheilt, Goldmünzen nach dem Fuss der Prager zu schlagen, aber sich zwei Theile des Ertrages vorbehalten, weshalb vielleicht die Prägung als nicht lohnend genug unterblieben sein mag (s. o. S. 169). Unter dem 17. August 1517 gestattete nun König Ludwig angesichts der vielen Schäden, die die Stadt erlitten, dem Rathe, zehn Jahre lang Goldmünzen zu schlagen, ohne dafür die gedachte Abgabe entrichten zu müssen (Urkb. No. 41). Schon am 21. November desselben Jahres liessen die Rathmanne ausrufen, dass sie auf dieser Stadt alte Begnadung und Freiheit Gulden schlagen lassen auf das Korn und Schrot der königlichen böhmischen Gulden, die ein jeder ohne Weigerung gleich den hungerischen Gulden ausgeben und nehmen solle und möge. Wer da auch Gold haben würde und dieses verkaufen wollte und geben um geschlagene Gulden, der möge sich fügen in die Goldmünze zu Meister Steffan dem Goldschmiede, da werde er statthaftige Ausrichtung haben (Script. III S. 176). Es beginnt denn auch die Reihe dieser ersten Goldmünzen der Stadt schon mit einem Dukaten von 1517, dessen in den nächsten Jahren beibehaltenes, daher in die folgende Beschreibung nicht mit aufgenommenes Gepräge auf der Hauptseite den böhmischen Löwen, darüber in einem Schildchen ein W, auf der Rückseite den heiligen Wenzel zeigt. Bis jetzt haben sich nur die Jahrgänge 1517 und 1519 gefunden, obwohl doch sicher auch 1518 geprägt worden ist.

569. 1517. Dew. XXXIII, 10. v. S. 16. M.

★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1517★ Rs. S★WENCESL-AVS★D★B

570. 1519. B. ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1519 Rs. S★WENCESL-AVS★D★B

In Gehalt und Gewicht — durchschnittlich 3,5 gr. — entsprechen diese wie die folgenden Goldmünzen den böhmischen, auch im Gepräge schliessen sie sich jenen an (vgl. Voigt II S. 315 No. 2, S. 354 No. 4 und 5), nur dass St. Wenzel im Schilde statt eines Adlers (vgl. zu No. 182 fg.), das Haupt des Evangelisten Johannes, der gegen Ende des Mittelalters als der besondre Stadtheilige gilt, führt. Bemerkenswerth ist auch, dass der lateinische Stadtname hier wieder einmal wie auf No. 482 mit V statt des sonst üblichen W, das auch im Schilde erscheint, geschrieben ist; aber die Zeit, wo man an eine derartige Abweichung tiefsinnige Untersuchungen zu knüpfen pflegte (vgl. Dew. S. 190), ist vorüber.

Das Streben der Breslauer musste naturgemäss darauf gerichtet sein, die Goldmünze für immer abgabenfrei in die Hand zu bekommen, da sich nur unter dieser Voraussetzung ein regelmässiger Betrieb mit Aussicht auf Gewinn einrichten liess. Sie benutzten daher die Gelegenheit, als sie wieder einmal bei Hofe gut angeschrieben und durch ihre Gesandtschaft in der Lage

waren, ihre Wünsche durchzusetzen, um sich diese Begnadung auszuwirken. Am 10. März 1523 bestätigte ihnen König Ludwig alle ihre Privilegien unter Wiederholung der zu dem gleichen Zweck errichteten Urkunde seines Vaters von 1496, und setzte am Schluss noch folgende Bestimmung wegen der Goldmünze hinzu:

> dieweyll sie auch vormaln von kaisern und kunigen zu Beheim unsern vorfahrn und unsern liebsten herrn und vater aller milder gedengk die goltmuntz auf das ungrisch korn bey sich zu schlahen durch ir trew dienste und wolthat erlangt, so thun wir ine dise sonder gnade, dass nwu hinfur sie dieselbige mit aller nutzung, so irkeine daraus gefile, ewiglich zu erhaltung gemeins nutz geniessen gebrawchen halden und haben sollen vor uns unsern erben nachkomenden kunigen zu Beheim und hertzogen in Slesien ungeirret.

(Archiv der Stadt Breslau B B 9). Zu mehrerer Sicherheit aber verlangte der König von den Rathleuten noch eine schriftliche Zusage, dass sie die Goldmünze auf das ungarische Korn und nicht geringer schlagen wollten. Sie schrieben ihm daher, sie hofften sich gegen ihn und seine Vorfahren gehalten zu haben, als treuen Unterthanen geziemet, versprachen das Gleiche für die Zukunft sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen hinsichtlich der Goldmünze, und baten, der König möge ihnen ebenso vertrauen, wie sie ihm (Klose III 2 S. 1050), auch stellten sie unter dem 4. April dieses Jahres das verlangte Gelöbniss in feierlicher Form aus (Urkb. No. 42). Auch ein neuer Guldenstempel wurde entworfen, der sich aber von dem früheren wesentlich nur dadurch unterscheidet, dass der Heilige keinen Mantel trägt und unter dem Bauch des Löwen die Zahl XX, darüber ein gewundener Strich, erscheint. Die Bedeutung dieser XX ist ungewiss: soll damit die Anzahl der auf den Gulden zu rechnenden Groschen ausgedrückt sein, so können nur Groschen der ältesten, besten Art vom doppelten Werth der Matthieser damit gemeint sein (vgl. Voigt II S. 292, wonach sich Dewerdecks irrige Ausführungen auf S. 751 berichtigen, und oben S. 67, 103). Mit diesem Stempel geprägte Gulden giebt es aus den folgenden Jahren:

571. Von 1524. v. S. 17. M. ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1524★ Rs. SWENCESL-AVS★D★B★

572. Von 1525. B. ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1525★ Rs. S-⁘- WENCESL-AVS-⁘-D-⁘-B-⁘-

573. Von 1526, im Original nicht bekannt, fand sich kürzlich in einem Verkaufskatalog angezeigt.

574. 1527. B. a) ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1527★ Rs. S-⁘-WENCESL-AVS-⁘-D-⁘-B-⁘-
b) ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1527★ Rs. ★S★WENCES-LAVS★D★B

575. 1528. MB. ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1528★ Rs. ★S★WENCES-LAVS★D★B

576. 1529. M. ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1529★ Rs. ★S★WENCES-LAVS★D★B★

577. 1530. MB. ★MO★AVR★VRATISLAVIEN★1530★ Rs. ★S★WENCES-LAVS★D★B★

Mit dem Jahre 1530 schliesst diese Reihe ab und schon im folgenden beginnt eine neue, welche den böhmischen Löwen durch das neue Stadtwappen ersetzt.

Wir haben gesehen, wie bereits am 1. Februar 1520 König Ludwig die Stadt beauftragte, eine neue Hellermünze zu schlagen, wie er am 8. April desselben Jahres diese Erlaubniss wieder zurücknahm, und wie erst Markgraf Georg unter dem 9. Juli 1522 als bevollmächtigter Gesandter die Prägung der neuen Münze anordnete (Urkb. No. 28). Am 23. Februar des folgenden Jahres wurden diese Heller zum ersten Mal auf Beschluss der Fürsten und Stände in Breslau öffentlich ausgerufen (Script. III S. 177, Pol III S. 27), während der Rath dies bereits im Dezember 1522

zweimal im eigenen Namen gethan (Script. III S. 177) und noch früher, im Herbst, an seine Gesandten in Prag, Achatius Haunold und Sebastian Monau, eine Probe im Gewicht einer halben Mark gesandt hatte, damit sie mit Hilfe derselben und unter Gegenüberstellung einer gleich grossen Summe fürstlicher Heller, die ihnen ebenfalls mitgeschickt wurde, zeigen könnten, dass die von Breslau mit ihrem Münzen eher zu viel denn zu wenig thäten (Klose III 2 S. 971). Höchstwahrscheinlich war die Stimmung am Prager Hofe wieder einmal derart umgeschlagen, dass die Breslauer es nicht wagen konnten, mit ihrem neuen Gelde an die Oeffentlichkeit zu treten.

Von diesen Hellern, welche die letzten Vertreter dieser Sorte in der Folge der Breslauer Stadtmünzen sind und von denen sich noch 2 Aversstempel im Archive der Stadt befinden, giebt es folgende zwei Arten:

578. L R unter Krone. Rs. ein Löwe. a) ohne Beizeichen, b) unter dem Löwen ein W. 0,4. 0,36. 0,32. 0,25. 0,21 gr. v. S. 15. MBF.

deren Gepräge das Gegenstück zu dem der Wladislaer bildet. Man hat das W wohl erst später zugesetzt, als die ursprüngliche Idee, diese Heller als Gemeinschaftsmünze zu schlagen, an dem Widerstande der Fürsten gescheitert war. Der Münzmeister, welcher mit der Prägung dieser Heller beauftragt war, Stephan Kringel, entwich 1523, gerade als die Arbeit im besten Zuge war, so dass die Breslauer sich herbeiliessen, ihn in einem Schreiben zur Rückkehr aufzufordern; sein Nachfolger war Jacob Eiler (Klose III 2 S. 1039 u. 1086), welchem der Rath im folgenden Jahre ein Wohlverhaltungszeugniss ausstellte, als ihn einer seiner ehemaligen Gesellen auswärts verläumdete (Klose Hs. 49).

Ebenso wie an die Wladislaer die einseitigen Heller mit gekröntem W, hat man an die hier vorliegenden einseitige Stücke mit einem gekrönten L zwischen R—P [1]) anschliessen wollen, als eine vom König noch besonders ausgegangene Sorte (vgl. v. S. XXXX 4, Dew. I 5, Mader III S. 148 fg.). Es giebt dieser Heller sehr viele, das L ist meist auf die verschiedenste Art geschnörkelt, doch kommt es auch gradlinig vor. Gegen ihre Verlegung nach Schlesien sprechen wiederum die bei den Wladislaern angeführten Gründe: es ist nicht bekannt, dass man zu Ludwigs Zeiten noch andre als die unter No. 578 beschriebenen Heller geprägt hat. Daher muss auch der Heller mit gekröntem L und dem böhmischen Löwen (v. S. Könige 6) hier wegbleiben, obwohl derselbe eher schlesisch aussieht, als die eben erwähnten Stücke.

Es bleibt nun noch eine [2]) Münzsorte zu erwähnen: die ungarischen Pfennige (vgl. S. 100). Seit Matthias Corvinus wurden in Ungarn kleine Münzen geprägt, welche auf der Hauptseite ein vierfeldiges Wappen mit dem Stammwappen des Herrschers im Mittelschilde, auf der Rückseite die heilige Jungfrau mit dem Kinde zwischen 2 Münzbuchstaben zeigen, die Umschriften geben den Namen des Königs und PATRONA VNGARIE. Seit 1521 nun kommen Stücke dieser Art von etwas grösserem Durchmesser und mit Buchstaben, welche sich auf der ersteren Art für gewöhnlich nicht finden, sowie namentlich ohne Umschriften vor; auch im Styl und Feingehalt weichen sie von jenen

---

[1]) Wenn Newald (das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I.) diese Buchstaben auf entsprechenden Hellern Ferdinands zu dem Namen des Linzer Münzmeisters Rupert Puelacher ergänzt, so hätte er auch ihr Vorkommen auf den Münzen Ludwigs erklären müssen. [2]) Mader III S. 172 erwähnt nach Adam Bergs Münzbuch eine Breslauer Silbermünze von 1521 mit fünffeldigem Wappen, die abgesehen von allem andren schon desshalb nicht existirt haben kann, weil der Stadt dieses Wappen erst 1530 verliehen ist.

ab und verrathen eine flüchtige Hand und viel Kupferzusatz. In Anbetracht dieser Unterschiede ist schon in v. Sallets Zeitschr. X S. 45 die Vermuthung ausgesprochen, diese Münzen, welche in Schlesien oft gefunden werden, könnten nicht ungarisch, sondern müssten schlesisch sein. Die urkundlichen Belege bestätigen diese Vermuthung nur zum Theil. Am 15. November 1523 stellte die Königin Maria, die Gemahlin Ludwigs, auf Grund der ihr von dem König ertheilten Erlaubniss, 32000 M. ungarisch Gewicht fein Silber auf das ungarische Schrot und Korn zu vermünzen, dem Breslauer Bürger Konrad Sauermann, dem sie bei 40000 Gulden schuldig war, eine Verschreibung aus, inhalts deren sie ihn zu ihrem Münzmeister annahm und die 32000 Mark zur Vermünzung überantwortete, mit dem Beding, dass er ihr von jeder Mark fein 4½ Gulden abgeben sollte. Diese Münze durfte er in Breslau oder wo er ausserhalb Ungarns sonst wollte, aufrichten und sich aus ihrem Ertrage bezahlt machen. Sie behielt sich auch das Recht offen, noch andre ihrer Gläubiger auf ihn und seine Münzen zu weisen (Urkb. No. 30). Pol (III S. 27) bezeugt, dass man in diesem Jahre angefangen, ungarische Pfennige zu schlagen, und v. Röbel vermerkt aus Tobias Fischers Annotationes ad Curaeum: „1523 und weiter liess der König zu Breslau ungerische Pfennige prägen durch Kunz Sawrmann, Balthasar Mehl und Hans Krappe, deren 100 Stück einen Dukaten gemacht" Balthasar Mehl sitzt von 1518 bis 1536 unter den Schöppen, ist auch Besitzer eines Antheils am Joachimsthaler Bergwerk (Script. III S. 155), und auch Hans Crapff — wie der Name meist geschrieben wird — entstammt ebenfalls einer reichen, rathsgesessenen Familie (Cod. dipl. XI S. 94). Anscheinend sind diese letzteren beiden [1]) mit Sauermann in Compagnie getreten und ebenfalls Gläubiger der Königin gewesen: ähnlich mag auch Markgraf Georg die ihm 1525 zu Theil gewordene Begnadung (s. o. S. 100) ausgenützt haben. Diesen beiden durch den Brief der Maria unterstützten Zeugnissen gegenüber kann man nur annehmen, dass in Breslau ungarische Pfennige wirklich erst seit 1523 geprägt worden sind, daher sind hier nur die von diesem Jahre an geschlagenen und die Namensbuchstaben Sauermanns tragenden Stücke dieser Art [2]) aufzuführen, nämlich die folgenden:

579. Das vierfeldige Wappen — die ungarischen Streifen, das Patriarchalkreuz, die dalmatischen Löwenköpfe, der böhmische Löwe, im Mittelschilde der polnische Adler — darüber 1524, zur Seite C-S Rs. Madonna mit Kind zwischen L-R. Ueber und unter jedem der 4 Buchstaben ein Röschen. 0,49. 0,44 gr. F.

580. Wie 579, nur ◦ 1525 ◦. 0,47 gr. BF.

Der Feingehalt dieser Münzen beträgt etwa 4 bis 5 Loth, ihr Durchschnittsgewicht (aus 8 besterhaltenen Stücken verschiedener Gepräge) 0,486 gr. Man hat also aus der kölnischen rauhen Mark 480—500 Stück, aus der feinen etwa 2000 Stück solcher Pfennige geschlagen. Die Bedeutung der Buchstaben L—R ist ungewiss (vgl. zu No. 724).

---

[1]) Im Breslauer Lib. Sign. findet sich unter dem 25. Mai 1527 ein Schiedsspruch zwischen ihnen, den Gewinn an der Münze betreffend. [2]) Das im Text des v. Saurmaschen Verzeichnisses angeführte Exemplar von 1522 mit L B Rs. C S existirt nicht, die betr. Notiz beruht ebenso auf falscher Lesung, wie die des Pfennigs von 1525, welcher nach v. S. L K und C S haben soll. Wo die anderen Stücke dieser Art, unter denen es auch eine Anzahl Piedforts giebt, geprägt sind, ist hier nicht der Ort zu untersuchen, es mag aber darauf hingewiesen werden, dass zu König Ludwigs Zeiten auch in Ungarn selbst eine Raubmünzstätte bestand, in welcher leichte Pfennige geschlagen wurden (Newald a. a. O. S. 33).

Die Fürstenthümer Liegnitz-Brieg mit den Münzstätten Liegnitz, Brieg, Lüben.

Der älteste Sohn Heinrichs II., der wilde Boleslaw, hatte in der Theilung mit seinem Bruder Heinrich zunächst das Breslauer Land gewählt, dann aber, als ihn seine Wahl reuete, noch in demselben Jahre 1248 jenen zu einem Tausche vermocht, kraft dessen er Breslau für Niederschlesien mit der alten Hauptstadt Liegnitz hingab. So kam es, dass seitdem die älteste Linie des schlesischen Piastenstammes nicht in Breslau regierte. Zwar hat Boleslaus II. Sohn, Heinrich V., nach dem Tode Heinrichs IV. von Breslau den Haupttheil von dessen Besitzungen mit der Landeshauptstadt an sich gebracht, aber er hinterliess diese Besitzungen wiederum seinem jüngeren Sohne, der ältere, Boleslaw III., bekam Liegnitz. In dieser Erbschaft Heinrichs IV. befand sich auch Brieg, welches nach dem Tode Heinrichs V. ebenfalls auf Boleslaw III. überging. Beide Lande, Liegnitz und Brieg, sind seither das ganze Mittelalter hindurch im Besitze desselben Herzogshauses, welches am längsten unter den Piastenstämmen geblüht, vereinigt gewesen.

Liegnitz war schon, ehe es 1248 Residenz wurde, eine verhältnissmässig bedeutende Stadt, und bereits 1211 wird die dortige Münze erwähnt: in diesem Jahre verleiht Herzog Heinrich dem Kloster Leubus u. a. 14 Stein Wachs von der Liegnitzer Münze zur Gründung einer ewigen Lampe auf dem Grabe seines Vaters (Reg. 142), eine Begnadung, welche Boleslaw II. im Jahre 1256 bestätigt (Reg. 920, Urkb. No. 43) und an die sich die Erinnerung bis ins XV. Jahrhundert lebendig erhalten hat, wie die später zu besprechenden Münzbriefe der Stadt aus dieser Zeit darthun. Der letztgenannte Fürst weist ferner 1264 nach der Aussetzung von Liegnitz zu deutschem Recht dem Bischof und verschiedenen Kirchen einen Gesammtbetrag von 18 Mark auf die Münze in dieser Stadt an („in moneta Legnicensi dedimus", sagt das Privileg), zur Entschädigung für die ausfallenden Beträge, welche ihnen ehedem nach polnischem Recht zustanden (Reg. 1184).

Bracteaten und Denare des Liegnitzer Fürstenthums lassen sich mit Sicherheit nicht nachweisen, obwohl es sehr wahrscheinlich ist, dass die mit dem Schlüssel gezeichneten Stücke (No. 82 fg., 448 fg.) von Liegnitz ausgegangen sind, da die Pfarrkirche St. Petri schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts bestand und der genannte Heilige die Darstellung des ältesten, noch aus der Zeit vor 1300 stammenden Stadtsiegels bildet. Viel zweifelhafter ist es, ob die Pfennige mit dem Hahn (No. 163 fg., 465) an Ohlau, die mit dem Stamm (No. 451) an Haynau, die mit der Anker ähnlichen Figur (No. 90 fg., 444) an Brieg gegeben werden können.

Boleslaw III. war ein sehr unruhiger und verschwenderischer Fürst, der mit seinem Bruder von Breslau und mit allen seinen Nachbarn Fehden anfing und allezeit bis an seines Lebens Ende in Schulden steckte. Im Jahre 1329 gelang es König Johann von Böhmen, ihn zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit zu bringen, wobei in dem darüber ausgestellten Lehnsbriefe (Lehnsurk. I S. 302) auch der Münze mit folgenden Worten gedacht wird:

> „und gelob wir . . . die egenanten unsern swager sin erben und nachkomeling ze lazzen . . . bei allen irn rechten . . . es sie an . . . allerhande berkwerch an golde silber plie tzin oder swie daz ertzt genannt sei müntzen" etc.

Das Münzgeld wird erwähnt für Liegnitz 1313 (Schirrmacher No. 34), 1314 (ebenda No. 38), für Brieg 1314 (Cod. dipl. IX No. 43). Eine Urkunde von 1316 (Schirrmacher No. 54) aber hat die Summenangabe „terciam dimidiam marcam Legnicensis ponderis et monete".

Es kann bei dem Charakter Boleslaws III. nicht wunderbar erscheinen, dass er auch seine Münze dazu benützte, seinen Geldverlegenheiten aufzuhelfen, sodass die Liegnitzer genöthigt wurden, im Interesse des Handels Gegenmassregeln zu treffen. Sie liessen sich am 25. Juli 1325 von ihrem Herzog versprechen (Urkb. No. 44), dass er die gegenwärtig umlaufende Münze an „kleinen Pfennigen", d. i. Hellern, noch ein Jahr lang von dem nächsten Osterfeste an unverändert lassen, keine neue ohne ihre Zustimmung schlagen und die neuen Pfennige stets 2 ganze Jahre unverrückt lassen wollte[1]). Man sieht hier die Spuren eines Versuches, das alte Verfahren der häufigen Verschlagung wieder einzuführen und kann auf eine lebhafte Münzthätigkeit unter diesem Herzog schliessen, daher ist es auffallend, dass von ihm nur eine (vgl. zu No. 834), noch dazu höchst seltene Münze, ein Heller, bekannt geworden ist:

581. ✠ BOLЄZLAVS Adler mit Binde. Rs. ✠ BRЄGЄNS Das Wappenbild der Stadt Brieg. v. S. Stadt Brieg 1.

Diese Münze, deren — übrigens ungenaue — Abbildung nach v. Saurma wiederholt werden musste, da das Original sich als unzugänglich erwies, entstammt einem kleinen Funde, der sonst nur Heller von Johann von Böhmen enthielt, was zu ihrer chronologischen Bestimmung nicht ausreicht. Sie ist als Denkmal einer sonst fast ganz münzlosen Zeit und als einer der ältesten Heller Schlesiens sowie auch wegen der Darstellung der Rückseite von grossem Interesse. Das auf letzterer angebrachte Wappen ist in seiner Bedeutung noch nicht völlig aufgeklärt, das v. Saurmasche Wappenbuch (Sp. 30 u. S. 397) giebt es für 3 Anker aus, Grünhagen dagegen in seinem Brieger Urkundenbuch (Cod. dipl. IX. S. 280 fg.) erklärt es unter Berufung auf eine Urkunde von 1374, welche das Brieger Siegelbild als „decipula, quod vulgariter wolfzense dicitur," bezeichnet, für ein „Wolfseisen". Wäre der Heller besser erhalten, so würde er vielleicht zur Lösung dieser Streitfrage beitragen können. Jedenfalls regt er durch sein Gepräge — das BRЄGЄNSis gehört wohl sicher zu dem BOLЄZLAVS der Hauptseite (vgl. No. 584) — die Frage an, woher es kommen mag, dass von Liegnitz keine Münze vorhanden ist. Es liegt mit Rücksicht auf die eben besprochene Urkunde von 1335, welche sich nur auf den Liegnitzer Distrikt bezieht, sehr nahe zu vermuthen, dass die Bürger dieser Stadt eine regere Thätigkeit der herzoglichen Münze nicht haben aufkommen lassen und dass der Herzog desshalb in Brieg gethan hat, was er in Liegnitz nicht thun durfte. Freilich sind das nur sehr vage Vermuthungen, denn wieviele Umstände tragen doch dazu bei, ob eine Münze überhaupt und in welchen Mengen auf unsere Tage überkommt. Ebensogut kann man auch annehmen, dass der Heller nach dem Jahre 1342 geschlagen ist, in welchem Boleslaus in Liegnitz abdankte und sich mit Brieg begnügte, wo er bis 1352 lebte.

---

[1]) Wenn Sammter Chronik v. Liegnitz I S. 33 ohne Angabe der Quelle erwähnt, die Stadt Liegnitz habe unter Boleslaus III. für 30 Mk. jährlicher Abgaben die Münze erworben, so ist das wohl eine Verwechselung mit einer andren Urk. vom 25. Juli 1335 (Schirrm. No. 106), in der das von der Stadt zu zahlende Münzgeld auf 30 Mk. jährlich festgesetzt wird.

In dem Liegnitzer Lande regierten seine Söhne Wenzel und Ludwig[1]) zunächst drei Jahre gemeinschaftlich, dann theilten sie ihr Erbe, wobei das Loos dem älteren Goldberg, Haynau und Lüben, dem jüngeren Liegnitz zuwarf. Schon 1346 aber wusste Wenzel seinen Bruder zu einem Tausch zu bewegen, vermuthlich, wie die fast gleichzeitige Chronica principum Poloniae berichtet, weil die immer reicher werdende Ausbeute der kurz vorher in der Nähe von Liegnitz bei Wandritsch, Strachwitz und namentlich bei Niklasdorf entdeckten Goldgruben seine Habgier reizte. Zur Ausnützung dieser Gruben war alsbald zu Liegnitz auf der Bäckergasse eine Münzstätte eingerichtet worden, in welcher der Florentiner Anastasio Venture — dessen Name bei Thebesius (II S. 203) und nach ihm bei Dewerdeck (S. 261) entstellt „von Ture" lautet — Gulden schlug, wie Ambrosius Bitschen in seinem Zinsbuch mittheilt. Diese Liegnitzer Goldmünze wird bereits in der Urkunde vom 27. Mai 1345 über Aufbringung und Auszahlung der Summe, für welche die Städte Liegnitz und Haynau an 3 Breslauer Bürger verpfändet waren (Lehnsurk. I S. 324) erwähnt, hat also schon zur Zeit der gemeinschaftlichen Regierung der Brüder bestanden. Am 8. November 1351 versetzt dann Herzog Wenzel den Liegnitzern seine Urbor von den Bergwerken und

> ouch unse guldine muncze, wo man guldine pfeninge slet in unsim lande, daz si do an urbor unde an muncze treten sullen von sente Mertins tage, der nu neste kumt, obir dri jar u. s. w.

(Schirrmacher No. 178). Bald darauf treten die Bürger zwei andren Gläubigern des Fürsten einen Theil dieser ihnen gegebenen Einkünfte ab, wesshalb dieser am 14. März 1352 ihnen nebst verschiednen andren Revenuen auch seine „müncze beyde goldine und silberin" verpfändet (Schirrmacher No. 185).

Wir besitzen einen im Gewicht und Gehalt den ungarischen gleichen Gulden mit Wenzels Namen, dagegen keinen mit denjenigen beider Brüder oder Ludwigs allein, woraus folgt, dass zur Zeit der gemeinsamen Regierung nur unter dem Namen des älteren Bruders (vgl. zu No. 741 und No. 801) geprägt worden ist, und Herzog Ludwig während der kurzen Dauer seines Besitzes nicht Zeit gefunden hat, einen neuen Stempel fertigen zu lassen.

582.	a)	WENCES-L		P	Rs.		B·
	b			P'	Rs.		
	c			P·	Rs.	S·IOHA-NNES·	B
	d	WENCES-L	·DVX·	P	Rs.		
	e				Rs.		B·
	f				Rs.		B'·
	g				Rs.	S·IOHA-NNES·	B·
	h)	PWENCE-SLDVX			Rs.	S·IONA-NNES	B

Hs. Lilie. Rs. St. Johannes der Täufer mit Kreuzstab, am Ende der Us. ein Adler, der zuweilen die Binde trägt und mit Ausnahme von h) nach rechts sieht. Der Mantel des Heiligen ist bald zottig, bald glatt gerändert. v. S. Liegnitz-Brieg 1. Dannenberg in der Wiener numism. Zeitschrift 1880 No. 74. MBF.

---

[1]) Für das Folgende ist ausser den namentlich bei Schirrmacher abgedruckten Urkunden — durch die der Aufsatz von Mosch in v. Ledeburs Archiv IV S. 320 entbehrlich gemacht wird — K. J. Schuchardts Biographie Herzog Wenzels benützt worden. Wenn Schuchardt sich gegen die Darstellung, welche die Chronik von den Motiven des oben erwähnten Tausches giebt, ausspricht, so vermag er für dieses doch sehr auffallende Ereigniss eine andre Erklärung nicht beizubringen. Allerdings irrt die Chronik, wenn sie die Entdeckung der Bergwerke in die Regierung Ludwigs verlegt.

Grote erwähnt in seinem Aufsatz über diesen Gulden (Bl. f. Mzfrde. 1874 No. 37) noch ein Stück mit WINCESL DVX · P, das aber nach Luxemburg gehört (Dannenberg a. a. O. No. 52). Ferner finden sich irrthümlich in Beschreibungen dieser vielbesprochenen Münze erwähnt: ein Lamm in der Rechten des Heiligen, ein Eberkopf am Schlusse der Umschrift, die Lesung DVX · P · W, welche den einen Staubfaden der Lilie für einen Buchstaben ansah, u. a. m.

Dieser Goldgulden hat sich die verschiedensten Zutheilungen gefallen lassen müssen: man hat ihn wegen des P dem Herzog Wenzel von Plock geben wollen, eine Zutheilung, die sich noch heut in Katalogen findet, andere dachten an Bischof Wenzel von Breslau und lasen das P = Praesul, wieder andere lasen Primus und hielten die Münze für luxemburgisch, endlich hat man neuerdings[1]) das P zu Patronus ergänzt und den Goldgulden nach Böhmen gelegt, ohne zu beachten, dass er dann zwei Heilige nennen würde und gerade den über seine Heimath entscheidenden ohne Hinzufügung des S. Die richtige Erklärung des Stückes, die sich übrigens schon bei v. Röbel findet, hat zuerst Grote veröffentlicht, ihm stimmt Dannenberg zu: in der That hat Wenzel auch allein begründete Ansprüche auf diese Münze. Denn die einfachste Ergänzung des P, die zu Primus, ergiebt als Umschrift der Hauptseite die Titulatur, welche Herzog Wenzel sowohl als Siegelumschrift (Wenceslaus primus dei gracia dux Slesie et dominus Legnicensis) wie im Eingang zahlreicher Urkunden führt. Er nennt sich bald: „Wenceslaus primus d. g. dux Slesie dominus Legnicensis“ (Schirrmacher No. 160), bald „v. g. g. herczoge in Slesien der erste u. s. w.“ (ebenda No. 181), auch: „d. g. primus dux Slesie etc.“ (ebenda No. 182) und: „v. g. g. der erste furste in Slesien u. s. w.“ (ebenda No. 185). Diese Titulatur des selbstsüchtigen und hoffährtigen Fürsten erklärt sich daraus, dass er der Erstgeborne der älteren schlesischen Piastenlinie war. Auch spricht allein für ihn die Binde, welche der Adler auf einigen Exemplaren deutlich trägt.

Die Münzprägung in Niklasdorf bezw. aus Niklasdorfer Gold wird auch durch die Verträge der Erzbischöfe von Köln und Trier und der Stadt Trier von 1370 und 1372 bezeugt, welche u. a. „einen Nikolsdorps-Gulden, der heiset Wenceslaw“ anführen, eine Bezeichnung, mit der nur die hier in Rede stehenden Stücke gemeint sein können, da ein andres „Nikolsdorf“, wo Gold gegraben oder geprägt worden wäre, nicht bekannt ist. Dass diese Florene hiernach bis an den Rhein vorgedrungen sind, kann bei ihrem universalen Gepräge nicht Wunder nehmen, auch der Bretzenheimer Fund enthielt 7 Stück derselben. Daneben kommen sie in Schlesien nicht selten vor, insbesondre liessen sie sich auch im Funde von Jauer antreffen. Dagegen ist der von Grote nach Schweitzers Monographie über die Goldgulden von Florentiner Typus erwähnte, angeblich in Böhmen zu Tage geförderte Schatz von mehreren Hunderten dieser Münzen nicht recht beglaubigt, da sonst nirgends etwas von diesem immerhin ungewöhnlichen Funde bekannt geworden ist, überdies Schweitzer mittheilt, diese Florene hätten sämmtlich das, wie oben bemerkt, noch von Niemandem gesehene Beizeichen des Eberkopfes gehabt.

Wie man die Angabe der erwähnten Chronik, die Niklasdorfer Gruben hätten zu ihrer Blüthezeit 120 bis 160 Mark Goldes geliefert, bezweifelt hat, so ist gegen die Zutheilung der Wenzel-

---

[1]) P. Joseph, Der Bretzenheimer Münzfund in der Zeitschr. des Mainzer Vereins f. Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer 1883 S. 179.

gulden an den Liegnitzer Herzog ihre verhältnissmässige Häufigkeit eingewendet werden. Diese Bedenken stützen sich darauf, dass bei Verpfändung der Bergwerke selbst für kleine Summen immer noch irgend ein andres Vermögensstück, decima, petitio, urbora, Marktrecht, Münze u. s. w. zu Pfande gesetzt und insbesondere in der oben erwähnten Urkunde vom 27. Mai 1345 nur ein wöchentlicher Ertrag von 15 Mark aus der urbora, den Zehnten und den Marktgeldern von Niklasdorf, Wandritsch und Goldberg sowie von der Goldmünze gewährleistet werde. Aber abgesehen davon, dass damals die Bergwerke noch im Aufblühen, die Errichtung der Stadt Niklasdorf eben erst (vgl. Schirrmacher No. 138) beschlossen war, ist doch sehr zu beachten, dass sowohl damals wie bei allen späteren Verpfändungen bereits ein mit Schulden stark belastetes Objekt weiter versetzt wurde. Jeder Schluss auf die Ertragsfähigkeit der Bergwerke, sei es aus der im Einzelfalle genannten Summe, sei es aus der Gesammtheit der erhalten gebliebenen Schuldbriefe geht ins Blaue. Denn die Schulden, welche Herzog Wenzel theils von seinem Vater überkommen, theils selbst eingegangen hatte, waren so bedeutend, dass selbst heut die Geschichtsforschung ihren Umfang nicht ermitteln kann. Immer wieder traten neue Gläubiger zu den alten und die armen Bürger von Liegnitz mussten alle Augenblicke die eben erhaltene Sicherheit herausgeben und Jahre lang auf deren Genuss verzichten, wie die oben angeführten Briefe von 1351 und 1352 darthun. Welche Opfer ihnen damals zugemuthet wurden, das lässt der Eingang einer Urkunde von 1342 (Schirrmacher No. 129) so recht erkennen, wo es heisst: „considerantes et corde pensantes constanciam fidelitatis et multimodam benevolenciam, qua dilectos nobis consules et cives Legnicenses circa nostrum profectum et honorem semper invenimus efficaces, et quod precipue in instanti necessitate nostra pregravi periculis nostris irrecuperabilibus ultra sui posse facultatem succurrentes . . . nobis juvamen probabile pronius impenderunt". Und Ambrosius Bitschen klagt: „Herczog Wenczlaw gelobinde by allen sinen orbarn der bergwerke zum Goldberge, zu Niclasdorff, zu Strachwicz und zu Wandros dy zcu freyen, und alz denne dy orbarn vorterbin vnd vorgangin sind und sine gnade vorsterbin ist, also sind sy off desir stad blebin", und fügt mit gerechter Bitterkeit hinzu: „Ap das eyne cristenliche ordenunge had, das fule ich nicht" (s. Schuchardt a. a. O. S. 19 u. 22).

Alles dies erklärt zur Genüge, wesshalb für anscheinend geringe Schuldbeträge stets mehrfache Sicherheit bestellt werden musste. Daher spricht das häufige Vorkommen dieser Florene nicht nur nicht gegen ihre Zutheilung an Wenzel, sondern es stimmt vorzüglich zu den Nachrichten über den anfänglich hohen Ertrag der Bergwerke und der häufigen Verpfändung derselben nebst der Münze.

Die oben angeführte Urkunde vom 14. März 1352 verpfändet den Bürgern von Liegnitz nicht nur die goldene sondern auch die silberne Münze, die der Heller, welche Wenzel bereits unter dem 7. Januar desselben Jahres für eine Schuld von 10 Mark Goldes der Stadt versetzt hatte (Urkb. No. 45). Wie lange die Liegnitzer gebraucht, den Betrag ihrer Forderung herauszumünzen, lässt sich der mehrfachen Versetzung wegen ebenfalls nicht berechnen, auch hat sich kein einschlägiges Gepräge erhalten.

Auch im Brieger Antheil und zwar in dessen Hauptstadt ist nach der folgenden Eintragung im Brieger Landbuch aus dem Jahre 1358 geprägt worden:

„Item dedit (Herzog Ludwig) una cum fratre suo literam consulibus Bregensibus super theolonio (et) moneta, quam habere debent a proximo beate Walpurgis festo ad unum annum".

(Cod. dipl. IX No. 150), doch scheint hier die Münzthätigkeit nicht besonders lebhaft gewesen zu sein, denn weder im Brieger Urkundenbuch noch in der Zusammenstellung der Urkunden Herzog Ludwigs von Rössler (Zeitschrift VI u. XI) finden sich weitere Nachrichten, eben so wenig hierher gehörige Münzen. Wenn Rössler unter No. 371 einen Brief anführt, der angeblich die Ohlauer Münze erwähnt, so beruht dies auf einem Irrthum: das Privileg bezieht sich lediglich auf das Münzgeld von Ohlau und der darin erwähnte Enderlin Fusil ist kein Münzmeister sondern ein Gläubiger des Fürsten.

Herzog Wenzel starb am 2. Juni 1364 und zwar, wie die deutsche Handschrift der Chronik sagt: „ein gross ermutt, dormit das die goldgruben hotten offgehort und nu kein gewin doran was, wenne idermann hotte offgehoret zu bawen". Er hinterliess seine Gemahlin Anna, eine geborne Herzogin zu Teschen, und 4 minderjährige Söhne, über welche sein Bruder Ludwig die Vormundschaft übernahm. Den Namen der ersteren nennt der folgende Gulden:

583. ✠ ANNA◦DVCISSA◦LEGNICZEN◦ Geviertetes Wappen, Adler und Schach. Rs. ◦S◦ IOHANNES◦B Der Heilige wie auf den Florenen, neben seinem Kopf der böhmische Löwe. 3,55 gr. v. S. 2. B.

Der Florentiner Typus ist hier nur noch auf der Rückseite beibehalten, auf der Hauptseite aber durch das geviertete Wappen ersetzt, welches sich bereits auf Siegeln Herzog Wenzels (Lehnsurk. I S. 342) findet. Schon v. Röbel besass dies Stück, aus seinem Besitz scheint es, da ein zweites Exemplar nicht bekannt geworden ist, an den Obersyndikus Menzel gekommen zu sein, dessen Sammlung einen Theil des städtischen Kabinets zu Breslau bildet. Der Katalog Pless beschreibt unter No. 1842 mit der Bemerkung „Nachguss" einen „Solidus" dieses Gepräges, offenbar einen neueren Abguss in Silber.

Herzogin Agnes hatte die halbe Stadt Liegnitz zum Leibgedinge, liess sich auch von dem Rathe huldigen, aber von ihrer Regierungsthätigkeit finden sich nur geringe Spuren. Der vorliegende Gulden ist schon desshalb sehr merkwürdig, um so mehr als damals die Goldgruben des Landes längst versiegt waren. Und wie erklärt sich der böhmische Löwe neben dem Haupt des Heiligen? Ist das Stück etwa auf Grund einer besondren Verleihung des Königs geprägt? Welches Motiv aber hätte eine solche haben können? Oder ist damit die böhmische Oberlehnshoheit angedeutet? Aber für diese Erklärung mangelt wieder die Unterstützung durch entsprechende Münzen. Alle diese Fragen sind nach unsrer Kenntniss der Liegnitzer Geschichte nicht zu beantworten: es bleibt eine unerklärliche Erscheinung, dass die Wittwe eines Fürsten, ohne Vormünderin zu sein, eine eigne Münze mit dem offiziellen Fürstenthums-, nicht ihrem Stammwappen prägen lässt.

Ludwig I. starb erst im Jahre 1398 mit Hinterlassung eines Sohnes Heinrich VIII. (IX, 10), welcher bis 1399 oder 1400 regierte und den folgenden Heller hinterlassen hat:

584. ✠[1]) h·BREGENSIS Adler mit Binde. Rs. Statt der Umschrift liegende Kreuzchen. St. Hedwig, einen Thurm haltend, nach links gewandt. 0,32. 0,23 gr. v. S. 3. MBF.

In der Salletschen Zeitschrift (Bd. X S. 29) ist die Umschrift irrig mit ✠ Ω. etc. wiedergegeben und das Ω zu „Ωummus" ergänzt, deutlichere Exemplare lassen keinen Zweifel an der richtigen Lesung. Fraglich ist nur, was das h bedeutet. Stünde „Bregensis" statt „Bregensis"

[1]) Von Saurmas Abbildung giebt hier irrig eine Rosette.

da, so wäre unbedenklich nach Analogie der No. 581 henricus BRЄGЄNSIS zu lesen. Bei dieser Erklärung muss man aber auch stehen bleiben, wenngleich der Plural „Bregenses“ stark an die Inschriften „Grossi“ und „Parvi Pragenses“ erinnert, denn die Lesung „halleri BRЄGЄNSЄS“ ist unbedingt zu verwerfen, da die böhmischen Heller seit König Johann die entsprechende Umschrift nicht mehr tragen und die älteren jedenfalls um 1390 nicht mehr in Verkehr gewesen sind, so dass der Gedanke an eine Nachahmung ausgeschlossen ist. Mit dem „BregensЄs“ wird man sich abfinden müssen, so gut es geht: ein Stempelfehler ist es wohl nicht, da die verschiedenen Stempel dieser Münze alle das Є statt des erwarteten I zeigen, man müsste gerade annehmen, dass die Vorlage, nach der die Inschrift in das Eisen eingeschnitten wurde, bereits den Fehler hatte, den der Münzmeister gedankenlos copierte. Dass übrigens das Stück richtig datirt ist, beweist sein Feingehalt, welcher die Mitte zwischen den Breslauer Hellern Karls und den Briegern von Ludwig II. (No. 551 u. 592) hält. Auch erinnert die Zeichnung des Adlers lebhaft an erstere, die der Heiligen an letztere Münzen. Das Bild der heiligen Hedwig, welche das Modell der Trebnitzer Kirche in der Hand hält und die auch auf den No. 592, 593, 596 fg. dargestellt ist, erklärt sich durch die besondre Verehrung, welche diese Fürstin als Stammmutter des Herzogshauses in Brieg genoss, wo ihr die Schlosskapelle geweiht ist.

Während die Liegnitzer Linie mit Wenzels Söhnen ausstarb, hinterliess Heinrich VIII. 2 Söhne. Der älteste Heinrich IX. regierte in Haynau, Lüben und Ohlau, der jüngere Ludwig II. in Brieg, letzterem vermachte der überlebende Sohn Herzog Wenzels, ebenfalls Wenzel geheissen, der auch Bischof in Breslau war, bereits 1413 sein Land Liegnitz, dessen Regierung Ludwig zuerst als Verweser, nachher als Herzog übernahm. Er starb ohne Hinterlassung männlicher Erben im Jahre 1436, worauf seine Gemahlin Elisabeth die Regierung noch 13 Jahre bis zu ihrem Tode weiterführte. Nach ihrem Tode entbrannte jener berühmte Liegnitzische Erbfolgestreit, in dem eine mächtige Partei, geführt von dem Bürgermeister Ambrosius Bitschen, den direkten Anschluss der Stadt an Böhmen herbeizuführen, also der Stadt jene Stellung zu geben suchte, die Breslau und Schweidnitz einnahmen. Der Plan misslang, Bitschens Haupt fiel auf dem Schaffot und Friedrich I., ein Urenkel Heinrichs IX., der einzig Ueberlebende des ganzen Hauses, vereinte im Jahre 1455 die sämmtlichen Lande des Liegnitz-Briegischen Stammes in seiner Hand.

Die Linie der zu Lüben residirenden Herzöge hat als die ältere den Vortritt. Die genannte Stadt hatte Boleslaw III. 1339 vom Könige von Böhmen gekauft, der sie seinerseits von den Glogauer Herzögen erworben hatte. In dem über ersteren Kauf ausgestellten Briefe (Lehnsurk. I S. 313) wird unter andren Hoheitsrechten auch die Münze aufgeführt. Am 29. Juli 1423 verliehen die gemeinschaftlich regierenden Brüder Ruprecht (IX 21) und Ludwig (IX 23), die Söhne Heinrichs IX, ihrer Stadt Lüben das Recht Heller zu schlagen, 12 auf einen böhmischen Groschen, bis die Herzöge die Münze durch Befreiung der Stadt von einer für sie übernommenen Schuldverbindlichkeit von 20 Mark wieder einlösen würden (Urkb. No. 47). Auf Grund dieses ihres Privilegs prägte die Stadt folgenden Sorten mit ihrem eigenartigen Wappenbilde:

585. Madonna mit Kind aus dem schlesischen Adler emporwachsend. Rs. der Adler mit Binde nach links sehend, zuweilen zwischen anscheinend ein Schild andeutenden Strichen. Beiderseits Perlenrand. 0,25. 0,24 gr. v. S. Lüben 2. MBF.

586. Ebenso wie No. 585, aber beiderseits statt des Perlenrandes eine einfache Kreislinie. 0,2. 0,17 gr. v. S. Lüben 1. MBF.

586a. Wie No. 586, aber der Adler sieht nach rechts. B.

In der Art des Randes entsprechen diese Heller den Liegnitzern insofern, als No. 585 mit den älteren, No. 586 aber mit den seit 1450 geprägten Münzen dieser Stadt übereinstimmt. Hieraus ergiebt sich die Prägungszeit beider Arten, wobei noch zu bemerken ist, dass Rositz Lübener Heller zum Jahre 1449 erwähnt. (Script. XII S. 61). Margaretha von Lüben, die Wittwe Herzog Ludwigs III. (IX 23) nahm als Bundeshaupt am Vertrage von 1450 Theil, ohne dass jedoch in demselben eine Prägung innerhalb ihres Gebietes vorgesehen wäre. Nach den Annales Glogovienses (Script. X. S. 33) und der hier stets mit dieser Nachricht zusammengenannten Beschwerdeschrift der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24) ist auch in Lüben um, bezw. seit 1475 wieder gemünzt worden. Als ein Erzeugniss dieser Prägung kann nur der folgende Heller angesehen werden:

587. L zwischen K-L. Rs. Adlerschild. 0,2. 0,19. 0,15 gr. v. S. Löwenberg. MBF.

Format, Funde und feiner Strichelrand, Alles weist diesen Heller mit Sicherheit in die Zeit um 1475, er zeigt die grösste Aehnlichkeit mit allen den Stücken, welche wir als Produkte dieser letzten allgemeinen Prägung Schlesiens kennen (s. o. S. 89). Man hat ihn bisher an Löwenberg gegeben, eine Zutheilung, die in der Münzgeschichte der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer ihre eingehende Würdigung findet, kaum zu erwähnen ist die Attribution an Leobschütz. Nun lassen sich von jeder der in den eben citirten Quellenstellen genannten Städte — abgesehen von Namslau — die einschlägigen Münzen nachweisen, nur von Lüben nicht, andrerseits findet sich, da Liegnitz mit einem in diese Zeit gehörigen Stücke versorgt ist (No. 591), auch keine Stadt, auf die man das L beziehen könnte, als eben Lüben (vgl. auch zu No. 740). Damit ist die Zutheilung der No. 587 von selbst gegeben und es darf nicht als Gegenargument angeführt werden, dass diese Stadt nicht auch im Siegel die Initiale führt, da bei Jauer und Teschen dieselbe, bei Freistadt eine ähnliche Erscheinung sich nachweisen lässt. Zu Dewerdecks Zeiten waren in Lüben mehrere Hellerstempel (Glogauer und Brieger) aufbewahrt, die aber jetzt leider verschollen sind (Dew. S. 275, 281, 596).

Aus der Zeit Ludwigs II. (IX 19), mit dem die jüngere Linie ausstirbt, haben wir sowohl Liegnitzer als Brieger Gepräge, von denen hier zunächst die ersteren folgen.

Seit 1352 schweigen die Urkunden und Chroniken von der Liegnitzer Münze, und man erfährt nicht, wann dieselbe wieder in die Hände des Herzogs zurückgekehrt ist, erst mit dem Beginn der regeren Münzthätigkeit in Schlesien wird sie wieder erwähnt, und zwar, wie dies nicht anders zu erwarten, durch einen Brief über ihre abermalige Verpfändung an die Stadt. Am 25. Januar 1425 verkauft Herzog Ludwig der Stadt Liegnitz die Hellermünze für 500 Mark Groschen (Urkb. No. 48) Das Privileg ist zwar sehr wortreich aber recht inhaltsarm, insofern über die Art der Münzprägung seitens der Bürger nicht das Geringste bestimmt wird. Dagegen geschieht mit vielen Worten der Ansprüche — und eines möglichen Prozesses dieserhalb — Erwähnung, welche das Leubuser Stift auf die Münze erheben könnte, Ansprüche, deren nicht angegebener Rechtsgrund in den obenerwähnten Verleihungen Heinrichs I. von 1211 und Boleslaw II. von 1256 liegt. Da von denselben aber seit dem XIII. Jahrhundert nirgends mehr die Rede ist, so scheint das Gewährleistungsversprechen der Urkunde lediglich Formel zu sein. Am Schluss wird die Stadt bevollmächtigt, sich

das erforderliche Geld durch Aufnahme von Zinsen auf Wiederkauf zu verschaffen. Unter dem 16. Oktober 1429 folgt dann ein zweites Privileg (Urkb. No. 49), in welchem der Herzog der Stadt die Münze des Fürstenthums für 771 Mark und 30 Groschen verkauft und den Bürgern in Bezug auf den Betrieb derselben ausserordentlich weit gehende Rechte und Freiheiten einräumt, wonach sie beliebig den Zusatz und das Gewicht bestimmen, das Gepräge ändern und widerrufen mögen. Auch hier die Erwähnung der Ansprüche des Abtes von Leubus, aber auffallender Weise keine Bezugnahme auf die Verleihung von 1425. Endlich findet sich noch ein drittes Privileg vom 1. Jannar 1433 (Urkb. 50), welches den Bürgern zum Entgelt für eine Summe von 101 Mk. 10 Gr., die sie auf Befestigung der Stadt gegen die Ketzer aus Böhmen ausgegeben, verliehen wird. Diese Summe wird ausdrücklich zu den 771 Mk. 10 Gr. der Begnadung von 1429 hinzugezählt, so dass nun die Münze für einen Gesammtbetrag von 872 Mk. 40 Gr. zu Pfande steht. Wenn wiederum der ersten Verpfändung nicht gedacht wird, so kann man vielleicht annehmen, das die ersten 500 Mk. bereits gelöst waren.

Von der Stadt Liegnitz haben wir folgende 4 Heller:

588. Perlenrand. Brustbild des heil. Petrus von vorn mit Schlüssel. Rs. Perlenrand und einfache Kreislinie. Der Adler mit Binde nach links sehend. 7 Ex. = 2,2 gr. Einzelne 0,38. 0,35. 0,24 gr. Kommen auch kupfern vor. Dew. XXVIII, 1. v. S. St. Liegnitz 1. MBF.

Varietäten: a) Punkt neben dem Schlüssel. b) Punkt über der rechten Schulter des Heiligen und auch auf der Hs. noch die Kreislinie. c) beiderseits nur Perlenrand.

Dewerdeck sah diese Heller „in einer unglücklichen Stunde", wie Mader sehr mit Recht sagt, für „Peterspfennige" an, welche in Schlesien seit ältester Zeit als Abgabe nach Rom gezahlt worden seien, ein Irrthum, der sich noch lange bei den Chronisten und in Münzkatalogen erhalten hat, obwohl schon Voigt (I S. 113) ihn berichtigte. St. Peter, der Stadtheilige von Liegnitz, wird auf den folgenden Hellern ebenso wie in dem der Stadt 1453 neu ertheilten Wappen durch sein gedoppeltes Attribut ersetzt:

589. Perlenrand beiderseits. Die gekreuzten Schlüssel. Rs. Der Adler ähnlich wie auf der vorigen Münze. 0,27. 0,25. 0,21 gr. v. S. 2. MBF.

590. Dasselbe Gepräge wie vorhin, aber beiderseits Kreislinie statt des Perlenrandes, auch kleineres Format. 0,18. 0,16 gr. BF.

591. Beiderseits Rand aus kleinen Stricheln bestehend. Die gekreuzten Schlüssel, die Bärte etwas anders gezeichnet als bisher. Rs. Adler wie vorher im Schild. 0,16 gr. KL.

Thebesius bezeugt, dass um 1430 in Liegnitz stark geprägt worden ist (I S. 285), ja der Rath versuchte 18 Jahre später sogar, sich der allgemeinen Verabredung wegen Stillestandes der Münze zu entziehen, indem er unter dem Vorwande noch etwas „Gekrätze" vermünzen zu wollen, weiter Heller schlug (Urkb. No. 51). Sowohl in den Berichten der Chronisten über die Wirren im Jahre 1450 (Script. XII S. 61, Pol I S. 200, Ann. Wrat. in Mon. Germ. Ss. XIX S. 530), als auch in dem Vertrage von 1450 werden die Liegnitzer Heller noch unter den guten Sorten genannt, aber bereits am 8. November 1450 beschliessen die Geschworenen des niederschlesischen Bundes: die alden Ligniczir und andir gutte münteze . . . zu nemen . . . unde wes newe Ligniczir, newe Schweidniczir und suste böse beyslege weren, dy zu vortylgen czusneyden und die stucke widdir-

czugeben (Zeitschr. XIII S. 296). Die Heller, welche die Stadt nach dem Vertrage vom 2. August d. J. geschlagen hatte, waren also so schlecht, dass der Bund selbst sie einziehen liess. Da das Gepräge der No. 589/590, wie bemerkt, dem neuen Wappen der Stadt entspricht, so folgt, dass diese den vorigen im Feingehalt durchschnittlich nachstehenden Heller im Jahre 1450 geschlagen sind. Es mochte locken, den gehofften Beginn einer neuen Zeit auch durch ein neues Wappenbild auf den Münzen anzukündigen. In der Folge werden die Liegnitzer Heller dann noch 1460 bei Gelegenheit einer turbatio und zur Zeit der Reform des Matthias — hier wieder mit der Unterscheidung in gute und böse — genannt, auch wird berichtet (Script. X S. 33, Urkb. No. 24), dass im Jahre 1475 in Liegnitz noch einmal geprägt worden ist. Es sind dies jene seltenen, dem Grünberger Funde entstammenden Heller No. 591, durch ihre Uebereinstimmung mit anderen damals geprägten Sorten (vgl. zu No. 587) sicher datirt.

Der Brieger Münzstätte entstammen folgende Heller:

592. a) L-D-B, b) L-B-D in den Winkeln eines Dreipasses, darin Adlerschild. Rs. St. Hedwig in halber Figur, ein Kirchengebäude haltend, auf das sie mit der anderen Hand zeigt. 0,33. 0,3. 0,24. 0,2 gr. Dew. V, 34. v. S. Liegnitz-Brieg 4. MBF.

Bei v. S. ist unter No. 5 ein Exemplar abgebildet, auf dem die Heilige den Fürstenhut trägt, ein solcher Stempel existirt aber nicht, der Zeichner hat vielmehr nur den das Haupt der Fürstin umgebenden Schleier falsch aufgefasst.

Die heilige Hedwig der Rückseite fand sich bereits auf dem Heller Heinrichs (No. 584), die Buchstaben der Hauptseite ergänzen sich zu Ludowicus Dux Bregensis und weisen diese Münzen Ludwig II. † 1436 (IX 19) zu. Nur dieser nennt sich Herzog oder Herr zu Brieg, sein Neffe Ludwig III. dagegen nie anders als Herzog in Schlesien zu Lüben und Ohlau (vgl. z. B. Lehnsurk. I S. 366, 369, 370 u. o.). Auch die Prägezeit dieser Heller lässt sich ziemlich genau auf den Anfang des XV. Jahrhunderts festsetzen. Eine Eintragung im Brieger Stadtbuch vom 15. November 1404 (Urkb. No. 46) berichtet, dass der Rath 2 silberne „koeppe“ (grosse Becher) im Gewicht von $5^3/_4$ Mark an Nikolaus[1]) Hesse verkauft und aus dem Silber Heller habe schlagen lassen, weil er fürchtete, dieselben könnten einmal, wie dies sonst schon geschehen, von irgend einem Herrn abgeborgt werden und dabei verschwinden. Danach und nach der Aufschrift unserer Heller war 1404 eine herzogliche Münze, vermuthlich unter Leitung des Hesse, im Betriebe. Dass dieselbe etwa der Stadt damals oder später überlassen worden wäre, ist nicht anzunehmen, die Heller selbst bezeichnen sich als herzoglich. Sie sind die gewöhnlichsten unter den Herzogsmünzen, die sie für ihre Zeit fast allein (vgl. zu No. 797 fg.) vertreten, und — nach den vielen vorhandenen Verschiedenheiten zu urtheilen — mehrere Jahre lang stark ausgemünzt worden. Die Chronisten erwähnen sie 1449 unter den guten Sorten (Script. XII S. 61, Pol I S. 200), dagegen ist die Nachricht Pols (II S. 44) von ihrer „schnellen Veränderung“ im Jahre 1462 falsch und beruht auf der Missdeutung der Nachricht des Rositz von der Verschlagung der „denarii montani“, welche auf deutsch „Berger“ heissen, ein Name, der wiederholt zu Breger verderbt wird (vgl. Script. XII S. 77, 78 u. Glatzer Münzgeschichte). Noch zu Matthias Zeiten gab es nur eine Sorte Brieger

[1]) Die Ergänzung des Namens nach Cod. dipl. IX No. 603, 725.

Heller (s. o. S. 85), der erst nach der Freigebung der Münze durch diesen König eine zweite folgte. Wie der Breslauer liber legationum (Urkb. No. 24) bezeugt und der Styl des nachstehenden Hellers beweist, hat man 1475 zu Brieg folgenden Heller geprägt, der also in die Regierungszeit Herzog Friedrichs I. gehört:

593. Der Adlerschild. Rs. St. Hedwig mit dem Kirchenmodell in der Hand, im Herzogshut ohne Heiligenschein. Beiderseits Strichelrand. 0,21. 0,19 gr. Dew. V, 35. F.

Als im Jahre 1488 Friedrich I. starb, hinterliess er zwei Söhne, Friedrich II. und Georg, welche zunächst noch bis zum Jahre 1499 unter der Vormundschaft ihrer Mutter Ludmilla, einer Tochter Georg Podiebrads, dann bis zum Jahre 1505 gemeinschaftlich regierten. Ihnen bestätigt der König unter dem 11. Juli 1505 ihre Privilegien, und zwar, wie es in der darüber ausgestellten Urkunde (Lehnsurk. I S. 473) heisst:

> „inmassen ir vorfarn, ehe denn sy an unser crone zu Behem komen, gehabt und als freyfürsten des reichs geubet und gehalden haben, es sey mit bergkwercken muntzen und ander furstlichen herschafften nichts ausgenomen".

Schon im Jahre 1503 aber haben die Brüder von ihrem Münzrecht Gebrauch gemacht, wie die S. 92 wiedergegebene Eintragung im Brieger Stadtbuch (Cod. dipl. IX No. 1202) beweist. Wo aber die Münzstätte gewesen, sagt weder diese Stelle, noch lassen sie die folgenden Heller selbst erkennen:

594. Beiderseits Perlenkreis. Hs. Ovales geschachtes Schild, darüber ein Ringel, ein ebensolches zwischen zwei Röschen auf jeder Seite. Rs. Adler nach links sehend. v. S. Unbestimmte 2.

595. Beiderseits Perlenkreis. Hs. Das Feld der Münze ist geschacht. Rs. Adler wie auf der vorigen No. 0,26. 023, gr. v. S. Unbestimmte 1. MF.

Die Zusammengehörigkeit beider Münzen, von denen die erstere nur aus der Abbildung bei v. Saurma bekannt ist, folgt aus der gleichen Zeichnung des Adlers und der Uebereinstimmung der Typen auch der Hauptseite. Auch ihre Zutheilung kann nicht zweifelhaft sein. Nach ihrem Styl gehören sie in den Ausgang des Mittelalters, in Format und Randverzierung ähneln sie den Hellern Kasimirs von Teschen (No. 809). Wenn nun auch das Schach, nachdem es zuerst Boleslaw III. von Liegnitz geführt, bald darauf das Gemeingut aller niederschlesischen Piasten wurde, so waren von diesen doch um 1500 nur noch die Liegnitzer Fürsten übrig, welche von jeher das Schach mit besonderer Vorliebe in ihre Siegel gesetzt hatten und zwar bald mit dem Adler im gevierten Schilde, bald auch allein für sich (Thebesius fig. XXIII, XXV); Herzogin Anna hatte dies Wappen auf ihren Goldgulden (No. 583) anbringen lassen, Friedrich II. setzte es auf seine Groschen (No. 596 fg.). Allerdings nahmen auch die podiebradschen Herzöge von Münsterberg das Schach in ihr Wappen auf (vgl. No. 742), aber ihr besonderes Abzeichen war der Kunstädter Schild, den sie auf ihren Münzen an bevorzugter Stelle, auf den Gulden zwischen den Füssen des Heiligen, auf den Groschen auf der Brust des Adlers anbrachten. Ihn, nicht das Schach, würden sie auch zum Gepräge eines Hellers mit dem Wappen gewählt haben[1]).

---

[1]) Die Richtigkeit dieses Schlusses beweisen zwei kleine, mit einander correspondirende einseitige Heller aus den 1620er Jahren mit dem von den Initialen der Fürstenthümer begleiteten Adler: auf der Brust desselben hat der Liegnitzer das Schach, der Münsterberger den Kunstädter Schild (v. S. XX, 85 und XXVI, 38).

Am Vertrage von 1505 betheiligten sich beide Brüder ebenso wie an dem von 1511, doch hat nur Friedrich auf Grund des ersteren die folgenden Groschen prägen lassen.

596. ❀ FRIDERICVS : DEI : G : DVX : SLESIE Geviertetes Wappen, Adler und Schach. Rs. ❀ MONETA : DVCIS : LEGNICENSIS St. Hedwig mit Kirche, zwischen 15—5. 2,1 gr. Berliner Blätter für Münz- etc. Kunde III Taf. XXXIX, 3. MF.

597. a) b) ❀ FRIDERICVS : D : G : DVX : SLESIE. Rs. ❀ MONETA : DVC' ∘ LEGNICENSIS ∘ Rs. ❀ MONETA : DVC' : LEGNICENSIS

Dasselbe Gepräge wie vorhin, aber ohne die Jahreszahl. Von b) mehrere kleine Stempelverschiedenheiten. 1,99. 1,96 gr. Dew. VI 37. v. S. Liegnitz-Brieg 7. MBF.

598. ∘ FRIDERICVS : D : G : DVX : SLESIE. Rs. ❀ MONETA : DVC' : LEGNICENSIS Halbgroschen vom Gepräge der No. 597. v. S. 8. M.

599.

a) ❀				Rs.			
b) ❀ :			SLESIE	Rs.	❀		
c) ❀ ∘				Rs.			
d) ✠ :		FRIDERICVS : D : G : DVX :	SLESIE :	Rs.	✠ :	MONETA : DVCIS : LEGNICENSIS	
e			SLESIE	Rs.			
f	✠		SLESI	Rs.	✠		
g				Rs.			
h			SLESIE	Rs.	:		
i) ∘∘ ∘				Rs.			LEGNICENSIS
k) ✠				Rs.			
l) ∘ ✠			SLESI	Rs.			
m				Rs.		MONETA :	
n		FRIDERICVS : D : G : DVX :	SLESIE	Rs.			
o			SLESI	Rs.			LEGNICENSI
p			SLES	Rs		DVCIS :	
q				Rs.			LEGNICENS
r			SLESIE	Rs.	✠		LEGNIEZENS'
s	✠		SLESI	Rs.			LEGNICZENSI
t			SLESIE :	Rs.			
u			SLESIE	Rs.			LEGNICZENS'
v			SLESI	Rs.		MONETA :	
w				Rs.			LEGNICZE'S'
x			SLESIE	Rs.			LEGNIEZENS'
y				Rs.			
z			SLESI	Rs.			LEGNICZEN'

Hs. der Adler nach links sehend. Rs. St. Hedwig wie auf den vorigen Groschen. 2,49. 2,19. 2,11. 1,99. 1,81 gr. Dew. VI 36. v. S. 6. MBF.

Dewerdeck wollte die Groschen mit dem Adler noch an Friedrich I., die mit dem quadrirten Wappen an Friedrich II. geben, Mader hielt wegen des Schriftcharakters der ihm vorliegenden Exemplare die umgekehrte Zutheilung für richtig, was Dannenberg in den Berliner Blättern III S. 285 fg. unter Hinweis auf No. 596, von deren Existenz schon Martin Hanke ein — allerdings ungenaues (vgl. Dew. S. 51) — Wissen hatte, widerlegte. Dass in der That nur von Friedrich II. diese eine ungewöhnliche hier gar nicht wiederzugebende Mannigfaltigkeit in den Buchstabenformen aufweisenden[1]) Groschen ausgegangen sein können, unterliegt jetzt, wo wir genau wissen, dass im ganzen XV. Jahrhundert nur Matthias diese Münzsorte in Schlesien geprägt hat, keinem Zweifel mehr.

[1]) Auch Stempelfehler wie FRIDERCVS, LENICENSIS und dergln. sind nicht selten.

Herzog Friedrich hatte ursprünglich beabsichtigt, seine Groschen durch den Rath von Breslau prägen zu lassen, der aber weigerte sich dessen, indem er zu seiner Entschuldigung anführte: „wo montzen regalia sint, wasz doran zu verschaffen adder zuzulassin, wil uns als undertanen seiner ko. mat. in keinen weg tzyhmen“ (Script. III S. 166). Der wahre Grund der Weigerung war wohl aber die Besorgniss vor Zerwürfnissen, die aus der Uebernahme dieses Auftrags entstehen mochten. So blieb denn dem Herzog nichts übrig, als in Liegnitz zu prägen, denn die — von Dewerdeck irrig für St. Barbara gehaltene — heilige Hedwig der Hauptseite dieser Groschen ist hier nicht, wie auf No. 592 fg. die Ortsheilige von Brieg, sondern die heilige Stammmutter des Fürstenhauses. Durch diese Thatsachen erklärt sich auch die grosse Seltenheit der Groschen mit der Jahreszahl 1505. Vielleicht war übrigens Herzog Georg, der zu Brieg residirte, an dieser Prägung mitbetheiligt und es steht dieser Annahme nicht im Wege, dass nur der Name des älteren Bruders auf den Groschen genannt ist (vgl. zu No. 801).

Aber auch daheim hatte Friedrich mit dieser Sache Verdruss. Der in der schlesischen Münzgeschichte dieser Zeiten wiederholt genannte Breslauer Grosskaufmann Konrad Sauermann hatte die Silberlieferungen für die herzogliche Münze übernommen und war wohl auch sonst mit der finanziellen Seite dieses Unternehmens betraut worden: Pol (II S. 192) bezeichnet ihn als „seines — des Herzogs — Münzhandels obersten Vorsteher“. Als nun Friedrich 1508 von seiner Reise nach dem heiligen Grabe zurückkehrte, entstanden zwischen ihm und Sauermann Misshelligkeiten: er beschuldigte jenen „mit der Münze säumlich und schädlich umgegangen“ zu sein, während Sauermann sich beschwerte, für sein Silber keine Bezahlung erhalten zu haben. Der Breslauer Rath schrieb noch 1508 dem Herzog, er habe den Saurmann „hertiglich angetzogen, dass er die liberunge der sylber thun sal“ (Klose Hs. 49), nahm sich aber dann seines Genossen an, und da die Stadt noch andre Streitigkeiten mit Friedrich hatte, so entstand eine in ihrem Verlauf hier nicht näher interessirende Fehde, die schliesslich 1509 mit einem Vergleich endete, in welchem u. a. bestimmt ist:

> Was aber betriefft die sache zwischen herzog Friedrichen seiner lieb und gnoden und Cuntze Sawermannsz, dieselbig sach ist voranlast mit vorwillung beider partt auff einen volmechtigen richter namlich den hochgebornen fursten und herrn herrn Karrlen herzog in Schlesien zu Monsterpergk und Olssen etc.

(Sammter a. a. O. II S. 304). Weiter erfährt man von dieser Angelegenheit nichts mehr.

In seiner Stellung als Landeshauptmann hat Friedrich auch in der Münzgeschichte des gesammten Schlesien eine Rolle gespielt, indem er namentlich die Durchführung des Vertrages von 1511 sich angelegen sein liess und gegen die widerspenstigen Schweidnitzer Gewaltmaassregeln betrieb.

Das Fürstenthum Glogau mit den Münzstätten Glogau, Sagan, Krossen, Steinau, Sprottau, Freistadt, Guhrau, Posen, Grätz.

Konrad der jüngste der Wladislawidischen Brüder erhielt bei der Theilung von 1163 das Glogauer Land, welches sein Bruder Boleslaw, nachdem jener nach kurzer Regierung gestorben, alsbald an sich riss. Seither blieb es bei dem Herzogthum Breslau, bis 1251 ein andrer Konrad,

der dritte Sohn Heinrichs II., nach Ablegung des geistlichen Gewandes und mit Hilfe des grosspolnischen Herzogs Przemislaw dem Bruder die Gebiete von Glogau und Wohlau abnöthigte. Er ist der Gründer des Glogauischen Fürstenthumes, dessen Regentenreihe er als Konrad I. eröffnet.

Die Grenzen Schlesiens erstreckten sich damals weiter als heut: Krossen und das Land Lebus insbesondre gehörten noch dazu. Erstere Stadt kam 1251 noch mit unter Conrads Herrschaft, der hier wiederholentlich Urkunden (z. B. Reg. 1086, 1313, 1356) ausgestellt hat, Lebus aber ward bereits 1249 von Boleslaw II. zur Hälfte dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg abgetreten, die andre Hälfte, welche Boleslaw von Wilbrand zu Lehen genommen hatte, ging später ebenfalls verloren und zwar an die Markgrafen von Brandenburg. Diese waren wie die Erzbischöfe bemüht, ihre Besitzungen in jenen Gegenden auf Kosten der Piasten auszudehnen und namentlich Krossen scheint ihnen begehrenswerth gewesen zu sein. Nach Konrads Tode verkaufte seine Wittwe unter dem 9. Oktober 1274 diese Stadt nebst Zubehör an den Erzbischof Konrad von Magdeburg, von dem sie Heinrich IV. von Breslau zwei Jahre darauf zurückkaufte (Reg. II S. 217). Als dieser Fürst dann in die Gefangenschaft seines Bruders Boleslaw gerathen war, benützten die Brandenburger dies Ereigniss zur Befriedigung langgehegter Wünsche und König Ottokar II. von Böhmen, der in diesen Wirren als Vermittler für Heinrich IV. auftrat, versetzte daher um Ostern 1277 an Otto V. von Brandenburg „castrum Crosnam et civitatem cum omnibus attinenciis suis“ (Reg. 1524). Schon 1279 aber löste Heinrich IV. das Pfand wieder ein und behielt nun Crossen bis zu seinem im Jahre 1290 erfolgten Tode.

Folgender Bracteat[1]):

600. CROSSH Stehender Geharnischter mit Kugellocken, 2 Palmzweige haltend. v. S. I 40. MK. gehört in die Zeit zwischen 1270 und 1280, denn er fand sich einmal bei Filehne (s. Th. I S. 17), das andere Mal zusammen mit Bracteaten des 1266 gestorbenen Markgrafen Johannes I. von Brandenburg (v. Sallets Zeitschr. VIII S. 175). Er entstammt also gerade der Periode der häufigen Besitzveränderungen und es ist schwer zu entscheiden, ob er dem Herzog Konrad I., dem gleichnamigen Erzbischof, dem Herzog Heinrich IV. oder endlich dem Markgrafen Otto beizulegen ist.

Da die Fabrik und das Gepräge der Münze nicht schlesisch, sondern entschieden brandenburgisch, oder was dasselbe sagen will, magdeburgisch sind, so bleibt nur die Wahl zwischen dem Markgraf und dem Erzbischof, welche um so schwerer ist, als Kleidung und Attribute des heiligen Moritz, des auf unzähligen Münzen erscheinenden Schutzpatrons des Stiftes, durchaus die eines weltlichen Fürsten sind und namentlich auch Münzen existiren, auf welchen die Unterschiede zwischen beiden absichtlich verwischt sind[2]). Es ist daher unerheblich, dass die auf der Münze dargestellte Persönlichkeit weder einen Heiligenschein noch das dem heiligen Moritz als Mohren sonst eigenthümliche Kugelhaar trägt. Da aber der doppelte Palmzweig immerhin mehr für den Heiligen als für den Markgrafen spricht, so ist es — wie auch mit Rücksicht auf die längere Dauer des Besitzstandes des Erzbischofs wahrscheinlicher, dass der Pfennig unter magdeburgischer Ober-

---

[1]) Lange Zeit auf Grund einer Nachricht bei Buchholtz Vers. einer Gesch. d. M. Brandenburg an Markgraf Johann II. gegeben. Die Berichtigung dieses Irrthums in der Abhandlung von Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. XIII S. 142.
[2]) Vgl. namentlich H. A. Erbstein der Münzfund von Trebitz S. 26 fg.

hoheit geprägt ist. Diese Prälaten haben auch sonst in ihren östlichen Besitzungen Geld geschlagen, denn 1252 erwähnt eine Urkunde Wilbrands seine Lebuser Münze („moneta et decima partis illius, que nos (!) facta cum Brandburgensibus marchionibus terre divisione contingit". Riedel cod. dipl. Brand. I 20 S. 183), und der Gross-Briesener Fund brachte einige theils mit dem Bischof, theils mit dem heiligen Mauritius bezeichnete Pfennige (Gr. Briesen 74 fg.), welche von den sonst bekannten magdeburgischen Geprägen besonders in der Zierlichkeit erheblich abstechen, die also unzweifelhaft in diesen Gegenden geprägt sind. Wenn aber der Stempelschneider bei der Darstellung des Heiligen auf No. 600 nicht genau nach dem üblichen Muster arbeitete, insofern er den Nimbus wegliess und das Haar änderte, so wollte er denselben vielleicht geradezu dem Markgrafen ähnlich machen, der in der Krossener Gegend wohl noch bekannter war als der heilige Moritz.

Dieser Krossener Pfennig ist auch um desshalb von höchster Wichtigkeit, weil er zeigt, wie stark schon um 1280 der Einfluss der brandenburgischen Prägeweise in diesen Gegenden war, andernfalls hätte der fremde Pfandherr, mag es nun der Markgraf oder der Erzbischof gewesen sein, hier gewiss Pfennige schlesischer Fabrik geschlagen. Diese Erwägung berechtigt uns, die folgenden Bracteaten des Gross-Briesener Fundes, die dem Krossener in der Fabrik nahe stehen und die sämmtlich Münzbilder zeigen, die wieder nur in Schlesien und nicht in der Mark üblich sind, sich auch ganz ähnlich auf grossen Bracteaten nachweisen lassen, hier unterzubringen. Sie müssen in den an Brandenburg anstossenden Landschaften geschlagen sein, freilich wird man nicht sagen können, ob von den Herzögen von Glogau oder von Breslau, deren Gebiete während der Bracteatenzeit in dieser Gegend vielfach neben und durcheinander lagen. Es sind folgende Stücke:

601. Der Adler nach links sehend, auf dem Rande 4 Kugeln. 0,44. 0,42 gr. Gr. Briesen 40. F.

602. Derselbe nach rechts sehend. 0,33 gr. F.

603. Doppeladler in zwei Varietäten. 0,41 gr. Gr. Briesen 41, 42. Wolkenburg 31.

Adler und Doppeladler kommen für sich allein auf brandenburgischen Bracteaten nicht vor. Die Zeichnung des ersteren erinnert durch die punktirte Brust, die Binde und die Punkte auf den Enden der Flügel an No. 195.

604. Der mit 5 Pfauenfedern besteckte Helm; auf dem Rande 4 Kugeln. 0,39. 0,27 gr. Gr. Briesen 44. F.

605. Zwei Fahnen auf einem Bogen, darunter und zur Seite je eine Kugel. 0,44. 0,39 gr. Gr. Briesen 21. F.

606. Monogramm aus Ⱥ und Ⓜ. 0,36. 0,33. 0,25 gr. Gr. Briesen 31. F.

607. Dasselbe Monogramm, darüber eine Kugel. Format des Obols. 0,35. 0,31 gr. Gr. Briesen 32. F.

608. Der Buchstabe Ⓜ mit doppeltem Mittelstrich. 0,38. 0,29 gr. Gr. Briesen 35. F.

Alle diese Stücke sind unter einander aufs engste in der Fabrik verwandt, ausgenommen No. 607, welche zwar den Typus der vorherstehenden Münze wiederholt, im Uebrigen aber ganz schlesisch, also wie ein Obol zu den grossen Bracteaten, aussieht, jedoch nicht leichter ist als die ganzen Pfennige No. 606 (vgl. o. S. 16). Es muss künftigen Funden anheimgestellt bleiben, den schlesischen Ursprung noch andrer Münzen dieser Gattung darzuthun.

Einem dem Sarbsker verwandten Funde bei Trebnitz (s. o. S. 17) entstammt die folgende Münze, deren merkwürdiges Gepräge nur die Zutheilung an Schlesien gestattet:

609. H mit etwas geschweiften in Kugeln endenden Schenkeln, über und unter dem Bindestrich je ein Adler. 0,17 gr. F.

Die Fabrik dieser Münze und ihr Gewicht, auch die Farbe und Biegsamkeit des Bleches reihen sie jenen kleinen Brandenburgern (z. B. Sarbske 47, 48) an, welche wegen ihres niedrigen Gewichts und der Rohheit ihres Styls die nächsten Verwandten der (a. a. O. besprochnen) gross-polnischen und kujawischen Bracteaten sind und die man daher den Münzstätten der östlichsten Gebiete der Mark zutheilen muss. In Brandenburg nun findet das H keine Erklärung, also ist dieser Pfennig ein Seitenstück zu dem Krossener: ein schlesischer Bracteat von brandenburgischer Fabrik. Auch hier ist die speziellere Zutheilung zweifelhaft, da sowohl Heinrich IV. von Breslau als auch zum Theil gleichzeitig mit ihm Heinrich III. von Glogau grössere Strecken Landes an der Grenze und im Gebiet Polens besassen, daher die Unterbringung dieses Pfennigs an dieser Stelle sich rechtfertigt. Ihm schliessen sich die folgenden beiden Bracteaten als durchaus fabrikverwandt an:

610. Adler nach links sehend, sein Kopf zwischen einem Klee- und einem Vierblatt. 0,17 gr. Sarbske 91. F.

611. Adler nach links sehend, an Stelle des Untertheils ein nach links gewandter Kopf. 0,18. 0,16 gr. Filehne 141. F.

Bemerkenswerth ist an dem letzten Stück neben den Punkten auf den Flügelenden der kreuz- oder kleeblattförmige Brustschmuck des Adlers, der dem schlesischen Wappenthier eigenthümlich ist. Ein ähnliches Münzbild fand sich bereits auf einem Bracteaten des Jessener (No. 545), kommt auch auf einem des Trebnitzer Fundes vor. Andere Pfennige dieser Art lassen sich zur Zeit als Schlesier nicht erkennen, obwohl es deren noch geben mag. Von den Bracteaten aber, welche Vossberg in seiner Beschreibung der Glogauer Münzen nach Glogau gelegt hat, gehört der eine den Grafen von Brena an (Gr. Briesen No. 53), deren Wappen, die Seeblätter, Vossberg irrig für die Lindenblätter des Denars No. 468 hält, das Gepräge des andren aber, der Stierkopf, ist nicht auf Glogau zu beziehen (No. 625 fg.).

Konrad I. hinterliess bei seinem Tode (1273 oder 1274) zwei Söhne: Konrad II., Dompropst von Breslau, der bis zum Jahre 1299 in Sagan regierte, dann aber die Herrschaft niederlegte, und Heinrich III. Dieser hat sein Gebiet, allerdings zum Theil auf wenig ehrenvolle Weise, erheblich vergrössert. Von der grossen Erbschaft, welche ihm Heinrich IV. von Breslau zugedacht hatte, entging ihm allerdings das Breslauer Land, dagegen erhielt er, was ihm im eigentlichen Niederschlesien noch nicht gehörte, also Krossen, die an Gross-Polen grenzenden Gebiete, Guhrau, Militsch, Trebnitz, Wartenberg. Dann erpresste er im Jahre 1294 von seinem Vetter Heinrich V. von Breslau die Abtretung von Oels, Bernstadt, Namslau, Kreuzburg und einiger andrer Städte. Endlich erhielt er aus der Erbschaft des Königs Przemislaw II. von Polen im Jahre 1296 ein beträchtliches Stück von Gross-Polen von der Obra bis zur Warthe und Netze mit der Stadt Bentschen, und zwar durch einen Vertrag mit dem kujawischen Herzog Wladislaw Lokietek, welcher von den Polen zum König gegen Wenzel von Böhmen, der ebenfalls Ansprüche auf den Thron erhob, aufgestellt wurde. In diesem Vertrage (Reg. 2407) versprach Wladislaw auch, Heinrichs III. ältesten Sohn an Kindesstatt anzunehmen und ihm, wenn er grossjährig geworden, Posen einzuräumen. Die Freundschaft dauerte aber nicht lange: denn bald trat auch der Glogauer Herzog gegen Wladislaw Lokietek auf und erkämpfte weitere Gebietstheile in Polen, insbesondre Posen und Gnesen, doch blieben seine Bewerbungen um die Krone vergeblich. Nichtsdestoweniger — wie Dlugoss berichtet —,

„per omne tempus quo vixit se dominum et heredem regni Polonie scribebat et nominabat, videlicet altero, scilicet Wladislao Loktek, in Cracoviensi et illis ducatibus regni Polonie principante benedictionem et unctionem regalem nunquam fuerit sortitus“. In der That schreibt sich Heinrich in seinen Urkunden: „eyn erbe des kunicreiches zu Polennerlant, herczoge von Zlezien, herre czu Glogow und czu Pozna“ (Stenzel Urk. Slg. S. 443) oder entsprechend lateinisch, auch findet sich die gleiche Titulatur in der Umschrift seines Siegels und sogar die Münzen werden zu Denkmälern seiner Prätensionen (s. No. 623, 631).

Heinrich III. war seit 1292 mit Mechthildis, einer braunschweigischen Prinzessin, vermählt, welche, als er im Jahre 1309 starb, zunächst als Vormünderin ihrer Söhne unter dem Titel „ducissa Slesie et domina Glogovie“ (Worbs im neuen Archiv I S. 131) regierte. Diese fünf Söhne: Heinrich, Konrad, Boleslaw, Johann, Primko theilten im Jahre 1312 unter Zuziehung ihrer Mannen das grosse Erbe ihres Vaters derart, dass Heinrich zusammen mit den beiden jüngsten die westliche Hälfte des Reiches mit den Hauptstädten Posen und Sagan, Konrad und Boleslaw dagegen die östliche mit Oels, Kalisch und Gnesen erhielten, Glogau und Freistadt mit einigen andren Ortschaften blieben der Herzogin Mechthilde als Wittthum. Der älteste der Brüder führte mit der Titulatur „heres regni Polonie“ die Ansprüche des Vaters auf Polen weiter, freilich mit noch weniger Glück als jener, denn Wladislaw Lokietek nahm den schlesischen Herzögen nach und nach alle ihre polnischen Gebiete ab.

Die Bedeutung Heinrichs III. für die schlesische Münzgeschichte als eines der Fürsten, welche zuerst zweiseitige Münzen geschlagen, ist im allgemeinen Theil dieses Buchs (S. 45) bereits kurz gewürdigt. Es folgen nunmehr die sämmtlichen Denare des Glogauischen Fürstenthums unter Ausscheidung der der östlichen Reichshälfte angehörigen, welche in der Münzgeschichte des Fürstenthums Oels zur Besprechung gelangen. Da eine durchgreifende chronologische Ordnung nicht möglich ist, nur hier und da die Prägezeit vermuthet werden kann, so sind die Pfennige nach den Münzstätten, unter Voranstellung derjenigen, welche sich einer bestimmten Stadt nicht zuweisen lassen, aufgeführt.

612. ✠ ALIPHVS DH BRVNSWI(G) Der mit Pfauenfedern besteckte Braunschweigische Helm. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Adlerschild. 1,63 gr. Vossberg Glogau 5. v. S. IX 42. M.

613. Statt des Us. Kleeblätter. Derselbe Helm wie vorher in andrer Zeichnung. In der Mitte der Zirkelpunkt. Rs. Statt der Us. kleine Vierblätter. Symmetrische Figur aus Pflanzenmotiven. 1,66 gr. Vossberg a. a. O. 6. v. S. X 72. M.

614. Statt der Us. Kleeblättchen. Das Braunschweigische Wappen, 2 Leoparden über einander gehend. Rs. Statt der Us. fünfblättrige Rosen. Aufgerichteter Löwe nach links. 1,57. 1,46 gr. Vossberg a. a. O. 4. v. S. IX 27. MD.

Diese 3 Münzen gehören wegen ihrer Typen, welche sie dem Braunschweigischen Wappen entlehnen, zusammen, No. 613 und No. 614 zeigen auch im Styl viel Verwandtschaft, etwas ferner steht No. 612. Merkwürdig und wohl aus einem Versehen zu erklären ist die Bezeichnung des Helmes als ALIPHVS, diese Umschrift entspricht dem wiederholt vorkommenden GALGA (No. 687, 814, 815). Die Figur der Rückseite von No. 613 wiederum erinnert an brandenburgische Münzen, auf denen dreitheilige symmetrische Darstellungen, auch aus dem Gebiete des Pflanzenreichs, häufig sind (vgl. Weidhass V 1, VI 5, VII 5, 8, 9, 10 u. s. w.), während sich solche auf schlesischen

Münzen, abgesehen von einzelnen Bracteaten (No. 356 fg.) nicht nachweisen lassen (vgl. No. 629 und No. 631). Der Löwe auf No. 614 lässt sich, wie so oft, nicht erklären (vgl. zu No. 102), insbesondre wird er wohl kaum als polnisches Königswappen angesehen und auf die Prätensionen Heinrichs gedeutet werden dürfen. Es entsteht nun die Frage: Sind diese Münzen von Heinrich zur Erinnerung an seine Vermählung mit Mechthildis bezw. zur Verewigung seiner Verschwägerung mit Braunschweig geprägt oder hat sie Mechthild selbst als Vormünderin oder als Witthumsherrin von Glogau schlagen lassen, wie die Liegnitzer Herzogin Anna den Goldgulden (No. 583)? Das Siegel der Mechthild zeigt sie sitzend auf einem Throne, den Adlerschild haltend, über ihrer linken Schulter schwebt als ihr Stammwappen das auch auf No. 614 angebrachte Leopardenschild, die Typen also lassen alle drei Erklärungen zu. No. 612 dürfte mit Sicherheit noch Heinrich III. selbst beizulegen sein, denn sie erinnert in der Anlage des Gepräges wie im Styl der Darstellung — abgesehen von der Gleichartigkeit der Inschriften — auffallend an den Denar Herzog Bolkos von Schweidnitz (No. 687). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie dann noch im Jahre 1292, oder doch bald nachher zur Verherrlichung der Hochzeit des Herzogs geprägt worden. Zweifelhaft ist dagegen die Entscheidung bezüglich der beiden andren Pfennige.

615. ✠ HENRICVS·DVX·GL Lockiger Kopf von vorn. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Kreuz, in jedem Winkel ein Kleeblatt. 2,24 gr. v. S. VIII 15. K.

616. a) Statt der Us. Kleblätter. Kopf ähnlich wie vorhin. Rs. ✠ CLIPEVS·BAVWARIE Der bayrische Weckenschild.

b) wie a) aber . . . . . Rs. ✠ CLIPEVS BAVWARIE·

c) wie a) aber . . . . . Rs. ✠ CLIPEVS ♣ BAVWARIE

d) wie a) aber . . . . . Rs. ✠ CLIPEVS ♣ BAVWARI·

1,78. 1,76. 1,71. 1,61 gr. Vossberg a. a. O. 7. v. S. VIII 18. MBF.

617. Beiderseits statt der Us. Kleeblätter. Laufender Adler mit geschlossenen Flügeln nach links, über ihm V, vor ihm eine fünfblättrige Rose. Rs. Weckenschild. v. S. IX 50.

Die schön geschnittene No. 615, zugleich durch den ausgeschriebenen Herzogsnamen ausgezeichnet, ist — direkt oder durch Vermittlung der No. 616 — das Vorbild der Pfennige No. 432, 433, 625. Es bedarf keiner Ausführung, dass keine dieser Münzen auch nur beabsichtigt ein wirkliches Bildniss zu geben, die damalige Kunst erzeugte fast ausschliesslich typisch gehaltene Gesichter: insbesondre haben mit sehr wenigen und unbedeutenden Ausnahmen alle Mittelaltermünzen nur Idealköpfe. Der Pfennig mit CLIPEVS BAVWARIE ist der häufigste der schlesischen Denare, er kommt in einer Unzahl von Varietäten vor, die sich nicht nur in den Buchstaben und der Zahl der Kleeblätter (diese wechselt zwischen 13 und 20) sondern auch sogar im Styl oft erheblich unterscheiden. Er ist also gleich dem Denar der Bolkonen (No. 687) sehr beliebt gewesen und viel nachgeahmt worden (vgl. No. 432 fg.). Die Fabrik widerlegt die in alten Münzbüchern sich wiederholt findende Zutheilung an Bayern und sichert ihn für Schlesien, die Typengemeinschaft mit No. 615 aber bestimmt ihn als Glogauisch.

Zwei Töchter Heinrichs III. haben bayrische Prinzen geheirathet: Beatrix (II. 13) den Herzog Ludwig, der 1314 den deutschen Kaiserthron bestieg, Agnes (II 14) Otto III. von Niederbayern der vorübergehend (1305—1307) König von Ungarn gewesen war; letztere Vermählung fand im

Jahre 1309 statt, das Datum der ersteren steht nicht genau fest. Vossberg glaubt diese Denare 1314 zum Andenken an die glanzvolle Erhebung der schlesischen Fürstentochter auf den Kaiserthron geprägt, sie würden dann in die Zeit der Söhne Heinrichs III. fallen. Es scheint aber, dass der Stempelschneider viel nähere Veranlassung gehabt hat, die Vermählung mit dem Bayernherzog, die so zu sagen unter seinen Augen stattfand, bei der Wahl seines Gepräges zu berücksichtigen als die Krönung, von der er doch nur durch Hörensagen etwas wusste. Und wollte er die letztere wirklich verewigen — warum sollte er dann gerade den bayrischen Schild dargestellt haben, um die Schlesien widerfahrne Ehre zu verherrlichen? Man kann daher No. 616 nur Heinrich III. zutheilen. Das Weckenschild von No. 617 ist der No. 616, der schreitende Adler den No. 618 fg. entlehnt, nur dass er auf letzteren Stücken die Flügel hebt, während er sie hier geschlossen hat. Die Rose, welche sich ähnlich auf No. 431 im Felde findet, und das V sind unerklärbar: letzteres zu „Vrowinstat" (Fraustadt, vgl. Lehnsurk. I S. 121, 157) zu ergänzen ist mangels sonstiger Anhaltspunkte wohl zu kühn: es kann daher von dieser Münze nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob sie wirklich glogauisch oder nur mit entlehnten glogauischen Typen geprägt ist.

618. ✠ h ⁘ DVX ⁘ GLOGOV(IE) Schreitender Adler mit erhobenen Schwingen nach links. Rs. Statt der Us. Vierblätter und Punkte wechselnd. Sechsstrahliger Stern über einem Mond, auf dessen Spitzen je ein Kleeblatt. 1,6 gr. Vossberg a. a. O. 9. v. S. IX. 46. Mader III Versuch No. 64. Thomsen 7990. M.

619. ✠ h*DVX GLOGOVIE* Schreitender Adler wie auf No. 618. Rs. Statt der Us. Vierblätter. Kreuz über einem Mond, auf dessen Seiten je ein Sternchen. Eine Varietät a) hat GLOGOVIER und grössere Vierblätter. 1,81. 1,75 gr. Vossberg a. a. O. 17. v. S. IX 48. MBFD.

620. ✠ h*DVX [.GLOGOVIE] Eberkopf nach links. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Schreitender Adler wie auf der Hs. von No. 619. Vossberg a. a. O. 11. v. S. IX 34. Mader a. a. O. 67. Thomsen 7991. Kopenhagen.

621. ✠ h Vierblatt DVX Vierblatt GLOGOVIE Zwei Schlüssel aufrecht gestellt, mit den Griffen verbunden. Rs. Statt der Us. Vierblätter. Sechsstrahliger Stern. Mitten und in jedem Winkel ein Punkt. v. S. X 76.

622. ✠ h*DVX*GLOTOVIE (!) Typus der Rs. der vorigen Münze. Rs. Statt der Us. Vierblätter. Typus der Hs. der vorigen Münze. 1,46 gr. Vossberg a. a. O. 15. v. S. X 83. ML.

Der schreitende Adler, den auch der oben besprochene nicht näher bestimmbare und der vermuthlich Guhrauische Denar (No. 617, 632) haben, findet sich in ganz ähnlicher Zeichnung auf dem schon vor 1300 in Gebrauch gewesenen Sekret Herzog Heinrichs III (Pf. A 29, vgl. No. 160), die Umschriften aber begründen die Zusammengehörigkeit aller 5 Stücke, die man sonach mit Sicherheit an Heinrich III. geben darf, zumal sein gleichnamiger Sohn Glogau in der Denarzeit nur mit seinem Bruder Primko gemeinsam besessen hat. Die Darstellung der No. 619 stimmt bis in die Einzelheiten genau mit der des in einem gleichzeitigen Abdrucke erhaltenen Siegels von Oels (Wappenbuch VIII 96) überein, das unter dem kreuzgeschmückten Mond noch den ausgebreiteten Adler sehen lässt. Da nun Oels auch zum Reiche Heinrichs III. gehörte, so ist es nicht unmöglich, dass der Denar dort geschlagen ist. Mit Gewissheit lässt sich das aber nicht sagen, da die Composition von Mond und Kreuz eine sehr gewöhnliche und beliebte Figur ist (vergl. die

Bracteaten No. 397 fg. und die Denare No. 445 fg.). Die übrigen Typen sind wohl Adelswappen entnommen. No. 618 hat auf der Rückseite das herb Leliwa (vgl. zu No. 397), welchem auch die Familie Warnsdorf angehört, die schon im Anfang des XIV. Jahrhunderts in der Lausitz und in Niederschlesien angesessen war (Lehnsurk. I S. 157). Der Eberkopf der No. 620 findet sich in den Wappen der Peterswald, Strachwitz, Schweinichen: aus keinem dieser Geschlechter lässt sich aber ein Dienstmann der Glogauer Herzöge dieser Zeit nachweisen. Mader hält No. 620 zweifelnd für eine Gemeinschaftsmünze der Herzöge von Schweidnitz und Glogau, eine Vermuthung, die schon daran scheitert, dass der Eberkopf, der als Wappen der Stadt Schweidnitz das Fürstenthum vertreten soll, die Umschrift des Glogauer Herzogs hat. Die beiden Schlüssel der Nummern 621/622 lassen sich in der Stellung wie hier in keinem Wappen auffinden, und von dem Sterne ist es zweifelhaft, ob er heraldisch zu erklären ist (vgl. zu No. 382 fg.). Merkwürdig ist, dass diese beiden letzteren Münzen dieselben Typen und Umschriften, aber in verschiedener Zusammenstellung haben: man möchte glauben, dass beim Einschneiden oder Einschlagen der Buchstaben in die im Uebrigen bereits fertigen Stempel ein Versehen vorgekommen ist.

623. Statt der Us. ☘∘✱∘☘∘✱∘ . . . Der Pfauenfederhelm. Rs. Statt der Us. ☘∘✱ u. s. w. Das kujawische Wappen. v. S. X 68.

624. Statt einer äusseren Us. Kleeblätter und Punkte wechselnd, innen MOVIIID...DIP Kreuz. Rs. ☘O☘V u. s. w. Adler. 1,51 gr. v. S. X 79. M.

Beide Stücke gehören nach ihrer ungewöhnlichen Grösse und eigenartigen, aus mehreren Motiven zusammengesetzten Randverzierung zusammen. Schon desshalb kann das erstere nicht nach Polen gehören, für welches Land es manche polnischen Schriftsteller[1]) wegen des Wappens der Rückseite in Anspruch nehmen. Nach ihrer Ansicht wäre unser Pfennig eine Nachahmung der schlesischen Halbgroschen, aber dagegen spricht wiederum, dass wir von solchen Nachahmungen in Polen kein sicheres Beispiel, keine urkundliche Nachricht haben. Es muss sich also das kujawische Wappen, das unzweifelhaft hier dargestellt ist, auch unter der Annahme, dass die Münze schlesisch ist, erklären lassen. Was zunächst den Helm der Hs. anlangt, so kommt derselbe, wie bei No. 45 fg. nachgewiesen, sowohl den polnischen wie den schlesischen Piasten zu, die Binde oder der Kamm aber, in dem die Federn stecken, darf man wohl als das Zeichen der Königswürde ansehen, wie das Stirnband auf No. 633 und 634. Das Wappen der Rückseite (vergl. No. 111) führt Wladislaw Lokietek, der ein Sohn des kujawischen Kasimir war, noch als König (vgl. Pf. A 33). Dasselbe ist also entweder auf die Verbindung eines Schlesischen Fürsten mit Wladislaw zu deuten, und es fänden sich sogar 2 historische Anknüpfungspunkte für derartige Erklärungen: einmal jener erwähnte Freundschafts- und Adoptionsvertrag mit Heinrich III. von Glogau von 1296 und dann die Vermählung Bernhards von Schweidnitz mit einer Tochter Wladislaws. Auf letzteres Geschehniss bezieht Stronczyński (III S. 10) diesen Pfennig, aber des Helmes der Hauptseite wegen ist ihm nicht beizutreten. Oder man mag No. 623 mit 631, welche ebenfalls die Königskrone zeigt, in Verbindung setzen und für ein ferneres Denkmal der Prätensionen Heinrichs III. erklären: das Wappen der Rückseite bedeutet dann die behauptete Obergewalt über Wladislaw und sein Erbland.

---

[1]) Vgl. namentlich die Abhandlung von Dr. Piekosiński im Dwutygodnik naukowy 1879.

Das v. Saurmasche Werk hat auf Tafel VIII unter No. 3 noch einen Obol mit dem halben Löwen und dem halben Adler in anderer Zeichnung (Rs. undeutlich), dessen Styl die Zutheilung an Schlesien nicht gestattet. Da die Aufschrift der No. 624 sinnlos ist, so scheint es zu gewagt, dass auf dem äusseren Rande erscheinende V nach Analogie des S und N auf No. 629 und 670 zu einem Stadtnamen, also zu Vrowenstat, Fraustadt (s. o. zu No. 617), zu ergänzen, da das V auch blosse Verzierung sein mag. Merkwürdig ist, dass diese Münze eine Umschrift und deren Ersatz noch dazu hat.

Unter den Pfennigen aus bestimmten Prägestätten stehen billig die in Glogau geschlagenen voran. Die dortige Münze wird zuerst 1291 genannt, in welchem Jahre der Herzog dem Domstift eine Summe auf sie anweist (Reg. 2185), nach Glogauer Gewicht rechnet eine Urkunde von 1297 (Reg. 2453), eine andre von 1304 (Cod. dipl. maj. Polon. No. 880) nach „marce Glogoviensis ponderis et monete", endlich werden im Jahre 1309 vom Breslauer Rathe auch „denarii Glogovienses" eingeschmolzen (Cod. dipl. III S. 28). Neben diese urkundlichen Nachrichten treten folgende Münzen:

625. ✠ GROSSI GLOGOI . . Zwei Fische einander gegenübergestellt. Rs. Statt der Us. a) Kleeblätter, b) Vierblätter. Stierkopf. 1,91. 1,76 gr. Vossberg Glogau 12. v. S. IX 58. Mader III No. 65. Thomsen 7983. FK.

626. Beiderseits ohne Aufschrift bezw. Randverzierung, im übrigen wie vorhin. Obol. v. S. VIII 4. Mader a. a. O. S. 160. Thomsen 7985. Kopenhagen.

627. Statt der Us. Kleeblätter. Sechsstrahliger Stern, in der Mitte ein Punkt, in jedem Winkel ein Kreuzchen. Rs. Statt der Us. Vierblätter. Stierkopf. 1,79. 1,35 gr. Vossberg a. a. O. 13. v. S. IX 32. Mader a. a. O. No. 66. Thomsen 7984. MBFK.

Die Umschrift der No. 625 ist, wie auf No. 468 u. a. dem „Grossi Pragenses" der böhmischen Groschen nachgebildet. Die Zusammengehörigkeit dieser mit den beiden andren Münzen wird — abgesehen von der Uebereinstimmung des Styls — durch den Stierkopf dargethan, der auf No. 627 von genau derselben Zeichnung ist wie auf No. 625. Dieser Stierkopf ist nicht, wie Vossberg annimmt und ihm in Sallets Zeitschrift Band IX S. 334 nachgeschrieben ist, von Alters her das Stadtwappen von Glogau, sondern findet sich als solches zuerst auf den Kippermünzen von 1622 fg. Er steht hier wahrscheinlich auch nicht als das Wappen der Landschaft Kalisch, sondern ist wohl ein Adelswappen — herb Wieniawa — ebenso wie die Fische, welch letztere sich gleichfalls nicht näher bestimmen lassen (vgl. zu No. 122 und 169). Angehörige der Familie von Glaubitz, welche einen aufrechten Fisch im Wappen führt, finden sich vielfach im Dienst der Glogauer Herzöge und angesessen in deren Gebiet, doch ist es zweifelhaft, ob man auch auf Denaren, die doch seltener halbirt wurden wie die Bracteaten (s. o. S. 26), ein Wappenbild der Symmetrie halber gedoppelt angebracht hat. Ueber den Stern ist das bei No. 382 Gesagte lediglich zu wiederholen. Ein andrer Denar mit Stierkopf steht unter den unbestimmten (No. 450). Der nahe liegende Verdacht, No. 626 sei auf künstlichem Wege durch Abschneiden der Umschrift zu einem Halbstück zurecht gemacht, — eine Manipulation, von der sich mehrere Beispiele finden (vgl. zu No. 704) — wird nicht nur durch das Vorhandensein einer entsprechenden Gruppe Münzen von Bolko von Schweidnitz (No. 687 fg.), sondern auch die guten Gewährsmänner der No. 626: Mader und den Verfasser des Thomsen'schen Cataloges, ausgeschlossen.

Die Münzstätte zu Sagan wird in einer ungedruckten Urkunde des Breslauer Staatsarchivs

von 1310 erwähnt, in welcher die Herzöge Heinrich und Konrad dem Theodericus de Silicz zur Belohnung seiner Dienste ein Schloss und 50 Mark jährlicher Zinsen auf der Saganer Münze überweisen. Auch wird in einer Urkunde von 1290 (Reg. 2168) eine Zahlung nach Marken Saganer Gewichts berechnet. Das Röbelsche Verzeichniss beschreibt unter Konrad I. († 1273 oder 1274) folgenden Denar: „Eine Capelle mit Umschrift: CRT || M || G || D ||, welche 2 Striche nach jedem Buchstaben als 2 Punkte anzusehen sind. Revers: Ein Kreuz mit Umschrift SAGANIEN. Die erste Umschrift lese ich: Conrat magnae Glogoviae dux". Wenngleich nun die angebliche Umschrift der Rückseite nicht in eben so fragwürdiger Gestalt erscheint wie die der Hauptseite, so liegt doch hier gewiss wieder ein Irrthum v. Röbels vor, freilich ohne dass sich sagen liesse, welche Münze denselben veranlasst hat.

628. Statt der Us. Kleeblätter. Lockiger Kopf. Rs. ···ORVS ZAGANI··· 2 gekreuzte Schlüssel, in jedem Winkel ein Stern. 1,7 gr. v. S. IX 17. M.

Der Kopf der Hauptseite ahmt den auf der No. 615 erscheinenden nach. Von der lückenhaften Umschrift der Rückseite, in der auch das O nicht völlig deutlich ist, lässt das erste Wort sich nicht mehr wiederherstellen, da das einzig zu den sicheren Schriftresten passende „patronus" schon durch die Raumverhältnisse ausgeschlossen ist. Die gekreuzten Schlüssel finden sich ausser im Wappen der Uechtritz, deren Beziehungen zu Glogau sich nicht nachweisen lassen, in den Siegeln von mehreren Städten des heutigen Grossherzogthums Posen: von Betsche, Bomst, Krotoschin, in letzterem begleitet von 3 Sternen in derselben Stellung wie hier die vier. Krotoschin hat aber niemals zu Schlesien gehört, wird auch überhaupt erst im XV. Jahrhundert erwähnt. Eine Zutheilung der Münze nach der einen oder andren dieser Städte verbietet übrigens auch schon die Umschrift der Hauptseite, nach welcher nur Sagan die Prägestätte sein kann.

629. Statt der Umschrift fünfblättrige Röschen. Stehende Figur mit 2 Kreuzstäben, an deren unteren Enden je ein A. Rs. Acht S durch je ein sechsstrahliges Sternchen getrennt. Monogramm aus A und M. 1,88 gr. v. S. VIII 12. MD.

630. Statt der Us. Blätterkreuzchen und Punkte wechselnd. Stehender Fürst zwischen 2 Kreuzchen, 2 fünfblättrige Rosen haltend. Rs. Statt der Us. fünfblättrige Röschen. Helm mit Busch. 1,79. 1,75 gr. v. S. VIII 11. Thomsen 7974. MKD.

Die Zusammengehörigkeit beider Stücke lehrt der blosse Anblick: nur hier finden sich diese offenbar nach brandenburgischen Mustern gezeichneten Herzogsfiguren, welche auch die Zutheilung an Glogau unterstützen. Das S, welches dem sechsmaligen N des Namslauer Denars No. 670 entspricht und die Münzstätte bezeichnet, würde sowohl auf Sagan wie auf Steinau gedeutet werden können, zumal die heilige Jungfrau, auf die das — wohl auch auf der Hauptseite angebrachte — Monogramm der No. 629 hinweist (vgl. zu No. 466), die Schutzpatronin beider Städte ist. Aber die Thatsache, dass Sagan viel näher an Brandenburg liegt als Steinau, entscheidet den Streit zu Gunsten der letzteren Stadt, und es thut dieser Entscheidung keinen Eintrag, dass der inschriftlich für Sagan gesicherte Denar anderen Styl zeigt. Uebrigens ist Sagan im Anfang des XIV. Jahrhunderts längere Zeit (vgl. Lehnsurk. I S. 125) brandenburgisch gewesen und es ist daher nicht unmöglich, dass beide letztere Münzen von Markgraf Waldemar ausgegangen sind.

Von der Münzstätte zu Steinau besitzen wir mehrere urkundliche Nachrichten: Zuerst findet

sich im Jahre 1283 unter den Zeugen einer in dieser Stadt ausgestellten Urkunde auch ein Münzmeister Namens Thilo. Drei Jahre später weist Herzog Primko (II 2) seinem Protonotar Helmricus sein Gehalt auf die Münze zu Steinau an (Reg. 1972), ebenso 1291 seine Brüder Heinrich III. und Konrad der Kustodie zu Leubus 2 Mark (Reg. 2208) und Heinrich III. 1295 demselben Kloster 10 Mark (Reg. 2360). Im Jahre 1299 befiehlt Herzog Heinrich seinem Münzmeister nochmals die Entrichtung der ersteren Stiftung (Reg. 2544) mit dem Zusatz:

> ita tamen ut qualitercunque nostra moneta vendatur, semper una marca argenti ex parte nostri annuo dominica [1]), qua cantatur Invocavit, custodi in Lubens presentetur.

Dies Gebot begreift sich sehr leicht: bei Anweisung derartig hoher Beträge auf die Münze der kleinen Stadt mochte wohl der für dieselbe zu lösende Pachtschilling sehr gering ausfallen. Endlich erscheint noch in der Urkunde von 1310, in welcher sich 8 Glogauer Städte zum Schutze gegen die Räuber verbinden (Minsberg I S. 180), unter den Steinauer Urkundspersonen ein „Conradus monetarius" und zwar als „magister civium", wobei es allerdings nicht unmöglich ist, dass das Wort monetarius den Familiennamen „Münzer" vorstellt [2]). Steinauische Pfennige lassen sich nicht nachweisen.

Von der Münze zu Krossen haben sich keine urkundlichen Nachrichten, dagegen folgender Denar erhalten:

631. Stehender Fürst, in der Rechten den Pfauenfederhelm, in der Linken eine Krone, zwischen 4 Kleeblättern. Rs. ✱ MONETA×CROSLENE Der Buchstabe C. 1,66. 1,62 gr. Vossberg Glogau 1. v. S. VIII 6. MFL.

Die Darstellung der Hauptseite auch dieser Münze folgt entschieden ebenfalls einem brandenburgischen Muster und bringt, wie wahrscheinlich auch No. 623, die Ansprüche Heinrichs III. auf den polnischen Thron zur Darstellung: die sehr gross gezeichnete Krone ist der bildliche Ausdruck des „heres regni Polonie", daher fällt dieser Pfennig in die Zeit nach 1300. Das verzierte C der Rückseite ist unbedingt Initiale des Stadtnamens, und es spricht nicht gegen diese Deutung, dass derselbe bereits in der Umschrift genannt ist, auch der Posener Denar (No. 633) zeigt dieselbe Erscheinung. Es ist daher verfehlt, wenn Vossberg das C für ein Münzmal nach Art des Z auf den Trebnitzer Denaren (vgl. Th. I S. 44) ansieht, zumal sich kein zweiter Pfennig mit C findet. Vossberg bezeichnet auch Krossen als die Hauptmünzstätte des Herzogthums und legt auf Grund irriger Lesungen noch andre Denare (No. 468, 634) hierher. Es erscheint verlockend, wenigstens noch den Hälbling No. 438 an Krossen zu geben, da er als Typen dieselben Gegenstände zeigt, die sich hier in den Händen des Herzogs finden, und da auch die Krone genau dieselbe Form hat wie auf No. 631. Da aber die aus einer ganzen und zwei halben Lilien gebildete Krone durchaus nicht speziell die polnische ist (vgl. zu No. 34 fg.), der Helm aber gar von allen Piasten geführt wird, so entbehrt diese Zutheilung selbst der Wahrscheinlichkeit.

Am 18. August 1300 urkundet (Reg. 2607) zu Bernstadt Herzog Heinrich, dass von ihm Clemens Vogt von Guhrau mit den Consuln der Stadt:

> emerunt . . . cum consensu et voluntate communiter ejusdem civitatis omne jus nostrum forale, quod habere poteramus, id sit forum salis et monetam in ipsa civitate Gora.

[1]) Im Original steht statt annuo „anno", was den Schreiber veranlasste, nach der bekannten Formel gedankenlos „domini" fortzufahren. [2]) Minsberg macht I S. 307 aus diesem Konrad einen Glogauer Münzer.

Die damals veräusserten Rechte hatte offenbar König Johann im Sinn, wenn er 1321 theilweise mit denselben Worten den Bürgern gelobte: „omnia eorum jura, que habere possunt, sive sit forum salis aut telonium denariorum de pecunia monetali . . . volumus conservare“ (Ehrhardt diplomatische Beiträge S. 46). Der Ausdruck „telonium denariorum de pecunia monetali“ ist ungewöhnlich und schwer verständlich, da sich 1300 der Herzog das Münzgeld ausdrücklich vorbehalten hatte. Entweder also hatte er es der Stadt inzwischen erlassen, oder aber jene Worte beziehen sich auf die Einkünfte der Stadt von der Münze. Nach Guhrau kann — allerdings mit Vorbehalt — wegen der Darstellung der Rückseite folgender Denar gelegt werden:

632. Statt der Us. Kleeblätter. Schreitender Adler mit gehobnen Schwingen nach links. Rs. Statt des Us. Vierblätter. Drei Monde Rücken an Rücken, dazwischen 7 Kreuzchen. 1,31 gr. v. S. IX 49. M.

Der Adler der Hauptseite ist bei Erläuterung der No. 618 fg. besprochen, die Darstellung des Reverses erinnert einigermaassen an die der ebenfalls glogauischen No. 627, auf der sich dieselben aus Blättchen gebildeten kleinen Kreuze in den Winkeln des Sternes finden. Drei Monde in der Stellung wie auf der Münze bilden das Wappen der Familie von Rackwitz, welche zur Guhrauer Mannschaft gehörte; 1362 ist auch ein Johann, 1394 ein Heinrich von Rackwitz Landeshauptmann zu Guhrau (Sinapius I S. 745). Es wird sehr schwer zu entscheiden sein, ob dieser Denar — wenn guhrauisch — unter herzoglicher oder städtischer Münzhoheit, vor oder nach 1300 geschlagen ist, so lange nicht ältere Daten zur Geschichte der Stadt und der Familie von Rackwitz bekannt werden.

633. ✠ POZNA Kopf mit Diadem nach links. Rs. ✠ DENARIVS. Der Buchstabe P. Zwischen je 2 Zeichen der Us. ein Kleeblatt. 2,25. 1,86 gr. v. S. VIII. 19. MFD.

634. ✠MONETA✠PO Kopf wie vorhin. Rs. (✠D)E✠GRODI· Baum mit 4 Blättern. 1,52. 1,38 gr. Vossberg 2. v. S. VIII, 20. MK.

Von diesen beiden Münzen[1]) ist die erstere, als die zierlichere, offenbar das Vorbild der zweiten gewesen. Aus deren Umschrift wollte Vossberg sein beliebtes Krossen herauslesen, was Stronczyński zu der absonderlichen Annahme verführte, auch der Posener Denar (No. 633) sei in dieser Stadt geschlagen. Das schöne Berliner Exemplar von No. 634 lässt erkennen, dass die vollständige Umschrift DE✠GRODIS lautet, unter welchem Namen Grätz u. a. auch in der grossen Theilung von 1312 (Lehnsurk. I S. 120) erscheint. Die Umschrift der Hauptseite ist daher zu POlonie zu ergänzen, da Poznania nur die Stadt, nicht auch das dazu gehörige Land bedeuten könnte. Während die Umschrift Denarius sich noch auf No. 440, Moneta de auf No. 444 findet, sind die Profilköpfe durchaus originell: sie unterscheiden sich auch von den auf Siegeln (vgl. Pf. B 46) zuweilen erscheinenden Bildern dieser Art durch die sonst den römischen Imperatoren eigene Stirnbinde. Höchstwahrscheinlich sind sie nach dem Vorbild irgend einer antiken Gemme gearbeitet, wie solche in Schlesien im XIII. und XIV. Jahrhundert vielfach als Petschafte verwendet wurden (vgl. Pf. A 8, 51, Reg. 1764, Cod. dipl. IX S. 255, Vossberg polnische etc. Siegel Taf. 19). Undeutbar ist das Wappenbild auf No. 634. So viele Wappen mit Blättern oder Stämmen und Zweigen mit Blättern sich in Schlesien auch finden: v. Kule (Sinapius I 565),

---

[1]) Stronczyński führt (III S. 11) hier noch eine kleine Münze mit P und Adler an, die aber schon wegen ihres schlechten Gehalts nicht zu den Münzen Heinrich III. gelegt werden kann, es ist wohl ein Posener Heller aus späterer Zeit.

Sebottendorf (ebenda S. 867), Bees (Pf. B 9, 45, 74, vgl. auch Reg. 1425), auch Stosch (Pf. B. 55), alle entsprechen nicht der Darstellung auf der Münze, welche sich auch von der auf dem unbestimmten Denar No. 468 dadurch unterscheidet, dass dort der Stamm gespalten, hier ungetheilt ist. Auf dem ältesten Siegel Herzog Heinrichs III., das er bis zum Jahre 1300 führte (Pf. A 9), reicht ihm eine weibliche Gestalt einen Helm, welchen Pfotenhauer als „mit einem sechszweigigen Baume geschmückt" bezeichnet. In diesem sonst unbekannten Kleinod könnte man das Gegenstück unseres Münzbildes sehen, wenn nicht Pfotenhauers Ansicht irrig wäre: es ist auf dem Siegel gewiss nur der Pfauenfederbusch in ungeschickter Zeichnung dargestellt, der auch auf den bekannten knopfförmigen Bracteaten Heinrichs des Erlauchten von Meissen (Dresdener Doubletten No. 124) in Gestalt eines Bäumchens erscheint. In Posen befand sich schon im XIII. Jahrhundert eine Münzstätte, welche in den Jahren 1252 und 1280 urkundlich erwähnt wird (Cod. dipl. maj. Pol. I No. 303 u. 496), ihr hat man irrig auch die Denare No. 449, 450, 628, zuschreiben wollen, weil die Stadt zwei gekreuzte Schlüssel im Wappen führt (vgl. Kirmis Gesch. der städt. Mz. von P.). Ueber Grätz besitzen wir nur spärliche Nachrichten, wonach die Stadt der Sitz eines Grafen gewesen ist (Cod. dipl. maj. Pol. No. 879, 882, 886), doch scheint sie ziemlich unbedeutend gewesen zu sein. Wegen der auf höheres Alter hinweisenden Bezeichnung „Denarius" kann man beide Münzen mit Sicherheit Heinrich III. zutheilen, zumal dieser schon durch den erwähnten Vertrag von 1296 ein besonderes Anrecht auf Posen hatte und in Grosspolen kräftig und glücklich regiert hat, da selbst Dlugosz von ihm bezeugt, dass „sub regimine suo terra Majoris Polonie secura pace atque quiete abundabat."

Unter den unbestimmten Denaren befinden sich noch zwei möglicherweise nach Sprottau gehörende Stücke (No. 460 fg.). Eine im Archiv dieser Stadt befindliche Chronik erwähnt, dass Sprottau 1299 von Konrad von Sagan, dem Bruder Heinrichs III., das Münzrecht erlangt habe, doch verdient diese Nachricht keinen Glauben, da sie durch kein authentisches Document unterstützt wird, auch richtet sich die Chronik selbst durch den an dieser Stelle gebrachten Zusatz: damals sei der Gebrauch des gemünzten Geldes aufgekommen. Vermuthlich liegt hier ein durch die Urkunde von 1299 über den Zoll zu Sprottau (Reg. 2547) hervorgerufener Irrthum vor. Wiederholt findet sich (bei Minsberg I S. 214, Sammter Liegnitz I S. 243, Wuttke Städtebuch von Posen S. 295) auch die Nachricht, dass Fraustadt von den piastischen Herzögen das Münzrecht erlangt habe. Dieselbe beruht auf einer Stelle des Dlugosz, welcher über einen Frieden zwischen König Kasimir von Polen und Heinrich V. von Glogau aus dem Jahre 1346 berichtet (ed. Lips. S. 1068):

> Territorium autem et oppidum Wschowa corpori regni Poloniae restitutum quaedam jura singularia praerogativasque et signanter monetam cudendi specialem, quibus tunc usum est, etiam Casimiro rege ea non abrogata in hanc diem cum fidei sinceritate observat.

Auch diese Nachricht scheint falsch, da keine der vielen Fraustädter Urkunden aus der Zeit bis 1404, wo die Stadt ein neues Münzprivileg erhält und insbesondre auch nicht die Privilegienbestätigung von 1349 (cod. dipl. Maj. Pol. No. 1282), in der man nach dem „signanter" des Dlugosz doch zuerst etwas derartiges suchen muss, die Münze erwähnt. Auch Münzen, die mit nur einiger Wahrscheinlichkeit für Fraustadt in Anspruch genommen werden könnten, giebt es nicht, denn die Vermuthung, das V auf den Denaren No. 617 und No. 624 könne Vrowenstat bedeuten, ist doch nur sehr schwach.

Als Ergebniss der vorstehenden Einzelbesprechungen stellt sich dar, dass mit Sicherheit keine dieser Münzen an einen der Nachfolger Heinrichs III. gegeben werden kann, dass dagegen bei der Mehrzahl gute Gründe für die Zutheilung an diesen Fürsten sprechen. Es ist eine sehr stattliche Reihe von Denaren, die wir von Heinrich und seinem Reich besitzen, von keinem andren Fürstenthum lassen sich auch nur annähernd so viele nachweisen.

Die Stadt Glogau war nach dem Tode der braunschweigischen Mechthildis an den jüngsten der Söhne Heinrichs III., Primko (II 12) gefallen, der sich — der einzige unter den Brüdern — bis an sein Lebensende mit Energie dagegen sträubte, König Johanns Lehnsmann zu werden. Als er am 11. Januar 1331 starb, versuchte sein Schwager zwar zunächst, Glogau der Wittwe Primkos, Constantia, zu erhalten, aber noch im September desselben Jahres nahm der Böhmenkönig die Stadt mit Hilfe eines ihm anhängenden Theiles der Bürgerschaft ein. Nach wechselnden Schicksalen erhielt Heinrich (II 17), der Enkel Heinrichs III., von Kaiser Karl alles das zurück, was Johann seinem Vater abgenommen hatte, darunter namentlich die eine Hälfte der Stadt Glogau. Fortan zerfiel dieselbe in 2 Theile, den königlichen und den herzoglichen, ersterer kam 1385 an die Herzöge von Teschen (Lehnsurk. I S. 197), letzterer vererbte sich in der Glogauer Herzogslinie fort, jedoch nicht derart, dass ihn stets der älteste Sohn erhalten hätte. Schon Heinrichs V. Söhne — sämmtlich Heinrich genannt — theilten die väterlichen Lande derart, dass der älteste Sagan und Krossen, der zweite halb Glogau, Guhrau, Steinau, der dritte Freistadt, Grünberg, Sprottau erhielt. Von diesen pflanzte nur der mittelste, Heinrich VII., das Geschlecht fort: sein ältester Sohn, Johann I., der zuerst mit seinen Brüdern gemeinschaftlich regiert hatte, riss um 1400 Sagan an sich, welches er in der Theilung von 1413 auch behielt, während die Brüder die übrigen Lande bekamen. Deren Stamm erlischt 1476 mit Heinrich XI., dem Sohne des dem Alter nach auf Johann folgenden Prinzen. Inzwischen war auch 1459 der letzte Fürst des königlichen oder Teschner Antheils, Herzog Wladislaw (VIII, 2), für gewöhnlich Wlodko genannt, gestorben, und hatte seinen Besitz, da sein einziger Sohn geistlich war, seiner Wittwe Margarethe hinterlassen.

In dem Hause Johanns I. spielte sich noch einmal die dem Piastengeschlecht eigenthümliche Tragödie von den feindlichen Brüdern ab: sein Sohn Johannes II. verdrängte den Bruder aus seiner Herrschaft Sagan und wagte es sogar, Glogau, auf welches der mächtige König Matthias selbst ein Auge geworfen, diesem zuvorkommend mit stürmender Hand zu nehmen. So vereinigte er, wie er bei seinem Einzuge selbst rühmte, beide Theile nach mehr als anderthalbhundertjähriger Trennung wieder mit einander. Aber acht Jahre später ereilte ihn die Nemesis, die Heere des Matthias vertrieben ihn aus seinen Landen und es blieben ihm schliesslich nur noch die Städte Wohlau und Winzig, in welch ersterer Stadt er 1504 sein Leben beschloss. Das Fürstenthum Glogau aber gab Matthias seinem unehelichen Sohn Johannes Corvinus. Es war dies längst nicht mehr das Ländergebiet der ersten Theilung von 1312, noch zuletzt waren bedeutende Abtretungen erfolgt: 1472 hatte Johann den sächsischen Fürsten Sagan verkauft und 1481 fiel Krossen an Brandenburg, da der letzte Glogauer, Heinrich XI., seine gesammten Lande seiner jungen Gemahlin Barbara, einer Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles, verschrieben hatte.

Die nun folgende Darstellung der Glogauer Münzgeschichte lässt zunächst die Landeshauptstadt bei Seite, um die sämmtlichen auf sie bezüglichen Nachrichten nachher im Zusammenhange zu geben,

und beschäftigt sich dem genealogischen Prinzip folgend zunächst mit den kleineren Fürstenthümern. Von den Söhnen Heinrichs III. ist hier zunächst noch der vierte, Johann (II 11) zu erwähnen, welchem Steinau als Herrschaft zugefallen war. In der Urkunde von 1336, durch die er sein Land an Böhmen abtritt (Lehnsurk. I S. 139), werden unter seinen Hoheitsrechten die „monete" erwähnt. In einer andren Urkunde von 1348, in welcher er der Stadt Steinau ihre Privilegien bestätigt (Stenzel Urkslg. S. 560), kommt nun in der That auch der Ausdruck: „duo hellenses monete nostre generalis" vor, doch hat derselbe keinen weiteren Sinn als das „unsir lande werung", das sich in einer andren Urkunde desselben Fürsten von 1353 (Lehnsurk. I S. 170) findet: er bezeichnet schlechthin nur Geld, wie es in Steinau in Zahlung genommen wird, und beweist nicht, dass Johann eine eigne Münze gehabt hätte. Von demselben Werth oder Unwerth ist die in einer Urkunde von 1356 (Cod. dipl. IV S. 299) vorkommende Bezeichnung: 18 Mark „saganischer beczalunge". Die nächsten Nachrichten knüpfen sich an die Person Herzog Johanns I. (II 27), der 1403 zu seinen Jahren gelangte und zunächst mit und für seine jüngeren Brüder regierte. Ihm ertheilte, wie Worbs (Geschichte des Herzogthums Sagan I S. 45 u. 168) ohne Angabe der Quelle berichtet, König Sigismund am Sonnabend vor U. l. F. Lichtmess 1429 zur Belohnung für seine Dienste im Kampfe gegen die Hussiten ein Privileg[1]), worin ihm vergönnt wurde, dass er die silberne Münze, die er bisher geschlagen, ferner schlagen möge, dass sie auf der einen Seite einen Löwen, auf der andren, welches Gepräge ihm immer würde gefällig sein, haben und von allen Unterthanen der Krone Böhmen genommen werden sollte. Eine eigenartige Belohnung in der That, die eben nur in der Ehre bestand, den königlichen Löwen auf die Münze setzen zu dürfen, die aber jedenfalls den Vorzug hatte, dem stets in Geldverlegenheiten befindlichen Sigismund nichts zu kosten. Aus dem Wortlaut dieses Privilegs, wie er vorliegt, lässt sich folgern, dass Johann vorher schon Geld geschlagen hat: es findet sich aber ausser den sogleich zu besprechenden Stadtmünzen kein Stück, welches man ihm zuschreiben und sei es in die Zeit vor oder nach jener königlichen Begnadung legen könnte, daher auch nicht feststeht, ob Johann die ihm widerfahrne Ehre durch die Prägung derartiger Münzen gewürdigt hat.

Am 10. April 1407 gestattete Herzog Johann, damals noch Regent des ganzen Glogauischen Fürstenthums, in einer zu Sprottau ausgestellten, anscheinend nicht mehr erhaltenen Urkunde den Städten Sprottau, Sagan und Freistadt zehn Jahre lang Heller zu schlagen (Minsberg I S. 234). Wir besitzen nur noch einen an demselben Tage besonders für Sprottau ausgestellten Brief (Urkb. No. 53), laut welchem diese Stadt zehn Jahre lang „nach ihrem fünften Theile" münzen soll. Es hat also das Hauptprivileg — ähnlich wie der Vertrag der Troppauer Städte von 1434 — bestimmt, welche Mengen Heller jede Stadt prägen durfte und es sind wohl auf Sagan und Freistadt je 2 Fünftel gekommen. Unter den Münzen dieser 3 Städte sind hier zunächst die von Sagan zu betrachten, da Freistadt und Sprottau zum eigentlichen Glogauer Fürstenthum gehören.

635. ✠ IOhAnS Der Adler. Rs. SAGAnI In einem Linienkreise ein S. 0,45 gr. F.

Dieser ebenso seltene wie interessante Heller erregt durch seine für Schlesien ungewöhnliche

[1]) Diese Urkunde hat sich trotz vielfachen Suchens in den verschiednen Archiven des Glogauer Fürstenthums eben so wenig mehr auffinden lassen, wie die noch zu erwähnenden Münzbriefe von 1407 und 1502. Selbst die im Breslauer Staatsarchiv befindliche Repertore von Worbs und Ziekursch geben keine Auskunft über deren Aufbewahrungsort und Verbleib.

Grösse einigermaassen Befremden: vermuthlich haben für dieselbe die im ganzen Lande verbreiteten Görlitzer Pfennige das Muster abgegeben. Nach dem Styl der Zeichnung des Adlers ist er unzweifelhaft Johann I. beizulegen und unbedenklich mit der Urkunde von 1407 in Verbindung zu setzen, wenngleich der Name des Herzogs auf der Hauptseite genannt ist; war es doch seine Münze, welche die Stadt betrieb. Die Initiale des Stadtnamens, welche sich auch schon auf dem unter No. 629 besprochenen Denar fand, erscheint übrigens um 1420 auch im Siegel der Stadt Sagan. Mit diesem Heller, zu welchem ein von v. Saurma irrig als Groschen bezeichnetes Richtstück im Gewicht von 5,71 gr., im Dresdener königlichen Kabinet — nicht im Berliner, wie von Saurma angiebt — befindlich, gehört, schliesst die mittelalterliche Münzgeschichte dieser Stadt und es bleiben nur noch einige aprokryphe bezw. fälschlich hierher verwiesene Stücke kurz zu erwähnen, welche eigentlich mit Schlesien nichts zu thun haben.

Das erste ist jener berühmte, oft besprochene Groschen mit den Typen der sächsischen Horngroschen und zwei Umschriften, aus welchen man den Namen und Titel der Gemahlin Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen und den Namen Sagan herauslesen wollte, obwohl sich schlechterdings keine Beziehung der genannten Fürstin zu diesem Herzogthum ergiebt. Diese Umschriften ergeben aber nach der Richtigstellung durch die Herren Ddr. Erbstein [1]), dass der Groschen nicht sächsisch, sondern braunschweigisch, und die als NATA DE SAGAN bezeichnete Herzogin Margaretha die Gemahlin Heinrichs III. von Braunschweig-Grubenhagen und Schwester (II 36) des Herzogs Hans II. von Sagan ist, dessen räuberisches Vorgehen gegen seine Geschwister jene Fürstin bewegen mochte, auf ihre Münzen ihren Geburtstitel als Denkmal ihrer Ansprüche zu setzen.

Schwieriger noch sind folgende beide Groschen zu erklären:

a) ∗M:DVCI⁊⁊A∘DE∘⁊AGAN Löwe mit Wappenschild. Rs. ∗GRO⁊⁊V⁊:DVCVM:BRVN⁊ dieselbe Darstellung wie auf der Hauptseite.

b) EL·DVCI⁊A·I·?BR:DE:⁊AG· Blumenkreuz im Vierpass. Rs. ∗GRO⁊⁊V⁊:DVCI⁊E:BRVN⁊ Aehnliche Darstellung wie bei a.

Diese Münzen sind nach den Abbildungen in einem 1753 erschienenen Werk des berühmten Seeländer: Gentis Brunsvico-Luneburgensis numismata ac monetae" auf Tafel Ib und Ie durch Kretschmer in die Tafeln von Saurma's (Fürstenthum Sagan 2, 3) übergegangen. Schon Dewerdeck besass durch Christian Schlegel eine Zeichnung der unter a beschriebnen Münze, auf welcher aber fälschlich MVNS statt BRVNS zu lesen war (Taf. XIII No. 2). Er vermochte sie nicht zu erklären, bezog sie aber auf die vorgenannte Margarethe. Die Nachträge zu Grotefends Stammtafeln (S. 3) treten dem bei und sehen auch in dem zweiten Stücke, da es eine Saganer Elisabeth nicht giebt, bezw. die Braunschweigische Fürstin dieses Namens keine Saganerin ist, eine falsch gelesene Münze der Margarethe. Dies ist insofern richtig, als wir von der Saganer Margarethe auch Groschen mit Blumenkreuz und Löwen (im Kgl. Kabinet in Berlin) besitzen, welche sie ebenso wie das zuerst erwähnte Stück als Vormünderin ihres Sohnes hat prägen lassen. Hiernach mag die Münze zu a) entweder erfunden oder ein Zwitterstück, die letztere ebenfalls entweder erfunden oder verlesen sein. Erstere Alternative ist mit Rücksicht auf die Persönlichkeit Seeländers, der

---

[1]) Vgl. „Aus Dresdener Sammlungen" 1881 S. 14 fg.

wie bekannt ein Fälscher war und z. B. ganze Reihen von Bracteaten eigener Erfindung veröffentlicht hat, keineswegs unwahrscheinlich.

Das oben besprochene Privileg von 1407 vermittelt den Uebergang von den Städten des Saganischen zu denen des eigentlichen Glogauer Fürstenthums, unter denen Sprottau hier den Vortritt hat. Dieser Stadt verkaufen die gemeinschaftlich regierenden Brüder Heinrich IX. und Heinrich X. am 10. Februar 1419 — also zwei Jahre nach Ablauf des früheren Münzprivilegs — für eine jährliche Abgabe von 10 Mark auf 10 Jahre ihr Münzrecht, dass die Bürger „schlechte Heller" schlagen sollen, zwölf für einen böhmischen Groschen, im Zusatz von einer Mark Silbers zu zwei Mark Kupfers, welche auch die andren Städte des Fürstenthums, die nicht eigene Münze haben, nehmen sollen (Urkb. No. 54). Ihr kommt der folgende, im Besitz E. Bahrfeldts befindliche Heller zu:

636. Im Perlenkreise ein S. Rs. Im Perlenkreise ein dreithürmiges Gebäude. 0,22 gr.

Dies Stück sieht etwas fremd in der Reihe der schlesischen Heller aus, denn keiner derselben zeigt — obwohl es viele Städte, namentlich niederschlesische im Wappen und Siegel führen — ein mehrthürmiges Gebäude und es fehlt der sonst übliche Adlerschild. Gleichwohl kann an seiner schlesischen Provenienz ein Zweifel nicht obwalten, zumal nirgends anders sich das S erklären liesse. Allerdings könnte noch Sagan Ansprüche erheben, aber, abgesehen von der grossen Verschiedenheit der No. 635 und 636 scheint es doch ungerechtfertigt, an Sagan 2 Heller zu geben und Sprottau, welches das Münzrecht länger gehabt hat als jene Stadt, münzlos zu lassen. Unterstützend tritt für diese Ansicht noch hinzu, dass nur Sprottau im XV. Jahrhundert drei Thürme im Siegel führt, während Sagan sich mit einem oder zweien begnügt.

Die Stadt Freistadt hat, was die erhaltenen Nachrichten anlangt, eine reichere Münzgeschichte als irgend eine andre Stadt des Fürstenthums, sogar Glogau nicht ausgenommen. Leider ist aber hier Mangel an eigentlichen Verleihungsurkunden, deren Inhalt man sich so gut es eben angeht, zu reconstruiren suchen muss. Försters Chronik der Stadt (Analecta Freystadiensia, Lissa 1751), welche bezeichnend genug das Privileg von 1407 nicht kennt, berichtet (S. 26): „dass zu dieser Fürsten (der Herzöge von Glogau) Zeit auch eine Münze allhier gewesen und zwar an der Saganischen Gasse, wo itzo das Kothische Haus ist, doch hat man nur Heller geschlagen". Ferner wird erwähnt, Herzog Heinrich XI. habe 1472 in Freistadt Heller oder Pfennige schlagen lassen „ob es wohl vorhin und nach der Zeit auch geschehen sein mag". Auch Schickfuss erzählt von einer Münzung zu Freistadt und Glogau in diesem Jahre (lib. IV. S. 184). Endlich heisst es in einem — anscheinend nicht mehr vorhandenen — Privileg Herzog Johanns II. vom Michaelistage 1479, in welchem derselbe der Stadt alle ihre Rechte bestätigt (Förster S. 47), unter No. 14:

> Auch begnaden und bestätigen wir ihn die münze und saltzmarckt, als sie bey unsrer vorfahrenden herrschaft gehabt haben, dass wir sie darinnen nicht halten wollen, bisz so lange wir sie wieder von ihnen lösen.

Diese Stelle ist die wichtigste, sie lässt erkennen, dass die Freistädter die Münze auf Wiederkauf an sich gebracht haben, es muss also auf das Privileg von 1407 ein zweites gefolgt sein, auf welches dann die letzterwähnte Urkunde von 1479 Bezug nähme. Nicht unmöglich ist es, dass dies Privileg 1472 von Heinrich XI. ausgegangen ist, denn wenn es auch heisst, der Herzog habe in diesem Jahre Heller schlagen lassen, so kann damit bekanntlich eben so wohl auch eine

städtische Münzung gemeint sein. Diese Annahme wird sowohl durch die vorhandnen Münzen als auch durch die Nachricht unterstützt, dass die Freistädter nach 1493 geprägt und desshalb eine Anfechtung ihres Münzrechtes durch den berüchtigten polnischen Landeshauptmann Johann Polak zu bestehen gehabt haben. Derselbe verklagte sie nach Schickfuss (IV S. 227), dass sie ohne seine Erlaubniss gemünzt, sie aber „nachdem sie ihr altes Recht zu münzen nachgewiesen und sich auf des Königs Erkenntniss berufen, haben sie solches erhalten, dass es dabei geblieben".

Wir besitzen von Freistadt folgende Heller:

637. ℳ Rs. Ein Zinnenthurm mit spitzem Dach. 0,25. 0,22. 0,2 gr. v. S. Freistadt 1. MBF.

638. ℳ in einer Kreislinie, darum Perlenrand. Rs. Zinnenthurm wie vorher, im Thor ein Kreuz, in derselben Einfassung wie die Darstellung der Hs. 0,29. 0,25 gr. v. S. Freistadt 2. MBF.

639. Beiderseits Perlenkreis. Wie No. 638, aber der Thurm zwischen 2 Kleeblättern. 0,28. 0,24. 0,22 gr. BF.

640. Wie No. 639, aber der Thurm zwischen 2 Vierblättern. 0,29 gr. BF.

Was zunächst das Gepräge dieser Münzen anlangt, so erklärt sich dasselbe aus dem Stadtwappen, welches einen Thurm — zuweilen flankirt von noch 2 Thürmen — zeigt, in dessen Portal vielleicht schon im XIV. Jahrhundert ein ℳ erscheint, welches jedenfalls seit dem XVI. als sog. kleines Wappen der Stadt gilt. Dies ℳ ist die Initiale des Namens der braunschweigischen Mechthildis, der Gemahlin Heinrichs III., und Förster bezeugt, dass dieser Buchstabe auch auf die Münzen gesetzt worden ist. Daher führt denn schon das v. Röbelsche Verzeichniss diese Heller unter Freistadt auf, während sie sonst häufig an Münsterberg gegeben werden. Dass letztere Zutheilung irrig und nur die an Freistadt richtig ist, beweist jedenfalls der noch zu besprechende Heller No. 641 und es kann gegen dieselbe das Fehlen des ℳ auf den älteren Stadtsiegeln schon desshalb nicht eingewendet werden, weil letztere zwar häufig aber doch nicht immer dieselben Darstellungen bieten als die Heller, bei denen der Eisenschneider durch die Enge des ihm zu Gebote stehenden Raumes in der Auswahl der Typen beschränkt war.

Die Entstehungszeit der vorstehend beschriebenen Heller wird durch die Funde ausgewiesen: No. 637 kam bei Neisse, Lagow und Arnswalde, No. 638 bei Comprachczütz vor, ersteres Stück gehört also in die erste, das letztere in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts. Danach ist No. 637 auf Grund des Privilegs von 1407 geschlagen, No. 638 fg. aber auf die vermuthliche Verleihung von 1472 zu beziehen. Die Chronisten erwähnen die Freistädter Heller in den Jahren 1449 (Pol I 200) und 1460 (Rositz in Script. XII S. 77), sowie in den Verhandlungen, welche der Münzreform des Matthias vorangehen, auch in dem Verzeichniss des Gramis kommen sie wiederholt vor. Sie scheinen nach diesen Stellen zu urtheilen nicht zu den beliebtesten Sorten gehört zu haben.

Von einer Münzung zu Freistadt zur Zeit des Königs Matthias berichten übereinstimmend die oft erwähnte Botschaft der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24) und die Annales Glogovienses (Script. X S. 33), letztere mit den Worten: „Inceperunt cudere civitates post Wratislaviam . . . . Freystadt et Sprotavia sub uno et Crozn etc.". Das „sub uno" kann füglich nur zu „sub uno caractere vel signo" ergänzt und auf eine gemeinschaftliche Prägung beider Städte unter einheitlichem Zeichen bezogen werden. Zu dieser Nachricht passt vorzüglich der folgende Heller:

641. Beiderseits Kreis aus starken Perlen gebildet. Hs. ℳ im Schilde, darüber und zur Seite je ein Röschen. Rs. S. 0,29. 0,24. 0,19 gr. v. S. Münsterberg 8. MBF.

Der Schild beweist, dass man es hier nicht mit der blossen Initiale, sondern mit einem eigentlichen Wappenbilde zu thun hat, schon desshalb fällt der Anspruch Münsterbergs. Auch das S wäre in Münsterberg unerklärlich, während es hier, wie oben auf No. 636, zu Sprottavia ergänzt wird. Der Umstand aber, dass dieser Heller den vorhergehenden sehr ähnlich sieht, bestätigt die Richtigkeit der hier gegebenen Deutung und aller Datirungen. No. 641 ist also ein in vielen Beziehungen schätzbares und interessantes Stück, auch desshalb bemerkenswerth, weil es unter so vielen Münzen, die auf Grund einer Vereinigung geschlagen sind, das einzige ist, welches die Abzeichen der mehreren Vertragsgenossen beisammen aufweist.

Ob die Stadt im Jahre 1493 (s. o.) wirklich bereits zu prägen angefangen oder eine Prägung bloss vorbereitet hat, lässt sich aus den vorhandnen Nachrichten nicht mit Sicherheit entnehmen. Wir kennen auch keine weitere Freistädter Münze, die wir mit Sicherheit in dieses Jahr verlegen könnten.

Als im Jahre 1418 die Söhne Heinrichs VIII. ihr Erbe theilten, erhielt der jüngste, Wenzel, Krossen[1]) und Schwiebus als alleinigen Besitz, den er bis zu seinem 1430 erfolgten Tode behielt und an Heinrich IX. von Glogau vererbte. Die Stadt Krossen hat besonders viel Unglück gehabt, sie ist in den Jahren 1459, 1482, 1631 und 1708 gänzlich abgebrannt und es ist daher nicht zu verwundern, dass sich nur wenige Nachrichten und Denkmäler aus ihrer Vorzeit erhalten haben. Sie hat das Münzrecht unzweifelhaft ebenso besessen wie alle grösseren Städte des Glogauer Fürstenthums und zwar soll es ihr nach einheimischen Nachrichten 1430 von Wenzel verliehen, 1469 von Heinrich XI. bestätigt worden sein. Krossener Heller werden schon 1449 (Pol I 200), wie auch bei der Münzreform des Matthias von 1470 erwähnt, auch berichten die Annales Glogovienses (Script. X 33) in Uebereinstimmung mit der Beschwerde der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24) von einer Krossener Hellerprägung um 1475. Endlich schreiben die Breslauer 1505 an Herzog Friedrich, Sigismund von Glogau habe ihnen mitgetheilt, er habe in Oberschlesien aller Orten befohlen, die nicht in Schlesien geschlagnen Heller nicht zu nehmen, jedoch mit den Krossener Hellern „musst es guter Ursachen halben einen Bestand haben bis auf weiteren Rathschlag“ (Script. III S. 164), vermuthlich weil dieselben — eigentlich doch auch schlesische Heller — im Fürstenthum Glogau besonders zahlreich umliefen und zunächst nicht entbehrt werden konnten; erst im Jahre 1506 werden auch sie verboten (a. a. O. S. 170).

Der Krossener Münzstätte theilten Mader und viele nach ihm auf Grund irriger Lesung den Koseler Heller (No. 816) zu. Ihr entstammt folgendes Stück, welches bisher, ebenfalls nach Maders Vorgang, an die Stadt Neisse gegeben wurde:

642. Doppellilie. Rs. Adler nach links sehend. 0,27. 0,23. 0,22. 0,2 gr. v. S. Neisse 1. MBF.

Die Datirung dieses Hellers ist sehr wichtig und nicht besonders schwierig, obwohl er nur im Funde von Grünberg vorkam. Offenbar ist er längere Jahre hindurch geprägt worden, da es sehr viele Varietäten, unterschieden in der Zeichnung des Adlers und der Lilie wie im Styl und in der Zierlichkeit wechselnd, giebt. Einige Stücke haben beinahe das Format der ältesten Freistädter (No. 637), andre sind grösser, die Randverzierung ähnelt bald der des Guhrauer (No. 643), bald der des in Breslau

---

[1]) Vgl. den Aufsatz v. Philipp in Berl. Bl. f. Mz.-, Siegel- etc. Kunde II S. 284 fg., 300, wo einige der hier gegebnen Nachrichten zusammengestellt sind.

unter Matthias geschlagenen Hellers (No. 564): Merkmale, die theils auf die Zeit um 1430, theils auf den Ausgang der städtischen Hellerprägung von 1475 hinweisen, also mit den Daten der Krossener Münzgeschichte genau zusammenstimmen, während sie sich mit der von Neisse nicht vereinigen lassen (vgl. zu No. 773).

Ausser Neisse kann nur noch Krossen auf die Lilie Anspruch machen. Dieselbe erscheint in den Siegeln der letzteren Stadt zwar erst seit dem XVII. Jahrhundert als Haupttypus, findet sich aber bereits auf ihrem Sekret von 1415 (Wappenbuch Taf. V, 61) als Beizeichen, sowie auf dem unten folgenden Hohlheller No. 657 als Stadtwappen. Es ist bekannt, dass oftmals aus derartigen nebensächlichen Figuren ein Wappenbild entstanden ist, wie auch bereits mehrere Fälle verzeichnet wurden (vgl. zu No. 637 fg.), in welchen die Münzen den Siegeln in der Einführung heraldischer Neuerungen vorangegangen sind.

Die Stadt Guhrau hat ein ähnliches Schicksal gehabt wie die Fürstenthumshauptstadt. Auch sie ist in zwei Hälften getheilt worden: eine herzogliche und eine königliche, und letztere ist ebenfalls lange Zeit im Besitz der Teschner Herzöge gewesen. Eine Urkunde vom 14. Dezember 1375 (Lehnsurk. I S. 188 fg.) über die Grenzen beider Theile und die beiderseitigen Rechtsverhältnisse enthält die Bestimmung: „Ouch sal die muncze gemeyne syn beiden steten". Dass man nun in der That im Anfang des XV. Jahrhunderts hier gemünzt hat, beweist das hier wiederholt erwähnte, von Klose im 71. Briefe auszugsweise mitgetheilte Verzeichniss der Einnahmen des mit der Sammlung der Indulgenzgelder in Schlesien vom Basler Concil beauftragten Propstes Gramis, wo ausser „denarii monete in Goraw currentis" auch „denarii Gorenses" erwähnt werden. Daneben kann eine Nachricht der Annales Glogovienses aus dem Jahre 1468 (Script. X S. 5), wonach der Teschner Herzog „extorsit contributionem in districtu Gorensi a clero de marca 4 grossos Gorenses", nicht auf Groschen guhrauischen Gepräges, sondern nur auf Groschen in Guhrauer Währung, also etwa in Guhrauer Hellern, gedeutet werden.

643. G, der innere Zug in eine kleine Lilie endend. Rs. Der Adler. 0,22. 0,2 0,19. gr. St. Glogau 6. MBF.

Bisher ist dieser Heller stets nach Glogau gelegt worden. Es würde sich gegen diese Zutheilung auch kaum etwas einwenden lassen, wenn derselbe in das Ende des XV. Jahrhunderts gehörte. Nun aber ist er schon wegen seiner Aehnlichkeit mit den kleineren Freistädtern höher hinaufzurücken und wird durch den Fund von Arnswalde in die Zeit um 1430 gewiesen. Damals aber prägte man in Glogau die No. 644 fg., die von ganz abweichendem Format und Styl, auch von besserem Feingehalt sind und eine Zusammenlegung mit diesem Heller nicht vertragen. Hiernach muss derselbe einer andren Stadt, deren Name mit G anfängt, entstammen. Als solche kann nur Guhrau in Betracht kommen, da von keiner andren Nachrichten über eine mittelalterliche Münzprägung vorhanden sind. Auch abgesehen davon, passt Guhrau am besten wegen der Aehnlichkeit dieser Heller mit den Freistädtern. Das Gepräge spricht für deren Ursprung aus einer von der Stadt betriebenen Münze, obwohl vielleicht nicht anzunehmen ist, dass das Privileg von 1300 (S. 208) noch zu dieser Zeit in Kraft gewesen ist, und sich keine Urkunde oder Nachricht über die Neuerwerbung des Münzrechts durch die Stadt erhalten hat.

Es folgt nunmehr die Münzgeschichte der Stadt Glogau selbst. König Johann hat sich den

Glogauern als ein günstiger Herr erwiesen und ihnen viele werthvolle Privilegien ertheilt, darunter auch eines vom 11. Oktober 1340 über das Münzrecht (Urkb. No. 52). In diesem, an Schwülstigkeit insbesondere des Eingangs den kaiserlichen durchaus ebenbürtigen, an Einzelheiten aber armen Briefe übergiebt der König der Stadt die Münze mit allen ihren Einkünften und Erträgnissen und der einzigen Auflage, der Glogauer Domgeistlichkeit jährlich 24 Mark zu zahlen: eine Verpflichtung, die vielleicht schon aus älterer Zeit stammt und ein Seitenstück zu den auf der Breslauer und der Liegnitzer Münze ruhenden Lasten (s. o. S. 166, 186) bildet. Das in diesem Briefe mehrfach genannte Dorf Quaritz scheint mit der Münze irgendwie im Zusammenhange gestanden zu haben und mag zur Dotirung der Beamten bestimmt gewesen sein.

Durch die Theilung der Stadt in 2 Hälften wurden 2 besondere Städte geschaffen, deren jede ihren eigenen Rath und ihr besonderes Gericht hatte. Daneben heisst es in der die beiderseitigen Grenzen und Zugehörungen festsetzenden Urkunde von 1360 (Lehnsurk. I S. 172):

> Fortme sol sant Niclas kirchen, die pfarre mit der schule, der torn uf dem markte, der kottilhof, daz waghuus und der salzmarkt und die mule uf der Oder unsers egenanten herrn des keisers etc. an einem teil und unsir hertzog Heinrichs etc. an dem andern teil gemeine sein.

Die Münze wird mit keinem Worte erwähnt und es lässt auch die Gemeinschaftlichkeit des Salzmarktes eben so wenig einen Schluss zu, wie die des Waghauses, da beide damals ausser Beziehung zu jener sind. Man braucht aus diesem Schweigen nicht zu folgern, dass die Münze damals still gestanden hat, da in diesem Falle doch wenigstens wie 1375 in Guhrau ihre mögliche Wiedereröffnung in Betracht gezogen worden wäre, vielmehr geben die Münzen eine anderweite befriedigende Lösung. Von solchen besitzen wir folgende Heller:

644. G umgeben von 4 Ringeln. Rs. M-G-M-G an den Seiten eines Quadrates, in welchem der Adler. 0,37. 0,34. 0,28 gr. F.

Dieser zierliche Heller ist ungefähr sechslöthig und kam auch im Funde von Arnswalde[1]) vor, der noch zahlreiche Gepräge aus dem XIV. Jahrhundert enthielt. Hiernach ist es nicht unmöglich, dass derselbe bald nach Erlass des Münzbriefes von 1340, also noch vor der Theilung, geschlagen ist. An ihn schliessen sich mit verwandten Typen der Hauptseiten an:

645. G in anderer Zeichnung. Rs. wie die der No. 644. 0,3. 0,27. 0,24 gr. BF.

646. Wie No. 645, aber auf der Rs. statt der Buchstaben oo-o-oo-o. 0,32. 0,31. 0,25 gr. F.

647. G nach links umgewandt. Rs. Adler mit Binde. 0,27. 0,2 gr. F.

Das Gepräge der Rückseite von No. 644 fg. ist später in Teschen nachgeahmt worden (No. 807) und wahrscheinlich ist auch die merkwürdige No. 646, welche die Buchstaben durch Ringel ersetzt, ein „Beischlag". No. 647 ist, nach ihrem schlechten Gehalt zu urtheilen, wohl ebenfalls nicht legalen Ursprungs, wofür auch die durch die Eilfertigkeit des Raubmünzers verschuldete umgekehrte Stellung des G sprechen würde. Die No. 645 aber stimmt mit den Madonnenhellern No. 648 und andren gleichzeitigen Sorten, mit denen zusammen sie auch zuweilen gefunden wird, überein.

648. Gekrönte Maria mit dem Kinde, beide ohne Heiligenschein. 0,35. 0,28. 0,26 gr. v. S. St. Glogau 2. MBF.

[1]) Die Angabe der Fundbeschreibung in v. Sallets Zeitschrift V, wonach auf der Rs. dieser Heller das Adlerschild stehen soll, ist, wie Herr Dannenberg selbst mittheilt, irrig.

649. Madonna wie auf No. 648, aber mit Heiligenschein, über ihrer rechten Schulter ɦ. Rs. Adler ähnlich wie vorher. 0,28 gr. v. S. 4. MF.

Die Darstellung der No. 648 sah Dewerdeck (S. 118), durch den Mangel des Heiligenscheines verführt, für den König Wladislaw an, der seinen jungen Sohn Ludwig II. auf dem Arme trage, ein schlecht erhaltenes Exemplar, auf dem das Jesuskind verwischt war, hielt er ausserdem (S. 821) für den von den Ständen 1511 gemeinsam geprägten Heller. Merkwürdiger Weise haben Mader und Voigt den ersten dieser argen Missgriffe nicht erkannt und erst Kretschmer ihn (in Köhnes Zeitschrift III S. 374 fg.) berichtigt. Bemerkenswerth ist der Wechsel in der Darstellung der heiligen Jungfrau: auf No. 648 streckt sie zwei Finger der rechten Hand wie segnend vor, ähnlich dem heiligen Petrus auf dem Liegnitzer Heller No. 588, auf No. 649 — wohl dem zierlichsten aller schlesischen Heller — und auf No. 650, sowie auf dem Jägerndorfer Groschen No. 825 und einem Glogauer Siegel (Wappenbuch XI, 145) aber hält sie einen Apfel. Das Kind legt in der Regel die Hand liebkosend an ihr Kinn, das allerdings auf den meisten Exemplaren der No. 648 durch den Zirkelpunkt verunstaltet ist. Der Fund von Neisse und ihr Korn weisen No. 648 spätestens in die 1420er Jahre, nicht viel jünger ist No. 649. Das ɦ, welches Vossberg irrig für ɡ las, muss wohl zu dem Herzogsnamen Heinrich[1]) ergänzt werden, trägt doch auch der Saganer Stadtheller No. 635 den Namen des Landesherrn. Auch der Teschener Kasimir bezeichnet seinen Namen durch den gothischen Minuskelbuchstaben (No. 808 fg.), eine Schriftart, die in dem ɡ von Glatz (No. 782 fg.), dem i und ꝑ auf Münsterberger (No. 731 fg.), dem a auf Ratiborer (No. 821) und dem Monogramm auf Neisser Hellern (No. 769) ihre wenigen Vertreter hat.

Es kann einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, dass diese beiden nach Funden und Feingehalt in der Zeitfolge einander parallelen und doch so verschiedene Typen aufweisenden Münzreihen auf die beiden Stadthälften zu vertheilen sind, wie dies schon Kretschmer und Vossberg bezüglich einzelner Stücke vermutheten, ohne jedoch zu einer durchgreifenden Scheidung zu gelangen. Beide Städte Glogau haben sich also jede ein eigenes gesondertes Münzrecht aus dem Briefe König Johanns abgeleitet, wesshalb die Urkunde über die Theilung eine einschlägige Bestimmung nicht zu bringen brauchte. Die Nummern 648 und 649, mit der Madonna bezeichnet, gehören der herzoglichen Hälfte an, wie sowohl das ɦ als auch namentlich ein Siegel aus dem XIV. Jahrhundert beweisen, welches die Jungfrau mit dem Kinde und die Umschrift S·CORSVLVM·CIVITATIS·GLOGOVIAE·IN·PARTE·DVCIS (Wappenbuch III, 31) zeigt. Hiernach bleibt die Initiale des Stadtnamens, welche als das älteste Wappenbild gilt (Minsberg I S. 333), obwohl sie auf Siegeln erst später erscheint, als Münzmal der königlichen Hälfte übrig, welcher die Nummern 645 bis 647 zuzuschreiben sind.

Die wenigen Urkunden, welche Glogauer Heller erwähnen[2]), berücksichtigen die Zweiheit der Münze, wie nicht anders zu erwarten, nicht, eben so wenig die Chronisten. Letztere nennen Glogauer Heller bei Gelegenheit der Münzwirren um 1460 (Script. XII S. 77) und 1469 bei Gelegenheit der Berathungen über die Münzreform (s. o. S. 85). Wichtiger ist die allerdings schwer zu deutende Nachricht des Rositz aus dem Jahre 1449: „Introducte fuerunt monete denariorum

[1]) Also wohl Heinrich IX (II, 28), mit seinem Bruder H. X. gemeinsam regierend. [2]) Z. B. Minsberg I S. 425, auch das Verzeichniss des Gramis.

Monsterbergensium et Glogovie" (Script. XII S. 61). Das mit dem „intr oducere" weder der Beginn der Glogauer Hellerprägung überhaupt, noch eine Art offizieller „Einführung" dieser Heller im Breslauer Verkehr gemeint sein kann, liegt auf der Hand: der Handel selbst brachte ja die einzelnen Münzsorten in Umlauf. Man kann also das fragliche Wort nur auf die Prägung neuer Heller in Glogau beziehen. Aus eben diesem Jahre und zwar vom 23. Dezember besitzen wir einen in seiner allgemeinen Bedeutung bereits im ersten Theil (S. 76) gewürdigten Vertrag der Rathmannen des herzoglichen Theils mit ihren „Nachbarn" der andren Stadthälfte über die Münze (Urkb. No. 55). Inhalts desselben sollen in der ganzen Stadt fortan nur Glogauische Heller genommen werden, die Münze aber nunmehr 4 Jahre stille stehen. Ausserdem wird noch der ungarische Gulden tarifirt, falsches und auswärtiges Geld verboten, der Wechsel den nicht von den Räthen dazu angestellten Personen untersagt und die Uebertreter aller dieser Bestimmungen, namentlich diejenigen, welche nun etwa den Preis ihrer Waaren ändern würden, mit Strafe bedroht. Nach dieser Urkunde liegt es besonders mit Rücksicht auf die Bestimmung, dass fortan nur noch glogische Heller genommen werden sollen, sehr nahe anzunehmen, dass man 1449 sich über eine gemeinschaftliche Münzung verständigt hat, und auf dieses Ereigniss die Nachricht des Rositz zu beziehen. Mussten doch die Rathleute, ehe sie die fremden Münzen aus der Stadt verbannten, für das Vorhandensein einer genügenden Menge einheimischen Geldes sorgen, wollten sie anders den Vorwurf, den man nachmals den Münzern des Matthias machte, dass sie diese Vorbedingung jeder derartigen Reform übersehen hätten, vermeiden. Prägte man aber einmal Geld auf Grund gemeinsamer Abrede, so war es wiederum fast selbstverständlich, dasselbe auch unter einerlei Stempel zu prägen. Wenn diese Vermuthung richtig ist — und sie wird jedenfalls dadurch unterstützt, dass späterhin von einer doppelten Münzung in Glogau nichts mehr zu merken ist — so ist folgender Heller die Gemeinschaftsmünze von 1449:

650. Perlenrand. Die Madonna mit dem Kinde. Rs. Perlen- und Linienrand. Der Adler. 0,28. 0,17 gr. v. S. 3. MBF.

Das Gepräge ist bis auf die plumpere Zeichnung das der vorigen Münze, die also nicht viel älter sein kann, auch ist das Gewicht wiederum niedriger, der Adler ähnelt dem auf den späteren Liegnitzern angebrachten (No. 589), der Feingehalt beträgt nur noch etwa 4 Loth. Danach darf dieser Heller mit voller Sicherheit hier seinen Platz finden. Wenn nun die heilige Jungfrau jetzt als Patronin und Abzeichen der ganzen Stadt, nicht mehr blos als das der herzoglichen Hälfte erscheint, so hat auch das seine historische Rechtfertigung: sie wird schon auf einem alten Siegel der Stadt deren „Pia Mater" genannt und in der Theilungsurkunde von 1360 behält sich jeder der beiden Kontrahenten die Besetzung einer Hälfte der Pfründen an dem ihr geweihten Stift vor.

An dem Vertrage von 1455 betheiligte sich auch Herzog Wlodko, welcher nach demselben 5000 Mark Heller zu schlagen hatte, der hierzu gehörige Bestätigungsbrief des Königs (Urkb. No. 5) ist bei Minsberg (I S. 288) zu einem Privileg des Herzogs geworden. Auch aus Glogau hat sich keine Nachricht von einer Münzung in Verfolg dieses Abkommens erhalten und erst zum Jahre 1468 berichten die Annales Glogovienses (Script. X S. 22): „Glogovienses miserunt fabricare denarios, XII pro grosso Misnensium", eine Nachricht, die durch die folgende, bei Cureus (S. 318) und nach ihm bei Schickfuss (Lib. IV S. 184) zu findende, bestätigt wird. Danach gab es, nachdem in Breslau

die neuen Groschen und Heller geschlagen worden waren, im Fürstenthum Glogau der Münze wegen vielen Zank. Auch hier wollte man das neue Geld einführen, verrief zu diesem Zweck die Meissner Groschen und die alten Heller und prägte neue. Die Folge war die gewöhnliche: Theuerung, Steigen des Werthes des Goldguldens und Zusammenlaufen des „gemeinen Pöfels", bis sich der Herzog ins Mittel schlug und die alten Heller, deren 12 einen Schwertgroschen gegolten, wieder zu nehmen befahl.

Hiernach ist in den Jahren 1468 und 1472 in Glogau gemünzt worden und zwar, wie man nach der Sitte des Mittelalters annehmen muss, jedesmal mit einem neuen Stempel. Es sind nun noch folgende Sorten unterzubringen:

651. G, der Zug innen in ein Röschen endend, rechts ein Kleeblatt. Rs. Adlerschild. 0,28. 0,27. 0,23. 0,22 gr. v. S. 7. MBF.

652. Infulirtes Brustbild des heil. Nikolaus mit Stab von vorn, die Rechte segnend erhoben, über seiner rechten Schulter G. Rs. Adlerschild. 0,27. 0,26. 0,21 gr. v. S. 1. MBF.

Beide Stücke kamen im Funde von Comprachczütz vor, beide haben das Adlerschild von gleichförmiger Zeichnung, beide auch dieselbe Randverzierung: sie können danach zeitlich nicht weit auseinanderliegen, passen also sehr gut zu den beiden Prägungen von 1468 und 1472; fraglich ist nur, welches das ältere Stück ist. Da nach dem eben Mitgetheilten[1]) die 1472 nach dem Münzfuss des Matthias geprägten Heller geringer gewesen sein müssen als die früheren nach dem Meissner geschlagenen, so ist No. 651, welche No. 652 merklich im Feingehalt übertrifft, der ältere Jahrgang.

Endlich berichten die Annales Glogovienses (Script. X S. 33) in Uebereinstimmung mit der Beschwerde der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24) von einer 1475 zu Glogau stattgehabten Prägung nach Freigebung der Münze durch Matthias. Folgender Heller entspricht dieser Nachricht:

653. Geschnörkeltes G. Rs. der Adlerschild. 0,25. 0,22. 0,18 gr. v. S. 5. MBF.

Die Grösse dieser Münze, ihr Rand, die Zeichnung des Adlers, Alles stimmt überein mit den übrigen Hellern dieser Zeit, den letzten Hellern von Liegnitz, Brieg u. s. w. (s. o. S. 89), ihre Datirung ist sonach ausser Zweifel.

Die Münzwirren sind damals auch in Glogau chronisch gewesen, denn Herzog Hans sieht sich 1483 veranlasst, da eine Zeit her der Münze wegen merkliche Irrung in seinem Fürstenthum gewesen, eine neue Münzordnung zu geben. Obwohl das einzig vorhandene Exemplar derselben aus dem Sprottauer Stadtarchiv stammt und die Urkunde sich im Eingange an die Rathmannen von Sprottau wendet, kann es doch nach ihrem Wortlaute nicht zweifelhaft sein, dass sie für das ganze Fürstenthum gelten sollte (Urkb. No. 56). Ihr Inhalt ist ein verständiger und der königlichen Münzordnung entsprechender: es werden alle fremden Münzen verboten und sollen nur die königlichen (Breslauer) Groschen und Halbgroschen, sowie die vom Herzog geschlagenen Heller, deren zwölf einen Groschen gelten, Umlauf haben, 40 Groschen auch einen Gulden ausmachen. Ausserdem werden eingehende Bestimmungen über die Umrechnung der alten Zins- und Schuldverschreibungen getroffen, die mit andren ihres Gleichen zusammen bereits im ersten Theil (S. 102) ihre Besprechung fanden. In Verfolg dieser Münzordnung sind zu Glogau auch neue Heller herausgekommen:

---

[1]) Die Annales Glogovienses (Script. X S. 23) rechnen allerdings auch 12 Heller des Matthias gleich einem Meissner Groschen, daraus folgt aber nicht die Unrichtigkeit obigen Schlusses.

654. Lateinisches G zwischen 2 Sternen. Rs. Adlerschild. 0,17 gr. v. S. 8. MF.

Sie schliessen sich in ihrem Aeussern eng an No. 653 an, die moderne Form der Initiale aber, verschieden von dem G, welches im Wappen der Stadt steht, beweist, dass nicht mehr die letztere diese Heller hat prägen lassen: der herzogliche Münzmeister hat anknüpfend an das alte Glogauer Hellergepräge einen Unterschied zu finden gewusst, um die Veränderung der Münzhoheit anzudeuten.

Als König Matthias 1490 starb, fand auch die junge Herrschaft des Johannes Corvinus ihr Ende: derselbe trat noch 1490 seine Lande dem König Wladislaw ab, der sie schon im folgenden Jahre seinem Bruder Johann Albrecht gab. Dabei ward verabredet, dass falls dieser König würde, das Fürstenthum wieder an Wladislaw zurückfallen sollte. Dieser Fall trat bereits 1492 ein, doch zog sich die Rückgabe der Lande noch einige Jahre hin, bis endlich 1499 der König den Glogauern in der Person seines dritten Bruders Sigismund einen neuen Herzog gab.

In die Zeit dieses Fürsten fällt die Entscheidung der langjährigen Streitigkeiten der Stände des Fürstenthums mit der Geistlichkeit über die Höhe der Wiederkaufszinsen und die Berechnung des Verhältnisses der einzelnen Münzsorten zu einander. Hiervon ist schon im ersten Theil (S. 102) gehandelt worden, an dieser Stelle mag nur vor dem Irrthum v. Röbels gewarnt werden, der aus der Entscheidung Sigismunds von 1502 (Gryphius Glog. Fstth. Priv. S. 25 fg.), dass in Zinsen für einen böhmischen Groschen 11 Heller entrichtet werden sollten, gefolgert hat, Sigismund habe Groschen zu 11 Hellern geprägt.

Herzog Sigismund erhielt von König Wladislaw ein — nicht mehr auffindbares — Ofen am Tage St. Elisabeth 1502 datirtes Privileg, wonach er „halbe Groschen nach dem Gewicht des Königreichs Polen" sollte prägen dürfen (Minsberg I S. 289). Dasselbe ist desshalb besonders interessant, weil es ein Seitenstück zu der nachmaligen Schweidnitzer Prägung von „Pölchen" betrifft, gegen die Sigismund als König von Polen so feindlich aufgetreten ist. Uebrigens hat der Herzog von dieser Begnadung wohl keinen Gebrauch gemacht, denn es haben sich Münzen dieser Art nicht auffinden lassen. Ausserdem hat König Wladislaw seinem Bruder noch 2 Münzprivilegien in czechischer Sprache ertheilt, welche bei Zagórski (Dawnej monety Polskie S. 105) abgedruckt sind. In dem ersten vom 5. Juni 1504 bestätigt der König dem Herzog das Recht, in seinen Fürstenthümern Groschen und Pfennige machen und schlagen zu lassen auf dasselbe Korn, auf welche er (der König) sie im Königreich Böhmen zu Kuttenberg schlagen lässt. In dem zweiten Briefe vom 26. Mai 1505 erlaubt er ihm, Münzen zu prägen auf Breslauer Korn und in aller der Weise, wie das andren schlesischen Fürsten von ihm und seinen Vorfahren verstattet worden ist. Schon am 19. April desselben Jahres hatte sich Sigismund an dem Vertrage der Fürsten und Stände wegen der Münze betheiligt, dessen Instrument ihn als königlichen Landeshauptmann an erster Stelle nennt, in Hinblick auf denselben ist ihm wohl das zweite Privileg ertheilt, ähnlich wie den Schweidnitzern das ihre von 1506. Diese Begnadungen Sigismunds sind wiederum Belege dafür, dass im XVI. Jahrhundert die Fürstengewalt der schlesischen Herzöge nicht mehr ipso jure das Münzrecht einbegriff (s. o. S. 90).

Wir besitzen von Sigismund folgende Groschen:

655. ✠ SIGISMVNDVS ⁘ DVX ⁘ GLOGOVIC Der gekrönte polnische Adler. Rs. ✠ KAZIMIRI ⁘ R ⁘ POLONIC ⁘ NATVS der litthauische Reiter. 2,28. 2,04. 1,99 gr. v. S. Fürstenthum Glogau 1. MBF.

656. Wie vorige Nummer, aber unter dem Reiter der Rs. die Jahreszahl 1506. 2,13. 2,03. 1,91 gr. v. S. a. a. O. 2. MBF.

Von beiden in Gewicht und Gehalt dem Vertrage von 1505 durchschnittlich entsprechenden Sorten giebt es mehrere Varietäten, die sich nur in der Stellung der Buchstaben und bezw. der Jahreszahl unterscheiden. Diese Münzen stellen sich in den Typen gänzlich polnisch dar: kein Abzeichen, das an Schlesien erinnerte. Die Umschriften sind nach dem urkundlichen Titel des Fürsten entworfen: „v. g. g. des durchlauchtigisten Fursten herrn Kasimiren loblichister gedachtnuss kunigs zu Polen son herzog in Slesien zu Grossenglogaw“ (z. B. Gryphius a. a. O. S. 19), auch im Eingange des Vertragsinstrumentes von 1505 hebt Sigismund seine Abstammung aus dem polnischen Königshause hervor. Es ist nicht[1]) festzustellen, ob die Sorte ohne Jahreszahl noch ins Jahr 1505 oder nach 1506 zu setzen ist.

Dies sind die letzten Münzdenkmäler des Glogauischen Fürstenthums, welches Sigismund im Jahre 1508, nachdem er inzwischen den polnischen Königsthron bestiegen hatte, seinem Bruder Wladislaw wieder zurückgab. Obwohl nun der milde „rex Bene“ früher dem Teschener Kasimir Verheissungen bezüglich desselben gemacht hatte, versprach er doch bei der Inkorporation den Ständen, sie fürderhin nicht mehr in fremde Hände vergeben, versetzen, verkaufen noch verpfänden zu wollen. So blieb denn Glogau zunächst bei der Krone Böhmen und es betheiligen sich am Vertrage von 1511 einmal unter den Fürsten Herzog Kasimir mit dem Glogauer Titel geschmückt, andrerseits unter den unmittelbar dem König unterthanen Landen auch die Mannschaften und Städte von Glogau und Freistadt, der beiden wichtigsten Weichbilder des Fürstenthums, als Inhaber der Regierungsgewalt, ohne dass jedoch eine der Städte ihr Siegel an diesen Brief gehängt hätte. Gerade desshalb weigern sich nachher die Glogauer, als in Folge des Münzbriefes auch in diesem Fürstenthum Unruhen entstehen, denselben zu halten, indem sie sich darauf berufen, dass sie ihn nicht mit besiegelt hätten, sodass die Beschwerde, welche die Breslauer dieserhalb dem Herzog Friedrich unterbreiten, erfolglos bleibt (Klose III² S. 768, 771).

Hiermit wäre eigentlich die Münzgeschichte des Glogauer Fürstenthums erledigt. Was man sonst noch als Glogauisch in Büchern und Sammlungen findet, gehört nach Glatz, dessen Heller mit ɡ (No. 782 fg.) auch Vossberg fälschlich hierher gelegt hat oder nach Jauer (No. 706 fg.). Der Catalog Pless beschreibt unter No. 2177 noch folgenden Heller: „Kopf mit langen Haaren und offnem Munde links gewandt. Rs. G“. Wenngleich sich nicht sagen lässt, welches Stück dem Verfasser dieses Verzeichnisses vorgelegen hat, kann man doch getrost diese Münze von Glogau fortweisen: der Profilkopf ist in Schlesien unerhört. Uebrigens giebt es z. B. auch Anhalter Heller, welche auf der Rückseite ein G und zwar ganz in derselben Zeichnung wie No. 653 haben.

Hier ist nun noch die Münzgeschichte Krossens unter brandenburgischer Hoheit anzuschliessen.

Unter dem 6. Dezember 1509 ertheilte Kurfürst Joachim I. der Stadt ein Privileg (Urkb. No. 57), kraft dessen sie Pfennige nach Gewicht und Feingehalt der zu Frankfurt geprägten und unter eben denselben Bedingungen wie diese Stadt schlagen lassen durfte, wobei den Krossenern anheimgegeben wurde, sich daselbst des Näheren zu unterrichten. Auf Grund dieser Begnadung liess die Stadt folgende, in mehreren, sich wenig unterscheidenden Varietäten vorhandene bracteatenförmige Heller prägen:

[1]) Die Erwähnung einer Glogauer Münzmeisterin im Jahre 1505 (Script. III S. 237) rechtfertigt wohl noch nicht die Annahme der ersteren Alternative.

657. Zwei oben verbundene Wappenschilde, darin der brandenburgische Adler und eine etwas unförmliche Doppellilie, darunter C. 0,36. 0,25 gr. Weidhass XIV 19. MBF.

Da diese etwa vier- bis fünflöthigen Münzen in den Funden brandenburgischer Münzen aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts (z. B. v. Sallets Zeitschr. IX S. 59) gar nicht selten vorkommen, so ist ihre Datirung gesichert. Dagegen ist man über ihre Heimath lange im Irrthum gewesen. Weidhass ergänzte das C zu „Ciritium" und gab sie an Kyritz, aber schon Leitzmann befürwortete die Zutheilung an Krossen (Wegweiser S. 14), da Kyritz eine einfache, Krossen eine doppelte Lilie zum Wappen gehabt habe, ihm stimmten Bardt (in v. Sallets Zeitschr. IV S. 200) und Bahrfeldt (Kippermünzen S. 42) bei. In der That ist auch diese Zutheilung die richtige, da Kyritz auf die Doppellilie keinen Anspruch hat, diese Münzstätte auch im Anfang des XVI. Jahrhunderts, so viel bekannt, längst nicht mehr im Betrieb gewesen ist — die letzten Nachrichten über sie stammen aus der Zeit um 1360 — und da sich ganz ebenso wie No. 657 gezeichnete Hohlpfennige mit dem brandenburger Helm im ersten, dem Frankfurter Helm im zweiten Felde vorfinden (Weidh. XIV 20). Als Münzmeister der Stadt zu dieser Zeit wird ein gewisser Engelhard genannt (Bahrfeldt a. a. O. S. 42).

Im Jahre 1511 errichtete Kurfürst Joachim eine landesfürstliche Münze zu Krossen, welche er — nebst der zu Neustadt-Brandenburg bestehenden — einem gewissen Hermann Meyse übertrug. Nach einem vom 25. Mai datirten Bestallungsbriefe (Urkb. No. 58) sollte Meyse schlagen: Goldgulden zu 18 Karat 3 Grän (also rheinische), Groschen zu 5½ Loth fein, 100 Stück auf die rauhe Mark, Halbgroschen 5¼ Loth fein und 188 Stück auf die rauhe Mark, endlich Pfennige zu 4½ Loth fein, 45 auf ein Loth. Dem Münzmeister wird genaueste Beobachtung der Vorschriften über das Korn zur Pflicht gemacht, und zu seiner Ueberwachung in dieser Beziehung ein schwerfälliges Controlsystem eingeführt; doch wird ihm bei den Silbermünzen überall ein halbes Quentchen „in die Fahre" gegeben, ein Ausdruck, der an das „ein Skot soll stehen an der Mark ohne Gefahr" in den bolkonischen Münzbriefen erinnert und bedeutet, dass auch ein um die gedachte Quantität geringerer Feingehalt zulässig sein soll; doch darf der Münzer von dieser Vergünstigung nur in unverschuldeten Nothfällen Gebrauch machen. Das Gepräge wird nur bei den Pfennigen bestimmt, die sollen zwei Schilder, eins mit dem Scepter, dem Zeichen der Kurwürde, das andre mit dem brandenburgischen Adler tragen. Diese Münzen soll Meyse fünf Jahre lang vom nächsten St. Jakobstage an schlagen, nur von den Goldgulden soll er erst drei oder vier Mark zur Probe prägen, ehe er sich darüber entscheidet, ob er dies auch ferner thun will.

Hermann Meyse hat auf Grund dieses Privilegs in Brandenburg in den Jahren 1511 und 1514 Groschen (Katalog Henckel No. 236 u. 252) sowie auch Pfennige mit dem vorgeschriebenen Gepräge, aber ohne ein die Münzstätte angebendes Zeichen (Weidhass XIV 3, 4) geschlagen. Am meisten scheint er in Krossen geprägt zu haben, da wir von hier Groschen aus den Jahren 1511, 1512, 1513, 1514 besitzen, freilich sind auch diese ziemlich selten, Halbgroschen haben sich noch nicht auffinden lassen.

Die Krossener Groschen haben sämmtlich einerlei Gepräge, welches völlig brandenburgisch, nicht schlesisch ist. Auf der Hauptseite steht der brandenburgische Adler, die Brust mit dem Scepterschild bedeckt, wie ihn schon die Münzen Johann Ciceros (1489—98) haben. Die Umschrift nennt theils den Kurfürsten allein, theils gesellt sie ihm seinen jüngeren Bruder Albrecht bei, welcher 1513 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, 1514 auch noch Erzbischof von Mainz

wurde. Die Rückseite zeigt ein Gepräge, wie es ähnlich schon einige Groschen Kurfürst Friedrichs II. haben, ein Kreuz mit 4 Schilden in den Winkeln, nur dass hier das Kreuz blumenförmig ausgezierte Schenkel hat. Die vier Schilde enthalten 1) den brandenburgischen Adler, 2) den Löwen der Burggrafschaft Nürnberg, 3) das hohenzollersche Stammwappen, weiss und silber geviertet, 4) den pommerschen Greif, und zwar meist in dieser Reihenfolge, die nur selten sich ändert. Die Umschrift giebt den Namen der Münzstätte mit der eigentlich unlogischen — denn es giebt keine älteren Krossener Groschen — Bezeichnung „neue" Münze, die eben im Geschmack der Zeit liegt. Sehr ähnlich sind in der Anlage des Gepräges die Reichensteiner Groschen Albrechts und Karls von Münsterberg (No. 742). Der Feingehalt entspricht den Bestimmungen des Briefes, das Gewicht aber scheint etwas hinter denselben zurück zu bleiben, insofern es durchschnittlich nur etwa 2,2 gr. beträgt, während es sich auf 2,33 gr. belaufen sollte. Die schlechte Erhaltung, in der fast alle diese Münzen auf uns gekommen sind, mag diesen Unterschied wesentlich verschulden.

Die folgende Beschreibung der verschiednen Jahrgänge der Krossener Groschen enthält mit Rücksicht auf das Vorstehende nur noch die Umschriften:

658. 1511. Joachim allein. 2,11 gr. M.

✱ IOACIM ◦ EL' ◦ MARC ◦ BRANDBVR' Rs. MONE ◦ NOVE ◦ KROSSENSIS ◦ 1511 ◦

659. 1511. Joachim und Albrecht. 2,35. 2,25 gr. MF.

a b c ✱ ◦ IOAC ◦ Z ◦ ALB' ◦ MARC ◦ BRANDBVR' ◦ Rs. / BRANDBVR' ◦ Rs. Rs. MONE ◦ NOVE ◦ KROSSENSIS ◦ 1511 ◦ / ◦1◦5◦1◦1◦

660. 1512. Joachim allein. 2,4. 2,34. 2,12 gr. M.

a ✱ b ✱ c ✱ IOACIM ◦ EL' ◦ MARC ◦ BRANDBVR' Rs. Rs. ✱ Rs. ✱ MONE ◦ NOVE ◦ KROSSENENSSIS ◦ 1512 ◦ / KROSSENENSIS ◦ 1512 / KROSSENENSSIS ◦ 1512

661. 1512. Joachim und Albrecht. 2,55. 2,12 gr. v. S. Krossen 1. MF.

a ✱ b ✱ c ✱ d ✱ e ✱ f g ✱ IOAC ◦ Z ◦ ALB' ◦ MARC ◦ BRANDBVR' ◦ Rs. / BRENDEN ◦ Rs. Rs. / BRNDBVR' ◦ Rs. / BRANDENBVR' Rs. / IOACIM ◦ Z ◦ ALB' ◦ MARC ◦ BRANDBVR' ◦ Rs. Rs. ✱ MONETA ◦ NOVA ◦ MONE ◦ NOVE ◦ KROSSENENSIS ◦ 1512 / KROSSENSIS ◦ 1512 ◦ ✱ ◦

662. 1513. Joachim allein. 2,34. 2,01 gr. MF.

a ✱ b ✱ c ✱ IOACIM ◦ EL' ◦ MARC ◦ BRANDENBR' Rs. / BRANDENBR' Rs. / BRANDBVR' Rs. MONE / MONE / MONETA ◦ NOVE ◦ KROSSENENSIS / KROSSENS ◦ IS / KROSSENSIS ◦ 1513

663. 1513. Joachim und Albrecht. 2,12. 1,98 gr. MF.

a ✱ b ✱ c ✱ d ✱ IOAC ◦ Z ◦ ALB' ◦ MARC ◦ BRANDBVR' ◦ Rs. / BRENDEN Rs. / BRANDENBR' Rs. MONE ◦ NOVE ◦ KROSSENENSIS ◦ 1513 / KROSSENS ◦ IS ◦ 1513 ◦

664. 1514. Joachim allein. 2,12. 2,01 gr. MF.

a ✱ b ✱ c ✱ IOACIM ◦ EL' ◦ MARC ◦ BRANDENBR' Rs. / BRANDENB' Rs. / BRANDBVR' Rs. MONE ◦ NOVE ◦ KROSENENSIS ◦ 1518 ◦ / KROSSENENS ◦ 1518 / KROSSENSIS ◦ 1518 ◦

Der Buchstabe Ɑ wird auf diesen Münzen meist als Ɛ, das D als Ɵ gezeichnet, auch B und R wechseln vielfach. Vom Jahre 1514 führt v. Saurmas Verzeichniss einen Groschen beider Brüder, Weidhas auch noch einen (von Joachim allein?) von 1515 auf. Beide Stücke existiren nicht und es beruhen diese Anführungen wohl nur auf irrigen Lesungen schlechter Exemplare. Hiernach hat Hermann Meyse nicht die ganze ursprünglich vorgesehene Zeit, sondern nur 4 Jahre lang die Krossener Münze gehalten. Späterhin war hier einer der Sitze des ganz Schlesien ruinirenden Handels mit guter und schlechter Münze (Urkb. No. 31).

Das Fürstenthum Oels mit den Münzstätten Oels, Trebnitz, Wartenberg, Namslau, Wohlau.

In der Erbtheilung der Söhne Heinrichs III. von Glogau im Jahre 1312 erhielt der zweite, Konrad (II, 9), mit seinem Bruder Boleslaw gemeinsam den östlichen Theil des grossen Reiches seines Vaters mit den Städten Oels, Kalisch und Gnesen, sowie Wohlau, Herrnstadt, Trachenberg, Trebnitz, Namslau und Kreuzburg. Die polnischen Gebiete wurden meist noch im Laufe desselben Jahrzehntes von Wladislaw Lokietek von Polen erobert, doch nannte sich Konrad dessen ungeachtet noch ferner „heres regni Polonie“ (vgl. z. B. Lehnsurk. II S. 21). Er theilte mit Boleslaw in der Art, dass dieser Oels, Trebnitz, Wartenberg, Trachenberg, Wohlau bekam, er aber die übrigen Lande mit der Hauptstadt Namslau, nach welcher er sich zuweilen auch als „dominus de Namslavia“ titulirt (Häusler Gesch. d. Fürstenth. Oels S. 216 Anm. 4). Boleslaw starb kinderlos 1320 oder 1321 und wurde von Konrad beerbt.

Wie in der Münzgeschichte des Fürstenthums Glogau folgen hier die Denare in der Ordnung der Münzstätten, beginnend mit der Hauptstadt Oels, der oben bereits eine Münze abgesprochen wurde (No. 619).

665. ✠ ƟLƟSN(IT)Z Zwischen 2 fünfstrahligen Sternen Z. Rs. Statt der Us. Lilien. Hirsch nach links schreitend. 1,92. 1,85. 1,59 gr. v. S. X 95. MFKD.

666. Ohne Umschriften. Hs. der Hirsch wie vorhin. Rs. Adlerschild. Obol. 0,49. 0,43 gr. v. S. VIII 2. MK.

„Olesnitz“ ist die alte Form des von „olsza“ (die Erle) abgeleiteten Stadtnamens. Unerklärbar ist sowohl das auch auf No. 667 erscheinende Z (s. o. Th. I S. 44), mit welchem die Darstellung auf dem unbestimmten Bracteaten No. 249 einigermaassen verwandt ist, als auch der Hirsch, welcher v. Posern verleitete, sein schlecht erhaltenes Exemplar dieser Münze nach Sorau zu legen (No. 203 seines Buches). Ob dieser Hirsch auf die Familien Bieberstein oder Dohna zu beziehen, von denen einzelne Glieder im Dienste der Oelser Herzogslinie gestanden haben, oder ob er einem andren Adelsgeschlecht angehört (s. o. No. 127 fg.), lässt sich nicht sagen. In Trebnitz sind geprägt:

667. ✠ TRƟBH(IC) (!) Zwischen 2 Punkten Z. Rs. Statt der Us. 8 Lilien. Adler nach links sehend. 2,12. 1,43. 1,31 gr. Dew. V 25. v. S. X 96. MF.

668. . . TRƟBNI . Z, unter und neben welchem beiderseits ein Kreuzchen. Rs. Statt der Us. Kreuzchen. Adler nach rechts sehend. 1,47 gr. v. S. IX 97. MD.

Abgesehen von dem gemeinschaftlichen Typus der Hs. ist auch die Fabrik dieser Münzen der der Oelser derart verwandt, dass alle diese Stücke in der Zeit nahe zusammen gehören müssen: ob sie aber vor oder nach 1320 geschlagen sind, Boleslaw oder Konrad angehören, muss dahin gestellt bleiben. No. 667 findet man in vielen Büchern für eine Münze des Klosters ausgegeben und — ebenso wie No. 456 — anscheinend mit Rücksicht auf die vielen von diesem Fürsten dem Stift ertheilten Begnadungen sowie die Erwähnung des Trebnitzers Münzers in seinen Briefen (vgl. S. 32) Heinrich I. zugetheilt. Das Kloster aber hat niemals das Münzrecht besessen, auch ist nicht nachweislich, dass es dasselbe einmal pachtweise innegehabt hätte. Vielmehr haben die Herzöge die Stadt Trebnitz, obwohl dieselbe nach ihren Aussetzungsurkunden (Reg. 92 fg.) dem Kloster gehören sollte, bis gegen Ende des Mittelalters als ihr Eigen betrachtet, erst 1480 entsagt Konrad der Weisse zu Gunsten der Aebtissin aller Gerechtigkeit, die er bisher in dem Städtlein gehabt (Lehnsurk. II S. 93).

Der Münzstätte Namslau gehören an:

669. + HAMSLAVIA Ein monogrammartiger Buchstabe. Rs. Statt der Us. wechselnd Lilien und Ringel. Löwe nach links schreitend, dessen Schweif sich dreifach theilt. 1,64 gr. v. S. IX 28. M.

Diese alterthümlich aussehende und nicht gerade schön geschnittene Münze, welche ohne ihre Aufschrift kaum zuzutheilen wäre, gehört nach der Eigenart ihres Styls vielleicht noch in die Zeit Heinrichs III. von Glogau. Die Deutung des Monogrammes der Hauptseite zu MAria (vgl. zu No. 466) passt hier besonders gut, da Namslau eine alte Marienkirche, schon 1285 erwähnt, besitzt. Der Löwe der Rückseite ist wegen seiner abenteuerlichen Figur wohl eher für ein Phantasiegebilde als für ein bestimmtes Wappenbild anzusehen.

670. Statt der Us. sechs N, zwischen je zweien ein Kleeblättchen. Sechsstrahliger Stern, in jedem Winkel ein Kleeblatt. Rs. ✻ AVG:DGI . . . A:GGNI Krone. 1,45 gr. v. S. X. 73. K.

Das sechsfache N, welches an das achtmalige S auf dem Saganer Denar No. 629 erinnert, lässt sich füglich zu Namslau ergänzen, da auf dem ältesten Siegel dieser Stadt — allerdings erst in Abdrücken aus der Zeit nach 1450 erhalten — ein Stern auf der Brust und am Ende des Schweifes des Adlers erscheint, und die offenbar zu „Ave dei pia genitrix" zu ergänzende Umschrift der Rückseite auf das Monogramm der vorigen Nummer zurückweist. Auch die aus Lilien gebildete Krone pflegt der heiligen Jungfrau häufig beigelegt zu werden, doch mag sie hier Konrads Ansprüche auf Polen andeuten, wenn sie überhaupt eine bestimmte Bedeutung hat (vgl. No. 34 fg.).

Aus der Münze von Polnisch-Wartenberg stammt:

671. ✻ WARTGNBGRG(!) Im Felde G, davor ein viertheiliges Blättchen. Rs. Statt der Us. 8 viertheilige Blättchen. Greif nach linksschreitend. 2,08. 1,85 gr. v. S. X. 91. MD.

Die Ergänzung des G zu Gonradus liegt zu nahe, als dass man sie verschmähen dürfte. Wenn Vossberg es in seiner Beschreibung der Glogauer Münzen (S. 6 Anm. 1) für ein Münzmal gleich dem Z (No. 665, 667) erklärt, da es auch auf dem Krossener Denar (No. 631) stehe, so fällt diese Ansicht schon desshalb, weil das G der letzteren Münze ganz anders gezeichnet ist, ein dritter von Vossberg herbeigezogener Pfennig (No. 468) aber nicht G sondern G hat. Hiernach fällt No. 671 in die Zeit nach dem Tode Boleslaws, zu dessen Antheil ursprünglich Wartenberg gehört hatte. Der Greif der Rückseite lässt sich mit Sicherheit nicht erklären, das herb Gripha

stellt er wohl nicht vor, da hier der Greif den Schweif anders trägt und Familien dieses Stammes sich in Schlesien nicht nachweisen lassen. Genau so wie auf No. 671 ist der Greif auf pommerschen Denaren gezeichnet, von denen vielleicht einige durch die Heirath von Konrads jüngerem Bruder Johann von Steinau (II, 11) mit einer pommerschen Prinzessin ins Land gekommen sind, die der Wartenberger Stempelschneider dann zum Muster genommen hat. Eine eigentliche Denkmünze wie etwa die Glogauer Denare No. 612 und 616 ist aber dann dieser Pfennig wohl nicht, der Münzer Konrads hatte zur Anfertigung einer solchen bei dem erwähnten Ereignisse keine Legitimation. Bei der schönen Arbeit des Stückes ist übrigens der Stempelfehler „WARTHNBERG“ doppelt auffallend.

Weitere Münzen aus den Städten dieses Fürstenthums giebt es weder aus der Denar- noch aus der Bracteatenzeit: insbesondere lassen sich die Bracteaten mit dem Stierkopf (No. 122 fg.) nicht für Wohlau in Anspruch nehmen und selbst die Zutheilung der No. 463 an Trachenberg ist sehr zweifelhaft.

Im Anfang des XV. Jahrhunderts, seit 1417, sass auf dem Breslauer Bischofsstuhl ein Oelser Konrad. Dieser „ecclesiam . . . tot et tantis debitorum oneribus involutam repperit et gravatam“ (Lehnsurk. II S. 40), dass er alsbald in grosse Geldnoth gerieth und seine Brüder, um ihm zu helfen, 1419 die Städte Wohlau und Prausnitz an das Domkapitel verpfänden mussten. Um diese Zeit geriethen also auch die Oelser Herzöge in finanzielle Bedrängnisse, welche namentlich durch die Hussitenkriege noch vergrössert wurden. Im Jahre 1432 wurden Konrad der Weisse und Konrad der Kanthner bei Steinau geschlagen, worauf die Ketzer in das Fürstenthum einbrachen, Leubus und Trebnitz, Prausnitz und Militsch verheerten, während die Stadt Oels von den Herzögen selbst niedergebrannt wurde, damit sie nicht zum Stützpunkt der Feinde werde.

Gerade in den Jahren kurz vor der Niederbrennung scheint die Bedeutung der Stadt Oels sich gehoben zu haben, sie erhielt 1419 ein Privileg über den Salz- und Hopfenmarkt, den Bier- und Weinverlag (Häusler a. a. O. S. 333), fing auch bald darauf an, sich eines neuen Siegels zu bedienen, das, anstatt des bisher geführten herzoglichen Adlers unter Mond und Kreuz, den Adler St. Johanns des Evangelisten, dem die Stadtpfarrkirche geweiht ist, mit dem Spruchbande zeigt. Derselbe Adler findet sich auf den folgenden Hellern:

672. Ϻ-Θ-L Der Adler St. Johanns mit lilienförmigem Schwanz und Spruchband, nach links gewandt. Rs. Adlerschild, darüber Ϻ, zwischen Θ-L. Varietäten: a) Der Schwanz des Adlers zwischen Ϻ und Θ, b) derselbe zwischen Θ und L, c) derselbe fehlt, d) wie c) aber ein Ringel im Felde. 0,34. 0,27. 0,25. 0,21 gr. v. S. St. Oels 1, 2. MBF.

In dem nicht gerade sehr wohlgelungenen Adler der Hauptseite sah Dewerdeck einen Hahn, und indem er das Spruchband für einen Aal erklärte, gab er die Münzen für Ohlauer Heller aus, eine Zutheilung, die noch nicht gänzlich aus den Münzkatalogen verschwunden und — ein interessantes Beispiel von Kritiklosigkeit in heraldischen Dingen! — Veranlassung geworden ist, dass man auf neueren Darstellungen (z. B. der Denkmünze auf das Ohlauer Schützenfest von 1848) dem Ohlauer Wappenthier, dem Hahn, einen Aal oder Wurm beigesellt, der in den alten Siegeln gänzlich fehlt.

Nach den Funden ist diese Münzsorte den Breslauer Rempelhellern, den Liegnitzer Peterspfennigen und den Neisser Hellern (No. 554, 588, 772) etwa gleichzeitig, erwähnt wird sie nur in den Berichten über die Münzwirren um 1450: sie muss also um 1430 aufgekommen sein. Die oben

mitgetheilten historischen Thatsachen, insbesondre der Wechsel in der Darstellung des Stadtsiegels, lassen es im höchsten Grade wahrscheinlich erscheinen, dass diese Münzen von der Stadt ausgegangen sind und zwar vielleicht schon vor ihrer Niederbrennung, welche es erklärlich machen würde, dass sich keinerlei Dokumente über diese Prägung im Stadtarchiv zu Oels erhalten haben, so dass auch der fleissige Sinapius von derselben nichts wusste. Die grosse Menge der vorhandenen Stempelverschiedenheiten gestattet den Schluss auf eine reichliche und lange Ausmünzung und es haben sich diese Heller denn auch bis zu Matthias Zeiten im Umlauf erhalten, wo die „alten Oelser" noch immer unter den guten Sorten genannt werden.

Der Pfandbesitz des Domkapitels an Wohlau hat nicht lange gedauert: die Stadt kam bald an ihre Fürsten zurück, in deren Besitz sie sich bereits Anfangs der zwanziger Jahre des XV. Jahrhunderts wiederfindet. Ungefähr zu gleicher Zeit wie Oels, die Hauptstadt der einen Herzogslinie, erhielt nun auch Wohlau, welches für die übrigen Lande dieselbe Bedeutung hatte, das Münzrecht, wie die Aufschrift der folgenden Heller beweist:

673. M(oneta)-W(olavie)-C(ivitatis) in den Winkeln eines Dreipasses, in welchem der Stierkopf. Rs. M-W-C über und neben dem Adlerschild. 0,3. 0,25 gr. v. S. Stadt Wohlau 9. MBF.

674. Stierkopf im Kreise. Rs. wie die der No. 673. Umschriften der Hs.: a) M-W-M-D b) M∗WO∗C c) wie b, aber Rs. M-C-W. d) M∗CW∗C Rs. wie c). e) M∗CM∗W sonst wie c). f) M∗WM∗D sonst wie c). 0,3. 0,25 gr. Dew. XXXII 38. v. S. 8. MBF.

Der Stierkopf ist das redende Wappen der Stadt: woł heisst auf polnisch der Stier. Der Adlerschild auf allen diesen Hellern ähnelt in der Zeichnung dem auf den Oelsern und Neissern so auffallend, dass selbst ein sehr geübtes Auge bei Betrachtung nur der Rückseite nicht sofort zu erkennen vermag, welcher dieser drei Städte die Münze angehört, auch die Art der Anbringung der Inschrift auf der Rückseite ist dieselbe. Man kann hierin wohl keinen Zufall sehen, sondern darf annehmen, dass ein Eisenschneider allen drei Städten, die ja demselben Fürstenhause gehörten, die Stempel gefertigt hat, kommt es doch namentlich in späterer Zeit oft vor, dass ein beliebter Graveur auch für auswärtige Auftraggeber arbeitet. Hiermit ist auch die Chronologie der Wohlauer Heller gegeben, welche dadurch noch bestätigt wird, dass die Hauptseite von No. 674 die der Breslauer Rempelheller, welche ebenfalls zweimal M-W oder M∗W um das Stadtzeichen tragen, nachahmt, und dass der Feingehalt einzelner dieser Münzen auf 5 Loth steigt. In Funden sind aber diese Wohlauer, soviel bekannt, noch nicht vorgekommen und die Urkunden schweigen von ihnen. Die ausführliche Privilegienbestätigung von 1465 (Heyne Geschichte v. Wohlau S. 165) ebenso wie die späteren von 1508 und 1517 (ebenda S. 228 u. 237) erwähnen der Münze nicht, vielleicht war das Privileg damals bereits verloren und jedenfalls wohl erloschen.

Erst 1475 wird Wohlau in den Annales Glogovienses (Script. X S. 33) unter den Städten aufgeführt, welche damals wieder zu münzen begannen, eine Bestätigung dieser Nachricht enthält die folgende von Klose (Script. III S. 98) aus einem Breslauer Signaturbuche mitgetheilte Episode. Im Jahre 1477 schickt Stephan v. Zapolya, der von Matthias eingesetzte Oberlandeshauptmann, seinen Kanzler Porchanter und den Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer, den berühmten Chronisten, an Herzog Konrad den Weissen und lässt ihm sagen, dass die Hellermünze, so zu Wohlau geschlagen werde, an Schrot unfertig und verkürzt und der königlichen zu Breslau geschlagenen

Münze ungleich und wider die königliche Ordnung wäre. Hierauf wird ein Tag in Wohlau gesetzt, wohin sich die Genannten begeben. Bei der Untersuchung der Heller wird am Schrot derselben offenbare Falschheit gefunden, also dass auf die schwere Wiener Mark 14 Schilling über die vorgeschriebenen 90 Schilling Heller gehen, auch berufen sich die Gesandten auf den Probirer des Königs, Lorenz Polak, dass die Heller auch an Korn zum Theil nicht bestünden. Der Herzog macht allerlei Ausflüchte und will nichts gegen den Münzer thun, die Gesandten aber erklären ihm, es werde den König nicht wenig verschmähen, dass sein Wappen auf einer falschen Münze stehen sollte, worauf er endlich nachgiebt und den Münzer gefangen setzt, der auch, nachdem vor den Räthen des Herzogs und den Rathmannen der Stadt die Verkürzung am Schrot nochmals bewiesen worden, gesteht. Gleichwohl will ihn der Herzog noch immer schonen, der Rath aber lässt ihn, da er am Silber unterschlagen, also ein Dieb sei, enthaupten.

Diese Geschichte ist in mancher Beziehung lehrreich: sie zeigt des Königs und seiner Beamten strenge Aufsicht in Münzsachen und lässt demgegenüber das Betragen des Herzogs in sehr bedenklichem Lichte erscheinen: seine Parteinahme für den Fälscher mochte wohl ihre Gründe haben. Ferner beweist sie, dass die Stadt Wohlau in diesen Zeiten nicht mehr aus eignem Recht gemünzt hat, sonst wäre der Münzer ihr Beamter gewesen und sie hätte ihn wegen des Münzfrevels richten können, so aber unterstand er ihrer Jurisdiktion nur hinsichtlich der Vergehungen gegen das gemeine Recht, seine Amtsverbrechen musste der Herzog richten. Einigermaassen auffallend aber ist die Aeusserung der Gesandten: es würde den König verschmähen, wenn „sein Wappen“ auf falschen Münzen stehen sollte. Da man in Wohlau nicht etwa Heller von der Art der in Breslau geschlagenen königlichen (No. 563) geprägt hat, so kann als „Wappen des Königs“ nur der Adler, das Gepräge der Rückseite der unten folgenden Heller, angesehen werden, welchen Matthias in einem der auf seinem Siegel angebrachten Wappenschildchen führt. Obwohl nun dieser Adler auch das Gemeingut der schlesischen Herzöge war, so kann jene Redewendung doch um so weniger Bedenken erregen, als es den Gesandten offenbar nur darauf ankam, die gefürchtete Person des Königs irgendwie direkt an der Angelegenheit zu betheiligen, was ja auch schliesslich den gewünschten Erfolg hatte.

Ausweislich des Grünberger Fundes und mit Rücksicht auf ihre Fabrik, insbesondre auf die Zeichnung des Randes und die zuweilen eckige Form, gehören in die Zeit von 1475 an folgende Heller:

675. Stierkopf. Rs. Adler. 0,3. 0,2. 0,16 gr. v. S. 2. MBF.

676. Stierkopf. Rs. Adlerschild. 0,21. 0,2 gr. v. S. 3. MF.

677. Wie vorher, aber zwischen den Hörnern H. 0,15 gr. v. S. 5. MF.

678. Stierkopf. Rs. längs getheilter Schild. 0,21. 0,18 gr. v. S. Unbestimmt 6. MF.

679. Stierkopf, darüber W. Rs. Adler. M.

680. Stierkopf, darüber W. Rs. Adlerschild. 0,2. 0,13 gr. v. S. Wohlau 4. MF.

681. Stierkopf, darüber W, im Schild. Rs. Adlerschild. M.

682. Stierkopf, darüber W, zwischen I-H. Rs. Adlerschild. 0,21. 0,19. 0,16 gr. v. S. 6, 7. MBF.

683. ❀ IOHANNES❀HOLV . . . . . Stierkopf. Rs. MON (AR)GEN . CV ◦ WOLAW ◦ K ◦ der Adler. 9,7 gr. v. S. 1. Berl. Blätter III Taf. 39, 4. K.

Von den unter No. 675 bis 682 aufgeführten Hellern giebt es überall Varietäten, hauptsächlich

von dem letzten: namentlich sind zuweilen die Hörner des Stieres nach innen statt nach aussen gebogen oder umgekehrt, auch wechselt die Umgrenzung des Randes. Es scheint daher unmöglich, eine durchgreifende chronologische Ordnung aufzustellen, zumal Styl, Feingehalt und Gewicht durchschnittlich dieselben sind. Die auffallende Darstellung des Wappenschildes auf No. 678 lässt sich auf keine Weise, insbesondere auch nicht durch irgend ein Ereigniss in der Geschichte Wohlaus, erklären, doch ist dieser Heller der Stadt gleichwohl gesichert, da der Stierkopf genau so wie auf No. 679 gezeichnet ist. No. 682, der die drei vorangehenden Stücke näher stehen als No. 675 bis 678, ist gewiss mit No. 683 zusammenzubringen, wie dies auch Dannenberg in den Berliner Blättern für Münz- etc. Kunde (V S. 285) annimmt, und das I-H zu Iohannes Holu . . zu ergänzen, wobei es aber wegen der unvollkommenen Erhaltung der Inschriften von No. 683 dahin gestellt bleiben muss, ob der Name HOLV ausgeschrieben ist oder nicht, und ob auch das H der No. 677 auf ihn zu deuten ist. Da No. 683 nach der Form der darauf gezeichneten Buchstaben in eine späte Zeit, wahrscheinlich sogar in den Anfang des XVI. Jahrhunderts fällt, so ist No. 682 die jüngste dieser Münzen. Sie fällt dann in die Besitzzeit des wilden Johannes von Sagan, welcher im Jahre 1497 Wohlau erwarb, wo er, aus seinen übrigen Besitzungen vertrieben, seine letzten Lebensjahre verbrachte und nach dem Zeugniss des Franz Faber die „kleinen Heller mit einem Ochsen" geringer schlagen liess. In dem geringhaltigen Stal No. 683 sieht Dannenberg (a. a. O. III S. 288) das Vorbild und Urstück zu polnischen Halbgroschen, welche man in Wohlau, wie seit 1517 in Schweidnitz, zu schlagen beabsichtigt habe. Von einer derartigen Absicht verlautet nirgends etwas und die ungewöhnliche Grösse der Münze, welche allein Dannenbergs Ansicht unterstützen könnte, hat auch der Piedfort des Saganer Hellers No. 635. Wir haben es hier sicher mit einem Münzgewicht (etwa = 55 Hellern) zu thun, wofür schon die Anbringung des Namens des Münzers spricht. Bei der schlechten Erhaltung desselben kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob MOnetarius oder WOlaviensis zu lesen ist, auch das K auf der Rs. lässt sich nicht deuten oder ergänzen.

Am 21. September 1495 starb Konrad der Weisse, der letzte seines Geschlechts, sein Fürstenthum fiel als erledigtes Lehn an Böhmen. Nachdem König Wladislaw dasselbe kurze Zeit an Kasimir von Teschen (VIII 8) in Pfandbesitz gegeben hatte, vertauschte er es im Jahre 1495 gegen das Schloss Podiebrad und 2000 Schock Groschen an Herzog Heinrich I. von Münsterberg. In der unter dem 30. April des genannten Jahres ausgestellten Urkunde über dieses Rechtsgeschäft (Lehnsurk. II S. 109) wird Herzog Heinrich und seinen Nachkommen gestattet:

> Sie sullen auch und mugen muncze schlahen lassen mit gewonlichem zusacz, das sie mit unser gemeiner landwerung bestehen mogen, der sollen unser land und stedte nicht ausschlahen zu nehmen.

Herzog Heinrich starb 1498 mit Hinterlassung von 3 Söhnen Albrecht, Georg und Karl, von welchen der erste und letzte gemeinschaftlich nach Georgs Tode (1502), später Karl allein eine rege Münzthätigkeit entfalteten. Da dieselbe aber wesentlich in dem zum Fürstenthum Münsterberg gehörigen Städtchen Reichenstein stattfand, so ist die Münzgeschichte der Herzöge von Münsterberg-Oels im Anschluss an die des vorgenannten Fürstenthums gegeben. Hier sind nur die in Oels geschlagenen Groschen (No. 684) und Halbgroschen (No. 685) der genannten beiden Fürsten aufzuführen:

684. a) ❁ ALBERTVS:ET:KARLVS:DV MOS Rs. ❁ MONETA:DVCVM: OLSNSIVM
b) ❁ ALBERTVS:ET:KARLVS:DV MOS Rs. ❁ MONETA:DVCVM: OLSNSIVM:
c) ❁ ALBERTVS:ET:KARLVS:DV M Rs. ❁ MONETA:DVCVM: OLSNSIVM

Der schlesische Adler mit dem Podiebratschen Wappen im Brustschild. Rs. Der Oelser Adler mit dem Spruchband. 2,25. 1,9. 1,54 gr. v. S. Münsterberg-Oels 3. MF.

685. Halbgroschen von dem Gepräge der No. 684. 1,06. 0,68 gr. v. S. 4. MF.

a ❁ ALBERTVS:Z:KARLVS: D:M Rs. ❁: MONETA:DVCVM:OLSNSIVM:
b ❁: ALBERTVS:Z:KARLVS: D:M: Rs. ❁: MONETA:DVCVM:OLSNSIVM:
c ◦ ALBERTVS:Z:KARLVS: DV:MOS Rs. ❁: MONETA:DVCVM:OLSNSIVM:

An dem Gepräge dieser recht seltenen Stücke ist ausser dem Stadtwappen auch die wechselnde Titulatur bemerkenswerth. Eine genaue Datirung lässt sich nicht geben: höchstwahrscheinlich sind auch sie erst seit 1505 geprägt worden, da ihr Feingehalt der in dem Vertrage von diesem Jahr vorgesehene ist. Hiermit schliesst die kurze Oelser Münzreihe des Mittelalters, die ganze Folgezeit hindurch wird fast nur auf dem Reichenstein geprägt und erst die Herzöge aus Württemberger Stamm schlagen wieder in einem neu erbauten Münzhause in der Residenz in grösserem Umfange Geld.

Ehe Wladislaw den Podiebrats das Herzogthum Oels übereignete, hatte er von demselben Trachenberg und Militsch abgetrennt, und erstere Stadt 1492, letztere 1494 an seinen Kämmerer Sigismund Kurzbach verliehen, welcher als „freier Standesherr" eine der herzoglichen gleichstehende Regierungsgewalt erhielt. Dieselbe Stellung nahm in Wartenberg Hinko von Haugwitz ein, dem Matthias Corvinus 1489, als er Konrad den Weissen seines Herzogthums entsetzte, zum Lohn für seine Dienste diese Stadt gegeben hatte. Obwohl nun die Belehnungsurkunden für Sigismund Kurzbach von 1492 und 1494 (Lehnsurk. II S. 104 und 107) sowie der Bestätigungsbrief von 1514 (ebenda S. 116) alle Hoheitsrechte mit grösster Wortschweifigkeit aufführen, ohne die Münze zu erwähnen (vgl. S. 90 oben), betheiligt sich Kurzbach doch ebenso wie Haugwitz kraft der neuen Würde neben den Herzögen Albrecht und Karl am Münzvertrage von 1511.

Zum Schluss müssen mit Rücksicht auf die hier befolgte geographische Ordnung die Münzen der Stadt Namslau folgen, obgleich sie in der Chronologie den letzten Nummern weit voranstehen und die Stadt zur Zeit ihrer Prägung nicht mehr zum Fürstenthum Oels gehörte. Namslau war 1323 durch Herzog Konrad I. an Boleslaw III. von Liegnitz abgetreten worden, dessen Sohn Wenzel es 1359 an Karl IV. verkaufte. Dieser vereinigte die Stadt für ewig mit der Krone Böhmen und schlug sie zum Herzogthum Breslau, bei dem sie in der Folgezeit geblieben ist. Namslau war das ganze Mittelalter hindurch eine starke und wichtige Grenzfestung: „eine feste portt kegen Pohlen und ander orientishe nationen" nennt es König Wladislaw in einer Urkunde von 1509 (Sommersberg III S. 160), und bewährte sich als solche auch im Hussitenkriege, als 1430 der Pole Puchala, welcher sich zu den böhmischen Ketzern geschlagen hatte, den Versuch machte, sich in der Konstadt-Pitschener Gegend eine eigne selbständige Herrschaft zu gründen. Zum Lohn ihrer Treue und zur Erleichterung der ihnen durch das Halten von Söldnern entstandenen Kostenlast verlieh König Sigismund den Bürgern in einem am 8. April 1431 ausgestellten Briefe (Urkb. No. 59) das Recht, eine kleine silberne Münze, d. i. Heller, mit einer Krone auf der einen und einem Löwen auf der andern Seite, auch an Schrot und Korn der Breslauer gleich zu schlagen. Den Gewinn von der Münze sollte die Stadt mit dem Hauptmann theilen. Gemäss diesem Privileg wurden die folgenden Heller geprägt:

686. Krone. Auf dem Rande mehrere schwach ausgeprägte, dünne Buchstaben. Rs. Der böhmische Löwe. 0,31. 0,26. 0,23 gr. v. S. Namslau 1. MBF.

Auf den meisten Exemplaren dieser Münze sind die Buchstaben gar nicht, auf keinem alle zugleich zu erkennen; nach mehreren gut erhaltenen Stücken zu urtheilen scheint nur ΩAS dazustehen: eine allerdings auffallende Abkürzung des Stadtnamens. Das Gepräge — völlig dem der böhmischen Groschen entsprechend — ist so wenig eigenthümlich, dass ohne den Münzbrief die Zutheilung unmöglich wäre. Als Namslauisch beschreibt Dewerdeck (S. 730, Taf. 41 No. 15) einen Heller mit Krone und Adler, welcher, obwohl der Adler auf seiner Abbildung deutlich die Binde trägt, gewiss eines der bekannten polnischen Stücke dieses Gepräges ist. Auch das v. Saurmasche Tafelwerk führt unter Namslau noch 2 Heller auf: einen sehr kleinen aber dicken mit Ω und Krone, der nach Styl, Format und Zeichnung der Krone nicht schlesisch sein kann, und einen, der auf der einen Seite eine Krone, auf der andern ein Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd ein Buchstabe und eine Krone erscheinen, zeigt: diese Buchstaben sind auf dem Original deutlich ΩC und nicht ΩC, wie die Abbildung hat, so dass schon hierdurch die Ergänzung Namslavia Civitas unmöglich wird, abgesehen davon, dass ein typengleiches Stück (F) statt ΩC die Buchstaben GR hat.

Ueber die Namslauer Prägung findet sich in der handschriftlichen Chronik der Stadt von Frobenius keine Nachricht, doch werden die Heller in den Berichten über die Münzwirren um 1450 und in den Verhandlungen über die Reform von 1470 genannt: beide Male unter den guten Sorten. Nach der Beschwerdeschrift der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24) ist 1475 noch einmal in Namslau gemünzt worden, in der entsprechenden Stelle der Annales Glogovienses (Script. X S. 22) aber fehlt Namslaus Name, auch ist kein fernerer Heller der Stadt bekannt, der in diese Zeit zu setzen wäre. Doch könnte Namslau immerhin 1475 mit dem alten Stempel geprägt haben, wie dies z. B. der Stadt Schweidnitz damals ausdrücklich vorgeschrieben wurde (Urkb. No. 86). Nach dieser Zeit ist das Münzrecht Namslaus in Vergessenheit gerathen: die Privilegienbestätigungen von 1496 und 1503 in Lünigs Reichsarchiv erwähnen dasselbe nicht mehr. Es ist daher einigermaassen auffallend, dass die Stadt noch 1509 sich den Brief von 1431 hat transsumiren lassen.

Die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer mit den Münzstätten Schweidnitz, Löwenberg, Jauer, Bolkenhain.

Das Fürstenthum Schweidnitz verdankt seine Sonderexistenz dem sagenumrankten Herzog Bolko I. (I 34), dem Sohne des wilden Boleslaw II. Bolko erhielt im Jahre 1278 aus der Hinterlassenschaft seines Vaters das Gebiet von Jauer, von seinem Bruder Bernhard erbte er 1286 Löwenberg, endlich erwarb er bei der Landestheilung nach Heinrichs IV. Tode im Jahre 1291 Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg und Strehlen. Er vereinigte also in seiner Hand die Gebiete der nachmaligen Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, ein grosses und reiches Stück Landes längs des Gebirges.

Aus der Zeit vor Bolko I. wissen wir von den Münzverhältnissen dieser Gegenden, welche damals zum Fürstenthum Breslau gehörten, recht wenig. Was insbesondere die alte, schon um 1230 ansehnliche Stadt Schweidnitz anlangt, so beweist eine im Jahre 1289 ausgestellte Urkunde (Reg. 2125), welche unter den Zeugen auch den Schweidnitzer Münzmeister Petermann nennt, dass daselbst zur Bracteatenzeit eine Münzstätte war. Aber es ist ein aussichtsloses Beginnen unter den Bracteaten nach Schweidnitzer Geprägen zu suchen: diejenigen mit dem greifenartigen Unthier (No. 153 fg.) erinnern doch nur sehr mittelbar an das älteste Schweidnitzer Siegelbild, den Greifen, und auch die mit dem Pfeilwappen der Würben versehenen (No. 92, 93) lassen sich nicht an Schweidnitz geben, wenngleich der Stammsitz dieser Familie nahe bei der Stadt liegt und sie hier in ältester Zeit eine grössere Rolle gespielt zu haben scheint (vgl. Reg. I S. 128).

Die Münzgeschichte von Schweidnitz beginnt eigentlich erst mit Bolko I. Dieser ruhmreiche Fürst verstand es, seinen verhältnissmässig grossen Besitz in einer Weise zu verwalten, dass ihm, anders als seinen Vettern, deren bedrängte Finanzlage hier oft genug zu erwähnen war, der Besitz grosser Reichthümer nachgesagt wurde. Er hielt strenge Ordnung in seinem Lande und sicherte es namentlich durch Anlage von Burgen gegen die Angriffe äusserer Feinde. Derartige Regierungen pflegen gewöhnlich auch gute und schöne Münzen zu hinterlassen, ein Satz, der sich auch hier wieder in folgenden Münzen, einem Denar und einem Obol, bestätigt, deren guter Gehalt ihrem schönen Stempelschnitt sowie einer (S. 42 besprochenen) Urkunde Bolkos von 1293 (Reg. 2267) entspricht:

687. ✻ GALGA·DVCIS·BOLKONIS Helm von vorn, darauf ein Pfauen- und ein Hahnenfederwedel gekreuzt. Rs. Statt der Umschrift 25 Ringel, in jedem ein sechstrahliger Stern[1]). Der nach links sehende mit der Binde und zwei Kleeblättern geschmückte Adler. Eine Varietät hat nach GALGA ein ✻, auch führt der Adler jederseits nur zwei Federn. 1,79. 1,78 gr. v. S. IX 44. Dewerd. XXVIII 104. Thomsen 8013. MF.

688. Beiderseits ohne Umschrift. Derselbe Helm zwischen 2 Kleeblättern. Rs. Adler nach rechts sehend. 0,51 gr. v. S. VIII 1. K.

Die Zusammengehörigkeit beider Stücke beweisen ihre Stylverwandtschaft und der Helmschmuck, der auch ihre Zutheilung an die Hand giebt. Denn dieser Helmschmuck, welcher verschiedene Deutungen erfahren hat, indem man den hier nach der neuesten, wohl richtigen Auffassung als Hahnenfederwedel bezeichneten Busch als Getreideähren oder auch als Palmzweig ansah, findet sich nur bei Bolko I. und seinen Nachkommen. Bolko selbst führt auf seinem Wappensiegel von 1290 (Pf. A 18) zwei Hahnenfederwedel, 1293 bedeckt derselbe Helm, den unsre Münzen zeigen, sein Haupt auf dem Siegel mit dem Fürsten in ganzer Figur (a. a. O. 20), sein Grabmal endlich in der Grüssauer Klosterkirche (Luchs Fürstenbilder Taf. 28) zeigt als Helmschmuck 2 gekreuzte Pfauenwedel. Von seinen Nachkommen führt Heinrich von Jauer (IV 3) sowohl die beiden Hahnenbüsche als auch Pfauen- und Hahnenschweif gekreuzt, ebenso Bolko II. von Münsterberg (IV 6), Bolko II. von Schweidnitz bedient sich nur der beiden Pfauenfederwedel (vgl. Schlesiens Vorzeit 1881 No. 46, 47). Damit ist die Zutheilung dieser Münzen an Bolko I. gesichert, denn der Zusammenhang der No. 687 mit dem Denar der IVVGNGS BOLKONGS (No. 692) verbietet die Zutheilung an einen jüngeren Fürsten dieses Namens.

[1]) Nicht Pfauenfedern, wie v. Sallets Zeitschr. IX S. 330 gesagt ist.

Die Umschrift der Hauptseite von No. 687 findet abgesehen von den nachgeahmten Legenden der No. 692 und 814 fg. in dem ALIPHVS DH BRVNSWIH und BAVWARIH (No. 612, 616), auch in dem SHhILT VON STHIR auf einem steyrischen Denar (Berliner Blätter für Münz- etc. Kunde V Taf. 63, 17) ihres Gleichen. Demselben Zweck dienen die einzelnen Worte, welche man zuweilen zur Erklärung des Gepräges auf die Münzen gesetzt findet, z. B. BACVLVS neben einem Bischofsstab (Dannenberg No. 559), CLAVIS neben einem Schlüssel (ebenda 524) u. v. a.

Ob Bolko I. noch andre Münzen geprägt hat, lässt sich nicht nachweisen, doch mögen hier zunächst zwei Denare folgen, von denen der erste wegen des darauf angebrachten Helmschmuckes entweder an Bolko oder an einen seiner Söhne zu geben ist, daher er auch Münsterbergisch sein könnte, während das Gepräge des zweiten, dessen Entstehungszeit sich ebenfalls nicht bestimmen lässt, seine Schweidnitzer Heimath verräth.

689. Beiderseits statt der Us. Kleeblätter. Hs. Helm von vorn mit 2 Pfauenwedeln. Rs. Eine Art Krückenkreuz, in jedem Winkel ein Kreuzchen. 2,70. (!) 1,92. 1,63 gr. v. S. X 71. Dew. V 28. MK.

Bei v. Saurma steht auf Tafel X No. 70 noch ein ganz ähnliches Stück, welches aber als Helmschmuck zwei zweigartige Gegenstände — etwa wie auf dem Bracteaten No. 71 — zeigt. Diese Münze verdankt jedoch nur einem Irrthum Kretschmers, von dem die Zeichnung herrührt, ihr Dasein: die im Kgl. Münzkabinet zu Berlin und im Breslauer Museum aufbewahrten Exemplare lassen bei genauer Besichtigung nur die Pfauenwedel erkennen. Ob und welche besondere Bedeutung dem Kreuz der Rückseite beiwohnt, muss dahingestellt bleiben.

690. Statt der Us. wechselnd Drei- und Vierblätter. Ein S. Rs. VP·ΩDLA·ΩHD Ein geflügelter Bolzen. 1,75 gr. v. S. X 93. MK.

Drei Bolzen bilden das Wappen der Familien von Bolz, Unvogel, Grunau und Zeissberg, die mit einander stammverwandt zu sein scheinen und deren Glieder meist unter den Adligen des Schweidnitzer Fürstenthums erscheinen (vgl. das Siegel Pf. B. 57 und die Erklärung auf S. 33, auch Zeitschr. XVI S. 166 Anm. 1), doch kommen Bolze auch unter den Mannen der Breslauer Herzöge vor (Korn S. 73, 74, Lehnsurk. II S. 6). Die Bolze haben auch 2 Adlerflügel auf dem Helm, doch ist schon bei No. 228 fg. bemerkt, dass die letzteren in derartig componirten Münzbildern wie das vorliegende, eher auf den landesfürstlichen Adler zu beziehen sind. Das S findet seine unter diesen Umständen ungezwungene Ergänzung zu Schweidnitz, wobei bemerkt zu werden verdient, dass auch ein anscheinend sehr alter Schlussstein in der bereits im XIII. Jahrhundert begonnenen Pfarrkirche dieser Stadt die 3 Bolzen trägt.

Als Bolko I. am 9. November 1301 gestorben war, fiel die vormundschaftliche Regierung über seine Lande, da er nur minderjährige Kinder hinterliess, seinem Schwager, dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, zu, welcher sie bis 1308 theils selbst, theils durch Hermann von Barby (bei uns meist „de Barboy" genannt), der sich in den von ihm ausgestellten Urkunden (z. B. Cod. dipl. X No. 76, 78) als „capitaneus Slezie" bezeichnet, ausübte. In diese Zeit gehört folgender Denar:

691. Rs. Statt der Us. fünfstrahlige Sterne. Das askanische Wappen: halber Adler und Balken. ✠?★I★V★S★ . . . Gekrönter zweischwänziger Löwe nach links. 1,38 gr. v. S. IX 26. D.

Schon Stenzel bemerkt (Heinrichau S. 87 Anm. 164), dass das vorliegende Wappen, welches Hermann von Barby auch auf den seine Namensunterschrift tragenden Siegeln (Pf. B. 42) führt,

weder das der Grafen von Barby noch das der gleichnamigen Adelsfamilie ist. Man wird annehmen müssen, dass er das Siegelbild seines Herrn, der ein Askanier war, gebrauchte, wie er auch in der zuletzt angeführten Urkunde ausdrücklich dessen „consensus et bona voluntas“ zu der betreffenden Regierungshandlung erwähnt, um dessen Person als die eigentlich maassgebende zu bezeichnen. Leider ist die Umschrift der Hauptseite sinnlos, auch ihr Gepräge, bezüglich dessen die Anführungen zu No. 102 fg. zu vergleichen sind, lässt eine sichere Erklärung nicht zu. Einen Einfluss Böhmens auf die Regierungsgewalt bedeutet der böhmische Löwe hier sicher nicht, da das Fürstenthum Schweidnitz sich von demselben lange frei hielt, und für die im Jahre 1316 durch die Heirath des zweiten Sohnes Bolkos I. mit einer Tochter König Wenzels II. geschlossene Schwägerschaft ist die Münze zu alt, da die brandenburgische Vormundschaft bereits 1308 endete. Vielleicht ist der Löwe nur in Nachahmung der böhmischen Groschen auf die Münze gesetzt.

Unter den „Unbestimmten“ finden sich noch einige Stücke, bei denen die Zutheilung an das Fürstenthum Schweidnitz nahe liegt: der Denar mit dem Engel (No. 452), den man an Strehlen geben, ein andrer mit B (No. 467), das zu Bolko oder Bernhard ergänzt werden könnte, sowie der Pfennig mit dem Wappen der alten Schweidnitzer Familie Sachenkirch (No. 443). Sicher nicht nach Schweidnitz gehören dagegen die mancherlei Denare mit der Krone, da diese erst im Jahre 1452 in das Stadtwappen gekommen ist. Die angebliche Gemeinschaftsmünze von Schweidnitz und Glogau mit dem Eberkopf findet sich unter den Glogauer Denaren (No. 620).

692. a) b) c) d) e) f) g) h) ✱ GALEA·DVCVM· SLESIE Rs. ✱ IVVENVM BOLKONVM
SLESE (!) Rs. verloschen.
SLESI, SLES Rs. wie a)
SLES Rs. ✱ IVVENVM BOLKONV
SLE· Rs. ✱ IVVENVM BOLKONVI·
SLE· Rs. ✱ IVVENVM BOLKONVI
S Rs. ✱ IVVENVM·BOL∘

Der nach links gewandte mit 6 Pfauenfedern besteckte Helm. Rs. Adlerschild. 1,87. 1,75. 1,67. 1,56. 1,51 gr. v. S. IX 35. Dewerdeck XXIV 67. Thomsen 8009. Mader III No. 61. MBFKD.

Die folgenden Nummern stellen sämmtliche Abarten der No. 692 dar, sie haben dasselbe Gepräge und unterscheiden sich nur in der Zahl der auf den Helm gesteckten Federn und in den Umschriften.

693. ✱ GALEA×DV·CVM SI Helm mit 5 Federn zwischen zwei liegenden Kreuzchen. Rs. IVVENVM·BOLKONVM Adlerschild. 1,64 gr. BD.

694. a) b) c) ✱ A DVCVM SLESIE Rs. SLE Rs. Rs. ✱ IVVENVM BOLKO, BOLKONVM

Helm mit 5 Federn. Rs. Adlerschild. v. S. IX 37. MFD.

695. a) b) ✱ EISELS MVCVD Rs. Rs. ✱ IVVENVM BOLKO, BOLK

Wie No. 694. 1,82 gr. v. S. IX 36. Dew. XIII 1. Thomsen 8012. MFD.

696. Wie No. 695 a, aber zwischen den 5 Federn auf dem Helm noch 4 kleinere. F. Versehentlich als No. 697 abgebildet!

697. Wie No. 692, aber der Helm mit 7 Federn besteckt, von den Umschriften nur ... VENVM ... kenntlich. F.

698. ✱ EI . . . ☘h Helm mit 6 Federn. Rs. Statt der Us. Dreibätter. Katalog Ampach 11958. K.

Man pflegt nach dem Vorgange von Dewerdeck, Götz und Mader in Hinblick auf die historische Thatsache, dass nur in Oppeln zwei Brüder des Namens Boleslaw bezw. Bolko vorkommen, die vorstehenden Denare an diese Fürsten, die Söhne Boleslaws I. von Oppeln (VI, 1 und 2) zu geben. Jedoch zu Unrecht. Allerdings würde der Helm dieser Deutung nicht entgegenstehen, da das mit Pfauenfedern besteckte Sturmbrett das gemeinsame Kleinod aller schlesischen Piasten ist und insbesondre auch auf Siegeln des eben genannten Boleslaw I. von Oppeln (Pf. A 42—44), wie auf denen Bolkos I. (a. a. O. 19) und seiner Nachkommen erscheint. Auch an der Binde, welche zur Zeit der Denare der Oppler Adler nicht zu tragen pflegt, brauchte man allenfalls keinen Anstand zu nehmen. Entscheidend aber ist die Titulatur: dux Slesie nennt sich kein Oberschlesischer Piast des XIV. Jahrhunderts, da damals „Slesia" nur Mittel- und Niederschlesien bedeutete (vgl. Zeitschr. VIII S. 31 fg., Lehnsurk. I S. 5). Die einzige Ausnahme, welche Herzog Semovit von Beuthen mit seinen Denaren macht (No. 814 fg.), erklärt sich durch den Zweck, die Umschrift der No. 692 nachzuahmen, während die Legende der letzteren eine erweiterte Nachbildung derjenigen von No. 686 ist, in welcher das Wort Slesia nicht vorkommt. Die Oppeler Brüder tituliren sich: dux Falkenbergensis und dux Opoliensis (Lehnsurk. II S. 303, 423) und wir wissen nicht, dass sie in besonders enger Gemeinschaft, welche doch die Umschrift der No. 692 andeutet, gelebt hätten, wie dies bei Bolkos I. Söhnen — Bernhard, Heinrich, Bolko — der Fall ist, welche, nachdem der älteste 1308 grossjährig geworden war, unter dessen Vormundschaft noch bis 1314 gemeinschaftlich weiter regierten: auf sie passt auch gerade das IVVЄNVM vorzüglich. Demnach sind ihnen diese Denare zu geben und die Umschrift mit: „der Helm der jungen Söhne Bolkos" zu übersetzen.

Die grosse Menge von Stempelverschiedenheiten, welche von diesen Denaren erhalten sind, erklärt sich einmal durch die längere Dauer der gemeinsamen Regierung der Brüder, andrerseits auch dadurch, dass man diese Pfennige ebenso wie die mit ALIPЄVS BAVWARIЄ (No. 616) anderwärts nachgeprägt hat. Eine solche Nachprägung ist vermuthlich der unter No. 698 beschriebene Denar mit Pseudolegende, welcher den bolkonischen Pfennigen im Styl nahe verwandt ist, während der stumme Denar No. 435 zwar dieselben Typen aber eine andre Fabrik erkennen lässt. Endlich sind, wie bereits bemerkt, die Denare der „Juvenes" auch für diejenigen Herzog Semovits von Beuthen (No. 814 fg.) sowohl hinsichtlich der Umschrift als auch des Gepräges vorbildlich gewesen.

In der Theilung von 1314 erhielt Bernhard Schweidnitz, Heinrich Jauer und Löwenberg, Bolko Münsterberg. Nur der älteste und der jüngste Bruder begründeten neue Herzogslinien, Heinrich aber starb kinderlos im Jahre 1346 und hinterliess sein Land Bernhards Sohn Bolko II. Die Trennung der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer war also nur eine verhältnissmässig kurze. Von Bernhards Münzwesen haben sich keinerlei, weder urkundliche noch numismatische Denkmäler erhalten, eben so wenig von seinem Sohne Bolko, der ihm 1326 folgte, aus den ersten 15 Jahren seiner Regierung, vielleicht fallen die Denare No. 689 und 690 in diese Lücke. Dagegen haben wir mehrere Nachrichten über das Münzwesen Herzog Heinrichs (IV, 3), der nicht in seiner Hauptstadt Jauer sondern in Löwenberg hat prägen lassen, welche Stadt die erstere an Bedeutung damals unzweifelhaft überragte. Ihre interessante Münzgeschichte ist — abgesehen von den Mittheilungen der Lokalhistoriker Sutorius und Bergmann — von Köhne zum Gegenstand einer in seiner Zeitschrift Band I erschienenen, heut so gut wie werthlosen Monographie gemacht worden.

In Löwenberg hat schon zur Bracteatenzeit eine Münzstätte bestanden: eine daselbst 1261 ausgestellte Urkunde Herzog Boleslaws II. (Reg. 1091) nennt unter den Zeugen: Arnoldus tunc monetarius. Man kann desshalb und in Rücksicht auf das alte Wappen der Stadt wohl vermuthen, dass einige der Bracteaten mit dem Löwen (No. 102 fg.) hier geschlagen sind, doch entbehrt die Nachricht bei Sutorius, wonach in Löwenberg in der That Löwenpfennige geprägt worden sind, urkundlicher Begründung und beruht wohl nur auf einer Vermuthung des Chronisten. Ebenso unsicher ist die Sache mit den Denaren: der auf einem oder dem andern Stück erscheinende Löwe bezw. Löwenkopf rechtfertigt noch nicht die von Köhne beliebte Zutheilung an Löwenberg.

Der Reichthum, den Herzog Bolko I. angesammelt haben soll, scheint nicht lange vorgehalten zu haben: die Klage über Geldmangel ist bei seinen Nachkommen, wie ja bei allen andren schlesischen Fürsten chronisch. So sah sich denn auch Herzog Heinrich genöthigt, seinen „getruwen burgern zu Lewinberg um das, das sy uns zu dirre zcit so gros gelt von bete haben gegebin und uns domitte geholfin haben", wie er in einer Urkunde vom 30. November 1327 (Wesemann[1]) No. 9) sagt, verschiedne Privilegien zu ertheilen, insbesondere überliess er ihnen am genannten Tage seine Münze an Hellern in seinem ganzen Lande auf ewige Zeiten (Urkb. No. 60). Ein Preis für diese Begnadung wird nicht angegeben, sie mag schlechthin der Entgelt für alle Opfer der Bürger gewesen sein. Dieses auch für die allgemeine Münzgeschichte Schlesiens wichtige Privileg (s. o. S. 53) wurde den Löwenbergern am 25. September 1349, als Bolko von Schweidnitz nach dem Tode Heinrichs (1346) das Fürstenthum Jauer übernommen hatte, bestätigt: der neue Landesherr erlaubte den Bürgern, mehr Pfennige als bisher zu schlagen, versprach ihnen auch das von ihnen zu erbittende Gepräge zu gewähren und dasselbe durch die Münzer seines Erblandes nicht nachahmen zu lassen (Urkb. No. 62). Eine zweite noch besonders bemerkenswerthe Bestätigung im Jahre 1361 wird später zu erwähnen sein.

Obwohl unter diesen Umständen von vornherein nicht anzunehmen ist, dass Löwenberg nicht gemünzt haben sollte, hat sich doch erst jüngst folgender Heller des Fundes von Teschenbusch (vgl. v. Sallets Zeitschr. VI S. 127) als Löwenbergisch nachweisen lassen:

699. Der Löwe mit buschigem Schweif links schreitend. Rs. Adler nach links sehend. 0,26 gr. F. Der alterthümliche Styl dieses den Denaren nicht ganz fern stehenden Münzchens und sein hoher Feingehalt weisen auf eine frühe Entstehungszeit desselben hin, wesshalb auch Dannenbergs a. a. O. geäusserte Bedenken gegen die Verlegung desselben nach Schlesien schwinden müssen, die sich daraus erklären, dass man bisher einen so alten schlesischen Heller nicht kannte. In ganz ähnlicher Zeichnung wie hier erscheint der Löwe in den ältesten Löwenberger Stadtsiegeln (Wappenbuch VI, 72, 73), die Zutheilung ist daher gesichert, zumal der Teschenbuscher Fund auch andre Münzen der Nachbarschaft, von Polen und Böhmen, enthält und um 1370 verscharrt ist. Leider ist eine genaue Datirung dieses ausserordentlich wichtigen Stückes nicht möglich.

Von einer Prägung zu Schweidnitz und der Erwerbung des Münzrechts durch diese Stadt giebt erst ein Brief Bolkos von 1341 Nachricht (Urkb. No. 61). Wenngleich nun die Worte dieser Urkunde „in der nehisten muncze, die sy ouch wider uns hatten gekouft", erkennen lassen, dass

---

[1]) Urkunden der Stadt Löwenberg. Schulprogramme 1885 u. 1887.

die Stadt damals nicht das erste Geschäft dieser Art mit ihrem Herzog abschloss, so kann doch ein früherer Kauf nur kurze Zeit vorher stattgefunden haben, denn die Schweidnitzer Münze hat noch im Jahre 1338 still gestanden. Dies folgt aus den nachstehenden Worten eines der Stadt Striegau unter dem 2. Mai 1338 ertheilten — aber nur in neuerer Abschrift erhaltenen — Privilegs:

> wollende, dasz unszer getreuen Bürger undt Rathmanne der vorgenanndten unszer Stadt durch sich selbst das Hoffgerichte in derselben Stadt mit dem Weichbilde undt Kreisz darzugehörende undt zugleich eine Münze, welche doch von der Schweidnitschen Münze, so sie geschlagen wirdt, bequemlich in der Gestalt oder Bildnüsz unterscheiden oder getheilet nicht seye, itzt undt künftig haben sollen aller Verhindernüss undt Widersprechen hintangesetzet und derselben genüssen und gebrauchen sollen glücklich [1]) unverbrüchlich und unwiderruflich, alsz dasz dasselbe hoffgerichte mit der Münze zu keinen andern unszern Städten hinfurder sollen gezogen werden, sondern zu ewigen zeitten bleiben [2]).

Das im Vergleich zu seinen Nachfolgern recht lakonische Instrument von 1341 lässt die damals getroffenen Abreden nur errathen. Aus dem bedungenen Kaufpreise folgt, dass die Münze den Schweidnitzern nur auf ein Jahr überlassen wurde, und aus dem Satz: „Ist das geschlagen werde ein Schilling für einen Groschen", dass man damals in Schweidnitz Heller prägte und zwar weniger als die anderwärts üblichen 12 Stück auf den Groschen, wie dies auch noch 1351 der Fall war. Bemerkenswerth ist die Erlaubniss, die andren Städte zu besenden, als eine der ersten Spuren von Einheitsbestrebungen auf diesem Gebiet.

Nach dem Jahre 1341 scheint die Schweidnitzer Münze wiederum still gestanden zu haben, denn erst vom Florianstage des Jahres 1351 datiren die beiden nächsten Briefe, deren einer die goldne, der andere die silberne Münze des Fürstenthums zum Gegenstand hat. Die Goldmünze wird nur noch einmal im Jahre 1361 verliehen, dagegen haben Bolko II. und seine Nachfolger die Silbermünze immer wieder aufs Neue an die Städte verkauft, sodass wir eine grosse Reihe sie betreffender Privilegien besitzen, welche nach denjenigen über die erstere im Zusammenhange zu erörtern sind.

Von den beiden die Goldmünze belangenden Briefen giebt nur der erste von 1351 (Urkb. No. 63) ausführlichen Text, der zweite von 1361 (Urkb. No. 67), worin sie mit der Silbermünze zugleich vergeben wird, enthält keine Einzelvorschriften mehr, was wohl eine stillschweigende Bezugnahme auf das bisher geltende Recht enthalten mag. Beide Male wird sie den Bürgern auf 10 Jahre für 300 Mark überlassen und es soll die Münzstätte allein in Schweidnitz sein, wohin jeder sein Gold bringen mag, was er zu Münzen prägen lassen will. Die Käufer sollen die Münze zu allem Recht haben, wie sie der Herzog besessen habe oder besessen haben möchte, auch mögen sie nach Gefallen grosse oder kleine Goldstücke, Schilde oder Gulden, wie bisher gewöhnlich gewesen, prägen.

Unter ersterer Münzsorte sind jene den thronenden Kaiser und ein Blumenkreuz als Gepräge tragenden, breiten, auch wohl „Chaises d'or" genannten Goldstücke zu verstehen, deren Heimath Frankreich und die Niederlande sind, die aber auch in Deutschland viel nachgeprägt wurden (vgl. Voigt II S. 160 Anm. 74), und deren Typen Karl IV. in seiner nicht in Kraft getretenen Münz-

---

[1]) Im Original stand wohl „geruclich". [2]) Archiv der Stadt Striegau. Richters Beschreibung des Striegauer Kreises S. 366 lässt gerade das oben hervorgehobene „nicht" aus.

ordnung von 1356 (a. a. O. S. 152 fg.) für seine Goldmünzen in Aussicht nahm. Ihr lateinischer Name „scuta", französisch écu, entspricht dem „schilde" des Schweidnitzer Münzbriefes, auch in gleichzeitigen westphälischen Urkunden werden „scutati aurei teutonice gultine scilte vocati" erwähnt (Grote Münzstudien IV S. 28). Im Fürstenthum Schweidnitz hat man diese Münzsorte nicht geprägt, sondern sich mit den eigentlichen Gulden nach Florentiner Typus — Lilie und St. Johannes — begnügt, von denen folgende zwei ausser in den Beizeichen neben dem Kopfe des Täufers — sechsstrahliger Stern auf No. 700, der bolkonische Helm auf No. 701 — auch in den Umschriften verschiedene Stücke den Namen Bolkos nennen:

700. × BOLCO × D-VX × SWZD◦ Lilie. Rs. S IOHA-NNES B Dannenberg in Wiener numism. Zeitschr. 1880 No. 76. K.

701. a) BOLCO-DVX SLE Rs. ·S·IOHA-NNES·B·
b) c) d) e) BOLCO-DVX·SLE Rs. S·IOHA-NNES·B / S·IOHA-NNES·B / ·S·IOHA-NNES·B / ·S·IOHA-NNES·B·
f) BOLCO·-DVX·SLE Rs. g) BOLCO·-DVX·SL'E Rs. S IOHA-NNES B

v. S. Taf. XXXVII. Dannenberg a. a. O. 75. MBF.

Die Zutheilung des ersten dieser Stücke an Bolko II. ist ohne Weiteres gegeben, da zur Zeit seines gleichnamigen Ahnherrn die Florene noch nicht bis Schlesien vorgedrungen waren. Der Wechsel in Titulatur und Beizeichen, den beide Münzen aufweisen, scheint No. 700 von ihrer Nachfolgerin zu trennen, welche dann, wie dies bisher auch stets in den Münzbüchern geschehen ist, nur an Bolko II. von Münsterberg zu geben sein würde, der als Besitzer des um 1350 in Blüthe stehenden Reichensteiner Bergwerks sogar ein besonderes Anrecht auf eine bolkonische Goldmünze zu haben scheint. Gleichwohl ist diese Zutheilung nicht zu halten. Was zunächst den Reichenstein anlangt, so ist aus keinem der ihn betreffenden Briefe[1]) ersichtlich, dass man daselbst vor 1500, insbesondre zu Bolkos Zeiten, gemünzt habe. Und wenn auch die Seltenheit der Münzen sehr vielfach vom Zufall abhängt, so spricht doch mehr als die blosse Wahrscheinlichkeit dagegen, dass der Fürst, der seine Goldmünze zweimal auf lange Jahre hinaus für einen hohen Preis verkauft, nur den hochseltenen Floren No. 700, ein andrer aber, von dessen Münzthätigkeit nirgends das Geringste verlautet, den sicher in Menge ausgeprägten Gulden No. 701 hinterlassen haben sollte. Die angegebenen Verschiedenheiten beider Sorten erklären sich sehr einfach dadurch, dass No. 700 noch von dem Herzog selbst herrührt, der, wie die Worte „als vor ist gewest" des Briefes von 1351 beweisen, bereits vor diesem Jahre selbst Gulden geprägt hat, während No. 701 von den Städten geschlagen ist, welche durch reichliche Ausmünzung auf ihre Kosten zu kommen suchten mussten. Dass aber No. 700 das ältere Stück ist, beweist ihre grössere Zierlichkeit und die Aehnlichkeit der No. 701 mit den Florenen Wenzels von Liegnitz, indem der Gulden der Anna von Teschen (No. 583) zeigt, wie auch bei dieser Münzgattung ein Niedergang im Styl stattgefunden hat.

Die Bedeutung der zahlreichen Briefe über die Silbermünze des Fürstenthums für die allgemeine Münzgeschichte Schlesiens ist oben (S. 54) bereits gewürdigt, daher hier wesentlich nur die Einzel-

---

[1]) Vgl. Heintze Sammlung von Nachrichten über die freie Bergstadt R. Breslau 1817.

bestimmungen derselben zu geben sind. Ebenfalls am Florianstage 1351 verkauft Bolko den Schweidnitzern die silberne Münze in all seinen Landen, mit Ausnahme von Löwenberg, das ja seine eigene Gerechtigkeit hatte. Die Prägestätte soll in Schweidnitz sein und es sollen Heller[1]) und Hälblinge, je 10 und 20 auf den Groschen, geschlagen werden; schon im folgenden Jahre aber wird dies Verhältniss dem sonst in Schlesien üblichen, 12 Heller = 1 Groschen, angepasst und der Feingehalt der zu prägenden Münzen herabgesetzt (Urkb. No. 65). Auch wird 1352 den sämmtlichen Städten der Fürstenthümer, wiederum mit Ausnahme von Löwenberg, geboten, nur die Schweidnitzer Münze zu nehmen und zu geben (Urkb. No. 66). Nachdem die zehnjährige Dauer des Privilegs abgelaufen war, wird es von Bolko und dann nach seinem Tode (1368) von seiner Wittwe und Nachfolgerin Agnes in den Jahren 1361, 1371, 1381 immer wieder erneuert, wobei 1361 alle Städte, diesmal sogar Löwenberg eingeschlossen, das sich aber dafür einen besonderen Brief (Urkb. No. 68) ausstellen lässt, wonach diese auf besondern Wunsch des Herzogs erfolgte Betheiligung seinen Rechten unschädlich sein soll, 1371 Schweidnitz, Jauer und Bolkenhain, 1381 wiederum die 1361 genannten Städte mit Ausnahme des inzwischen an das Liegnitzer Fürstenthum gekommenen Goldberg, als Käufer auftreten (Urkb. No. 67, 69, 73).

Die Bestimmungen dieser Briefe bleiben nicht durchweg dieselben. Gleichmässig wird überall verordnet, dass die Münze allein in Schweidnitz sein soll, dass 12 Heller und 24 Hälbelinge auf den Groschen gehen und ein Skot an der Mark ohne Gefahr stehen soll, sie sei zu leicht oder zu schwer (s. o. S. 54). Dagegen zeigt sich ein stetes Sinken des Feingehalts: 1351 wird ein Zusatz von einem Viertel bei den Hellern, von der Hälfte bei den Hälblingen, 1352 ein solcher von 9 Skot zu 3 Fierdungen angeordnet, 1361 wird bereits das Dritte, 1371 und 1381 zu jeder Mark Silbers 3 Fierdung Kupfers zugesetzt[2]), die Münzen werden also immer schlechter. Auch ist noch hervorzuheben, dass 1361 zum letzten Male eine besondre Bestimmung wegen das Feingehalts der Hälblinge getroffen ist, und dass seit demselben Jahre die Bürger münzen sollen, wenn es ihnen füglich ist und sie dünket, dass die Nothdurft heische, während der Satz des Privilegs von 1351: „ouch sullen sy munczen czwey jar und slahn in den czehn jaren wenne is yn fugit“ nur den Sinn haben kann, dass alle zwei Jahre zu einer den Bürgern passenden Zeit geprägt werden soll.

Die Regierungsgewalt der Herzogin Agnes war in gewissem, hier nicht näher zu erörterndem Umfange beschränkt durch das Erbrecht, welches dem König von Böhmen seit 1353 (Lehnsurk. I S. 497) an den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer zustand. Demzufolge stellten unter dem 12. Oktober 1369 — also bald nach Bolkos Tode — Kaiser Karl und sein Sohn Wenzel zwei im Wesentlichen gleich lautende Reverse aus, in denen sie sich verpflichten, die Fürstenthümer weder von einander noch von Böhmen zu trennen, ihnen einen gemeinschaftlichen Hauptmann zu setzen und dergl. (a. a. O. S. 515 u. S. 518). Wegen der Münze bestimmen diese Urkunden Folgendes

---

[1]) Die Bezeichnung Heller und Pfennige wechselt auch hier sehr oft (vgl. o. S. 53). [2]) Man darf die Worte der Urkunde nicht mit Stenzel (Urkslg. S. 91) derart missverstehen, als ob etwa in jeder Mark gemünzten Geldes drei Fierdung Zusatz enthalten sein sollten, sodass die Münzen nur vierlöthig geworden wären. So rasch ist der Feingehalt nicht gesunken, wie dies die folgenden Urkunden ausweisen.

„Sunderlichen wollen wir, das nur ein moncze in beiden landen sein sulle, die an dem czusacze und an dem silber in den wirden und in der gute bleibe und bestee als sie jeczunt ist und eyn czeichen und geprege hat".

Diesem staatsrechtlichen Zustande trugen die Städte denn auch bei Erwerbung der fürstlichen Münze Rücksicht: schon 1371, und zwar ebenfalls am 11. April, lassen sie sich von der Herzogin einen von 4 Bürgen mitbesiegelten Brief[1]) ausstellen, inhalts dessen sich dieselbe verpflichtet:

Wir .... sulln und wolln schaffen leysten und antworten zwischen hie und sant Michelstag dem nehsten der durchluchtigsten fursten und herren hern Karls dez Romischen keysers zu allen zeiten merer des reichs unsers gnedigen herren und hern Wenczlaws seines sones kuniges zu Behem unser lieben ohem brieve obir den kouff der muncze, die wir den obgenanten unsern ratman und burgern umb dreihundert mark pfennige prager graschen und polnischer czale habn vorkouft ..... ap an uns von todiswegen icht geschee, dofur got sei, daz denne die obgenanten unser herre der keyser und kunig Wenczlaw sein son die egenanten unser stete ratman burger ganczen gemeynden und alle ire nochkomen bei derselben muncze die vorgenanten czeen jar sulln lazzen und behalden .... alz is yn dem egenanten unserm brieve .... ist begriffen.

Für den Fall, dass Agnes diese Briefe in der gestellten Frist nicht würde beschaffen können, solle der Kontrakt mit den Städten aufgehoben sein. Am gleichen Tage geloben auch noch die Rathmannen aller übrigen Städte der Herzogthümer mit gesammter Hand, dass sie innerhalb dieser 10 Jahre nach einer anderen Hellermünze, als der in Schweidnitz geschlagenen, nicht stehen und nur diese allein in ihren Gemeinden gehen lassen wollen (Urkb. No. 70). So hatten sich die münzenden Städte nach allen Seiten gedeckt und in der That versprach dann auch unter dem 7. Januar 1372 König Karl für sich und seinen Sohn Wenzel, sie bei ihren Rechten zu lassen, falls die Herzogin innerhalb der 10 Jahre stürbe (Urkb. No. 71).

Da auch Herzogin Agnes sich in steter Geldnoth befand, so liess sie sich, um in der Verpfändung ihrer Münze nicht behindert oder Weitläufigkeiten ausgesetzt zu sein, und damit die Käufer im Falle ihres Ablebens nicht Gefahr liefen, an ihrem Recht Einbusse zu erleiden, vom Könige eine allgemeine Einwilligungserklärung für Geschäfte dieser Art geben. Demzufolge urkundet unter dem 19. Dezember 1379 König Wenzel, dass er denjenigen, dem seine Muhme Agnes die Münze verkaufen würde, in dem Besitz derselben bestätige und ihn noch 2 Jahre nach dem Tode der Herzogin darin schützen wolle (Urkb. No. 72); es findet sich daher zu dem (bereits besprochenen) Verkauf von 1381 keine besondre königliche Sanktion.

Die Geltung des Vertrages von 1381 hat — man weiss nicht aus welchen Gründen — ein vorzeitiges Ende gefunden: bereits vier Jahre später verkauft Agnes den Bürgern zu Schweidnitz die silberne Münze in allen ihren Landen auf 6 Jahre für 300 Mark und zwar unter Wiederholung der Bedingungen von 1371 (Urkb. No. 74). Aus der Festsetzung der Dauer des Vertragsverhältnisses auf 6 Jahre — so lange hatte das frühere gerade noch zu laufen — und der Beibehaltung

---

[1]) Im Zerfallen begriffene Pergamenturkunde des Schweidnitzer Stadtarchivs. Die Siegel der Herzogin und der 4 Bürgen Nickel Bolze, Reintsch Schoff, Nickel von dem Zeisberge und Nickel von Sachenkirche sind abgefallen und verloren.

des Pachtschillings, wie er 1381 für die ganzen 10 Jahre festgesetzt war, ist zu schliessen, dass 1385 Schweidnitz allein in den alten Kontrakt eingetreten, die übrigen Städte aber ausgeschieden sind, daher der Verfasser des neuen Briefes es für genügend halten mochte, den früheren zu copiren. Immerhin aber ist es wunderbar, dass von letzterem kein Wort verlautet: dieselbe Erscheinung wie bei den allgemeinen Verträgen von 1450 und 1455, von denen der zweite den ersten gar nicht zu kennen scheint.

Schon am 12. Juni 1389 bestätigt König Wenzel den Schweidnitzern auf ihre Bitten eine neue Verleihung der Münze, die ihnen seitens der Herzogin auf noch 8 Jahre nach Ablauf des letzten Privilegs zu Theil geworden sei (Urkb. No. 75). Der Brief der Agnes ist verloren, er wird aber durch den des Königs, welcher dessen Bestimmungen wiedergiebt, ersetzt, daher sein Verlust um so mehr zu verschmerzen ist, als er neue Bedingungen, die von den bisherigen abwichen, nicht enthält, die Zusätze am Korn insbesondere sollen die gewöhnlichen, also die seit 1371 üblichen, bleiben. Man kann daraus, dass noch während der Geltung des älteren Privilegs bereits ein neues ertheilt wird, mit Sicherheit auf grosse Finanznöthe der Herzogin schliessen, andrerseits zeigt die Thatsache, dass die — wiederum sehr vorsichtig auftretenden — Städte die Bestätigung des Königs nachsuchen, wie man besorgte, die Gültigkeitsdauer des neuerworbenen Privilegs werde sich über die 1379 gewährleisteten zwei Jahre hinaus erstrecken. Diese Annahme rechtfertigte sich in der That: bereits am 2. Februar 1398 starb Herzogin Agnes und die Fürstenthümer fielen nunmehr an die Krone Böhmen heim.

In ihren Münzverhältnissen änderte sich hierdurch zunächst nichts Wesentliches: die Schweidnitzer blieben bis 1399 im Besitz des ihnen von Agnes verliehenen Rechts der Hellermünze und erhielten dasselbe dann noch dreimal verlängert bezw. neu ertheilt (Urkb. No. 76, 77, 79): 1399 — unmittelbar nach Ablauf des letzten Privilegs — auf 12 Jahre, 1414 — nachdem der Hammer drei Jahre lang geruht hatte — auf 18 Jahre und endlich 1430, als das Ende dieser Frist bevorstand, bis zum Widerruf seitens des Königs.

Dagegen ward der juristische Charakter dieser Verleihungen jetzt ein andrer, es sind nicht mehr Pachtverträge, in denen die Nutzniessung der herzoglichen Münze den Städten für einen bestimmten Entgelt überlassen wird, dieser letztere fällt vielmehr gänzlich weg. Zwar erwähnt der Brief von 1399, dass die Schweidnitzer dem Könige mit einer Summe Geldes zu Hilfe gekommen seien, aber hierin liegt nicht die Gegenleistung, sondern das Motiv der Verleihung wie bei dem Briefe von 1430 in dem Schaden, den die Bürger von den Ketzern aus Böhmen erleiden und erlitten. In gewissem Sinne also erscheinen die Schweidnitzer jetzt im Besitz eines eigenen, wenngleich nur auf Zeit und Widerruf gestellten Münzrechtes, wie denn auch die Urkunde von 1430 von „ihrer“ Münze redet. Doch ist dies eigne Münzrecht ein auch sonst noch so sehr beschränktes: die freie Wahl nicht nur der Münzsorte sondern auch des Gehaltes, des Werthes und des Gepräges ist den Bürgern entzogen. Darum gebraucht auch der noch zu besprechende Brief des Königs von 1437 (Urkb. No. 81) wieder den Ausdruck: „unsere Münze zu Schweidnitz, welche die Rathmannen daselbst bisher gebraucht und innegehabt haben“. Man sieht hier wieder, wie wenig man damals auf präzis juristische Construction und Bezeichnung gab und wie das praktische Element als das wesentlichere erschien: in dieser letzteren Beziehung war allerdings ein von dem

bisherigen abweichender Zustand nicht geschaffen. Wenn es aber in diesen und einzelnen folgenden Urkunden heisst, diese Begnadungen sollten unschädlich sein den alten Briefen, die die Stadt über die Münze habe, so ist das eine durch den Hang des damaligen Curialstyles zu Verklausulirungen erklärliche Floskel ohne Bedeutung: hatten doch diese „alten Briefe" immer nur eine zeitweise Geltung gehabt.

Im Einzelnen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Privileg von 1399 eine „lex satura" ist, indem es ausser der auf das Münzwesen bezüglichen Anordnung noch eine wegen der „Zoge", d. i. wegen des Rechtszuges, der Berufung in Prozessen, enthält. Die Bestimmung des Zusatzes bezw. Feingehaltes wird in den Briefen von 1399 und 1414 der Vereinbarung zwischen dem königlichen Landeshauptmann und den Stadtbehörden überlassen und es ist aus der Urkunde von 1430 ersichtlich, dass man sich geeinigt hat, mit halbem Zusatz zu münzen, also die Heller achtlöthig auszubringen. Dieser Feingehalt, obwohl er neben dem 1351 festgesetzten schon sehr niedrig erscheint, hat für die damaligen Münzverhältnisse Schlesiens nicht mehr gepasst, denn der Rath klagt 1430, dass die Schweidnitzer Münze ihres guten Gehaltes wegen zum Zweck der Einschmelzung aus dem Lande geführt werde: ein Vorzeichen des bald darauf so arg überhand nehmenden Münzelends. Diese Klagen bewegen den König bei Ertheilung des Briefes von 1430 den Bürgern zu gestatten, ihre Heller auf Korn und Zusatz der Breslauer zu schlagen, welche damals 5 bis 6löthig waren (No. 554).

Der Widerruf des Königs liess nicht lange auf sich warten, denn der in ewiger Geldnoth steckende Sigismund konnte ein solches Objekt wie die Schweidnitzer Münze nicht lange unverwerthet lassen, und so schliesst denn die Verpfändung der Schweidnitzer Münze an Janke von Chotiemitz vom 9. November 1437 diese Periode ab.

Aus diesem Zeitraum besitzen wir auch einige Nachrichten über den Münzbetrieb, während für die älteste Periode höchstens die im ersten Theil (S. 79, 80, 81) besprochenen Nachrichten des Bolkonischen Judenprivilegs und der Schweidnitzer Handfeste in Betracht kommen können. Zunächst sind die Namen einiger Münzmeister zu erwähnen, die sich in den Urkunden des Schweidnitzer Stadtarchivs erhalten haben: 1346 Nickel, 1381 Peter Ochse, 1382 Franzke, 1394 Ticzko (Zeitschr. XV S. 193), 1402 Niklos. Wichtiger sind zwei Eintragungen im Schweidnitzer Stadtbuche aus den Jahren 1423 und 1435 (Urkb. No. 78, 80), aus welchen ersichtlich ist, dass die Bürger zum „Urbern" ihrer Münze ursprünglich 270 Mark angelegt, diese Summe aber sich durch den Gewinn von jener auf 300 Mark vermehrt hatte und in diesem Betrage dauernd für den gedachten Zweck zu Nutz und Frommen der Stadt aufgespart wurde. Nachher verwendeten sie aber doch dies Geld zum Ankauf der Landvogtei, weil die Münze damals gerade eine Zeitlang stille stand, wobei ausdrücklich beschlossen wurde, sobald wieder gemünzt werden sollte, die Landvogtei zu versetzen, um das Geld flüssig zu haben. Man legte also offenbar auf die Ausübung des Münzrechts grösseren Werth als auf den Besitz der Landvogtei.

Unzweifelhaft haben die seit 1351 in Schweidnitz geschlagenen Heller ein einheitliches Gepräge auch dann gehabt, wenn mehrere Städte als Käufer der Münze aufgetreten waren: denn hätte jede derselben, etwa wie im Fürstenthum Freistadt (s. o. S. 212), einen Theil der zu schlagenden Pfennige mit ihrem Zeichen versehen dürfen, so wäre es unmöglich gewesen zu entscheiden, ob jedes Stück der Vorschrift der Briefe entsprechend in Schweidnitz geschlagen worden war, auch konnte in diesem Falle von einer Einheit der Münze, wie sie der angeführte Revers Karls IV. im Auge hat, nicht

die Rede sein. Ja es scheint sogar, als ob man sich sehr lange Zeit hindurch eines und desselben Stempels bedient hat, denn König Sigismund verordnet 1430 (Urkb. 79) und die Mannschaft beschliesst 1449 (Urkb. 84), dass man mit dem alten Zeichen und Gepräge weiter münzen solle, und noch von König Matthias ergeht 1475 dieselbe Vorschrift (Urkb. 86)[1]).

Von Schweidnitzer Hellern kennen wir nur die folgenden bracteatenförmigen Stücke:

702. Eberkopf nach rechts, darüber S. Dew. Taf. 31, 14. v. S. IV 210. MBF.

703. Wie No. 697 aber das S nach links gewendet. F.

704. Der Eberkopf ohne Beizeichen. 0,27. 0,23. 0,19. 0,16 gr. Dew. a. a. O. 15. v. S. IV 211. Thomsen 8071. MBF.

Der Eberkopf entspricht dem ursprünglich slavischen, später germanisirten Namen der Stadt, doch führen die Siegel immer nur das ganze Schwein und zwar die Schöffensiegel schon um 1350, die eigentlich städtischen aber erst hundert Jahr später.

Von ersteren beiden Stücken scheinen sich Originale nicht mehr erhalten zu haben, die umlaufenden Exemplare sind höchstwahrscheinlich durchgehends neuere Abschläge von den im Schweidnitzer Stadtarchiv verwahrten Stempeln, welche in den letzten Jahren zu wiederholten Malen durch einen dortigen Goldarbeiter hergestellt wurden. Das Alter dieser Münzen lässt sich daher bei der Einfachheit des Gepräges nicht errathen, auch kann das S, wie auf dem Denar No. 690, lediglich die Prägestätte bezeichnen und ist nicht mit Nothwendigkeit auf die Münzhoheit, welche die Stadt Schweidnitz 1399 erlangt hatte, zu beziehen. No. 704 kommt in zahlreichen, in der Zeichnung wenig unterschiedenen, im Feingehalt aber erheblich (von 5 und 6 bis über 8 Loth) schwankenden Varietäten vor: die besten derselben müssen nach den Bestimmungen der Briefe um 1371 geprägt sein, reichen aber wohl noch höher hinauf, sodass hierdurch die Vermuthung wegen des hohen Alters des Eberkopfgepräges wenigstens zum Theil erwiesen ist. Dass die Stadt schon vor der Mitte des XV. Jahrhunderts nicht mehr durch die Güte ihrer Hellermünze sich ausgezeichnet hat, wissen Rositz (Script. XII S. 61) und Thebesius (I S. 528) zu berichten.

Von den in den Urkunden Hälblinge genannten Halbhellerstücken hat sich kein Exemplar erhalten. Es kommen zwar gelegentlich Eberkopfpfennige von sehr geringem Durchmesser vor, die man als Hälblinge ansehen könnte, aber bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass diese Stücke mittels Abschneidens des flachen Randes hergestellt sind. Man muss überhaupt bezweifeln, ob jemals diese Münzsorte geschlagen worden ist. Allerdings wird ihre Prägung 1351, 1352, 1361, 1371, 1381 vorgesehen und in den Worten des Briefes von 1352 (Urkb. No. 65): „als sie vor czwenzik geslagen und gemunczit hatten" könnte man ein Zeugniss finden, dass sie wirklich geprägt worden sind. Aber diese Stelle spricht offenbar nicht von einer wirklichen Thatsache, sondern nur von der früheren Verordnung über den Münzfuss, auch fügen die Urkunden von 1351 und 1361 dem Worte Hälblinge den unzweifelhaft conditionalen, bei Erwähnung der Heller fehlenden Satz: „was sie deren münzen und schlagen" hinzu. Ferner — und dies ist besonders auffällig — schweigt die Urkunde von 1352 bei Abänderung der Bestimmungen über den Feingehalt von den Hälblingen

---

[1]) Es sind also Missgriffe gewesen, wenn man der Stadt Schweidnitz Heller mit der Krone (No. 686) oder mit dem irrig ß gelesenen ℊ (No. 782 fg., v. Posern 496) hat zutheilen wollen.

völlig, obwohl dieselben doch nach dem Briefe von 1351 zu einem andren, höheren Zusatz geschlagen werden sollten, als die Heller: es würde also bei Herabsetzung des Kornes der letzteren dasjenige der Hälblinge erhöht worden sein, was an sich schon unwahrscheinlich ist. Auch bringt das Privileg von 1371 über den Feingehalt der Hälblinge die Bestimmung von 1351 wieder: ein Wechsel, der nur erklärlich ist, wenn die Erwähnung der Hälblinge ebenso Floskel ist, wie die Erlaubniss „Schilde" zu prägen in dem Goldmünzenprivileg von 1351.

Janke von Chotiemitz, der schon unter König Wenzel eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte und Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau wie auch von Schweidnitz und Jauer gewesen war, hatte dem König Sigismund verschiedne grössere Summen im Gesammtbetrage von 1600 Schock Groschen geliehen. Ihn zu befriedigen, verpfändete ihm der König die Münze zu Schweidnitz, gab den Bürgern auf, sie sofort an Janke auszuantworten und behielt sich selbst die Wiedereinlösung mit dreimonatlicher Kündigung vor (Urkb. No. 81). Obwohl nun die Schweidnitzer ihre Münze gewiss nicht gern in fremden Händen sahen, haben sie sich doch zu deren in dem königlichen Briefe bereits vorgesehenen Rückerwerbung erst spät entschlossen, sei es dass es ihnen an Gelde fehlte und die Landvogtei sich nicht verkaufen liess, sei es dass sie die Münze wieder einmal still stehen lassen wollten und von Janke keine Benachtheiligung durch Prägung schlechten Geldes zu fürchten hatten. Erst 1446 brachten sie sie durch Erlegung des Pfandschillings wieder an sich, worüber 2 Urkunden ausgestellt sind: in der einen (Urkb. No. 83) überlässt Janke von Chotiemitz unter weitläuftiger Spezifirung seiner Rechtstitel und mit ausdrücklicher Einwilligung des Hannus Schoff vom Kynast („Schaffgotsch") als seines Eidams und Erben sowie unter Bezugnahme auf den ihm gewordenen Verleihungsbrief von 1437 der Stadt die Münze, in der andern (No. 82) bestätigt der königliche Landeshauptmann, Albrecht von Colditz, nachdem die sämmtlichen Betheiligten vor ihm ihren Willen erklärt, den geschlossenen Vertrag.

Man sollte meinen, die Schweidnitzer wären nun gänzlich frei in dem Betriebe ihrer Münze gewesen und hätten nur einer etwaigen Einlösung seitens des Königs oder Jankes entgegen zu sehen brauchen. Statt dessen aber sehen wir sie sich im folgenden Jahre, als sie wieder Heller schlagen wollen, denen sie nach Lage der Münzverhältnisse des Landes den bisherigen Zusatz nicht mehr geben konnten, wegen Bestimmung des Feingehalts an den königlichen Landeshauptmann und die Mannschaft der Fürstenthümer wenden und mit diesen verabreden, dass sie auf das alte Gepräge durch drei Jahre Heller „im Zusatz zum Vierten" schlagen dürfen. Die Zustimmung der übrigen Städte wird in den Briefen des Hauptmanns und des Landadels erwähnt, eine besondere Urkunde scheinen die ersteren nicht ausgestellt zu haben (Urkb. No. 84, 85). Hier bezieht sich der „Zusatz zum Vierten" natürlich nicht mehr auf das unedle Metall, sondern auf das Silber: die neuen Heller sollten vierlöthig sein. Auf Grund dieses Abkommens ist anscheinend nur sehr kurze Zeit gemünzt worden, denn ein Schreiben des Breslauer Rathes an den Liegnitzer vom 11. Juni 1448 (Urkb. No. 51) erwähnt Verhandlungen über den Stillestand auch der Schweidnitzer Münze. Als dann der Vertrag von 1450 (Urkb. No. 3) der Stadt Schweidnitz die Prägung von 5000 Mark Hellern zugewiesen hatte, begann sie zwar mit derselben, sah aber ihre neuen Heller ihres schlechten Gehaltes wegen alsbald vom Bunde verrufen (s. o. S. 194).

Während nun diesen ersten Vertrag ausser Schweidnitz und der Mannschaft die Städte Jauer,

Striegau, Löwenberg, Hirschberg, Bunzlau, Reichenbach besiegeln, hängen an dem Briefe von 1455, welcher der Mannschaft und den Städten der Fürstenthümer die Prägung der gleichen Summe Heller aufträgt, auffallender Weise nur die Siegel von Schweidnitz und Jauer. Auch findet sich keine Vereinigung — etwa nach Art der von 1447 — über eine Prägung auf Grund dieses Abkommens. Vielmehr schliesst Schweidnitz bereits 1460 jenen (S. 174 besprochenen) Vertrag mit Breslau (Urkb. 39) und lässt auf Grund desselben 3½löthige Heller prägen: Rositz berichtet von einer 1462 stattgehabten „subita mutatio novorum Sweidnicensium denariorum“ (Script. XII S. 78). Bei Gelegenheit der Münzreform des Matthias wird denn auch zwischen guten alten und bösen neuen Schweidnitzern unterschieden und einige Eberkopfheller geben auf dem Probirstein einen sehr rothen Strich. Ganz von Kupfer ist folgende Münze:

705. Der Eberkopf nach links. BF.

Ist dieser Hohlpfennig ein Erzeugniss von Falschmünzern oder hat man wirklich einmal offiziell so schlechte Heller geschlagen? Ein neueres Fabrikat ist er bestimmt nicht, die gefällige Zeichnung kommt der der älteren Eberkopfheller gleich, auch fand sich eine grosse Anzahl davon in einem alten Behältniss auf der Breslauer Stadtbibliothek, vielleicht Fälschern abgenommen, ehe sie noch durch Sieden in Zinn dem Silber äusserlich ähnlich gemacht waren.

Was die andren Städte der Fürstenthümer anlangt, so muss von vornherein bemerkt werden, dass sich abgesehen von der unten zu erwähnenden auf Löwenberg bezüglichen apokryphen Nachricht weder eine Urkunde noch eine chronikalische Notiz aufweisen lässt, wonach die eine oder die andre derselben das Münzrecht besessen oder auch nur ausgeübt hätte. Was in dieser Hinsicht sich hier und da bei Lokalchronisten auch wohl in der Münzlitteratur, z. B. in Leitzmanns Wegweiser findet, beruht auf missverständlicher Auslegung jenes Privilegs von 1361, in welchem alle Städte des Herzogsthums die Münze auf 10 Jahre erkaufen und dessen Geltungsdauer man fälschlich auch für fernere Zeiten annehmen zu müssen geglaubt hat. Dieser Mangel an Urkunden ist aber, wie gelegentlich auch schon an andren Stellen ausgeführt ward, kein Beweis dafür, dass nicht doch gemünzt worden ist. Jedenfalls kann man aus der Mitbesiegelung des Vertrages von 1450 durch Striegau, Jauer u. s. w. auf ein erwachendes Interesse auch der kleineren Städte an der Münzsache schliessen, und die Fassung des Briefes von 1455 gestattet geradezu die Annahme, dass sich dieses Interesse auch in die That umgesetzt hat, dass also die Städte die 5000 Mark Heller unter einander vertheilt und ihre Antheile mit eignem Zeichen ausgeprägt haben. Es lässt sich dagegen nicht einwenden, dass auf diese Weise die Bestimmungen Karls und Wenzels über die Münzeinheit der Fürstenthümer durchbrochen wurden: waren diese doch sicher längst in Vergessenheit gerathen.

Demnach werden der Stadt Jauer folgende Heller zugetheilt:

706. J zwischen G-G in einem Kreise von ziemlich weit auseinander stehenden grösseren Perlen. Rs. Im gleichen Kreise Schild mit dem heraldisch links sehenden Adler. 0,23. 0,22 gr. F.

707. a) wie der vorige, aber die Kreise aus kleinen aneinander geschlossenen Perlen bestehend und der Adler heraldisch rechts sehend. 0,23. 0,21 gr. v. S. Jauer 2. MBF. b) wie der vorige, aber G-G nach links gewandt. 0,21 gr. B.

708. Wie der vorige, aber M-M statt G-G. 0,22. 0,2 gr. v. S. Jauer 1. MBF.

Auf Grund der falschen Lesung G-O hat man Glacensis oder Gorlicensis Obulus lesen wollen, Vossberg aber giebt diese Münzen Johann von Glogau-Sagan, zu dessen Namen er das J ergänzt, doch sehen die sicheren Heller Herzog Johanns (No. 654) ganz anders aus. Wie früher ausgeführt (S. 72), spricht die Präsumption bei einem Heller aus der Zeit vor Matthias Corvinus für dessen städtischen Ursprung, namentlich wenn er mit einer Initiale bezeichnet ist. Die Zutheilung an Jauer findet noch eine besondere Stütze in der Nachricht von Fischers Chronik von J. (I S. 130), dass daselbst bis zum Jahre 1726 ein als Münze bezeichnetes Gebäude gestanden hat, welches, da in neuer Zeit in Jauer nicht gemünzt worden ist, nur aus dem Mittelalter gestammt haben kann. Wenn aber Fischer auch berichtet, Jauer habe das Münzrecht besessen, so ist das ein belangloser Schluss ohne urkundliche Begründung, wenngleich die Stadt bedeutend genug war, dass man annehmen kann, sie habe in jener Periode der Anarchie unter eigenem Zeichen gemünzt. Dem Style nach gehört No. 706 in die Zeit um 1450, nicht weit davon kann No. 707 wegen des gemeinsamen Münzmeisterzeichens nur stehen, No. 708 endlich stimmt bis auf die abweichenden Buchstaben mit ihrer Vorgängerin vollkommen überein.

An die Stadt Bolkenhain wird folgender Heller gegeben:

709. Kopf mit Herzogshut bedeckt, darüber h. Rs. Adlerschild, darüber M. 0,33. 0,29. 0,18 gr. v. S. Bolkenhain. BF.

Die vielleicht nahe liegende Ergänzung der beiden Buchstaben auf diesem Heller, von der zwei Stempel, ein zierlicher und ein etwas roher vorhanden sind, zu Heinricus und Monsterberg scheitert daran, dass es in der damaligen Zeit nicht üblich war, das Portrait des Münzherrn auf die Münzen zu setzen. Vielmehr bedeutet das M wie auf so vielen andren Stücken Moneta, dann bleibt für das h nur die Ergänzung zu hayn übrig, da Hirschberg schon mit Rücksicht auf die oben (S. 97) bereits erwähnte Weigerung, die auf Grund des Vertrages von 1511 geschlagenen Münzen zu nehmen, nicht in Frage kommen kann. Auch wäre in diesem Fall der Herzogskopf ebenso unerklärlich, wie wenn man haynau lesen wollte, während derselbe für Bolkenhain als das wappenartige Bild des Gründers und ἥρως ἐπώνυμος der Stadt (lateinisch: Bolkonis fanum), eines der Schweidnitzer Bolkonen — welches, ist nicht sicher — vorzüglich passt. Dass die Verwendung von Köpfen und Brustbildern in Siegeln und Wappen nicht ungewöhnlich ist, beweist, abgesehen von verschiednen alten Adelssiegeln (Pf. B No. 46, 115), auch das älteste Stadtsiegel von Beuthen a. O. (Wappenbuch Sp. 18), welches ebenfalls das Idealbild eines Herzogs zeigt. Einigermaassen verwandt sind auch die Darstellungen des arbeitenden Bergmanns (Beuthen, Zuckmantel), des geharnischten Mannes (Winzig) u. a. m. auf Siegeln. Bolkenhain erfreute sich im XV. Jahrhundert in Folge seiner ansehnlichen Tuchfabrikation einer gewissen Blüthe, schon aus diesem Grunde wäre die Errichtung einer Münzstätte an diesem Orte nicht unwahrscheinlich.

Der Stadt Löwenberg ist bisher der oben unter No. 587 beschriebene und an Lüben gegebene Heller mit L zwischen K-L und Adlerschild zugetheilt worden. An sich hat diese Ansicht mit Rücksicht auf das alte Münzrecht von Löwenberg zunächst Manches für sich, zumal Sutorius berichtet (S. 99), man habe die Stadt beschuldigt, dass sie nach dem Beispiel ihrer Nachbarn Heller von schlechtem Gehalt münzen lasse, und es wäre dieserhalb um Martini 1440 in Breslau „ein halber Aufstand“ gewesen. Die Quelle dieser Nachricht hat sich aber nicht ermitteln

lassen[1]): Rositz insbesondre, der doch sonst so gewissenhaft in der Aufzählung aller „mutationes“ und „turbationes“ ist, schweigt von diesem Ereigniss. In keiner der Löwenberger Urkunden des XV. Jahrhunderts, in keinem Stadtbuch werden von der Stadt geprägte Heller erwähnt, selbst die Privilegienbestätigungen von 1407 und 1438 (Wesemann No. 30 u. 41) gedenken trotz aller Ausführlichkeit des Münzrechts mit keinem Worte, woraus folgt, dass damals das Münzrecht Löwenbergs gar nicht mehr praktisch gewesen sein kann. Es fehlt übrigens auch an Hellern aus der Zeit vor Matthias Corvinus, welche man für Löwenbergisch halten könnte, und wenn im Jahre 1514 die Bürger dieser Stadt ebenso wie die Bunzlauer und Hirschberger erklären, sie wollten die neue Münze nicht haben, sondern bei der Görlitzer bleiben, deren sie sich von Alters her bedient (Klose 153. Brief), so folgt, dass auch der Heller mit L nicht an Löwenberg gegeben werden darf, da er, wie bei No. 587 nachgewiesen, zweifellos im Jahre 1475 geprägt ist. Man hat die Stadt fälschlich noch mit den polnischen, in Lemberg geschlagenen Halbgroschen bedenken wollen, da auch der Name Löwenberg zuweilen zu „Lemberg“ zusammengezogen wird, und es hat ferner Christian Runge, Professor am Gymnasium zu St. Maria Magdalena zu Breslau in einer 1731 erschienenen Invitationsschrift zu einem Redeactus einen Groschen von Laufenburg, auf dem er LABANBARG statt LOVFANBARG (vgl. v. Sallets Zeitschr. VII S. 170) las, als Löwenbergisch beschrieben, abgebildet und mit dem Vertrage von 1505 in Verbindung gebracht. Endlich befindet sich im Rathhause zu Löwenberg — neben 2 Eisen zu dem Schiessthaler von 1615 — auch ein Hellerstempel, der unter einem rohgezeichneten Löwen ein L zeigt. Abschläge desselben in Silber sieht man häufig im Handel, niemals aber ein Original. Nach dem Styl der Darstellung gehört dasselbe nicht mehr ins Mittelalter, sondern wahrscheinlich in die Kipperzeit.

Auch an Freiburg und Reichenbach hat man früher fälschlich Heller gegeben. Der der ersteren Stadt zugetheilte mit F zwischen I-€, Rs. Adlerschild gehört aber nach Frankenstein und ist hier unter No. 740 eingehend besprochen. Als Reichenbacher Heller mit dem heiligen Georg aber sah von Röbel den kleinen Denar Boleslaws III. von Polen mit dem Drachentödter Krakus (Stroncz. Typ. 39, vgl. Friedensburg S. 44) an.

Die Münzgeschichte des Fürstenthums Schweidnitz-Jauer ist von nun an eigentlich nur noch die Münzgeschichte der Stadt Schweidnitz, deren Schicksale unter König Matthias Corvinus auch auf numismatischem Gebiet sehr interessant sind. Denn als dieselbe auf Grund des Fürstentagsbeschlusses und der königlichen Verordnung von 1474 (Urkb. No. 16) wieder prägen wollte, da konnte dies, obwohl die Einlösung ihrer Münze durch die Krone Böhmen inzwischen nicht erfolgt war, doch nicht ohne Weiteres geschehen, sondern der König bethätigte auch hier wieder wie den Breslauern gegenüber seine harte, auf Beschaffung von Geldmitteln gerichtete Politik. In einem Briefe vom 26. Februar 1475 (Urkb. No. 86) ertheilte er den Bürgern eine besondere Erlaubniss, „seine“ Münze in ihrer Stadt aufs Neue einzurichten und in Betrieb zu setzen, wobei er das ganze Münzwerk der Aufsicht seines Probirers unterstellte und genaue Vorschriften über Menge und Feingehalt der zu prägenden Stücke gab, daneben aber auch noch eine sehr hohe Abgabe forderte.

---

[1]) Der Martinitag wird auch von Rositz als Datum der grossen Mutatio von 1449 angegeben (Script. XII S. 61): hat vielleicht irgend ein späterer Ausschreiber dieser Stelle die Jahreszahl verwechselt und statt „Loebnicensem“ „Lembergensem“ gelesen?

Es sollten 500 Mark Silbers zu 3¾ löthigen Hellern vom alten Gepräge vermünzt werden und zwar die ersten 200 Mark abgabelos, von den übrigen 300 Mark aber mussten die Bürger je 52 Groschen auf die zu 90 Groschen Heller (je zu 12 Stück) berechnete Mark als „Schlagschatz" zahlen. Dazu gab der König der Stadt auch den Wechsel, ohne den die Münze nicht wohl gehandhabt werden könne, und erliess auch dieserhalb einige allgemeine Ordnungsvorschriften.

Trotz dieser drückenden Bedingungen haben die Schweidnitzer alsbald zu münzen begonnen, wie die Annales Glogovienses zum Jahre 1475 berichten (Script. X S. 33) und die oft erwähnte Beschwerde der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24) bestätigt; die Erzeugnisse dieser Periode haben wir unter den Eberkopfhellern von schlechtestem Gehalt zu suchen. Dies der unrühmliche Ausgang jener Münzsorte, welche sich mehr als 100 Jahr unter wechselndem Korn, aber unter demselben Gepräge im Verkehr erhalten hat: eine Erscheinung, die sich nur sehr selten nachweisen lassen dürfte, da das Mittelalter den häufigen Wechsel in den Typen liebte.

Das neue Jahrhundert brachte, wie bekannt, erneute Versuche, dem Münzelend zu steuern: auch hieran betheiligten sich die Schweidnitzer, deren Stadt damals immer noch eine bedeutende Stellung einnahm. Den Vertrag von 1505 (Urkb. No. 21) untersiegelt sowohl die Stadt als auch neben ihr die Mannschaft des Fürstenthums, ein letztes Denkmal der Münzeinheit von Schweidnitz-Jauer. Durch dieses Abkommen gewannen, wie bekannt, die Betheiligten keine neue Rechte, jeder sollte weiter münzen, was er bisher zu münzen das Recht gehabt hatte, die Schweidnitzer hätten also, da ihre Briefe stets ausdrücklich auf Heller lauteten, nur solche schlagen dürfen. Da berührt uns denn ein Brief des Königs Wladislaw vom 26. April 1506 (Urkb. No. 87) recht wundersam, in welchem gesagt wird: in den alten Briefen der Schweidnitzer sei das Wort Münze so einfältig und schlecht gesetzt und begriffen, dass es zweifelhaft geworden sei, ob sie ganze oder halbe Groschen, Heller oder Pfennige zu schlagen berechtigt seien. Mit Rücksicht darauf, dass den Königen von Böhmen die Einlösung der Schweidnitzer Münze zustehe und sie dieselbe ebenso als andre Fürsten in Schlesien gebrauchen könnten, habe er „den obberurten bekummernuss und das worte muncze" erkannt und dahin declarirt, dass die Stadt Schweidnitz ebenso wie die andern Fürsten in Schlesien und die Stadt Breslau ganze und halbe Groschen, Heller und Pfennige nach dem in Schlesien ganghaften Korne schlagen solle, Alles jedoch unbeschadet des Einlösungsrechts der Krone Böhmen.

Gerade diese Urkunde ist ein besonders interessanter Beleg für die hier oft wiederholte Behauptung, dass im Mittelalter die Münzgesetze eigentlich nur auf dem Papier existirt haben. Wie man aus den alten Schweidnitzer Privilegien eine Undeutlichkeit über die zu prägende Münzsorte herauslesen will, ist schlechterdings unerfindlich, man kann den Brief von 1506 daher nur für eine recht ungeschickt eingekleidete Erweiterung des Münzrechts der Stadt ansehen. Die Veranlassung zu dieser Begnadung ist klar genug: die Stadt sollte in den Stand gesetzt werden, ebenso wie die Fürsten und Breslau nach dem Vertrage von 1505 alle ihr genehmen Münzsorten zu schlagen. Warum man aber diese sonderbare Form gewählt, bleibt umsomehr im Dunkeln, als von Wladislaus, dem milden „rex bene", bekanntlich Privilegien jeder Art nicht gar schwer zu erlangen waren.

Von der ihr hier verliehenen Befugniss hat die Stadt alsbald Gebrauch gemacht: die Chronik des Wenzel Thommendorf (Script. XI S. 10) bezeugt, dass man in Schweidnitz 1506 „anghaben czu monczen dy groschen einen vor 18 heller". Es sind folgende Stücke, Groschen (No. 710) und Heller (No. 711):

710.

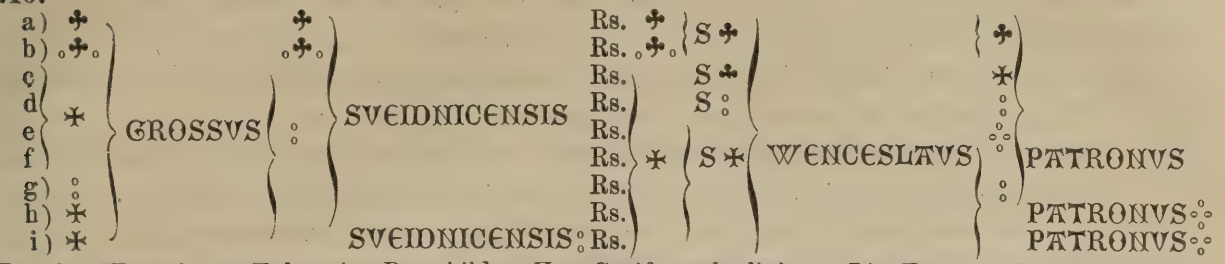

Rs. St. Wenzel mit Fahne im Brustbild. Hs. Greif nach links. Die Formen der Buchstaben, namentlich von G und A, wechseln mannigfach. 2,14. 2,11. 1,98. 1,8. 1,69 gr. v. S. Stadt Schweidnitz 2. Dew. XXXI, 12. MBF.

711. SVGID Eber nach links gehend. Rs. Der Greif nach links gehend. 0,32. 0,3 gr. v. S. a. a. O. 1. MBF.

Was zunächst den Groschen anlangt, so ist er in Typen und Aufschriften eine Nachahmung der Breslauer Groschen. Die Hauptseite stellt das älteste Wappenbild der Stadt, wie es schon ein Siegel von 1284 (Pf. A 111) hat, die Rückseite ihren Hauptschutzpatron, dem die Pfarrkirche geweiht ist, dar. Der Heller bringt neben dem Greifen auch das Schwein als das redende Wappen der Stadt.

No. 711 hat zur Entstehung mehrerer fabelhafter Stücke Veranlassung gegeben. Die Inschrift SVGID ist von Dewerdeck OBVLVS (rückläufig) gelesen und so auch auf seine Abbildung dieser Münze Taf. XXXI No. 17 gesetzt worden. Diesen Irrthum wiederholen die Cataloge Wellenheim (No. 7136), Appel (No. 2965), Pless (No. 2397), sowie der Beschreiber des Trebnitzer Hellerfundes (s. o. S. 83) u. a. Bei Dewerdeck finden sich noch 2 andre Münzen mit dem ganzen Schwein, die eine (a. a. O. No. 16) ist eine genaue Wiederholung der No. 711 nach einem schlechten Exemplar, wie der zwischen Umschrift und Bild gelassene unnatürlich weite Zwischenraum darthut. Die andre Münze Dewerdecks (a. a. O. No. 15) erregt schon — abgesehen von Stylbedenken, die auf die mangelhafte Zeichnung geschoben werden könnten — durch ihre Grösse Verdacht: umsomehr als sie nach Dewerdecks Angabe eine Hohlpfennig sein soll. Vielleicht lag dem Autor eine Marke vor, die er hier unterbringen zu müssen glaubte: Münzen dieser Art lassen sich weder im Original antreffen noch befinden sich unter den zahlreichen Stempeln, die das Archiv der Stadt Schweidnitz verwahrt, die entsprechenden Eisen.

Der stürmische Ausgang der Schweidnitzer Münzgeschichte hat bereits im ersten Theil berührt werden müssen, da er auf die allgemeinen schlesischen Verhältnisse von grösstem Einfluss gewesen ist. Die kurzen dort (S. 98) gegebnen Mittheilungen sind hier zu einer umfassenden Darstellung zu erweitern, welche sich nicht auf die numismatischen Thatsachen allein beschränken kann, sondern zu deren Verständniss man gewisse historische Facta mit heranziehen muss[1]).

[1]) Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf den zahlreichen Urkunden, Briefen und Stadtbüchern im Schweidnitzer Stadtarchiv, welchen die ohne Quellenangabe wiedergegebenen Nachrichten entstammen, und den Mittheilungen Kloses aus Breslauer Stadtbüchern in Bd. III² seiner dokumentirten Geschichte von Breslau, sowie auch auf einem Kloseschen Manuscript — Urkundenabschriften enthaltend — über die Schweidnitzer Pöllerei auf der Breslauer Stadtbibliothek (Hs. Klose 151). Für die historische Beurtheilung sind neben Schmidts Geschichte von Schweidnitz namentlich die Ausführungen Grünhagens (S. 105 fg. d. Anhangs zu Bd. I seiner Geschichte) maassgebend gewesen. Der einige Male citirte Bericht Gartheners findet sich abgedruckt in Zeitschr. Bd. II S. 375 fg., die Chroniken von Steinberg und den beiden Thommendorfs in Script. Bd. XI.

Die Vereinigung vom Jahre 1511 (S. 94), welche nur von der Stadt Schweidnitz allein, nicht auch von der Mannschaft oder einer der andren Städte der Fürstenthümer besiegelt wurde, rief auch in Schweidnitz alsbald tumultarische Vorgänge hervor, da man hier wie in Breslau den Rath beschuldigte, im Wechsel und in den Aemtern der Stadt nicht ehrlich zu handeln:

> Auch haben sie gemacht ettlich contract und vorwillung auff eyn ander montze, dorynne uns angetzaigt, man wurde pfennige schlaen tzwene vor drey heller, dorbey wir itzt vorhanden schaden besorgt, haben sie, alsbalt solche nawe montze vorkommen, eine wechszelbangk auffgericht, musten wir allerwegk fur der nawgeschlagen pfennig eynen (mussen) tzwene alder heller wyder ir erste zusage geben

wie es in einer Instruktion für die nach Prag geschickten Bevollmächtigten der aufrührerischen Zechen heisst. Bei diesem Aufruhr stürmte der Pöbel die Burg, doch liess ihn der Rath ungeachtet eines strengen Mandats des Königs ungestraft, wohl mehr in Rücksicht auf die hinter den Empörern stehenden Zechen, wie aus eigenem Schuldgefühl. Dies ist der Beginn der Schweidnitzer Münzwirren, die sich nun länger als ein Jahrzehnt hindurch hinziehen sollten. Zunächst allerdings scheint der „Widerwille", wie die Chronisten euphemistisch zu sagen pflegen, dadurch gestillt worden zu sein, dass man den Münzbrief nicht genau befolgte, wesshalb im Jahre 1516 der Landeshauptmann Herzog Friedrich einschritt und im Verein mit der Mannschaft der Fürstenthümer den Städten Schweidnitz, Jauer, Striegau u. s. w. drohte, falls sie die Münze nach Laut des Münzbriefs nämlich Groschen für Groschen, Heller für Heller nicht nehmen würden, so wolle man ihnen nichts lassen zuführen (Script. XI S. 12).

Ob es nun die Ausführung der 1517 angekündigten (Urkb. No. 25) Prägung oder eine Finanzoperation im Interesse der königlichen Kasse sein sollte — genug der König eröffnete bald nach Erlass jenes erwähnten Briefes[1]) in Schweidnitz eine eigene Münzstätte, deren Leitung er dem Patrizier Paul Monau, welcher schon das Jahr vorher in Münzangelegenheiten mit Herzog Friedrich Namens der Städte verhandelt hatte (Klose III[2] S. 773), anvertraute. Monau bediente sich eines gewissen Achatius Forchtenau als Münzschreibers (Script. XI. S. 10), dagegen ist es ein durch Urslers Zusatz „Herrn Bastian Monaun Vater" zu seinem Namen verursachter Irrthum, wenn zuweilen noch sein Vater Sebastian als zweiter Münzmeister erwähnt wird. Pol nennt noch „Herrn Lewen", Fischer (Kloses Mscr.) „Herrn Leben und Herrn Bavorn die Zeit böhmischen Kanzler" als an der Münzung mitbetheiligt. Unter dem Herrn Löwe oder Lebe ist offenbar der Prager Oberstburggraf Zdenko Lew von Rozmital gemeint, der wiederholt in den Briefen Herzog Friedrichs an die Stadt als deren Beschützer genannt wird und der auch einmal (1516) selbst der Münze wegen an sie schreibt. Er hat an der Prägung Monaus ebenso wie der Kanzler[2]) Ladislaw von Sternberg lediglich das später zu erwähnende politische Interesse gehabt, dessen Wahrung ihnen beiden während der Minderjährigkeit und Abwesenheit des Königs besonders oblag.

Ueber die Bestallung Monaus hat sich ein besonderer Brief nicht erhalten, doch lässt sich aus gelegentlichen Aeusserungen entnehmen, dass die neue Münze mit Wissen und Willen der Stadt

[1]) Das Jahr wird in den Chroniken und Münzbüchern sehr verschieden angegeben, man findet bald 1511, bald 1514 oder 1518: Ursler (vgl. Script XI S. XXV) hat die durch die Münzen bestätigte richtige Zahl. [2]) Die Person des „Herrn Bavorn" lässt sich nicht ermitteln.

errichtet wurde: „dieweyll und ir wist, das die muntz mit ewrem willen widerumb aufgericht" schreibt ihr der böhmische Kanzler am Sonntag Laetare (18. März) 1520. Es ist dies bemerkenswerth, da durch dieselbe ihre eigene Münzhoheit ausser Acht gestellt und thatsächlich eingeschränkt wurde. Doch dachte man daran, sie durch eine neue eigene Hellermünze zu entschädigen, obwohl eine solche mit den Bestimmungen des Münzbriefs von 1511 nicht zu vereinen gewesen wäre. Schon 1516 tragen die Schweidnitzer Gesandten auf einer Zusammenkunft vor, Paul Monau habe ihnen vom Könige eine Freiheit und Begnadung ausgebracht, dass sie Heller schlagen möchten, 18 für einen weissen Groschen, neun für einen Zahlgroschen, aber Herzog Friedrich lässt diese nicht erst aufkommen, sondern befiehlt mit der Prägung bis auf nächsten Fürstentag anzuhalten (Klose III[2] S. 836). Dann ist es auch nicht zu derselben gekommen[1]), obwohl sich 1519 Jakob von Salza bei verschiedenen königlichen Räthen dieserhalb verwendete und 1520 der Kanzler von Sternberg den Bürgern schrieb:

> Auch sey euch unverhalden, das ich mit allem vleis durch iczige geschigtten von den stenden der cron Behem bei ko. mjt. losse umb weittere erlaubung der kleinen heller bitten und anregen. Wue es, wie ich mich doch nicht vorsehe, lenger vorschuben und ko. mjt. in die crone von Behem zukunfft sich vorczyhen wolde, wil ich mich . . . selbst erheben.

Paul Monau prägte zuerst in seinem Hause auf der Züchnergasse, dann aber in der königlichen Burg halbe Groschen auf Schrot, Korn und Schlag der polnischen, also sogenannte Pölchen: es ist bereits erwähnt (S. 99), dass dieser Name mit dem Vornamen Monaus nichts zu schaffen hat, wie man so oft liest. Diese Pölchen wurden zu 6 Hellern, zwei gleich 12 Hellern oder einem Groschen ausgerufen.

König Sigismund von Polen sah es aber nicht ruhig mit an, dass man seine Münze in Schlesien nachahmte: schon im Jahre 1517 erliess er einen Brief (Urkb. No. 88) an die schlesischen Fürsten, in welchem er um Abstellung ersuchte und strenge Mandate in seinem Lande sowie Repressalien in Aussicht stellte. Als dies nichts nutzte, verbot er unter dem 21. Mai 1518 die Annahme des Schweidnitzer Geldes in seinen Landen, befahl die Auswechslung desselben nach Schlesien und ordnete an, dass die Schweidnitzer und die sonstigen falschen nach dem Vorbild der polnischen in Schlesien geschlagenen Halbgroschen öffentlich zu allgemeiner Kenntnissnahme ausgestellt würden, damit Niemand sich mit Unkenntniss entschuldigen könne (Urkb. No. 89). Alsbald — unter dem 8. Juni desselben Jahres — liess nun der Breslauer Rath seine Bürger warnen, dass königliche Majestät in Polen die in Schweidnitz der polnischen Münze gleich geschlagene zu nehmen noch darein zu führen bei Strafe des Feuers verboten habe. Dies geschah auf Betreiben Herzog Friedrichs, welcher der neuen Münze ebenfalls feind war und auf einer der vielen Zusammenkünfte der Stände den Beschluss durchsetzte, alle Städte sollten die Ihrigen in gleicher Weise warnen, wogegen König Ludwig seinerseits den Breslauern befahl, sie sollten die neue Münze ausrufen lassen, dass sie jeder nehme. Die Breslauer schrieben desshalb an Herzog Friedrich und machten ihn auf das Bedenkliche jenes Beschlusses aufmerksam, liessen aber zugleich dem

---

[1]) v. Röbel erwähnt „aus einem Manuscript", dass 1527 am Dienstag vor Fastnacht zu Schweidnitz „Ususgroschen", 48 f. eine Mark, und Heller mit Krone und Löwe geprägt seien: eine fast in jedem Worte unglaubwürdige Nachricht, die wohl auf einem Missverständniss beruht.

König eine Vorstellung zugehen, in der sie namentlich darauf hinwiesen, dass die Fürsten und Stände dieser Münze halben, weil dieselbe hinter ihrem Wissen und sonderlichen Bewilligung, auch wider alte Gewohnheiten des ganzen Landes Schlesien ihrer Freiheit zuwider gemünzt werde, grosse Beschwerde trügen (Script. III S. 176, Klose III 2 S. 838, 864, 871) und wandten sich mit einer gleichen Vorstellung auch an den Markgrafen Georg (Reichs-Archiv München). Als nun Herzog Friedrich sich zu weiteren Schritten anschickte und die Auslieferung Monaus und der Münzer verlangte, mahnte wieder der Kanzler von Sternberg den Schweidnitzer Rath in mehreren Briefen, in der Treue zu beharren und seinen Diener Monau dem Herzog nicht zu übergeben. Im gleichen Sinn äusserten sich die böhmische Ritterschaft und Herzog Karl von Münsterberg, versprachen auch Schutz und Beistand, falls die Stadt dafür, dass sie den Monau gehandhabt und geschützt, mit dessen Feinden in Streit geriethe. Diesmal kam es noch nicht soweit, ja die Breslauer liessen am 1. April 1519 die Schweidnitzer Pölchen wie folgt ausrufen:

> Die ko. Mat. zu Hungern Böhmen etc. lesst ernstlich befelhen und gebitten, das menniglich die kgl. munze, so zur Schweidnitz geschlagen wirt, nemen und geben sal als einen halben Groschen vor sechs und zweene vor 12 schlesische Heller bei vermeidung straff und ungnaden. (Hs. Klose 151).

Die Herrlichkeit dieser Pölchen war aber von kurzer Dauer: sie fingen bald an, dem Schweidnitzer Handel zu schaden. Die Chroniken und Geschichtsbücher erzählen glaubhaft, die polnischen Salzfuhrleute, die sonst zur Rückfahrt Schweidnitzer Bier luden, hätten nunmehr die Heimkehr ohne Rückfracht angetreten und den Erlös ihrer Ladung in Schweidnitzer Pölchen mitgenommen, um dieselben drüben mit Vortheil auszugeben. Dadurch habe die Stadt den Zoll der Rückfracht verloren, auch sei namentlich das Brauurbar sehr schnell und erheblich gesunken. Daher wurde die Stimmung gegen den Rath und besonders Monau eine immer feindlichere [1]), so dass letzterer sich genöthigt sah, sein Amt als Bürgermeister niederzulegen und sich in Prag einen besondren Schutzbrief ertheilen zu lassen.

Die Münze bildete aber nicht allein den Gegenstand der Beschwerden der Zechen gegen den Rath, sondern sie hatten eine ganze Reihe von Klagen über dessen Verwaltung: „es hatten — so beginnt Garthener seinen Bericht über diese Unruhen — etzliche eldisten aus den kretschmern unde andirs von den gemeinen mannen vormergkt irer rathmannen unschiglich adir verdechtig regiment". Der in der Geschichte der mittelalterlichen Städte immer und immer wieder zum Durchbruch gelangende Antagonismus zwischen den regierenden Herrn und dem gemeinen Mann bildete das Hauptmotiv auch dieses Aufruhrs, die „schwere Mark" brachte nur das Gefäss zum Ueberlaufen. Das aber kam so.

Der Einfluss der Schweidnitzer am böhmischen Hofe hatte es endlich durchgesetzt, dass König Ludwig am Valentinstage 1519 „ad relationem magistri domini Ladislai de Sternberg" — eine Kanzleinotiz, die hier viel sagt — einen Brief erliess, in welchem er die Stadt des schweren Groschens enthob und ihr gestattete, bei dem alten Groschen — gleich 8 jetzigen Pfennigen oder

---

[1]) Schuster und schneider sagten aldo offintlich: der alde Paul Monaw brengt uns in diese beschwerunge mit seinem verdampten munzen, her sal uns widirumbe hinausz furen, sulde isz seinen adir unsir allir helsze kosten (Garthener).

12 kleinen Hellern — zu bleiben (Urkb. No. 90). Damit war nun aber Herzog Friedrich nicht einverstanden und es charakterisirt die confusen Zustände der damaligen Zeit, dass er seinerseits auf seinem Verlangen beharrte, die Schweidnitzer sollten sich dem allgemeinen Münzbriefe fügen. Als dann der Bischof von Rab seinen bekannten Spruch (s. o. S. 98) erlassen hatte und in Prag wieder einmal der den Bestrebungen der böhmischen Grossen entgegenarbeitende Einfluss der ungarischen Partei überwog, erging am 11. Januar 1521 auch an die Schweidnitzer das Gebot des Königs, diesen Spruch zu wahren. Nun vermochte der Rath dem erneuten Drängen des Herzogs nicht länger zu widerstehen und liess am Sonntag Invocavit 1521 (17. Februar) ausrufen: zu geben und zu nehmen die neue Münze innehalts des Münzbriefes, nämlich 12 Heller vor einen Groschen, jedoch also zu handeln, was einer vorhin gegeben oder verkauft vor 1 Mark, dass er es fort gebe und lasse sich vergnügen mit 32 weissen Groschen u. s. w. Dieses Ausrufen erfolgte ohne Vorwissen der Zechen, denn es waren — um mit Gartheners anschaulichen Worten zu reden: — „bosze ungehorszame mutwillige leute dem rathe widerspenig, fordirlich den weissgroschen und schwere marg nicht wuldin nehmen noch auszgebin, denselbigen wedir horen noch sehen". Nun aber „wolde sich ihre conspiration adir vorbyntnis nicht lengir drücken sunder brach gewaldiglich herausz". Vergeblich waren alle Mahnungen des Raths, der den Bürgern mittheilen liess, auch in Breslau habe man die neue Münze aufgenommen und es leide Niemand Schade dabei, vergeblich waren die Schreiben der Breslauer, des Herzogs Karl von Münsterberg, des Bischofs, die zum Gehorsam riethen, vergeblich waren endlich die Drohungen Herzog Friedrichs, der ihnen ankündigte, er werde jetzt Gewalt gebrauchen. Die Zechen betonten dem gegenüber, wie auch später in diesen ganzen Verhandlungen, der Münzbrief von 1511 sei nicht mit ihrem Wissen und Willen untersiegelt und bände sie daher nicht, dagegen habe der König sie des schweren Groschens enthoben. Als nun gar der Rath mit dem Stadtschreiber und vermuthlich auch Paul Monau auf die Ladung des Herzogs zu diesem gezogen war und sich das Gerücht verbreitete, sie wären geflohen, brach der Aufstand los, der Pöbel wüthete gegen die Habe der Verhassten und stürmte namentlich das Münzhaus, wo er grossen Schaden anrichtete.

Jetzt bginnt die eigentliche „Pöllerei", deren weiterer Verlauf hier nur kurz zu berühren ist. Denn jetzt treten die Münzangelegenheiten in den Hintergrund vor den politischen Gesichtspunkten: das eigne Regiment, dessen die Zünfte sich angemaasst, wird die eigentliche Hauptsache des Streits, hiervon allein sprechen insbesondere die „Artikel, damit die Gemeine beschuldigt wird", d. i. die Zusammenstellung der Beschuldigungen des entwichenen Rathes gegen die Zechen. Auch der Bundbrief der letzteren enthält über die Münze nur den kurzen Satz: wir bekennen, „dass wir ganz und gar eintrechtigk eyne worden zeyn wes do belangt unszer groes anligend bedrengnis und nodt der montcze, weyl wir von ko. mjtt. unszerm allergnedigsten hern und erbhern vorprevilegiret begnodt und befreyt solcher beschwerunge vor allen andirn koniglichyn steten", und in dem wilden Lied, das man damals in Schweidnitz sang (Rübezahl 1874 S. 576), ist das Wort Münze gar nicht zu finden. In der grossen Politik aber steht der böhmischen Partei, welche Schlesien der Krone Böhmen erhalten und nicht an Ungarn kommen lassen will, die ungarische gegenüber, deren Hauptvertreter Herzog Friedrich und Markgraf Georg von Brandenburg sind, und es versteigen sich die Böhmen jetzt sogar zu Rüstungen zu Gunsten der aufständischen Stadt: noch 1521 ersuchen

die Stände des Landes den König, den Schweidnitzer Münzmeister, den sie unter ihren besondren Schutz stellen, nur auf der Burg zu Prag, nicht aber der ungarischen Kammer Rechnung legen zu lassen (Lehnsurk. I S. 537).

Die Hinrichtung dreier Rädelsführer unter den Aufrührern, die Belagerung der Stadt, die Verhandlungen wegen Wiederaufnahme des alten Raths, in denen je nach dem Ueberwiegen der einen oder der andren Partei bald die Schweidnitzer, bald die Breslauer, die sich für Wiederherstellung des früheren Regiments lebhaft interessiren, in königlichen Briefen gescholten und bedroht werden, die Verhängung der Acht über die Stadt und die endliche Ausgleichung sind hier nur im Vorübergehen zu erwähnen. Der Ausgang des ganzen Zwistes brachte — wiederum sehr charakteristisch — in der Münzangelegenheit keine endgültige Entscheidung und feste Regelung. In dem Urtheil des Königs vom 26. November 1522 kommt das Wort Münze überhaupt nicht vor, der König spricht hier die Ueberzeugung aus, dass sichs „am meisten auff unsere konigliche mecht und person zeucht sowol umb die ungehorsamkeit also umb die ubirtretunge so sye gethoen". Allerdings wies er dann später seine zu dem Tage von Frankenstein — 1523 — gesandten Bevollmächtigten an, sich den Brief über die 8 Heller-Groschen (Urkb. No. 90), den er zu Pressburg genichtigt und aberkannt, ausantworten zu lassen. Die Schweidnitzer beschickten aber diesen Tag nicht, gaben auch den Brief nicht heraus: er ruht jetzt noch unzerschnitten und mit angehängtem Siegel versehen im Stadtarchiv. Der Schiedsspruch Markgraf Georgs und der andren königlichen oratores vom Sonntag nach Conversionis Pauli (31. Januar) 1524 aber begnügte sich damit, den Schweidnitzern zu empfehlen, dass sie sich in dem jetzt bewilligten Münzhandel mit den anderen Ständen vergleichen und vorige Besiegelung halten sollten, und nicht viel mehr besagte die endliche, durch die Ritterschaft bewirkte Einigung vom 2. März 1524 mit den Worten: Was die Münze anlanget, wiewohl derselben in keinem Spruche und Instruktion nichts begriffen, doch nichts desto minder was die Prälaten, Herrn, Ritterschaft und die von Städten dieser Fürstenthümer bewilligen, sollen sich die von der Schweidnitz vergleichen. Die Schweidnitzer haben sich aber nicht verglichen, sie rechneten weiter, wie ihnen in dem Privileg von 1519 gestattet worden war, und als König Ferdinand 1528 ausrufen liess, dass 12 Heller für einen ganghaftigen Groschen gelten sollten bei Strafe von 1000 Mark, schickte der Rath auf Betreiben der Handwerksmeister an ihn mit der Bitte, sie bei ihrem Privileg zu lassen.

Für den Schaden, den die Aufrührer an dem Münzhause und seiner Einrichtung verübt, forderte sowohl König Ludwig als seine Gemahlin Maria Schadensersatz. Der König schreibt am 1. August 1522:

> Wir seindt bericht, wie ir auf unszer burglehen bei euch dy gebew ofen blasbalgen und ander zur montz gehorende notdurfften, so der durchlewchtigisten furstin fraw Marien zu Hungern und Beheim etc. konigin unszerer liebsten gemahell montzmeister, der erbar Pawll Monaw unszer lieber getrewer, auff unszern befhell und zulossung erbaweth und zugericht, geweldiglich eingerissen zurschlagen die blasbalgen zurstochen und ffenster zugemauerth und vill anderen gewalt geubt etc.

und gebietet den Monau und seine Leute fortan gewähren zu lassen. Die Königin erlässt am selben Tage einen Brief des nämlichen Inhalts, in dem sie als bekannt vorausschickt, dass ihr der

König die Münze zu Schweidnitz übereignet habe, auch weist sie bald darauf — am 31. Oktober — dem Markgrafen Georg für seine treuen Dienste 1000 Gulden jährlich auf Lebenszeit auf dieselbe an (R. A. München), wahrscheinlich zum Lohne dafür, dass er sich als königlicher Commissarius auch bemüht hatte, die Stände zur Anerkennung und Aufnahme der von Monau geschlagenen Pölchen zu bewegen. Wann die Verleihung der Schweidnitzer Münze an die Königin stattgefunden hat, wissen wir nicht, sehen Maria aber noch wiederholt im Interesse derselben thätig. In Polen nämlich waren die strengen Mandate gegen die Einführung der Schweidnitzer Pölchen erfolglos geblieben, man sah jetzt bei dem gemeinen Manne fast kein ander Geld mehr als sie, und bis nach Preussen drangen sie in grossen Massen vor (Vossberg in Köhnes Zeitschr. I, S. 6, 14, 19, 263). Als man nun ernstere Massregeln vorbereitete, sich der üblen Eindringlinge zu erwehren, schrieb die Königin am 13. April 1523 an Christoph von Schiedlowitz, Palatin von Krakau und obersten Kanzler des Königreichs Polen, sie wolle ihn durch Herzog Friedrich „nonnulla ex parte cussionis monete nostre Sczwannicensis vobis referenda et declaranda“ wissen lassen und bat ihn: „velitis in hiis, que ... dux ... nomine nostro dixerit, fidem adhibere indubiam et ea causa nostra prudentia et dexteritate vestra ... quam primum adimplere etc.“ Nichtsdestoweniger erfolgte bald darauf ein Gebot des Königs Sigismund, dass innerhalb 10 Jahren keiner seiner Unterthanen Waaren und Produkte nach Schlesien einführen sollte. Für den Handel unseres Landes war dies ein harter Schlag, daher wandten sich jetzt die Breslauer an Schiedlowitz, indem sie ihm vorstellten, dass die Schweidnitzer Münze ohne ihren Willen und entgegen ihren Wünschen geschlagen werde (Klose III^2 S. 1071). So zog sich die Sache hin: die Strafandrohungen nützten nichts, ihr Vollzug traf meist Unschuldige und Unwissende, bis endlich König Sigismund ein radikales Mittel ergriff: in den Edikten vom 15. Oktober 1526 und 16. Februar 1528[1]) ordnete er die Prägung neuer Münzen an, neben welchen die Schweidnitzer nicht mehr umlaufen konnten, da sie sich im Gepräge völlig von ihnen unterschieden.

Am 10. Oktober 1524 hatte König Ludwig an den Hauptmann der Fürstenthümer noch ein besonderes Schreiben (R. A. München) gerichtet und ihm geboten, den Paul Monau, den Münzmeister seiner Gemahlin, nebst seinen Gesellen zu schützen, da ihm die Königin aufgetragen habe, noch ferner zu münzen. Nun aber mag die immer mehr wachsende Menge der Pölchen denn endlich doch den Ständen zu viel geworden sein, prägte man doch solche auch auf private Bestellung (s. o. S. 81) sowie zum Zweck eines förmlichen Handels, und sie scheinen an energischere Maassregeln gedacht zu haben, nachdem sie sich bisher auf Reden bei Gelegenheit der Fürstentage beschränkt hatten. Da erliess die Königin jenes bewegliche Schreiben vom 14. Mai 1526, in welchem sie es als eine Schmach für sich und den König bezeichnet, dass man ihre Münze geringer setzen wolle als die polnische, und sich zur Abstellung etwaiger Missstände bereit erklärt (Urkb. No. 92). Offiziell hat man diesem Wunsche wohl Rechnung getragen, denn noch 1528 lässt der Breslauer Rath ausrufen, man solle die Schweidnitzer Pölchen den polnischen gleich nehmen (Franz Faber), gab doch gerade der verschiedene Werth beider Sorten zu zahllosen Betrügereien Anlass. Aber der Verkehr setzte die Schweidnitzer Pölchen geringer an als die Polen, zumal sie auch in der letzten Zeit anfingen,

---

[1]) Abgedruckt bei Zagórski Dawnej monety Polski S. 108, 110.

sich im Gehalt zu verschlechtern. Ungeachtet aller Versuche der Fürstentage, hier Wandelung zu schaffen (vgl. Urkb. No. 31), blieben die Pölchen im Verkehr und noch im Jahre 1556 bitten die Stände, sie möchten zu Kreuzern für gänge und gäbe gesetzt werden (Dew. S. 293).

Wie die Pölchen nach polnischem Muster, so liess der König in Schweidnitz nach der durch die Münzen bestätigten Nachricht des Hieronymus Thommendorf seit 1525 auch ungarische Pfennige durch Monau schlagen, welchem die Königin am 10. Juli dieses Jahres einen Genossen gab: den bereits mehrfach erwähnten Konrad Saurmann. Diesem — und mit ihm dem Heinrich von Witte — überliess sie in der Urkunde de dato Ofen 10. Juli 1525 (Urkb. No. 91) zur Tilgung einer Schuld die Schweidnitzer Münze, in der sie neben Monau soviel Silber, als sie bekommen könnten, auf polnisches Gepräge, Schrot und Korn vermünzen mochten. Von jeder feinen Mark Wienerisch hatten sie ihr 15 Groschen zu zahlen. Unter dem 18. Juli 1526 verpfändet dann der König selbst die Schweidnitzer Münze, die er seinem liebsten Gemahl zugeeignet, nochmals an Sauermann, damit er daselbst von seiner Forderung, soviel er könne, abmünze (Urkb. No. 93). Da über das Gepräge in diesem Briefe nichts bestimmt ist, so kann nicht mit Sicherheit entschieden werden, ob Sauermann in Schweidnitz ausser den Pölchen — gleich Monau — auch ungarische Pfennige geschlagen hat, die Pfennige mit seinen Namensbuchstaben (No. 579/580) können daher ebensogut ausschliesslich der Breslauer Münze entstammen.

Bald darauf fiel König Ludwig bei Mohacs und Sauermann musste nun sehen, wie er zu seinem Gelde kam. So schlug er denn eiligst Pölchen über Pölchen und zwar mit dem „Text“ d. h. mit Umschrift und Jahreszahl 1525 (Urkb. No 31 [1]). Nach der besonders grossen Menge von Varietäten aus dem Jahre 1526 hat man aber auch unter dieser Jahreszahl weiter gemünzt und nur ein einziger sehr seltener Stempel hat 1527: Sauermann mochte fühlen, dass bei der neuen Ordnung der Dinge in Schlesien auch diese Landescalamität bald abgestellt werden würde, und fürchtete wohl, es könnte ihm das Recht bestritten werden, auf Rechnung des todten Königs weiter zu prägen. Seine Münze wurde daher immer unleidlicher und unter andern beschwerten sich im Jahre 1527 auch die Schweidnitzer Handwerksmeister, dass die gute Münze verbrannt und schlechte daraus gemacht würde, woran sie den Wunsch knüpften, es möchte dem vorgebeugt und eine gute Münze geschlagen werden. Diese Wünsche und Klagen fanden denn auch Gehör bei der neuen Regierung: in einem ziemlich kurz gefassten Dekret, gegeben zu Prag am 26. Juni 1528, untersagte König Ferdinand unter Bezugnahme auf die Klagen der Stände dem Sauermann die weitere Münzung und schloss die Schweidnitzer Münzstätte (Urkb. No. 94).

Es bleibt nunmehr nur noch übrig, die letzten Schweidnitzer Gepräge des Mittelalters, die Halbgroschen und die ungarischen Pfennige Monaus, zu beschreiben. Erstere haben durchweg dasselbe Gepräge, den gekrönten, nach links sehenden Adler und die Krone, stets ohne irgend welches Beizeichen, die folgende Zusammenstellung giebt daher nur die Umschriften wieder. Der Zweck der Nachahmung erklärt auch die Krone auf dem Haupte des Adlers, welche Dewerdeck soviel Kopfzerbrechen machte und noch von Voigt für einen Fehler des Stempelschneiders ange-

---

[1]) Bemerkenswerth ist, dass das Schweidnitzer Stadtarchiv kein auf diese letzten Verleihungen bezügliches Dokument verwahrt.

sehen wurde. Das Gleiche ist mit der Krone der Rückseite der Fall, obwohl dieselbe seit dem Briefe des Königs Ladislaus vom Jahre 1452 im Wappen der Stadt steht.

712. 1517. M.

a) ✱ LVDOVICVS ∘ R ∘ VNGARI ∘ ET ∘ BOE Rs.
b) ✱ LVDOVICVS ∘ REX ∘ VN ∘ ET ∘ BOE Rs.
} ✱ CIVITAS : SWEINIC3 : 1 ∘ 5 ∘ 17

Bei v. S. Stadt Schweidnitz No. 3 ist noch ein Stück mit den Inschriften ✱ LVDOVICVS ∘ REX ∘ VNGARI ∘ E ∘ B Rs. CIVITATIS ∘ SWEIDNIC3 ∘ 151∧ abgebildet. Dasselbe ist falsch, wie der Schnitt der Buchstaben und Typen, das glatte Aeussere der Münze und der Text der Umschrift der Rückseite beweisen.

713. 1518. MBF.

a	❀	LVDOVICVS ∘ R ∘	VNGARI ∘ ET ∘	BOE	Rs.	❀	CIVITAS	: SWEINIC3
b				BOE	Rs.			∘ 1 ∘ 5 ∘ 18
c				BO	Rs.			∘ SWEINIC3
d				B	Rs.			∘ 1 ∘ 5 ∘ 18 :
e			VNGA ∘ ET ∘ BOE		Rs.			∘ SWENIC3 ∘ 1 ∘ 5 ∘ 18
f					Rs.			∘ SWINIC3 ∘ 1 ∘ 5 ∘ 18 :
g			VNGA ∘ ET ∘ BOE		Rs.			
h					Rs.			
i	✱		VNGA : ET : BO		Rs.			∘ SWEINIC3 ∘ 1 ∘ 5 ∘ 18
k			VN ∘ ET ∘ BOHEMIE		Rs.	✱		

714. 1519. MBF.

a	✱ LVDOVICVS	: R : VN : ET :	BOHEMIE	Rs.	✱ CIVITAS	: SWEINIC3 : 1 : 5 : 19
b		: R ∘ VN ∘ ET ∘		Rs.		
c		: R ∘ VN ∘ ET ∘		Rs.		
d		: R ∘ VN ∘ ET ∘		Rs.		∘ SWEINIC3 ∘ 1 ∘ 5 ∘ 19
e		: R : VN : ET :	BOHEMI :	Rs.		: SWEINIC3 : 1 : 5 : 19
f		∘ R ∘ VN ∘ ET ∘	BOHEM	Rs.		: SWEINIC3 : 1 : 5 : 19

715. 1520. MBF.

a	✱ LVDOVICVS : R :	VN : ET :	BOHE	Rs.	✱ CIVITAS :	SWEINIC : 1 : 5 : 20
b			BOH	Rs.		
c			BOE	Rs.		
d			BO	Rs.		
e		VN : ET :	BO	Rs.		
f				Rs.		SWEINIC : 1 : 5 : 20

716. 1521. MBF.

a	✱ LVDOVICVS : R : VN : ET	: BO	Rs.	✱ CIVITAS :	: 1 : 5 ∘ 21
b			Rs.		SWEINIC : 1 : 5 : 21
c			Rs.		∘ 1 ∘ 5 ∘ 21
d			Rs.		SWEINIC : 1 : 5 ∘ 21
e		∘ BO	Rs.		∘ 1 ∘ 5 ∘ 21
f			Rs.		SWEINIC : 1 : 5 ∘ 21
g		: BO :	Rs.		∘ 1 ∘ 5 ∘ 21 ∘
h			Rs.		SWEINIC : 1 : 5 ∘ 21

717. 1522. MBF. A. Sweinic.

a	✱ LVDOVICVS	: R : VN : ET : BO :	Rs.	✱ CIVITAS	∘ 15 ∘ 22
b		: R : VN : ET : BO :	Rs.	: SWEINIC	∘ 1522
c		: R : VN : ET : BO :	Rs.		: 1 : 5 : 22
d		: R : VN : ET : BO	Rs.		∘ 1 ∘ 5 ∘ 22
e		: : R : VN : ET : BO	Rs.	SWEINIC	1522
f		: R : VN : ET ∘ BO	Rs.	: SWEINIC	∘ 1522

B. Swienic.

g		VN : ET : BO :	Rs.			1522
h	✱ LVDOVICVS : R :	VN : ET : BO :	Rs.	✱ CIVITAS	: SWIENIC	· 1 · 5 · 22
i		VN : ET : BO	Rs.			· 1 · 5 · 22
k)	✱ LVDOVICV : R :	VN : ET :: BO	Rs.		:: SWICNIC	∘ 15 ∘ 22

718. 1523. MBF.

a			Rs.			1523
b			Rs.		SWIENIC	1523
c		VN : ET : BO	Rs.			∘ 1 ∘ 5 ∘ 23
d	✱ LVDOVICVS : R :		Rs.	✱ CIVITAS :		: 1 ∘ 5 : 23
e			Rs.		SWIENIC	∘ 1 ∘ 5 ∘ 23
f		VN : ET : BO	Rs.		SWIENIC	1523
g		VN : ET ∘ BO	Rs.			

719. 1524. MBF.

A. Swienic.

a	LVDOVICVS : R : VN ∘	ET : BO	Rs.	✱ CIVITAS : SWIENIC	1524
b		ET BO	Rs.		∘ 1524

B. Swien.

c		: R ∘ VN : ET ∘ BO	Rs.		: 1524
d		: R : VN : ET : BO	Rs.		: 1524
e			Rs.		: 1 ∘ 5 ∘ 24
f	✱ LVDOVICVS	: R : VN ∘ ET ∘ BO	Rs.	✱ CIVITAS : SWIEN	∘ 1524
g		: R : VN ∘ ET ∘ BO	Rs.		∘ 1 ∘ 5 ∘ 24
h		∘ R ∘ VN ∘ ET ∘ BO	Rs.		∘ 1 ∘ 5 ∘ 24
i		∘ R ∘ VN : ET : BO	Rs.		∘ 1 ∘ 5 ∘ 24
k		R VN ET BO	Rs.		1524

720. 1525. MBF.

a		∘ R ∘ VN ET ∘ BO	Rs.		: SWIEN	∘ 1525
b		∘ R ∘ VN ∘ ET ∘ BO	Rs.			∘ 1525
c		∘ R ∘ VN ET ∘ BO	Rs.			∘ 1 ∘ 5 ∘ 2 ∘ 5
d		∘ R ∘ VN ∘ ET BO	Rs.		∘ SWIEN	∘ 1525
e		∘ R ∘ VN ET BO	Rs.			∘ 1525
f	✱ LVDOVICVS	∘ R VN ET BO	Rs.	✱ CIVITAS		∘ 1525
g		∘ R VN ET BO	Rs.			
h		R VN ET ∘ BO	Rs.		SWIEN	1525
i			Rs.		SWIEN	
k		R VN ET BO	Rs.		∘ SWIEN	
l			Rs.		∘ SWIEN	: 1525

721. 1526. MBF.

A. Swieni.

a)	❀ LVDOVICVS	∘ R ∘ VN ∘		Rs.	❀ CIVITAS	∘ SWIENI ∘	
b		: R : VN :		Rs.		: SWIENI ∘	1526
c		: R : VN :		Rs.		: ∘	
d		: R : VN :	ET ∘ BO	Rs.		: SWIENI :	
e		: R : VN :		Rs.		: :	1526
f		∘ R ∘ VN ∘		Rs.		∘ SWIENI :	
g	✱ LVDOVICVS	∘ R ∘ VN ∘		Rs.	✱ CIVITAS	∘ SWIENI ∘	1526
h		∘ R ∘ VN ∘		Rs.		∘ SWIENI ∘	
i		∘ R ∘ VN ET BO		Rs.		∘ ∘	
k		∘ R VN ET BO		Rs.		∘ SWIENI :	1526
l		∘ R VN ET BO		Rs.		∘ :	
m		: SWIENI ∘ I BO (!)		Rs.		: :	

B. Swienc, Swienic.

o ✱ LVDOVICVS · R · VN · Θ · BO Rs. ✱ CIVITAS · SWIΘNC 1526
p ✱ LVDOVICVS · R · VN · Θ · BO Rs. ✱ CIVITAS · SWIΘNIC · 1 · 5 · 2 · 6

C. Swien.

q ✱ LVDOVICVS : R : VN : Θ · BO Rs. ✱CIVITAS SWIΘN 1526
r : Θ · BO Rs.
s : R : VN : Θ · BO Rs.
t · Θ · BO Rs.
u Θ · BO Rs.
v : R : VN Θ · BO Rs.
w Rs.
x · R · VN · Θ · BO Rs.
y Rs.
z Rs. · 15 · 2 · 6

722. 1527. MF.

a ✱ LVDOVICVS : R : VN : Θ · BO Rs. ✱ CIVITAS · SWIΘNI 1527
b Rs. · SWIΘNI : 1527

Aus naheliegenden Gründen ist auch hier auf die vielfach wechselnden Formen von N und H, auf die verschiedne Gestalt des A, auf den häufig nicht festzustellenden Unterschied zwischen Punkt und Kugel nicht immer, auf die nicht selten vorkommenden Stempelfehler niemals Rücksicht genommen worden. Die Ziffer 2 hat durchgängig eckige Formen.

Der Feingehalt dieser Halbgroschen beträgt etwa 5 bis 6 Loth, das Durchnittsgewicht aus 29 guten Exemplaren, welche 26,96 Gramm wiegen, ist = 0,93 gr: es gehen also auf die Breslauer Mark rund 200, auf die kölnische 250 Stück dieser Münzsorte und 533⅓ bezw. 622⅔ Stück geben eine feine Breslauer bezw. kölnische Mark. Die Einzelgewichte schwanken von 0,82, 0,85, 0,88 bis zu 1,08. 1,10. 1,15 gr., ohne dass sich die Stücke eines Jahrganges etwa besonders auszeichneten.

Es ist bemerkenswerth, dass bei aller Flüchtigkeit der Prägung, welche sich namentlich in den vielen verkehrten N und in dem oftmals ungenauen Aufsatz des Stempels auf den Schrötting zeigt, doch eigentliche Stempelfehler wenig vorkommen und dass es selbst von den späteren Jahrgängen immer noch einige hübsch geschnittene Stücke giebt. Der Einfluss der historischen Ereignisse auf die Schweidnitzer Prägung zeigt sich recht deutlich in der reicheren oder schwächeren Besetzung der einzelnen Jahrgänge: 1518 hat man viele Pölchen geschlagen, in den beiden nächsten Jahren weniger, vielleicht wegen der Maassregeln des Königs von Polen. Dann wird der Strom wieder stärker, um 1523 in Folge des Aufstandes der Zechen abermals zu sinken und zum Schluss ausserordentlich anzuschwellen. Einen besonderen Grund dafür, dass im Jahre 1522 die bisher durchweg festgehaltene Schreibung des Stadtnamens „Sweinic“ in „Swienic“ verkehrt wird, welche mehr polnisch klingende Form von nun an ebenfalls ausnahmslos bleibt, giebt es wohl nicht.

Auch Piedforts (Stale, Richtstücke s. o. S. 3) dieser Münzen kommen vor: schon v. Röbel besass einen solchen von 1517, im Katalog Pless ist unter No. 2403 einer von 1526 aufgeführt, ausserdem tauchten in den letzten Jahren im Handel mehrere von 1517 auf, aber alle diese waren falsch, wie der Schnitt der Buchstaben deutlich verrieth. Echt ist jedoch das folgende Stück mit den Typen der vorigen Nummern:

723. ✠ LVDOVICVS ◦ R ◦ VN ◦ GT ◦ BO Rs. CIVITAS ◦ SWIDNS ◦ 152? M. 12,47 gr., also etwa soviel wie 15 Pölchen wiegend und im Gehalt ungefähr zehnlöthig. Die Jahreszahl ist nicht deutlich: es sieht so aus als ob der Stempelschneider eine 3 habe zeichnen wollen und ihm bei der letzten Rundung der Stichel ausgerutscht wäre und einen Bogen nach oben gemacht hätte, so dass jetzt die Zahl sowohl einer 3, wie einer 6 und einer 8 ähnelt und die Entscheidung, welche Ziffer sie vorstellen soll, unmöglich ist.

Auch eine Nachahmung dieser selbst nachgeahmten Pölchen giebt es, die einzige, die von einem schlesischen Geldstück des Mittelalters auswärts gefertigt wurde: eine geringhaltige Münze des Grafen Otto von Rittberg (1516—1535) genau von den Typen unserer Halbgroschen — obwohl auch der Rittberger Adler ungekrönt ist — und mit den Inschriften ❀ OTTO ◦ COMES ◦ D ◦ RITBORG Rs. ✠ CIVITAS ⁘ RIDBORG ◦ 1 ◦ 5 ◦ 1 ◦ 9. Diese Münze ist nicht, wie Grote (Münzstudien IV, S. 319) meint, eine Nachahmung der polnischen, sondern der Schweidnitzer Halbgroschen, wie die Umschrift der Rs. beweist, und um so merkwürdiger, als — abgesehen von der weiten Entfernung zwischen Schweidnitz und Rittberg, einer Grafschaft des westphälischen Kreises, — derartige Stücke in das Münzsystem Westphalens nicht recht passen [1]), auch dort sonst nicht geprägt sind. Jene Grafen aber und andere kleinere Dynasten ihrer Nachbarschaft haben manches Gepräge entfernter Fürsten nachgeahmt, so z. B. Konrad von Diepholz (1493—1514) die auch in Schlesien viel verbreitet gewesenen Löwenheller König Wladislaws II. Grote erwähnt a. a. O. auch noch ein zweites Stück mit sinnlosen Aufschriften, das also wohl von Fälschern herrührt, welche sich, wie bereits erwähnt, gerade diese Münzsorte mit Vorliebe erkoren hatten [2]).

724. Die aus der Schweidnitzer Münze hervorgegangenen ungarischen Pfennige haben folgendes Gepräge: Vierfeldiges Wappen (die ungarischen Streifen, das Patriarchenkreuz, die drei Löwenköpfe, der Löwe) mit dem polnischen Adler im Mittelschilde, darüber ◦ 1525 ◦, an den Seiten P-M. Rs. Madonna mit dem Kinde zwischen L-R. Ueber und unter jedem der 4 Buchstaben ein Ringel, auf einer Varietät ein Röschen. 0,49. 0,42 gr. F.

Bei Besprechung der No. 579 fg. ist sowohl das Wappen erläutert als auch erwähnt, dass die Buchstaben L R eine sichere Deutung nicht zulassen, dagegen bildet das P-M zu Paul Monau ergänzt das Seitenstück zu dem C S jener Pfennige Sauermanns.

Das Fürstenthum Münsterberg mit den Münzstätten Münsterberg, Frankenstein und Reichenstein.

Das durch die Städte Münsterberg, Frankenberg, Strehlen bezeichnete Gebiet bildete bis zum Jahre 1290 einen Theil des Herzogthums Breslau. Die zu zweit genannte Ortschaft verlor rasch

---

1) Es ist ein merkwürdiger Zufall, dass ein Exemplar dieser sehr seltenen Münzen (F) ganz nahe bei Schweidnitz, das Grote'sche aber an der Grenze zwischen Pommern und Preussen gefunden worden ist. Also haben wohl die westphälischen Pölchen sich nach Gegenden gezogen, wo ihres Gleichen im Verkehr war. 2) Vgl. o. S. 100, auch Script. III. S. 99. Die Stadt Schweidnitz verwahrt heut noch einen Stempel zu einem polnischen Halbgroschen, den man wohl ehedem einem Fälscher abgenommen hat.

an Bedeutung, als um 1270 Heinrich IV. in ihrer nächsten Nähe Frankenstein als Stadt zu deutschem Recht gründete: sie sank zum Dorfe herab. Noch 1268 befand sich daselbst eine Münzstätte, welche Herzog Wladislaw (I 31) in diesem Jahre nebst der von Münsterberg an den Bischof von Breslau und das Domkapitel verpfändete, wobei er bestimmte, dass der Bischof, nach Vorausbezug des ihm zustehenden Zehnten von den Einkünften der Münzstätten, jährlich 300 Mark haben, dann aber nach seiner Befriedigung die Forderung des Kapitels zur Hebung gelangen sollte (Reg. 1300 Urkb. No. 95.) Nachher scheint Frankenstein auch in dieser Beziehung Frankenberg ersetzt zu haben, denn unter den als Frankensteiner Bürger bezeichneten Zeugen einer Urkunde vom 11. Mai 1292 (Reg. 2228) steht auch ein Münzmeister Namens Dietrich. Gepräge der genannten Münzstätten lassen sich nicht nachweisen, insbesondere ist auf keinem der vielen Bracteaten mit Gebäuden das alte charakteristische Wappen- und Siegelbild von Münsterberg, das Münster, mit Sicherheit festzustellen (vgl. zu No. 290).

Im Jahre 1290 erwarb Bolko I (I 34) das vorbezeichnete Gebiet, welches nunmehr bis zu dieses Herzogs Tode im Jahre 1301 einen Theil des grossen Fürstenthums Schweidnitz bildete. Bolkos gleichnamiger Sohn gründete ein eigenes Herzogthum Münsterberg, das sich in seinem Stamme bis 1428 erhielt, in welchem Jahre sein letzter Nachkomme Johannes (IV 22) gegen die Hussiten fiel.

Die Münzgeschichte dieses Herzogshauses ist vielleicht die dürftigste von allen, sie besteht nur aus Widerlegungen früherer Zutheilungen und aus Hinweisungen auf Stücke, welche vielleicht hierher gehören könnten. So sind hier zu erwähnen die Denare der IVVGNGS BOLKONGS (No. 692 fg.) als gemeinsame Prägung der Söhne des grossen Bolko sowie der Denar mit den beiden Pfauenwedeln (No. 689), welcher eine bestimmte Zutheilung an das eine oder andere Herzogthum nicht gestattet, daher seinen Platz unter den Münzen des Stammfürstenthums Schweidnitz fand. Auch der Pfennig, auf dem Dewerdeck (S. 408 und Tafel XIII 1) das Wort „Münsterberg“ zu lesen glaubte, ist unter Schweidnitz aufgeführt (No. 695). Unter den unbestimmten Denaren steht ein Stück mit dem Engel (No. 452), welches als möglicher Weise in Strehlen geprägt bezeichnet wurde. Endlich ist auch der Floren des BOLCO DVX SLG, der bisher regelmässig nach Münsterberg gegeben wurde, bei Schweidnitz untergebracht (No. 701). Die einzige Münze dieses Fürstenthums aus der Piastenzeit ist folgender Hohlheller:

725. Der Buchstabe ℳ. Mehrere Stempel, einige haben das ℳ etwas geschnörkelt 0,25. 0,24. 0,23 gr. v. S. VII 361. MF.

Nach seinem etwa 6 Loth betragenden Feingehalt gehört dies Stück vielleicht noch in das XIV., jedenfalls spätestens in die ersten 20 Jahre des XV. Jahrhunderts. Man darf daher eine Zutheilung desselben wagen, da das Gepräge nicht mehr wie das der entsprechenden grossen Bracteaten (No. 244) als bedeutungslos gelten kann. Ist nun ℳ Initiale, so kann es nur zu Münsterberg ergänzt werden, denn es giebt zwischen 1380 und 1420 weder einen Herzog noch eine anderweite Münzstätte, deren Namen mit M anfingen. Die Deutung auf Münsterberg findet ihre Unterstützung noch darin, dass auch in den beiden diesem Fürstenthum benachbarten Landen, in Schweidnitz und in Neisse, um jene Zeit Hohlheller geschlagen worden sind, und es ist nicht bedeutungslos, dass nachmals die Stadt Münsterberg wiederum das ℳ zu ihrem Münzbilde erhoben hat: auch von Ratibor haben wir hohle und spätere zweiseitige Heller mit dem Stadtwappen, welches hier wie so oft die Initiale

ersetzt. Ob aber No. 725 von dem Herzog oder der Stadt ausgegangen ist, muss bei dem Mangel jedes entscheidenden Emblems dahingestellt bleiben.

Nachdem das Fürstenthum als erledigtes Lehn an Böhmen heimgefallen war, verpfändete es König Sigismund bereits unter dem 13. August 1429 an den böhmischen Edlen Puotha von Czastolowicz, welchem in dem über diese Verleihung ausgestellten Briefe (Lehnsurk. II. S. 145) unter den übrigen Hoheitsrechten auch die Münze überlassen wird. Puotha erwarb unter den gleichen Bedingungen im Jahre 1431 auch die Grafschaft Glatz, wo er sehr geringhaltige Heller geschlagen hat. In seine Zeit gehört der folgende Heller:

726. Der Adler ohne Binde. Rs. der böhmische Löwe. 0,32. 0,3 gr. v. S. Breslau 2. MF.

Bei v. Saurma ist diese Münze als Breslauer Heller nach dem Privileg Karls IV, bei Voigt (II S. 174,5) als solcher König Wenzels aufgeführt, Zutheilungen, welche Grösse, Styl und Feingehalt durchaus nicht gestatten. Stronczyński bildet auf Tafel XXIII. seines Atlas anscheinend dasselbe Stück als polnische Münze König Wenzels III. ab, für dessen Zeit das Korn viel zu gering ist. Die hier gegebene Zutheilung beruht in Anknüpfung an Puothas Glatzer Prägung auf der grossen Aehnlichkeit, welche zwischen dem Löwen auf diesem und dem auf einem Glatzer Heller (No. 784) besteht: dieser Löwe ist das Zeichen des vom Könige abgeleiteten Rechts des Pfandherrn, der Adler das Wappen seines schlesischen Besitzes. Wenngleich es nun nicht ausgemacht ist, dass Puotha die Regierungsgewalt in Münsterberg thatsächlich jemals besessen hat, so ist es doch eine sehr häufige Erscheinung, dass Titularfürsten ihre Ansprüche durch Münzen versinnbildlichen, für deren Prägung Puotha die Glatzer Offizin zu benutzen in der Lage war.

Der Zustand des Fürstenthums um die Mitte des XV. Jahrhunderts war ein besonders unglückseliger: „alss landkündig ist, wie das land untirgeht verterbt verkummert und verwust ist und zutrennet von mancherley feinden raub brand mord und verderbunge“ nehmen die Stände am 25. April 1443 den Herzog Wilhelm von Troppau (XI, 16) zum Herren an (Lehnsurk. II, S. 148). Nach seinem Tode gestattete im Jahre 1453 König Ladislaus dem Georg Podiebrad, die Lande an sich zu lösen, eine Erlaubniss, die dieser alsbald benützte. Hierdurch rückte Georg in die Reihe der schlesischen Fürsten ein und betheiligte sich in dieser Eigenschaft auch an dem Vertrage von 1455, allerdings ohne den Titel eines Herzogs von Münsterberg, den er nie geführt hat. Im Jahre 1462 erhebt dann Kaiser Friedrich die 3 Söhne Georgs: Viktorin, Heinrich und Hinko in den Reichsfürstenstand und macht sie zu Grafen von Glatz und Herzögen von Münsterberg, wobei in der betreffenden Urkunde unter den Regalien auch die „monete cussiones“ aufgeführt werden (Lehnsurk. II, S. 153 Anm. 1) und König Georg verleiht ihnen darauf seine gesammten schlesischen Besitzungen, hierbei wiederum das Münzrecht erwähnend (a. a. O. S. 157). Mit diesen Brüdern beginnt eine neue Münsterberger Herzogslinie.

Von Herzog Wilhelm besitzen wir einen undatirten Brief (Urkb. No. 96), in welchem er die Breslauer ersucht, ihm zu gestatten, dass er ungeachtet des verabredeten Stillstands der Münze für das Bedürfniss seiner Küche Geld schlage. Dieser Brief ist gewiss im Jahre 1448 oder 1449 geschrieben (vgl. o. S. 77 fg. und Urkb. No. 51) und bezieht sich auf das Münsterberger, nicht auf das Troppauer Fürstenthum, da Wilhelm in letzterem nicht allein regierte und insbesondere die Troppauer Münze den Städten verpfändet worden war, auch die Troppauer Lande ausser Beziehung zu dem niederschlesischen Bunde standen. Es stimmt zu dieser Annahme die Nachricht des Rositz

(Script. XII S. 61), wonach im Jahre 1449 „introducte fuerunt monete denariorum Monsterbergensium et Glogovie", welche ihrerseits wiederum durch die nachfolgenden Heller (No. 727 fg.) bestätigt wird, die ihrem Aeusseren nach recht gut zu dem angegebenen Jahre passen. Doch lässt sich aus dem Briefe des Herzogs und der Nachricht des Chronisten weder folgern, dass die Stadt Münsterberg das Münzrecht nicht besessen, weil auch Herzog Konrad von Oels zur Bezahlung seiner Söldner die Stadt Kosel münzen lässt (vgl. zu No. 816), noch auch, dass gerade 1449 die neue Prägung zu Münsterberg begonnen hat.

727. M zwischen 2 Ringeln. Rs. Adlerschild darüber M. v. S. St. Münsterberg 1. MF.

727a. Wie vorhin, aber beiderseits Ringel. F.

728. Wie vorhin, aber M und der Adlerschild zwischen 2 sechsstrahligen Sternen. F.

729. Wie vorhin, aber statt der Sterne beiderseits fünfblättrige Rosen. BF.

730. Wie vorhin, aber beiderseits p-o v. S. 7. MBF.

9 Exemplare wiegen 1,83 gr., einzelne 0,28. 0,25. 0,19 gr. Dew. XXXII, 39.

731. Wie No. 727, aber beiderseits ∗-ı 0,25 gr. v. S. 2. F.

732. Wie 727, aber Hs. ∗-∗, Rs. ★-★. Abbildung ungenau! 0,27 gr. F.

733. M, darüber Lilie, darunter ★, zwischen O-L. Rs. Adlerschild, über welchem M zwischen O-L. 0,2 gr. v. S. 5. MBF.

734. Wie vorhin, aber das Adlerschild zwischen B-P. 0,18 gr. MBF.

735. Wie vorhin, das Adlerschild zwischen 2 fünfstrahligen Sternen. F.

736. Wie vorhin, aber ohne Beizeichen auf der Rs. 0,18 gr. F.

737. Wie No. 736 aber auf der Hs. H-A. 0,19 gr. v. S. 4. MBF.

738. M zwischen B-P. Rs. Adlerschild, darüber M, zwischen B-P. v. S. 6. MBF.

739. M, darüber ★R★, zwischen S-G. Rs. Adlerschild. 0,2. 0,19. 0,18 gr. v. S. 3. MBF.

No. 727 bis 730, 731 und 732, 733 bis 737, 738 und 739 bilden Gruppen in der Fabrik u. s. w. näher verwandter Stücke, welche sich vermuthlich wie hier angegeben auf einander folgen; die ersten drei haben den Adler ohne, die letzte mit Binde. Die Münzen der zweiten Gruppe verrathen sehr viel Aehnlichkeit mit den Breslauer Hellern des Matthias (No. 564), die der dritten und vierten stehen den jüngsten Hellern von Liegnitz (No. 591), Brieg (No. 593), Lüben (No. 587) u. s. w. durchaus nahe. Der Feingehalt beträgt bei nicht erheblichen Schwankungen durchgehends etwa 4 Loth. In der unter No. 12 des Urkundenbuchs abgedruckten Urkunde von 1470 eingeschlagen liegt ein Zettel mit der gleichzeiligen Aufschrift: „Item die Monszerberger (!) heller halten dy mark 3½ lot ½ quinte und gen auff dy mark 68 gr.", welcher seinerseits wieder einem kleinen gegossenen und scharf halbirten Silberkügelchen als Umhüllung dient. Die gedachte Urkunde erwähnt die Münsterberger Heller nicht und so ist wohl jener Zettel nur durch Zufall nach irgend einer Probe in dieselbe hineingekommen. Die Ringel, Lilien und Buchstaben sind theils Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Jahrgänge, theils Münzmeisterzeichen, von welch letzteren leider keines sich zu dem vollen Namen ergänzen lässt, bei O-L könnte man an Otto Leutsch, den Breslauer Münzmeister von 1505, denken, wenn man ihm eine dreissigjährige Thätigkeit zutrauen will. Dass von der Deutung des B-P zu Bolconis Privilegio (Dew. S. 718, Leitzmann Wegweiser S. 40) nicht die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Die Stadt Münsterberg

spielte in den Kriegen gegen Ende der 1460er Jahre eine nicht unbedeutende Rolle, im Juli 1468 wurde sie von den Breslauern und Neissern erobert und gab sich nunmehr dem Bischof „als einem natürlichen Erbherren“ zu eigen (Lehnsurk. II S. 159), der sie bis 1474 behielt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass das R auf No. 739 den Namen des Bischofs Rudolf von Breslau anzeigt, denn alle übrigen Stücke haben nur zwei Münzbuchstaben, weshalb dem R, auch mit Rücksicht auf seine bevorzugte Stellung, besondere Bedeutung beigemessen werden muss. Nach alledem sind in Münsterberg seit etwa 1449 bis ins Jahr 1475 Heller geschlagen worden, doch lässt sich die Person des Prägeherrn für die einzelnen Stücke nicht feststellen.

Man findet in Münzverzeichnissen häufig auch die Heller mit ℳ und Thurm (No. 637 fg.) an Münsterberg gegeben, deren Zutheilung an Freistadt in der Glogauer Münzgeschichte eingehend begründet ist. Das Gebäude, welches die Münsterberger Siegel tragen und welches das redende Wappen der Stadt „das Münster“ darstellt, hat ganz andre Formen als das auf den Hellern erscheinende.

Nach seinem Aeussern, dem Strichelkreise und den Funden ist der folgende Heller, welcher hier an die Stadt Frankenstein gegeben wird, ein Zeitgenosse der No. 591, 593 u. a.

740. F zwischen I-€. Rs. Adlerschild. 0,22. 0,2. 0,19. 0,18 gr. v. S. Freiburg. MBF.

Derselbe hat recht mannigfaltige Attributionen erfahren: der Katalog Thomsen (No. 8001) insbesondre stellt die auf den ersten Anblick bestechende Zutheilung an Herzog Friedrich I. von Liegnitz auf, während er (No. 7998) den sehr ähnlichen Heller mit L (No. 587) dem Herzog Ludwig II. (IX, 19) zutheilt. Dass letzteres sicher falsch ist, beweist die durch die Funde wie durch ihr Aeusseres gegebene sichere Datirung dieser Münze, welche ebenfalls in die Zeit um 1475 fällt. Hierdurch wird der Thomsenschen Zutheilung der No. 740 ihre Hauptstütze entzogen und es bleibt nur übrig, das L wie das F zu einem Stadtnamen zu ergänzen, zumal kein andrer Herzogsname mit F beginnt. Da Freistadt mit Hellern genügend versorgt ist, so ist nur die Wahl zwischen Freiburg und Frankenstein. Für erstere Stadt wurde in v. Sallets Zeitschrift X S. 34 in Uebereinstimmung v. Saurmas Werk, das dieselbe bisher beibehalten hat, sowie mit Rücksicht auf die Urkunde Herzog Bolkos II. von Schweidnitz aus dem Jahre 1361 entschieden, doch ist auch diese Ansicht sicher falsch, denn abgesehen davon, dass jenes Privileg nur auf 10 Jahre gegeben war und für Freiburg ein besondres Münzrecht nicht geschaffen hat (vgl. Urkb. No. 67), dass von einer Freiburger Münze nirgend etwas verlautet, und dass Freiburg im XV. Jahrhundert eine unbedeutende Ortschaft war, spricht für Frankenstein die oft erwähnte Beschwerdeschrift der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24), welche unter den fürstlichen Städten, in denen seit des Königs Matthias Zeiten gemünzt worden, auch Frankenstein nennt, auch wird noch in einer sogleich zu besprechenden späteren Nachricht die Frankensteiner Münze erwähnt. Damit ist das bessere Recht dieser Stadt auf den Heller gesichert, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob sie ihn auf Grund eignen Rechtes oder ob ihn der Herzog hat schlagen lassen. Die handschriftliche Chronik der Stadt von Koblitz weiss weder von einem Münzrecht derselben noch von einer fürstlichen Prägung in ihren Mauern etwas.

Die Theilung der Podiebradschen Brüder vom Jahre 1472 hatte dem zweiten, Herzog Heinrich, das Herzogthum Münsterberg nebst Frankenstein wie auch die Grafschaft Glatz zugewiesen, dazu erhielt er im Jahre 1495 noch das Fürstenthum Oels, welches seither mit Münsterberg bis zum Aussterben der Herzogslinie wenigstens im Titel vereint blieb, nachdem in der Mitte des XVI. Jahrhunderts

die Herzöge Münsterberg abgegeben hatten. Die auf das Münzwesen dieses Theils der herzoglichen Lande bezüglichen Nachrichten sind am Ende der Münzgeschichte von Oels (S. 231 fg.) zusammengestellt.

Herzog Heinrichs Söhnen, Albrecht (XIII 17) und Karl (XIII 21), welche seit 1498 mit ihrem schon am 10. November 1502 gestorbenen Bruder Georg, gemeinschaftlich ihr Erbe regierten, ertheilte Kaiser Maximilian unter dem Datum Innsbruck den 17. März 1502 ein Privileg (Urkb. No. 97), wonach sie und ihre Erben rheinische Gulden mit ihrem Wappen und dem heiligen Jacobus sowie Silbermünzen auf der Herzöge zu Sachsen und der Stadt Breslau Korn schlagen lassen mochten. Es ist eine Art Bestätigung dieser Begnadung, wenn am 7. Juni 1504 auch König Wladislaw seinerseits den beiden noch überlebenden Brüdern in Anbetracht ihrer Schulden, ihres unüberwindlichen Verderbs und ihrer Dienste gestattet, ganze und halbe Groschen nach der Stadt Breslau Schrot und Korn zu schlagen (Urkb. No. 98). Auch die späteren Privilegienconfirmationen aus den Jahren 1514 (Sinapius Olsnographia I S. 550), 1522 (Schickfuss lib. III p. 377), 1528 (Lünig Cod. germ. dipl. II S. 300) erwähnen die Münze.

Anfänglich hatten die fürstlichen Brüder ihre Münzstätte in Frankenstein, von wo sie sie 1507 nach dem Reichenstein verlegten (Sinapius a. a. O. S. 551). In Frankenstein liessen sie, wie aus einer Eintragung im Brieger Stadtbuch (s. o. S. 92) hervorgeht, im Jahre 1503 Heller schlagen. Allerdings nennt diese Stelle nur den Herzog Karl, aber man muss das „etc." am Schluss zunächst auf seinen Bruder Albrecht beziehen, mit dem er gemeinschaftlich die Regierung führte. Folgender Heller ist das Erzeugniss dieser Prägung:

741. Geschnörkeltes A. v. S. Unbestimmte 6.

Diese Münze, von der ein Original nicht bekannt ist, ähnelt in der offenbar getreuen Zeichnung Kretschmers dem Heller Herzog Friedrichs von Liegnitz (No. 595) sowohl hinsichtlich der Zeichnung des Adlers, wie auch namentlich im Format und der Randabgrenzung, ist also dessen Zeitgenosse. Da man von der vorgeschrittenen Entwicklung des XVI. Jahrhunderts ein bedeutungsloses Münzbild (vgl. zu No. 235 fg.) nicht erwarten darf, so kann das A nur als Initiale angesehen und dann auch nur zu dem einzig passenden Namen des Münsterberger Albrecht ergänzt werden. Die Anbringung des Namens nur des älteren Bruders erklärt sich aus dem beschränkten Raum, auch in anderen ähnlichen Fällen verfährt der Stempelschneider ebenso (vgl. No. 801, auch 582, 596).

Bei Reichenstein, wohin, wie bereits bemerkt, die Fürsten ihre Münze im Jahre 1507 verlegten, befanden sich seit alter Zeit Goldbergwerke, welche Anfangs nicht besonders ertragreich gewesen zu sein scheinen, aber namentlich seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts häufiger erwähnt werden und endlich 1502 nach wechselnden Schicksalen in den Besitz der Herzöge gelangten[1]). Bald darauf wurde die Ausbeute reicher und es beginnt nun eine grosse Reihe von Münzen in beiden Metallen, deren erste wohl die folgenden Groschen sind, welche, nach ihrem Gewicht und Gehalt zu urtheilen, auf Grund des Vertrages von 1505 geschlagen sind:

742.

a) ❀ ALBERTVS : ET : KAROLVS : D : G : D : M Rs. ❀ MONETA : NOVA : REICHSTEINENSIS
b) ❀ ALBERTVS : ET : KAROLVS : D : G : D : M Rs. ❀ MONETA : NOVA : REICHSTEINENSIS
c) ❀ ALBERTVS : ET : KAROLVS : D : G : D : M Rs. ❀ MONETA : NOVA : REICHENSTEINENS
d) ❀ ALBERTVS : ET : KAROLVS : D : G : D : M Rs. ❀ MONETA : NOVA : REICHENSTINEN
e) ❀ ALBERTVS : ET : KAROLVS : A : G : A : M Rs. ❀ MONETA : NOVA : REICHSTEINENSIS :

[1]) Heintze Sammlg. v. Nachrichten über die freie Bergstadt R. S. 54.

Hs. Blumenkreuz, in dessen Winkeln je ein Schild mit dem Schach, einem Adler, zwei Schrägbalken und abermals einem Adler. Die Reihenfolge dieser Schilde wechselt, doch stehen die beiden Adlerschilde sich stets diagonal gegenüber. Rs. Adler mit dem Podiebradschen Stammwappen auf der Brust. 2,18. 2,15. 2,09 gr. v. S. Münsterberg-Oels 2. MF.

743.

a) ❀ ALBERTVS : ET : KAROLVS : D : G : D : M Rs. ❀ MONETA : NOVA : REICHSTEINENSIS :
b) ❀ ALBERTVS : ET : KAROLVS : D : G : D : M Rs. ❀ MONETA : NOVA : REICHENSTEINENS :

Das Gepräge wie vorhin, nur auf der Hs. ein einfaches Kreuz[1]). 1,92. 1,85. 1,49 gr. v. S. 1. MF.

Das Gepräge dieser Münzen ist weder nach breslauischem noch nach sächsischem Vorbild entworfen, sondern ähnelt dem der brandenburger Groschen seit Markgraf Johann (vgl. zu No. 658). Von den 4 Wappen bedeuten die zwei Adlerschilde die Fürstenthümer Münsterberg und Oels, die beiden Schrägbalken gehören der Grafschaft Glatz an, welche die Brüder allerdings im Jahre 1500 verkauft hatten[2]), endlich ist der geschachte Schild gleich dem Adler ein Wappenbild von allgemeinerer Bedeutung (vgl. zu No. 595).

Ferner liessen Albrecht und Karl folgende Goldgulden prägen, von denen der erste während des Druckes dieser Blätter in einem süddeutschen Funde aufgetaucht ist und der älteste sein mag:

743a. ALBE : KARLO - D : G ◦ D : MVNS' St. Jakob mit Stab, zwischen den Füssen das Podiebradsche Wappen. Rs. MONET - NOVA - AVR ◦ RE - ICHSTEI Vierfeldiges Wappen auf langem Kreuz. F.

744. ALBE ? KARLO - D ? G ? D ? M ? 1510 St. Jakob mit Stab zwischen h - G (G nach links gewandt.) Rs. ❀ MONET ? NOVA ? AVR ? REICHSTEIN Einfaches Kreuz mit den vier Wappen. v. S. 5. F.

745. a) ALBE ◦ KARLO - D ◦ G ◦ D ◦ M ◦ 1511 Rs. ❀ MONET ◦ NOVA ◦ AVR ◦ REICSTEIN
b) ALBE ? KARL - D ◦ G ◦ D ◦ M ◦ 1511 Rs. ❀ MONET ◦ NOVA ◦ AVR ◦ REICHSTEIN

Typen wie die der No. 744. Das Exemplar a) in K, b) nach Köhler Münzbelustigungen XVII S. 105, danach ungenau in Köhlers Dukatenkabinet No. 2197.

746. Ein Goldgulden von 1512, angeblich ebenso wie der in den Münzbelustigungen abgebildete von 1511, wird im Dukatenkabinet a. a. O. nach einem Hamburger Münzverzeichnisse von 1750 erwähnt.

Was das Gepräge dieser sehr seltenen Goldstücke anlangt, so sind die Wappen bereits bei den Groschen No. 742 fg. besprochen. Schwer zu erklären ist der heilige Jakobus der Rückseite. Derselbe hat zunächst keine besonderen Beziehungen zu Reichenstein, dessen alte Pfarrkirche dem heiligen Leichnam geweiht war, und die von Dewerdeck (S. 413) erwähnte St. Jakobsbrüderschaft ist jünger als der kaiserliche Brief, welcher als — unzweifelhaft erbetenes[3]) — Gepräge den Heiligen bestimmt. Auch ist St. Jakob nicht der Schutzpatron der Bergwerke überhaupt[4]). Unsere spärlichen Nachrichten über den ältesten Bergbau in Reichenstein lassen nicht feststellen, ob daselbst

[1]) Ungenaue Abbildung bei v. S. [2]) Auch die späteren Münzen der Podiebrads zeigen das Glatzer Wappen. [3]) Vgl. die Mittheilungen über das Privileg des Bisthums von 1515 in der Neisser Münzgeschichte. [4]) Der Harzer Ausbeutethaler in Madais Thalerkabinet No. 3388, in dessen Umschrift St. Jakobus „metallifer" genannt wird, bezieht sich auf eine nach dem Heiligen genannte Grube.

im Anfang des XVI. Jahrhunderts eine St. Jakobs Zeche in besonders blühendem Betriebe war, doch wird um 1550 eine solche genannt (Heintze a. a. O. S. 19). Auch der heilige Christoph ist auf diese Weise seit 1521 auf die Reichensteiner Münzen gekommen, da sich nach ihm eine auf dem „goldenen Esel", der berühmtesten der dortigen Gruben, arbeitende Zeche nannte. Die Darstellung des Heiligen ist hier, wie auch auf den folgenden Münzen die gewöhnliche der kirchlichen Kunst: der lange Mantel, der grosse Hut, an welch letzterem meist die Muschel (vgl. zu No. 81) sichtbar ist und der in zwei Knöpfe endende Stab charakterisiren ihn als Pilger. Die beiderseits neben ihm angebrachten Buchstaben — meistens HD mit wechselnden, einem umgewandten G sich nähernden Formen des D — sind die Initialen des Münzmeisters. An der Umschrift ist ausser der seltsamen Abkürzung der Namen besonders das ROVA auffällig, da keine ältere Reichensteiner Münze, weder von diesen noch von früheren Herzögen vorhanden ist. Auch hier mögen wiederum brandenburgische Vorbilder, die häufigen Gulden aus der Schwabacher Münzstätte, maassgebend gewesen sein.

Der 18 Karat übersteigende Feingehalt dieser und der folgenden Gulden und ihr durchschnittlich 3,25 gr. betragendes Gewicht entsprechen dem Wormser Reichstagsabschied von 1495, wonach 107 Stück aus 1½ kölnischen Marken geprägt werden sollten (vgl. Hirsch Münzarchiv I S. 168, Voigt III S. 70 Anm. m.). Daher wurden auch die Reichensteiner Gulden in Schlesien den rheinischen durchaus gleichwerthig angesetzt wie eine Urkunde von 1517 (Lehnsurk. II S. 293) beweist, in welcher Bischof Johannes von Breslau „2000 gutte Reinische Reichsteiner gulden gerechtes gewichtis" empfangen zu haben bekennt.

Nachdem sich Albrecht in Gemeinschaft mit Karl noch am Münzvertrage von 1511 betheiligt hatte, starb er am 12. Juli desselben Jahres. Karl liess nun zunächst dem Abkommen entsprechend die Silbermünze stille stehen, dafür aber desto eifriger Goldmünzen unter dem alten Gepräge weiter schlagen. Als dann die im Vertrag festgesetzten 6 Jahre verstrichen waren, in denen mit dem Münzen hatte innegehalten werden sollen, prägte er in Reichenstein in den Jahren 1517, 1518 und 1519 auch wieder Groschen, welche etwas geringer und leichter sind als die von 1505. Zunächst beabsichtigte man dieselben im Gepräge der Hauptseite den Gulden gleich zu machen, während man für die Rückseite den Typus der alten Kreuzgroschen, also den Adler, beibehielt. Diese Sorte (No. 753) mochte wohl aber zu Betrügereien Anlass und Mittel bieten und so erschien noch im selben Jahr ein andrer Groschen mit dem Brustbild des Heiligen, statt dessen ganzer Figur. Letzteres Gepräge wurde beibehalten und nur 1519 durch die beiden, bereits auf No. 744 angebrachten Münzbuchstaben H-D vermehrt.

Nach einer von Klose (III S. 833) mitgetheilten Stelle aus dem Breslauer liber legationum könnte es scheinen, als ob Karl auch Heller habe schlagen lassen. In derselben wird den um Frohnleichnam 1517 nach Liegnitz zu Herzog Friedrich geschickten Gesandten aufgetragen, die Verhandlungen wegen der Münze zu beschleunigen: die Sache leide keinen Verzug, denn Herzog Karl lasse auf dem Reichenstein Heller schlagen. Da nur Groschen, aber keine Heller von Karl bekannt sind und nicht erfindlich ist, warum letztere sich völlig verloren sollten haben, so darf man annehmen, dass die Breslauer in Eile unterlassen haben, sich genau darüber zu unterrichten, was denn eigentlich Herzog Karl prägen liess.

Von den im Folgenden aufgeführten Gulden haben die, von denen nur die Umschriften wieder-

gegeben sind, genau das Gepräge der No. 744, die übrigen unterscheiden sich nur durch die neben den Heiligen gesetzten Buchstaben, auf welche daher die Beschreibung sich beschränkt.

747. 1512. Goldgulden[1]). MF.

a) KAROLVS · D-G · D · M · 1 · 5 · 1 · 2 · Rs. ❀ MONAT · NOVA · AVR · RAIAhSTA
b) KAROLVS · D-G · D · M · 1 · 5 · 1 · 2 · Rs. ⁘ MONAT · NOVA · AVR · RAIAhSTAI

748. 1513. Goldgulden, erwähnt bei v. S., ein Original ist nicht bekannt.

749. 1514. Goldgulden. MF.

a) KAROLVS · D - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 8 Rs. ❀ MONAT · NOVA · AVR · RAIAhSTAIN
b) KAROLVS · D - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 8 Rs. ⁘ MONAT · NOVA · AVR · RAIAhSTAIN

750. 1515. Goldgulden. M.

KAROLVS · D · - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 5 ⁘ Rs. ❀ MONAT · NOVA · AVR · RAIAhSTAIN

751. 1516. Goldgulden. MBF.

a) KAROLVS ⁘ D · - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 6 · Ohne Buchstb. Rs. ❀ MONAT ⁘ NOVA · AVR · RAIAhSTAI
b) KAROLVS ⁘ D ⁘ - G ⁘ D ⁘ M ⁘ 1 : 5 : 16 Mit N-B Rs. ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ RAIAhSTAIN

752. 1517. Goldgulden. Im Wiener k. k. Kabinet.

KAROLVS ⁘ D ⁘ - G ⁘ D ⁘ M ⁘ 1 : 5 : 1 ∧ Mit N-B Rs. ❀ MONAT ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ RAIAhSTAIN

753. 1517. Groschen. v. S. 8. D.

KAROLVS ⁘ D ⁘ G ⁘ D ⁘ MONSTARB der Heilige in ganzer Figur. Rs. ❀ MONATA ⁘ NOVA ⁘ RAIAhSTAIN ⁘ 151 ∧ Adler.

754. Desgleichen. 1,97 gr. F.

❀ KAROLVS ⁘ D ⁘ G ⁘ D ⁘ MONSTARBAR Brustbild des Heiligen. Rs. ❀ MON' ⁘ NOVA ⁘ RAIAh-STAIN ⁘ 151 ∧ Adler.

755. 1518. Goldgulden. MF.

a) KAROLVS ⁘ D ⁘ ⁘ - ⁘ D ⁘ M ⁘ 1 ⁘ 5 ⁘ 1 ⁘ 8 Mit h-D Rs. ❀ MONAT ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ RAIAhSTAIN
b) KAROLVS ⁘ D ⁘ G ⁘ - ⁘ D ⁘ M ⁘ 1518 ⁘ Mit H-Ↄ Rs. ✠ MONAT ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ RAIAhSTAIN
c) KAROLVS ⁘ D ⁘ ⁘ - ⁘ D ⁘ M ⁘ 1518 Mit h-D Rs. ✠ MONAT ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ RAIAh · STAIN
d) KAROLVS ⁘ D ⁘ - G ⁘ D ⁘ M ⁘ 1518 Mit H-Ↄ Rs. ✠ MONAT ⁘ NOVA ⁘ AVR ⁘ RAIAhSTAIN

756. 1518. Groschen. Brustbild des Heiligen. Rs. Adler. 2,16. 1,97. 1,9 gr. v. S. 9. MBF.

a) ❀ KAROLVS ⁘ D ⁘ G ⁘ D ⁘ MONSTARBARG' Rs. ❀ MON' ⁘ NOVA ⁘ RAIAhSTAIN ⁘ 1518
b) ❀ KAROLVS ⁘ D ⁘ G ⁘ D ⁘ MONSTARBAR Rs. ❀ MON' ⁘ NOVA ⁘ RAIAhSTAIN ⁘ 1518

757. 1519. Goldgulden. MF.

a) KAROLVS · D ⁘ - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 9 Rs. RAIAhSTAIN
b) KAROLVS · D ⁘ - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 9 Rs. RAIAhSTAI
c) KAROLVS · D ⁘ - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 9 Rs. ❀ MONAT · NOVA · AVR · RAIAhSTAI
d) KAROLVS · D ⁘ - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 9 ❀ Rs. RAIAhSTAIN ⁘
e) KAROLVS · D ⁘ - G · D · M · 1 · 5 · 1 · 9 ❀ Rs- RAIAhSTAINA

758. 1519. Groschen von den Typen der No. 756. M.

❀ KAROLVS ⁘ D ⁘ G ⁘ D ⁘ MONSTARBARG Rs. ❀ MON' · NOVA ⁘ RAIAhSTAIN ⁘ 1 · 5 · 1 · 9

---

[1]) V. S. führt nach einer Zeichnung einen Gulden schon von 1510 an, der aber, da Albrecht in diesem Jahre noch lebte, wohl einem Irrthum, hervorgerufen durch eine undeutliche 2, seine Entstehung dankt. Dieser Gulden ist auch in Knolls handschriftlicher Münzkollektion (Breslauer Stadtbibliothek) abgebildet, woselbst die Inschriften nicht immer genau wiedergegeben sind.

759. 1519. Groschen. Brustbild des Heiligen zwischen H-G (G nach links gewendet). Rs. Adler. 2,08. 1,89 gr. MF.

a/b ❀ KAROLVS ◦ D ◦ G ◦ D ◦ MONSTERBER Rs. Rs. ❀MON' ◦ NOVA ◦ REICHSTEIN ◦ 1519 ◦ 1·5·1·9

Das folgende Jahr 1520[1]) in welchem Herzog Karl zu Reichenstein ein neues noch heut erhaltenes Münzhaus bauen liess (Heintze S. 10), bringt eine Ueberraschung: es werden auf einmal nicht mehr rheinische, sondern ungarische Gulden, also Dukaten (s. S. 59), mit dem fünffeldigen Wappen und dem heiligen Christoph (v. S. 10, Dewerdeck Taf. XIII, 4) geprägt. Da von dieser Münzsorte grosse Reihen, auch noch aus der Besitzzeit der Rosenberge (1581 bis 1599), vorhanden sind, die es sich nicht empfiehlt zu zerreissen, so ist von ihrer Aufnahme an dieser Stelle abgesehen worden. Streng genommen entspricht diese neue Prägung dem kaiserlichen Privileg von 1502 nicht und ist ein interessanter Beleg dafür, dass damals der Dukat den rheinischen Gulden zu verdrängen beginnt. Noch einmal hat Karl Münzen der letzteren Art schlagen lassen, und zwar im Jahre 1522:

760. a) ❀ KAROLVS ❀ D ❀ G ❀ DUX ❀ MVNSTERB Blumenkreuz mit 4 Wappen, mitten das Podiebradsche Schild. Rs. MONE ◦ AVRE-REICHSTEN der Heilige, zwischen dessen Füssen die Jahrzahl, an seinen Seiten И-B. b) wie a, aber N-B und neben dem Kopf des Heiligen beiderseits ein fünfstrahliges Sternchen. v. S. a. a. O. 11. MF.

Diese Münze sieht schon recht modern aus, wozu namentlich die durchweg geradlinige Schrift beiträgt, auch ist der Heilige roher gezeichnet als bisher. Das folgende Stück ohne Jahreszahl zeigt, abgesehen von den hier HD lautenden Münzbuchstaben, das gleiche Gepräge und denselben Styl, ist daher wohl ebenfalls in das Jahr 1522, jedenfalls in dessen Nachbarschaft zu setzen.

761. ⊰ KAROLVS ❀ D ❀ G ❀ DVX ❀ MVNSTERB Rs. MONE ★ AVR-REICHSTEN v. S. 6. M.

Das Fürstenthum Neisse mit den Münzstätten Neisse und Weidenau.

Wie in ältester Zeit, insbesondere bei der Restauration der Wladislawiden, die Grenzen des Bisthums Breslau mit denjenigen Schlesiens im Wesentlichen zusammenfielen, die Diöcese also räumlich identisch mit dem Herzogthum war, so ist auch der gemeinsame Schutzpatron des ganzen Landes der Heilige, dem die Breslauer Domkirche geweiht ist: St. Johannes der Täufer. Das Bisthum wird daher schlechthin als „ecclesia beati Johannis" bezeichnet und dessen Name in demselben Sinn und in der gleichen Bedeutung gebraucht, wie in Rom der des heiligen Petrus. So tritt z. B. 1230 Herzog Heinrich I. „deo et beato Johanni" verschiedene Rechte ab (Reg. 355), 1263 wird die Ottmachauer Vogtei als „beato Johanni collata" bezeichnet (Reg. 1168), 1268 heisst dieselbe Landschaft „patrimonium beati Johannis" (Reg. 1290).

Als Jaroslaw, Boleslaus des Hohen Sohn, nachdem er 3 Jahre lang den Breslauer Bischofssitz innegehabt, 1201 starb, erbte das Bisthum von ihm das Land Neisse. Man hat ehedem ange-

---

[1]) Der von v. S. nach Katalog Pless No. 1985 angeführte Goldgulden von 1520 ist ein Dukat und der Dukat von 1521 trägt die Münzbuchstaben **I T**, nicht **N B**, wie v. S. angiebt.

nommen, der Bischof habe damals bereits die volle Landeshoheit über diese Besitzungen erworben, aber es widersprechen dieser Annahme die mancherlei Urkunden, welche die Herzöge noch ferner in Besitze und Ausübung der landesherrlichen Rechte daselbst erscheinen lassen[1]). Demnach unterschied sich die Schenkung des Jaroslaw rechtlich in Nichts von den sonstigen, in jener Zeit so häufigen Zuwendungen an Kirchen und Klöster. Was insbesondere das Münzrecht anlangt, welches man den Bischöfen bereits für die älteste Zeit hat zusprechen wollen, so haben es diese ebenfalls nicht vor dem Jahre 1290 besessen. Die Urkunde von 1268, in welcher Herzog Wladislaw von Breslau (I 31) dem Domkapitel die Münze zu Neisse zur Abgeltung einer Schuld verpfändet (Urkb. No. 100), zeigt, dass dem Herzog damals ausschliesslich das Recht zustand, in Neisse zu prägen. Auch in seinen anderen Besitzungen hatte der Bischof das Münzrecht nicht, auch dort war er nur Grundherr: daher behält sich Herzog Kasimir von Oppeln, als er 1222 dem Bischof Lorenz gestattet, in Ujest deutsche und andere hospites anzusiedeln, das Münzrecht bezw. die Ausübung desselben in Ujest ausdrücklich vor[2]): „volo et statuo, heisst es in dem betr. Briefe (Reg. 249), ut dicta ecclesia et dictus episcopus ... in predicto territorio ... plenam et liberam habeant jurisdictionem excepta duntaxat moneta." Endlich durfte — um auch dies nicht unerwähnt zu lassen — der Bischof selbstverständlich auch nicht etwa am Orte seines Sitzes, in der Stadt Breslau, Geld schlagen lassen, denn das Münzrecht stand einem Prälaten als solchem niemals, sondern stets nur dann zu, wenn er zugleich Landesherr war. Uebrigens wäre es auch geradezu völlig unerfindlich, wozu sich Bischof Thomas I. im Jahre 1244 jenes Privileg von Boleslaw II. hätte geben zu lassen brauchen, wonach er das zum Dombau erforderliche Geld aus seinem Silber in der Münze des Herzogs prägen lassen durfte (s. o. S. 36), wenn er in der Lage gewesen wäre, dies bei sich selbst zu thuen. Auch mag noch darauf hingewiesen werden, dass die päpstlichen Bestätigungsbullen von 1155 und 1245 (Reg. 40 und 637), welche doch sonst die Besitzthümer und Rechte des Bisthums ins Einzelne gehend aufführen, vom Münzrechte nicht ein Wort enthalten[3]).

Es giebt eine ganze Reihe von Münzen aus der Zeit vor 1290, deren Typen auf einen geistlichen Münzherren, insbesondere also den Bischof, auf das Bisthum und auf Johannes den Täufer hinweisen und welche die verbreitete Ansicht hervorgerufen haben, die Breslauer Bischöfe hätten frühzeitig das Münzrecht usurpirt. Es sind folgende im Einzelnen bereits besprochene Gepräge: a) Infulirter Kopf No. 19 fg., b) Krummstab No. 80, 440, 498, 533, 534, c) Lamm No. 99 fg., 453, 469, d) Lilie No. 303 fg., 494, 510, neben denen als muthmaasslich in Neisse geprägt hier der Pfennig mit der Muschel (No. 81) zu erwähnen ist und die ihre Erklärung in verschiedenen historischen Thatsachen finden. Zunächst ist der Gebrauch der Verpfändung der Münze in Betracht zu ziehen, da man auch die Abzeichen des Pfandherrn häufig auf die Münzen gesetzt hat und das Bisthum im Jahre 1268 im Besitz der drei Münzstätten zu Neisse, Frankenberg und Münsterberg (Urkb. No. 95 und 100) gewesen ist. Ferner kommt es zu wiederholten Malen vor, dass ein Stift an einer oder der andern

[1]) Vgl. Lehnsurk. II. S. 199 Anm. 1. [2]) Ebenso Boleslaw von Polen, als er 1267 dem Bischof Thomas die Ortschaften Zduni und Zdatkow schenkt: nihil nobis omnino in eis relinquentes excepta moneta, in qua nihil habebit dns episcopus" (Cod. dipl. Maj. Poloniae No. 424). [3]) Zum Beweise, dass der Papst auch derartige Rechte zu bestätigen pflegte, möge auf eine Bulle Innocenz III. für Quedlinburg vom Jahre 1206 hingewiesen werden (vgl. Düning Münzgesch. v. Q. S. 7).

herzoglichen Münze einen gewissen Antheil hat, der ihm in einer in Voraus festgesetzten Summe alljährlich ausbezahlt wird, sei es zu einem bestimmten Zweck, z. B. zu Kerzen, Messen oder dgln., oder ohne einen solchen, lediglich zur Vermehrung seines Glanzes. Beispiele bieten die Einkünfte des Sandstiftes an der Breslauer, des Leubuser Klosters an der Liegnitzer, des Marienklosters in Glogau an der Münzstätte dieser Stadt[1]). Auch sind hier nochmals die bereits im ersten Theil (S. 36) besprochenen Verleihungen zu erwähnen, wonach gewisse Stifter in der herzoglichen Münze sich Geld schlagen lassen durften.

Ein letzter Weg zur Erklärung der geistlichen Gepräge geht von der gleichfalls im ersten Theil kurz erwähnten Thatsache aus, dass der Bischof seit alten Zeiten im Besitz des Münzzehnten ist. Bereits in einer Urkunde von 1226 (Reg. 305) weist Bischof Laurentius dem Sandstift für Abtretung der Adalbertskirche, „decem marcas argenti de moneta in Wratislavia" an, während eine andre von 1250 (Reg. 707) direkt darthut, dass der Zehnt schon von dem ersten schlesischen Herzog gezahlt worden ist, denn hier verspricht Boleslaw II.: „quod de decimis bonorum nostrorum satisfaciemus ecclesie . . . sicut factum fuit tempore patris nostri et avi . . . tam de moneta quam de aliis." „Ad cujus rei memoriam et complementum et possessionis hujus induccionem" sandte derselbe Fürst fünfzehn Jahre später, nachdem er sein erstes Versprechen gebrochen und ein neues gegeben hatte, seinen Sohn Bernhard, seinen Kanzler Ludwig und einige Ritter an den Bischof, die diesem den gerade fällig gewordenen Zehntbetrag („decimam eorum, que tunc pro nobis erant efossa") in Gestalt von 5 Mark feinen Silbers feierlich überreichten (Reg. 1214). Von Heinrich III., welcher, nach einer unter dem 8. März 1260 ausgestellten Urkunde (Reg. 1039 vgl. S. 35) zu urtheilen, sehr bereitwillig zur Zahlung des Zehnten war, ist auch ein Brief vom 2. August 1264 (Reg. 1189, Urkb. No. 99) vorhanden, in welchem der Herzog ausdrücklich anerkennt, dass dem Bischof dieser Zehnt in seinem (des Herzogs) ganzen Lande zusteht, und dessen Auszahlung regelt. Der Bischof hat also die Geneigtheit des Herzogs benutzt, um sich endlich einmal sein beanspruchtes Recht verbriefen zu lassen. In dem grossen Streit zwischen Heinrich IV. und Thomas II., in dem es sich vielfach um die Zehnten handelt, beauftragt der Bischof seine Abgesandten u. a.: „Item moneatis eum (scil. ducem), quod de decima monete in Wratizlavia et aliis civitatibus in ducâtu suo satisfaciat domino episcopo . . " Hierauf antwortet der Herzog:

> De decima quoque monete, quam petivit a nobis, soluciones debitas non negamus eidem, dummodo idem episcopus aliquos de suis canonicis ad nos mittat, qui racionem utilitatis percepte intelligant et recipiant debitam sibi partem. Si vero commodius videtur eidem, cum hoc anno moneta non fuerit vendita more suo sed per nos servata, nostris sumptibus et expensis servet[2]), et ipse monete decimam partem anni recipiet, usufructum tam cambii quam monete.

(Reg. 1815 und 1820). Der Herzog bestreitet also seine Verpflichtung den Zins zu zahlen nicht und verlangt nur, dass der Bischof ihn entweder sich abholen lasse oder die Münze selbst in Pacht nehme. Dies Anerkenntniss ist immerhin bemerkenswerth, da schon allein die Thatsache, dass so viele Vergleiche über diesen Gegenstand geschlossen, so viele Urkunden dieserhalb ausgestellt

[1]) Vgl. S. 166, 186, 218. [2]) Die von Hrn. Prof. Markgraf vorgeschlagene Versetzung des Kommas, das bei Stenzel (Bisthumsurk. S. 111) nach diesem Worte steht, hinter servata giebt der Stelle allein Sinn und macht die früher unternommenen Textänderungen überflüssig.

sind, beweist, wie ungern sich die Herzöge zur Zahlung des Münzzehntens verstanden. So muss Konrad von Glogau (I, 30) 1273 Genugthuung geloben: „de decimis moneta aliarum rerum possessionibus“ (Reg. 1424) und noch 1296 entscheidet Bischof Johannes von Gnesen in einem Streit des Bisthums mit Bolko von Schweidnitz: „arbitramur ... quod in toto ducatu sive dominio domini ducis predicti solvatur et reddatur domino episcopo decima de moneta, sicut fuit hactenus observatum“ (Reg. 2417). Erst im XIV. Jahrhundert ist die Zahlung des Münzzehnten ausser Uebung gekommen. Das vor 1350 aufgestellte Registrum censuum etc. episcopatus Wratislaviensis [1]) bemerkt zwar noch ausdrücklich: „Nota quod dominus episcopus habet per totam terram Slesie in omnibus civitatibus decimam monete“, erklärt aber an einer andern Stelle:

> Et nota, quod in omnibus aliis civitatibus non solvantur decime monete et cum de jure solvere deberent, si dominus episcopus requirere vellet. Et nota, quod decima monete in Legnitz solvit domino episcopo sex marcas annuatim, item in Novoforo tres marcas.

Der Bischof würde es an dem „requirere“ gewiss nicht haben fehlen lassen, hätte er Aussicht auf Erfolg gehabt: die durch Einführung der zweiseitigen Münzen bewirkte Verminderung und mehr noch die spätere fast allgemeine Einstellung der Geldprägung mag dieser Institution das Grab gegraben haben. Aus der Notiz des Registrum folgt auch noch, dass der Zehnt von jeder Münzstätte besonders entrichtet wurde, doch wird nicht anzunehmen sein, dass er wirklich im zehnten Theil des Gewinnes bestanden hat, denn die Liegnitzer Münze brachte dem Fürsten doch wohl mehr als 10×6 Mark.

Es müsste angesichts aller dieser Thatsachen geradezu auffallen, wenn sich keine Münze mit einem geistlichen Gepräge als deren numismatisches Denkmal fände. Insbesondere liegt es bei der grossen Menge der vorhandenen Lilienpfennige (No. 303 fg.) und ihrer erheblichen Verschiedenheit in Styl, Grösse, Gewicht, wonach sie sich auf einen längeren Zeitraum und verschiedene Münzstätten vertheilen, sehr nahe, sie wenigstens theilweise als zur Bezahlung des Münzzehnten geprägt anzusehen, giebt es doch mehrere Münzsorten, die man eigens zur Entrichtung gewisser Abgaben geschlagen hat, von denen hier nur die Erfurter sog. Freipfennige erwähnt werden mögen (vgl. v. Posern S. 58). Auch aus anderen Ländern kennen wir Pfennige, deren Gepräge zwar das eines weltlichen Fürsten ist, aber in kleinen Beizeichen auf die Theilhaberschaft eines Prälaten an der Münze hinweist. Namentlich giebt es eine ganze Reihe polnischer [2]) Stücke aus Zeiten, wo noch kein Geistlicher das Münzrecht besass, die das Bild eines Bischofs — häufig sogar zum alleinigen — Gepräge haben, welches man bei der Zierlichkeit und Genauigkeit einzelner dieser Münzen nicht wohl stets auf St. Adalbert deuten kann (vgl. Stroncz. Typ. 42, 45, 47, 150, 186 u. a.).

Kann man hiernach allerdings einzelne Bracteaten, wenngleich nur mit Vorbehalt, als bischöfliche Münzen ansehen, so beginnt die eigentliche Münzgeschichte des Bisthums erst mit dem Jahre 1290. In dem grossen Privileg, welches Heinrich IV. auf seinem Todtenbette der Kirche ertheilte und durch das die Bischöfe die volle Landesherrlichkeit im Neisser Lande erlangten (Reg. 2141), wird unter ihren nunmehrigen Hoheitsrechten auch die Münze ausdrücklich genannt. Es heisst daselbst:

---

[1]) Handschrift der Leydener Bibliothek, deren Herausgabe durch Herrn Prof. Markgraf im Werke ist. [2]) Auch in Polen war der Münzzehnt üblich vgl. z. B. Cod. dipl. Maj. Poloniae No. 170.

... renunciantes ex nunc pro nobis nostrisque heredibus et successoribus quibuscumque ... omni jurisdiccioni et juri ducali, quod nobis competebat in possessionibus supradictis, conferentes eciam Wratizlaviensi ecclesie dominium jurisdiccionem et facultatem majoris judicii ... conferentes eidem libertatem in terra Nizensi predicta et Othmuchoviensi tam in judiciis quam in moneta, volentes ut episcopi, qui pro tempore fuerint, in ibidem plenum dominium perfectumque in omnibus habeant jus ducale.

Schon der Wortlaut dieser Stelle zeigt, dass erst jetzt die Bischöfe das Münzrecht eigenthümlich erworben haben, wie dies auch aus folgenden Worten des Bestätigungsbriefes hervorgeht, den Herzog Heinrich III. von Glogau unter dem 2. März 1291 über den Inhalt jenes Privilegs ausgestellt hat:

dux (Heinrich IV.) ... episcopo ... dominium ... contulit ... volens ... ut ipse dominus episcopus suique successores in predicta terra Nyssensi et Othmouchoviensi cudendi et faciendi monetas ac in causis judicandi ... plenariam potestatem et in illis plenum dominium ac perfectum jus .... libere habeant.

(Reg. 2186). Aehnlich drückt sich die zu gleichem Zweck erlassene Bulle des Papstes Nikolaus IV. vom 9. September 1290 (Reg. 2159) aus, woraus zu entnehmen ist, dass man der Verleihung des eigenen Münzrechts grosses Gewicht beigemessen hat.

So war denn das patrimonium beati Johannis einem Fürstenthum gleich geworden. Desshalb und da, wie bemerkt, die Bischöfe in Breslau selbst nie das Münzrecht ausgeübt haben, waren ihre Münzen hier nicht als solche des „Bisthums Breslau" sondern als die des Fürstenthums Neisse einzuführen. In der Stellung eines weltlichen Fürsten unterhandelt Bischof Preczlaw später mit König Johann von Böhmen und seinem Sohne Karl über die Aufnahme Schlesiens in den böhmischen Reichsverband. Zur selben Zeit — 1343 — erwirbt das Bisthum von Boleslaw III. von Liegnitz-Brieg durch Kauf auch das Land Grottkau und der Bischof huldigt dieserhalb dem Könige „velut alii principes ligii", das Kapitel aber „velut vasalli regni et corone Bohemie" (Lehnsurk. II S. 225).

Auffallender Weise besitzen wir nicht schon von Thomas II., welcher jenes grosse Privileg erwarb, sondern erst von seinem übernächsten Nachfolger inschriftlich für das Bisthum gesicherte Stücke, während es ein Erfahrungssatz ist, dass neue Münzfürsten sich beeilen, den Besitz ihres jungen Rechtes durch dessen Ausübung zu ergänzen und zu festigen. Zudem hat gerade Thomas nach des Herzogs Tode Alles gethan, sich die neuerlangten Rechte zu sichern. In Anbetracht dieser Thatsachen fühlt man sich fast gedrängt, unter den unbestimmten Denaren nach bischöflichen Geprägen dieser Zeit zu suchen, zumal eine Urkunde vom 2. März 1294 (Reg. 2312), welche unter den Zeugen neben andren Neisser Bürgern auch die Münzmeister Gerhard und Dietrich nennt, darthut, dass die Bischöfe die Neisser Münzstätte alsbald in Betrieb gesetzt haben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit können folgende Münzen an Thomas II. und bezw. seinen Nachfolger gegeben werden:

762. Statt der Us. Lilien. Eine Lilie. Rs. Statt der Us. Kleeblätter. Stern, dessen 6 Strahlen in Ringel enden. 1,78. 1,35. 1,29 gr. v. S. IX 60. Thomsen 7976. MD.

Die hübsch gezeichnete Lilie der Hauptseite dieser Münze, welche an die besseren Typen der Bracteatenzeit erinnert, weist diesen Denar hierher, da er allein unter seines Gleichen die Lilie zum Gepräge hat, wesshalb dieselbe nicht wohl für bedeutungslos (vgl. No. 303 fg.) erachtet werden kann. Der Stern der Rückseite ist gewiss ein Phantasiegebilde, doch ist es immerhin beachtens-

werth, dass auch auf dem älteren Siegel Thomas II. (Pf. A 53), sowie auf den Denaren Bischof Heinrichs (No. 765 fg.) beiderseits neben dem Bischofsbilde Sterne als Beizeichen gesetzt sind.

763. Statt der Us. Blättchen. Kopf mit Heiligenschein von vorn. Rs. Statt der Us. sechsblättrige Röschen. Einspitzige Mitra. 1,69. 1,59 gr. v. S. VIII 2. MK.

Für die Darstellung der Hauptseite passt nur die Deutung auf das Haupt Johannis des Täufers, welches an dem dem Heiligen eigenen langen Haar und namentlich dem mangelnden Hals kenntlich ist, wenngleich es nicht sicher ist, ob die Striche unter dem Kopf die Fortsetzung des Haupthaares oder den Bart bezeichnen sollen, der sonst ebenfalls zu den typischen Merkmalen des Täufers gehört. Man wird dieserhalb mit dem Stempelschneider nicht zu scharf ins Gericht gehen dürfen: die plump gezeichnete, beinahe einem Gebäude ähnliche Mitra der Hauptseite zeigt, dass er nicht eben ein Künstler war.

Der Münze zu Weidenau, einem kleinen südwestlich von Neisse dicht an der preussisch-österreichischen Grenze gelegenen Städtchen des Bisthumslandes, entstammt nach der Inschrift der Hauptseite folgender hübsch gezeichneter Pfennig:

764. ✠ SIACOBICWICHOVWE Ein Wappenschild. Rs. Kreuzchen und Punkte wechselnd. Ein Baum. 1,46 gr. v. S. X 84. ML.

Das Siegel von Weidenau (Wappenbuch X 134), dessen Typar wohl noch aus dem XIV. Jahrhundert stammt, zeigt als redendes Wappen die Weide mit ihren Wurzeln und weicht von der Münze nur in dem für deren Zutheilung unerheblichen Punkte ab, dass es die Blätter der Natur entsprechend länglich geformt darstellt. Die Heimath des Pfennigs ist also gesichert, wenngleich seine vollkommene Erklärung nicht möglich ist, da die Geschichte Weidenaus [1]) in Folge der Verwüstung der Stadt durch die Hussiten und wiederholter Brände sehr dürftig ist und nur aus wenigen Daten besteht. Weidenau wurde von Bischof Thomas I. und Herzog Heinrich IV. ums Jahr 1267 zu deutschem Recht ausgesetzt, wobei als locator und Vogt „Rudger dictus Heldore" auftritt; seinen Nachkommen bestätigt Thomas II. 1291 (?, vgl. Reg. 2197) die bei der Gründung gewährleisteten Rechte. Es liegt nahe, auf diese Familie, von der man nur sehr wenig weiss, das ganz unbekannte Wappen der Rückseite zu beziehen. Die Umschrift aber findet weder auf diese Weise — indem man etwa, was allerdings sonst nicht vorkommt, Sigillum IACOBI IN etc. läse — eine Erklärung, da unter den bekannt gewordenen Nachkommen jenes Rudger kein Jakob ist, noch lässt sie sich auf den Heiligen dieses Namens beziehen, da derselbe mit den kirchlichen Verhältnissen Weidenaus nicht das Geringste zu thun hat. Die Pfarrkirche ist St. Katharina geweiht und es giebt auch kein Bild, Altar, oder sonstiges Heiligthum St. Jakobs weder in der Stadt noch in deren Umgegend. Es ist ferner auch nicht bekannt, dass Weidenau jemals von Pilgern, deren Schutzpatron dieser Heilige ist, besonders aufgesucht worden wäre oder zum Archipresbyterat Neisse (vgl. No. 771) gehört hätte. Vielleicht erklärt sich wie die Prägung der Münze selbst, so auch deren Reversdarstellung und Umschrift aus demselben — uns unbekannten — Ereigniss, welches die Privilegienbestätigung hervorrief und bei dem St. Jakob irgend eine Rolle gespielt haben mag.

---

[1]) Vgl. Schauer Gesch. der Pfarre W. und Gesch. der Vogtei zu W. Die Angaben über die kirchlichen Verhältnisse Ws. werden der Güte des Herrn Pfarrer Dr. Wache daselbst verdankt.

Von Bischof Heinrich, der aus der altberühmten Familie von Würben stammte[1]) und von 1302 bis 1319 regierte, besitzen wir die einzigen Neisser Schriftdenare:

765. ·h·EPISCOPI·-·VRATI·DE·NICA· Segnender Bischof mit Stab zwischen 3 und 2 Sternen. Rs. ✠ ECE (!) ·EST.·.AGNVS·DEI★ Osterlamm mit Fahne nach links. 1,88. 1,73 gr. v. S. VIII 3. MFK.

766. a) + h ⁘ EPISCOPI ⁘ VRATI × Bischof mit Krummstab und kleinem Kreuzchen, zu seiner Linken ein Stern. Rs. ✠ ECCE ⁘ ANVS (!) ⁘ DEI Osterlamm wie vorhin. b) wie a, nur unter der linken Hand zwei und zwischen Krummstab und Gewand ein Stern. c) wie b aber AGNVS. 1,76. 1,74. 1,72. 1,71 gr. v. S. VIII 4. MBF.

767. Eine Zwittermünze zeigt die Hs. von No. 765 mit der Rückseite von No. 766 vereint (M).

Die beiden Pfennige No. 765 und No. 766 weisen höchst auffallende Unterschiede nicht nur in den Schriftcharakteren, sondern auch im Styl und der ganzen Behandlung der Zeichnung auf. Eine gleiche Feinheit in den Linien wie No. 765 zeigen selbst die bestgearbeiteten schlesischen Denare nicht, die allesammt eine kräftige, breite Formen liebende Stichelführung erkennen lassen, dagegen haben insbesondere norditalienische Münzen dieser Zeit ähnlich gezeichnete Menschenfiguren. Man kann daher annehmen, dass Bischof Heinrich die Stempel zu No. 765 durch Italiener hat anfertigen lassen, welche sich, wie schon erwähnt (S. 65), im Anfang des XIV. Jahrhunderts an mehreren Fürstenhöfen unsrer Gegenden als Münzer finden. Es unterstützt diese Vermuthung nicht unwesentlich, dass Heinrich in der Geschichte als ein Pracht und Aufwand liebender Herr gilt und auch selbst noch als Bischof vier Jahre lang in Italien gewesen ist. Interessant ist die Betrachtung, mit wie wenig Glück und Geschick die Schlesier das von den fremden Künstlern geschaffene Vorbild nachgequält haben: die Umschrift der Hauptseite mussten sie verkürzen und auf der Rückseite begingen sie einen anstössigen Stempelfehler. Bemerkenswerth ist auch die Schreibart des die Heimath der Münze, nicht die Titulatur des Bischofs bezeichnenden Namens von Neisse auf No. 765, welche einen Ausländer verräth.

Damit sind die Gepräge der Denarzeit erschöpft, ihnen folgt erst 70 Jahre später ein Hohlheller.

768. Bärtiger Johanneskopf von vorn. 0,32 gr. v. S. II 66. B.

Das Alter dieser seltenen Münze lässt sich annähernd aus dem etwa 7 Loth betragenden Korn und aus der Vergleichung mit der geringhaltigeren und roher gearbeiteten No. 770 bestimmen. Fällt sie hiernach in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts, also etwa in den Ausgang der Regierung Preczlaws von Pogarell (1341—76), so kann sie nicht der Stadt Breslau, welche allein noch mit dem Johanneskopf geprägt haben könnte, sondern nur dem Bisthum angehören, da erstere damals noch den ihr von Karl IV. vorgeschriebenen Stempel führte und erst 1422 die freie Wahl des Münzschlags erhielt.

Es folgt ein höchst merkwürdiger zweiseitiger Heller[2]) mit deutscher Aufschrift:

769. ✠ WENCSLAVS (!) Monogramm aus rex Rs. ✠ NEISER ✱ hELL Lilie. 0,25 gr. v. S. Neisse 3. MB.

---

[1]) Dies ist oft bestritten worden, vgl. Grünhagen Geschichte Schlesiens I Anhang S. 52. Bischof Heinrich führt in seinem Siegel neben seinem Bilde ein Schild mit den 6 Lilien und eines mit dem Pfeilwappen der Würben (vgl. zu No. 92). [2]) Besprochen von J. Friedlaender in v. Sallets Zeitschr. V S. 288 (vgl. ebenda VI S. 136) und von Friedensburg ebenda X S. 255.

Das Monogramm ist so deutlich, dass auch die Umschrift der Hauptseite nicht auf Wenzel von Liegnitz, welcher, nachdem nach Preczlaws Tode der Bischofsstuhl 4 Jahre unbesetzt geblieben war, seit 1380 als Administrator fungirte, sondern nur auf König Wenzel, Karls IV. Sohn, bezogen werden kann. Von diesem König giebt es auch einen Dukaten, welcher die ganze Inschrift in deutschen Lettern hat, ebenso findet sie sich auf einem Prager Groschen Sigismunds (Voigt II S. 201). Kaum minder selten wie Inschriften in deutschen Buchstaben (vgl. auch zu No. 649) sind solche in deutscher Sprache, Dannenberg hat sie in der Wiener numismatischen Zeitschrift Bd. II S. 517 zusammengestellt, und in einem Nachtrage in Band XVII ders. Zeitschr. auch dieses Hellers gedacht, der auf der Rückseite das älteste und — wenn wir von der gemischten Umschrift des Glatzer Goldguldens absehen — einzige Beispiel einer deutschen Münzlegende in Schlesien ist.

Wegen eines Fasses Bier, welches einem Breslauer Domherrn von auswärts gesandt worden war und das der Rath beschlagnahmt hatte, gab es im Jahre 1381 Zerwürfnisse zwischen dem Kapitel und der Stadt Breslau. Letztere wurde mit dem Interdikt belegt und dieses sogar aufrecht erhalten, als König Wenzel in die Stadt zur Huldigung kam und die Aufhebung verlangte. Hierüber ergrimmt gab er die Wohnungen und Güter der Geistlichkeit der Plünderung seiner Söldner anheim und es entstand der sogenannte Pfaffenkrieg, in dessen Verlauf der König auch von der Stadt Neisse die Auslieferung der dorthin geflüchteten Domherren verlangte, welche diese jedoch vorsichtig ablehnte. Erst im folgenden Jahre kam es zum Vergleich, in welchem die Administratoren dem Könige, der erklärte „se esse velle dominum sui regni“ (Cod. dipl. V S. 323), weitgehende Zugeständnisse in Bezug auf den Umfang seiner oberlehnsherrlichen Gewalt machen mussten.

In dieser unruhevollen Zeit muss No. 769, deren ungewöhnliches Gepräge in ihr das Erzeugniss besonderer Ereignisse ahnen lässt, geschlagen sein und zwar auf Veranlassung des Königs selbst zum Zeichen, dass er Herr sei in seinem Lande. Denn bei dem Mangel jedes geistlichen Emblemes kann weder das Kapitel noch der Administrator und spätere Bischof der Prägeherr sein. Zwar hat Wenzel die Neisser Münze wohl nicht in eigenen Betrieb genommen und mit ihm unterthanen Beamten besetzt, vielmehr wird er den Rath der Stadt mit der Ausprägung betraut haben. Der aber wählte mit derselben Vorsicht, die er bisher an den Tag gelegt, die Stempel, um nicht den eigentlichen Landesfürsten zu beleidigen, stellte den König als den Münzherrn hin und nannte die Stadt in bescheidener Form nur als die Prägestätte. Urkunden und Chroniken[1]) schweigen von diesem Heller und nur zwei Exemplare haben sich bis heut erhalten: Bischof Wenzel mag das Denkmal königlicher Uebergewalt bald durch Einziehung beseitigt haben.

Er ersetzte es durch folgenden, wiederum bracteatenförmigen Heller:

770. Bärtiger Johanneskopf von vorn. Am Rande zwei W und zwei Kleeblätter. 0,18 gr. v. S. II 67. M B F.

Diese Münze, über deren Styl das bei No. 768 Gesagte zu vergleichen ist, wird durch ihren Feingehalt (6 Loth) in die Zeit um 1400 gewiesen, und ist daher aus denselben Gründen wie No. 768 dem Fürstenthum Neisse, nicht der Stadt Breslau zuzusprechen. Dann ergänzt sich das W ohne Schwierigkeit zu Wenceslaus, und die Durchbrechung der Hohlhellerprägung durch die zweiseitige No. 769 ist wiederum ein Zeichen, dass letzteres Stück aussergewöhnlichen Ereignissen seinen Ursprung verdankt. In andrer Weise ist das Gleiche mit dem folgenden Hohlheller der Fall:

[1]) Vgl. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg. Wien 1867.

771. Muschel. 0,18. 0,15 gr. BF.

Dasselbe Gepräge findet sich bereits auf dem grossen Bracteaten No. 81, und wenn schon bei diesem hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass er aus der Neisser Münzstätte hervorgegangen ist, so kann hier ein Zweifel nicht mehr obwalten, da im XV. Jahrhundert die Münzbilder nicht mehr allgemeinen Charakters wie im XIII., sondern durchgängig mit Rücksicht auf den Prägeherrn oder die Prägestätte gewählt sind. Es lag aber für den Neisser Stempelschneider in den 1420er Jahren, in welche dieser Heller durch seinen Feingehalt (5 Loth) gewiesen wird, besondre Veranlassung vor, das Abzeichen des Stadtheiligen zum Münzbilde zu wählen, wurde doch dem letzteren in den Jahren 1424 bis 1430 ein neues Gotteshaus, die noch heut bestehende Pfarrkirche zu St. Jakob, mit grossem Aufwande gebaut (Schlesiens Vorzeit II S. 20). Es ist bereits einige Male erwähnt, dass das Mittelalter es liebte, Zeitereignisse durch besonders entworfene Münzbilder zu verewigen: die Anfänge unserer Denkmünzen[1]).

772. a) Schild mit den drei Lilien zwischen M-C-E. Rs. Adlerschild, zwischen denselben Buchstaben. b) wie a, aber in dem Lilienschild zwei Ringel. 0,29. 0,28. 0,27. 0,23 gr. Dew. XXXII 43. v. S. Stadt Neisse 2. MBF.

Diese Heller[2]) sind ungefähr gleichzeitig mit den Rempelhellern, Liegnitzer Peterspfennigen und Oelsern, mit denen sie stets zusammen gefunden werden, also etwa um 1430 geprägt worden; urkundlich werden sie zuerst 1449 unter denjenigen Sorten erwähnt, welche der Breslauer Rath als guthaltig zu nehmen gebietet. Ausserdem sind sie mit den Oelsern und ältesten Wohlauern (vgl. zu No. 673) stylverwandt: die Zeichnung des Adlers, die Anbringung der Buchstaben ist dieselbe[3]). Die Deutung der letzteren hängt mit der Entscheidung der Frage eng zusammen, ob wir es hier mit fürstlichen oder mit städtischen Münzen zu thun haben: ersterenfalls ist, wie J. und A. Erbstein vorschlagen, Moneta Conradi Episcopi zu lesen und diese Münzen gleich der vorigen an Bischof Konrad, Herzog von Oels (1417 bis 1447) zu geben, andrerfalls ist Moneta Civitatis Ecclesie oder Episcopalis zu ergänzen. Hierbei ist von vornherein zu bemerken, dass eine derartige, ihr Verhältniss zum Bisthum betonende Bezeichnung der Stadt Neisse durchaus im Geschmack des Mittelalters liegt: die Bischöfe nennen sie in ihren Urkunden fast regelmässig: „unser und unser kirchen erbar stadt Neisse“ und ein Siegel des XIV. Jahrhunderts (Wappenbuch VII 86) hat sogar die Umschrift: S · CIVIVM · DE · NIZA · FIDELIVM · ECCLESIE[4]). Aehnliche Legenden sind ROMA CAPVT MVNDI auf Aachener, COLONIA PACIS MATER auf Kölner Münzen.

Zunächst spricht es gegen den Bischof, dass diese Heller weder das Bild des Täufers noch auch irgend eines der geistlichen Attribute, welche man sonst auf Prälatenmünzen zu finden pflegt, aufweisen, dass sämmtliche von den Breslauer Bischöfen ausgegangenen Schriftmünzen, insbesondre

---

[1]) Vgl. Dannenberg in v. Sallets Zeitschr. XIII S. 322. [2]) Vgl. den Aufsatz von J. und A. Erbstein in den Blättern f. Münzfreunde XVIII. Jahrgang No. 103 und den von Friedensburg in v. Sallets Zeitschr. X S. 252 fg. [3]) Minsberg Gesch. von Neisse erwähnt S. 51 ohne Quellenangabe als grössere Bauten des Zeitraumes von 1356 bis 1456 neben einem 1346 aufgeführten Conventshause und einem Kloster von 1425 auch ein Münzgebäude. [4]) Vgl. auch Cod. dipl. V S. 68, wo Ottmachau „nostrum et ecclesie nostre castrum“ heisst, und Lehnsurkunden II S. 34 wo die „terra Nyzensis“ als „Wratislaviensis ecclesie patrimonium speciale“ bezeichnet wird. Pol I S. 173 nennt Neisse kurzweg „die bischöfliche Stadt“.

auch die Heller Rudolfs (No. 773), deren Vergleichung mit dem vorliegenden besonders lehrreich ist, den Namen des Bisthums nennen, und dass das Wappen des letzteren seit Konrad den Adler mit der Lilie vereint, während auf der Hauptseite des Hellers das richtige Neisser Stadtwappen, auf der Rückseite der übliche Adlerschild steht. Von entscheidendem Gewicht aber sind die geschichtlichen Thatsachen. Begründen dieselben überhaupt schon im Allgemeinen die Vermuthung für den städtischen Ursprung einer Münze dieser Zeit (vgl. S. 72), so tritt bei Neisse noch besonders hinzu, dass die Stadt in den Hussitenkriegen, namentlich 1428 und 1433, viel zu leiden gehabt hat, dass ihre Bürger sich bei dieser Gelegenheit tapfer gehalten haben und dass der Bischof ihnen dafür verschiedne Privilegien verliehen hat, da er „betrachtet manchveldigen vleiss getrewer dienste und veste bestendigkeit strenger haldunge und mergliche bey und zusteurunge zu schwerer koste und zerunge, die unser und unser kirchen erbar stadt Neiss . . . wider die verdampten ketzer von Behem gethon und angeleget und mancherlei merglicher schaden und verterbnusse u. s. w.“ (Minsberg a. a. O. Beilagen S. 23). So erhält die Stadt 1432 die Hauptmannschaft über Neisse, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals und Weidenau, 1434 den Salzmarkt des kleinen Salzes, 1435 für 1000 Mark, die sie dem Bischof zur Einlösung von Ottmachau geliehen, das Recht, alle Gedinge in den bischöflichen Landen einzunehmen u. a. m. Es wäre völlig unverständlich, wenn gerade Bischof Konrad in seinen grossen Finanzkalamitäten, die ihn sogar zum zeitweiligen Rücktritt von der Regierung nöthigten, die Münze nicht versetzt haben sollte, wie es doch alle Fürsten mit derselben und er selbst mit seinen andren Einkünften that.

An den Münzverträgen von 1450 und 1455 betheiligte sich auch Bischof Petrus (1447 bis 56) „von der Lande und Städte Neisse wegen“, wie das Vertragsinstrument von 1450 besagt. Man findet in verschiednen Büchern (z. B. bei Minsberg S. 49, bei Heyne Geschichte des Bisthums III S. 712) den Vertrag und den königlichen Bestätigungsbrief von 1455 zu einem besondren Privileg für diesen Bischof missdeutet. Es ist nicht bekannt, dass derselbe mit der Ausmünzung der ihm beide Mal zugewiesenen Summe begonnen hätte. Da nirgends ein Unterschied zwischen guten und bösen Neissern gemacht wird, dieselben sich vielmehr fortdauernd eines guten Rufes erfreuen (s. o. S. 85), so folgt, dass von etwa 1425 bis zu König Matthias Zeiten die Heller No. 772 die einzigen Erzeugnisse dieser Münzstätte gewesen sind. Dem steht nicht entgegen, wenn um 1440 ein Münzmeister des Kapitels als Besitzer eines Landgutes erwähnt wird (Klose II² S. 110), es ist dies wohl ein Emeritus aus Wenzels Zeit. Minsberg bringt (S. 59) noch die ganz thörichte Nachricht, Bischof Jodokus (1456/67) habe „den Münzfuss geändert“ und „die sogen. schwarzen und weissen Groschen in Umlauf gesetzt“, eine Nachricht, die wohl auf einer missverständlichen Notiz über irgend welche „turbatio“ beruht und kaum der Erwähnung werth ist.

Von Rudolf von Rüdesheim, der von 1468 bis 1482 regierte, besitzen wir folgenden Heller:

773. Quergetheilter Schild (halber Adler und 3 Lilien) zwischen R(udolphus) - Ɛ(piscopus) - W(rat.) Rs. St. Johannes mit dem Lamm, über seiner rechten Schulter ein wachsender Stern über einer Rose, das Familienwappen des Bischofs. 0,27. 0,25. 0,23 gr. v. S. Bisthum 1. MBF.

Zum ersten Male findet sich hier ein Familienwappen auf einer Bischofsmünze, während die Siegel die entsprechende Erscheinung schon unter Heinrich von Würben zeigen. Da die Anlage des Gepräges an die Heller der Stadt Breslau aus dem Jahre 1475 (No. 564) erinnert, da ferner

Rudolf, wie bekannt, einer der wenigen Fürsten war, die sich an die Münzordnung des Matthias hielten, und da endlich die Annales Glogovienses und die Rechtfertigungsschrift der Breslauer von 1514 (Urkb. No. 24) unter den Städten, in denen seit 1475 gemünzt worden, auch Neisse nennen, so ergiebt sich mit Sicherheit die Datirung dieser Heller. Mit derselben fällt aber zugleich die Möglichkeit, der Stadt Neisse den ihr sonst gewöhnlich noch zugetheilten Heller mit Lilie und Adler (No. 642) zu belassen, da er weder zwischen 1470 und 1475, in welcher Zeit der Münzhammer ja überall still stehen musste, noch auch nach No. 772 geschlagen sein kann, weil er offenbar längere Zeit hindurch geprägt worden ist, wie das seines Orts näher dargethan wird. Eine andre Münze dagegen, welche eine Beziehung auf Bischof Rudolf zu haben scheint, ist der Münsterberger Heller No. 739.

Zur Zeit des Münzvereins von 1505 (s. o. S. 93) sass auf dem Bischofsstuhl Johannes IV., dem bereits im nächsten Jahre Johannes V. aus der ungarischen Familie Turzo folgte. Von diesem sind die folgenden Groschen ausgegangen:

774. a) IOANNES-V⁘EPVS⁘VRATIS Rs. S∘BAPTISTA⁘S-VCVRRE⁘NOBI9

b) IOANNES⁘V-EPVS∘VRATISLA Rs. S⁘BAPTIST-A⁘SVCVRRE ❀

Hs. Quergetheilter Schild (wachsender Löwe und drei Rosen), darüber Inful und Stab, sowie die Jahreszahl. Rs. St. Johannes mit Fahne in ganzer Figur, neben ihm das Lamm, vor ihm der Lilienschild. 2,14. 1,8 gr. v. S. Bisthum 2. MF.

775. a) IOANNES∘V-∘ / b) / c) IOANNES V- / d) / e) — EPVS⁘VRATI — Rs. ❀ S⁘ BAPTISTA⁘ SVCVRRE ⁘NO⁘ / Rs. ❀ BAPTIST⁘ NO / Rs. S BAPTISTA⁘ ⁘N⁘

Hs. wie vorhin. Rs. das Haupt des Täufers in der Schüssel, darunter Schildchen mit den 3 Lilien. 1,97. 1,53 gr. v. S. 3. MF.

Die Hauptseiten dieser beiden seltenen Münzen, von denen die erstere wenigstens wohl nur probeweise geprägt worden ist, zeigen das Wappen der Familie Turzo, neben dem sich das des Bisthums sehr bescheiden präsentirt. Die Rückseite von No. 774 hat eine ungewöhnliche Darstellung, da der Täufer sonst ja meist das Lamm auf dem Arme trägt. Die nun folgenden weit häufigeren Sorten haben alle das Gepräge der No. 775, nur mit dem Unterschied, dass das Wappen der Hs. die Legende nicht mehr theilt. Sie unterscheiden sich theils in den Umschriften, theils in der Anordnung der Jahreszahl, theils endlich in den Formen der Schilder. Einzelne sind von wirklich gefälliger Arbeit.

776. Jahrgang 1506. MBF.

A. Jahreszahl 15-6 neben dem Wappen. Der Schild der Hs. spanisch, der Rs. eckig.

a) b) IOANNES⁘EPVS⁘ — VRATIS — Rs. ❀ S⁘BAPTISTA-SVCVRRE ⁘N

c) d) IOANNES⁘EPVS⁘ — VRATI — Rs. ❀ S⁘BAPTIST∘-SVCVRRE ⁘N

B. Jahreszahl 15-06 neben dem Wappen. Der Schild der Hs. unten eingebogen, der der Rs. bei e) und f) spanisch, sonst eckig.

e) f) g) h) i) IOANNES⁘EPVS⁘ — VRAT∘ / VRAT — Rs. ❀ S⁘BAPTISTA- SVCVRRE / SVCVRRE∘ / SVCVRRE / SVCVRRE∘

777. Jahrgang 1507. MBF.

A. Jahrzahl 15-∧ neben dem Wappen. Der Schild der Hs. wie bei No. 776 B, der der Rs. deutsch.

a) IOANNES : EPVS : VRATI Rs. ❀ S : BAPTISTA-SVCVRRE

B. Jahreszahl 15-0∧ neben dem Wappen, im Uebrigen wie A. v. S. 5.

b) IOANNES : EPVS : VRATI Rs. ❀ S : BAPTISTA-SVCVRRE

C. Jahreszahl wie bei B, Hs. spanischer, Rs. deutscher Schild.

c d e f g h) IOANNES : EPVS : VRATIS Rs. / VRATI Rs. / VRATI Rs. ❀ S : BAPTISTA -SVCVRRE

D. Jahreszahl 150∧ über dem Wappen, beiderseits deutscher Schild.

i k l m n o p q r) IOANNES : EPVS : VRATISL Rs. ❀ S : BAPTIST / VRATIS : Rs. / VRATIS Rs. / VRATI Rs. / VRATI Rs. / VRAT Rs. ❀ S : BAPTISTA SVCVRRE

E. Wie D, aber der Stab geht durch die Jahreszahl, neben dem Schild der Hs. je 3 Sternchen und 2 Ringel.

s t) IOANNES : EPVS : VRATIS Rs. Rs. ❀ S : BAPTISTA SVCVRRE

778. Jahrgang 1508. Durchgängig beiderseits deutsche Schilde, die Jahreszahl über dem Wappen. MBF.

A. Jahreszahl 1508. Die 5 hat beinahe die Form einer 7 und ist gleich der 8 sehr gross.

a b c d e f g) IOANNES : EPVS : VRATIS ❀ Rs. / Rs. / Rs. / Rs. / Rs. / VRATI Rs. / VRAT Rs. ❀ S BAPTISTA-SVCVRRE

B. Jahreszahl 150∞. Die 8 besteht aus 2 getrennten Ringeln.

h i k) IOANNES : EPVS : VRATIS Rs. / VRATI Rs. Rs. ❀ S : BAPTISTA SVCVRRE

C. Jahreszahl 1508.

l m n o p q r) IOANNES : EPVS : VRATIS Rs. / VRATI Rs. / VRAT Rs. ❀ S BAPTISTA- SVCVRRE / SVCVRRE / SVCVRRE / SVCVRRE

779. Jahrgang 1509. Beiderseits deutsche Schilder, Jahreszahl über dem Wappen. MBF.

a) IOANNES ∘ EPVS ∘ } VRATI Rs. } ❀ S ⁝ BAPTISTA- } SVCVRRE
b) } IOANNES ⁝ EPVS ⁝ } VRAT Rs. } SVCVRRE
c) } VRAT Rs. }

Im Einzelnen noch viele Varietäten, die sich durch die Verschiedenheit der Schrift- und Zahlencharaktere, die Füllung der Mitra mit Ringeln, Sternchen oder Strichelchen auszeichnen. Das Museum schles. Alterthümer besitzt auch einen Groschen von dem Stempel 777 f, auf dem eine geschickte Hand die 7 in eine 9 corrigirt hat, was man noch deutlich erkennt. Der Feingehalt dieser Münzen ist der vorschriftsmässige (6 Loth), das Durchschnittsgewicht aus 11 stempelfrischen Exemplaren beträgt 2,026 gr., während die Einzelgewichte von 2,38 bis 1,71 gr. schwanken, ohne dass sich aber ein allmähliches Sinken derselben feststellen liesse. Vom Typus 777 D verwahrt das kgl. Münzkabinet zu Berlin einen aus der Pless'schen Sammlung (vgl. deren Katalog No. 2192) erworbenen falschen Piedfort. Die Bedeutung der Umschrift der Rückseite erhellt aus einer von Niklas Pol (II S. 197) aus einer andren Chronik mitgetheilten Notiz:

> Hoc anno clerus tribulatus ita oravit: O sanctissime patrone Johannes, tu sis unicus defensor ecclesiae tuae. In vocendo [1]) eam nullus defendit, istis diebus quilibet quod suum est quaerit. Quare petimus: tu sucurre periclitanti qui baptizasti redemptorem.

Dieses Gebet giebt die Inschrift der Groschen: „S. Baptista sucurre nobis" offenbar abgekürzt wieder, wenngleich dasselbe bei Pol zum Jahre 1511 angeführt ist: es ist bekannt, dass die Chronisten es selbst bei wichtigeren Dingen mit der Chronologie nicht immer ganz genau nehmen. Uebrigens bezeugen Rhonius und nach ihm Kundmann, dass wegen dieser Inschrift die Groschen von abergläubischen Personen mit Vorliebe gesucht und vielfach wie Amulete verwendet würden, und Rhonius berichtet, dass die das Bürgerrecht erlangenden Meister des Rothgerbermittels zu Breslau dafür 3 Johannesgroschen zn entrichten gehabt und diesen Betrag besonders gern in Groschen Johannes Turzos bezahlt hätten.

Bischof Johannes, ein humanistisch gebildeter Mann, der lange in Italien gewesen war, besass einen lebhaften Sinn für die Kunst. Dies und seine Abstammung aus einer durch den Bergbau reich gewordnen Familie, von der einzelne Mitglieder bereits im XV. Jahrhundert Ungarns Münzwesen geleitet, mag die Veranlassung geworden sein, dass wir von ihm auch ein Schaustück von feinem Silber, das einzige seiner Art aus dieser Zeit besitzen:

780. IOANNES ⁊ V ⁊ EPS̄ ⁊ VRATISLAVIENSIS ⁊ ⁝ Das Turzosche Familienwappen unter der Inful, 2 Bischofsstäbe ragen darüber hinaus, der Raum zwischen dem Schild und dem inneren Rande mit je einer Arabeske ausgefüllt. Rs. SANCTE ⁊ ⁝ IOANNES-BAPTISTA ⁊ SVCVRRE Der heilige Täufer mit dem Lamme zwischen 15 08, in einer zierlichen Einfassung, die sein Haupt und seine Füsse durchbrechen, zwischen den letzteren das Schildchen mit den drei Lilien. 33,2 gr. Dew. XXXX, 1.

Das vergoldet und gehenkelt gewesene Exemplar im Kabinet der Stadt Breslau ist erst in neuerer Zeit, angeblich von einem hiesigen Goldarbeiter, erworben worden, es scheint das ehemals Fürst Pless'sche zu sein (vgl. Katalog Pless 2191). Ein zweites im k. k. Kabinet zu Wien.

---

[1]) So in Pols Originalhandschrift auf der Breslauer Stadtbibliothek.

Dieses Stück, welches von keinem Künstler sondern wohl von demselben Eisenschneider herrührt, der die Stempel zu den Groschen verfertigt hat, wird seines Formates wegen in den Thalerkabinetten als Thaler aufgeführt. Es verdient diese Bezeichnung nicht, da die Thaler sich erst viel später in Schlesien eingebürgert haben, sondern ist vielmehr eine Schaumünze, wie sie ehedem zu Geschenken an Gesandte und fürstliche Personen verwendet wurden. Im Jahre 1508 hat der Bischof vom 16. bis 21. April den König Wladislaw auf seinem Schlosse in Neisse zu Gaste gehabt und prachtvoll bewirthet (Minsberg S. 78), bei dieser Gelegenheit ist wohl unser Stück an die hochgestellten Festtheilnehmer vertheilt worden.

Nachdem sich Bischof Johannes auch am Vertrage von 1511 (s. o. S. 94) betheiligt hatte, setzte er sich in der Münzgeschichte seines Bisthums noch ein Denkmal, indem er diesem das Recht der Goldmünzenprägung verschaffte. Ueber die dieserhalb gepflogenen Verhandlungen giebt das interessante Schreiben des schlesischen Humanisten Kaspar Ursinus Velius vom 24. März 1516, mit welchem derselbe dem Bischof das vom 31. August 1515 datirte kaiserliche Privileg (Urkb. No. 101) übersandte[1]), ausführliche und genaue Nachrichten, denn Ursinus war bei dem kaiserlichen Locumtenens, dem Kardinal Matthäus Lang, Sekretär und führte als solcher die Unterhandlungen für seinen Gönner, Johannes Turzo. Letzterer hatte gewünscht, dass auf die eine Seite der von den Breslauer Bischöfen zu schlagenden Goldmünzen das Bild Johannes des Täufers mit der Umschrift: Ecce agnus dei u. s. w., auf die andere der Name des jedesmaligen Bischofs und das Wappen kommen sollte, der Kaiser aber beharrte darauf („Caesaris in hoc constans voluntas" sagt Ursinus), dass auch entweder der Reichsadler oder der Reichsapfel oder sein Name darauf angebracht werde, und ersetzte den frommen Spruch durch die Worte: Munus Caesaris Maximiliani. Tröstend, aber durchaus nicht übereinstimmend mit dem Münzbrief selbst, der dem Bisthum mit Rücksicht auf dessen Bedeutung das „privilegium regale et splendidissimum monete auree cudende" zuspricht, schreibt Ursinus: „quamdiu perduraverit usus aureorum, intelligetur apud posteros Caesarem habita ratione amplitudinis vestrae episcopatum Wratislaviensem hoc munere honestasse", erbietet sich aber, falls dem Bischof dies Gepräge nicht recht gefalle, mit möglichst geringen Kosten ein andres Privileg zu besorgen, obwohl er das erste nur nach langen Bemühungen und gegen Zahlung einer Kanzleigebühr von 30 Floren erlangt hatte.

Von Johannes Turzo besitzen wir keine nach diesem neuen Privileg geschlagenen Goldstücke und dürfen sogar mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass er überhaupt keine geprägt hat, da nicht erfindlich wäre, wesshalb die seinigen alle verschwunden und nur die seiner Nachfolger erhalten geblieben sein sollten. Vielleicht missfiel dem Bischof das vorgeschriebene Gepräge, jedenfalls aber sind die religiösen Bewegungen der damaligen Zeit hier einflusslos gewesen, da die Reformation in Schlesien sich anfangs ruhig und ohne bedeutende Stürme vollzogen hat. Dagegen hat Johanns Nachfolger, Jakob von Salza, seit dem Jahre 1524 in getreuer Befolgung der kaiserlichen Vorschriften Dukaten prägen lassen (v. S. XI No. 7), ebenso die sämmtlichen späteren Bischöfe bis einschliesslich Johann VI. v. Sitsch, der von 1601 bis 1608 regierte. Sie alle haben auch ihr Familienwappen darauf gesetzt, obwohl dies in der Verleihungsurkunde nicht vorgesehen ist, hierin dem von Rudolf eingeführten Gebrauch folgend. Da auf diese Goldmünzen nach dem in der

[1]) Vgl. Bauch Das Münzprivileg des Bischofs Johann V. u. s. w. in Schlesiens Vorzeit 1884, 56. Bericht S. 209.

Einleitung aufgestellten Plane hier nicht näher einzugehen ist, so bleibt nur noch eine Silbermünze, anscheinend ein Groschen, zu erwähnen, welchen das bekannte Münzbuch von Adam Berg auf Blatt 32b mit dem Beifügen erwähnt, dass 36 Stück davon auf einen Thaler gingen. Das seltsame Stück, von dem ein Original sich nirgends hat ermitteln lassen und dessen Umschriften Adam Berg, wie so oft, nicht wiedergiebt, hat folgendes Gepräge:

781. Bärtiges Brustbild von vorn, unten eine Lilie. Rs. Schild mit 6 Lilien, darüber 1521.

Die einzelne Lilie ist das Wappen der Salza, welches auf den Dukaten Bischof Jakobs ebenso erscheint, wie die 6 Lilien, welche seit seiner Zeit das Bisthumswappen bilden. Man wird nicht zweifeln dürfen, dass einmal eine derartige Münze existirt hat, wenngleich das bärtige Bischofsbrustbild — der St. Johanneskopf ist es nach Bergs Zeichnung nicht — für diese Zeit und Gegend eine höchst auffallende Erscheinung ist. Möge einmal ein Exemplar auftauchen, das volle Klarheit giebt!

Die Grafschaft Glatz mit der Münzstätte Glatz.

Das Glatzer Land mit den Städten Glatz, Wünschelburg, Neurode, Habelschwerdt gehörte ursprünglich und eigentlich zu Böhmen, in dessen ältester Geschichte die Glatzer Burg wiederholt genannt wird. Dieselbe hatte für Schlesien insofern eine besondere Bedeutung, als sie vor einem der Hauptzugänge nach unserem Lande, dem durch die Neisse gebildeten Warthapass, gelegen, denselben jenachdem zu sperren oder zu decken geeignet war. Schon frühzeitig war daher der Besitz von Glatz für die schlesischen Herzöge ein sehr begehrenswerther und wir sehen zunächst Heinrich IV. von Breslau 1278, später nach dem Aussterben seines Hauses 1336 Bolko II. von Münsterberg denselben erwerben. Als dann Glatz wieder an Böhmen gekommen war, gelobte 1344 König Johann, es nie wieder von der Krone zu trennen (Lehnsurk. II S. 171), ein Versprechen, das aber nicht lange gehalten worden ist.

Bei diesen Schicksalen des Landes, welche dasselbe bald zu einem Theile Schlesiens, bald zu einem Kronlande Böhmens machten, ist es nicht anders zu erwarten, als dass auch sein Geldwesen Spuren dieser Zwitterstellung trägt. In der That vereinigen sich, wie bereits im I. Th. S. 22 bemerkt, in Glatz die böhmische und die schlesisch-polnische Rechnungsweise zu einem für den Münzforscher interessanten, für die damaligen Einwohner aber gewiss nicht bequemen Nebeneinander. Die Glatzer Urkunden[1]) rechnen das ganze Mittelalter hindurch abwechselnd nach schweren Marken zu 64, und nach polnischen zu 48 Groschen. Besonders beliebt scheint auch die Rechnung nach Schillingen (= 12 Stück Groschen) gewesen zu sein, die sich hier länger als im eigentlichen Schlesien erhält und noch 1485 nachweisbar ist. Während nun die polnische Mark erst nach 1350 und häufiger sogar erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts genannt wird, findet sich bereits 1337 und 1342 eine Glatzische Mark. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, wie dies ja auch das natürlichere ist, dass die Glatzer Mark nicht die polnische, sondern die böhmische zu 64 Groschen ist.

[1]) Vgl. Volkmer und Hohaus Glatzer Geschichtsquellen, Habelschwerdt 1883 fg., welcher Sammlung alle folgenden nicht durch besondere Citate belegten Angaben entstammen.

Neben der Markrechnung kommt endlich auch noch ziemlich häufig die nach Schocken und zwar sowohl nach Schock Groschen, wie Schock Hellern vor, jedes zu 60 Stück gerechnet, wie zuweilen ausdrücklich hinzugefügt wird. Auch in Glatz gingen anfänglich für gewöhnlich 12 Heller auf den Groschen, wie der später zu besprechende Brief von 1426 zeigt, ausnahmsweise finden sich auch einmal — in einer Eintragung des Glatzer Stadtbuchs von 1412 — 16 Heller auf den Groschen gerechnet. Seit der Münzordnung König Georgs von 1470 (Voigt II S. 285) gelten 14 alte oder 7 neue böhmische Heller einen Groschen, letztere werden gewöhnlich zum Unterschiede als Pfennige bezeichnet (vgl. Th. I S. 92).

Wann zuerst in Glatz eine Münzstätte aufgerichtet worden ist, darüber giebt weder eine Chronik noch eine Urkunde noch auch eine Münze genaue Nachricht, doch kann man aus dem Briefe für Puotha von Czastolowicz von 1426 mit einiger Sicherheit entnehmen, dass bereits vor diesem Jahre in Glatz geprägt worden ist. Nun sind zwar, wie wir sehen werden, Glatzer Münzen genug vorhanden, aber bei ihren sehr einförmigen Typen ist es ausserordentlich schwer, ihr Alter genau zu bestimmen, zumal die böhmische Münzgeschichte seit Karl IV. noch wenig aufgeklärt ist und die Zutheilungen nicht an Münzen des Stammlandes angeknüpft werden können.

Das Gepräge aller folgenden Heller bis zu denjenigen Ulrichs von Hardeck (No. 792 fg.) zeigt entweder auf beide Seiten vertheilt oder auf der einen überhaupt nur beprägten vereinigt den böhmischen Löwen und ein g. Ersterer erscheint bereits in einem wohl noch aus dem XIII. Jahrhundert stammenden Siegel der Stadt (Wappenbuch III 28) als das Denkmal der Zugehörigkeit des Landes zu Böhmen, erst am Ende des XV. Jahrhunderts kommt als besondres Wappen der Grafschaft der Schild mit den beiden goldenen Schrägbalken im rothen Felde auf, den die Heller Ulrichs (No. 792) und die Münzen der Münsterberg-Oelser Fürsten (No. 742 fg.) zeigen. Das g findet sich auf den Siegeln zwar anscheinend erst um 1550 (Wappenbuch Sp. 74), aber es steht schon auf einem Schlussstein in der nach 1463 erbauten Minoritenkirche zu Glatz, welcher nach seiner Umgebung wahrscheinlich ins Ende des XV. Jahrhunderts gehört und dessen Nachbar wiederum den Löwen trägt, und zuletzt noch als Zeichen der Glatzer Münzstätte auf einem Thaler Ferdinands III. von 1628 (v. Saurma Taf. XXXXIX, 73). Demnach ist es irrig, wenn v. Posern einige dieser Heller nach Görlitz legt (Taf. XXV 28—30). Abgesehen davon, dass man keinen sicheren einseitigen Görlitzer Pfennig kennt, ist die Krone das besondre Abzeichen dieser Münzstätte; sie findet sich schon auf einem grossen Bracteaten des XIII. Jahrhunderts (v. Posern XLV, 16) und nach ihm auf allen andren Pfennigen der Stadt, mit Ausnahme eines, der aber ihren Namen nennt. Ganz verfehlt aber war es, wenn Vossberg in seiner Münzgeschichte von Glogau No. 789 an Glogau gab: diese Stadt hat immer nur das G, nie das g als Abzeichen geführt.

Der böhmische Edelherr Puotha von Czastolowicz gebot in Glatz seit Anfang der 1420er Jahre als königlicher Landeshauptmann, erwarb aber 1431 die Grafschaft nebst dem Fürstenthum Münsterberg pfandweise. Ihm ertheilte Sigismund unter dem 10. Januar 1426 in Anbetracht, dass Glatz von jeher seine eigene Münze gehabt, nun aber etliche Jahre daselbst nicht geprägt worden sei, ein Privileg, dass er eine „ehrbare, redliche“ Münze auf den Zusatz der Breslauer und Schweidnitzer schlagen möge, zwölf Heller für einen Groschen, hielt sich aber den Widerruf dieser Begnadung für sich und seine Nachfolger offen (Urkb. No. 102). Puotha hat sich dieses, ihm unter

dem 1. Oktober 1434 in einem czechisch geschriebenen Briefe nochmals bestätigten (s. Lehnsurk. II S. 179 Anm. 2) Privilegs denn auch alsbald bedient, freilich ist seine Münze nicht gerade ehrbar und redlich gewesen, was man ihm wegen der gerade Glatz auf das Furchtbarste mitnehmenden Stürme der Hussitenkriege nicht besonders verübeln kann: wir erfahren aus einem Briefe des Königs von 1437 (Urkb. No. 103), dass die Breslauer sie verboten und erst auf ein besonderes Schreiben des Königs hin wieder zum Umlauf verstattet haben, freilich um sie nach Puothas Tode alsbald wieder zu verbieten.

Die politischen Verhältnisse der Grafschaft Glatz um 1440 sind wenig übersichtlich, es wechseln mehrere böhmische Herrn im Pfandbesitz, ab und zu hält auch der König einmal das Land. Aus dem Jahre 1437, in dem Sigismund starb, haben wir 2 Briefe über die Glatzer Münze, in dem einen — dem ebenerwähnten — vom 21. März datirten, schreibt er den Breslauern, er habe die Grafschaft an Haszko von Waldstein gegeben, welcher seine Münze weiter prägen werde, und befiehlt ihnen dieselbe zu nehmen. Der zweite, vom 28. April, (Archiv der Stadt Breslau EEE 57) enthält eine neue Mahnung an die von Breslau, welche, wie er gehört, die neue Münze nicht nehmen wollten, er befiehlt ihnen dieselbe, wenn sie geschlagen wird, in ihrer Stadt gelten zu lassen. Im Jahre 1454 verkauft dann Wilhelm Kruschina von Lichtenburg die Glatzer und Münsterberger Pfandschaft an Georg von Podiebrad, welcher sich auf Grund dieses Besitzes an der Münvereinigung von 1455 (s. o. S. 78) betheiligt.

Aus dieser Zeit finden sich auch wieder zwei Nachrichten über die Glatzer Münze: Dewerdeck (S. 114) erzählt nach einem nicht näher bezeichneten „Manuskripte", König Ladislaus habe in Glatz 1454 so schlechte Heller schlagen lassen, dass sie Niemand ausser den Breslauern habe nehmen wollen, und weist daraufhin einen der ungarischen Gulden des Königs der Glatzer Münzstätte zu. Nicht mehr werth als diese Zutheilung scheint die Nachricht des Manuskriptes. Denn selbst wenn die Liebe und Verehrung der Breslauer gegen den König so gross gewesen sein sollte, dass sie im Geldpunkte nicht aufgehört hätte, so würde eine königliche Prägung doch ihre Schwierigkeiten gehabt haben, da ja die Glatzer Münze mit zu Pfande stand. Es scheint hier eine Entstellung und Weiterbildung der Nachrichten Eschenloers (Script. VII S. 9) über die 1455 durch Georg von Podiebrad erfolgte Hellermünzung vorzuliegen. Eschenloer erzählt, dass Georg in Glatz „monetam novam pessimam cudi fecit in non modicam destruccionem Slesie, quam emendo et vendendo recipi omnibus Slesitis supplicavit"; aber seine Darstellung ist hier wohl etwas parteiisch, denn Georgs Glatzer Heller (No. 788) sind nicht schlechter als die andren gleichzeitigen Schlesier. Es war also vertragswidrig gehandelt, wenn die Breslauer allein von allen Schlesiern diese Heller „reipublice amore" nicht nehmen wollten.

Der Ruhm der Glatzer Münzen war von Anbeginn an, wie gezeigt, nicht fein, sie werden daher auch von Rositz wiederholt bei Gelegenheit der „turbationes" genannt und zwar in den Jahren 1456, 1460, 1462 (Script. XII S. 72, 77, 78), wie auch in den Berathungen über die Münzreform von 1470 (Th. I S. 85): jedesmal stehen sie auf der Proscriptionsliste. Auch ein Münzmeister Hermann tritt 1465 auf, seinen Namen ergänzt eine Eintragung von 1485 in dem Glatzer Signaturbuch des Breslauer Staatsarchivs, die ihn bereits ausser Dienst erscheinen lässt: Hermann Rosenbach, etwen czu Glotz munzmeister, 1498 wird seine Wittwe genannt. Sein Nachfolger war Hans Ehens, der im Jahre 1486 mit einem Beglaubigungsschreiben in nicht näher bezeichneter Angelegen-

heit nach Breslau gesandt wurde. Den Abschluss dieser Periode bildet eine Eintragung in der Glatzer Augustinerchronik zum Jahre 1485: His temporibus mutata est moneta bohemicalis nummorum in obulos Slesiacos (14 nummi = 12 obuli)".

Soweit die Urkunden bis zum Ende der Besitzzeit der Podiebrads, in Berücksichtigung derselben muss sich die Chronologie der folgenden Münzen aufstellen lassen.

782. ℊ zwischen 2 Ringeln. Rs. Der böhmische Löwe. 0,3. 0,27 gr. v. S. Glatz 2. MF.

783. Wie vorhin, nur ℊ zwischen 2 Punkten. 0,33. 0,3 gr. F.

784. Der böhmische Löwe nach links, zwischen Rumpf und Schwanz ℊ. 0,45. 0,38. 0,36. 0,3 gr. v. S. Glatz 1. MF.

785. Der böhmische Löwe von andrem Styl, vor ihm ein Ringel, unter dem Schweif ℊ. 0,35 gr. F.

786. Dieselbe Darstellung wie auf Nummer 784, aber von andrem Styl. 0,35. 0,33 gr. F.

787. ℊ zwischen 2 Sternen. Rs. Der Löwe wie auf voriger Nummer. v. Posern No. 495. F.

788. Wie vorige Nummer, zwischen Rumpf und Schwanz des etwas abweichend gezeichneten Löwen G. 0,29. 0,24 gr. v. S. 3. MF.

789. Wie Nummer 788 aber ohne das G. 0,27. 0,26 gr. v. S. 4. MBF.

790. Wie Nummer 789, aber der Löwe nach rechts. 0,2 gr. F.

Diese Reihenfolge der Münzen entspricht ihrem Gehalt und ihrem Styl. No. 782 und No. 783, in beiden Beziehungen miteinander übereinstimmend, haben den Löwen von derselben Zeichnung, wie die Breslauer Rempelheller (No. 554), es sind also die von Puotha von Czastolowicz gemünzten Sorten. Die folgenden 3 Nummern, von denen No. 784 und 786 in mehreren Varietäten vorkommen, stellen einen von jenen ersten Stücken völlig verschiedenen Typus vor, den der einseitigen Pfennige, wie sie in Böhmen auf dem Kuttenberge geschlagen wurden. Diese namentlich zur Hussitenzeit massenhaft ausgeprägten böhmischen Pfennige heissen bei Rositz „Bohemicales montani", die Glatzer entsprechend: Gloczenses montani[1]), Namen, denen das deutsche „Berger" entspricht, welches die Abschreiber vielfach in „Breger" verdrehen (vgl. Script. XII S. 77 u. 78, Pol II S. 44). Auch im Styl steht namentlich No. 785 jenen Kuttenbergern ganz nahe, so dass man sie ohne das ℊ zu jenen legen müsste. Damit rechtfertigt sich auch die Zutheilung der No. 784—786 an Glatz nochmals und es ergiebt sich, dass sie in die Zeiten der böhmischen Pfandherren gehören. No. 787 mit doppeltem ℊ ist vielleicht nur eine Zwittermünze und bildet den Uebergang zu den folgenden Stücken, welche wiederum schlesische Heller, nicht mehr böhmische Pfennige sind. Die Zeit dieses Ueberganges von dem einen zum andren Münzfuss wird durch das G der No. 788 bestimmt, das nur zu dem Namen des Königs Georg Podiebrad ergänzt werden kann: auf seine Zeit weisen das Aeussere der No. 788 fg., sowie der Grünberger Fund, der No. 789 brachte. Dass dann das „his temporibus" der oben angeführten Chronik um etwa 20 Jahre vorzudatiren ist, kann bei der Natur derartiger Aufzeichnungen nicht Wunder nehmen. Die Nummer 788 verdient übrigens um so mehr unsere Beachtung, als sie neben einem Prager Groschen das einzige numismatische Denkmal der Regierung jenes wackeren Königs ist. Ob sie noch unter seiner unmittelbaren Herrschaft oder unter der seiner Söhne, denen er Ende 1465

---

[1]) Der oberste Münzmeister des Königreichs Böhmen heisst „muntzmeister uff den bergen", lateinisch „magister monete montium Chottensium" (vgl. Pol II S. 117, Cod. dipl. XI S. 177, Lehnsurkunden I S. 29).

Glatz verlieh, geschlagen ist, mag dahin gestellt bleiben; auch letzteres ist nicht unmöglich, wenngleich nicht besonders wahrscheinlich. Die folgenden Stücke bilden dann die Fortsetzung dieser Hellerprägung unter Georgs drittem Sohne Heinrich I.

Dessen Söhne Albrecht, Georg und Karl, Herzöge zu Münsterberg verkauften die Grafschaft Glatz im Jahre 1501 an den Grafen Ulrich von Hardeck. Diese alte steyrische Familie, eigentlich „Prueschenk" geheissen, wurde 1480 von Kaiser Friedrich III. in den Reichsfreiherrnstand erhoben und kaufte 1493 das Landgericht im Machlande (oberhalb Grein an der Donau), 1494 diese Herrschaft selbst sowie die Grafschaft Hardegg (Hardeck) in Mähren. Dem genannten Ulrich als Nachfolger der Podiebrads bestätigte der König im Jahre 1504 unter andren Hoheitsrechten auch die Münze (Sternberg, Geschichte der böhmischen Bergwerke I 2 S. 142) und 1507 verlieh ihm Kaiser Maximilian noch eine besondre Begnadung wegen der letzteren (Urkb. No. 104). Nach derselben sollte er silberne Münzen auf Korn, Gewicht und Aufzahl wie die rheinischen Kurfürsten schlagen dürfen: die Sorte aber wird nicht bestimmt. Bei dieser Lage der Urkunden ist das Vorhandensein des folgenden Goldguldens, welchen Dannenberg nebst dem unten unter No. 795 beschriebenen Heller in den Berliner Blättern für Münz- etc. Kunde III S. 285 fg. veröffentlicht und auf Tafel XXXIX abgebildet hat und dessen Urstück jetzt leider verschollen ist, sehr auffällig:

791. VLRICh ∘ GRAF-ƷV:hARDEC Maria mit dem Kinde in Strahlen. Rs. ❀ MONET ∘ NOVA ∘ AVRE ∘ ƷV ⁝ GLOCƷ Auf einem Kreuz der Glatzer Schild mit den 2 Schrägbalken. v. S. 5.

Da das Gepräge dieses Guldens, der nach Dannenbergs Worten zu schliessen eher auf den rheinischen als auf den ungarischen Fuss geschlagen zu sein scheint, durchaus originell ist, so kann man kaum annehmen, dass er gewinnsüchtigen Absichten seinen Ursprung verdankt: vielleicht ist es ein Probestück, zu dessen weiterer Ausprägung dem kleinen Grafen das ausweislich der Urkunde No. 101 des Urkb. in besonderer Werthschätzung stehende Privileg nicht zu Theil geworden ist.

Eigenartig ist auch das Gepräge der folgenden, anscheinend mit einem viereckigen Stempel sehr flüchtig geprägten einseitigen Heller:

792. In einem Viereck zwei Wappenschilde, darüber 1508, darunter H(ardeck). 0,38 gr. F.

793. Wie die vorige Nummer, aber mit der Jahreszahl a) 1511 b) 1·5·1·1· 0,31 gr. v. S. 7. MF.

794. Wie No. 792, aber mit der Jahreszahl a) 151Z b) 1·5·1·Z c) 1∘5∘1∘Z. 0,4. 0,38. 0,24 gr. v. S. 8. F.

Von den beiden Schilden enthält der rechts vom Beschauer gestellte das Wappen der Grafschaft Glatz, der linke einen Löwen wegen Hardeck — die goldne Säule, die dieser Löwe sonst hält, fehlt wegen Raummangels — und zwei Pfähle wegen Machland.

Bereits Mader erwähnt den Jahrgang 1511 dieser Pfennige (Beiträge III S. 161) und Bergmann bespricht ihn unter Mittheilung einer Abbildung ausführlich in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur Bd. 103 Anzeigeblatt S. 29 fg. Sein Exemplar stammt aus einem im Wiener Walde gemachten Funde österreichischer und salzburgischer Pfennige, mehrere der hier beschriebenen fanden sich ebenfalls mit österreichischen und bayrischen Pfennigen und salzburgischen Groschen (sog. „Rübenern") zusammen. Dem entsprechen auch Art und Zeichnung des Gepräges, welche an den Münzen der genannten Staaten ihre Ebenbilder finden, während sie in Schlesien und in Böhmen fremd sind, wie ja auch die Bezugnahme des Briefes von 1507 auf das Münzwesen der rheinischen Kurfürsten

für die östlichen Lande ungewöhnlich und auffallend ist. Vielleicht sind daher diese Pfennige Gemeinschaftsmünzen der Familie Hardeck, worauf auch das H hinzuweisen scheint, und für den Verkehr mit dem westlichen Deutschland bestimmt. Anders die folgenden beiden Heller, welche Ulrich geradezu als „Beischläger" zeigen:

795. ◦ VLRICH ◦ GROF ◦ C3V ◦ GLOC3 der böhmische Löwe. 0,4 gr. v. S. 6.

Diese im Besitz des Herrn Landgerichtsrath Dannenberg befindliche Münze ist die genaue Copie der bekannten böhmischen Löwenpfennige, wie sie zuerst von Wladislaw II. auf dem Kuttenberge geprägt wurden. Bemerkenswerth ist die deutsche Umschrift, welche auch schon der Goldgulden in seltsamer Mischung mit lateinischen Worten hat, und die in Schlesien nur noch in dem ЯЄISЄR hЄLL(er) der No. 769 ihr Seitenstück findet.

796. V Rs. der böhmische Löwe darunter A. 0,36. 0,32 gr. v. S. Breslau 11. MBF.

Ueber die Heimath dieser Münze sind die verschiedensten Hypothesen aufgestellt worden: Voigt (II S. 74, 3) gab sie an König Wenzel, Kat. Thomsen No. 7938 an König Albrecht, v. Saurma legt sie neben den Breslauer Heller mit W und dem Löwen (No. 568). Die letztere Ansicht trifft insofern das Richtige, als beide Stücke wegen der weitgehenden Aehnlichkeit in der Zeichnung des Gepräges, namentlich des Löwen, nicht ganz von einander getrennt werden können. Diese Aehnlichkeit erklärt sich jetzt sehr einfach aus folgender Stelle in einem Schreiben der Breslauer an den König vom Jahre 1513:

> Czw Glatz werden auch nawe heller geszlagen und in der Slesian auszgegeben, diweile sie e. k. mt. hellermontze am gebreche gleich sint, alleine einfeldig V haben das ewr k. mt. und den stenden in Slesian, die recht zu möntzen haben, zu nohe sein wil.

(Klose III² S. 588, hier nach seiner Abschrift des Lib. legationum). Die Heller mit einfältigem d. h. einfachem[1]) V können nur die hier beschriebenen sein, doch ist auch mit Hilfe dieser Urkunde das A unter dem Löwen nicht zu deuten, denn die Ergänzung zu Ardeck scheint gegenüber dem H der No. 792 fg. nicht haltbar. Es ist wohl nur ein willkürlich gewählter Buchstabe zu dem Zweck angebracht, um noch einen Unterschied der gräflichen von der königlichen Münze zu haben und so den Schein zu retten. Das V der Hs. soll gewiss Vlricus bedeuten.

Diese letzte Sorte ist viel geprägt worden: Ulrich verlangte sogar von den Ständen, sie sollten seine Heller nehmen, da sie auf das schlesische Korn geschlagen wären. Das wurde ihm geweigert, da man sich verbunden habe, ausländische Münzen im Lande nicht gehen zu lassen (Lib. def. vol. I im Breslauer Stadtarchiv). Bereits 1512 (Script. III S. 173) und später noch wiederholt wurden auch die Glatzer Heller verrufen, aber noch 1516 klagten die Breslauer über sie und Herzog Karl von Münsterberg erklärte auf den Fürstentagen mehrmals, wenn seine Unterthanen auf dem Reichenstein die Glatzische Münze nicht nehmen sollten, so wüsste er das Bergwerk nicht zu halten (Klose a. a. O. S. 779). Es hatte also auch nichts geholfen, dass der König am 17. März 1514, als er dem Grafen Ulrich die auf ihn von Herzog Heinrich übergegangenen Privilegien nochmals bestätigte, bezüglich der Münze sich ausbedang, dass dieselbe offenbarlich von der Prägung der

---

[1]) Vgl. hierzu Klose III² S. 547, wo das W des Breslauer Stadtwappens als „zweifaches W" bezeichnet wird.

Könige zu Böhmen unterschieden sein sollte, wie dies anfänglich der Fall gewesen, wofür er allen seinen Unterthanen gebot, die Glatzer Münze ohne Weigerung anzunehmen [1]).

Im von Saurmaschen Verzeichniss ist unter No. 9 noch ein Heller an Ulrich gegeben, welcher ein H und einen Löwen zeigt, es giebt auch offenbar dazu gehörige Stücke mit h statt H. Beide Sorten aber sind hier nicht unterzubringen: der Löwe ist weder der böhmische noch der Hardecksche, der Habitus der Münze auch durchaus nicht glätzisch, böhmisch oder schlesisch. Von Ulrichs Nachfolger Johann, der von 1522 bis 1532 regierte, findet sich in Adam Bergs bekanntem Münzbuch ein Heller mit der Jahreszahl 1531 und dem Gepräge der No. 792, nur dass das H durch G ersetzt ist. Die bei v. Saurma unter No. 10 wiederholte Abbildung Bergs giebt — unzweifelhaft irrig — einen halben Stierkopf statt des Löwen in der vorderen Hälfte des linken Schildes.

Das Fürstenthum Oppeln mit den Münzstätten Oppeln, Löwen, Ober-Glogau.

Herzog Mesko, der jüngere Sohn des vertriebenen Wladislaw II. von Polen, erwarb bei der Theilung mit seinem Bruder Boleslaw das Gebiet von Ratibor und erhielt 1201 zur Ausgleichung dieser offenbaren Verkürzung noch das Oppeler Land dazu: seither nennen sich alle seine Nachkommen im Gegensatze zu den duces Slesie, den von Boleslaw abstammenden Herzögen von Niederschlesien, „duces de Opol". Auch diese Lande bleiben nicht lange in einer Hand: 1282 nach dem Tode Wladislaws (V 7) findet die erste Theilung statt und es bilden sich nun 4 Herzogthümer: der älteste Bruder Mesko erhält Teschen-Auschwitz, der zweite Kasimir Beuthen-Kosel, der dritte Boleslaw Oppeln, der vierte Przemislaw Ratibor.

Wie ihre niederschlesischen Vettern führen auch die Herzöge aus Meskos Stamm als Wappen den Adler, als Helmschmuck die Pfauenfedern. Eines besonderen Abzeichens aber rühmen sie sich, einer Krone, welche meistens auf dem Haupte des Adlers erscheint, so dass der gekrönte Adler (blau in gold) nachmals das besondre Wappenbild Oberschlesiens geworden ist. Herzog Wladislaw von Oppeln (V, 7) führt in seinem Siegel (Pf. A 36) diese Krone auf seinem Helme, sein Sohn Kasimir (V 10) bereits den gekrönten Adler (ebenda 39, 40). Von diesem gekrönten Adler sagt Johannes, der letzte Herzog dieses Stammes, in seinem Privileg von 1531: „Zur ewigen Gedächtniss unseres Geschlechts verleihen wir ihnen (der Mannschaft des Fürstenthums) eine Fahne und Kriegszeichen, unsern goldnen Adler mit einer goldnen Krone im blauen Felde, welches unsre Vorfahren durch ihre Tapferkeit und Ehrenthaten erworben haben". (Aus dem Czechischen bei Böhme diplomat. Beiträge III S. 1 fg.) Es haben aber diese Herzöge nicht sämmtlich und immer den Adler gekrönt geführt; so siegeln z. B. Mesko II. (V 9) und Boleslaw I. (V 11), die Brüder des erwähnten Kasimir, mit dem ungekrönten Adler (a. a. O. 42—46).

Dass die oberschlesischen Piasten von Anfang an im Besitze des Münzrechtes gewesen sind, ist bereits ausführlich erörtert worden (S. 8). Dagegen lässt sich die Ausübung dieses Rechts durch die ältesten Oppeler Fürsten nur indirekt nachweisen. Wenn nämlich Herzog Mesko II. in

[1]) Czechische Urk. des Staatsarchivs zu Breslau E d. 1a, Vgl. Voigt II S. 331.

einer 1240 zu Gunsten der Kreuzkirche zu Oppeln ausgestellten Urkunde (Reg. 561c) von dem Münzwesen „seiner Vorfahren“ spricht, so muss darunter auch sein Grossvater, der erste Herzog, begriffen sein. Dieser Schluss führt auch zu einem in sich durchaus wahrscheinlichen und annehmbaren Resultate: übertraf auch das Erbtheil Boleslaws das seines jüngeren Bruders erheblich an Wohlstand und Kultur, so sind doch Oppeln, Ratibor, Kosel u. a. sehr alte Städte, auch werden bereits im Jahre 1136 Silbergruben in der Beuthener Gegend erwähnt (Reg. 23). Es ist also immerhin auffallend, dass, während wir von Boleslaus dem Hohen eine so grosse Reihe inschriftlich für ihn gesicherter Münzen besitzen, sich kein einziges Gepräge auch nur mit Wahrscheinlichkeit auf Mesko und seine Söhne beziehen lässt. Allerdings kam im Funde von Rathau ein Bracteat vor (Mémoires St. Petersbourg VI Taf. XVI 12), ein Brustbild von vorn, das im linken Arm ein Kreuz hält, zeigend, unter dem anscheinend die Buchstaben ϺЄ, links vom Beschauer aber unter einander SC• stehen, so dass die Lesung ϺЄSCo sehr nahe liegt. Aber sie ist leider unzulässig, da die Buchstabenform Ϻ, wie die zahlreichen Münzen Mieskos III. von Polen u. a. beweisen, vor 1200 in unseren Gegenden noch nicht üblich war. Höchstwahrscheinlich ist das scheinbare Ϻ ein umgekehrtes Є und die vermeintliche Legende ein sinnloses Buchstabenconglomerat. Auch die Münzen mit dem Namen eines Herzogs Kasimir (Stroncz. Typ. 139, 140) sind nicht dem schlesischen Fürsten dieses Namens, dem Sohn Meskos, sondern dem Polenherzog mit dem Beinamen des Gerechten († 1194) zuzutheilen. Endlich können wegen der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit im Styl dieser kleinen Bracteaten auch diejenigen, die sonst eine bestimmte Zutheilung an Niederschlesien oder Polen nicht gestatten, nicht kurzer Hand an Oberschlesien gegeben werden.

Erst nach dem Jahre 1220 finden sich direkte urkundliche Nachrichten, welche das Vorhandensein einer Oppeler Münze beweisen: 1226 wird bestimmt, dass Reiter und Fussgänger in Rosenberg — Olesno — Zoll geben sollen „duos denarios Opolienses“ (Reg. 293), 1240 bestätigt Herzog Mesko der Kreuzkirche zu Oppeln die Schenkungen seiner Vorfahren, darunter „4 marcas puri argenti in moneta Opoliensi“ (Reg. 561c), welcher Brief 1272 noch einmal transsumirt wird (Reg. 1380). Im Jahre 1273 wird eine Summe nach dem im Oppler Lande üblichen Gewicht verschrieben (Reg. 1429) und endlich verordnet Herzog Wladislaus 1247 in einer dem Vincenzstift zu Breslau bezüglich der Besiedlung eines Erbgutes gegebnen Begnadung, dass seine „monetarii“ die Kolonisten wegen des Zolles an andren Marktplätzen nicht belästigen sollen (Reg. 648). Ausser der Oppeler wird noch die Münzstätte zu Löwen, einer kleinen Stadt nordwestlich von Oppeln, urkundlich erwähnt: im Jahre 1257 verkauft ein Ritter des Herzogs dem Johanniterhospital zu Lossen bei Brieg eine Mühle und zwar zu Händen des „Walterus monetarius de Lewin“ (Reg. 955).

Ungeachtet dieser Nachrichten lässt sich auch keiner der grossen Bracteaten mit nur einiger Sicherheit auf das Fürstenthum Oppeln beziehen. Wenn sich bei einzelnen dieser Stücke Zutheilungen an die Münzstätten Ratibor (No. 292), Löwen (No. 102 fg.), Rosenberg (No. 327 fg.) allenfalls denken lassen, so sind dieselben doch, wie seines Ortes dargethan, aussichtslos. Nicht anders steht es mit den Geprägen der Denarzeit, von denen ebenfalls keines hier untergebracht werden kann. Insbesondre ist der Pfennig der IVVANAS BOLKONAS (No. 692), der früher nach Oppeln gelegt zu werden pflegte, jetzt als dem Fürstenthum Schweidnitz zukommend erkannt worden. Vielleicht

— urkundlich lässt es sich nicht nachweisen — haben die Oppeler Piasten gemeinsam mit ihren Vettern in Beuthen, wo sich die Silbergruben befanden, prägen lassen: die sehr allgemein gehaltenen Typen mehrerer der dort geschlagenen Denare (No. 810 fg.) begünstigen diese Muthmaassung, auch sind ähnliche Gemeinschaftsprägungen (vgl. z. B. No. 692 fg.) in Schlesien ja nichts Seltenes.

Während also für das ganze XIV. Jahrhundert Münzen [1]) und Urkunden mangeln, gestaltet sich im folgenden die Oppler Münzgeschichte etwas lebhafter. Zunächst freilich kommt uns unrühmliche Kunde: die Herzöge stehen im Rufe polnisches Geld nachzuprägen, also das im Mittelalter sehr beliebte Geschäft des „Beischlagens" zu treiben. Desshalb müssen die Brüder Bernhard und Johannes und deren Neffe Nikolaus (VI 24, 27, 29) in dem mit König Wladislaw III. von Polen 1438 geschlossenen Frieden (Lehnsurk. II S. 332) sich wie folgt verpflichten:

> Item falsam pecuniam quamcumque ad instar monete suprafati domini Wladislai regis in ducatibus et dominiis nostris cudi seu cum ea in foris civitatum opidorum et villarum ducatuum nostrorum forizari non permittemus, imo sine dolo et fraude juxta totale nostrum posse eam per ducatus et dominia nostra duci minime permittemus.

An eignem Geld haben die Oppler Herzöge die folgenden bracteatenförmigen Heller [2]) schlagen lassen:

797. Halbes Kreuz und halber Adler mit 3 Schwungfedern im Flügel und Klaue, der Schwanz ist zuweilen lilienförmig gezeichnet, meist aber glatt verlaufend. Die Schenkel des Kreuzes sind mehr oder minder geschweift, selten laufen sie lilienförmig aus. 0,31. 0,28. 0,26. 0,25. 0,18 gr. Dew. XXXXI, 16. v. S. VII 375. MBF.

798. Adler nach links sehend mit 3 oder 4 Schwungfedern in jedem Flügel und lilienförmig gezeichnetem Schweif, sowie mit Klauen, die indess hin und wieder fehlen. Auf dem Kopfe des Adlers fast stets eine aus Kügelchen gebildete Krone. 0,28. 0,26. 0,24. 0,2 gr. MBF.

799. Wie vorhin, aber der Adler sieht nach rechts. 0,29 gr. F.

Schon Dewerdeck erkannte die Heimath des ersten dieser 3 Heller richtig, während Vossberg ihn von den Deutschrittern in Preussen geschlagen glaubte, da er sich in diesem Lande zuweilen fände. Letztere Thatsache, die sich genügend durch die Beziehungen der Oppeler Herzöge zu den Marienbrüdern (s. o. S. 57) erklärt, reicht aber nicht aus, die Vossbergsche Zutheilung zu rechtfertigen. Denn diese Heller kommen immer wieder und zum Theil massenhaft in den in schlesischer Erde gemachten Funden vor, von denen einer besonders wichtig ist, da er in der Stadt Oppeln selbst zu Tage gefördert wurde und nur aus den Hellern mit dem Stadtwappen und denjenigen mit dem Adler bestand (Schlesiens Vorzeit 1881 No. 48 S. 51). Schon desshalb, und da eine Wappencombination wie auf dem Heller No. 797 in Preussen sich nicht wieder nachweisen lässt, kann nur Oppeln die Heimath dieser Münzen sein und es entsteht nur die Frage, ob sie der Herzog oder die Stadt hat schlagen lassen, oder ob sie sich etwa auf beide vertheilen und dem Herzog No. 798, der Stadt No. 799 zuzuschreiben ist. Bei der grossen Aehnlichkeit zwischen beiden Sorten und mit Rücksicht auf die sogleich zu erörternde Thatsache, dass sie lange gleichzeitig

---

[1]) Wegen der Münzen, die Ladislaus (VI 11) als Herr von Wielun, Kujawien etc. hat schlagen lassen, vgl. Stroncz. Taf. XXVII. [2]) Vgl. den Aufsatz von Friedensburg in Bl. f. Münzfreunde 1885 No. 125 fg.

nebeneinander geprägt worden sind, muss man von letzterer Vermuthung von vornherein absehen, weil der Herzog, hätte er der Stadt Oppeln seine dortige Hellermünze verkauft, Heller daselbst nicht mehr hätte prägen können. Wenngleich es nun zwar wenig erheblich ist, dass von der Erwerbung des Münzrechts durch die Stadt Oppeln nichts bekannt ist (Idzikowski Geschichte der Stadt O. S. 62), so darf man doch wohl annehmen, dass diese letztere, hätte sie auf Grund eigenen Rechtes Heller geschlagen, nicht den Adler ihres Herzogshauses zu deren alleinigem Gepräge gewählt haben würde. Dieser gekrönte Adler — das Fehlen der Krone auf einzelnen schlecht gearbeiteten Exemplaren ist lediglich Flüchtigkeit des Eisenschneiders — sichert also beide Stücke für die Herzöge, zu deren Gunsten auch der Wortlaut des noch zu erwähnenden Briefes des Königs Matthias von 1474 (Urkb. No. 105) spricht. Es ist dies also eine fernere (vgl. No. 592) Ausnahme von der Regel, dass die Hellerprägung des XV. Jahrhunderts städtischen Ursprungs ist, erklärbar durch die geringe Bedeutung der Stadt Oppeln zu dieser Zeit.

Die Oppeler Heller zeigen sich bereits in den ältesten Funden dieser Münzsorte, also gleichzeitig mit den Rempelhellern, den Liegnitzer Peterspfennigen, den Glogauer Madonnenhellern, und halten sich bis in die Zeit des Matthias Corvinus: der Fund von Comprachczütz bestand zum guten Theil aus ihnen. In den Urkunden treten die Oppler Heller erst sehr spät auf: abgesehen von Bezeichnungen wie „mark gemeyner heller, die czu Oppeln genge und gebe sein werden“ (1448 Cod. dipl. I S. 123), oder „mark hallir unsir lande werunge“ (1468 Böhme IV S. 166, 1480 Cod. dipl. I S. 135) findet sich die „mark opplischer muntze“ erst 1472 (Cod. dipl. I S. 123). Dagegen wird schon 1432 ein Oppler Münzmeister, Namens Niklas Franke, erwähnt (Zeitschr. X S. 270), auch wird die Annahme der Oppler Heller 1449 vom Breslauer Rathe empfohlen, wenngleich sie schliesslich nicht unter den besten 5 Sorten genannt wird (s. o. S. 73). Sechs Jahre später sind sie schon so schlecht, dass bei Zinszahlungen nur 15 einem alten böhmischen Groschen gleich gerechnet werden (Cod. dipl. I S. 129) und bei der „subita mutatio“ von 1460 mögen die Verkäufer sie gar nicht mehr nehmen (Script. XII S. 77). Wenn dann in den Verhandlungen des Breslauer Raths wegen der Reform von 1470 gute und böse Oppler unterschieden werden, so entspricht es dem, dass die vorhandenen Exemplare sowohl von No. 797, als auch von No. 798, ebenso wie sich bezüglich des Styles ein gleichmässiger Niedergang an ihnen bemerken lässt, hinsichtlich des Kornes erhebliche Verschiedenheiten aufweisen. Hieraus folgt, dass beide Sorten längere Zeit hindurch neben einander geschlagen worden sind, und wenn nach dem Strich einzelne Stücke noch sechs- bis siebenlöthig sind, so ist anzunehmen, dass der Anfang der Oppler Hellerprägung ins XIV. Jahrhundert fällt, wie dies auch nach der oben (S. 57 fg.) aufgestellten Vermuthung über die Entlehnung ihrer Form aus Preussen nicht anders zu erwarten ist.

Eine Nebenlinie des Oppler Herzogshauses hat eine Zeitlang zu Ober-Glogau residirt: Bolko V. (VI 26), der sich übrigens auch Herzog von Oppeln oder von Falkenberg nennt, betitelt sich zum Unterschied von seinem Bruder Nikolaus I., dem Herrn von Oppeln, Herr von Ober-Glogau (Lehnsurk. II S. 330, 337, 382). Aus seiner Regierungszeit stammt folgender Heller:

800. M über, G-G neben dem Wappenschild der Stadt Ober-Glogau. Rs. der gekrönte Adler. 0,29. 0,25 gr. v. S. Ober-Glogau. M.

Drei Winzermesser ins Kleeblatt gesetzt sind seit alter Zeit das Wappen der Stadt Ober-Glogau,

in deren ältestem Siegel von 1312 (Wappenbuch III 35) sie bereits erscheinen, mit dem XVII. Jahrhundert treten noch 3 Weintrauben hinzu. Unbedenklich sind die auf dem Heller erscheinenden 3 Gruppen von Punkten ebenfalls als Weintrauben anzusehen: es ist wiederholt (z. B. namentlich bei Freistadt) nachgewiesen worden, dass die Münzeisenschneider den Verfertigern der Siegelstempel in der Vermehrung bezw. Veränderung der Wappen vorgriffen. Die Prägezeit dieser sehr seltenen Heller, von denen weder die Aufschrift noch sonst ein sicheres Merkmal verräth, ob sie unter fürstlicher oder städtischer Münzhoheit geprägt sind, ergiebt sich ungefähr aus der Nachricht Pols (I S. 200), welche die Ober-Glogauer Heller 1449 unter den bösen Sorten erwähnt[1]). In der That sind sie auch sehr kupfrig und stimmen hierin wie im Styl mit den andren gleichzeitigen oberschlesischen Münzen überein.

König Matthias hat den Oppler Hellern unter dem 24. Dezember 1474 einen besonderen Freibrief ausgestellt, sie vor dem Schmelztiegel zu bewahren, indem er dem Herzog Nikolaus I. (VI, 29) gewährte, dass seine alte Münze, grobe Heller genannt, unverschlagen neben der königlichen im Verkehr bleiben sollte (Urkb. No. 105). So lange der Gulden auf 40 Groschen stünde, mochte der Herzog den Kurs der Heller nach Belieben bestimmen, andernfalls sollten 3 Oppler gleich 2 königlichen Hellern sein, auch durften die ersteren fernerhin nur noch auf das Korn der letzteren geschlagen werden. Dieses Privileg ist namentlich desshalb von Wichtigkeit, weil es das hohe Alter der No. 797 fg. bezeugt und für die Richtigkeit ihrer Zutheilung an die Fürsten spricht. Obwohl nunmehr den hohlen Hellern eine lange Zukunft gesichert schien, machte man doch bald darauf in Oppeln den Versuch, auch einmal zweiseitige Heller zu prägen. Es mochten dazu jene complizirten Festsetzungen über das Verhältniss der herzoglichen zu der königlichen Münze die Veranlassung bieten, welche dem Verkehr gewiss nicht bequem waren und den Wunsch nach Hellern rege machen mussten, die mit den königlichen im Werth übereinstimmten. Herzog Johannes (VI, 33) der letzte Oppler Piast, welcher seit 1476 mit seinem Bruder Nikolaus II. gemeinsam regierte, hat folgendes Stück schlagen lassen:

801. Unter einer Krone zwischen 2 Kreuzchen IO Rs. (halbes ?) Kreuz (und ?). F.

Diese merkwürdige Münze ist leider auf der Rückseite, wo anscheinend einmal ein andres Stück durch Rost angebacken war, schlecht erhalten und es lässt sich mit Sicherheit nicht sagen, ob das Kreuz über die ganze Münze geht, oder ob ein halbes Kreuz in Verbindung mit einem halben Adler dargestellt ist. Müssen wir also auf eine so wichtige Unterstützung der Zutheilung, wie das Stadtwappen von Oppeln als Gepräge der Rückseite wäre, verzichten, so bleibt dieselbe immerhin noch genügend begründet. Zunächst ist die Prägezeit der Münze durch ihr Format und ihre Randverzierung, worin sie genau den zahlreichen Hellern aus der Zeit um 1475 (vgl. No. 587) entspricht, bestimmt, auch findet sich die Krone ähnlich auf Siegeln der Könige Matthias und Wladislaw. Nun giebt es allerdings im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts keinen einzigen auswärtigen Fürsten des Namens Johannes, der hier in Betracht kommen könnte, wodurch der schlesische Ursprung der Münze gesichert erscheint, dafür aber mehrere Schlesier: den wilden Saganer Herzog (II 35), zwei

[1]) Dewerdecks (S. 639) Nachricht aus dem Jahre 1460 lässt sich weder aus Pol noch aus Rositz belegen, letzterer erwähnt (Script. XII S. 77) aber eine mutatio der Gross-Glogauer Heller in diesem Jahre, welche offenbar von Dewerdeck missverstanden ist.

Teschner (VII 22 und 25) und drei Przemysliden (XI 23 und XII, 7 u. 12). Erwägt man aber die Bedeutung der Krone als eines „speciale insigne“ der oberschlesischen Piasten, so können neben dem Oppeler Johannes höchstens die beiden Teschener Fürsten konkurriren. Diesen aber wird man als unbedeutenden Dynasten des Auschwitzer Antheils unseren stolzen Heller wohl mit weniger Recht beilegen dürfen als dem Herzog, der in seiner oben angeführten Urkunde sich der Krone als eines besondren Wappenzeichens seines Geschlechtes rühmt und dieselbe auch auf seinem Siegel wie auf seinem Grabstein (abgebildet in Schlesiens Vorzeit 1869 Taf. 23) führt. Man scheint bald von der weiteren Prägung dieser Münze Abstand genommen zu haben, da ja auch die Reformversuche des Königs selbst scheiterten. Daher bezieht sich ein Schreiben des Breslauer Raths von 1507 (Script. III S. 99), in welchem er den von Schweidnitz und Jauer mittheilt, dass falsche Heller opplischen Schlages aus Messing gefertigt, umliefen, wieder auf die alten Hohlheller und zeigt, dass diese sich gleich den Schweidnitzern (No. 702 fg.) über ein Jahrhundert lang im Verkehr erhalten haben. Herzog Johannes hat sich auch an den Münzvereinigungen von 1505 und 1511 (S. 93, 94) betheiligt, es lässt sich aber keine Nachricht auffinden, dass diese Betheiligung sich über die Mitbesiegelung der Vertragsurkunden hinaus erstreckt hätte.

Die Fürstenthümer Teschen-Auschwitz mit den Münzstätten Auschwitz und Teschen.

Der älteste der Söhne Wladislaws von Oppeln, Herzog Mesko, nahm in der Erbtheilung von 1282 das Teschener Land, dessen Grenzen sich damals bis nahe an die Thore Krakaus erstreckten, an sich. Seinen Münzmeister Fritto nennt eine Urkunde von 1290 (Reg. 2129) als ehemaligen Besitzer einiger Hufen Landes in der Nähe der Hauptstadt. Mit dieser Notiz ist die älteste Münzgeschichte dieses Fürstenthums erschöpft, erst das XV. Jahrhundert nimmt sie wieder auf.

Nach dem Tode Herzog Premislaws (VII 7) im Jahre 1409 trat eine Theilung des Landes ein: die ältere Linie erhielt Auschwitz („Oswięcim“), die jüngere Teschen. Was sonst noch im Laufe dieser Zeit dem einen und dem andren Hause aus den Erbschaften einiger Vettern zufiel, interessirt hier nicht, nur ist zu bemerken, dass die Teschener Linie seit 1385 auch im Besitz einer Hälfte von Glogau war, worüber bei der Münzgeschichte dieses Herzogthums des Weiteren gehandelt worden ist.

In der Auschwitzer Linie fand nach dem Tode Kasimirs (VII 19), nachdem dessen Söhne Wenzel, Primko und Johann eine Zeitlang zusammen regiert hatten, 1445 wiederum eine Theilung statt, wobei die mit deren Vornahme beauftragten Edlen über die Münze folgendes bestimmten:

> Ouch sunderlich haben wir funden, das die fursten beider gebitte Oswanczim und Zator die muntcze beide mitenander mit gleichem teile und anloge haben sullen, und die muntcze sol geslagen werden mit beider herren gutten willen und wissen in der hewptstad zu Oswanczim und nicht anderswo.

(Lehnsurk. II S. 588). Also eine ganz ähnliche Vereinbarung über gemeinschaftliche Münzung wie in der Ratiborer Theilung von 1437. Noch eine zweite Stelle dieser Urkunde ist für uns wichtig:

Ouch sullen die fursten und herren beider teile gebitte Oswanczimischer und Zatorscher die drey kelche des conventis zu Oswanczim, dhi sie vorsatczt haben, wedir lozen und die newn marg zilbers, die sie in die muntcze genomen haben, die machen zeben und czwenczig mark, die sullen die herren gleich mitenander ane czoge dem genanten convent beczalen, das is also yemmerlichen nicht undirginge.

Diese auch kulturhistorisch interessante Stelle, in welcher die zunächst etwas dunklen Worte: „die machen 27 mark" den Gesammtbetrag der Schuld der Herzöge an den Convent angeben, beweist, dass man damals auch wirklich in Auschwitz gemünzt hat. Desshalb und in Anbetracht seines kupfrigen Gehalts kann man folgenden Heller in die Zeit um 1445 verlegen:

802. MONETA · OSVACI ... Thurm mit Zinnen und flachem Dach zwischen O-S Rs. * MONETA · OSS · · CIM Adler. 0,27 gr. v. Saurma St. Auschwitz. M.

Derselbe ist nach dem Wortlaut der erst angeführten Stelle, welche auch die Annahme einer Verpachtung des Münzrechts an die Stadt ausschliesst, keine städtische Münze, als welche er bei v. Saurma erscheint, sondern herzoglich, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass die Buchstaben O-S der Hauptseite zu „Oswanczim" zu ergänzen sind und mit dem Thurme zusammen auf die Hauptstadt des Herzogthums als die Münzstätte, aus der dies Stück hervorgegangen ist, hinweisen. Gleichwohl ist es nicht unbedenklich, diese Zusammenstellung nun geradezu als Wappen der Stadt Auschwitz anzusprechen, wie es das v. Saurmasche Wappenbuch Sp. 5 thut. Der Adler der Rückseite ähnelt sehr dem auf den meisten andern oberschlesischen Schrifthellern erscheinenden, namentlich dem von Teschen und Beuthen (No. 803, 818).

Die Nachbarschaft Polens war für diese Fürstenthümer gefährlich: schon um 1447 musste sich Wenzel von Zator von König Kasimir IV. „in Schutz nehmen" lassen nnd bereits 1453 beginnen die Unterhandlungen über den Verkauf von Auschwitz an Polen. Unter den Regalien, welche Herzog Johannes von Auschwitz und Gleiwitz (VII 22) 1457 mit seinem Herzogthum an Polen verkauft, wird auch die Münze erwähnt (Lehnsurk. II S. 607), ebenso 1442 in dem Vertrage, durch welchen Wenzel von Teschen (VIII 1) das Herzogthum Severien (nördlich von Oswięcim, östlich von Beuthen) dem Bischof Zbignew von Krakau gegen eine Geldsumme abtritt (ebenda S. 627). Am Ende des Mittelalters blieb dem Teschener Fürstenhause nur das eigentliche Teschener Land.

Der Stifter der Teschnischen Linie, Boleslaw I (VII 17), starb im Jahre 1431 mit Hinterlassung seiner Wittwe Offka, welche noch mehrere Jahre mit ihren Söhnen Wenzel, Wladislaw, Przemislaw II. und Boleslaw II. zusammen regierte. Am 31. Juli 1438 verkauften diese 5 fürstlichen Personen der Stadt Teschen das Münzrecht, welches sie und ihre Vorfahren im Teschnischen gehabt, für 650 Mark. Die Verleihungsurkunde (Urkb. No. 106) ist ungewöhnlich kurz und nichtssagend, sie bestimmt weder, welche Sorten, noch in welchem Zusatz gemünzt werden soll: dem kargen Inhalt entspricht der sehr schlechte Text, der allein noch sich hat ermitteln lassen.

Die Stadt hat von dem ihr verliehenen Münzrecht alsbald Gebrauch gemacht, denn die folgenden Heller stellen sich im Feingehalt und Stempelschnitt als Zeitgenossen des Auschwitzers heraus:

803. .·. MONET .·. TSSHEN Dreithürmiges Gebäude, über dem Mittelthurm T. Rs. ·.· MONETA · TESSHES Adler. 0,29 gr. v. S. Stadt Teschen 1. B.

Dieses sehr seltene — bei v. Saurma ungenau abgebildete — Stück bietet eine ganze Reihe bemer-

kenswerther Momente dar. Denn es ist erstens eine Stadtmünze, die sich nicht in der Aufschrift als solche bezeichnet, andererseits ist die Schreibung des Stadtnamens mit den zwei S auffällig, welche sich noch auf dem Thaler der Elisabeth Lucretia von 1643 (v. Saurma XXXI 39) wiederfindet (vgl. Lehnsurk. II S. 559), also vielleicht eine Besonderheit des Landes bildet. Namentlich aber ist die Darstellung der Hs. von Wichtigkeit, da sie statt des Adlers, der auf den Stadtsiegeln seit etwa 1570 — ältere sind nicht bekannt — über dem Mittelthurm erscheint, die Initiale zeigt, woraus wohl auf einen seither erfolgten Wechsel im Wappen geschlossen werden kann.

Der nächste Heller verräth sich schon durch seine in Schlesien in dieser Zeit sonst beispiellose Aufschrift: „Moneta nova" als das jüngere Stück.

804. a) + M + TESHENSIS b) × M × . . . hENS · T Im Felde T. Rs. a) + M + NOVA + T + b) × M × NOVA × T × Adlerschild darauf eine Krone. 0,24. 0,23 gr. v. S. 2. MF.

805. T zwischen drei aus Punkten gebildeten Kleeblättern. Rs. Adler im dreieckigen Schild zwischen eben solchen Kleeblättern. 0,29 gr. v. S. 4. M.

806. Im Dreipass, dessen Winkel mit Punkten geziert sind, ein T. Rs. Adlerschild zwischen 3 Röschen. 0,21. 0,2 gr. F.

Diese drei auch äusserlich ähnlichen Münzen sind geringhaltig, die zweite sogar fast ganz kupfrig. Dem entspricht es, wenn v. Röbel aus unbekannter Quelle zu berichten weiss, dass 1466 die Teschener Heller unter den geringen Sorten genannt werden.

807. T zwischen 4 Ringeln. Rs. Adler mit Binde in einem Quadrat, oben und unten M, rechts und links T. 0,3. 0,28. 0,25. 0,23 gr. v. S. 3. MBF.

Alle diese Münzen haben die Initiale des Stadtnamens als deren „kleines Wappen", welches auf Siegeln sich nicht nachweisen lässt. Bemerkenswerth ist, dass auf No. 807 — wie auch auf dem Koseler Heller No. 816 der Adler eine Binde trägt, die schon um 1500 dem oberschlesischen Adler nicht mehr beigelegt zu werden pflegt. Ihr Vorkommen auf dieser Münze ist um so auffälliger, als sie auf dem Glogauer Heller No. 644, welcher derselben als Vorbild gedient hat und wo man sie doch eher erwarten sollte, nicht erscheint. Auch die Münsterberger Heller (No. 727 fg.) haben den Adler bald mit bald ohne Binde. Es folgt hieraus, dass die Heraldik des XV. Jahrhunderts die Binde wie überhaupt derlei kleine Zuthaten als nebensächlich ansah, weshalb sich auch die Numismatik bei ihren Zutheilungen nicht nach ihnen richten darf. Die Heller No. 807 gehören zu denjenigen Sorten, welche im Anfang des XVI. Jahrhunderts das Geld Oberschlesiens ausmachten (vgl. S. 93 und Urkb. No. 21), denn sie sind weit zahlreicher als die sehr seltenen Heller Kasimirs (No. 808 fg.), auch in Gewicht und Gehalt wieder etwas besser als diese und ihre Vorgänger. Noch 1519 werden in einem der Stadt Friedeck ertheilten Privileg Teschner Heller genannt (Mähr. Notizenblatt 1873 S. 11).

Hiernach versorgte die Stadt Teschen das Land bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts mit Gelde. Dass die Herzöge sich sehr lange vom Münzen enthalten, geht mit Sicherheit aus den folgenden Worten des Briefes Königs Wladislaw vom 23. Februar 1498, in welchem er dem Herzog Kasimir (VIII, 8) seine Privilegien bestätigt (Lehnsurk. II. S. 572), hervor:

> Item auch haben wir gedachtem Casimiro und seinen erben diese fernere gnade gethan und hie mit unserm brieff dieselbe thun, dass sie ihre münze in gedachtem Teschnischen

fürstenthumb schlagen und machen lassen mögen, doch seynd sie schüldig und verpflicht, dieses also zu versehen. Erstlichen damit solche müntze einen guten gebührenden zusatz habe und sich mit der andern fürsten in Schlesien müntze, so darüber auch solche begnadung hetten, vergleiche, und solche müntze, wann sie gemacht und geschlagen würde, soll im fuerstenthumb Schlesien geb und genge seyn sowol als unsere oder andere Schlesischen fürsten müntze und solches ohne unser kuenfftiger koenige zu Boeheimb auch hertzogen in Schlesien und menniglicher verhinderniss.

Der bedingte Satz: „wann sie gemacht und geschlagen würde," beweist, dass Kasimir bis zum Erlass dieses Privilegs, das ihm eigentlich nur gab was er schon hatte (s. o. S. 89), nicht gemünzt hat. Erst später sind die folgenden fast ganz kupfrigen Heller ausgegangen:

808. * MONETA Ein ß, durch welches wagerecht ein beiderseits in Lilien endigendes Stäbchen hindurchgeht. Rs. * DVCIS * KAZIMIRI der Adler. 0,29. 0,27 gr. v. S. Fürstenthum Teschen 2. MF.

809. Wie vorhin aber ohne Umschriften, durch das ß geht nur nach links ein in eine Lilie endigendes Stäbchen. 0,38 gr. v. S. 1. F.

Von beiden Sorten giebt es zwei nur wenig unterschiedene Stempel. Die gothische Minuskel als Initiale des Herzogsnamens erinnert an das ƀ auf dem Glogauer Heller No. 649, das Stäbchen mit den Lilien ist nur Verzierung und findet sich ähnlich auf dem unbestimmten Denar No. 470 und dem Troppauer Heller No. 828. Obgleich No. 808 zierlicher ist, als No. 809, ist doch der Styl und der sehr niedrige Feingehalt beider Münzen so durchaus derselbe, dass man sie nicht von einander trennen kann. Wenn im Mährischen Notizenblatt[1]) (1873 S. 11) berichtet wird, es gehe aus den Akten der Teschner Stadtregistratur hervor, dass man daselbst nach dem Vertrage von 1505 Heller und Groschen, nach dem von 1511 Heller geprägt habe, so beruht diese Mittheilung, deren Quelle sich übrigens in Teschen nicht hat auffinden lassen, höchst wahrscheinlich auf einer Missdeutung der beiden Verträge, wie sie in der Troppauer Münzgeschichte ähnlich nachgewiesen werden wird. Denn 1505 hat man überhaupt keine Heller, 1511 nur in Breslau welche geschlagen (s. o. S. 93, 94), es bleiben also nur die Groschen, von deren Existenz sich niemals eine Spur gezeigt hat. Vielmehr sind die Heller Kasimirs denen Friedrichs von Liegnitz und der Münsterberger Herzöge (No. 594 fg. und No. 741) gleichzeitig, mit denen sie namentlich im Format und in der Abgrenzung des Randes genau übereinstimmen; die Nachricht, dass um 1504 mehrere Fürsten wieder zu münzen begonnen haben und dass ihre Heller sehr geringhaltig gewesen (Urkb. No. 20), verträgt recht wohl den Nachweis, dass es ihrer mehr als zwei gewesen sind, und passt auf die kupfrigen Heller Kasimirs ganz besonders, auch erklärt sich die Seltenheit aller dieser Stücke durch die alsbald ergriffenen Maassregeln der Breslauer.

Herzog Kasimirs Antheilnahme an den im Anfang des XVI. Jahrhunderts anf die Verbesserung des Münzwesens gerichteten Bestrebungen ist bereits im ersten Theil erwähnt. Seinem Einfluss, den er schon 1505 und 1514 (Urkb. No. 21, Klose III² S. 639) zu Gunsten der Annahme der ober-

---

1) Ein Aufsatz von Biermann über das Mzregal der Hzge. v. T., ebenda Jahrgang 1863 S. 25 fg., bringt aus dem Mittelalter fast gar keine Nachrichten.

schlesischen Heller in Niederschlesien bethätigt hatte, mag zum Theil wohl die Münzordnung von 1522 ihre Entstehung verdanken, welche die allgemeine Landeswährung der oberschlesischen entsprechend einrichtete (Urkb. No. 28.)

Die Fürstenthümer Beuthen-Kosel mit den Münzstätten Beuthen und Kosel.

In der Landestheilung nach dem Tode Wladislaws von Oppeln (1282) erhielt der zweite Sohn Kasimir das Beuthener Land mit den Städten Beuthen, Kosel, Tost, Gleiwitz. Seit alter Zeit ist in der Beuthener Gegend auf Silber gegraben worden: die Bulle Innocenz II. von 1136, in welcher er dem Erzbischof von Gnesen seine Besitzungen bestätigt (Reg. 23), erwähnt unter denselben auch ein Dorf bei Beuthen und als dessen Einwohner „argenti fossores". Wir erfahren, dass bald nach 1300 dieser Bergbau besonders reiche Erträge geliefert hat, bis die Gruben dann um 1370 — der Sage nach zur Strafe für die 1369 verübte Ermordung eines Priesters durch das Volk — versiegten.

Mit Rücksicht auf diese Bergwerke kann man schon von vornherein Münzen der Beuthener Herzogslinie erwarten. Diese Erwartung wird auf das schönste durch die beiden Denare Herzog Semovits (No. 814 fg.) erfüllt und diese wiederum gestatten, auch einige scheinbar unbestimmbare Stücke hier unterzubringen. Wir geben an Kasimir (V 10), den ersten Herzog dieser Linie, der bis 1312 lebte, folgende Münze:

810. Behelmter Herzog mit Schwert nach links, vor ihm K, hinter ihm NLE übereinander. Rs. Rad. Umschrift a) SVLqNSLN ... b) NVLLNSLL ... c) LLNSLNNVLLNNL ... d) R·V·S·?·L·S·?·V·... e) ★N★S★?★N★L★ ... 1,86. 1,81 gr. v. Saurma VIII 7 fg. MFKL.

Es giebt eine grosse Anzahl von Varietäten dieser Münze, von denen hier nur diejenigen aufgeführt sind, deren Inschriften eine grössere Anzahl Zeichen erkennen lassen, was bei den wenigsten Exemplaren der Fall ist. Die Buchstaben der Hauptseite K und NLE wiederholen sich stets, die der Rückseite aber wechseln, doch ist es auffallend, dass auch hier L und N immer wiederkehren; gleichwohl findet sich kein Wort, das zu dem NLE — mag man es von oben nach unten oder umgekehrt lesen — passt. Dagegen ist das schon durch seine abgesonderte Stellung ausgezeichnete K wohl unbedenklich als Initiale eines Namens anzusehen und zu Kasimir zu ergänzen. Die Darstellungen unterstützen diese Zutheilungen, denn auf Siegeln Kasimirs wie seines Vaters Wladislaw (Pf. A 36 und Seite 10) sind die Pfauenfedern in derselben Weise wie hier auf den Helm selbst gesteckt, es fehlt also das sonst übliche sog. „Sturmbrett", auch zeigt das Siegel Wladislaws dieselben ebenfalls durch ein Band oder dergl. verbunden bezw. umschlungen. Die auf der Rückseite angebrachte, einem Rade mit 6 Speichen gleichende Figur findet sich wiederum auf einem Siegel des ebengenannten Wladislaw (Pf. A VI 36), wo sie zweimal auf die Decke des Pferdes, das den Herzog trägt, gesetzt ist. Ob sie wirklich ein Rad (vgl. No. 95 fg.) vorstellen soll, mag dahingestellt bleiben, da sie keine Nabe zeigt, jedenfalls aber muss sie irgend eine uns unbekannte heraldische Beziehung haben.

811. a) A×ƎNPV .... b) A×ƎNPV? ⁘ .. Rs. a) LO ⁘ P ⁘ Ə ... b) BN ⁘ ƎAOMIPOR Hs. Ein B, davor ein Kreuzchen. Rs. Krone. 1,82 gr. v. S. X 87. MF.

812. a) ✠ DAPLDVLB ✠ V b) ✠ DAPLDVLB ✠ V Rs. a) ⁘ B ⁘ O ⁘ N ⁘ O ⁘ ? ⁘ N b) MENLPΘBVBN Hs. Ein B. Rs. Krone. 1,64. 1,63 gr. v. S. X 88, 89. MK.

813. a) hEVAChCVACNC Rs. hCACVC ✠ hC . . . ACV
b) NED . . . VAΘA· Rs. EACVE ✠ . . . C
c) hE ? CX . . . CVΘC Rs. hVC . . . VNM ♣ D
d) ChEVDChC . . . Rs. ChAEVCh . . .

Hs. Adlerflug. Rs. Adlerklaue. 1,71. 1,54. 1,44 gr. v. S. X 54, 55. MFK.

Der Schnitt der Buchstaben, die Untermengung derselben mit andren Zeichen, die verhältnissmässig grosse Anzahl von nur in den Lettern der Pseudolegende unterschiedenen Varietäten — alles dies nöthigt dazu, diese Stücke neben No. 810 zu legen. Dann hat auch die Ergänzung des B auf No. 811 und 812 zu Beuthen keine Bedenken, selbst wenn man sich zu deren Rechtfertigung nur auf die Analogie des Krossener C und des Posener P (No. 631, 633), nicht auf die Beuthener Heller des XV. Jahrhunderts (No. 817 fg.) berufen will. Die Krone ist, wie oben (S. 291) ausgeführt, das besondre Abzeichen der Oppler Fürsten, auf deren Wappenthier man auch die Darstellungen der No. 813 zu beziehen hat, worauf namentlich die Kleeblätter auf dem Adlerflug hinweisen. Bei dem allgemeinen Charakter dieser Typen rechtfertigt sich die oben (S. 293) ausgesprochene Vermuthung, dass dies Gemeinschaftsmünzen aller schlesischen Piasten sind.

814. ✠ GALEA · DVCIS · SLESIE Helm mit 6 Pfauenfedern besteckt. Rs. Statt der Umschrift breite Blätter. Wappen bestehend aus einem halben Adler und drei mit der Oeffnung nach oben gekehrten Monden. 1,65 gr. v. S. X 66. K.

815. ✠ S ∗ DVX ∗ SLESIE im Uebrigen wie No. 814. 1,93 gr. v. S. X 65. L.

Auf den ersten Blick erkennt man in diesen beiden Stücken Nachahmung der Denare IVVENES BOLKONES (No. 692) und zwar ist No. 814 die genaue, No. 815 die etwas freiere Kopie, welche auch den Namen des Münzherrn andeutet. In Schlesien giebt es nur einen Herzogsnamen der mit S anfängt: Semovitus, polnisch Ziemovit. Die Stammtafeln weisen 2 Fürsten dieses Namens auf, einen Teschner (VII 8) und einen Beuthener (V 15). Ersterer kann desshalb hier nicht in Frage kommen, weil er erst um 1380 lebte: so spät aber dürfen diese Denare, abgesehen davon, dass wir überhaupt keine so späten Münzen dieser Art kennen, schon desshalb nicht angesetzt werden, weil sie nicht 70 Jahre nach ihrem Vorbilde geschlagen sein können. Demnach bleibt nur Semovit von Beuthen-Gleiwitz übrig, dem sie mit Sicherheit zuzutheilen sind. Allerdings ist die Titulatur des Herzogs ungewöhnlich, er nennt sich sonst „dux Gliwicensis“ (Lehnsurk. I 6) oder „dux Bythomiensis“ (Cod. dipl. II S. 26) und es ist schon wiederholt bemerkt worden, dass die oberschlesischen Herzöge sich nicht als „Duces Slesie“ zu bezeichnen pflegten. Aber dies Bedenken löst sich leicht, wenn man erwägt, dass man es eben mit einer Nachahmung zu thun hat: um sein Gepräge dem der Bolkonen möglichst ähnlich zu machen, bediente sich Ziemovit eines sonst nicht üblichen Titels. Es braucht kaum der Beispiele ähnlicher Vorkommnisse, um dieselben als etwas Gewöhnliches erscheinen zu lassen, doch möge an die thüringschen Bracteaten von Ilmenau, Magdala, Königssee u. s. w., welche den Namen der Prägestätte nach Art des S. MARTINVS auf Erfurter Pfennigen gesetzt zeigen, und namentlich an die Münze Johanns von Böhmen, die seinen Namen EIWANES schreibt (Mader Beiträge VI No. 4), um ihn dem englischen Edward äusserlich ähnlich

zu machen, erinnert werden. Auch die Darstellung der Rückseite sucht eine Aehnlichkeit mit dem Schweidnitzer Denar zu erzielen, doch lässt sich das hier angebrachte Wappen — denn mit einem solchen, nicht einer Phantasiedarstellung hat man es offenbar zu thun, da statt letzterer doch jedenfalls besser der Adler hätte gesetzt werden können — nicht erklären.

Das Haus der alten Beuthener Herzöge stirbt im Jahre 1355 mit Boleslaw (V 24) aus, nach längeren Erbstreitigkeiten fällt dann Kosel an Konrad von Oels (III 2), Beuthen aber wird zwischen diesem und Przemislaw von Teschen (VII 7) getheilt und zwar dergestalt, dass die Grenzlinie nicht nur mitten durch die Stadt sondern sogar gerade durch das Schloss hindurch geht. Die dieserhalb im Jahre 1369 errichtete Urkunde (Lehnsurk. II S. 438) erwähnt unter den Gebäuden der Stadt ein Münzhaus nicht, dagegen spricht sie von den Bergwerken, deren Nutzen und Genuss beiden Fürsten gemeinsam sein soll. In einem andren Briefe über den zwischen denselben Parteien aufgerichteten Schiedsspruch von 1373 (a. a. O. S. 446) wird erwähnt, dass sich dieselben „haben beschuldigt umbe dorfer, umb munczen, czolle und umbe ander gelubden", doch erfährt man nicht, welchen Inhalts diese „Beschuldigungen" gewesen sind. Da von einer Münzprägung Oberschlesiens in dieser Zeit nichts bekannt ist, so ist diese Stelle unverständlich. Von den späteren Schicksalen der Lande ist hier nur zu erwähnen, dass König Matthias 1475 beide Theile von Beuthen in seiner Hand vereinigte und bald darauf auch Kosel an sich brachte. Nach seinem Tode zerfiel das Reich, das er in Oberschlesien aus Bestandtheilen der verschiedensten Fürstenthümer zusammenzuschweissen begonnen hatte.

Wir besitzen sowohl Münzen, welche den Namen der Stadt Beuthen, als solche, die den von Kosel tragen, letztere folgen hier zunächst.

Das redende Wappen von Kosel (kozioł poln. = der Bock) ist der Kopf eines Bockes, in den Siegeln erscheint derselbe in der Regel dreifach. Man hat im Hinblick auf dies Wappen einige Bracteaten (Filehne 180, vgl. zu No. 115) und wohl auch einen kleinen pommerschen Pfennig (Vossberg Münzen von Danzig etc. S. 3) mit dem Bockskopfe fälschlich auf Kosel beziehen wollen. Das einzige Denkmal dieser Münzstätte ist der folgende sehr seltene Heller, auf dem Mader (III S. 159) irrig den Namen von Krossen las:

816.	a ❀ MONETA ❀ C KOSEL	Rs. ❀ MONETA ❀ C KOSEL
	b ❀ MONETA ❀ D KOSEL	Rs. ❀ MONETA ❀ D KOSEL
	c ∗ MONETA ∗ KOSL	Rs. ∗ MONETA ... OSEL

Hs. Ein A. Rs. Adler nach rechts sehend. 0,34. 0,27 gr. v. S. Kosel 1. MB.

Ueber die Veranlassung zur Prägung dieser Heller giebt ein in einem Transsumpte des Oppeler Rathes von 1663 (Staatsarchiv zu Breslau) erhaltener Brief Konrads des jungen Weissen vom 17. November 1472, in welchem dieser Herzog die durch den Brand von 1454 zerstörten Briefe der Stadt erneuert und derselben einige Begnadungen ertheilt, folgendermaassen Auskunft:

> Als unser lieber vater die zeit, als seine liebe mit den Tabern und andren seinen feinden kriegete, eine müntze alhier zu Coszel aufbracht hatte und schlagen liess, dass seine liebe die dienstleute und soldener desto bass halten und bezahlen möchte und die selbige müntze nach etlicher zeit ungebe und ungenge war und verschlan war und hat auf die genante stadt Coszel 20 mark müntzgeld gesatzt, dass sie den haben müssen geben, bis dass die

land an uns kommen sind, und haben uns demütiglichen gebeten, . . . dass wir solch müntzgeld . . . wollten abgehen lassen, haben wir angesehen solch bedrengunge . . . und . . . der gemelten stadt an dem müntzgeld . . . 10 mark geld erlassen, desshalb dass sie die brücke . . . bauen . . . möchten . . . und zehn margk sollen sie des uns mit unsern nachkommenden fursten alle jahr jährlichen bezahlen also lange, dieweile die genante stadt Coszell nicht lassen montzen, sondern so die genante stadt Cosel wieder münzen würde(n), so soll unsz oder unsern nachkommen die oben genannte stadt Cosel wieder zwanzig mark zu geben (undt) verpflicht sein.

(vgl. Weltzel Geschichte von Kosel S. 111). Hiernach hat Herzog Konrad der ältere Weisse, der in Kosel bis 1436 regierte und den Kampf mit den Hussiten insbesondre 1430 lebhafter führte, diesen Heller prägen lassen und zwar durch die Stadt, welche ihm dafür ein „Münzgeld" von 20 Mark zahlen musste, welches auch dann weiter erhoben wurde, als man nicht mehr münzte. Diese Urkunde ist ein hochinteressanter Beleg dafür, dass im XV. Jahrhundert das Münzen eigentlich Sache der Städte war, dass aber gleichwohl die von ihnen geprägten Münzen als vom Herzog ausgegangen angesehen wurden. Ihr Hauptwerth aber liegt darin, dass sie einen der oberschlesischen Heller sicher datirt, wodurch wieder andre ihm sehr ähnliche (von Beuthen, Ratibor) bestimmt werden. Das A der Hauptseite ist nicht mit Sicherheit zu erklären: kein Fürst, der über Kosel geherrscht, trug einen mit diesem Buchstaben beginnenden Namen. Eine besondere Beziehung des A auf Konrad den älteren Weissen lässt sich nicht ermitteln, es sei denn, dass man das A zu „albus" ergänze, nennt sich doch der Herzog in seinem Siegel, also ebenfalls offiziell „Conradus albus" (Lehnsurkunden II S. 49) und sein Bruder, der Bischof, schreibt kurzweg an ihn: „dem Weyssen" (ebenda I S. 98), in einer dritten Urkunde endlich (a. a. O. S. 364) wird er ebenfalls unter Weglassung des Namens als „der hochgeborne furste herczog Senior hirre zur Olsen" bezeichnet. Bei dem eigenthümlichen Charakter der Koseler Prägung wäre der Herzogsname auf der Stadtmünze nicht im Geringsten auffällig. Wem diese Deutung nicht behagt, wird wohl das A mit dem a auf dem unten folgenden Ratiborer Heller (No. 821) in Parallele stellen und für bedeutungslos erklären müssen (vgl. No. 235 fg.).

Ein Münzrecht der Stadt Beuthen lässt sich urkundlich nicht nachweisen: der moderne Chronist derselben, Gramer, weiss darüber gar nichts zu berichten, und die von ihm (S. 355 u. 357) mitgetheilten Privilegienbestätigungen von 1472 und 1475 erwähnen, obwohl ins Einzelne gehend, die Münze nicht. Aber eine Urkunde des Breslauer Staatsarchivs von 1482, ausgestellt von dem Bischof Johann von Krakau, enthält die Nachricht, dass der Altar zum heiligen Leichnam und St. Sigismund zu Beuthen mit einem Zins von 10 Mark Beuthener Münze begabt sei, und dass die Stadt diese Münze betrieben hat, kann man aus einer Bittschrift der Gemeinde zu Beuthen vom Jahre 1584 an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, ersehen, in welcher gesagt wird:

„E. F. D. sollen wir unterthänigst nicht verhehlen, wie dass vor etlichen 100 Jahren das löbliche weitberühmte Bergwerk in der Revier um E. F. D. Stadt Beuthen in grossen Würden . . . gewesen, wie solches an etlichen Orten und alten Schächten, auch der gemeinen Stadt Mauern Kirchen und Häuser Fundament sowohl die Münz, so alda gewesen, . . . bezeigen".

Weiter heisst es dann:

„auch unsre Nachbarn und Bürger zu Gleiwitz, welche vor Zeiten die Münze alhier zugleich mitgehalten“ etc.

(Steinbeck Geschichte des schles. Bergbaus II S. 143). Aus dieser Stelle geht hervor, dass, ähnlich wie im Herzogthum Troppau seit 1433 und im Herzogthum Schweidnitz im XIV. Jahrhundert, die Städte des Beuthener Landes gemeinsam die herzogliche Münze an sich gebracht haben und dass in Beuthen unter einheitlichem Beuthener Gepräge gemünzt worden ist, so dass besondere Gleiwitzer Heller nicht zu erwarten sind. Die citirte Bittschrift lässt auch die Zeit, wann dies gewesen, ungefähr errathen: „vor etlichen hundert Jahren“ heisst in Bezug auf die Münze vor hundert und etlichen Jahren, wir erhalten also wiederum die Mitte des XV. Jahrhunderts, auf welche Feingehalt, Styl und Umschriften der unten beschriebenen Heller hinweisen. Und wenn die erwähnten Privilegienbestätigungen die Münze mit Stillschweigen übergehen, so folgt daraus, dass zu ihrer Zeit in Beuthen nicht mehr geprägt wurde. Dazu aber stimmt es wieder, dass im Anfang des XVI. Jahrhunderts die Beuthener Heller unter den üblichen oberschlesischen Sorten nicht mehr mit genannt werden.

Der Beuthener Münze entstammen folgende Stücke:

817. M-O-N In einem Dreipass B, links im Felde ★ bezw. ✶ Rs. BO-T-I Adlerschild. 0,26. 0,24 gr. v. S. Beuthen 3. MF.

818. a) ★ MONETA ★ DE ★ BITHOM Rs. ★ MONETA ★ DE ★ BITHOM

b) ★ MONE ★ CE (!) ★ BITHVM Rs. ★ MONE ★ ··· BITHVM

c) ★ MOHTEA ★ ÐE ★ ATONVM (sic!) Rs. wie auf der Hs.

Hs. B Rs. Adler. 0,36. 0,33. 0,26. 0,24 gr. v. S. 2. MBF.

819. a) + MONETA + BITV[1]) Rs. + MONETA + BITV

b) + MONETA + D + BITV Rs. + MONETA + D + BITV

Hs. Arbeitender Bergmann. Rs. Adler. 0,4 gr. v. S. 1. MF.

No. 817 und 818 sind wiederum Beispiele von Münzen, welche die Initiale des Stadtnamens führen, ohne dass dieselbe im Stadtsiegel vorkäme[2]). Letzteres zeigt bei Beuthen einen halben Adler und den arbeitenden Bergmann (Wappenbuch I 3), wie der Heller No. 819. Auch Zuckmantel und einige Bergstädte (z. B. Goldentraum, Freudenthal etc.) haben dieselbe Wappenfigur. Die Schreibung des Stadtnamens wechselt in den Urkunden aufs mannigfachste: Bithom oder Bithum ist die gewöhnliche Form, „Botin“ dagegen, wie man die Aufschrift von No. 817 ergänzen muss, findet sich nicht. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass keine dieser Aufschriften das Münzrecht der Stadt Beuthen betont, es geschieht dies, wie im Fürstenthum Troppau (vgl. No. 830), absichtlich wegen der Mitbetheiligung andrer Gemeinwesen, hier der Stadt Gleiwitz, an der Münze. Merkwürdig, weil nur noch auf einem Denar (No. 468) nachweisbar, ist die Erscheinung, dass die Umschrift von No. 818b links unten beginnt. Da No. 817 von besserem Silber ist als die beiden andren Heller, deren Korn auf knapp 3 Loth herabsinkt, auch im Gepräge an ältere Niederschlesier — Neisser, Glogauer — erinnert, so ist sie wohl das älteste Stück dieser Trias, doch stehen die beiden andren — offenbar gleichzeitigen — Münzen sicher nicht fern.

---

[1]) Ob die Trennungszeichen überall ★ oder + sind, lässt sich bei ihrer Kleinheit nicht genau sagen. [2]) Vgl. die Münzen von Münsterberg, Jauer, Teschen.

Die Fürstenthümer Ratibor-Jägerndorf mit den Münzstätten Ratibor und Jägerndorf.

Premislaw (V 12), der vierte Sohn Wladislaws, erwarb in der Theilung von 1282 das Land Ratibor, das ursprüngliche Erbe der oberschlesischen Piasten. Sein Geschlecht erlosch schon mit seinem Sohne Lestko (V 19), der im Jahre 1336 starb.

Eben so wenig wie einen Ratiborer Bracteaten (vgl. zu No. 292) kennen wir einen Ratiborer Denar. Gleichwohl wird die Existenz der Ratiborer Münzstätte zur Piastenzeit durch eine Stiftung Herzog Lestkos vom 9. Dezember 1309 zu Ehren der heiligen Margaretha nachgewiesen, deren Altar in der Schlosskirche zu Ratibor er zuwendet: „decem marcas denariorum usualium de moneta et theolonio in civitate nostra Ratibor, quas monetarius seu procurator monete et theolonii quolibet anno . . . solvere sit astrictus“ (Staatsarchiv zu Breslau).

Nach Lestkos Tode erwarb ungeachtet des Einspruchs der andren oberschlesischen Piasten Herzog Nikolaus von Troppau (XI 2), also ein Przemislide, das Ratiborer Fürstenthum. Dessen ältester Sohn Johann I (XI 4) begründete eine besondre Linie, welche in Ratibor und Jägerndorf regierte und sich dementsprechend später wieder in 2 Häuser theilte.

Seither findet sich auch in Ratiborer Urkunden, z. B. von 1352, 1387, 1421 (Cod. dipl. II S. 152, 225, 54) die mährische Rechnungsweise nach schwereu Marken (vgl. Th. I S. 61). Was aber das eigentliche Münzwesen anlangt, so erfährt man nur, dass auch Herzog Wenzel (XII, 5) sich damit abgab, polnisches Geld nachzuprägen, wesshalb er 1438 in einem Vertrage mit dem Polenkönige ein — wörtlich mit der seinen Oppler Nachbarn in demselben Jahre auferlegten Verpflichtung gleichlautendes — Versprechen abgeben musste, das künftig zu unterlassen (Sommersberg I S. 1010 u. o. S. 293). Erst als im Jahre 1437 die Söhne Johanns II., Nikolaus und Wenzel die väterlichen Lande dergestalt theilen, dass Nikolaus (XII 4) Jägerndorf, Wenzel (XII 5) Ratibor erhält, wird auch die Landesmünze erwähnt. Die — in czechischer Sprache abgefasste — Urkunde über diese Theilung enthält folgenden Satz:

> Wenn Nikolaus der Münze bedarf, so soll er an seinen Bruder Wenzel Silber nach Ratibor senden und dieser Heller daraus schlagen lassen und keiner soll ohne den andren münzen, sondern wer dessen bedarf, soll sich 100 oder 200 Schock Heller schlagen lassen und der andre Bruder gleichfalls eben so viel mit dem Zusatz, wie sie es früher gethan, und nirgend anderswo als in Ratibor.

Aus dieser Urkunde lässt sich mit Sicherheit entnehmen, dass vordem keine Münze zu Jägerndorf gewesen ist, denn es wäre nicht erfindlich, warum man sie gerade bei der Theilung hätte eingehen lassen sollen. Man kann auch nach so viel Analogien (Schweidnitz, Beuthen, Troppau) nicht bezweifeln, dass das Gepräge der in Ratibor geschlagenen Münzen ein einheitliches und zwar das alte Stadtwappen von Ratibor (vgl. das Siegel von 1296 bei Pf. A 190) war, wie auf folgendem Hohlheller:

820. Halber Adler und halbes Rad. v. S. V 239.

Diese Münze, von Leitzmann im Wegweiser S. 42 aus unbekannter Quelle, nach ihm von Schlumberger erwähnt, ist gegenwärtig nur aus der Kretschmerschen Zeichnung bei v. Saurma

bekannt. Sie ist jedenfalls älter als die folgenden Stücke, welche nach ihrem Styl eine zusammenhängende Reihe bilden, und gehört gewiss noch in den Anfang des XV. Jahrhunderts. Die Nachbarschaft von Oppeln und Troppau erklärt die Prägung eines bracteatenförmigen Hellers, die wie in Münsterberg bald durch die zweiseitiger Stücke abgelöst wurde.

821. ·RATV... Ein a. Rs. ✠R.... Adler. 0,38 gr. F.

Das einzig auf uns gekommene schlechterhaltene Exemplar lässt nur die angegebenen Buchstaben erkennen, von denen A und T hier dieselben Formen haben wie auf der nächsten Münze, die mit No. 821 auch in der Zeichnung des Adlers übereinstimmt. Man darf daher die Umschrift beider Seiten, jedenfalls wenigstens die der Hauptseite, zu RATVbor ergänzen, wobei das V (Y) in der dem Stempelschneider geläufigeren Form V erscheint: nicht nur im Namen der Stadt Ratibor (vgl. Cod. dipl. II S. 162, 163) sondern auch in Swydnitz (No. 700), Nyza (s. o S. 279) und vielen andren Worten wechseln I und V. Das a ist hier eben so bedeutungslos wie auf dem zu No. 235 fg. erwähnten Goldgulden König Wenzels, denn es giebt keinen Ratiborer Fürsten, der einen mit diesem Buchstaben beginnenden Namen trüge, vielleicht also ist es in Nachahmung jenes hierher gesetzt. Jedenfalls spricht es für ein verhältnissmässig hohes Alter der No. 821, da im XV. Jahrhundert die Münzbilder fast nirgends mehr willkürlich gewählt sind.

822. ✠ MONETA Helm mit 2 Büffelhörnern, oben 2 Sternchen. Rs. ✠ ✶ RATIBORIE Adler. 0,29 gr. v. S. Stadt Ratibor 1 (ungenau). M.

823. MONETA Rs. ✠ RATIBORIE, sonst wie No. 822, ausser dass die Sternchen fehlen. 0,39. 0,3. 0,29 gr. v. S. 2. MBF.

824. a) MONETA ★ C ★ RATIBOR Rs. ★ MONETA ★ C ★ RATIBOR

b) ONONE ★ TA ★ C ★ RATIBOR Rs. ONO ★ NETA ★ RATIBOR

Hs. Helm wie vorher. Rs. Halber Adler und halbes Rad. 0,33. 0,3. 0,28 gr. v. S. 3. MBF. Mehrere Varietäten, die sich theils durch den nicht ausgeschriebenen Stadtnamen, theils durch die an verschiedenen Stellen eingestreuten Sterne, endlich auch durch die wechselnde Zierlichkeit der Zeichnung unterscheiden.

Das Korn aller dieser Münzen ist ziemlich schlecht. No. 822 und 823 stehen im Styl den Koseler, Auschwitzer und Beuthener Hellern nahe, wesshalb sie in die Zeit um 1450 zu setzen sind. Damals muss ausweislich ihrer Inschriften die Stadt bereits das Münzrecht erworben haben, welches sie auch bis gegen Ende des Mittelalters behalten und ausgeübt hat, wie No. 824 darthut, welche zu den Sorten gehört, die um 1510 in Oberschlesien hauptsächlich üblich waren (s. o. S. 93). Auffallend ist zunächst der fürstliche Helm auf diesen Stadthellern, dessentwegen Mader dieselben für Gemeinschaftsmünzen der Herzöge und der Stadt erklären wollte, doch kommen solche Gemeinschaften nicht vor und sind geradezu unmöglich. Man muss den Helm gleich der, z. B. auf No. 649 angebrachten, Initiale des Herzogsnamens als eine Versinnbildlichung der damals herrschenden Auffassung ansehen, wonach ungeachtet der Veräusserung der Münze an die Stadt der Landesfürst der eigentliche Münzherr blieb.

Die Brüder Nikolaus, Johannes und Valentin (XII 16, 17, 18), die letzten Herzöge dieses Stammes, betheiligten sich an dem Vertrage von 1505, Valentin, der seit 1506 allein Ueberlebende, auch an dem von 1511 (s. S. 93, 94). An seinen Namen knüpft sich der unrühmliche Ausgang der Münzgeschichte dieses Fürstenthums. Unter dem 24. Februar 1517 verkündet König Ludwig in einem Briefe:

quod quidam Georgius Kduolnicz et alii nonnulli sui consocii per fidelem nostrum illustrissimum Kasimirum ducem, capitaneum videlicet nostrum superioris Slesie, capti et ibidem in carceribus fassi fuisse dicuntur, sese eidem Valentino duci falsas et injustas monetas cudisse.

Falls diese Beschuldigung sich als wahr erweist, soll das Land des Herzogs eingezogen werden und dem Markgrafen Georg, dem Freunde des Königs, zufallen (Lehnsurk. II S. 405). Auf dem nächsten Fürstentage — Jubilate 1517 — brachte nun Valentin diese Angelegenheit zur Sprache, indem er den Herzog Kasimir von Teschen anklagte, er beschuldige ihn zu Unrecht und wider besseres Wissen, denn er dürste nach seinem unschuldigen Blute, Gute und Gerüchte. In der That scheint damit das Motiv der Handlungsweise Kasimirs richtig gekennzeichnet zu sein: Kasimir selbst machte sich Hoffnung auf Valentins Erbe. In den damaligen Verhandlungen (Klose III² S. 810 fg.), die beiderseits mit grosser Erbitterung geführt wurden — der eine wie der andre Theil hatte sich die angebotne gütliche Vermittlung der Stände verbeten — warf Valentin dem Teschner vor, er habe jene angeblichen Uebelthäter, nachdem er ihnen durch die Folter unwahre Geständnisse erpresst, alsbald hingerichtet, damit sie nicht widerrufen könnten, und habe selbst mit Georg Kduolnitz freundlich verkehrt und falsches Geld durch ihn machen lassen. Nachdem Kasimir erst hinter einigen Formalien sich versteckt, liess er in der Sache selbst durch seinen Bevollmächtigten antworten: Kduolnitz habe bekannt, dass Herzog Valentin mit ihm und andren Goldschmieden falsche Kredenz und Gürtel wie auch falsches Silbergeld angefertigt und dieses durch den Juden Markwart habe vertreiben lassen. Was aber die ihm, Kasimir, vorgeworfene Falschmünzerei anlange, so habe er zu derselben von den Königen von Polen und Böhmen Erlaubniss und habe auf seiner Burg Liebenstein nur dazu falsche Münze gemacht, dass sie wider die Moskowiter in den Kriegen gebraucht werde, auch seien nur die Platten hergestellt worden, wären aber nie in das Gepräge gekommen u. s. w. Schon hieraus sieht man, dass auch Kasimirs Gewissen nicht ganz rein war, und es ist bezeichnend, dass mit den Verhandlungen dieses Jahres die Sache zu Ende geht: die Stände beschliessen, dieselbe an den König gelangen zu lassen, damit ist sie abgethan und man hört nichts mehr von ihr. Nebenbei mag auch der Umstand, dass der König die Lande Valentins nicht nur Kasimir, sondern auch Georg versprochen hatte, wodurch ersterer die Erlangung des erhofften Preises ins Ungewisse gerückt sah, viel dazu beigetragen haben, den Eifer Kasimirs abzukühlen.

Von der Jägerndorfer Linie des Ratiborer Hauses kann es nach der oben mitgetheilten Urkunde von 1437 keine besonderen Münzen geben, ein Hohlheller mit drei Rücken an Rücken gesetzten, wie Jagdhörner aussehenden Figuren (K) also nicht Jägerndorfisch sein, wie man angenommen hat. Seinen Ausgang fand dies Fürstengeschlecht in den Kriegen des Matthias, der in dem Bestreben, sich in Oberschlesien eine Hausmacht zu gründen, die letzten beiden Herzöge, Johann zu Jägerndorf (XII 7) und seinen Bruder Wenzel zu Rybnik und Pless (XII 8), 1474 gefangen nehmen liess. Nur der letztere bekam nachmals einen kleinen Theil seines Landes mit der Stadt Loslau wieder, den Rest des Fürstenthums sammt der Hauptstadt behielt der König. In Jägerndorf liess er nun auch selbst Groschen (No. 825) und Halbgroschen (No. 826) nach dem von ihm 1475 verordneten Fusse schlagen und zwar noch in diesem Jahre, wie die Annales Glogovienses (Script. X S. 33) und ein Schreiben des Jägerndorfer Kammergrafen an den Breslauer Hauptmann (Urkb. No. 107) bezeugen.

825. a) ✠ MATHIAS · PRIMVS · D · G · R · BOHEMIE Fünffeldiges Wappen: die ungarischen

Streifen, der böhmische Löwe, der lausitzer Stier und der schlesische Adler, mitten der Rabe. Rs. GROSSVS CA-RNOVIENSIS Madonna, einen Apfel haltend, mit Kind auf einem Thron zwischen I-S b) ebenso nur CA-·RNOVIENSIS c) ebenso nur CA·-·RNOVIENSIS 2,35. 2,28. 2,01 gr. v. S. Stadt Jägerndorf 1. MBF.

826. Halbgroschen von dem Gepräge der No. 825a. 1,2. 0,77 gr. v. S. 2. MBF.

In der jetzt zerstreuten Sammlung des Fürsten Montenuovo zu Wien befand sich auch ein geringhaltiger Stal (Piedfort) des Groschens No. 825a, im Gewicht von 20,65 gr., also etwa von 9 Stück dieser Münzen (Katalog M. No. 383).

Das Gepräge dieser königlichen Groschen entspricht, abgesehen von dem unbekannten Münzmeisternamen I-S, genau dem der gleichzeitigen Breslauer, nur dass hier der Schutzheilige Breslaus mit der Patronin Ungarns vertauscht ist. Denn auf das Stammland des Königs hat man die Madonna zu beziehen, da dieselbe in der Stadt Jägerndorf erst im XVIII. Jahrhundert eine eigne Kirche erhalten hat. Unsere Münzen versinnbildlichen also die Politik des Matthias, welche darauf ausging, aus Schlesien ein ungarisches Kronland zu machen.

Nach dem Tode des Königs Matthias erwarb Georg von Schellenberg, der Sohn des Oberstkämmerers in Böhmen, durch Heirath die Herrschaften Jägerndorf, Freudenthal, Loslau u. s. w., ihm bestätigte Wladislaw 1506 alle Rechte und Freiheiten der früheren Besitzer, stellte ihn also den alten Herzögen gleich (Lehnsurk. II S. 534). Eine andre, ihm im Jahre 1515 ertheilte Privilegienconfirmation in czechischer Sprache erwähnt auch des Münzrechts:

> Insonderheit aber die Münze, welche seine Vorfahren, die Jägerndorfer Herzöge, genossen haben[1]), dass er, George von Schellenberg, nebst seinen Erben und Nachkömmlingen solches gleichfalls also geniessen und sich desselben mit allen Freiheiten und mit allen Nutzungen und allem völligen fürstlichen Recht sammt allem dem, was von alten Zeiten her diesen Fürstenthümern und Herrschaften anhängig gewesen ist, bedienen kann.

(nach der deutschen Uebersetzung bei Sommersberg I S. 1042). Auf Grund dieser seiner Münzhoheit betheiligte er sich an dem Vertrage von 1511 (s. o. S. 94), verkaufte aber schon 1523 Jägerndorf an den Markgrafen Georg, der inzwischen auch einen Theil von Ratibor an sich gebracht hatte und sich nun Herzog in Schlesien zu Ratibor und Jägerndorf nannte. Von Georg kennen wir keine Münze mehr aus diesem Zeitraum und überhaupt neben einigen Medaillen nur ein einziges Geldstück, einen Weisspfennig nach dem Muster der böhmischen aus der Zeit König Ferdinands (B).

Das Fürstenthum Troppau mit der Münzstätte Troppau.

Das Troppauer Land bildete ursprünglich einen Theil von Mähren, seine Hauptstadt war Grätz. Erst im XIII. Jahrhundert beginnt die Stadt Troppau, von dem Flusse Oppa, an dem sie gelegen, Oppavia genannt, eine hervorragendere Stellung einzunehmen, nach ihr bezeichnet man dann auch

---

[1]) Angesichts dieser Worte ist die spätere Anfechtung des Münzregals Georg Friedrichs (Zeitschr. XI S. 47) recht auffallend.

das ganze Gebiet, welches 1269 als besondres Fürstenthum von König Ottokar seinem Bastard Nikolaus, dem er die Rechte ehelicher Geburt verschafft hatte, übergeben wurde. Von diesem Nikolaus (XI 1) stammen die Herzöge von Troppau ab, welche nach ihrem königlichen Ahnen als Przemisliden bezeichnet werden und von denen Nebenlinien nachmals zu Ratibor und Jägerndorf regiert haben.

Ob in Grätz jemals eine Münzstätte gewesen ist, lässt sich mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen, insbesondre sprechen folgende Worte einer Urkunde König Wladislaws von Böhmen vom 16. Juni 1159 (Reg. 42), welche dem Kloster Hradisch einige Einkünfte und Gefälle verleiht:

> „Datus est de Olzana sextus denarius et de ponte Bracizlave civitatis sextus denarius, de via vero, que ducit ad Poloniam juxta civitatem Gradec, sextus denarius et de moneta decimus denarius"

wohl allgemein von den mährischen Münzstätten und nicht von der Grätzer allein. Dagegen ist in Troppau im Jahre 1269 — vielleicht noch unter Ottokar, jedenfalls aber im Beginn der Regierung des Nikolaus eine Münze gewesen, wie eine daselbst in diesem Jahre ausgestellte Urkunde (Reg. 1330) beweist, die unter den Zeugen den Münzmeister Henning neben lauter Troppauer Bürgern nennt. Leider ist die böhmische Numismatik noch nicht derartig aufgeklärt, dass sich sagen liesse, welche unter den sehr zahlreichen und sehr verschiedenartigen böhmischen Bracteaten etwa hier geprägt sind, denn natürlich hat man aus dieser Münzstätte nur Gepräge vom reinen böhmischen Typus zu erwarten. Dagegen erfahren wir, dass schon unter der Regierung Herzog Nikolaus die Stadt Troppau einen gewissen Einfluss auf das Münzwesen sich zu verschaffen gewusst hat, denn in der Urkunde über den Frieden, welchen dieser Fürst im Jahre 1284 mit den Bürgern schloss (Reg. 1776), heisst es:

> Pollicemur . . . dictam civitatem Opaviam atque cives universos debere juribus consuetis congaudere, quae nominatim ad majoris securitatis expressionem in nostro praesenti privilegio manifestari volumus, videlicet monetam, supervenientium mercimoniorum depositionem et curiam nostram et judicia nostra provincialia et quaelibet jura cum quibus dicta civitas esse constructa memoratur.

Diese Stelle lässt nicht mit genügender Klarheit erkennen, welche Rechte die Bürger an der Münze gehabt haben. Die kurze Wortfassung und die Nebenanderstellung der Münze, des Stapelrechts und des Frei- (oder Kauf-?) hauses aber sprechen für die Annahme, dass die Stadt damals das Münzrecht selbst erhalten habe. Es ist dies der erste Fall der Erwerbung des Münzrechts seitens einer Stadt, dem erst 1300 der zweite (Guhrau), 1327 der dritte (Löwenberg) folgen. Mit Rücksicht hierauf wird man die hier beurkundete Thatsache für eine Anomalie ansehen müssen, die sich vielleicht durch die Wirren in der ersten Zeit der Regierung Nikolaus erklärt. Aeltere Troppauer Briefe, welche die in den Schlussworten der mitgetheilten Stelle anscheinend enthaltene Bezugnahme erklären könnten, existiren nicht, insbesondre lässt die Urkunde Ottokars I. von 1224, in welcher der Stadt verschiedne Rechte und Besitzthümer ertheilt werden (Stenzel Urkslg. S. 284), von der Münze nichts verlauten. Uebrigens haben die Bürger den Genuss des damals erworbenen Rechtes jedenfalls nur ganz kurze Zeit gehabt, denn der Einfluss Böhmens auf die Regierung des Troppauer Landes scheint seit 1286 ein immer stärkerer geworden zu sein; 1287 verleiht König Wenzel auch die Münzschreiberei zu Troppau (Reg. 2049) und vollends seit 1294 verschwindet der

Name des Herzogs Nikolaus, der von seinem Halbbruder Wenzel zu Dienstleistungen in Polen verwandt wird, fast völlig aus der Geschichte seines Landes. Erst 1306 übernimmt Nikolaus wieder die Herrschaft in Troppau, wobei er zugleich seinen Städten alle ihre Rechte bestätigt.

Troppau hatte seine eigene Währung, welche in verschiednen Urkunden von 1275 (Reg. 1487) und 1296 (Reg. 2428, 2435) vorkommt, in denen nach „marce argenti Opaviensis ponderis" gerechnet wird. Es kann von vornherein nicht zweifelhaft sein, dass die Troppauer Mark die Mährische oder schwere zu 64 Groschen war, auch wird dies durch zahlreiche spätere Troppauer Urkunden, welche theils nach schweren, theils nach Mährischen Marken rechnen[1]), bewiesen.

Ursprünglich gehörte zum Troppauer Fürstenthum auch das Land Jägerndorf, welches jedoch schon nach dem Tode von Nikolaus gleichnamigem Sohne († 1365) abgelöst ward. Zunächst freilich regierten die 4 Brüder Johannes, Nikolaus III., Wenzel und Przemko gemeinschaftlich unter der Vormundschaft des ältesten, aber 1377 fand eine Theilung statt, in welcher die beiden älteren Brüder die nordwestliche Hälfte des Landes mit Jägerndorf, Leobschütz und Zuckmantel, die beiden jüngeren den Ueberrest mit Troppau erhielten. Das Jägerndorfer Brüderpaar theilte gleich darauf noch einmal: Johann bekam Jägerndorf, Nikolaus Leobschütz, die beiden andren aber regierten ihren Besitz gemeinsam, bis Wenzel 1381 starb, worauf Przemko allein weiter herrschte. Mit ihm und seinen Nachfolgern haben wir es hier allein zu thun, die Münzgeschichte der Linie Johanns ist die des Fürstenthums Ratibor.

Von Herzog Przemko oder Przemislaw (XI 12), der bis zum Jahre 1433 regierte, und dessen Münzmeister Johannes Leuber 1416 urkundlich erwähnt wird (Biermann Geschichte von Troppau S. 391), rühren folgende höchst seltene Heller her:

827. × MONETA × DVCIS der gespaltene Wappenschild des Herzogthums. Rs. OPPAVIENSIS der herzogliche Helm mit den Hörnern und Helmdecke. 0,25 gr. F.

828. ✠ MONET(A DVCI)S: grosses P, an dessen Rücken ein Blättchen angesetzt ist. Rs. (✠) MONETA D(VCIS O) das Troppauer Stadtwappen. 0,29 gr. v. S. Fürstenth. Troppau 1. F.

Die Umschriften dieser Münze ergänzen sich nach dem bei v. S. abgebildeten, jetzt verschollenen Exemplare aus der Sammlung von Wellenheims, in deren Katalog es unter No. 12400 aufgeführt ist. Bei v. S. sieht die Abbildung aus, als ob an das P[2]) eine Krone angesetzt wäre, es sind aber nur die ausgeschweiften Enden des senkrechten Striches im P, welche in Verbindung mit dem lilienartigen Blättchen wie eine Krone aussehen. Eine ähnlich verzierte Initiale auch auf No. 470 u. 808.

829. Hohler Heller mit dem P der vorigen No. 0,27 gr. v. S. VII 362. MF.

Dass No. 828 und No. 829 zusammengehören, beweist das vollkommen übereinstimmende Gepräge beider, dass No. 827 zu ihnen zu legen, folgt, abgesehen von der fast gleichlautenden Inschrift, aus dem Feingehalt dieser Münze, der ebenso niedrig ist wie der der andren beiden Stücke: alle diese Heller sind so gut wie ganz kupfrig. Es geht aber aus der sogleich zu besprechenden Theilungsurkunde von 1434 und dem Privileg von 1433 hervor, dass um diese Zeit die Troppauer Münzen sehr geringhaltig waren. Bemerkenswerth ist die Kombination des Stadtwappens mit der

---

[1]) z. B. Cod. dipl. II S. 50, 136, 144, 225. [2]) Der S. 209 Anm. 1 erwähnte Heller mit Adler und P kann nicht hierher gelegt werden, da der Adler den Troppauer Fürsten nicht zukommt.

Initiale des herzoglichen Namens auf derselben Münze, namentlich aber ist es interessant, dass sich von demselben Fürsten zweiseitige und hohle Heller vorfinden, wobei es aber dahingestellt bleiben mag, ob dieselben sich auf seine lange Regierungzeit vertheilen oder gleichzeitig sind.

Von Herzog Premislaw beschreibt der Katalog Wambold (S. 707 No. 573) einen, im Original nicht zu ermitteln gewesenen Goldgulden wörtlich wie folgt:

> „Premislaus . dei . gratia. Das quadrirte Wappen. Rs. dux oppaviae. Der vorwärts gekehrte Herzog in ganzer Figur mit dem Fürstenhut auf dem Kopf, einer Fahne in der r. und ein umgekehrtes Schwert in der l. 1 Dukat."

Die gleiche Münze findet sich — nach v. Saurma — auch im Katalog Dickmann S. 133. Sie verdient in vielen Beziehungen unser Misstrauen. Abgesehen davon, dass die Umschrift, wenn das Stück wirklich echt ist, sicher nicht diplomatisch getreu wiedergegeben ist, muss namentlich das „quadrirte Wappen" und die angebliche Herzogsfigur aufs Höchste befremden. Die Herzöge von Troppau, insbesondre aber Herzog Przemislaw, führen als Wappen einen „clipeus bipartitus, in acie cujus galea in cacumine habens quasi duo cornua", wie die notarielle Beschreibung eines Siegels des Herzogs Nikolaus vom Jahre 1343 (Cod. dipl. II S. 149) lautet. Woher soll der geviertete Schild also kommen und was enthalten? Was aber die Herzogsfigur anlangt, so findet sich eine solche auf keiner der gleichzeitigen böhmischen oder ungarischen Goldmünzen — schlesische Gulden kennen wir aus dieser Zeit überhaupt nicht —, sondern es ist hier immer nur der heilige Ladislaus dargestellt. Nun wird auf den böhmischen Gulden seit Wladislaw der heilige Wenzel mit Fahne und abwärts gekehrtem Schwert, an dem meist das ihm eigenthümliche Adlerschild hängt, abgebildet, es ist aber nicht bekannt, dass dieser Heilige in näheren Beziehungen zu Troppau oder Herzog Premislaw gestanden hätte. Vielleicht greift man nicht fehl, wenn man annimmt, dass man es hier mit einem Falsifikat zu thun hat, dessen Verfertiger ohne Rücksicht auf numismatische Thatsachen das Gepräge nach dem Muster von Goldmünzen späterer Zeit componirte. Schon an sich wäre eine Troppauer Goldmünze aus dieser Zeit eine ganz ungewöhnliche und desshalb verdächtige Erscheinung.

Als Premislaw am 28. September 1433 starb, war das Münzwesen des Landes sehr herunter gekommen, denn wenige Tage darauf, am 4. Oktober, verkauften seine Söhne den Städten Troppau, Leobschütz und Zuckmantel ihre Hellermünze, und so viele Klagen über das Münzelend jener Tage wir auch besitzen, es kommt keine dem beweglichen Eingang dieser Urkunde (Urkb. No. 108) gleich. Die Wiederkehr dieser Zustände zu verhüten und ihrer eignen Macht dieserhalb misstrauend, verordneten die Herzöge dann im folgenden Jahre bei der Theilung ihres Erbes:

> Wegen der Münze, durch welche seit vielen Jahren das Verderben des Landes wuchs, soll es von allen Herzogen so gehalten werden, wie es in ihrem Briefe früher festgesetzt ist, mit dem Zusatz, dass keiner Heller schlagen darf ohne Einwilligung aller Landleute und Städte des Troppauer Landes.

(Nach der Cod. dipl. VI S. 55 mitgetheilten Uebersetzung des böhmischen Textes.) Der hier in Bezug genommene Brief ist natürlich der von 1433 und wir haben hier wieder einmal, wie in Ratibor-Jägerndorf, eine gemeinschaftliche Münzung mehrerer Herzöge desselben Stammes.

Der den Städten gegebene Münzbrief bestimmt zunächst, dass nur unter einem Zeichen, d. h.

mit einem einheitlichen Gepräge gemünzt werden soll[1]). Weiter behalten sich die Herzöge von dem Ertrage der Münze eine in zwei Raten, zu Georgi (23. April) und zu Michaelis (29. September), und zwar halb in Prager Groschen, halb in den von ihnen zu prägenden Hellern zu zahlende jährliche Abgabe von 100 Mark vor. Endlich wird den Bürgern Gewährschaft geleistet, falls der Kaiser d. i. König Sigismund[2]) die Troppauer Münze verbieten und die seinige einführen sollte. Dagegen wird über Schrot und Korn der neuen Heller nichts verordnet, sondern deren Bestimmung den pachtenden Städten überlassen.

Ueber die Ausnützung des Privilegs sind unter den damit Begnadeten alsbald Streitigkeiten entstanden, deren Beilegung eine gegen Ende des folgenden Jahres (1434) errichtete Urkunde (Urkb. No. 109) enthält. Die Städte einigen sich dahin, dass die Münze ausschliesslich zu Troppau sein, dass die Bürger dieser Stadt drei, die von Leobschütz und Zuckmantel zusammen das vierte Jahr lang daselbst prägen, und dass auch das Münzgeld nach gleichem Verhältniss getragen werden soll.

Folgende sind die von den Städten geschlagenen Heller:

830. MO-NH-TA Im Schilde der böhmische Löwe, neben seinem Kopf ein Sternchen. Rs. OPPA-VIHNSIS das Troppauer Stadtwappen, darüber ein Ringel. 0,38. 0,32. 0,18 gr. v. S. Stadt Troppau 1. MF.

831. MO-NH-TA Der böhmische Löwe im Schilde. Rs. OP-PA-VIH das Troppauer Stadtwappen. 0,41. 0,27 gr. v. S. 2. MBF.

Die Typen dieser Münzen sind leicht verständlich, insbesondre erklärt sich der böhmische Löwe, der die Stelle des sonst üblichen schlesischen Adlers einnimmt, durch die alten Beziehungen des Fürstenthums zu Böhmen. Auch die Chronologie ist ohne besondre Mühe festzustellen. No. 830 ist schon nach dem Schnitt der Buchstaben und Typen zu urtheilen das ältere Stück, von No. 831 giebt es mehrere sich unwesentlich unterscheidende Varietäten, der auf einzelnen derselben angebrachte stärkere Perlenrand spricht dafür, dass sie einer späteren Zeit angehören. Bei Trebnitz fanden sich Münzen dieser Art, ob No. 830 oder No. 831 lässt sich nicht feststellen, im Funde von Lagow aber kam No. 830 vor (s. o. S. 56). Hieraus folgt, dass auf Grund des Privilegs von 1433 zuerst die Heller No. 830 geschlagen worden sind; demgemäss betont auch ihre Aufschrift — ähnlich wie die der Beuthener No. 818 — nicht das Münzrecht der Stadt Troppau, das diese ja auch nicht allein besass, sondern bezeichnet mehr die Heimath der Münze. Anders No. 831; wahrscheinlich also ist diese zu einer Zeit geprägt, wo Zuckmantel und Leobschütz die Troppauer Münze nicht mehr mithielten. In der That löst sich diese Gemeinschaft schon im Jahre 1440 durch den Verkauf von Zuckmantel an Bolko von Oppeln.

Aus dem XV. Jahrhundert haben wir keine weiteren Nachrichten über die Troppauer Münze, da der im Urkundenbuch unter No. 96 abgedruckte Brief Herzog Wilhelms sich auf Münsterberg bezieht (s. o. S. 264). Aus den Urkunden über den Vertrag von 1505 und den späteren Verhandlungen über die Münze (Urkb. No. 21 und S. 93 fg.) erfährt man, dass die Troppauer Heller damals neben den Ratiborern und Teschnern hauptsächlich in Oberschlesien umliefen und beliebt waren. Es ist wohl nur eine irrig auf diese Nachrichten aufgebaute Kombination, wenn Biermannn (Gesch.

---

[1]) Die Zutheilung der Heller mit L und Adlerschild (No. 587) an Leobschütz, die sich hie und da bei Sammlern findet, ist also verfehlt. [2]) Vgl. S. 50.

v. Troppau S. 392) schreibt, es sei sicher gestellt, dass Herzog Sigismund, der 1501 von seinem königlichen Bruder Troppau erhalten hatte und sich mit dem entsprechenden Titel geschmückt am Vertrage von 1505 (S. 93) betheiligte, landesfürstliches Geld in der Troppauer Münzstätte habe prägen lassen. Wäre dies der Fall, so würde wohl einmal in den unzähligen Verhandlungen jener Zeit von seinen Münzen die Rede sein. Viel eher ist anzunehmen, dass die Heller No. 831 bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts geschlagen worden sind.

Nachdem Sigismund am 14. März 1511 das Fürstenthum seinem Bruder zurückgegeben hatte, war dasselbe ohne eignen Herrn, es betheiligten sich daher die Stände des Landes an dem Vertrage dieses Jahres (S. 94), freilich ohne ihn mitzubesiegeln, sei es dass sie des gemeinsamen Siegels entbehrten, oder dass sie später wieder zurückgetreten sind.

Unbestimmte.

Am Schlusse muss — leider! — nun noch eine Gruppe von Münzen folgen, deren Zutheilungen nicht gelingen wollen. Bei einzelnen dieser Stücke ist nicht einmal der schlesische Ursprung sicher, sie sind aber mit erwähnt, da sie in Sammlungen häufig unter den Schlesiern gefunden werden. Diese Gepräge — es sind durchgehends Heller — stehen unter einander nicht in so engem Zusammenhange, wie die unbestimmten grossen Bracteaten und Denare, welche das Geld einer abgeschlossenen mehr oder weniger genau festzustellenden Periode repräsentiren, sie vertheilen sich vielmehr auf einen langen Zeitraum.

832. Helm mit 10 Pfauenfedern besteckt. Rs. dasselbe Gepräge. 0,34 gr. M.

833. Adlerschild. Rs. dasselbe Gepräge. 0,35 gr. M.

834. Sitzender Adler nach links, im Felde mehrere Gruppen von Punkten. Rs. Adlerschild wie auf No. 833. 0,34 gr. M.

Diese 3 Stücke scheinen zusammen zu gehören: No. 833 und No. 834, von der auch einseitig ausgeprägte Exemplare mit bald nach rechts bald nach links sehendem Adler (BF) vorkommen, haben genau mit einander übereinstimmende Adlerschilde und No. 832 schliesst sich in Format und Fabrik an, zeigt auch gleich No. 833 die sehr seltene Identität der Darstellungen beider Seiten. Die Zeichnung des Adlerschildes erinnert an einzelne Denare, fremder erscheint der Helm, der sonst nicht so viele und so dünne Federn zu tragen pflegt. Da weder polnische noch brandenburgische Münzen entfernt ähnlich sind, so bleibt nur die Zutheilung an Schlesien übrig, dessen älteste Heller vermuthlich diese guthaltigen Münzen sind. Die Darstellung der Hauptseite von No. 834 erinnert lebhaft an das Helmkleinod, welches Boleslaw III. von Liegnitz auf einzelnen Siegeln (vgl. Thebesius Liegn. Jahrb. Fig. XVI) führt, doch da ein Theil des Stempels dieser Münze ausserhalb des Schrötlings fällt, so scheint, namentlich auch mit Rücksicht auf den allgemeinen Charakter des Adlerwappens, die Zutheilung an diesen Fürsten, dessen Hellerprägung ja urkundlich feststeht (s. o. S. 187) nicht genügend sicher. Ueberdies kommt der sitzende Adler auch bei oberschlesischen Piasten vor (vgl. Luchs Fürstenbilder Tafel 23 bis 26).

835. Hohlheller mit dem Buchstaben T. 0,24. 0,23 gr. v. S. VII 365. MF.

Der Feingehalt dieser Münze — etwa 6 Loth — weist sie in den Ausgang des XIV. oder den Beginn des XV. Jahrhunderts, in der Fabrik ähnelt sie den Schweidnitzern und Oppelern (No. 704, 797). Zweifelhaft ist die Bedeutung der Darstellung, die man ja freilich auf den ersten Blick für ein T halten möchte. Ganz sicher ist dies aber nicht, da, wie bei Besprechung der Denare No. 456 fg. ausgeführt ist, das Kreuz des heiligen Antonius und seiner Brüderschaft die Form T hat. Sieht man nun das Münzbild als Antoniuskreuz an, so gelangt man damit zu keiner Zutheilung, da auch aus der Zeit dieser Münze über die Brüderschaft so gut wie gar keine Nachrichten vorhanden sind. Betrachtet man es aber als Namensbuchstaben, so lässt sich wieder keine passende Ergänzung finden, da Teschen ausweislich seiner Heller (No. 803 fg.) die Initiale nur in der Form Ƭ verwendete und von Trebnitz nicht bekannt ist, dass dort so spät noch gemünzt worden wäre.

836. Zierlicher guthaltiger Hohlheller mit dem nach rechts sehenden Adler. 0,36 gr. v. S. V 232. M.

Es giebt noch zwei andre Hohlheller, die vielleicht nach Schlesien gehören könnten: einer mit gekröntem, der andre mit ungekröntem S. Da Schweidnitz auf diese Münzen keinen Anspruch erheben kann, weil seine Hohlheller höchst wahrscheinlich von Anbeginn den Eberkopf zum Gepräge gehabt haben, im Glogauischen Fürstenthum, zu Sagan u. s. w., aber Heller dieser Art, soviel bekannt geworden, niemals üblich waren, so sind diese Stücke in Schlesien nicht unterzubringen, zumal sie sich auch in der Fabrik von den schlesischen Hohlhellern unterscheiden.

Bei v. Saurma ist auf Tafel XXXVI als No. 4 der Unbestimmten ein Heller nach einer Zeichnung Kretschmers abgebildet, der beiderseits Spuren von Umschriften, auf der Hs. ein S auf der Rückseite eine undeutliche Figur wie ein Schild mit einem Punkt darin zeigt. Offenbar hat Kretschmer sich hier durch ein schlechtes Exemplar des Biebersteinischen (Sorauer) Hellers mit S und Hirschstange täuschen lassen, was um so verzeihlicher ist, als diese Münze ehedem viel seltener vorkam als jetzt, wie sie denn in der Litteratur auch nur durch das von Köhne und v. Posern abgebildete sehr abgeschliffene und ausgebrochene Exemplar aus des letzteren Sammlung bekannt war. Die bei v. Saurma unter No. 5 abgebildete Münze mit Glocke im Schild und segnendem Prälaten hat mit Glogau und St. Nikolaus nichts zu thun: es ist ein Lüdinghausener Heller, wie schon in v. Sallets Zeitschrift XI S. 185 bemerkt ist. Unter zahlreichen Hellern mit Adler und Adlerschild, die möglicherweise nach Schlesien gehören könnten, ohne dass sich jedoch diese Möglichkeit irgendwie glaubhaft machen liesse, verdient hier nur ein Stück (F) wegen seiner der oberschlesischen mindestens sehr nahe stehenden Fabrik Erwähnung, welches auf der Hs. ein B und beiderseits Umschriften zeigt, die aber leider so schlecht erhalten sind, dass sie sich nicht entziffern lassen.

Tabelle I (vgl. S. 1, 22).

Verhältniss der Münzgewichte und Münzsorten.

Mark.	Vierdung.	Loth.	Skot.	Quart.	Groschen.	Heller.	Schilling.	Denar.
1	4	16	24	96	48	576	20	240
	1	4	6	24	12	144	5	60
		1	1½	6	3	36		
			1	4	2	24		
				1	½	6		
					1	12		
							1	12

Tabelle II.

Gewicht und Werth der gewogenen polnischen Marken.

	Mark.	Vierdung.	Loth.	Skot.	Quart.	Schilling.	Denar.	
	A. Bis zum Jahre 1300 (vgl. S. 24, 27).							
Gewicht	155,853	38,963	9,741	6,496	1,623	7,793	0,648	Gramm.
Werth in feinem Silber	28,05	7,01	1,75	1,17	0,29	1,40	0,11	Mark.
Werth in 12löth. Usualsilb.	21,03	5,25	1,31	0,88	0,22	1,05	0,08	Mark.
Werth in Gold (1 : 8)	224,40	56,10	14,02	9,35	2,34		0,93	Mark.
	B. Nach dem Jahre 1300 (vgl. S. 51, 61, 65).							
Gewicht	187,024	46,756	11,689	7,793	1,948	9,351	0,779	Gramm.
Werth in feinem Silber	33,66	8,41	2,10	1,40	0,35	1,68	0,14	Mark.
Werth in Gold (1 : 10)	336,64	84,16	21,04	14,03	3,50		1,40	Mark.

Tabelle III (vgl. S. 51, 60, 63).

Werthe der böhmischen Groschen, der polnischen und schweren Mark und der Schocke.

A. Nach den Münzgesetzen.

	Stück auf die rauhe Mark.	Werth eines Stücks.	Werth der polnischen M.	Werth des Schocks.	Werth der schweren M.
U. Wenzel II. 1278/1305.	60 zu 3,89 gr. u. 16 Loth	0,70 M.	33,64 M.	42,08 M.	44,86 M.
U. Karl IV. 1346/1378.	70 zu 3,34 gr. u. 14 Loth	0,53 M.	25,24 M.	31,56 M.	33,66 M.
U. Wenzel IV. 1378/1419.	96 zu 2,43 gr. u. 12 Loth	0,33 M.	15,74 M.	19,68 M.	20,99 M.
Unt. Georg u. Wladislaw 1458/1516.	120 zu 1,53 gr. u. 16 Loth	0,35 M.	16,82 M.	21,04 M.	22,43 M.

B. Nach den vorhandenen Münzen.

U. Wenzel II. 1278/1305.	63 zu 3,7 gr. u. 15 Loth	0,64 M.	30,77 M.	38,46 M.	41,02 M.
U. Karl IV. 1346/1378.	69 zu 3,4 gr. u. 12 Loth	0,46 M.	22,03 M.	27,54 M.	29,38 M.
Unter Georg 1458/1471.	90 zu 2,6 gr. u. 9 Loth	0,26 M.	12,62 M.	15,78 M.	16,83 M.
U. Wladislaw II. 1471 bis 1516.	83 zu 2,8 gr. u. 7 Loth	0,22 M.	10,80 M.	13,50 M.	14,40 M.

Tabelle IV.

Werthe der geprägten Münzen.

Münzsorte.	Seite d. B.	Zeit.	Gewicht.	Gehalt.	Werth in Mark.
Kleine Bracteaten	17	1180—1210	0,175	14	0,03
= =				10	0,02
Grosse Bracteaten	19	1230—1290	0,54	14	0,08
= =			0,32	12	0,04
Denare	43	1290—1320	0,65	14	0,26
Heller	54 fg.	1370—1420	0,25	6	0,0169
=		1420—1450	0,3	5	0,0168
=		1475	0,185	3½	0,0073
Groschen unter Matthias	177 fg.	1470—75	2,2	5	0,12
Heller unter Matthias			0,26	3¾	0,0109
Groschen unter	93	1505	2,08	6	0,14. 32 = 4,48. 48 = 6,72
Heller unter Wladislaw	181	1511	0,35	3	0,01
Reichensteiner Groschen	269	1517—1519	2,00	5½	0,12
Heller unter Ludwig	184	1522	0,25	3½	0,01
Pölchen	99. 261	1517—1528	0,93	5	0,05
Ungar. Pfennige	100. 185	1523—25	0,49	4½	0,02
Florene, Dukaten	59		3,5	23¾	9,63
Reichensteiner Gulden	269	1510—1522	3,25	18½	5,58

Tabelle V.

Der Einfluss der Groschen auf die Markrechnung, durch den Sprachgebrauch veranschaulicht.

Jahreszahl.	Summe.	Citat.
1488	m. bohemicales	Script. X S. 50.
1419	m. grossorum Pragensium	Lehnsurkunden I S. 94.
1355	m. polonicales	Cod. dipl. IV S. 20.
1342	m. gr. Prag. polonici ponderis	Ludwig rel. mscr. VI S. 410.
1335	m. polonici ponderis, 48 gr. pro marca qualibet computando	Lehnsurkunden I S. 137.
1337	m. gr. Prag. polonici numeri et ponderis	Lehnsurkunden I S. 308.
1353	m. gr. Prag. numeri polonici et ponderis consueti	Cod. dipl. I S. 36.
1337	m. polonicalis numeri monete gr. Prag.	Minsberg Glogau I S. 361.
1456	m. monete et numeri polonicalium	Lehnsurkunden II S. 604.
1412	m. behm. mze und polnischer czal	Lehnsurkunden I S. 81.
1459	m. behm. mze polnischer czal, 48 gr. in iczliche margk gerayth	Lehnsurkunden II S. 450.
1369	m. gr. Prag. polonici et consueti numeri	Stenzel Urk.-Slg. S. 590.
1307	m. gr. numeri consueti polonici	Lehnsurkunden II S. 321.
1405	m. gr. Prag. numeri polonicalis et usualis	Schirrmacher No. 411.

Jahreszahl.	Summe.	Citat.
1344	m. gr. Prag. numeri seu polonici pagamenti	Lehnsurkunden II S. 207.
1345	m. polonicalis pagamenti et numeri	Lehnsurkunden I S. 166.
1392	m. gr. Prag. numeri polonici et consueti pagamenti	Cod. dipl. X S. 235.
1363	m. polnischer werunge	Lehnsurkunden I S. 74.
1361	m. Prag. gr. polnischer beczalunge	Lehnsurkunden II S. 477.
1373	m. polonici pagamenti	Ludwig rel. mscr. VI S. 423.
1372	m. gr. Prag. pagamenti polonici et consueti	Kastner diplomata Nissensia [S. 4.
1343	m. gr. Prag. polonici et Vratislaviensis numeri 48 gr. pro marca qualibet computando	Lehnsurkunden I S. 490.
1354	m. gr. Prag. polonici numeri et Vratislaviensis pagamenti	Cod. dipl. IV S. 144.
1330	m. gr. Prag. ponderis Vratislaviensis	Cod. dipl. I S. 149.
1345	m. gross. bohem. pagamenti Vratislaviensis	Lehnsurkunden I S. 324.
1340	m. pagamenti in Wratislavia soliti	Korn No. 164.
1354	m. gr. Prag. Wratislaviensis et consueti pagamenti	Cod. dipl. IV S. 144.
1362	m. gr. Prag. Wratislaviensis numeri et consueti	Korn No. 235.
1341	m. gr. Prag. usualis monete	Cod. dipl. II S. 141.
1346	m. gr. Prag. usualis monete scilicet 48 gr. etc.	Cod. dipl. X S. 155.
1342	m. gr. usualis numeri	Cod. dipl. II S. 88.
1350	m. gr. Prag. usualis et currentis monete	Anders II S. 382.
1382	m. polonici numeri et pagamenti consuete monete	Cod. dipl. II S. 182.
1369	m. gr. Prag. pecunie usualis	Cod. dipl. I. S. 41.
1384	m. gr. usualium	Schirrmacher No. 211.
1419	m. als im lande die czal geht	Cod. dipl. I S. 111.

Tabelle VI.

Münzstätten und Münzer.

Breslau.

1259. Heinrich v. Schlaup. 166.
1309. Gyselher. } 1310. Hildebrand. } 1319. 1335. Berthold. } 167.
1363. Ticzco. } 1385. Ditwynus Dumloze } Henricus Heyse. } 1392. Tilko. } 170.
1417. 1434. Matthis Reser. 174.
1422. Barthel Bremmel. 172.
1429. Paulus Winkeler. } 1435. Nikolaus Korner. } 1446. 1452. Matthis Korner. } 174.
1470/71. Hermann Silberbrenner. 85. 175. 177 fg.
Lorenz Polack, Probirer. 178.
1475. Stephan Klinger. 178.
1505. Otto Leutsch. } Heinrich, Probirer. } 179.
1517. Stephan. 183.
1522. Stephan Kringel. } 1523. Jakob Eiler. } 184.

Brieg.

1404. Nikolas Hesse. 195.

Frankenstein.

1292. Dietrich. 263.

Glatz.

1465. Hermann Rosenberger. } 1486. Hans Ehens. } 287.

Krossen.

1509. Engelhard. } 1511. Hermann Meyse. } 224.

Liegnitz.

1345. Anastasio Venture. 188.

Löwen.

1257. Walterus. 292.

Löwenberg.

1261. Arnoldus. 238.

Neisse.

1294. Gerhard, Dietrich. 275.

Oppeln.

1432. Niklas Franke. 294.

Schweidnitz.

1289. Petermann. 234.

1346. Nickel.
1381. Peter Ochse. } 244.
1382. Franzke.
1394. Ticzko.

1402. Niklos. 244.

1517. Paul Monau. 252.

Achaz Forchtenau, Münzschreiber.

Steinau.

1283. Thilo. } 208.
1310. Conrad.

Teschen.

1290. Fritto. 296.

Troppau.

1269. Henning. 309.

1416. Johannes Leuber. 310.

Wohlau.

Um 1500. Johannes Holu . . . 230.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Bd. I. Urkundenbuch.

S. 1 Z. 4 v. o. l. vornewen st. norwewen. S. 46 Z. 24 v. o. l. Staatsarchiv st. Stadtarchiv. Tafel XIV l. 696 st. 967.

Bd. II. Münzgeschichte.

S. 26 Z. 10 v. u. l. Reichenbacher st. Nimptscher.
S. 37 Anm. 1 erledigt sich durch S. 273.
S. 43 Z. 14 v. u. l. 440, 639 st. 439, 633.
S. 56 Z. 12 v. o. l. 818 st. 819.
Z. 17 v. o. l. 830 st. 829.
Z. 18 v. o. l. 835 st. 834.
Z. 23 v. o. l. 644 st. 649.
letzte Z. l. 832 st. 831.
S. 83 Z. 13 v. o. l. 637, 638 st. 636, 637.
Z. 15 v. o. l. 682 st. 681.
Z. 26 v. o. l. 826 st. 825.
Z. 6 v. u. l. 771, 772, 819 st. 770, 771, 818.
S. 84 Z. 5 v. o. l. 642 st. 637.
S. 92 Z. 8 v. u. l. 595, 741, 808 st. 589, 735, 799.
Zu S. 151 Z. 10 fg. Gegen die von Menadier im Anschluss an die Beschreibung des Fundes von Peisterwitz gebilligte Zutheilung des Denars mit VRATSAO an die Münzstätte Breslau lassen sich doch mancherlei Bedenken gelten machen: dass wir nicht wissen, ob die Böhmen in Breslau wirklich festen Fuss gefasst haben, dass Namen wie Vratislaw u. ä. in Böhmen sehr häufig vorkommen, dass die Umschrift der Münze verwildert ist. Wenn man bedenkt, wie viel falsche Zutheilungen schon auf barbarisirte Münzen gegründet worden sind, so wird man sich Menadiers Vorschlag gegenüber wenigstens einstweilen ablehnend verhalten. Dies um so mehr, als die von ihm zur Unterstützung herangezogenen gleichzeitigen, angeblich Nimptscher Denare nur |||И||C zeigen, woraus ich wenigstens mich nicht getraue „Henicis“ heraus zu lesen.

Namens- und Sach-Verzeichniss.

Von den im Text vorkommenden Fürstennamen, denen auch hier die bezüglichen Nummern in Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten beigesetzt sind, werden nur diejenigen aufgenommen, von welchen eine numismatische Thatsache berichtet ist. Die Namen der Münzer sind in Tabelle VI nach den Münzstätten zusammengestellt.

A als Gepräge 126. 306.
Abeganc. 45.
Abjectio monete 33.
Adelheid, Gem. Boleslaws I. 156.
Adelswappen auf Münzen. 20. 44.
Adelungsbach, Fam. 141.
Adler, schlesischer. 20. 123. 148. 165. 291. 298.
Agnes von Schweidnitz. 241 fg.
Albertus Barba. 118.
Albrecht von Münsterberg-Oels (XIII, 17) 231. 267 fg. 289.
Anna, Gem. Wenzels I. von Liegnitz (VII, 11) 191.
S. Antonius de Vienna. 143.
Anweisung auf die Münze. 35. 80.
Aulock, Fam. 119.
Auras. 119.
Aurum infectum. 64.
Auschwitz, Fürstenthum und Stadt. 296 fg.

Barba, Albertus dictus. 118.
Barboy, Hermannus de. 235.
Barren. 24. 61. 64.
Baruth, Fam. 118.
Bavor. 252.
Bayern. 203.
Beda. 172.
Beischläge. 75. 290.
Bernhard von Schweidnitz (IV, 2). 237; von Oppeln (VI, 24). 293.
Betschow, Spiegel von. 116.
Beutel mit Geld. 63.
Beuthen a/O. 123. — O/S. 293. 300 fg. 303 fg.
Bieberstein, Fam. 119. 143. 144.
Bischofsfierdung. 2.
Bisthum. 36. 77. 78. 93. 271 fg.
Böhm, Münze. 71.
Böhmen, Bergwerke. 15. — Bracteaten. 13. 15. — Groschen. 40. 50. 64. 71. 101. — Heller. 53. 71. 95. 177. 262. Münzordnungen. 84. 92. Wappen. 141. 191. 236.
Boleslaw s. auch Bolko. Kge. von Polen. I. 6. 149. II. 149. IV. 150. — Hzge. der Hohe (I, 2). 8. 151. fg. II. (I, 22) 37. 186. 199. 238. 273. III. von Liegnitz-Brieg (I, 45) 48. 142. 186 fg. — von Oels (II, 10) 226. — II. von Teschen (VIII, 4) 297.
Bolkenhain. 241. 248.
Bolko s. auch Boleslaw von Schweidnitz I. (I, 34). 42. 45. 234 fg. 274. II. (IV, 9) 237 fg. — II. von Münsterberg (IV, 6). 240. 285. — II und III von Oppeln (VI, 1. 2). 237. V. von Oppeln (VI, 26). 294.
Bolz, Fam. 235.
Bracteaten, böhmische. 13. Deutsche. 7. Polnische. 8. Schlesische kleine. 11 fg. 17. fg. 151 fg. Schlesische grosse. 14 fg. 18 fg. 107 fg. 165.
Brandenburg. Markgrafen. 199. 207. 235. Münzen. 68. 100. 202. 224.
Brauchitsch, Fam. 118.
Braunschweig. 202. 213.
Brenngaden. 36. 82. 167.
Breslau, Fürstenthum. 149. Heller. 73. 77. Münzhaus. 174. Münzstätte. 39. 165 fg. Rath und Stadt. 76. 81. 84 fg. 90 fg. 92 fg. 94 fg. 124. 152. 174. 198. 255. 257. 287. Sandstift. 166.
Breslau, Bisthum, s. Bisthum.
Brieg, Fürstenthum und Stadt. 73. 115. 139. 143. 187. 190. 195 fg.
Brockendorf, Fam. 119.
Brodzic herb. 133.
Buchstaben als Gepräge. 44. 126. 146.
Bund, niederschlesischer. 77. 194.
Bunzlau. 97. 247.
Busewoy, Fam. 125.

Chotiemicz, Janke von. 244. 246.
Clavigeri. 37.
Cobylaglowa, Fam. 120.
Coldicz, Albrecht von. 246.
Contributio monete. 45.
Cremarium s. Brenngaden.
Czastolowicz, Puotha. 264. 286 fg.
Czettritz, Fam. 119.

Defectus monete. 45.
Denarius, Geldstück überhaupt. 3. — Gewicht. 24. 27. — =Heller. 53. — Schles. Mze. 40 fg. 136 fg. — Ungarische Münze. 100. 184. 258. 262. — Den. Luciani. 61.
Denkmünzen. 202 fg. 205. 279.
Der, Schibanus de. 122.
Dohna, Fam. 5.
Doppeladler als Gepräge. 124.
Dornheim, Fam. 123.
Dukat. 59.
Duodena. 52. 55.

Edelmetalle, Handel mit. 81.
Eisenreich, Lukas. 84.
Elisabeth von Sagan. 213.
Eschenloer, Peter. 87. 229.

Falsche Münzen. 153. 162. 261. 311.
Falschmünzerei. 74 fg. 79. 293. 305. 307.
Feingehalt der Mzn. 2.
Ferdinand I. 256. 258.

Ferto, Fierdung. 1 fg.
Floren s. Gulden.
Floreni gelarenses, gerlacenses. 68.
Frankenberg, Stadt. 65. 263.
Frankenstein, Stadt. 263. 266.
Fraustadt. 206. 210.
Freiburg. 249. 265.
Freistadt. 73. 212. 214 fg.
Friedberg, Stadt 145.
Friedland, Stadt. 121.
Friedrich III., Kaiser. 77. 289. Hzge. von Liegnitz I (IX, 33). 196. — II (X, 2). 92. 96 fg. 196 fg. 252 fg.

Gebrauchsgegenstände als Zahlungsmittel. 28 fg. 68 fg.
Gellhorn, Georg von. 87.
Georg, König von Böhmen. 78. 84. 264. 286 fg. — von Liegnitz (X, 3) 196 fg. — von Oels (XIII, 18). 231. 289. Markgraf von Brandenburg. 98 fg. 100. 185. 254 fg. 257. 307. 308.
Getreidepreise. 29. 70.
Gewicht. 3. ausländisches. 26. s. a. Mark.
Glatz. 74. 96. 100. 285 fg.
Glaubitz, Fam. 123. 206.
Gleiwitz. 304.
Glogau (Gross-), Fürstenthum u. Stadt. 22. 41. 74. 76. 102. 119. 198. 201 fg. 206. 217 fg. 286. 296.
Glogau (Ober-). 294.
Görlitz. 42. 68. 73. 87. 91. 93. 97. 100. 286.
Goldrechnung. 27. 65. 102.
Goldrecht. 15.
Goldschmiede. 67. 82.
Grätz in Polen. 209. — im Fstth. Troppau. 309.
Greifenstein, Fam. 125.
Gremmel, Hans. 179.
Griechische Münzen. 5.
Gripha, herb. 228.
Groschen, s. a. böhmische, meissnische, weisse Gr. Schock. Mark. Gr. Heller. 55. Gr. und Heller. 96. 102.
Grzymala, herb. 129.
Guhrau. 208. 217.
Gulden. 58 fg. 66. 103. 169. 178. 182 fg. 188 fg. 289. 311. Rheinische. 59. 67. 103. 269. 289. Mit dem Zeichen des Löwen. 68.

Hacke, Fam. 141.
Hälblinge. 17. 18. 55.
Hagen, Franz von. 87.
Hagen, Fam. 122.
Halbgroschen. 40.
Handel mit Edelmetallen. 81.
Hardeck, Johannes von. 291. — Ulrich von. 289 fg.
Haugwitz, Fam. 112. 119. 145. Hinko, von. 232.
Haunold, Achatius. 184.
Haynau. 141. 186.
Heinrich, Hzge. von Breslau I (I, 11). 8 fg. 10. 13. 16. 32. 34. 163 fg. III (I, 29). 26. 31. 35. 37. 273. fg. IV (I, 42). 199. 201. 273. 285. — von Glogau III (II, 3). 45. 138. 201 fg. 227. IX, X, XI (II, 28, 29, 43). 214. 219. — VIII von Brieg (IX, 10). 191. — I von Jauer (IV, 3). 142. 237. — I von Münsterberg (XIII, 5). 231. 264. 266. — B. von Breslau. 277 —
Heller. 3. 53 fg. 56. 64. 71.
Hermann, Mkgf. v. Brandenburg. 235.
Hirschberg. 97. 119. 247.
Hoppe, Hans. 84.

Jägerndorf. 88. 305 fg. 307.
St. Jakob. 114. 268 fg. 276.
Jakob von Salza, B. von Breslau. 253. 284.
Jaroslaw (I, 6). 157. 271.
Jasienczyk, herb. 114.
Jauer. 241. 246.
Initialen. 44. 58.
Joachim I., Mkgf. v. Brandenburg. 223.
Jodokus, B. von Breslau. 280.
St. Johannes der Täufer. 116. 149. 154. — Evang. 182.
Johannes, Kg. v. Böhmen. 168. 218. 285. — v. Steinau (II, 11). 212. — v. Sagan I (II, 27). 211. 212. II (II, 35). 211. 213. 214. 221. — v. Münsterberg (IV, 22). 263. — v. Oppeln I (VI, 21). 293. II (VI, 33). 291. 295. — v. Auschwitz (VII, 22). 297. — v. Ratibor (XII, 17). 306. B. v. Breslau IV. 281. V. 281 fg. B. von Raab. 97. 255.
Johannespfennige. 38.
Italiener. 65. 277.
Juden. 38. 161. 172. 307.

Kämmerer. 37.
Karat 2.
Karl IV., Kaiser. 71. 168 fg. 241 fg. — v. Oels. (XIII, 21). 92. 96. 231. 254 fg. 267. 269 fg. 289. 290.
Kasimir, Kge. v. Polen. 71. 292. — von Oppeln (V, 1). 272. — Hzg. von Beuthen (V, 10). 300. — v. Teschen (VIII, 8). 93. 223. 298 fg. 307 fg.
Katterzinken. 100.
Kaufgroschen, Kaufgulden. 99. 101. 102.
Kaufleute. 67. Gewicht der. 22.
Kduolnitz, Georg. 307.
Kittlitz Fam. 118.
Kitziger. 100.
Kober, Kaspar. 175.
Köben. 144.
Konrad von Glogau I (I, 30). 199. 207. 274. II (II, 1). 144. 210. — von Oels I (II, 9). 226 fg. d. Weisse (III, 7). 302 fg. d. junge Weisse (III, 12). 231 fg. — B. v. Breslau. 279 fg. — Erzb. v. Magdeburg. 199.
Korn der Münzen. 2.
Kosel. 118. 302.
Koslig, Fam. 118.
Kozlerogi, Fam. 118.
Krapf, Hans. 175. 185.
Krebil, Peter. 175.
Krone (Münze). 111.
Krossen. 17. 165. 199. 208. 216. 223 fg.
Kujawien. 117. 205.
Kurzbach, Sigismund von. 232.

Ladislaw, Kg. v. Böhmen. 71. 77. 287. — v. Oppeln (VI, 11). 57. 293.
Latusgroschen. 103.
Lebus. 199. 200.
Ledermünzen. 28.
Leliwa, herb. 134. 140.
Leobschütz. 311 fg.
Leopold, Niklas und Hans. 179.
Lestko von Ratibor (V, 19). 305.
Lestwitz, Fam. 139.
Leubus. 32. 116. 166. 193.
Libra. 1.
Lichtenburg, Wilhelm Kruschina von. 287.
Liegnitz, Fürstenthum u. Stadt. 76. 77. 97. 114. 165. 186 fg. 193 fg.
Lilie. 130. 155. 159. 274.
Löwen, Stadt. 114. 117. 292.

Löwenberg. 97. 117. 142. 237 fg. 241. 247 fg.
Lorenz, B. v. Breslau. 272. 273.
Loth. 1. 21.
Ludwig II. Kg. v. Böhmen. 95 fg. 100. 182. 185. 253 fg.
Ludwig Hzge von Liegnitz u. Brieg. I. (IX, 2). 188 fg. II (IX, 19). 193 fg. III. (IX, 23). 192.
Lüben. 73. 192 fg.
Lukardis von Mecklenburg. 141.

Margaretha von Sagan. (II. 36). — von Lüben (VI, 30). 77. 193.
St. Maria. 146. 164. 219. 227. 308. s. a. Breslau Sandstift.
Maria, Königin v. Böhmen. 185. 256 fg.
Mark, Markrechnung. 1 fg. 21 fg. 60 fg. 101. Silber 25. Gold 27. 65. Groschen s. Groschen. Heller 55. als im Lande die Zahl geht 63. Polnische 21. 50 fg. Breslauer 21. Glogauer, Liegnitzer, Saganer 60. Glatzer 265. Troppauer 310. Cölnische 4. 23. 26. Wiener 177. alte schwere 50. 61. 265. 305. 210. neue schwere 101. kleine 101.
Marktverkehr. 34.
Markwart. 307.
Matthias Corvinus. Kg. v. Ungarn. 84 fg. 175 fg. 229. 249. 295. 307.
Matthieser Groschen. 91. 73. 101. 176.
Maximilian, Kaiser. 267. 284.
Mechthildis von Glogau. 202. 215.
Mecklenburg. 141.
Mehl, Balthasar. 185.
Meissner Groschen. 41. 67. 74. 87.
Mesko von Ratibor. (I, 3). 9. 292. II. von Oppeln (V, 6). 292. — I. von Teschen (V, 9). 296.
Miesko III., Kg. v. Polen. 9.
Militsch. 232.
Minuskelschrift. 219.
Molkendiebe. 180.
Monau, Paul. 100. Anm 1. 252 fg. Sebastian 184.
Münsterberg, Fürstenthum u. Stadt. 129. 165. 262 fg. 265.
Münzen, fremde. 67 fg. 99. falsche s. Falschmünzer.
Münzer. 31 fg. 79 fg.
Münzfunde: antiker und barbarischer Mzn. 5. a. d. X. u. XI. Jahrhdt. 6 fg. kleiner Bracteaten 9 fg., grosser Bracteaten 13 fg., von Denaren 39. Anm 1., von Gulden 60. von Hellern 56. 83. Von Arnswalde 56. Breslau 84. Gr. Briesen 14. Comprachczütz 83. Dahsau 9. Dittersbach 14. Filehne 17. Girlachsdorf 26. Glębokie 9. Glogau 7. Grünberg 83. Jauer 60. Jessen 12. 164. Kreuzburg 9. Lagow 56. Marschwitz 11. Namslau 11. 56. Neisse 56. Pelczysk 158. Rathau 10. 161. Sarbske 14. 17. Strehlen 14. Trebnitz 17. 83. Wieniec 10.
Münzgeld. 41. 45.
Münzherren. 77. 80.
Münzpächter. 37. 80.
Münzrecht der Herzöge. 8. 47. 72. 89., der Städte 31. 47. 72. 90., der Mannschaften 49., der Bischöfe 31. 47. 274 fg., der Geistlichen 31. 47., des Königs 49., des Kaisers 50.
Münzschreiberei. 35.
Münzwirren. 73 fg.
Münzvereine. 77 fg. 93. 94 fg.
Münzzehnt. 273 fg.

Namslau. 134. 227. 232 fg.
Näppelheller. 56.
Neisse, Stadt u. Fürstenthum 72. 77. 114. 130. 155. 165. 271 fg. 277 fg.
Neumarkt. 166.
Niklasdorf. 188.
Nikolaus von Oppeln. I (VI, 29). 293. 295. II (VI. 34). 295. — von Jägerndorf (XII, 4). 305. — von Ratibor (XII, 16). 306. — von Troppau I (XI, 1.) 305. 309.
Nobel. (Münze) 68.
Nordhausen. 138.
Nummus. 1. 53.

Obras. 34. Anm. 1.
Obulata. 27.
Obulus. 18. 53. 58.
Oels, Fürstenthum u. Stadt. 73. 204. 226. 228.
Offka, von Teschen. 297.
Ohlau. 122. 145. 186. 191. 228.
Oleśnicki, Sbignew. 75.
Oppeln, Fürstenthum u. Stadt. 57. 88. 291 fg. 293.
Otto V., Mkgf. v. Brandenburg. 199.
Ottokar, Kge. v. Böhmen. I. 13. 109. II. 309.

Parchwitz, Fam. 118.
Parvi (Münze). 53.
Peterspfennige. 194.
St. Petrus. 115.
Petrus, B. v. Breslau. 77 fg. 280.
Pfauenfederhelm. 111. 234.
Pfennig s. Denarius.
Pferde als Zahlungsmittel. 68.
Pfund, Pfundrechnung. 1. 22 fg. 52. 103. Anm. 4.
Pölchen. 99. 253 fg. 259.
Pöllerei. 255 fg.
Pogarell, Fam. 129.
Pokora, herb. 115.
Polak, Lorenz. 178. 230. — Peter. 215.
Polen. 8. 15. 21. 75. 205. 253 fg. 274. 297.
Polnische Münzaufschrift. 159.
Pommern. 228.
Pomot. 34.
Pondus curie mercatorum. 22.
Porchanter. 29.
Posen. 209.
Preczlaw, B. v. Breslau. 277.
Preise. 29. 70.
Preussen. 56.
Primko, Przemislaw von Auschwitz. (VII, 21). 296. — v. Teschen (VIII, 3) 297. — v. Troppau (XI, 12) 310.
Privatmünzung. 36. 81.
Puchala. 232.
Putschänlein. 166. Anm. 3.

Quarta. 1. 42.
Quartensis. 42.
Quaternio. 2.
Quentchen. 1.

Rackwitz. Fam. 209.
Räderer. 100.
Ratibor, Fürstenthum und Stadt. 74. 93. 96. 129. 292. 305 fg.
Rechenberg, Fam. 119. 136. 145.
Rechenpfennige. 75.
Reder, Fam. 139.
Regenbogenschüsselchen. 5.
Reichenbach, Fam. 120. Stadt 247. 249.
Reichenstein. 225. 231. 240. 267 fg.
Reinbaben, Fam. 119.
Rempel, Niklas. 172.
Renovatio monete. 33.
Richtstücke. 3.
Rittberg, Otto Graf von. 262.
Ronau, Fam. 141.
Rosenberg, Stadt. 131. 292.
Rothkirch, Fam. 125.
Rozmital, Zdenko Lew von. 252.

Rudolf, B. v. Breslau 87. 266. 280.
Ruprecht von Lüben. (IX, 21). 192.
Rybisch, Heinrich. 95.
Rybnik. 123.

Sachenkirch, Fam. 139.
Sagan, Fürstenthum u. Stadt. 206. 212.
Salzmarkt. 34.
Sauermann, Konrad. 100. 185. 198. 258.
Schellenberg, Georg von. 94. 308.
Scherf. 18.
Scheuerlein, Bartholomaeus. 175.
Schiedlowitz, Christoph von. 257.
Schilde, goldene (Münze). 239.
Schilling, s. solidus.
Schlagschatz. 46.
Schmelzhütte s. Brenngaden.
Schock Groschen. 50. 52. — Heller 55.
Schottische Heller. 100.
Schrot der Münzen. 3.
Schweidnitz, Fürstenthum u. Stadt. 41. 54. 57. 73. 77. 84. 88. 98. 100. 165. 174. 233 fg. 238. fg.
Semovit s. Ziemovit.
Seniorat. 8.
Sigismund, Kaiser. 71. 171. 212. 232. 244. 286 fg. — Hzg. v. Glogau u. Troppau, nachmals Kg. v. Polen. 93. 100. 222 fg. 253. 257. 313.
Silber fein und usual. 25.
Solidus. 1. 18. — grossorum 52.
Sorau. 143.
Sprottau. 144. 210. 212. 214. 215.
Stale. 3.
Stein, Georg von. 90. 91.
Steinau. 207.
Sternberg, Ladislaus von. 252 fg.
Strehlen. 141.
Striegau. 239. 247.
Summa pecunie. 25.
Szalawa, herb. 133.
Szeliga, herb. 135.

Talentum. 1.
Tauer, Fam. 125.
Taufekind, Sigismund u. Leopold. 179.
Teschen, Fürstenthum u. Stadt 93. 96. 297 fg.
Thaler, 181. 283.
Thesaurarius. 37.
Thomas II., B. v. Breslau. 273 fg.
Topacz, herb. 126.
Trach, Fam. 145.
Trachenberg. 121. 145. 232.
Trachenburg, Fam. 145.
Trapezita. 33.
Trebnitz, Kloster. 36. 114. 142. — Stadt. 32. 166. 227.
Troppau, Fürstenthum u. Stadt. 36. 93. 96. 309 fg. 312.
Tuche als Zahlungsmittel. 68.
Türkische Gulden. 68.
Turnosen. 40.
Turzo, Familie. 181. 281. Georg 179.

Uechtritz, Fam. 115. 140. 207.
Ujest. 114.
Uncia. 1.
Usualsilber. 25.

Valentin v. Ratibor. (XII, 18) 306 fg.
Velius, Caspar Ursinus. 284.
Verpachtung der Münze. 37.
Vierdung. 1. — Heller. 55.
Viertelspfennige. 18.
Viola von Teschen. (VII, 3). 142.

Waage 36. 82.
Waldemar, Mkgf. von Brandenburg. 207.
Waldstein, Haszko von. 287.
Warnsdorf Fam. 134. 205.
Wartenberg. 227. 232.
Wechsel. 33. 82.
Weidenau. 276.
Weisse Groschen. 93. 101. 179.
Wentzky, Fam. 118.
Wenzel. Kge. von Böhmen II. 40. 142. 309. IV. 71. 142. 170. 241 fg. 278. — v. Liegnitz (IX 1). 188 fg. — von Glogau (II 30). 216. — von Auschwitz (VII 20). 296. 297. — von Teschen (VIII 1). 297. — von Ratibor (XII 5). 305. — B. v. Breslau. 278.
Westphälische Heller. 100.
Wieniawa, herb. 119.
Wiesenburg, Fam. 118.
Wilbrand, Erzb. v. Magdeburg. 199.
Wilhelm von Troppau. (XI, 16). 76. 78. 264. 312.
Witten, Heinrich von. 258.
Wladislaer Groschen. 181.
Wladislaw. Kg. v. Polen (Lokietek). 205. — Kg. v. Böhmen II. 92. 100. 181. 222. 250. 298. — von Breslau (I 31). 36. 263. 272. — von Oppeln (V 7) 32. 292.
Wlodko v. Glogau (VIII 2). 78. 220.
Wohlau. 118. 228. 229 fg.

Zählmark. 25. 51. 63.
Zahlgroschen, Zahlgulden. 101. 102.
Zapolya, Stephan v. 229.
Zedlitz Fam. 132.
Zesslawitz Fam. 119.
Ziemovit von Beuthen (V 15). 237. 301.
Zinswesen. 30. 69 fg. 102.
Zirkwitz. 114. 138.
Zobeslaw v. Mähren. 117.
Zuckmantel. 311 fg.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.